

Adler-Bartels | Altenburger | Frick | Schottdorf | Stein [Hrsg.]

Politische Grundbegriffe im 21. Jahrhundert



Nomos

**Schriftenreihe der Sektion
Politische Theorie und Ideengeschichte in der DVPW
Studies in Political Theory**

herausgegeben von | edited by
PD Dr. Oliver Eberl
PD Dr. Frauke Höntzsch

Band | Volume 44

Tobias Adler-Bartels | Sven Altenburger | Verena Frick
Tobias Schottdorf | Tine Stein [Hrsg.]

Politische Grundbegriffe im 21. Jahrhundert



Nomos

Die Open-Access-Veröffentlichung dieses Titels wurde durch die Dachinitiative „Hochschule.digital Niedersachsen“ des Landes Niedersachsen ermöglicht.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2023

© Die Autor:innen

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-7560-0805-6

ISBN (ePDF): 978-3-7489-1559-1

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748915591>



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

Inhaltsverzeichnis

*Tobias Adler-Bartels, Sven Altenburger, Verena Frick, Tobias Schottdorf
und Tine Stein*

Einleitung: Politische Grundbegriffe im Spiegel der Politischen
Theorie und Ideengeschichte 9

I. Zum Begriff des politischen Grundbegriffs: Theorie und Systematik

*Tobias Adler-Bartels, Sven Altenburger, Verena Frick, Tobias Schottdorf
und Tine Stein*

Die Anatomie der politischen Grundbegriffe:
Forschungsstand und Perspektiven 27

Michael Freeden

The Increasing Precariousness of Political Concepts 65

Michel Dormal

Aufstieg und Fall der großen Begriffe.
Narrative konzeptionellen Wandels 81

Kimmo Elo / Wilhelm Knelangen

Die lexikalische Ordnung der politischen Grundbegriffe 101

II. Staat und Bürger, Freiheit und Solidarität – Politische Grundbegriffe im Kontext

Frank Nullmeier

Wohlfahrtsstaat als Grundbegriff politischer Theorie? 139

Sandra Seubert

Die Zukunft politischer Bürgerschaft:
Dynamiken und Konsequenzen einer polyzentrischen
Transformation des Politischen 161

Alexander Weiß

Die Freiheit der Ränder und die Ränder der Freiheit.
Freiheit als globales und radiales Konzept 185

Andreas Busen

Solidarität in der Krise – Zu einem Grundbegriff umkämpfter Politik 211

III. Begriffspolitische Interventionen und Innovationen

Eva Helene Odzuck

Was heißt hier „liberal“? Begriffsarbeit als Aufgabe der Politischen
Theorie am Beispiel der öffentlichen Debatte um Keimbahneingriffe 253

Martin Beckstein

Instandhaltung statt Fortschritt:
Zur neuen Anschlussfähigkeit konservativen Denkens 285

Sara Minelli

Die Ambivalenz des politischen ‚Mythos‘ am Beispiel des
Faschismus 311

IV. Volk, Repräsentation und Identität revisited
– Politische Grundbegriffe im 21. Jahrhundert

Felix Petersen

Volkssouveränität und populistische Souveränität 335

Sebastian Berg

Im Maschinenraum politischer Repräsentation:
Über den Umgang mit politischen Grundbegriffen in der digitalen
Konstellation 365

Karsten Schubert / Helge Schwiertz

Identitätspolitik aus konstruktivistischer Perspektive 389

Zu den Autorinnen und Autoren 413

Einleitung: Politische Grundbegriffe im Spiegel der Politischen Theorie und Ideengeschichte

Tobias Adler-Bartels, Sven Altenburger, Verena Frick, Tobias Schottdorf und Tine Stein

Sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart transportieren politische Grundbegriffe als Schlagwörter stets Hoffnungen und Erwartungen, stiften Identität für politische Bewegungen, motivieren zum Handeln, dienen als Reservoir für Kritik oder werden als Legitimation für Repression eingesetzt: Während die Losung „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ zur Fanfare der liberalen Bewegungen Europas im 19. Jahrhundert avancierte, sahen hingegen die konservativ-reaktionären Kräfte im Streben nach Autonomie und Individualität einen Angriff auf die tradierte Ordnung und sammelten sich hinter dem Banner der Gegen-Revolution. Neue, zuvor relativ unverdächtige politische Begriffe adaptierte dann die sozialistische Bewegung ab 1848; Klasse und Proletariat entwickelten sich in der Folge zu Leitbegriffen des Marxismus. Für politische Bewegungen sind integrierende und motivierende Begriffe von zentraler Bedeutung: Hinter dem aus der kurdischen Arbeiterbewegung stammenden Slogan *Jin, Jiyan, Azadî* (Frau, Leben, Freiheit) haben sich viele mutige Protestierende im schier aussichtslosen Kampf gegen das repressive Regime im Iran vereint und können mit *Azadî* hier auch auf eigene begriffliche Traditionen zurückgreifen. Und auch Regierungen setzen Begriffe ein: Die Internierung und Zwangsassimilation von hunderttausenden Angehörigen der uigurischen Minderheit durch die Kommunistische Partei Chinas wird als Kampf gegen den Terrorismus und Separatismus bezeichnet und der russische Machthaber begründet seinen Vernichtungskrieg gegen die Ukraine wahlweise mit der Niederringung eines vermeintlichen Faschismus oder einer Bedrohung seines Imperiums durch den Westen. Politisches Denken und politisches Handeln steht mithin immer unter der Schirmherrschaft von Begriffen und der Kampf um ihre Bedeutung ist unmittelbar mit Machtfragen verbunden.

Um diese Phänomene politikwissenschaftlich bzw. politiktheoretisch zu erfassen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen, bedarf es einer metasprachlichen Distanzierung. Geleitet von der Annahme der Mehrdeutigkeit und Komplexität politischer Grundbegriffe zielt die politikwissen-

schaftliche Analyse auf eine Systematisierung dieser politisch-gesellschaftlichen Konflikte. Politische Kontroversen sollen so als Auseinandersetzungen um bestimmte politische Begriffe erkennbar werden; die Strategien und Techniken dieser Begriffspolitiken werden re- und dekonstruiert. In diesen begriffspolitischen Kontroversen ist die Politische Theorie und Ideengeschichte als politikwissenschaftliche Teildisziplin besonders gefragt, gehört es doch in ihren originären Kompetenzbereich, den Begriffshaushalt der Politik und Politikwissenschaft stets von Neuem kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln: Was kennzeichnet im Einzelnen einen Grundbegriff als *politischen* Grundbegriff? Lassen sich aus der Analyse der historischen Entwicklung konkrete Faktoren bestimmen, die einen Bedeutungswandel dieser Begriffe herbeiführen? In welcher Form sind historisch-kulturell tradierte Begriffe vor dem Hintergrund aktueller Prozesse mit grundlegenden Veränderungseffekten wie Globalisierung, Digitalisierung und ökologische Transformation überhaupt noch aussagekräftig? Und wann werden diese Begriffe obsolet, wie und wo entwickeln sich innovative Umdeutungen oder auch ganz neue Begriffe?

Mit Blick auf diese Fragen gilt es jedoch selbstkritisch zu konstatieren, dass die Stimme der Politikwissenschaft im Allgemeinen sowie der Teildisziplin Politische Theorie und Ideengeschichte im Besonderen in den jüngeren Forschungsdiskussionen zur Begriffsgeschichte und Historischen Semantik kaum zu vernehmen ist. In interdisziplinären Formaten wie der *History of Concepts Group*, die 1998 auf Initiative von Melvin Richter und Kari Palonen ins Leben gerufen wurde, oder dem verheißungsvollen Lexikonprojekt „Das 20. Jahrhundert in Grundbegriffen“, das am Leibniz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung in Berlin angesiedelt ist, sind Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler nur marginal vertreten. Und auch innerhalb der politiktheoretischen und ideenhistorischen Forschung findet eine dezidierte Auseinandersetzung zur Theorie und Praxis politischer (Grund-)Begriffe kaum (mehr) statt. Dies mag jedoch weniger überraschen, setzt man diese Entwicklung ins Verhältnis zu den Konjunkturen von methodologischen Ansätzen, wie dem weiten Feld der Diskursanalysen, der Metaphorologie, der Ikonographie, der Konstellationsforschung oder der Politolinguistik, die sich in dezidierter Abgrenzung zur Fokussierung auf singuläre (Grund-)Begriffe profiliert und alternative Forschungsperspektiven eröffnet haben. Doch sowohl mit Blick auf die eingangs konstatierte öffentliche Relevanz von politischen Begriffskontroversen als auch im Kontext der eigenen metasprachlichen Reflexionen über die analytischen Potenziale und Grenzen politischer (Grund-)Begriffe wäre

es verfrüht, die politikwissenschaftliche Forschung über Grundbegriffe *ad acta* zu legen.

Vor diesem Hintergrund entstand am Göttinger Arbeitsbereich Politische Theorie und Ideengeschichte das Vorhaben, den umstrittenen Status, den dynamischen Wandel, aber auch die bemerkenswerte Kontinuität von politischen Grundbegriffen systematisch im Rahmen einer Tagung der DVPW-Sektion „Politische Theorie und Ideengeschichte“ in den Blick zu nehmen und zu versuchen, dies für die Frage nach der Fortschreibung politischer Grundbegriffe und ihrer Reflexion im 21. Jahrhundert fruchtbar zu machen. Die hierfür geplante Präsenztagung im Herbst 2020 musste allerdings pandemiebedingt abgesagt werden. Im neuen Normal des Home-Offices ließ sich beobachten, wie Begriffe aus dem medizinischen Bereich plötzlich zum Ausgangspunkt politisch-gesellschaftlicher Kontroversen wurden – die allabendlichen und alltäglichen Debatten um Inzidenzen, Reproduktionszahlen, Lockdowns, Social Distancing, Durchseuchung, Triage, Übersterblichkeit oder Herdenimmunität bestimmten die Diskussion.¹ Wortschöpfungen wie ‚Gesundheitsnotstand‘ oder die vermeintliche ‚Corona-Diktatur‘ (propagiert von den ‚Covidioten‘) sowie die Diskussionen um eine globale ‚Impfgerechtigkeit‘ oder die Notwendigkeit einer nationalen ‚Impfpflicht‘ brachten zugleich zur Anzeige, wie bewährte Grundbegriffe des politischen Denkens diesen neuen Rahmenbedingungen angepasst wurden.

Den widrigen pandemischen Umständen zum Trotz fand die Sektionstagung zu den „Politischen Grundbegriffen im 21. Jahrhundert“ dann am 3. und 4. Juni 2021 im digitalen Format statt. Das Programm umfasste acht Panels und insgesamt 17 Vorträge sowie zwei Keynotes; teilgenommen haben ca. 100 Personen.² Dank der großzügigen Unterstützung durch die Fritz-Thyssen-Stiftung war es ein Jahr später möglich, die meisten der Referentinnen und Referenten persönlich und in Präsenz im Rahmen eines an die Tagung anschließenden publikationsorientierten Workshops am 13. und 14. Juli 2022 in Göttingen zu begrüßen. Die anregenden Diskussionen sowie der unmittelbare persönliche Austausch haben deutlich gemacht, dass trotz der zweifellosen Potenziale digitaler Tagungs- und Diskussions-

-
- 1 Einen hervorragenden Überblick zum politisch-gesellschaftlichen Sprachwandel im Kontext der Corona-Pandemie bietet das Themenglossar des Digitalen Wörterbuchs der deutschen Sprache (DWDS): <https://www.dwds.de/themenglossar/Corona> (9.3.2023).
 - 2 Ein Tagungsbericht von Markus Kassekert findet sich auf dem Theorieblog: <https://www.theorieblog.de/index.php/2021/10/tagungsbericht-zur-goettinger-dvpw-sektionstagung-politische-grundbegriffe-im-21-jahrhundert/> (21.3.2023).

formate solche Präsenzveranstaltungen nicht zu ersetzen sind. Allen Beitragenden sowie den zahlreichen Mitdiskutierenden der digitalen Sektionstagung und des Göttinger Workshops sei an dieser Stelle noch einmal für ihre Inputs sehr herzlich gedankt. Auch der Herausgeberin und dem Herausgeber der Sektionsreihe sowie der/dem anonymen Reviewer danken wir für wertvolle kritische Hinweise. Weiterhin danken wir Kim-Kathrin Lewe und André Rathfelder für eine kritische inhaltliche Begleitung und Stella Peter, Camila Gabriel sowie Lisa Jeltung für ihre tatkräftige Unterstützung sowohl bei der Organisation der Veranstaltungen als auch bei der editorischen und technischen Bearbeitung der Beiträge.

Struktur des Bands

Der Band ist in vier Abschnitte gegliedert, in denen jeweils Beiträge zu methodisch-theoretischen Fragestellungen (1), exemplarischen Analysen ausgewiesener Grundbegriffe (2), dem Verhältnis von Begriffen und Ideologien (3) sowie Untersuchungen zu gegenwärtigen begriffspolitischen Herausforderungen (4) versammelt sind. In der ersten Rubrik sind die Theorie und Systematik von politischen Grundbegriffen Thema. Die vier hier versammelten Beiträge nehmen die verschiedenen (Miss-)Verständnisse über politische Grundbegriffe aus sehr unterschiedlichen Perspektiven in den Blick und verknüpfen sie zugleich mit Fragen zur Kontinuität und dem Wandel der politischen, politiktheoretischen und politikwissenschaftlichen Semantik. Damit entwickeln die Autorinnen und Autoren einen notwendigen Problemaufriss zur Diskussion um einen gehaltvollen Begriff des politischen (Grund-)Begriffs und bieten eine Grundlage zur Reflexion methodischer, konzeptioneller und theoretischer Aspekte bei der weiteren Untersuchung von politischen Grundbegriffen an. In der zweiten Rubrik wird dann an vier Grundbegriffen – (Wohlfahrts-)Staat, Bürger(schaft), Freiheit und Solidarität – bzw. den mit ihnen assoziierten begrifflichen Feldern dargelegt, wie sich deren wesentliche Umstrittenheit, Genealogie und Entwicklung in wechselnden historischen und kulturellen Kontexten zeigt. In der dritten Rubrik werden begriffspolitische Interventionen und Innovationen diskutiert, bei denen eine ganze Reihe von Begriffen in einem Oberbegriff gebündelt wird, der in der Regel als Ideologie, als ‚Ismus‘ verstanden wird. Die drei hier versammelten Beiträge zeigen, wie vor dem Hintergrund konkreter Problemfelder klassische Verständnisse dieser Ismen zu konträren Deutungen führen können und wie wesentlich umkämpft dabei die

jeweiligen begrifflichen Einzelbestandteile sind. Den Abschluss bildet der vierte Teil, in dem das begriffliche Umfeld der Demokratie abzuschreiten ist und vor dem Hintergrund der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts die Frage leitend ist, was sich eigentlich transformiert: der Begriff der Demokratie oder das Volk als zugrundeliegende Entität. Die drei Beiträge verhandeln angesichts von Populismus, Digitalisierung und identitätspolitischen Debatten die Begriffe der Volkssouveränität und Repräsentation sowie die Kritik an einer unterstellten Wesenheit von Politik.

Zum Begriff des politischen Grundbegriffs: Theorie und Systematik

Der Beitrag „Die Anatomie der politischen Grundbegriffe: Forschungsstand und Perspektiven“ von *Tobias Adler-Bartels, Sven Altenburger, Verena Frick, Tobias Schottdorf und Tine Stein* seziert zunächst politiktheoretische Konzeptionen von (politischen) Grundbegriffen, systematisiert die jeweils mit ihnen verknüpften unterschiedlichen Funktionen und Erkenntnisinteressen und verweist auf Potenziale und Probleme der jeweiligen Ansätze. Sowohl kontextualistischen Ansätzen, wie der Begriffsgeschichte Reinhart Kosellecks, der sog. Cambridge School um Quentin Skinner und John G.A. Pocock sowie der morphologische Ansatz der Ideologienforschung von Michael Freeden, als auch dekonstruktivistischen Ansätzen liegt die heuristische Annahme einer (wesentlichen) Umstrittenheit politischer Grundbegriffe zugrunde; die Funktion der Grundbegriffe in politischen und/oder politiktheoretischen Auseinandersetzungen wird in diesen Ansätzen daher re- bzw. dekonstruiert. Während die kontextualistischen Zugänge primär ein (historisch-)systematisches Erkenntnisinteresse auszeichnet, zielen dekonstruktivistische Begriffspolitiken zumeist auf eine ideologiekritische Intervention. In der analytischen bzw. normativen Politischen Theorie lassen sich hingegen politische Grundbegriffe als transtemporale Mittel der (professionellen) Verständigung verstehen: als idealer Referenzrahmen dienen Grundbegriffe hier u.a. der Anzeige und Kritik von politisch-gesellschaftlichen Missständen. Auch wenn insofern ein politiktheoretischer Konsens über den Begriff der (politischen) Grundbegriffe nicht erkennbar ist, so sucht der Beitrag ausgehend von dieser kartografischen Systematisierung die konstitutiven Merkmale und Funktionen von politischen bzw. politiktheoretischen Grundbegriffen zu umreißen und stellt weiterführende Überlegungen zum analytischen Potenzial grundbegrifflich orientierter Forschung innerhalb der Politikwissenschaft an.

In „The Increasing Precariousness of Political Concepts“ skizziert *Michael Freedon* drei Stufen der Auseinandersetzung mit politischen Grundbegriffen in der Politischen Theorie und Ideengeschichte. Während in der ersten Phase Grundbegriffe noch weitgehend synonym mit (überzeitlichen) Ideen verstanden und als kohärentes Ganzes imaginiert wurden, zielte der *linguistic turn* auf die Anerkennung der markanten Rolle von Grundbegriffen im Kontext von (politischer) Sprache. Merkmale wie die grundsätzliche Polysemie, ein weiter Interpretationsspielraum, die jeweilige Kontextabhängigkeit sowie die damit verknüpften interdependenten Konstellationen der Begriffe offenbarten somit den stets prekären Status dieser Grundbegriffe. Während sich die normative politische Philosophie daher an einer idealen Begriffskonstruktion versuche, wie Freedon kritisch am Beispiel von John Rawls ausführt, gelte es hingegen diesen umstrittenen Status der Grundbegriffe vorbehaltlos anzunehmen und produktiv zu wenden. Die Unterscheidung zwischen Schlüssel- und Kernbegriffen (*core concepts*) verweist dabei auf den konstitutiven Zusammenhang von Ideologien und Begriffen. Die Kernbegriffe sind demnach Ankerpunkte innerhalb der Morphologie von Ideologien, wohingegen Schlüsselbegriffe auf eine grundlegendere Dimension verweisen, wie Freedon u.a. in kritischer Auseinandersetzung mit Reinhart Kosellecks lexikalischer Einhegung von Grundbegriffen erörtert. In der dritten und gegenwärtigen Phase scheint die Doppeldeutigkeit der politischen Begriffe als ‚objektive‘ Wissensbegriffe einerseits sowie als ‚subjektive‘ Bedeutungsbegriffe andererseits nunmehr weitgehend Konsens. Zugleich konstatiert Freedon im Hinblick auf die notwendige Anerkennung der über den Logozentrismus hinausgehenden emotionalen Dimensionen von Sprache, der nonverbalen Artikulation politischer Inhalte sowie der ephemeren und parzellierten Kommunikation im digitalen Raum neue (politiktheoretische) Herausforderungen für die Erforschung der Grundbegriffe.

Im Sinne einer metatheoretischen Reflexion expliziert *Michel Dormal* in seinem Beitrag „Aufstieg und Fall der großen Begriffe. Narrative konzeptionellen Wandels“ drei Figuren des Begriffswandels innerhalb der Politischen Theorie und Ideengeschichte. Sowohl das Narrativ des *Veraltens* als auch die Erzählungen vom einem *Traditionsabbruch* sind dabei von dem Gedanken einer Krisen- oder Verlustgeschichte vermeintlich etablierter politischer Grundbegriffe geleitet. Während das Narrativ des *Veraltens* auf die notwendige Überwindung vermeintlich anachronistischer Begriffs-Zombies ziele (sei es des ‚Parlamentarismus‘ bei Carl Schmitt oder des liberalen ‚Bürgers‘ in der Kritischen Theorie), betone die Erzählung vom *Traditionsabbruch*

die Potentiale einer Bergung verlorengegangener Sinngehalte dieser Grundbegriffe, wie am Beispiel von Hannah Arendts Freiheitsverständnis deutlich wird. Mit dem Narrativ eines *Survival of the Fittest* werden hingegen Ansätze bezeichnet, die wie u.a. die Systemtheorie Niklas Luhmanns die Idee eines quasi-evolutionären Anpassungsprozesses von (neuen) Begriffen postulieren. Sowohl mit Blick auf weitere spezielle Subvarianten dieser drei Narrative als auch im Kontext aktueller politiktheoretischer Diskussionen zum Begriff der ‚Repräsentation‘ im 21. Jahrhundert bei Ingolfur Blühdorn, Jacques de Saint Victor sowie Pierre Rosanvallon fragt Dormal abschließend nach den politiktheoretischen Potenzialen einer solchen Narratologie des Begriffswandels.

Der Beitrag „Die lexikalische Ordnung der politischen Grundbegriffe“ von *Kimmo Elo* und *Wilhelm Knelangen* widmet sich dem Desiderat einer systematischen Untersuchung zu politikwissenschaftlichen Lexika und Fachwörterbüchern. Indem politikwissenschaftliche Lexika und Wörterbücher auf eine Kanonisierung des jeweiligen Begriffsarsenals zielen, sind in ihnen notwendig die politischen Grundbegriffe einer Zeit enthalten. Elo und Knelangen stellen zunächst zentrale Standardwerke der bundesrepublikanischen Politikwissenschaft vor, die sie dann im Weiteren mittels digitaler Datenauswertungsverfahren analysieren. Dienten politikwissenschaftliche Lexika zunächst der Profilierung einer weiterhin stets um ihren Platz ringenden Disziplin, so verweist die zunehmende Frequenz der weiteren Fachwörterbücher auf deren professionspolitische Dimension; innerhalb eines zunehmend spezialisierten und fragmentierten Faches zielten die Werke auf den inneren Zusammenhalt der Disziplin. Die detaillierte Auswertung zu einzelnen Begriffen und Begriffsfeldern offenbart somit zugleich die fachgeschichtliche Ausdifferenzierung bestimmter Teilgebiete und Forschungsgebiete, aber auch der politikwissenschaftlichen (Grund-)Begriffe selbst. Eine solche datenbasierte Untersuchung zu einschlägigen Lexika und Fachwörterbüchern ermöglicht daher erstmals empirisch gesättigte Aussagen zur Konjunktur und Relevanz politischer Grundbegriffe (im Singular und Plural) in der deutschen Politikwissenschaft und sollte als Auftakt zu weiteren Tiefenbohrungen verstanden werden.

Staat und Bürger, Freiheit und Solidarität – Politische Grundbegriffe im Kontext

Frank Nullmeier eröffnet mit seinem Beitrag „Wohlfahrtsstaat als Grundbegriff politischer Theorie?“ die zweite Rubrik, in der Grundbegriffe in ihrem jeweiligen Kontext untersucht werden. Dabei wählt er einen Begriff, der bisher gerade kein Grundbegriff der Politischen Theorie ist. Zwar ist der Eintrag ‚Staat‘ in den Geschichtlichen Grundbegriffen legendär, zwar gibt es zahllose begriffliche Einführungen zu dieser Form politischer Ordnung, um die diesseits und jenseits der Politikwissenschaft das Nachdenken kreist, aber eine der zentralen Dimensionen, in der sich moderne Staatlichkeit ausprägt, nämlich der ‚Wohlfahrtsstaat‘ (oder ‚Sozialstaat‘, die Begriffe werden von Nullmeier synonym verwendet) gehört nicht zu den Kategorien, die in den namhaften Werken der politikwissenschaftlichen Subdisziplin Politische Theorie tragende Bedeutung erhalten haben. Die Gründe für den fehlenden Stellenwert als Grundbegriff der Politischen Theorie können in der allgemeinen Begriffsgeschichte des Terminus und in der Disziplingeschichte der Politikwissenschaft gesucht werden. Wie Nullmeier zeigen kann, ist es in den 1980er Jahren zu einer Phase lebhaften Austausches zwischen Politischer Theorie und Sozialstaatsanalyse gekommen, die allerdings in den 1990er Jahren abbrach. Das hat nicht nur mit dem politischen Kontext der Theoriebildung zu tun, sondern auch damit, dass die einzelnen Strömungen Politischer Theorie je eigene Gründe hatten, sich nicht auf Wohlfahrtsstaat als Grundbegriff einzulassen. Welche politische Entwicklungen und theoretische Problemlagen dazu führen könnten, der Wohlfahrtsstaatlichkeit einen höheren Stellenwert innerhalb der Politischen Theorie zu verschaffen, wird abschließend erörtert.

Gegenüber Wohlfahrtsstaat stellt der Begriff des Bürgers einen Grundbegriff des Politischen dar, der zugleich unbestritten umstritten ist, wie Sandra Seubert in ihrem Beitrag „Die Zukunft politischer Bürgerschaft: Dynamiken und Konsequenzen einer polyzentrischen Transformation des Politischen“ herausarbeitet. Als Organisationsprinzip politischer Ordnung ist Bürgerschaft gegenwärtig fundamentalen Herausforderungen und Veränderungen unterworfen. Hat sich der Begriff in der neuzeitlichen Entwicklung vor dem historischen Erfahrungsraum der Nation und des Staates entwickelt, so erscheint er im Lichte sich verschiebender Räume und Rahmungen des Politischen zunehmend mehrdimensional: Städte und Regionen treten zur nationalstaatlichen Ebene ebenso hinzu wie supranationale Einheiten, exemplarisch die Europäische Union. Ob und wie sich unter

diesen Bedingungen politische Handlungsfähigkeit (zurück)gewinnen und demokratische Selbstbestimmung verwirklichen lässt, hängt von vielfältigen Bedingungen ab. Seubert verweist hier auf die Idee einer Mehrebenen-Bürgerschaft, die, wie sie ausführt, auf einer anderen Logik basiert als das traditionell unitarische Modell: Sie betont das Polyzentrische eher als das Hierarchische und beruht auf horizontaler Machtbalance zwischen den verschiedenen Ebenen. Sie setzt außerdem auf vertikale Machtteilung, d.h. darauf, die Macht der höheren Ebene zugleich zur Ermächtigung (sub)nationaler Akteure zu nutzen.

Dass die Globalisierung nicht nur den zunehmenden Austausch von Gütern und Dienstleistungen, Mobilität von Menschen und weltumspannende Kommunikation bezeichnet, sondern dass damit auch der Austausch von Ideen gemeint ist und dass dies nicht erst mit der Erfindung des Internets ein ausgeprägtes Phänomen ist, ist in den Regionalwissenschaften wie in der Geschichtswissenschaft schon seit langem Thema. *Alexander Weiß* wirbt mit seinem Beitrag „Die Freiheit der Ränder und die Ränder der Freiheit. Freiheit als globales und radiales Konzept“ für die Fruchtbarkeit der Vergleichenden Politischen Theorie – in die sowohl methodische Vorgehensweisen der Vergleichenden Politikwissenschaft wie der Politischen Theorie eingehen – und dafür, dass mit ihrer Hilfe das Projekt einer globalen Ideengeschichte Gestalt annehmen kann. So wurde der westliche Begriff der Freiheit, hier in basaler Weise als Selbstbestimmung verstanden, durch die Perzeption und Übersetzung einiger der klassischen Schriften des Liberalismus durch Gelehrte in ihre jeweiligen Landessprachen getragen. Aber wie dann in anderen Kontexten, etwa einer anders ausgeprägten Staatlichkeit oder einem anderen Verständnis von Individuum und Gemeinschaft, der Begriff rezipiert wurde und sich in einem Prozess der Hybridisierung neue Bedeutungsschichten anlagerten, von denen sich dann wiederum eine Begriffsbildung in systematischer Absicht anregen lassen kann, zeigt Weiß anhand von vier Miniaturstudien über Rezeptionsprozesse in Ägypten, Indien, Japan und China.

Dass die gegenwärtigen Konjunkturen des Begriffs ‚Solidarität‘ zugleich auf sehr verschiedene Deutungen dieses Konzepts verweisen, beleuchtet *Andreas Busen* in seinem Beitrag „Solidarität in der Krise – Zu einem Grundbegriff umkämpfter Politik“ und verknüpft dies mit der Frage, ob sich überhaupt ein ‚objektiver‘ Begriffskern der Solidarität identifizieren lässt, der ihn als einen (wesentlich) umstrittenen Begriff im Sinne Walter B. Gallies qualifiziert. Während der Begriff bis in das 19. Jahrhundert weitgehend an seinen Ursprung, d.h. die dem römischen Recht entstammende

Figur der *obligatio in solidum* gebunden bleibt, verweisen die Debatten des französischen Restaurationsdenkens (Joseph de Maistre, François-René de Chateaubriand), der Frühsozialisten (Henri de Saint-Simon, Pierre Leroux) sowie der Vertreter eines ökonomischen Liberalismus (Frédéric Bastiat) auf einen dezidierten Bruch mit dieser juristischen Begriffsdefinition, wie Busen zeigt. Als *moderner* Begriff kennzeichne Solidarität stets eine spezifische Verbindung sozialontologischer Prämissen und daraus notwendig abgeleiteter (und sehr konträrer) politischer Programmatiken. Ein so verstandener politischer Begriff der Solidarität – sowohl Indikator als auch Faktor der Herausbildung des modernen Zeitalters der Ideologien – steht daher der Idee einer vermeintlich objektiven Begriffsverwendung im Kontext der frühen Soziologie von August Comte und Emile Durkheim sehr kritisch gegenüber, wie Busen betont. Als politischer Grundbegriff lasse sich Solidarität nicht auf einen Begriffskern bringen, vielmehr müsse der Begriff als eine ideologische Argumentationsfigur verstanden werden, die aus je unterschiedlichen Diagnosen über die soziale Welt ein politisches (Reform-)Programm ableite.

Politische Grundbegriffe und Ideologien

Im Anschluss an diese den Kontext und Herausforderungen betonenden Analysen zentraler Grundbegriffe moderner Politik und Gesellschaft wenden sich die in der nächsten Rubrik versammelten Beiträge Grundbegriffen zu, die in einem engen Zusammenhang zu unterschiedlichen politischen Ideologien stehen: Liberalismus, Konservatismus und Faschismus. Den Anfang macht der Beitrag von *Eva Odzuck*, der sich der aktuellen biopolitischen Debatte in liberalen Demokratien widmet. Im Mittelpunkt ihres Beitrags „Was heißt hier „liberal“? Begriffsarbeit als Aufgabe der Politischen Theorie am Beispiel der öffentlichen Debatte um Keimbahneingriffe“ steht eine kritische Auseinandersetzung mit der sogenannten ‚liberalen Eugenik‘, die weitreichende Eingriffe in die menschliche Keimbahn befürwortet. Weil sich die Strömung der ‚liberalen Eugenik‘ auf John Rawls’ Theorie des Liberalismus stützt, rekonstruiert Odzuck Rawls’ Grundgütertheorie und entwickelt davon ausgehend zwei Argumente: Erstens könne die ‚liberale Eugenik‘ ihren Anspruch ‚liberal‘ zu sein nicht ohne Weiteres auf John Rawls stützen, da sie zentrale Elemente des Rawls’schen Freiheitsbegriffs ausblende. Zweitens müsse sich die ‚liberale Eugenik‘ fragen lassen, ob ihr Freiheitsbegriff komplex genug für die öffentliche Debatte um Keimbahn-

eingriffe ist. Auf Basis eines komplexeren Freiheitsbegriffs, der das Selbstverhältnis von Personen als freie und gleiche Bürger berücksichtigt, können nämlich, wie Odzuck zeigt, Argumente gegen eine weitgehende rechtliche Zulassung von Keimbahneingriffen gewonnen werden. Odzucks Beitrag verdeutlicht damit, dass die politische Theorie mit ihrer hermeneutischen und begriffsanalytischen Expertise einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen biopolitischen Debatte in liberalen Demokratien leisten kann, indem sie die theoretischen Grundlagen und praktischen Konsequenzen verschiedener Freiheitsbegriffe offen legt.

Martin Beckstein untersucht in seinem Beitrag „Instandhaltung statt Fortschritt: Zur neuen Anschlussfähigkeit konservativen Denkens“ das Konservative als politischen Grundbegriff und den Stellenwert konservativen Denkens im gegenwärtigen politischen Diskurs der Bundesrepublik. Dabei unterzieht er die gängige Diagnose, dass Konservatismus im deutschen politischen Diskurs der erweiterten Mitte keine Rolle mehr spielt, einer kritischen Analyse. Seine Grundlage hierfür ist eine begriffsanalytische Untersuchung, die Begriffe als Vermittler zwischen Wörtern und (begriffenen) Dingen versteht. Beckstein unterscheidet sodann zwischen einem substanziellen Wertekonservatismus und einem prozeduralen ‚Statu quoismus‘. Eine von ihm anschließend vorgenommene Auswertung der Programme zur Bundestagswahl 2021 ergibt, dass Instandhaltungsargumente eine hohe Popularität bei den Parteien des Bundestags genießen. Daraus schlussfolgert Beckstein, dass konservatives Denken eine neue Anschlussfähigkeit für sich verbuchen kann, die ihm eine Zukunft in der erweiterten politischen Mitte im fortschreitenden 21. Jahrhundert verbürgt.

Sara Minelli analysiert in ihrem Beitrag „Die Ambivalenz des politischen ‚Mythos‘ am Beispiel des Faschismus“ die Begriffsgeschichte des (politischen) Mythos. In einem ersten Schritt zeichnet sie ausgewählte Bedeutungen nach, die der Mythos in der europäischen Philosophiegeschichte angenommen hat. In einem zweiten Schritt kommt Minelli sodann auf die Politisierung des Begriffs am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts zu sprechen. Hier hebt sie insbesondere die Rolle des französischen Sozialphilosophen Georges Sorel hervor, der wiederum von marxistischen Theoretikern wie Antonio Gramsci, aber auch Faschisten wie Benito Mussolini rezipiert wurde. In einem dritten Schritt zeigt Minelli, wie der Begriff des Mythos zu einem zentralen Konzept der faschistischen Ideologie werden konnte. Aufbauend auf ihrer Analyse argumentiert sie, dass die Begriffsgeschichte des (politischen) Mythos eine fundamentale Ambivalenz aufzeigt: einerseits zielt der Begriff darauf ab, kollektives Handeln und die affektiv-volitionale

Dimension des Politischen zu denken. Andererseits hat die Ausarbeitung des Mythos zum politischen Begriff dazu geführt, politische Phänomene zu naturalisieren. So wurde Minelli zufolge der Mythos-Begriff durch die faschistische Politik instrumentalisiert, die ihn zu einem wichtigen Element ihrer Selbstdarstellung machte.

Alle drei Beiträge verdeutlichen so unter Bezugnahme auf unterschiedliche methodische Ansätze den engen Zusammenhang zwischen politischen Grundbegriffen und politischen Ideologien als mehrdimensionale Denkbauwerke. Dabei lässt sich freilich eine Abstufung der anzumeldenden Relevanz der drei Begriffe für die jeweilige Ideologie vornehmen. Während ‚das Bewahrende‘ als zentraler Bezugspunkt der konservativen Ideologie ausgewiesen werden kann, verweisen die Begriffe ‚Freiheit‘ und ‚Mythos‘ bereits auf kontroverse Deutungskämpfe. Zwar ist Freiheit zweifelsfrei ein Grundbegriff des Liberalismus, dennoch erheben auch andere politische Ideologien einen begründeten Anspruch auf dieses Schlagwort. Der Mythos hingegen ist, wie gezeigt, kein von sich aus genommen politischer Begriff, der jedoch einer Politisierung und Indienstnahme durch primär antiliberalen Ideologien – zuvorderst des Faschismus – zugänglich ist.

Volk, Repräsentation und Identität revisited – Politische Grundbegriffe im 21. Jahrhundert

Im vierten Teil des Bandes sind drei Beiträge versammelt, die das Ziel verbindet, bewährte Grundbegriffe des politischen Denkens konzeptionell für die Herausforderungen des neuen Jahrtausends zu rüsten. Zu Beginn widmet sich *Felix Petersen* in seinem Beitrag „Volkssouveränität und populistische Souveränität“ dem Begriff der Souveränität aus ideengeschichtlicher Perspektive, um die zeitgenössische populistische Verkehrung des Konzepts ins Autoritäre zu desavouieren. Anders als die demokratische Volkssouveränität impliziert die populistische Souveränität nämlich – entgegen den Verlautbarungen ihrer Verfechter – ein reduktionistisches Verständnis von Volk, welches ausschließlich als Vehikel der Autorisierung und Herrschaftsbegründung benötigt wird. Petersen plausibilisiert diese Feststellung einerseits im Rückgriff auf klassische Souveränitätstheoretiker wie Bodin oder Hobbes, welche, gemäß seiner Lesart, die Weichen stellten für eine spätere Demokratisierung der Souveränitätsidee im 18. und 19. Jahrhundert. Dabei unterscheidet er zwischen zwei Souveränitätskonstruktionen: einem minimalistischen Verständnis von Volkssouveränität, das etwa bei Locke oder

Mill anzutreffen ist, sowie einem umfassenden Verständnis, wie es in den Schriften von Rousseau oder Marx angelegt ist. Trotz vielfältiger Unterschiede sei beiden jedoch gemein, dass sie von einer Instrumentalisierung des *Demos* zum Zwecke der Regierungsermächtigung Abstand nehmen. Während die Adepten der populistischen Souveränität das Volk auf dessen Funktion als Steigbügelhalter zentralisierter Herrschaft reduzieren und sein Verschwinden nach dem Ermächtigungsakt begrüßen würden, bleibe es im demokratischen Souveränitätsverständnis als Kontroll- und Korrekturinstanz anwesend. So offenbare sich das populistische Ideal als ein wahrhaft vordemokratisches.

Angesichts diverser Befunde der empirischen Politikwissenschaft, die eine Repräsentationskrise liberaler Demokratien diagnostizieren, sieht sich auch die Politische Theorie dazu gezwungen, den Begriff der politischen Repräsentation neu zu durchdenken und dessen Bedeutung angesichts technischer und sozialer Veränderungen zu modifizieren. Gegen die klassische Verfallserzählung entwickelt *Sebastian Berg* in seinem Beitrag „Im Maschinenraum politischer Repräsentation: Über den Umgang mit politischen Grundbegriffen in der digitalen Konstellation“ ein solches Konzept, das der digitalen Konstellation Rechnung trägt, ohne diese zu idealisieren oder zu verteufeln. Dafür arbeitet er zu Beginn heraus, inwiefern die repräsentative Wende der Demokratietheorie seit den 1990er Jahren die mediale Dimension politischer Vermittlung nur unzureichend berücksichtigt. In Abgrenzung zu Bernard Manin und Nadia Urbinati sieht Berg das Spezifikum digitaler Technologien in ihrem transformativen Potenzial. Diese werden als produktive Kräfte modelliert, welche den politischen Raum der Repräsentation mitsamt den dortigen Machtverhältnissen rekonfigurieren. Daher sei ‚Remediation‘ das Resultat der digitalen Konstellation, die Institutionalisierung neuer Vermittlungsformen, welche demokratie-theoretisch erst genauer erschlossen werden müssten. Anhand zweier Beispiele – Demoskopie und digitale Plattformen – führt er vor, wie zeitgenössische Technologien wirken, welche Effekte sie zeitigen und inwieweit sie unterschiedlichen Logiken folgen. Letzteres zwingt, so die Pointe des Texts, zu Differenzierungen in der politiktheoretischen Bewertung jener Technologien. Die Sorge vor einer in Passivität verharrenden, entpolitisierten Bürgerschaft greife zu kurz, weil die digitale Konstellation immer auch Chancen für Gestaltung und für die Erprobung neuer Formen politischer Repräsentation biete, derer heutige Demokratien dringend bedürften.

Im letzten der drei Beiträge dieser Rubrik verteidigen *Karsten Schubert* und *Helge Schwiertz* ein konstruktivistisches Verständnis von Identitätspo-

litik. Letztere ist in jüngster Zeit in Verruf geraten und wenigstens seit der Jahrtausendwende Gegenstand diverser Auseinandersetzungen, sei es in öffentlichen oder in akademischen Diskussionen. Der junge, erst seit den 1970er-Jahren an Bedeutung gewinnende politische Begriff lässt sich, wie die beiden Autoren in ihrem Beitrag „Identitätspolitik aus konstruktivistischer Perspektive“ zeigen, gegen einseitig essentialisierende Interpretationen in Schutz nehmen. Eine emanzipatorische Stoßrichtung gewinne der Begriff, wie sie argumentieren, im Anschluss an poststrukturalistische und radikaldemokratische Theorien, die Identität stets als ein fluides, gleichermaßen ein- wie ausschließendes Phänomen begreifen, welches als bloß temporär fixierbarer Bezugspunkt politischer Kämpfe fungieren könne. Nach ihrer begriffstheoretischen Rekonstruktion taxieren Schubert und Schwiertz das kritische Potenzial der Identitätspolitik im Zusammenhang von Subjektivierung, Artikulation und Repräsentation, ohne die konstitutive Ambivalenz identitätspolitischer Affizierung aus dem Blick zu verlieren. Weil Identitäten wandelbar sind und stets nur partikulare Weltausschnitte thematisieren, bleiben sie, so das Argument, auf kontinuierliche Aushandlungsprozesse verwiesen, deren transformativer Rohstoff in universellen Wertvorstellungen zu suchen ist. Identitätspolitik werde folglich emanzipativ, wenn sie, wie es im Fazit der Abhandlung heißt, offen bleibt für Selbstbefragung im Lichte allgemeiner Ideen. Die Formierung von Identität und ihre Verteidigung im politischen Raum könnten dann als Motor demokratischer Erweiterung und spezifischer Aktualisierung eines demokratischen Universellen gedacht werden.

Welche Vorstellungen Menschen antreiben, welche Ideen sie als wesentlich aus- und vorgeben, ist für ein Verständnis von Politik und Gesellschaft unverzichtbar. Sie alle werden durch Begriffe geformt und das politikwissenschaftliche Teilgebiet der Politischen Theorie und Ideengeschichte kann mit der Untersuchung von Grundbegriffen daher einen zentralen Beitrag zur Analyse von gegenwärtigen Wandlungsprozessen der Politik leisten. Indem der Band sich auf die politischen (Grund-)Begriffe fokussiert, bleiben Perspektiven einer breiter angelegten Historischen Semantik mit ihrem Fokus u.a. auf die politische Alltagssprache weitgehend ausgespart. Es wird hier auch nicht der Anspruch erhoben, alle derzeit besonders relevanten politischen Grundbegriffe auch nur ansatzweise abzudecken. Dass also mit Blick auf aktuell heiß diskutierte Begriffe (man denke nur an Anthropozän, Nachhaltigkeit oder Transformation) bei der hier behandelten Auswahl im Rahmen des gegebenen begrenzten Formats notwendig selektiv vorgegangen werden musste, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Gerade im

Bewusstsein um die vielen offenen Anschlussfragen zum Wandel der politischen Grundbegriffe sollte der hier vorgelegte Sammelband als Plädoyer für eine Wiederbelebung der begriffssensiblen und -kritischen Forschung innerhalb der gesamten Politikwissenschaft verstanden werden. Wenn der Band in diesem Sinne ein Anregungspotenzial zu bieten vermag, hat er seinen Zweck erfüllt.

I.
Zum Begriff des politischen Grundbegriffs:
Theorie und Systematik

Die Anatomie der politischen Grundbegriffe: Forschungsstand und Perspektiven

*Tobias Adler-Bartels, Sven Altenburger, Verena Frick, Tobias Schottdorf und
Tine Stein*

1. Einleitung: Politische Grundbegriffe als Gegenstand politikwissenschaftlicher Forschung

Die Ampel-Koalition hat ihre Regierungsvorhaben im Koalitionsvertrag unter ein klassisches Motto der politischen Moderne gestellt: „Mehr Fortschritt wagen“. *Fortschritt* ist seit dem 19. Jahrhundert einer der zentralen Topoi im modernen Begriffsuniversum. Als politischer Erwartungsbegriff (Reinhart Koselleck) zielt er in normativer Absicht auf eine gesellschaftliche Veränderung zum Besseren, vorangetrieben und gesteuert durch eine vom Staat betriebene Politik. Die Herausforderungen der Gegenwart sollen nicht einfach nur bewältigt, die Gesellschaft keinem Selbstlauf überlassen bleiben, sondern die Regierung soll ihr Gestaltungspotential wahrnehmen und für eine bessere Zukunft sorgen, indem sie soziale, technische und kulturelle Innovationen freisetzt. Zugleich löst *Fortschritt* auch Befürchtungen aus: gesellschaftliche und kulturelle Neuerungen werden umgekehrt als Bedrohung von Tradition und bekannter Lebenswelt abgelehnt und für technische Innovationen wird ein im Wege negativer Dialektik sich einstellendes Umschlagen in Gefahren angenommen. *Fortschrittlich* ist also einerseits ein mit unterschiedlichen Erwartungen und strategischen Absichten eingesetztes Schlagwort politischer Akteure und andererseits ein in den Geistes- und Sozialwissenschaften verwandter Strukturbegriff zur Kennzeichnung der Spezifika moderner Gesellschaften als dynamisch und zukunftsorientiert auf der Basis eines linearen Zeitverständnisses. *Fortschritt* dient dann etwa im Rahmen der Überlegungen von Thomas S. Kuhn als eine gesellschaftstheoretisch-diagnostische Kategorie in erkenntnistheoretischer Absicht.

Politische wie wissenschaftliche Debatten hängen auf das engste mit der Umstrittenheit der darin verwandten Begriffe zusammen. Manche Begriffe haben dabei eine geringe Halbwertszeit, andere hingegen bilden als Grundbegriffe, die über einen langen Zeitraum zum Referenz- oder

Ausgangspunkt kontroverser Deutungskämpfe geworden sind, quasi das Koordinatensystem politischen Denkens. Diese Grundbegriffe sind – trotz oder gerade wegen der Anerkennung ihrer Kontroversität – unverzichtbar für die Wahrnehmung und Deutung der politisch-sozialen Wirklichkeit. Neben *Fortschritt* sind *Staat*, *Macht*, *Herrschaft*, *Demokratie*, *Freiheit* oder *Gleichheit* Kandidaten solcher politischen Grundbegriffe – und selbstverständlich auch der Begriff *Politik* selbst, dessen Mehrdimensionalität und Mehrdeutigkeit das Konzept *politischer* Grundbegriffe mit entsprechend sehr unterschiedlichen Erwartungen füllt. Diese politische Grundbegriffe dienen zum einen dem wissenschaftlich-analytischen Blick auf das politische Denken als Heuristiken, zum anderen werden diese von Akteuren im politischen Wettbewerb adaptiert – man denke nur an die wissenschaftliche und politische Kontroverse über das angemessene Verständnis von Demokratie vor dem Hintergrund populistischer Bewegungen: Während die eine Demokratietheoretikerin den Aspekt der Agonalität als eine normativ erstrebenswerte Belebung der Demokratie herausstellt, der einem drohenden Repräsentationsdefizit abhilft, sieht der andere gerade das Verständnis von Demokratie in Abgrenzung zur bloßen Spiegelung des Mehrheitswillens geschärft. Dies gilt *vice versa* in der politischen Debatte: dort wird illiberale Demokratie als legitime nationale Variante verteidigt, hier gilt sie als *contradictio in adiecto*.

Angeichts dieser teils diametral entgegengesetzten inhaltlichen Füllungen ein und desselben – für die wissenschaftliche wie politische Debatte gleichermaßen zentralen – Grundbegriffs ist es umso wichtiger auf einer (meta-)theoretischen Ebene anzusetzen und zu fragen, was im Einzelnen einen Begriff als *Grundbegriff* bzw. als *politischen* Grundbegriff kennzeichnet. In politischen Grundbegriffen lagern sich ja nicht nur die in politischen Kämpfen errungenen historischen Erfahrungen ab, sie beinhalten zugleich normative Entscheidungen über die bezeichneten Gegenstände und Phänomene. Insofern ist ihre inhärente Normativität eine dauernde Herausforderung für die Politische Theorie und Ideengeschichte, schließlich bilden politische (Grund-)Begriffe sowohl Explanans als auch Explanandum dieses Teilgebietes. Als Basis einer gemeinsamen Wissenschaftssprache dienen allgemeine oder abstrakte bzw. universelle Kategorien wie etwa Macht, Gleichheit oder Institution ganz unterschiedlichen Theorieströmungen als Verständigungsrahmen und erfüllen eine die Teildisziplin integrierende Funktion.

Im Spannungsfeld von Universalität und Partikularität politischer Begriffe stellt sich zusätzlich die Frage nach der kulturellen Gebundenheit von

Begriffen: Die spezifischen Unterschiede von Rechtsstaat/*rule of law*, Liberalismus/*liberalism* oder Konservatismus/*conservatism*, die erstaunliche Rückübersetzung sowie der globale Siegeszug des früheren forstwirtschaftlichen Begriffes der Nachhaltigkeit (vom engl. *sustainability*) oder auch die Konjunktur des Souveränitätsbegriffs in autoritären Staaten wie Russland und China sind Beispiele für transnationale Begriffstransfers, die bei der Dechiffrierung hohe Anforderungen an politische Theoretikerinnen und Theoretiker stellen.

Umgekehrt proportional zu ihrer politischen und wissenschaftlichen Bedeutung steht die bisherige Beschäftigung der Politischen Theorie und Ideengeschichte mit Grundbegriffen als zentraler Kategorie. Diese Untersuchung verfolgt daher die Absicht, eine konzeptionelle Bestimmung der politischen Grundbegriffe vorzunehmen, um einen Analyserahmen und Verständnishorizont für diese Kategorie zu entwickeln. Eine solche Bestimmung kann nicht bei Null ansetzen, denn die (meta-)theoretische Beschäftigung mit politischen Grundbegriffen ist für eine Reihe disparater Zugänge und Ansätze in der politischen Theorie wie in der Ideengeschichte – je nach stärker analytischen, normativen oder historischen Erkenntnisinteressen – durchaus zentral. Daher gilt es zunächst, den komplexen Forschungsstand zu politischen Grundbegriffen als Kategorie politischen Denkens zu sichten und zu systematisieren. Hierbei werden drei unterschiedliche Ansätze erkennbar, die sich grob in *ideengeschichtlich-kontextuelle* (2), *dekonstruktivistische* (3) und *analytisch-politiktheoretische* (4) Zugänge sortieren lassen. Im Mittelpunkt stehen bei all diesen Ansätzen die Fragen, was einen Begriff zum Grundbegriff macht, was als politischer Grundbegriff seine Politizität ausmacht, welche Funktionen mit politischen Grundbegriffen verbunden und mit welchem Erkenntnisinteresse diese aufgerufen werden. In einem zweiten Schritt sollen dann vor diesem Hintergrund einer vergleichend-synoptischen Darstellung der drei rekonstruierten Ansätze wesentliche Charakteristika und Funktionen von politischen Grundbegriffen festgehalten, neu bestimmt und auch geordnet werden. Dazu wird zunächst der Ertrag der Rekonstruktion des ideengeschichtlich-kontextuellen, des dekonstruktivistischen und des analytisch-kontextuellen Ansatzes vergleichend festgehalten (5). Sodann gilt es den Verständnishorizont weiterzuführen, die Charakteristika und Funktionen systematisch zu durchleuchten, um so zu einer Heuristik politischer Grundbegriffe zu gelangen (6). In einem letzten Schritt dieser Untersuchung wird schließlich auf offene Fragen und Perspektiven für die weitere Forschung an und mit Grundbegriffen eingegangen (7).

2. Kontextuelle Ansätze: Der Wandel der umstrittenen (Grund-)Begriffe

Die These einer mehr oder weniger starken Umstrittenheit von politischen (Grund-)Begriffen begleitet die Diskussionen über die Dynamik der politischen Semantik von Anfang an. Bereits in den 1950er Jahren hatte der schottische Philosoph Walter B. Gallie mit Blick auf die Kontroversität zentraler philosophischer und politischer Begriffe von den wesentlich umstrittenen Begriffen (*essentially contested concepts*) gesprochen, „which inevitably involves endless disputes about their proper uses on the part of their users“ (Gallie 1956: 169). Zwar zielte Gallie in seinem bahnbrechenden Aufsatz weniger auf die politische (Alltags-)Kommunikation als auf philosophische bzw. akademische Begriffskontroversen, dennoch bildeten seine Überlegungen den Ausgangspunkt für weitergehende Debatten über die Unbestimmbarkeit politischer Begriffe (Collier et al. 2006).

Gallies Konzept der *essentially contested concepts* verweist zunächst auf den grundsätzlich *normativen* Charakter von politischen Begriffen, d.h. mit ihnen ist unmittelbar eine – je differente – (Be-)Wertung der damit bezeichneten Sachverhalte verbunden, wie Gallie (1956: 184; Herv. i. Orig.) am Beispiel der *Demokratie* – „the appraisive political concept *par excellence*“ – veranschaulicht hat. Weiterhin zeichnen sich die umstrittenen Begriffe durch eine ihnen inhärente *Komplexität* aus, die in der Konsequenz zu notwendig *unterschiedlichen Be- und Zuschreibungen* oder Deutungen (auch von Teilelementen der jeweiligen Begriffe) führt. Aufgrund ihrer spezifischen *Offenheit* lassen sich die Begriffe auch in anderen Kontexten bzw. unter veränderten Rahmenbedingungen adaptieren.¹ Zentral für die weitere Rezeption und Adaption von Gallies Überlegungen ist somit der Gedanke, dass die *Umstrittenheit* der politischen Begriffe nicht als Makel betrachtet werden sollte, sondern vielmehr als genuine *Qualität* dieser Begriffe. Die Bedeutungen von (Grund-)Begriffen „derive from controversy rather than from any consensus about their meaning“ und die akademischen Kontroversen über den Gehalt der Begriffe „enrich public understanding of the issues involved“ (Richter 2000: 138).

Zur Veranschaulichung der unterschiedlichen Verständnisse über den kontroversen Status sowie die inhärente Dynamik von politischen (Grund-)Begriffen werden im Folgenden drei zentrale Ansätze der – in

1 Über diese vier grundsätzlichen Merkmale hinaus postuliert Gallie zudem die umstrittene Idee eines *original exemplar* jedes Begriffes sowie einer grundsätzlich (erkenntnis-)fortschrittlichen Dynamik dieser Begriffskontroversen (hierzu Collier et al. 2006: 219ff.).

einem sehr weiten Sinne – ideengeschichtlichen Forschung präsentiert, die sich – implizit oder explizit – mit politischen Grundbegriffen auseinandergesetzt haben. Sowohl das umfassende Lexikonprojekt der *Geschichtlichen Grundbegriffe* nach Reinhart Koselleck als auch der ideenhistorische Ansatz der *Cambridge School* sowie die konzeptionellen Überlegungen von Michael Freeden zur Morphologie der Ideologien entwickeln jeweils unterschiedliche Vorstellungen von der Relevanz singulärer (Grund-)Begriffe und ermöglichen aber gerade dadurch aufschlussreiche Perspektiven für die Frage nach der Dynamik und dem Wandel des politischen Vokabulars.

Bereits in seinem Titel verweist das Projekt der *Geschichtlichen Grundbegriffe* auf den Anspruch, die relevanten politisch-sozialen Leitbegriffe des westlichen Denkens zu identifizieren sowie den spezifischen Bedeutungswandel dieser Grundbegriffe in der Moderne zu rekonstruieren. Die tragende These einer sog. Sattelzeit des politisch-sozialen Vokabulars im Zeitraum von 1750 bis 1850 weist dabei die Kriterien der *Demokratisierung*, *Politisierung*, *Verzeitlichung* und *Ideologisierung* als strukturelle Merkmale aller modernen politisch-sozialen Grundbegriffe aus.² Eine darüber hinaus gehende kohärente Bestimmung dieser *Grundbegriffe* liefert das Werk jedoch nicht; vielmehr konstituiert die Begriffsgeschichte „erst im Vollzug der von ihr geleisteten Forschung ihren Gegenstand, die Menge der geschichtlichen Grundbegriffe“ (Schultz 2011: 242). So beschreibt Reinhart Koselleck diese Begriffe als „Leitbegriffe der geschichtlichen Bewegung“, schließlich seien diese nicht nur *Indikatoren*, sondern zugleich wesentliche *Faktoren* der sprachlichen und außersprachlichen Entwicklungen in der Moderne.³ Politische *Grundbegriffe* sind demnach für die Beschreibung und Deutung der politisch-sozialen Entwicklung unverzichtbar und zugleich notwendig umstritten. So hat Koselleck (1978: VII) – auch als Antwort auf die (sprachwissenschaftliche) Kritik an seinem Verständnis von Grundbegriffen (u.a. Horstmann 1978) – im letzten Band des Lexikons erklärt, dass „sich von einem Grundbegriff sprechen [lässt], sobald alle

2 Die tragende These der Sattelzeit behauptet einen markanten Umschlag der politisch-sozialen Semantik in diesem Zeitraum, die mit der Herausbildung der Moderne verknüpft wird. Zur kritischen Diskussion dieser Sattelzeit-These siehe Gabriel Motzkin (2011) und Daniel Fulda (2016).

3 Diesen qualitativen Unterschied versuchte Koselleck mit der Unterscheidung von *Wort* und *Begriff* zu erfassen; im Unterschied zum Wort sei der Begriff grundsätzlich mehrdeutig: „Ein Begriff versammelt in sich eine Bedeutungsfülle, er ist – anders als ein Wort – immer mehrdeutig. [...] Wortbedeutungen können durch Definitionen exakt bestimmt werden, Begriffe können nur interpretiert werden.“ (Koselleck 1967: 86).

konfligierenden Schichten und Parteien gemeinsam auf ihn angewiesen bleiben, um ihre unterschiedlichen Erfahrungen, ihre schichtenspezifischen Interessen, ihre parteipolitischen Programme miteinander zu vermitteln.“ Die Frage nach der besonderen Qualität der (historischen) *Grundbegriffe* wird dementsprechend mit ihrer politisch-sozialen Funktion erklärt und das Merkmal der (gesellschaftlich-politischen) *Relevanz* als entscheidendes Kriterium für ihre herausragende Stellung ausgewiesen. Clemens Knobloch (1992: 12) konstatiert mit Blick auf das Lexikonprojekt der *Geschichtlichen Grundbegriffe* in diesem Zusammenhang: „Es ist allein die Logik der gesellschaftlichen Kommunikation, die Grundbegriffe zu Grundbegriffen macht.“

Die konkrete Auswahl der jeweiligen Grundbegriffe sowie die zudem z.T. sehr unterschiedlichen Herangehensweisen in den einzelnen Lemmata offenbaren jedoch die vielfach konstatierte Diskrepanz zwischen der begriffsgeschichtlichen Praxis und den hohen geschichtstheoretischen Ansprüchen der Begriffsgeschichte bei Reinhart Koselleck (Schultz 1978). Als einzigartiges Lexikon der politisch-sozialen Sprache (vorrangig des deutschsprachigen Raumes) bildet es dennoch einen wichtigen Referenzpunkt für die weitere politische Begriffsarbeit; sei es als Ausgangspunkt für Überlegungen zu einer genuin *politikwissenschaftlichen* Begriffsgeschichte (Palonen 2002) oder als Inspiration und Maßstab für eine Fortschreibung dieser – und neuer – politischer Grundbegriffe im 20. Jahrhundert (Geulen 2010; Schmieder 2019).

Der mit den Namen von Quentin Skinner, John G.A. Pocock und John Dunn verbundene ideenhistorische Ansatz der *Cambridge School* vereint – trotz ihrer sehr unterschiedlichen Schwerpunkte und Herangehensweisen, die den zugewiesenen Schul-Charakter als Kohärenzmythos entlarvt – die fundamentale Kritik einer Vorstellung von singulären und überzeitlichen Grundbegriffen des politischen Denkens. In seinem epochalen Aufsatz „Meaning and Understanding in the History of Ideas“ kritisierte Skinner ahistorische Ansätze der älteren (philosophischen) Ideengeschichte, deren Vorstellungen von sog. Elementarideen (*unit ideas* im Sinne von Arthur Lovejoy) bzw. essentialistischen Grundbegriffen geleitet waren, und entwickelte dagegen – v.a. in seinen späteren Schriften – Überlegungen „for a more radical contingency in the history of thought“ (Skinner 1999: 61f.). Inspiriert von den Arbeiten Ludwig Wittgensteins, Thomas S. Kuhns und Robin G. Collingwoods sowie vor dem Hintergrund des *linguistic turn* der Geisteswissenschaften kritisierte Skinner verbreitete Annahmen, wonach

Begriffen eine quasi-ontologische Bedeutung zugewiesen wird und entwickelte dagegen konzeptionelle Überlegungen zur divergierenden Wahrnehmung sowie dem historischen Wandel des politischen Vokabulars.⁴ Im dezidierten Anschluss an die Sprechakttheorie von John L. Austin und John Searle betonen sowohl Skinner als auch Pocock die ‚pragmatische‘ Handlungsdimension der Sprache und relativieren den exzeptionellen Status von politischen Grundbegriffen. Methodologisch plädieren beide für eine notwendige Kontextualisierung politischer (und politiktheoretischer) Aussagen; die konkreten *Intentionen* von politischen Denkerinnen und Denkern lassen sich somit nur aus den jeweiligen sprachlichen bzw. kulturellen *Konventionen* heraus verstehen.

Politische (Grund-)Begriffe müssen daher nach Skinner (2001: 37) als Teil einer „local ideological practice“ verstanden werden; der historische Sinn aller Begriffe erschließe sich nur durch die unvoreingenommene Rekonstruktion des jeweils konkreten kulturellen bzw. sprachlichen Kontextes.⁵ Der Weg zur Analyse politischer Sprache führe nach Skinner über die Rekonstruktion von Begriffen als Teile unbekannter *language games*, in denen die Begriffe immer schon in eine politische (Sprach-)Handlung eingebunden sind: „There can be no histories of concepts as such; their can only be histories of their uses in argument.“ (Skinner 1988: 283) Im Gegensatz zur vorrangig diachronen Rekonstruktion des Bedeutungswandels politischer Ideen (im Singular) zielt der Ansatz der *Cambridge School* somit auf die synchrone Rekonstruktion des semantischen Kontextes bzw. der politischen Sprachen, in denen Begriffe (im Plural) als „tools and weapons of ideological debate“ (Skinner 2002: 177) fungieren.⁶ Mit seinem 1978 er-

4 Zum wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund sowie den konkreten Einflüssen im Kontext der Entstehung der *Cambridge School* siehe Eckhart Hellmuth & Christoph von Ehrenstein (2001) sowie Sebastian Huhnholz (2015).

5 Damit positionierte sich Skinner auch gegen Ansätze der politischen Philosophie, die für die universelle Verständlichkeit von Begriffen plädieren – in seinen Worten: „neo-Kantian projects of our time in which we encounter an aspiration to halt the flux of politics by trying definitively to fix the analyses of key moral terms“ (Skinner 2002: 177). Skinner hat sein Verständnis von Grundbegriffen jedoch im Laufe der Zeit modifiziert; vertrat er früher die Ansicht, dass es zu jedem Zeitpunkt ein „standard and accepted meaning and use“ gäbe, betonte er später, dass diese Bedeutungen und Verwendungen tatsächlich dauerhaft umstritten sind (Skinner 2002: 182).

6 Skinner (1999: 65) äußerte zudem grundlegende Vorbehalte gegenüber den geschichtsphilosophischen Grundannahmen der Begriffsgeschichte und konstatierte zudem mit einem ironischen Seitenhieb gegen Koselleck: „I lack any talent for writing the kind of social history that would be required.“

schienenen Werk *The Foundations of Modern Political Thought* machte sich Skinner folglich daran, „to identify the most basic concepts out of which we in the modern west constructed the legitimising theories” (Skinner 2001: 52).⁷

Auch John G.A. Pococks Arbeiten sind von der methodologischen Überzeugung geleitet, dass politische (Grund-)Begriffe stets nur als kleinere Einheiten innerhalb von komplexen Sprechhandlungen bzw. Sprechakten betrachtet werden können. Sein Ansatz zeugt von einer tiefen Skepsis gegenüber der isolierten Betrachtung von einzelnen Grundbegriffen im Sinne der Begriffsgeschichte und ist dementsprechend getragen von der Überzeugung, „that ‚historians of discourse‘ [...] are not systematically addicted to dissolving the languages they study into the ‚concepts‘ [...] of which these languages are compounded“ (Pocock 1996: 50). Vielmehr zielt ein solches Vorhaben der historischen Diskursanalyse auf die jeweilige Rekonstruktion der argumentativen Potentiale bzw. *illocutionary forces* von Grundbegriffen oder in Ferdinand de Saussures berühmter Unterscheidung: auf die jeweilige Funktion dieser Begriffe in der konkreten *parole*, die auf den Zusammenhang der *langue* verweist. Diese kontextualistischen Ansätze inspirierten im Weiteren dann Überlegungen zu einer *critical conceptual history* (Ball 1988), die sich dezidiert den Grundbegriffen der Politischen Theorie (und Philosophie) widmet.

Ein weiteres anschauliches Beispiel für die (wesentliche) Umstrittenheit von forschungsleitenden Grundbegriffen der Sozial- und Geisteswissenschaften bieten die anhaltenden Debatten um den kontroversen Status sowie den angemessenen Zugang zu *Ideologien*. Während (post-)marxistische Ansätze die kritisch-pejorative Dimension dieses Begriffes im Kontext der Aufdeckung von hegemonialen Herrschaftsverhältnissen betonen, entwickelte sich v.a. im englischsprachigen Raum seit den 1980er Jahren – nicht zuletzt im Anschluss an kontinentale wissenssoziologische Ansätze – ein nüchterneres (und dennoch keineswegs unkritisches) Verständnis von Ideologien, in der die genuin *sprachlichen* Dimensionen dieser politischen Phänomene betont werden – „ideologies are characterized by certain ways of talking, certain rhetorical repertoires and certain arguments and justi-

7 Das offensichtliche Spannungsverhältnis des Titels zu Skinners *post-foundationalism* ist oft kommentiert worden (siehe bspw. Skinner 2001: 51).

fications“ (Maynard 2017: 303).⁸ Die Entwicklung einer (vergleichenden) Ideologienforschung ist vor allem mit dem sog. *morphologischen Ansatz* des britischen Politologen Michael Freedon verknüpft, der die Erforschung von Ideologien (im Plural) auf eine neue methodologische Grundlage gestellt hat, indem er die spezifischen Begriffspolitiken von ideologischen Akteuren in den Blick nimmt.⁹

Politische Grundbegriffe (*main political concepts*) zeichnen sich nach Freedon (1996: 61) durch ihre nicht-eliminierbaren Merkmale aus, die empirisch im allgemeinen Sprachgebrauch identifiziert werden können; zugleich lassen sich die Begriffe nicht darauf reduzieren, sondern verweisen aufgrund ihrer *Umstrittenheit* immer schon auf einen kontroversen ideologischen Zusammenhang des politischen Denkens.¹⁰ *Ideologien* werden somit als mehrdimensionale (heuristische) Denkgebäude verstanden, die sich durch eine je spezifische Konstellation von (Grund-)Begriffen zum Zwecke einer temporären Bedeutungsfixierung auszeichnen. Eine *Morphologie* der Ideologien steht somit zunächst vor der Aufgabe, diese sprachlich fixierten Dynamiken unterschiedlicher Ideologien zu beschreiben, in dem die jeweiligen Ebenen der konstitutiven und komplementären Begriffe identifiziert und ihre konkrete (historische) Bedeutungsfixierung sowie die dazu bemühten Strategien und Mechanismen der ideologischen Auseinandersetzungen rekonstruiert werden (Freedon 2003: 54). Als ideologische Akteure fasst Freedon sowohl Vertreter politischer Parteien und Bewegungen als auch professionelle politische Theoretikerinnen und Philosophen und rekonstruiert deren Bemühen, durch konkrete Zuschreibungen bzw. Definitionen sowie die gezielte Einbindung in ein ideologisches Beziehungsgeflecht den politischen Grundbegriffen einen vermeintlich eindeutigen Sinn zuzuschreiben. Im expliziten Rekurs auf Gallie spricht Freedon (2005: 243) in diesem Kontext von markanten Strategien einer *de-/contestation* politischer Begriffe durch ideologische Akteure, d.h. „they aim to give precise

8 Siehe zu den Konjunkturen des Ideologie-Begriffes sowie den Ansätzen der Ideologieforschung und -kritik die problemorientierte Einführung von Marius S. Ostrowski (2022).

9 Detailliert ausgearbeitet wird dieser Ansatz in seinem Hauptwerk *Ideologies and Political Theory* (Freedon 1996); für eine konzise Zusammenfassung siehe Freedon (2013).

10 Ausdruck dieser Umstrittenheit der politischen (Grund-)Begriffe ist demnach, dass „no concept can carry simultaneously all the conceptions that it embraces, as some conceptions are always incompatible with some others“ (Freedon 2004b: 4).

definition to the essentially contested meanings of the major political concepts” (Freeden 2004a: 6).¹¹

Während somit ideologische Akteure bewusst oder unbewusst die Umstrittenheit von Begriffen leugnen, bilden Ideologien im Sinne Freedens einen kritischen Ausgangspunkt zur systematischen Untersuchung der komplexen Wechselbeziehungen von politischen und politiktheoretischen Grundbegriffen. Die historische Dynamik der politischen (Grund-)Begriffe verweist hierbei auf einen interdependenten und latent konfliktiven Strukturzusammenhang; „[p]olitical concepts [...] come bunched together [...], the analysis of single concepts cannot be detached from the network of concepts in which they are situated” (Freeden 1999: 414). Im Gegensatz zur (post-)marxistischen Ideologiekritik (im Singular) ist eine solche Ideologienforschung (im Plural) von der Grundannahme einer grundsätzlichen Agonalität der ideologischen Konstellationen und damit verknüpften strategischen Begriffspolitiken geleitet.

Aus diesem kursorischen Durchgang der drei Ansätze wird ersichtlich, dass die jeweiligen Konzeptionen sowie das damit transportierte Verständnis der politischen Grundbegriffe sehr unterschiedliche Konsequenzen für die Frage nach dem (historischen) Wandel der Begriffe bedeuten. Als *Grundbegriffe* erfüllen die so herausgehobenen politisch-sozialen Begriffe in den jeweiligen Ansätzen unterschiedliche Funktionen: Im Kontext des Projekts der *Geschichtlichen Grundbegriffe* Kosellecks *begründen* diese Begriffe die tragende These einer (semantischen) Sattelzeit und fungieren sowohl als Indikatoren wie auch als Faktoren der (ambivalenten) politisch-gesellschaftlichen Modernisierung. Skinner und Pocock verwerfen hingegen prinzipiell den Gedanken einer Rekonstruktion isolierter Grundbegriffe und betonen demgegenüber den *Grund* aller politisch-sozialen Begriffe in den jeweiligen linguistischen Konventionen bzw. sprachlichen Kontexten eines historischen Zeitraumes. Auch für Freedens erweist sich die Rekonstruktion *eines* Grundbegriffes als eine problematische Herangehensweise; politische Begriffe stehen notwendig in einem interdependenten Beziehungsgeflecht von Begriffen (im Plural), das die konstitutive *Grundlage* von ideologischen Formationen bildet. Gemeinsam ist hingegen allen Ansätzen der Gedanke einer grundlegenden Umstrittenheit bzw. Kontroversität der

11 In Abgrenzung zur essentialistischen Konnotation von Gallies Annahme einer wesentlichen Umstrittenheit von Begriffen spricht Freedens jedoch von einer *effective contestability*, deren Fokus sich vielmehr auf die sozialen Effekte der umstrittenen Begriffe richtet (Freedens 2004b).

politischen Grundbegriffe, deren Bedeutung sich somit nur im Rekurs auf einen sprachlichen bzw. ideologischen Kontext adäquat erfassen und verstehen lässt. Mit Blick auf die starke Betonung der jeweiligen semantischen Kontexte lässt sich in Anlehnung an Ludwig Wittgenstein v.a. für die Ansätze von Skinner, Pocock und Freedon konstatieren: Die Bedeutung eines politischen (Grund-)Begriffes ist sein Gebrauch in der politischen Sprache bzw. Ideologie.

3. Dekonstruktivistische Ansätze: Der Zerfall der Begriffe?

Während v.a. historisch-kontextualisierende Ansätze den mannigfaltigen Verwendungsweisen und Bedeutungsgehalten von Begriffen nachspüren, ist dem dekonstruktiven Denken an einer weitreichenden Infragestellung elementarer sozial- und geisteswissenschaftlicher Kategorien sowie den mit ihnen – vermeintlich oder tatsächlich – verbundenen Essentialisierungen gelegen. Anders als in den ideengeschichtlich-kontextuellen Herangehensweisen wird der herausgehobene Status von Grundbegriffen nicht nur relativiert, vielmehr gerät die (politik-)wissenschaftliche Begriffsbildung und -begründung selbst in den Fokus der Kritik.

Hinter jeder dekonstruktiven Unternehmung steht ein anfänglicher Zweifel, der sie antreibt und dazu bewegt, die Normalität unserer Kategorien und der ihnen zugrundeliegenden Unterscheidungen zu hinterfragen, Kontingenzen offenzulegen und die Gewordenheit sprachlicher Ausdrücke darzustellen (Saar 2007). „Dekonstruktion nimmt Sinngebilde – Traditionen, Texte, Begriffe, Fragestellungen – so auf, daß sie ihre überlieferte Form auflöst, um sie zugleich neu zu gestalten und sie darin in ihrer Bedeutung lesbar zu machen“ (Angehrn 2002: 185). Dekonstruktion zerlegt Bedeutung, um anderen Bedeutungen nachzuspüren, die verloren schienen, normiert oder verbannt wurden. Das Feld dekonstruktiver Theorien ist enorm heterogen. Statt von einer einheitlichen Tradition, lässt sich eher von einem Denkkonzept verschiedener Autorinnen und Autoren sprechen, die die Überzeugung eint, dass das Soziale wie das Politische als Diskurse zu begreifen sind, d.h. als Netz dynamischer Differenzbeziehungen, aus dem heraus Sinngebungen geliefert und mit denen Gegenstände überhaupt erst konstituiert werden (Sievi 2017). Mit Urs Stäheli lassen sich wenigstens zwei Linien einer so verstandenen Dekonstruktion unterscheiden, die im Folgenden anhand von Michel Foucault und Jacques Derrida unter dem

Gesichtspunkt ihrer fundamentalen Kritik an politischen (Grund)Begriffen vorgestellt werden.

In einem *weiten* Verständnis von Dekonstruktion wäre hier der Versuch zu nennen, „Begrifflichkeiten“ zu suchen, „die es erlauben, das sinntheoretische Vokabular zu ersetzen“ (Stäheli 2000: 5). Insbesondere die „Diskursarchäologie“ Foucaults versteht sich in diesem Sinne als „eine Methode der Dekonstruktion“ (Straßenberger 2018: 5), die vermeintlich Offenkundiges problematisieren und „scheinbar evidente Wahrheiten“ zu erschüttern wünscht. Im Nachgang des von Roland Barthes (2006) diagnostizierten „Tod des Autors“; mit dem sich Foucault (2003) intensiv befasst hat, ersetzen nun ‚Dispositive‘ und hegemoniale Diskursformationen das Subjekt als klassischen Analysegegenstand. Fortan richtet sich der Blick weniger auf Begriffsinhalte, denn auf die zugrundeliegende Strategie der Bedeutungsfixierung. Ersetzt wird also die Frage nach dem *Wesen* von Begriffen durch den kritischen Nachvollzug der Fabrikation von semantischen Sinngehalten. Foucault (2008a: 15, 28) entwickelt diesen archäologischen Zugang in *Die Ordnung der Dinge*, um den „epistemologischen Raum“ der Humanwissenschaften, deren „episteme“, zu ergründen. Statt vom „Standpunkt der sprechenden Individuen“ (ebd.: 19) auszugehen, widmet er sich in der Kritik phänomenologischer Zugänge und in dezidierter Abgrenzung zur Ideengeschichte¹² den Regeln und Bedingungen, die Voraussetzung dafür waren, dass Akteure in jenem Wissensfeld anschlussfähig wurden und sie sich in ihm bewähren konnten.

Die Suche nach Diskontinuitäten im Diskurs wie auch nach „Formationsregeln“ (Foucault 2008b: 513) hat Auswirkungen auf die Stellung von Begriffen. Wenn Diskurse nicht länger als „Gesamtheiten von Zeichen (von bedeutungstragenden Elementen, die auf Inhalte oder Repräsentationen verweisen)“ gedacht werden, sondern als gegenstandskonstituierende „Praktiken“ (ebd.: 525), dann wird es nötig, „die Organisation des Feldes der Aussagen [zu] beschreiben, in dem sie [die Begriffe] auftauchen und zirkulieren“ (ebd.: 532). Statt sie in kohärente Systeme einzuzwängen, gelte es, ihren Spuren, die auf eine „Pluralität von Sinn“ (ebd.: 601) verweisen, zu folgen, weil andernfalls jene Relationen ausgeblendet würden, die einer Diskursformation ihre Spezifik verleihen. Insofern zielt Foucaults

12 „Nun ist aber“, wie Foucault (2008b: 620) betont, „die archäologische Beschreibung gerade die Preisgabe der Ideengeschichte, die systematische Zurückweisung ihrer Postulate und Prozeduren, der Versuch, eine ganz andere Geschichte dessen zu schreiben, was die Menschen gesagt haben.“

Erkenntnisinteresse auf die „vorbegriffliche Ebene“ (ebd.: 538), auf deren Grundlage eine systematische Anordnung von Begriffen überhaupt erst zu gelingen vermag. Bekanntermaßen wird Foucault diesen strategischen Zugang in eine genealogische Richtung weiterentwickeln – mit seiner Inauguralvorlesung am Collège de France (1970) beginnt er die in einem institutionellen Gefüge eingebetteten Funktionen von Aussagen unter dem Aspekt der Macht zu beleuchten. Von nun an widmet er sich den „Prozeduren der Kontrolle und Einschränkung des Diskurses“ (Foucault 2012: 17). Um diesem „seinen Ereignischarakter zurück[zu]geben“ sei es unerlässlich, die „Souveränität der Signifikanten“ (ebd.: 33) zu beseitigen. Zwingend erforderlich seien „grundlegende[] Begriffe“ (ebd.: 36) einer neuen theoretischen Sprache, die Foucault zu liefern gedenkt. In der problematisierenden Begutachtung der „Auftrittsbedingungen“ (Stäheli 2000: 45) solcher Diskurselemente, von Aussagen und „Dispositiven“ (dazu Link 2008) verweist die Foucault'sche Perspektive auf die postmarxistische Ideologiekritik, weil Standortgebundenheit entlarvt und Machtverhältnisse mit dem Ziel dekonstruiert werden, „nicht dermaßen regiert zu werden“ (Foucault 2010: 240). So avanciert die Suche nach einer anderen Sprache, nach alternativen Institutionen und subversiven Selbsttechniken zur einzigen Strategie, derer sich die im Geflecht ubiquitärer Mächte eingezwängten Subjekte noch bedienen können.

Dekonstruktion im *engeren* Sinne ist demgegenüber mit der Konjunktur poststrukturalistischer Perspektiven seit den 1970er Jahren, mit Jacques Derrida, neueren feministischen Ansätzen sowie Entwicklungen innerhalb der amerikanischen Literaturtheorie verbunden, welche noch einen Schritt weiterzugehen beabsichtigen (dazu Eagleton 2008; Haverkamp 1995; Johnson 1994).¹³ Bei ihnen avanciert Dekonstruktion zu einem antisystemischen subversiven Denken, das Begriffssetzungen zu unterwandern und metaphysische Restbestände hermeneutisch-philosophischer Herangehensweisen zu delegitimieren sucht (Gondek/Waldenfels 1997). Ein eigentlicher Sinn kann danach gar nicht dechiffriert werden: „So gelesen sagen die Texte unfreiwillig mehr und anderes und oft auch das Gegenteil dessen, was sie zu sagen vorgeben“ (Wellmer 2002: 202).

13 Mittlerweile finden sich verschiedene Versuche, die Dekonstruktion von der Philosophie und den Kulturwissenschaften ins Feld der Politische Theorie zu übertragen (siehe Beardsworth 1996; Bonacker 2009; Caputi/Walsh 2017; Kramer 1991; Marchart 2010; Menke 2004; Sievi 2017).

Angesichts der Mehrdeutigkeit von Texten ist demnach eine übergeordnete Wissensposition undenkbar. Die Verabschiedung des metaphysischen Wahrheitsbegriffs geht mit der Zurschaustellung des grundsätzlich aporetischen Charakters von Sprache einher. Die Ambiguität der Signifikanten verhindert in dieser Perspektive „einen unveränderlichen Begriff als konstantes Signifikat auszumachen“ (Zima 2016: 67). So bleibt allein die Möglichkeit offen, die Fährte der unvermeidlichen Sinnverschiebungen und Bedeutungsverlagerungen aufzunehmen und nachzuverfolgen. Derridas Interesse richtet sich entsprechend darauf, „trace“, „différance“ und „dissémination“ zu umkreisen (ebd.: 67, 81). Der von ihm geprägte Ausdruck der „différance“¹⁴ deutet auf ebensolche Sinnstreuungen, die aus dem doppelten Sachverhalt resultieren, dass Bedeutung einerseits mit dem jeweiligen Kontext variiert und andererseits in der Ausdruckswiederholung verloren geht. Beides steht, so das zugrundeliegende Argument, einer exakten Reproduktion von Sinn und mit ihr einer intersubjektiven Erfassung bestimmter Intentionen im Wege (Sievi 2017: 76, 100 sowie kritisch Habermas 1985: 224ff.). „Die Bewegung des Bezeichnens“, schreibt Derrida (1972: 437) in Abgrenzung zu Claude Lévi-Strauss' Strukturalismus, „fügt etwas hinzu, so daß immer ein Mehr vorhanden ist; diese Zutat aber bleibt flottierend, weil sie die Funktion der Stellvertretung, der Supplementierung eines Mangels auf seiten des Signifikats erfüllt.“ Solche Bedeutungsüberschüsse, die der „Bewegung der *Differenz selbst*“ entspringen, wie es in der *Grammatologie* heißt, gelte es zu verfolgen, um zu einem „Denken der Spur“ zu gelangen (Derrida 1974: 169; Herv. i. Orig.). Statt zwanghaft zu versuchen, jene Polysemien mithilfe subjektiver Deutungsanstrengungen und begrifflicher Gewalt zu übertünchen, bedürfe es eines gegenstandsachtenden Zugangs, der als Korrektiv vor einer „Monosemierung der Texte“ (Zima 2016: 90) bewahrt. Daher fasst das dekonstruktive Denken „jeden Untersuchungsbe- reich als Teil eines unendlichen Textes auf und hält sich selbst in einem unendlichen Verweisungsgefüge auf, ohne den Anspruch zu erheben, zu irgendwelchen Ursprüngen zu gelangen“ (Wiegerling 2007: 133). Die Multiplikation des Textsinns, wie sie schon beim späten Roland Barthes angelegt

14 Die von Derrida gewählte phonetisch nicht erkennbare, sondern nur im Schriftfranzösischen ersichtliche Unterscheidung zwischen beiden Begriffen, welche behelfsmäßig ins Deutsche als „Differenz“ und „Differänz“ übersetzt wurden, soll den Sachverhalt der Sinnverschiebung veranschaulichen. Damit liefert er ein anschauliches Beispiel für die in der Dekonstruktion weit verbreitete Praxis, über Begriffsneuschöpfungen eingefahrene Sprachspiele und die mit ihnen verbundenen Ordnungen des Wissens aufzubrechen.

ist (Ette 2017), wird gespeist durch die mannigfaltige Welt der Zeichen, derer man in verschiedene Richtung nachgehen, aufgrund derer man jeden Text gegen den Strich lesen kann (Quadflieg 2007). Derrida „schneidet bestimmte Begriffe aus ihnen [den gelesenen Texten] heraus, um sie dann in den mit ihrer Hilfe gelesenen Text wiedereintreten zu lassen“ (Bennington/Derrida 1994: 103). Jeder Begriff birgt gleichsam eine „metasprachliche Tendenz“, die über den „Ursprungstext“ (ebd.) hinausweist und dennoch erst in dessen Licht Kontur erhält.¹⁵ Diese Verfahrensweise soll die Grenzen des begrifflichen Denkens umreißen, der Alterität Rechnung tragen und kann als Bruch mit dem hermeneutischen Diktum der Kohärenz verstanden werden.

Insgesamt erfolgt der Angriff auf die vermeintliche Eindeutigkeit von Begriffen unter epistemisch-sprachlichen Vorzeichen. Wenn Begriffe das, was sie zu repräsentieren beanspruchen, immer schon mitkonstruieren, wenn Sprache das, was sie benennen will, in dem Moment einer Aussage mitkonstituiert, dann etablieren sie jeweils eine spezifische Ordnung von Subjekt und Objekt (Zapf 2013: 80). Insofern zeitigen Begriffe reale Effekte, produzieren Macht und spannen einen Bedeutungsraum auf, zu dem sich eine Anwendergemeinschaft von Sprache verhalten muss, der in Diskursen jedoch meist implizit und weitgehend unreflektiert vorausgesetzt wird. Die Dekonstruktivisten erteilen der von ihnen angenommenen Hybris einer gänzlich durchsichtigen Welt eine Absage und konfrontieren scheinbar wohldefinierte Begriffe wie Recht, Wahrheit, Gemeinschaft, Subjekt, Volkssouveränität oder Utopie mit den ihnen innewohnenden „untilgbare[n] Ambivalenzen“ (Bonacker 2009: 205) und Paradoxien, die zutage treten, sobald semantische Identität in der sinnbegebenden Zeichenwiederholung zerfällt und die Bedingung der Möglichkeit des jeweiligen Begriffs dem stipulierten Gehalt zuwiderläuft.¹⁶ Im offenen Verweisungszusammenhang der Signifikanten sei es notwendig, so die gemeinsame Überzeugung de-

15 Bezogen auf politische Begriffe lässt sich dieses Vorgehen in Derridas dekonstruktiver Lektüre Walter Benjamins oder in seiner Auseinandersetzung mit Paul Valéry verdeutlichen, anhand derer er den Grund des Gesetzes, das Konzept der Souveränität sowie das der kulturellen Identität seziert (Derrida 1991, 1992). Bedeutend für die politische Theorie ist daneben sein Versuch, den Begriff der Politik an den der Freundschaft zu koppeln und die Vorstellung einer „kommenden Demokratie“ zu entwickeln (Derrida 2002, 2003; dazu Flügel 2007).

16 Diese Weichenstellung hat weitreichende Implikationen für eine Theorie der Übersetzung, die einem aporetischen Unterfangen gleicht, weil stets ein unübersetzbarer Rest verweilt, der beim Übertragungsversuch in ein anderes Sprachsystem auf der Strecke bleibt. Sofern man dieses Wagnis doch einzugehen bereit ist, gelte es, sich

konstruktivistischer Denkerinnen und Denker, insbesondere das Nebensächliche ins Auge zu fassen und eine Lektüre zu präsentieren, die die Ausweglosigkeit erschöpfender Begriffsbestimmungen vorführt. Nicht umsonst entbrennen unentwegt sozialwissenschaftliche Debatten um die Definierbarkeit bestimmter Termini, welche aus Sicht jener Autoren von vornherein zum Scheitern verurteilt seien.

Im dekonstruktiven Denken tun sich hier wenigstens zwei Strategien der Begriffsarbeit auf: Im Rückgriff auf Neologismen und Begriffsneuschöpfungen kann Distanz zu existierenden Konzepten signalisiert werden. Entlarvt wird ein mehrfacher Mythos: zum einen die textuelle Einheit und mit ihr die Einheit des Subjekts, zum anderen jegliche Verständigungshoffnung, die allzu leicht „das Herrschaftsprinzip in der Sprache“ (Zima 2016: 51) zu kaschieren sucht. Das von Nietzsche herkommende anarchische Moment der Dekonstruktion bricht sich hier Bahn, weil diskursive Hierarchien umgestoßen, weil etablierte Sprachschemata durch einen alternativen Stil, ein heterogenes Sprachspiel aufgebrochen werden. So mag, um mit Richard Rorty (2012: 31) zu sprechen, ein besonders reizvolles „Vokabular“ entwickelt werden, mittels dessen besondere Facetten bestimmter Sachverhalte fokussiert werden können. Alternativ dazu können Begriffe auch in andere Bereiche transferiert und rekonzeptualisiert werden, um sie aus dem dominierenden Sprachgebrauch herauszulösen. In beiden Fällen gilt es aber, die Grundlage der Begriffe selbst zu zersetzen, ihr vermeintlich sicheres Fundament infrage zu stellen. Die Pointe dieser Sicht der Dinge besteht darin, zu verdeutlichen, dass fixierte Definitionen nicht über einen entscheidenden Umstand hinwegzutäuschen vermögen: Grundbegriffe sind letztlich auf Treibsand gebaut.

4. Analytische und normative politische Theorie: Die Normierung der Begriffe

Der in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und vermutlich nach wie vor dominante Zugang zu politischer Theorie im englischsprachigen Raum – und damit international am einflussreichsten – ist jener der *analytical political theory* oder auch normativen politischen Theorie. Dieser Zugang zeichnet sich primär durch eine ideale Begriffsbegründung und systemati-

weniger auf den Inhalt des Originals zu konzentrieren denn auf dessen Ausdruck, den man in der Neukonstruktion einzufangen habe (Hirsch 1997).

sche Begriffsbildung aus.¹⁷ Das bedeutendste Werk ist zweifelsfrei die 1971 von John Rawls publizierte *Theory of Justice*. Freilich existierten Formen analytischer politischer Theorie bereits seit den 1940er und 1950er Jahren im Zuge einer umfassenden Neuausrichtung englischsprachiger Philosophie: weg vom Neo-Idealismus und hin zu logischem Positivismus und Sprachphilosophie (Vincent 2004: 85).

So ist prinzipiell festzuhalten, dass unter dem Einfluss von logischem Positivismus und Sprachphilosophie in weiten Teilen des zwanzigsten Jahrhunderts analytische *Philosophie* im angloamerikanischen Raum als nahezu identisch gesehen wurde mit „conceptual analysis“ (Olsthoorn 2017: 153). Insofern ist es nicht verwunderlich, dass auch analytische *politische Theorie* in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen „conceptualist focus“ (Vincent 2004: 104) einnahm. Bereits in den 1950er Jahren wurden so in der englischsprachigen politischen Theorie vermehrt Begriffsanalysen betrieben (Hampsher-Monk 2015). Hier ist etwa Thomas D. Weldon *The Vocabulary of Politics* (1953) hervorzuheben. Weldon rekurrierte dabei eklektisch auf den logischen Positivismus und die Sprachphilosophie. Ihm ging es sowohl um die Beobachtung von Sprachgebrauch als auch darum, neutrale Definitionen politischer Begriffe darzulegen, die bestimmte Verwendungsweisen verwerfen und allgemeine Akzeptanz beanspruchen sollten (Bellamy/Mason 2003: 1; Vincent 2004: 90f.).¹⁸

Während andere politische Theoretiker in der analytischen Tradition konsistenter innerhalb des Frameworks der *ordinary language philosophy* operierten und sich reiner Begriffsanalyse (wenngleich auch vereinzelt Versuchen der ‚Begriffsverbesserung‘) verschrieben, so war die weitaus bedeutendere Entwicklung John Rawls‘ explizite Hinwendung zu normativen Fragen. Dies geschah in bewusster Abwendung zum mehr oder weniger impliziten Relativismus und des Inkommensurabilitätspostulats der sprachphilosophisch orientierten Politischen Theorie (Vincent 2004: 109f.).¹⁹

Dabei stellte Rawls keinesfalls die Pluralität von Begriffsverständnissen in Abrede. Mit der analytischen Differenzierung von *concept* und *conception*

17 Synonym mit *analytical political theory* wird oft von englischsprachigen Vertretern dieser Strömung der Terminus *normative political theory* gebraucht. Die Bezeichnung rekurriert dabei auf die Unterscheidung zwischen analytischer und kontinentaler Philosophie (Arnold 2020; Owen 2016.).

18 Ein anderes bekanntes, aber viel späteres, Beispiel in diesem Sinne ist Felix Oppenheims *Political Concepts: A Reconstruction* (1981).

19 Siehe Forrester (2019: 8f.) für die Auseinandersetzung des frühen Rawls mit Ludwig Wittgenstein.

ons hat er vielmehr – aufbauend auf H.L.A. Hart – zu Beginn seines *Opus magnum* versucht, die inhärente Vieldeutigkeit der Gerechtigkeit auf den Punkt zu bringen: Ein konkreter Begriff (*concept*), bspw. *Verteilungsgerechtigkeit*, erfährt demnach sehr unterschiedliche und konkurrierende Interpretationen oder Ausdeutungen, die als *conceptions* beschrieben werden.²⁰ Diese in der analytischen politischen Theorie weithin akzeptierte Unterscheidung ermöglicht somit Verständigung über unterschiedliche Interpretationen eines Begriffs, die wiederum divergente normative und empirische Annahmen reflektieren. Dies ersetzt in Teilen den Ansatz, möglichst wertneutrale Begriffsdefinitionen zu geben.²¹

Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rawls die *concept-conceptions*-Differenzierung in der Absicht vornahm, einen intuitiv plausiblen Begriffskern zu identifizieren und weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt stand dabei *Gerechtigkeit* als eine Art Super-Begriff, der ein normatives Primat gegenüber anderen Begriffen reklamiert (Vincent 2004: 111). Dabei rekurrierte Rawls bekanntermaßen auf Kants Moralphilosophie und dessen Vernunftkonzeption, wonach sich Begriffe als „reflektierte“ Vorstellungen dessen verstehen lassen, „was mehreren Objekten gemein ist“ (Kant 2011: 521). Aus (neo-)kantianischer Perspektive lässt sich ein Raum von Ideen und Begriffen entwickeln, die logisch der empirischen Welt vorausgehen. Das autonome Subjekt besitzt einen Zugang zu diesem transzendent-idealen Raum von Gründen und Begründungen, der nicht auf kontingente soziale Beziehungen und historische Umstände reduziert werden kann. Gewisse Begriffsinhalte können somit aus dieser Perspektive auch unabhängig von soziokulturellen Kontexten überzeitlichen Bestand beanspruchen. Für das Verständnis von politischen (Grund-) Begriffen und dem Umgang mit ihnen bedeutet dies, dass viele analytische politische Theoretiker davon ausgehen, dass politische Problemstellungen und Normen – und damit

20 Für eine kritische Diskussion dieser Differenzierung, siehe Olsthoorn (2017: 159ff.). Die deutsche Übersetzung der „Unterscheidung zwischen dem Begriff der Gerechtigkeit und den einzelnen Gerechtigkeitsvorstellungen“ (Rawls 1979: 22) kann diese semantische Differenzierung nicht transportieren.

21 Siehe beispielsweise Feinberg (1969: 4) in Bezug auf moralische Begriffe: „There comes a time, in fact very early in the game, when intelligent argument over rival doctrines must be postponed and critical attention directed instead to the crucial moral concepts themselves. For several reasons it is necessary to analyse these concepts objectively – quite apart from the context of any theory and with no aim at ideological axe-grinding.” Bellamy und Mason (2003: 1f.) verwerfen hingegen einen solchen Ansatz hinsichtlich politischer Begriffe.

häufig auch die Begriffe – transtemporaler Konversation und Verständigung zugänglich sind.

Wenngleich der Rawlssche Zugang zu Begriffen nicht der einzige innerhalb der analytischen politischen Theorie ist, so ist es doch der mit großem Abstand bedeutendste, dessen Ansatz von zahlreichen politiktheoretischen Denkern wie Robert Nozick, Ronald Dworkin oder Will Kymlicka aufgegriffen worden ist. Im deutschen Diskussionszusammenhang sind es ebenfalls neokantianische Herangehensweisen, die sich dieser Art der Begriffsbildung bedienen. Peter Niesen und Rainer Forst verwenden beispielsweise die erwähnte *concept-conceptions*-Unterscheidung, um Tiefenschärfe im Hinblick auf politische Grundbegriffe wie den der *konstituierenden Macht* oder den der *Solidarität* zu gewinnen (Niesen 2019: 5; Forst 2021: 99). Der Gefahr, eine bloß partikuläre Konzeption zum eigentlichen Kerngehalt eines Begriffs zu stilisieren, lasse sich dabei, wie Forst herausstellt, nur begegnen, indem man die konzeptionellen Schnittmengen rückbindet an historische Kontexte, in denen das begrifflich zu erfassende Phänomen exemplarisch-paradigmatisch aufscheint (Forst 2021: 100). Insofern wird ersichtlich, dass eine bestimmte Entwicklungslinie der neueren Kritischen Theorie begriffsmethodische Anregungen aus der angelsächsischen politischen Theorie aufnimmt und für die eigenen emanzipatorischen Anliegen in Anschlag bringen will.²²

Fest steht jedenfalls, dass selbst viele der schärfsten Kritiker von Rawls letztlich in seinem *Framework* operieren und unter Bezugnahme auf seine theoretischen Werkzeuge argumentieren. So konnte auch Ende der 1990er Jahre gleichermaßen selbstgerecht wie vermutlich korrekt konstatiert werden, dass nahezu ausschließlich „methodological Rawlsianism“ innerhalb der „mainstream contemporary political theory in the English-speaking world“ praktiziert werde (Norman 1998: 276). Und auch unabhängig davon lässt sich festhalten, dass der Großteil der analytischen politischen Theorie Positionen vertritt, die gemeinhin unter dem Rubrum des moralischen Universalismus firmieren können, d.h. die auf der Basis der Annahme ope-

22 Es wäre zu prüfen, inwieweit sich davon eine neohegelianische Linie kritisch-theoretischer Begriffsarbeit abgrenzen ließe. In deren Zentrum steht, wie man mit Jürgen Habermas und Axel Honneth zeigen kann, eine reflexive Begriffstheorie, die den Entstehungs- und Verwendungszusammenhang von Begriffen analysiert und diese in Tuchfühlung mit der sozialen Realität in aufklärerischer Absicht fortzubilden beabsichtigt. Typischerweise ersetzt dann eine stärker sozialgeschichtlich gefärbte Methodik jene elaborierte Sprachanalyse, welche die bisherigen Ansätze in aller Regel auszeichnet (siehe Habermas 1978; 2019; Honneth 2017; 2019).

rieren, dass es eine universelle Moral (und damit häufig auch universelle Begriffe) gibt, die unabhängig von partikularen Normen und Kontexten der menschlichen Vernunft zugänglich ist (Kelly 2011: 27f.).

Der explizit normative Charakter analytischer politischer Theorie (Rawlsianischer und anderer, etwa konsequentialistischer Couleur) bedeutet freilich nicht, dass jegliche Auseinandersetzungen mit politischen Begriffen dieses Zugangs normativen Charakter annehmen. Bis heute wird in der Tradition analytischer politischer Theorie auch Begriffsarbeit geleistet, die nicht (oder zumindest nicht in erster Linie) normative Aussagen treffen will.²³ Dies ist für das Selbstverständnis analytischer politische Theorie insofern zentral, da sich dieser Zugang – in gewisser Hinsicht nach wie vor in der Tradition des logischen Positivismus und der Sprachphilosophie stehend – höchster sprachlicher Präzision verschreibt und Klarheit und Stringenz des Denken sowie der Argumentation für sich beansprucht. Freilich übernimmt die Arbeit an Begriffen dabei meist eine unterstützende Rolle für das übergreifende Projekt normativer Rechtfertigung.²⁴

Die analytische politische Theorie teilt also mit den ideengeschichtlichen und dekonstruktiven Ansätzen die Arbeit an politischen Begriffen, unterscheidet sich von diesen aber in Hinblick auf die philosophischen Hintergrundannahmen und die generelle Stoßrichtung. Sowohl das ideengeschichtliche als auch das dekonstruktivistische Unterfangen haben aus Sicht der analytischen und normativen politischen Theorie mehrere offene Flanken. Insbesondere wird kritisiert, dass aus dem prinzipiellen Abgang auf die Möglichkeit von universellen Geltungsansprüchen eine Beliebigkeit erwachsen würde, während sich die damit verbundene relativistische Sicht der Dinge in performative (Selbst-)Widersprüche verstricke. So wird diesen Denkschulen auch explizit eine „tyranny of localism“ (Kelly 2011: 23) bzw. ein historischer Reduktionismus philosophischer Sachverhalte vorgeworfen, da hier die Möglichkeiten der begrifflichen Fixierung, der Abstraktion von partikularen sozialen Normen und der transtemporalen Verständigung

23 Für den Versuch konzeptionelle Analyse und normative Aussagen innerhalb analytisch-politiktheoretischer Arbeit weitestgehend zu trennen, siehe beispielsweise Olsthoorn (2017).

24 So Norman (1998: 280): „Of course the justification of institutions is not the only project that counts as political philosophy. Enquiring into the nature of the political, or of modernity, and analysing fundamental political concepts like freedom, power, and law, are also legitimate parts of political philosophy. [...] But these are not projects methodological Rawlsians tend to find intrinsically interesting. They engage in them only when this is required for the sake of larger justificatory arguments for (or against) a particular theory or institution.“

ausgeschlossen werden. Während in den Ansätzen der Ideengeschichte und der Dekonstruktion Begriffe in ihrer Kontroversität analysiert und interpretiert werden – es also gerade um das Verständnis der Wandelbarkeit von Begriffen geht – zielt die analytische politische Theorie auf ideale Begriffsbildung, Begriffsdefinition, Vereindeutigung und begriffliche Normierung, um einen (kritischen) Maßstab zu schaffen, anhand dessen die politische Wirklichkeit geprüft werden kann. Politische Grundbegriffe lassen sich demnach als Leuchttürme verstehen, denen für die politiktheoretische Diskussion eine wesentliche Orientierungsfunktion zukommt.

5. Zwischenfazit: Politische Grundbegriffe im vergleichenden Überblick

Die bisherigen Ausführungen dienen dem Zweck, den politiktheoretisch-ideengeschichtlichen Forschungsstand unter dem Gesichtspunkt aufzubereiten, welcher Begriff des Grundbegriffs den konkurrierenden politiktheoretischen und ideengeschichtlichen Ansätzen und Paradigmen zugrunde liegt. Die wesentlichen Bezugsautoren, die den hier präsentierten wissenschaftlichen Zugängen exemplarisch zugeordnet wurden, sind so systematisiert worden, dass deren Ansätze für eine synoptische Darstellung der Dimensionen von Grundbegriffen fruchtbar sind, ohne dabei über werkimmanente Spannungen oder traditionsinterne Auseinandersetzungen hinwegzugehen.

Obwohl ihr Fokus vordergründig variieren mag – während sich die einen verstärkt auf das *Konzept* oder den *Satz* als zentrales sprachliches Referenzobjekt und Bedeutungsträger beziehen, blicken die anderen zuvorderst auf *Texte* oder gar ganze *Diskurse* –, bleiben doch alle letztendlich auf die Kategorie der Begriffe angewiesen. Der zugestandenen Differenzen zum Trotz lassen sie sich deshalb miteinander mit Blick auf die unterschiedlichen Grundausrichtungen, Vorgehensweisen und Charakteristika in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht vergleichend zusammenfassen.

Tabelle 1: Überblick der Begriffsforschung

	„Geschichtliche Grundbegriffe“	Cambridge School	Morphologischer Ansatz	Dekonstruktivismus	Analytische und normative Politische Theorie
Begriff	Hyponym zu <i>Wort</i> ; <i>Begriff</i> aber nicht definierbar (notwendig mehrdeutig)	Begriffe als Mittel zum Zweck von Aussagen / Argumenten	(essentially) <i>contested concepts</i> (Gallie); „building blocks of political thought“ (Freeden)	Teil Wirklichkeitskonstituierender <i>Diskurse</i> ; erhalten ihre Bestimmung über dynamische Differenzbeziehungen	Verbindung von Bezeichnung mit Konzept, definierbar und dienen dem Verstand im Urteilen
Grundbegriff	„Leitbegriffe (der geschichtlichen Bewegung)“; später Merkmal der Angewiesenheit	Kritik der Vorstellung elementarer (Grund-)Begriffe (→Ideen)	<i>main political concepts</i> („... consist of both ineliminable features and quasi-contingent ones“)	Gegen die Vorstellung fixierbarer Grundbegriffe; sie stellen Deutungskämpfe still	eng begrenzte Anzahl von elementaren Begriffen der Beschäftigung mit Moral und Politik, teilweise überzeitlich
Politische Dimension	Begriffe als Faktoren der <i>Politisierung</i> & <i>Ideologisierung</i>	Begriffe als Ausdruck politisch-sozialer Konflikte	<i>Begriffe</i> als konstitutive Medien der ideologischen Kontroversen	Begriffe und ihre Anordnung Ergebnis von <i>Machtprozessen</i> ; Begriffsbestimmung = politischer Akt	deduktive Rechtfertigung und Kritik von Politik anhand der konstruierten Begriffe und der normativen Theorie
Funktion/en der (Grund-)Begriffe	Indikatoren & Faktoren des politisch-sozialen Wandels (der Moderne)	Begriffe (in Texten) als Teil von <i>Sprachhandlungen</i> (Sprechaktsituationen) zur Legitimation und Kritik	Mittel zum Zweck der ideologischen (Meta-)Politik (Strategie der <i>deontestation</i>)	Kristallisationspunkte gesellschaftlicher Diskurse; Anhänger dekonstruktiver Kritik (<i>negativer Bezug</i>)	Begriffe ermöglichen Theoriekonstruktion und transtemporale Verständigung
Zugang (Methoden) & Fokus	synchrone & diachrone Rekonstruktion des Begriffswandels; Fokus auf professionelles & gesellschaftliches politisches Denken	(semantische) Kontextualisierung der Begriffe in politischen Sprachen (synchrone Rekonstruktion); Fokus auf (semi-)professionelles Denken	(morphologische) Konstellationsanalyse von Begriffen; Ideologien ubiquitäre Phänomene (keine Unterscheidung von prof. u. nicht-prof. Denken)	Fabrikation von Begriffen darstellen und Bedeutungen verflüssigen, um <i>alternatives Vokabular</i> zu gewinnen	theoretisch und konzeptionelle Argumentation; definitorisch und logisch vorgehend

Offensichtlich sind manche der benannten Ansätze in epistemologischer Hinsicht so disparat, dass sie sich bereits von ihrer Anlage her gegenseitig ausschließen. Nicht nur herrscht Uneinigkeit über die Prämissen, unter deren Vorzeichen grundlegende Begrifflichkeiten untersucht werden sollen, ebenso umstritten ist die Frage, was einen Grundbegriff eigentlich zu einem *politischen* Grundbegriff macht. Selbst *innerhalb* der hier zusammengefassten Ansätze ist es herausfordernd, einen kleinsten gemeinsamen Nenner auszumachen; dies gilt umso mehr zwischen den konkurrierenden „Schulen“. Um zu vermeiden, sich in jene Grabenkämpfe verwickeln zu lassen, könnte eine pragmatische Antwort auf diese Frage für die hier dargestellten Ansätze lauten, dass die Politizität eines Begriffs letztlich über die Akteure bestimmbar bleibt, die sich seiner bedienen. Soziale Bewegungen und politische Organisationen gehen anders mit politischen (Grund-)Begriffen um als staatliche Behörden oder die Scientific Community, denn sie folgen unterschiedlichen begriffsstrategischen Rationalitäten, da sie divergente soziale Handlungsfelder bespielen.

Weil politischen Begriffen somit in Theorie und Praxis unterschiedliche Aufgaben zukommen, lassen sich ihnen systematisch drei verschiedene Funktionen zuschreiben. Diese schließen sich nicht zwingend aus, allerdings ist rasch ersichtlich, dass jede Denkströmung bestimmte Funktionen besser in den Blick bekommt als die jeweils andere und insofern unterschiedliche Schwerpunkte setzt. Geht es im Kern um einen historisch-systematischen Umgang mit Begriffen, so sind zunächst jene Theorien angesprochen, denen an einem *deskriptiven* Zugang im Sinne einer Kartographie gelegen ist. Dieses Anliegen bildet die Grundlage, auf der sich das komplexe methodologische Instrumentarium der Begriffsgeschichte, der *Cambridge School* sowie der Ideologieforschung entwickelt hat. Wenn demgegenüber *intervenierend* mit Begriffen gearbeitet werden soll, dann eignen sich jene Herangehensweisen besonders, die auf eine Irritation der (meta-)sprachlichen Konventionen abzielen, wie in den herrschafts- und machtkritischen Ansätzen des Dekonstruktivismus. Der dritte Zugang rückt wiederum die Zergliederung, Fixierung und/oder Weiterentwicklung von Grundbegriffen ins Zentrum, hat also einen *systematisierenden* und *begriffsfortbildenden* Anspruch. Analytische und normative Theorien sehen sich häufig mit der Aufgabe betraut, das politische Vokabular schlüssig aufzubereiten und so in Form zu bringen, dass es zur Lösung zeitgenössischer Herausforderungen geeignet bleibt. Die Entscheidung, sich bei der eigenen Analyse an einen bestimmten Ansatz anzulehnen, hat folglich entlang zweier Kriterien zu erfolgen: einerseits dem jeweiligen Erkenntnisinteresse und

andererseits dem epistemischen Selbstverständnis der Forschenden. Nicht alle Herangehensweisen sind gleichermaßen gut geeignet, um bestimmte begriffliche Sachverhalte zu ergründen. In den bisherigen Ausführungen ging es nicht um eine Synthese der drei hier zugespitzten Ansätze – eine solche scheint, wie gezeigt, weder möglich noch wünschenswert –, stattdessen stand die vergleichende Darstellung im Vordergrund, von der ausgehend nun systematisch über weitere Forschungsperspektiven nachgedacht werden kann.

6. Funktionen und Heuristik politischer und politiktheoretischer Grundbegriffe

Der Durchgang durch die Forschungsansätze der politiktheoretischen und ideengeschichtlichen Beschäftigung mit politischen Grundbegriffen hat eine Reihe von Erkenntnissen und Problembereichen zutage gefördert. Aufbauend auf dieser Rekonstruktion und Darstellung soll es im Folgenden darum gehen, wesentliche Charakteristika und Funktionen von politischen Grundbegriffen herauszuarbeiten sowie Forschungsperspektiven aufzuzeigen.

6.1. Charakteristika politischer Grundbegriffe

Was zeichnet politische Grundbegriffe aus, inwiefern unterscheiden sich diese von anderen (apolitischen) Grundbegriffen und was macht einen Begriff zum Grundbegriff? Grundbegriffe sind daran erkennbar, dass sie in unterschiedlichen Kontexten wiederholt und herausgehoben verwandt, an bekannte Bedeutungen anknüpfen und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Der *Grund* der politischen *Grundbegriffe* lässt sich insofern im Sinne eines *Fundaments* im politisch-sozialen Vokabular verstehen. Um auf das eingangs eingeführte Beispiel zurückzukommen: Für die Überschrift des Koalitionsvertrags der regierenden Ampel-Koalition „Mehr Fortschritt wagen“ kann dies paradigmatisch gelten, denn hier wird die Verbindung zu Willy Brandts ikonisch gewordenem „Mehr Demokratie wagen“ gezogen und es soll mit dem Begriff des *Fortschritts* ein Aufbruch als bewusste politische Gestaltung einer zukünftigen Entwicklung vermittelt werden. Dies funktioniert nur für solche Begriffe, die eine gewisse Geschichte und Bekanntheit aufweisen. Wie der Untertitel des derzeitigen Koalitionsvertrags

„Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ zeigt, werden weitere Begriffe verwandt, die angesichts ihrer Prominenz als politische Grundbegriffe gelten können. Während *Freiheit* und *Gerechtigkeit* mindestens seit zwei Jahrhunderten etablierte Grundbegriffe sind, ist *Nachhaltigkeit* als mit der ökologischen Herausforderung verbundener Leitbegriff erst in den letzten Jahrzehnten hinzugetreten.

Auch wenn sich also der Begriffshaushalt erweitern kann, andere Begriffe der Vergessenheit anheimfallen können – Grundbegriffe sind daran erkennbar, dass ihnen ein quasi-kanonischer Status in der politischen Sprache zugewiesen wird. Ein möglicher Kanon von Grundbegriffen, wie er bspw. in einschlägigen Lexika fixiert wird, ist nicht in Stein gemeißelt, sondern kann erweitert werden, manche überlieferten Begriffe werden getilgt, andere werden neu oder erneut aufgenommen. Dabei zeichnet sich der Prozess der Kanonisierung von Grundbegriffen selbst durch seine historische Kontingenz aus, die in sozial- und begriffsgeschichtlicher Perspektive die Frage nach Wendepunkten, historischen Konstellationen und Trägergruppen aufruft (wie sie etwa im Projekt der *Geschichtlichen Grundbegriffe* untersucht wurden). Zugleich aber verweist Kanonisierung auch auf die intentionale Dimension einer strategischen Begriffsverwendung und -prägung, mit anderen Worten: auf Begriffspolitik durch interessierte Akteure.

Dabei kann man zwischen mindestens drei Akteursgruppen differenzieren, die auf unterschiedlichen Ebenen durch ihr Sprechhandeln den Begriffshaushalt mitgestalten: *Erstens* sind es (politik-)wissenschaftliche Akteure, die sich in analytischer, deskriptiver oder normativer Absicht auf Begriffe beziehen und ihnen eine besondere wissenschaftliche Bedeutung zuschreiben. *Zweitens* sind es politische Eliten, die sich bestimmter Grundbegriffe in programmatischer oder orientierender Weise bedienen, um Interessen und Sichtweisen in der Politik durchzusetzen oder um die Unterstützung von Bevölkerung, Wählerschaft oder Verbündeten zu mobilisieren. Davon sind schließlich *drittens* die Bürgerinnen und Bürger als Akteure und die von ihnen geäußerten alltagssprachlichen Verständnisse politischer Grundbegriffe zu unterscheiden, in denen immer auch politische Erwartungen und Vorstellungen von Politik zum Ausdruck kommen.

Diese Differenzierung nach Akteursgruppen führt unmittelbar vor Augen, dass die Kanonisierung von Grundbegriffen stets prekär ist. Denn sowohl innerhalb als auch zwischen den drei Akteursgruppen gibt es keinen dauerhaften Konsens über politische Grundbegriffe und ihre Semantik. Der Verweis auf diese grundsätzliche Vorläufigkeit und die Prekarität von

Kanonisierungsprozessen sollte indes nicht vorschnell mit einer generellen Absage an den Versuch einer Kanonisierung von Grundbegriffen überhaupt gleichgesetzt werden. Vielmehr sollte Kanonisierung als dynamischer Prozess verstanden werden, der erst Spannungen und Brüche hinsichtlich der verwendeten Grundbegriffe und ihrer Semantik zwischen den drei Akteursebenen sowie innerhalb der jeweiligen Akteursgruppe sichtbar werden lässt. Schließlich zeichnet die Kanonbildung eine Paradoxie aus – ist doch erst im Angesicht des Prozesses der Systematisierung und Fixierung des Kanons die Diagnose und Kritik seiner blinden Flecken möglich.

Politische Grundbegriffe sind folglich durch eine Wiederholungsstruktur gekennzeichnet; sie werden im politischen und politiktheoretischen Diskurs immer wieder aufgegriffen und somit als Grundbegriffe fixiert. Vor diesem Hintergrund ist es zwar eine nachvollziehbare Einschränkung, wenn Göhler, Iser und Kerner (2011) nur jene Leitbegriffe thematisieren wollen, die in der Debatte der letzten drei Jahrzehnte von elementarer Bedeutung waren und die für konkrete Sachverhalte stehen, an denen sich Kontroversen entzündeten: „Grundbegriffe sind damit so etwas wie ein Seismograph für theoretische Bewegungen“ (ebd.: 7). Ihr Studium erlaube es, empirische Problemlagen, gesellschaftliche Spannungen und mehr oder weniger latente Bruchpunkte zutage zu fördern. Von ihnen ausgehend lassen sich gerichtete Tiefenbohrungen durchführen, mittels derer zeitgenössische und frühere gesellschaftliche Auseinandersetzungen nachvollzogen werden können. Diese Strategie wählen auch Münkler und Straßenberger (2016: 10), die entlang der politischen Auseinandersetzungen über „Leitbegriffe, die Eckpunkte eines Problemfeldes“ markieren, in die Politische Theorie und Ideengeschichte einführen. Aber hier wie dort bleibt unausgesprochen, was darüber hinaus einen politischen Begriff zum *Leit- bzw. Grundbegriff* macht und welche Kriterien hierfür heranzuziehen sind. Diese Leerstelle soll im Folgenden versucht werden zu schließen.

In grundlegender Hinsicht ist zunächst festzuhalten, dass Begriffe auf zweierlei Bezugsebenen angesiedelt sind, denn sie operieren nicht nur als sprachliches Zeichen der Verständigung, sondern verweisen zugleich auf mehr oder weniger konkrete Bezugsobjekte, die sich unter jene Konzepte subsumieren lassen. Zwischen der *Realitäts-* und der *Sprachebene* existiert ein Spannungsverhältnis. Dieses Spannungsfeld von Begriffen lässt sich im Anschluss an das sprachwissenschaftliche Modell des semiotischen Dreiecks als eine Beziehung von Wort (i.S. von Signifikant), Begriff (Signifikat) und Referent fassen, die somit nur im Kontext des jeweils konkreten so-

zialen und / oder politischen Diskurszusammenhangs verstanden werden kann.

Mit Blick auf die *inhaltliche Dimension* können Begriffe als Sachbezeichnungen (deskriptiv) oder auch Wertbegriffe (normativ) verwendet werden. In sachlicher Hinsicht können politische Grundbegriffe eine Vielzahl an unterschiedlichen inhaltlichen Bezügen aufweisen, etwa auf Objekte, Verfahren, Institutionen, Prozesse, normative Ideale oder Ausschnitte der sozialen Wirklichkeit bezogen sein. Grundbegriffen im Sinne von Wertbegriffen kann sowohl eine normativ-bestätigende als auch eine normativ-kritische Absicht eingeschrieben sein. Zudem sind die jeweilig der politischen oder wissenschaftlichen Sphäre entsprechend differenten Verwendungsweisen zu bedenken. Wie die Diskussionen zur grundsätzlichen Kontroversität und Unbestimmtheit von Begriffen gezeigt haben, sind die Bedeutungsdimensionen eines konkreten Wortes von den jeweiligen sprachlichen Kontexten abhängig. Der Grundbegriff *Bürger* bzw. *Bürgerin* macht dies deutlich: *Bürger* bezeichnet in sachlich-analytischer Dimension gewissermaßen die kleinste politische Einheit in einer politischen Ordnung und einen bestimmten politisch-rechtlichen Status; *Bürger* ist aber auch in normativer Hinsicht die wichtigste politische Einheit zur Legitimation der politischen Ordnung als Demokratie, so im emphatischen Sinne in der demokratietheoretischen Tradition des Kontraktualismus, in der republikanischen Theorie und vielen weiteren Strömungen.²⁵ Diese doppelte, sowohl deskriptive als auch normative Codierung wird in vielen politischen Grundbegriffen ersichtlich: So bezeichnet *Fortschritt* zunächst deskriptiv eine Weiterentwicklung, Steigerung oder Weiterkommen, etwa im Sinne des technologischen Fortschritts oder der politischen Lernfähigkeit. Zugleich ist dem Fortschrittsbegriff auch eine emphatische Konnotation zu eigen; als *fortschrittlich* werden dann etwa soziale Bewegungen bezeichnet, die sich für die Vertiefung der Demokratie oder Visionen einer gerechteren Gesellschaft einsetzen (Della Porta 2020: 21). Und um ein weiteres Beispiel zu nennen: auch für den Begriff des *Wohlfahrtsstaates*, der aufgrund seines Institutionenbezugs auf den ersten Blick als *terminus technicus* in praktischen *policy*-Fragen Verwendung findet, ist bei näherem Hinsehen eine normative Codierung und historisch-kulturelle Prägung evident.²⁶ Denn mit dem Begriff *Wohlfahrtsstaat* werden konkrete Prozesse und Institutionalisierungen einer umverteilenden staatlichen Sozialpolitik aufgerufen, wie auch

25 Siehe dazu den Beitrag von Sandra Seubert in diesem Band.

26 Siehe den Beitrag von Frank Nullmeier in diesem Band.

darüber hinaus normative Ideale, die aus einem pluralen ideologischen Reservoir schöpfen, das von Sozialismus und Sozialdemokratie bis hin zur katholischen Soziallehre reicht. Im Begriff des *Wohlfahrtsstaats* schwingen Wertideen wie die der Solidarität, der Generationengerechtigkeit oder der Subsidiarität genauso mit, wie auch kollektivistische Gemeinschaftsvorstellungen mit ihm verbunden sein können.

Die Bandbreite dieser Wertideen ist zugleich auch ein Hinweis darauf, dass eine Annäherung an *das Politische* der politischen Grundbegriffe nur kontextbedingt möglich ist und sich einer definitiven Fixierung entzieht. Es zeichnet politische Grundbegriffe ganz im Gegenteil aus, dass sie in wechselnden Kontexten und in der Verwendung durch wechselnde Akteure, die ihr Handeln als politisch qualifizieren und jeweils situativ politische Bedeutung einschreiben, als Bezugspunkt dienen. Gerade weil Begriffsgrenzen nicht final festgezurr, sondern, wenn überhaupt, nur temporär fixiert werden können, zirkulieren Begriffe als „travelling concepts“ über Disziplinen hinweg – zu denken wäre etwa an *System*, *Resilienz* oder *Revolution* – und erweisen sich auch in anderen Verwendungskontexten als fruchtbar (Müller/Schmieder 2020: 58).

6.2. Funktionen politischer Grundbegriffe

Politische Grundbegrifflichkeit kann als eine Eigenschaft verstanden werden, die diskursiv hergestellt werden muss und immer kontextabhängig und in diesem Sinne vorläufig ist. Entsprechend lassen sich auch die Funktionen politischer Grundbegriffe je nach dem Zusammenhang, in dem sie verwendet werden, unterscheiden. Politische Akteure nutzen Begriffe in strategischer Absicht, die kritisch-analytisch, legitimatorisch-begründend oder programmatisch-orientierend motiviert sein kann. So gibt der Untertitel des Koalitionsvertrags mit Freiheit, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit die programmatisch-orientierenden Leitwerte der beteiligten Parteien an. Wenn dagegen soziale Protestbewegungen wie Fridays for Future von Krise, Solidarität oder Klimagerechtigkeit sprechen, dann tun sie dies vor allem in kritisch-analytischer Absicht. Und wenn wiederum das Bundesverfassungsgericht in seinem Klima-Beschluss intertemporale Freiheitssicherung und die Schonung künftiger Freiheit nennt, dann erfolgt dies in legitimatorisch-

begründender Absicht, um verfassungsrechtliche Bindungen des Gesetzgebers zu rechtfertigen.²⁷

In grundlegend anderer, nämlich epistemischer und heuristischer Funktion werden politische Grundbegriffe in wissenschaftlicher Kommunikation verwendet. Auch hier wird eine analytisch-deskriptive oder eine normative Dimension erkennbar. *Staat, Bürger, Demokratie* – diese und zahlreiche (aber nicht beliebig viele) Grundbegriffe bilden in der politikwissenschaftlichen Debatte die Terminologie, mit der politikwissenschaftliche Erkenntnisse über Sachverhalte, Zusammenhänge und Bewertungen sprachlich geordnet, gebündelt und fokussiert präsentiert werden. In eben diesem Sinne hat Max Weber einst seinen Ansatz strenger Begriffsdefinition verstanden:

„Die Methode dieser einleitenden, nicht gut zu entbehrenden, aber unvermeidlich abstrakt und wirklichkeitsfremd wirkenden Begriffsdefinition beansprucht in keiner Art: neu zu sein. Im Gegenteil wünscht sie nur in – wie gehofft wird – zweckmäßigerer und etwas konkreterer [...] Ausdrucksweise zu formulieren, was jede empirische Soziologie tatsächlich meint, wenn sie von den gleichen Dingen spricht“ (Weber MWG I/23, 147-149).

Auch wenn Webers Erläuterung vor dem Hintergrund der seinerzeit im Entstehen begriffenen Disziplin der Soziologie zu sehen ist, wird hier eine heuristische Funktion deutlich, die auch für die professionelle Arbeit an Begriffen in der Politikwissenschaft relevant ist. Für die Politische Theorie im Speziellen gilt darüber hinaus, dass ihr Begriffshaushalt auf spezifische theoriegeschichtliche Traditionen verweist, deren Bedeutung und Angemessenheit es für die Analyse politischer Phänomene immer neu zu problematisieren gilt, insbesondere mit Blick auf ihre Verwendung jenseits westlicher Kontexte. Zugleich gelingt die Untersuchung dieser Kontextabhängigkeit nur auf der Basis einer gemeinsamen Wissenschaftssprache, die Begriffe mit dem Anspruch allgemeiner oder abstrakter bzw. universeller Kategorien wie etwa Macht, Gleichheit oder Institution kennt. Dann dienen die Begriffe ganz unterschiedlichen Theorieströmungen als Verständigungsrahmen und erfüllen eine binnenwissenschaftliche Orientierungsfunktion, indem sie das Fach bzw. die politikwissenschaftliche Teildisziplin der Politischen Theorie integrieren.

27 BVerfGE 157, 30.

Den Verwendungskontext transzendierend erfüllen politische Grundbegriffe in jedem Fall eine notwendige Orientierungsfunktion. Sie bilden das Fundament einer konkreten Sprache, ihre Kenntnis und ihre Geschichte sind für die Subjekte zum Verständnis der Welt unerlässlich. Begriffe fungieren somit als geistige *Ordnungsinstrumente*. Sie sollen die komplexe Realität mithilfe präziser Ausdrücke und Zeichen gliedern, um Gegenstände entlang geteilter Eigenschaften von anderen Gegenständen abzugrenzen (Nohlen/Schultze 2010: 77f.). Begriffe bilden generell das Kondensat unserer Vorstellungen über Sachverhalte und sollen deren Gemeinsames festhalten. Grundbegriffe fungieren als „indispensable tools for navigating the world“ (Olsthoorn 2017: 156), indem sie der Wahrnehmung und Deutung von Phänomenen eine (imaginierte) Ordnung geben. Auch politische Grundbegriffe übernehmen diese Funktion: sie stellen das semantische Koordinatensystem politischen Denkens her und sind unverzichtbar für die Wahrnehmung, Deutung und Gestaltung der politisch-sozialen Wirklichkeit. Zugleich ist ihre Semantik Teil eines kontroversen Deutungsprozesses in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft – je stärker die Kontroversität, desto eher kann die Ordnungsfunktion in die Stiftung von Unordnung umschlagen, aus der dann neue begriffliche Verständigungen erwachsen.

7. Ausblick: Forschungsperspektiven für die Untersuchung politischer Grundbegriffe

Politische Grundbegriffe, so das Ergebnis dieser Untersuchung, sind wesentliche Bestandteile der politisch-sozialen Welt sowie der Reflexion auf diese Wirklichkeit im politischen Denken, die unterschiedliche und von ihrem Verwendungskontext abhängige Funktionen erfüllen – in kritischer, legitimatorischer, programmatischer Funktion in politischen Kontexten, in epistemisch-heuristischer Funktion in wissenschaftlicher Reflexion und generell immer orientierend werden sie von unterschiedlichen Sprechern bzw. Akteuren eingesetzt. Sie bilden zugleich unverzichtbare Analyseinstrumente für die politikwissenschaftliche Forschung als Objekt und Instrument von Forschung.

Eine zentrale Aufgabe empirisch-analytisch orientierter Forschung ist es, die Relevanz von Grundbegriffen in unterschiedlichen kulturellen und historischen Kontexten zu ermitteln und dabei auch den möglichen Wandel sowohl hinsichtlich der Verschiebungen von Bedeutungen einzelner Begrif-

fe als auch mit Blick auf Abgänge und Neuzugänge zu untersuchen. Ein Kriterium empirisch orientierter Forschung kann dabei die *quantitative* Verwendungshäufigkeit sein (bspw. durch Wortanalysen der Alltagssprachen), ein weiteres die *qualitative* Bedeutungsmessung (durch Verarbeitung in wissenschaftlichen Subsprachen). So ließe sich die Relevanz von Grundbegriffen feststellen. Für die Dimension der qualitativen Relevanz kommt den geisteswissenschaftlichen Disziplinen mit ihrer Ausweisung exponierter Begriffe eine konstitutive Rolle zu. Kanonisierte Grundbegriffe werden in den Fachlexika gesammelt²⁸ und der Status der jeweiligen Grundbegriffe wird wiederkehrend in den Publikationen sowie den Tagungsformaten einer Disziplin hinterfragt, revidiert oder angepasst.

Untersucht man in historischer Absicht den *Wandel* von Begriffen, so müssen stets die sprachlichen Kontexte berücksichtigt werden; die Explikation der synchronen Begriffskonstellationen bzw. Sprechakte bildet die notwendige Voraussetzung, um diachrone Begriffstransformationen zu konstatieren. Begriffe können über längere Zeit hinweg konstant bleiben, bis ihr Gebrauch und ihr Inhalt problematisch erscheint. Erst jetzt scheint eine Neuvermessung des semantischen Feldes angebracht, das der Begriff zu bestellen und dessen Grenzen er festzulegen hat. Ältere Termini können sich angesichts neuer Problemkonstellationen bewähren, sie können aber auch verabschiedet, vergessen oder durch Neologismen ersetzt werden, die sich sukzessive ihre Daseinsberechtigung im wissenschaftlichen oder alltagssprachlichen Gebrauch zu erkämpfen haben. Erst wenn in einer Untersuchung der Übergang vom okkasionellen zum usuellen Gebrauch gelingt, ist der Nachweis erbracht, dass sich neuartige Begriffe innerhalb sozialer Wirklichkeitskonstruktionen als funktional erwiesen haben (dazu Müller/Schmieder 2020: 104; Steinmetz 2008: 188f.). Ob sich Begriffe wie etwa *Nachhaltigkeit* oder *Transformation* in der politischen Sprache als Grundbegriffe etablieren, wird sich also erst noch weisen. Für eine angemessene Gesamtbetrachtung politischer Grundbegriffe ist zudem die Frage ihrer zukünftigen Entwicklung zu berücksichtigen. Inwiefern besteht ein Zusammenhang zwischen sich wandelnden gesellschaftspolitischen, ökonomischen und ökologischen Strukturbedingungen und sich verändernden politischen Grundbegriffen? Dabei ist nicht nur der schon erwähnte strategische Gebrauch politischer Grundbegriffe in öffentlichen Debatten zu bedenken, sondern auch inwiefern der durch die Digitalisierung und das Netz bedingte strukturelle Wandel der Öffentlichkeit in der globalisierten Welt

28 Siehe dazu den Beitrag von Knelangen/Elo in diesem Band.

auf die politischen Diskurse und Begriffe zurückwirkt, also etwa ob die algorithmischen ‚Sprachen‘ politische und gesellschaftliche Diskurse transformieren und wie sich dies auf Begriffe auswirkt. Untersuchungskriterien könnten sein, ob sich hier eine Bedeutungsfülle auch in politischer Hinsicht entfaltet und ob diese Begriffe durch soziale Bewegungen und/oder Institutionen adaptiert werden und inwiefern diese gesellschaftlich-politische Verwendung eine kritische Begleitung durch eine wissenschaftliche Adaption erfährt.

Neben die empirische Erfassung sowie historische (Ein-)Ordnung von Begriffen tritt – wie im Bereich der analytischen und normativen Politiktheorie praktiziert – als gewissermaßen ständige Aufgabe die inhaltliche Schärfung von Begriffen und der Versuch semantischer Innovationen. Das unterscheidet das politikwissenschaftliche Teilgebiet der Politischen Theorie und Ideengeschichte von der Geschichtswissenschaft. Auch ohne sich vollständig einer universalistisch-moralphilosophischen Perspektive zu verschreiben, kann es sinnvoll sein, sich um Generalisierung zu bemühen, um Verständigung in wissenschaftlicher wie politischer Hinsicht zu ermöglichen. Angesichts dieser praktisch-intervenierenden Aufgabe gilt es jedoch umso mehr bei diesen Untersuchungen selbstreflexiv vorzugehen, um die eigene Benennungspraxis und die mit ihr verbundenen möglichen Effekte zu identifizieren. Eine höhere Abstraktionsebene von Begriffen bedeutet stets Einbußen der Präzision – und umgekehrt: je präziser Begriffe angelegt sind, desto konkreter werden sie und stoßen außerhalb spezialisierter Kreise auf Unverständnis. Zudem gilt es, die Standortgebundenheit der eigenen Argumentation offenzulegen, damit nicht die Theoretisierung von Begriffen in Begriffspolitik umschlägt. Diese Begriffspolitik zu identifizieren und ihre Angemessenheit vor der historischen Semantik politischer Grundbegriffe kritisch zu hinterfragen, ist eine zentrale Aufgabe politiktheoretischer Begriffsarbeit.

In jedem Fall ist es nötig, in einer politiktheoretisch-ideengeschichtlichen Untersuchung, die eigene Absicht explizit zu machen, mit der Begriffsstudien betrieben werden: soll begriffliche Grundlagenforschung in der Welt politischer Ideen betrieben werden oder geht es um eigene Begriffsbildung in analytischer und normativ-kritischer Absicht zur Erfassung der politisch-sozialen Wirklichkeit? Beides sind nicht nur völlig legitime, sondern auch unbedingt notwendige Aufgaben der Politischen Theorie und Ideengeschichte als einer kritischen Wirklichkeitswissenschaft. Politische Grundbegriffe bleiben hierbei Wegmarken und Stolpersteine zugleich.

Literatur

- Arnold, Jeremy 2020: *Across the Great Divide Between Analytic and Continental Political Theory*. Stanford: Stanford University Press.
- Angehrn, Emil 2002: Dekonstruktion und Hermeneutik. In: Kern, Andrea; Menke, Christoph (Hg.), *Philosophie der Dekonstruktion. Zum Verhältnis von Normativität und Praxis*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 177-199.
- Ball, Terence 1988: *Transforming political discourse. Political Theory and Critical Conceptual History*. Oxford (u.a.): Blackwell.
- Barthes, Roland 2006: Der Tod des Autors. In: Ders., *Das Rauschen der Sprache. Kritische Essays IV*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 57-63.
- Beardsworth, Richard 1996: *Derrida & the Political*. London, New York: Routledge.
- Bellamy, Richard/Mason, Andrew 2003 (Hg.), *Political concepts*. Manchester, New York: Manchester University Press.
- Bennington, Geoffrey/Derrida, Jacques 1994: *Jacques Derrida. Ein Portrait*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bonacker, Thorsten 2009: Die politische Theorie der Dekonstruktion: Jacques Derrida. In: Brodocz, André/Schaal, Gary S. (Hg.), *Politische Theorien der Gegenwart II. Eine Einführung*. 3. Auflage, Opladen usw.: Budrich, S. 189-220.
- Caputi, Mary; Walsh, Sean Noah 2017: Deconstruction and Interpretation in Political Theory. In: Fatovic, Clement/Walsh, Sean Noah (Hg.), *Interpretation in Political Theory*. New York, London: Routledge, S. 182-204.
- Collier, David/Hidalgo, Fernando Daniel/Maciuceanu, Andra Olivia 2006: Essentially contested concepts: Debates and applications. In: *Journal of Political Ideologies* 11(3), S. 211-246.
- Della Porta, Donatella 2020: *Die schöne neue Demokratie. Über das Potenzial sozialer Bewegungen*. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Derrida, Jacques 1972: *Die Schrift und die Differenz*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Derrida, Jacques 1974: *Grammatologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Derrida, Jacques 1991: *Gesetzeskraft. Der „mystische Grund der Autorität“*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Derrida, Jacques 1992: *Das andere Kap. Die vertagte Demokratie. Zwei Essays zu Europa*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Derrida, Jacques 2002: *Politik der Freundschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Derrida, Jacques 2003: *Schurken. Zwei Essays über die Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Eagleton, Terry 2008: *Literary Theory. An Introduction*. Malden, Oxford: Blackwell Pub.
- Ette, Ottmar 2017: *Roland Barthes. Eine intellektuelle Biographie*. 3. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Feinberg, Joel 1969: Introduction. In: Feinberg, Joel (Hg.), *Moral Concepts*. Oxford: Oxford University Press, S. 1-17.

- Flügel, Oliver 2007: Jenseits von Prozedur und Substanz. Jacques Derrida und die normative Demokratietheorie. In: Niederberger, Andreas/Wolf, Markus (Hg.), *Politische Philosophie und Dekonstruktion. Beiträge zur politischen Theorie im Anschluss an Jacques Derrida*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 119-141.
- Forrester, Katrina 2019: *In the Shadow of Justice: Postwar Liberalism and the Remaking of Political Philosophy*. Princeton: Princeton University Press.
- Forst, Rainer 2021: Konzept, Konzeptionen und Kontexte der Solidarität. In: Forst, Rainer (Hg.), *Die noumenale Republik. Kritischer Konstruktivismus nach Kant*. Berlin: Suhrkamp, S. 98-116.
- Foucault, Michel 2003: Was ist ein Autor? In: Defert, Daniel/Ewald, François (Hg.), *Michel Foucault. Schriften zur Literatur*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 234-270.
- Foucault, Michel 2008a: Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaft. In: Foucault, Michel: *Die Hauptwerke*. Frankfurt am Main, S. 7-469.
- Foucault, Michel 2008b: Archäologie des Wissens. In: Foucault, Michel, *Die Hauptwerke*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 471-699.
- Foucault, Michel 2010: Was ist Kritik? In: Foucault, Michel, *Kritik des Regierens. Schriften zur Politik*. Berlin: Suhrkamp, S. 237-257.
- Foucault, Michel 2012: *Die Ordnung des Diskurses*. 12. Auflage, Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Freeden, Michael 1996: *Ideologies and Political Theory. A Conceptual Approach*, Oxford, New York: Clarendon Press, Oxford University Press.
- Freeden Michael 1999: Ideologies as communal resources. In: *Journal of Political Ideologies* 4(3), S. 411-417.
- Freeden, Michael 2003: *Ideology. A very short Introduction*. Oxford usw.: Oxford University Press.
- Freeden Michael 2004a: Ideology, Political Theory and Political Philosophy. In: Gaus, Gerald/Kukathas, Chandran (Hg.), *Handbook of Political Theory*. London usw.: Sage, S. 3-17.
- Freeden Michael 2004b: Editorial: Essential Contestability and Effective Contestability. In: *Journal of Political Ideologies* 9(1), S. 3-11.
- Freeden, Michael 2005: What should the 'Political' in Political Theory explore?. In: *The Journal of Political Philosophy* 13(2), S. 113-134.
- Freeden Michael 2013: The Morphological Analysis of Ideology. In: Ders./Sargent, Lyman Tower/Stears, Marc (Hg.), *The Oxford Handbook of Political Ideologies*. Oxford: Oxford University Press, S. 115-137.
- Fulda, Daniel 2016: Sattelzeit. Karriere und Problematik eines kulturwissenschaftlichen Zentralbegriffs. In: Ders./Décultot, Élisabeth (Hg.), *Sattelzeit. Historiographiegeschichtliche Revisionen*. Berlin, Boston: De Gruyter, S. 1-18.
- Gallie, Walter Bryce 1956: Essentially Contested Concepts. In: *Proceedings of the Aristotelian Society* 56, S. 167-198.
- Geulen, Christian 2010: Plädoyer für eine Begriffsgeschichte des 20. Jahrhunderts. In: *Zeithistorische Forschungen* 7(1), S. 79-97.

- Göhler, Gerhard/Iser, Matthias/Kerner, Ina (Hg.) 2011: *Politische Theorie: 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung*. 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gondek, Hans-Dieter/Waldenfels, Bernhard 1997 (Hg.), *Einsätze des Denkens. Zur Philosophie von Jacques Derrida*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1978: Einleitung zur Neuausgabe. Einige Schwierigkeiten beim Versuch, Theorie und Praxis zu vermitteln. In: ders., *Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 9-47.
- Habermas, Jürgen 1985: *Der philosophische Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 2019: *Auch eine Geschichte der Philosophie. Band 2: Vernünftige Freiheit. Spuren des Diskurses über Glauben und Wissen*. Berlin: Suhrkamp.
- Hampsher-Monk 2015: Politics, political theory and its history. In: Jonathan Floyd and Marc Stears (Hg.), *Political Philosophy versus History? Contextualism and Real Politics in Contemporary Political Thought*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Haverkamp, Anselm (Hg.) 1995: *Deconstruction is/in America: A New Sense of the Political*. New York/London: New York University Press.
- Hellmuth, Eckhart/Ehrenstein, Christoph von 2001: Intellectual History made in Britain. Die *Cambridge School* und ihre Kritiker. In: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (1), S. 149-172.
- Hirsch, Alfred (Hg.) 1997: *Übersetzung und Dekonstruktion*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Honneth, Axel 2017: *Die Idee des Sozialismus. Versuch einer Aktualisierung*. Berlin: Suhrkamp.
- Honneth, Axel 2019: *Anerkennung. Eine europäische Ideengeschichte*. 2. Auflage. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Horstmann, Rolf Peter 1979: Kriterien für Grundbegriffe. Anmerkungen zu einer Diskussion. In: Koselleck, Reinhart (Hg.), *Historische Semantik und Begriffsgeschichte*, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 37-42.
- Huhnholz, Sebastian 2015: Bielefeld, Paris & Cambridge. Wissenschaftsgeschichtliche Ursprünge und theoriepolitische Konvergenzen der diskurshistoriographischen Methodologien Reinhart Kosellecks, Michel Foucaults und Quentin Skinners. In: Gastеiger, Ludwig/Grimm, Marc/Umrath, Barbara (Hg.), *Theorie und Kritik. Dialoge zwischen differenten Denkstilen und Disziplinen*. Bielefeld: transcript, S. 157-182.
- Johnson, Barbara 1994: *The Wake of Deconstruction*. Oxford: Blackwell.
- Kant, Immanuel 2011: Logik. In: ders., *Werke in sechs Bänden*. Band III. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 419-582
- Kelly, Paul 2011: Rescuing political theory from the tyranny of history. In: Floyd, Jonathan/Stears, Marc (Hg.) *Political Philosophy versus History?: Contextualism and Real Politics in Contemporary Political Thought*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 13-37.
- Knobloch, Clemens 1992: Überlegungen zur Theorie der Begriffsgeschichte aus sprach- und kommunikationswissenschaftlicher Sicht. In: *Archiv für Begriffsgeschichte* 35, S. 7-24.

- Koselleck, Reinhart 1967: Richtlinien für das Lexikon politisch-sozialer Begriffe der Neuzeit. In: *Archiv für Begriffsgeschichte* 11, S. 81-99.
- Koselleck, Reinhart 1978: Vorwort. In: Ders./Brunner, Otto Conze, Werner (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 7: Verw-Z, Stuttgart: Klett-Cotta, S. V-VIII.
- Kramer, Matthew H. 1991: *Legal Theory, Political Theory, and Deconstruction: Against Rhadamanthus*. Bloomington, Ind. usw.: Indiana University Press.
- Link, Jürgen 2008: Dispositiv. In: Kammler, Clemens/Parr, Rolf/Schneider, Ulrich Johannes (Hg.), *Foucault Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*. Stuttgart, Weimar: J. B. Metzler, S. 237-242.
- Marchart, Oliver 2010: *Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben*. Berlin: Suhrkamp.
- Maynard, Jonathan Leader 2017: Ideological Analysis. In: Blau, Adrian (Hg.), *Methods in Analytical Political Theory*. Cambridge, New York: Cambridge University Press, S. 297-324.
- Menke, Christoph 2004: *Spiegelungen der Gleichheit. Politische Philosophie nach Adorno und Derrida*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Motzkin, Gabriel 2011: Über den Begriff der geschichtlichen (Dis-)Kontinuität: Reinhart Kosellecks Konstruktion der ‚Sattelzeit‘. In: Joas Hans/Vogt, Peter (Hg.), *Begriffene Geschichte. Beiträge zum Werk Reinhart Kosellecks*. Berlin: Suhrkamp, S. 339-358.
- Müller, Ernst/Schmieder, Falko 2020: *Begriffsgeschichte zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Münkler, Herfried/Straßenberger, Grit 2016: *Politische Theorie und Ideengeschichte. Eine Einführung*. München: C.H. Beck.
- Niesen, Peter 2019: Introduction: Resistance, disobedience or constituent power? Emerging narratives of transnational protest. In: *Journal of International Political Theory* 15(1), S. 2-10.
- Nohlen, Dieter/Rainer-Olaf Schultze 2010: *Lexikon der Politikwissenschaft*. 4. Aufl. München: C.H. Beck.
- Norman, Wayne 1998: 'Inevitable and Unacceptable?' Methodological Rawlsianism in Anglo-American Political Philosophy. In: *Political Studies* 46(2), S. 276-294.
- Olsthoorn, Johan 2017: Conceptual Analysis. In: Blau, Adrian (Hg.), *Methods in Analytical Political Theory*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 153-191.
- Ostrowski, Marius S. 2022: *Ideology*. Cambridge: Polity Press.
- Owen, David 2016: Reasons and practices of reasoning: On the analytic/Continental distinction in political philosophy. In: *European Journal of Political Theory* 15(2), S. 172-188.
- Palonen, Kari 2002: Begriffsgeschichte und / als Politikwissenschaft. In: *Archiv für Begriffsgeschichte* 44, S. 221-234.

- Pocock, John G.A. 1996: Concepts and Discourses: A Difference in Culture? A Comment on a Paper by Melvin Richter. In: Lehmann, Hartmut/Richter, Melvin (Hg.), *The Meaning of Historical Terms and Concepts. New Studies on Begriffsgeschichte* (German Historical Institute, Washington D.C., Occasional Paper No. 15), S. 47-58.
- Quadflieg, Dirk 2007: *Differenz und Raum. Zwischen Hegel, Wittgenstein und Derrida*. Bielefeld: transcript.
- Richter, Melvin 2000: Conceptualizing the Contestable. Begriffsgeschichte and Political Concepts. In: Scholtz, Gunter (Hg.), *Die Interdisziplinarität der Begriffsgeschichte* (Sonderheft des Archiv für Begriffsgeschichte). Hamburg: Felix Meiner Verlag, S. 135-143.
- Rorty, Richard 2012: *Kontingenz, Ironie und Solidarität*. Übersetzt von Christa Krüger. 10. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Saar, Martin 2007: Beschreiben/Zersetzen: Dekonstruktion als Institutionskritik. In: Niederberger, Andreas/Wolf, Markus (Hg.), *Politische Philosophie und Dekonstruktion. Beiträge zur politischen Theorie im Anschluss an Jacques Derrida*. Bielefeld, S. 165-180.
- Schmieder, Falko 2019: Editorial. In: *Forum Interdisziplinäre Begriffsgeschichte* 8 (1), S. 4-5.
- Schultz, Heiner 1979: Begriffsgeschichte und Argumentationsgeschichte. In: Koselleck, Reinhart (Hg.), *Historische Semantik und Begriffsgeschichte*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 43-74.
- Schultz, Heiner 2011: Semantik und Historiographie. In: Joas, Hans/Vogt, Peter (Hg.), *Begriffene Geschichte: Beiträge zum Werk Reinhart Kosellecks*. Berlin: Suhrkamp, S. 207-263.
- Sievi, Luzia 2017: *Demokratie ohne Grund – kein Grund für Demokratie? Zum Verhältnis von Demokratie und Poststrukturalismus*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Skinner, Quentin 1988: A Reply to my Critics. In: Tully, James (Hg.), *Meaning and Context. Quentin Skinner and his Critics*. Princeton: Princeton University Press, S. 231-288.
- Skinner, Quentin 1999: Rhetoric and Conceptual Change. In: *Finnish Yearbook of Political Thought* 3(1), S. 60-73.
- Skinner, Quentin 2001: On Encountering the Past. An Interview with Quentin Skinner by Petri Koikkalainen and Sami Syrjämäki, 4.10.2001. In: *Finnish Yearbook of Political Thought* 6, S. 34-63.
- Skinner, Quentin 2002: *Visions of Politics. Vol. 1, Regarding Method*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Stäheli, Urs 2000: *Poststrukturalistische Soziologien*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Steinmetz, Willibald 2008: Vierzig Jahre Begriffsgeschichte - The State of the Art. In: Kämper, Heidrun/Eichinger, Ludwig M. (Hg.), *Sprache - Kognition – Kultur. Sprache zwischen mentaler Struktur und kultureller Prägung*. Berlin, New York: De Gruyter, S.174-197.
- Straßenberger, Grit 2018: Politikwissenschaftlicher Zugang zur Ideengeschichte. In: Salzborn, Samuel (Hg.), *Handbuch Politische Ideengeschichte. Zugänge – Methoden – Strömungen*. Stuttgart: J. B. Metzler Verlag, S. 2-8.

- Vincent, Andrew 2004: *The Nature of Political Theory*, Oxford: Oxford University Press.
- Weber, Max 2013: Max Weber Gesamtausgabe Band I/23: Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919-1920, hg. v. Knut Borchardt, Edith Hanke u. Wolfgang Schluchter, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Wellmer, Albrecht 2002: Hermeneutische Reflexion und ihre „dekonstruktive“ Radikalisierung. Kommentar zu Emil Angehrn. In: Kern, Andrea/Menke, Christoph (Hg.), *Philosophie der Dekonstruktion. Zum Verhältnis von Normativität und Praxis*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 200-215.
- Wiegerling, Klaus 2007: Jacques Derrida. In: Nida-Rümelin, Julian/Özmen, Elif (Hg.), *Philosophie der Gegenwart in Einzeldarstellungen*. 3. Auflage, Stuttgart: Kröner, S. 132-138.
- Zapf, Holger 2013: *Methoden der Politischen Theorie. Eine Einführung*. Opladen usw.: Verlag Barbara Budrich.
- Zima, Peter V. 2016: *Die Dekonstruktion. Einführung und Kritik*. 2. Auflage, Tübingen: A. Francke Verlag.

The Increasing Precariousness of Political Concepts

Michael Freeden

1. Introduction: From monolithic gravitas to morphological fluidity

When I first started studying political theory, well over 50 years ago, we were led to believe in the solidity of its core concepts—justice, liberty, rights, democracy, and the rest of that acclaimed procession. Many of those concepts were cherished, but there were also ‘unsavoury’ ones—totalitarianism, some forms of nationalism, and even—quite mistakenly, I regret to say—ideology, at the time predominantly viewed in Europe through the lenses of its Marxist interpretation. There were also other concepts that could swing either way—power is the most obvious one, fluctuating between an oppressively constraining and an enabling and energizing connotation. But I do not wish to focus on ‘nice’ and ‘nasty’ concepts, on what some people term values and disvalues. That is for ethicists to consider, not for political theorists/scientists *stricto sensu*, whose task is to understand, not to advocate. Concepts were historically thought of as monolithic and whole entities, uniform and authoritative, systematically dominating and carving up the sphere of political knowledge and thought. True, they underwent temporal, and even temperamental, change, but they changed as *wholes*—think of the myriad histories of *the* idea of democracy from ancient times to the present (Roper 2012), or—to the contrary—the appeal to the perennial and universal nature of liberty (Podoksik 2010). Even disputes over the relatively recent distinction between positive and negative liberty were couched in terms that strongly favoured the latter over the former (Berlin 1969). Political concepts had weight, they had rhetorical force, and they were inscribed on a select and broadly recognizable register.

The flux over time that potentially typified concepts was held in check by a robust collective memory controlled by a variety of factors: cultural elites, linguistic and philosophical purists, vernacular conventions, or national dictionaries laying claim to authoritativeness, frequently closing the stable door well after the horse had bolted. Above all, concepts were assumed to be cut from the same cloth, parcelling out the socio-political terrain, each concept possessing the status of a triple portal into the worlds of collective

action, public justification, and scholarly debate. To a degree these features of political concepts still apply, not least because the teaching syllabi of universities and similar seats of learning are cautious, perhaps uninventive, in the ways they disseminate understandings of the political, as distinct from the more complex arguments and methods individual scholars employ when advancing their innovative research findings. Communication is inevitably dependent on simplification, not complexity, especially as political concepts are designed for broad social consumption in everyday language alongside learned inquiry. But the sidestepping of complexity comes at a price. Concepts still are the building blocks of political theory, but not – in recent academic usage – in the manner held in the past.

That recent usage heralds the advent of the second stage. While the substantive contents of political concepts have always elicited contention alongside support, their professional study did so while remaining silent about, or oblivious to, the micro-structural elements that constituted them. Marx's lack of interest in the details of ideological debate—focusing predominantly on the elimination of the phenomenon, and with it the concept itself—obscured the subcutaneous ferment 'inside' concepts that was capable of convulsing them at the drop of a hat, propelling them forwards or backwards, fragmenting them, or endowing them with an astonishing and multivariant creativity. Our awareness of the minutiae of a concept's components, shifting, detaching and recombining like amoebae viewed under a microscope, revealed a totally different conceptual landscape, both fragile and full of promise. Political concepts, it transpired, have always been precarious, but that characteristic has been obscured by once dominant methods and approaches and, indeed, by commonplace language, imposing on them an artificial order, or a specious constancy.

2. Four features of political concepts

I will briefly note the characteristics of that revealed precariousness before considering a more striking variant. Much of that second-stage landscape had to do with four realizations that took root among political theorists and with which we are all by now increasingly familiar. First, political concepts are not only units of ideas—that is to say, specific elements of thought. They are also units of language, usually signified by words. As units of language, they ipso facto adopt some of its characteristics: in particular, semantic ambiguity and indeterminacy as the baseline to which one can

either be reconciled, or which one seeks to resist. Second, political concepts work better *politically* not as approximations of ideals and desiderata, but as exercises in interpretation and *Verstehen* in the Weberian sense. This means that they are always contingent on the invariably shifting understandings and decodings of their prospective consumers. Third, political concepts do not exist in a monadic vacuum but are ontologically interwoven with other political concepts, cutting across and through them, calling into question their very boundaries, their ‘territorial’ and spatial integrity. For example, the concept of democracy already intersects with some of the features of equality, of liberty as self-determination and collective sovereignty, and of community—inasmuch as democracy is a group attribute. Fourth, political concepts are contextual products that reflect the real-world circumstances under which they are produced, reproduced and discarded. They are embedded in, and extricated from, the living world, no matter how many protests emerge from the aficionados of ideal-types and other-worldly abstraction.

These four features are analytically distinct issues that combine to direct an unremitting dynamic that affects the growth, and occasionally shrinkage, of our sub-discipline. Their chief consequence was that precariousness could no longer be seen as a defect—if indeed that ever was the case—but as the normal condition of political concepts, be that ever so disheartening to some genres of analytic philosophy or radical critical theory. I have always felt envious of those of my Oxford philosophy colleagues who had the great fortune to be born with the conviction of certainty—an attribute from which I was regrettably excluded when human capabilities were providentially handed out.

At the time—beginning half a century ago—John Rawls’ concept of justice appeared to offer one appropriate reduction in scale of justice’s macro-pretensions. His collocation ‘justice as fairness’ emerged, not quite consciously on his part—and not dressed up as such—as a tug of war between impersonal systemic demands and personal claims. It is no accident that the word ‘fair’ has almost no equivalent in other languages and is either collapsed into ‘just’ or circumvented by substitutes: ‘equitable’, ‘giusto’, ‘imparziale’, ‘gerecht’, or simply the borrowed colloquialism ‘das ist nicht fair’. When a child misses out on being selected for a football team because the bus has broken down en route, she or he doesn’t say ‘that isn’t just’ but ‘that isn’t fair’. So Rawls’ gambit was in one sense a masterstroke, identifying the difference between a bombastic systemic property—justice—and an appeal to the individual sense of non-discrimin-

ation or bad luck. It inadvertently unhooked justice from its apparently unassailable top-ranking and imperious position and reduced it to a human scale, seemingly at the cost of introducing a subjective evaluation. As the members of a society filed in a queue to pass behind the veil of ignorance from which justice could be articulated, two perspectives complemented each other: individuation—'ask *anyone*' (because each person was entitled to a hearing), and inclusivity—'ask *everyone*' (as, one presumes, the entire society was standing in line to discard the accumulated knowledge it had acquired). The grandeur, even pomposity, of justice was counterbalanced by detaching it—precariously?—from the authority of tried and tested legal and philosophical 'learning'.

But this is not what actually happened in that thought experiment. Rawls' stratagem, rather, was to resurrect a misleading and wholly artificial conceptual determinacy and attach it to fairness, by assuming that everyone under the veil of ignorance would emerge with identical, unchanging principles. As moral entities, their dispositions would simply be shared under the aegis of a 'reasonable pluralism', exhibiting 'the capacity for social cooperation as fundamental', and excluding mad or aggressive doctrines (Rawls 1996: 144, 370). That obviated the need for laying the foundational ground rules through democratic or participatory means, because any single person—upon donning the magical veil of ignorance and emerging with fairness inscribed on their hearts—would be a reliable representative of the entire reasonable body. Adding them up through the quantitative measures of counting heads that democracies regularly adopt was therefore redundant. Argumentational fixity—the scourge of modern conceptual analysis—was merely transferred from an institutional attribute from above—justice—to a personalized procedure from below. That return by the back door of abstract depersonalized universalism neatly ruled out indeterminacy and ostensibly protected the integrity of moral language against the Wittgensteinians and the semantic pluralists.

When Rawls went on to associate that procedure with a 'political liberalism', he devalued the fullness of 'the political' because—running against the grain of the liberalisms that invariably characterize the world of politics—the political features of negotiation, disagreement, and factionalism were forestalled. Those features are always integral to liberalism's *raison d'être*, as they are to all bodies of political thinking. To remove them from politics is a form of intellectual neutering. Rather than augmenting the robustness of the political as claimed by Rawlsian philosophy it achieves the very oppos-

ite: a flawed and curtailed—arguably undesirable—version of politics. The concept is rendered precarious, failing to match its concrete manifestations.

3. Key and core political concepts

So from here to the currently unfolding third stage, which concerns what makes a concept both key and political. For the phrase ‘key political concept’ that rolls off our tongues has become doubly problematic. First, what does that key unlock? Perennial status? Not invariably if we move out of our culture zones. Superior status? That ‘top of the pops’ perspective is open to constant re-ordering. The rate of recurrence? The word-tracing employed in corpus linguistics as a measure of frequency is no automatic guarantor of significance or longevity—consider the recent overwhelming inundation of political language by the term ‘populism’. The ideational competition over pole position always takes place under the shadow of fragility, involving contests that demolish the abstract equality of standing granted to key concepts (Reinhart Koselleck’s *Grundbegriffe*) and key political concepts. The *Geschichtliche Grundbegriffe*’s method of alphabetizing them merely screens them from the inescapable perils of ranking and qualitative differentiation. If all *Grundbegriffe* are equally ‘key’ by an act of lexical acclamation that merits inclusion in a dictionary, some are notwithstanding more key than others.

It is therefore important to distinguish key political concepts from core political concepts. The former are foundational and widely applicable within a political culture, though even then not necessarily ubiquitous; the latter are ideationally ‘localized’ patterns or clusters *within* a tangible, working ideology and, while indispensable to that ideology as it stands, may or may not claim general foundational status. Core concepts are the necessary linchpins within the morphology of any particular ideology, serving as the anchors around which adjacent and peripheral concepts move. Their necessity is thus structural rather than endemic to an ideational vocabulary or discourse in a given society (or given societies) (Freeden 1996: 13-136). The relationship between key and core political concepts is that of an overlapping Venn diagram, in which some members of either grouping will have no contact with the other.

One crucial addition to the Koselleckian perspective is to see political concepts not as isolated ideas but as continuously interacting networks, so that no concept can be intelligibly divorced from the ephemeral framing

conceptual environment in which it is currently embedded. Political concepts display perpetually fluctuating weight in relation to one another. They are prioritized, doctored, stretched and—not least—relativized in colloquial language, not just historically but at any moment in time. They always contain traces of other concepts; indeed, sometimes in considerable portions. Concepts are also subject to interpretative overload or what Paul Ricoeur felicitously called the surplus of meaning (Ricoeur 1976), except that such a surplus is no longer regarded as a flaw but as an existential fact, even an asset contributing to ideational variety and diversity. It predominantly reflects a shift in emphasis from the systemic production of political ideas (Skinner 1988)—believed in the past to be an elitist activity—to their consumption, seemingly associated with democratic and pluralist practices.

Yet perhaps we do not even need a key to an inner sanctum and can leave the door open to the vicissitudes of time and place, to those who are spontaneous enunciators alongside those who are accomplished refiners. Currently, political theorists vacillate between constructing and corralling concepts for explanatory and investigatory purposes—offering intellectualized abstractions—or wading into ordinary political language, so that if we do generalize, we do so through utilizing and reflecting the multiple discourses circulating among members of a polity. If political concepts are charged with the obvious task of working *politically*, it means that they are designed to make things happen, or prevent other things from happening—that is, they exercise persuasive and organizing power in varying intensities within groups, large and small. Thus, thinking about democracy as a practice—for good or evil—and as a lived-through, immediate experience engages that concept in a completely different sense from Koselleck's 'democratization' (Koselleck 1972: xii-xxvii)—a social process viewed from a distance and visible to few: a second order categorization of a practice that is not notably part of a vernacular vocabulary. It is a scientific analytical concept, not a political one.

The difficulty is that too much of our common discourse as political theorists is with our fellow theorists, a meta-conversation among people whose professional practice is thinking about political thinking. Concepts tend to become heuristic constructs of our own making, kept in careful isolation from their possible erosion through cavalier handling. Philosophers often claim to own political theory—think for example of how they have dominated the history of political thought, arranging it around a few 'geniuses' that crowd out the variety, richness and intricacy of political thinking through time and across space. But, by dint of the qualifier 'polit-

ical’—to put it bluntly—political theory is chiefly part of the social sciences and partakes of its empiricism, so that the study of politics, including the ubiquitous practice of thinking politically, involves investigating concepts in situ and in general discursive usage. The evidence may turn out to be messy and disjointed but the ensuing normality promises to be as fascinating, instructive, and relevant as the exceptional. When I first began analysing ideology, I was warned by a philosophy colleague that scholars who study ‘inferior’ thinking will invariably produce inferior work. Since then, I have realized that exploring inferior political thinking is indeed part of my metier but, as historians and linguists well know, the ordinariness, the inaccuracy or the misuse of that thinking are indispensable to—and part and parcel of—understanding how a society operates, and those features do not have to be mirrored in its professional analysis. Once again, this is where Marx got it wrong. The disciplinary predilections of many philosophers are simply unsuitable for the kind of scholarship required for unpacking the practices of thinking politically.

The second problematic of the proximity among the terms ‘key political concept’ concerns what exactly is the political to which those concepts refer? In many ways concepts can no longer meet the expectations that students of political thought used to have, because in the world of politics as it is played out key concepts are not necessarily at their rhetorical or succinct best. With the exception of national or emancipatory movements, directly expressed macro political concepts such as ‘give me liberty or give me death’ or ‘power to the people’ are by now far less likely to be heard in the public domain than, say, the more specifically targeted ‘black lives matter’. Much of this has to do with a modified understanding of the political not as something simply to do with governance, states and macro-institutionalization, let alone its universalization. The change concerns not merely what a key political concept is, but a greater appreciation of the political as an omnipresent set of processes and occurrences at all levels of human interaction, often incapable of being captured by conventional political concepts. It is not only that concepts are increasingly fragmenting and rupturing in common usage. More fundamentally for our vocation as political theorists, their precariousness now also lies in the difficulties *we* professionally encounter with them as analytical components.

In particular, we have become more alert to the subtleties epitomized through what concepts are and do and the diverse ways in which they serve as foci of analysis. To begin with, we may distinguish between a concept as a constituent of understanding and a concept as a constituent of

interpretation. One way of intimating that difference is to regard the former as related to knowledge—narrow, specific and veering towards ‘objective’ conclusiveness but vulnerable to paradigmatic shifts; while the latter relates to meaning—contingent, fluid and veering towards ‘subjective’ contextualization. Each comes with its precarities: inflexibility and authoritativeness, or ephemerality and competitive decontestation. On another dimension a political concept may indicate a unique and immediate happening or event; it may identify a repetitive practice; or a drawn-out process with a temporal dynamic. Here, too, subscribing to any of those introduces its own elusiveness and instabilities.

Old concepts thus appear in new, almost unrecognizable, guises. For the moment we extend the political beyond its conventional institutional forms and examine it in its far more inclusive mode as it occurs in human exchanges, we may—for example—want to allow the idea of ‘finality’ to replace older terms coined within different interpretative frameworks, such as authority, hegemony, or sovereignty. Those are all predominantly associated with affairs of state, well-captured in the once common German word *Staatswissenschaft*. The great gravitas of the latter concepts gives way when they are recalibrated as the quest for finality—the inconclusive attempts to lock down contentious, ambiguous, indeterminate, or unattainable issues. That central feature of the political—its traditional and historical focus on authoritative decisiveness—is reduced in the bleak light of day at best to a process in the making, perhaps desired but never achieved for long. At that point its precariousness immediately become evident. It is bound to fail as much as to succeed in human affairs, lifting the burden from the heavy-weight connotations of authority or sovereignty, in whose contexts failure can be catastrophic (Freeden 2013). By ushering ordinary human beings into the circle of the political we extend it to embrace an indefinite raft of political interactions and practices at sub-state level. Concurrently, we humanize a process that otherwise seems too out of reach to penetrate into the intricate fabric of social life. And it is that fabric that must command our attention as political theorists, social scientists, and historians.

4. *From logocentrism to performativity: muted and silent language*

Another feature of the third stage is a partial retreat from the logocentrism of political thinking and its concepts. Political concepts are never merely expressed through words. They may have to be extracted from human per-

formativity or from fantasy, not just from speech and text. Their meaning may equally be obtained from the emotional force with which they are immediately accompanied. It is only in the minds of those wedded to the myth of liberal neutrality, or those who subscribe to a dry and desiccated rationality, that feelings and passions are not integrated into the ways concepts make sense and are employed politically. The actual playing out of political concepts is not *on* the page but *off* it—they are lived elements of thought and conduct that trace paths and outline fields where things occur, and in any of their specific manifestations they attract or repel emotions that add integral dimensions of meaning. The admixture of emotions into the realm of supporting or resisting conceptual permutations is hence one major factor in conceptual volatility. The unpredictability of their intensity can dislocate or weaponize the arguments and beliefs with which they are intertwined, though others may settle and calm them (Reddy 1997; Ahmed 2004). That is not incidental noise, nor a deflection from the alleged purity of the intellect, but fundamental to the concepts themselves.

A further recalibration entails that, given the requirement, nourished by political philosophers, of articulateness and clarity in expressing ideas and demands, it is disconcerting for many of them that political thinking is fed through a multiplicity of performative filters and—no less instructively—a range of alternating silences. Political concepts can be acted out concretely as practices and they often appear nameless and unheralded. The heuristic unit we call a political concept may not only disintegrate or overlap; it no longer is ‘automatically’ the clearest or most efficient conveyor of political meaning. A notable precariousness of political concepts lies in their occasional inability to be voiced, and—when voiced—to be heard, and when heard, to be understood. As Pierre Bourdieu elegantly put it, ‘what goes without saying comes without saying’ (Bourdieu 1977: 167f.). Their anticipated chain of the production, transmission, and consumption of concepts is nebulous and requires deciphering at each of those distinct stepping stones. The test for political theorists is how to convert silent or obscured forms of expression, or those that are vocal or physical but not verbal, into the conceptual apparatus in which we have been trained. The question is whether you can act out a concept rather than verbalizing it: after all, politics is a field of activity. One answer is that you can, but the translation into the verbalized and logocentric concepts the profession of political theory still demands of us is complicated. Take keening, famously used in the 1980s as a deliberate political practice when thousands of women from all over the British Isles camped for months around the American nuclear

missile base at Greenham Common, south of Oxford. Keening is usually a funerary form of wailing, but in this case was a literal piercing through the logocentric disconnect, an attempt to circumvent the inadequacy of rational conversation with the soldiers who had heard their words but could not listen to their contents (Day 1984). The effective silence of failed verbalizing, and of having one's articulatory capacities culturally stifled, gave way to physical performativity and to a vocality that replaced speech with a quasi-cacophonous practice, utilized as a counterweight to articulateness and as an immediate expression of grief and frustration. It is a case of embodied political expression. Conceptually categorizing it under 'political protest' or 'civil disobedience' falls short of discharging the job expected of political conceptologists, either as an historical enterprise or as students of ideology.

There are also forms of verbal silence that have been specifically interpreted as conveying political conceptual meaning. Consider tacit consent, most famously evoked by John Locke. Consent to a government is a well-proven political concept. Does that also apply to tacit consent? Remarkably, political philosophers have almost exclusively focused on what kind of *consent* it represents, rather than on what can be inferred from collective *taciturnity* or *silence*. Locke is an early instance of a theorist who goes for performative rather than verbal indicators of consent: using the highway or taking up lodgings. But two caveats apply. First, whether those practices signal consent to a government or regime is highly arguable. Travelling on the highway may be sought for recreational purposes or to admire nature, visit a friend or purchase dinner. Renting a room may be dictated by the desire for personal comfort or security. There is a striking gap between what Locke identifies as politically tacit consent, alongside the ignorance of a community that they are participating in that concealed and politically unintentional practice. Consent has to be deliberately agentic to possess ethical and political weight.

Second, Locke himself shows no indication or theoretical awareness of identifying performativity as an analytical category in its own right. Only the hindsight available through more recent scholarly paradigms permits such an interpretation. The real political aspect of Locke's tacit consent requires a different decoding: it concerns the common political practice of appropriating or arrogating the voice of a particular public, not only without its permission but often without there being any plausible circumstances in which that public as an undifferentiated entity could articulate its views. We find the idea famously reincarnated by Nixon in his phrase

the ‘silent majority’ in the context of support for the Vietnam war in 1969, or by contemporary populists who commandeer the ‘will of the people’—both instances of superimposing external voice on silences abounding in a society. When, then, is an absent concept a concept? The current literature is on the whole unilluminating on this dodgy issue: How can we know for sure when a political concept comes into view? We may have to borrow from literary criticism, anthropology, or psychoanalysis to expand our purview, by identifying metaphors, emotional projections, or palimpsests that seemingly bury history and eradicate evidence (Freeden 2022b: 181-199).

5. The ordinary, the trivial and the disingenuous: The challenge to conceptual analysis

That question has recently become far more problematic. The study of political concepts has long been regarded as too elitist, too ‘up-down’ in its focus on the producers of political language and on who counts as an interpreter of a discourse that matters. True, critical discourse analysts have travelled in another deciphering direction, but they have in the main explored patterns of ordinary speech and writing with an eye on the pernicious, and with the intention of generating correctives to the culturally prejudiced and normatively harmful power acts ingrained in human communication (Wodak/Meyer 2009). That enterprise produces its own academic biases: a strong suspicion of political language as pejorative and manipulative, creating a serious disincentive to study it impartially. Between the elitist Scylla and the condemnatory Charybdis—the latter in effect another way of controlling and censoring the meaning of political concepts—the digitalized media have ostensibly emerged as the great levellers and barrier removers. But that has rarely been the case. Instead, we are witnessing not the democratization of political language and concepts—as was hoped by some—but their frequent reduction to demotics (Freeden 2022a: 191 ff.). The consequence is a democracy-challenging super-atomization of voices in the public domain. Ideologies and the political concepts of which they are composed are in pieces, dismantled, fractured, sporadic, discontinuous, inconsistent, even scavenged. There will of course be submerged continuities, discernible to scholars and researchers more than to the general public. But what has changed are patterns of communication, themes of recognizable durability, the articulators of ideology, and the standards now applied to publicly available discourse.

That illusory equalization of voice privileges the skilled spin doctors and the knee-jerk responders, miles away from the reflectiveness with which we as scholars endow the concepts we fine-tune and study. It has legitimated carelessness, sloppiness, and deception under the new banner of the all-welcoming internet. And it has diminished the only kind of ‘elitism’ that as scholars it is our responsibility to protect—that of treating words, concepts and arguments with respect.

Indicative of that recent insidious precariousness was the notorious phrase ‘alternative facts’, an improvised rhetorical tour de force launched a few years ago by Kellyanne Conway, counsellor to President Trump (Bradner 2017). That endeavour was designed to buy into the language of a mock epistemological pluralism—or if you wish, parallel universes of validating knowledge, in the service of establishing political ‘truths.’ It was meant to please pluralists, by seeming to blend into rational, liberal norms, but effectively inventing facts that would further your cause. Predictably, once that term entered the lexicon, no fact was secure from being doubted. The authority of the word ‘fact’ was deftly colonized and subverted by the fact-deniers, while those who aimed to pursue greater conceptual accuracy were forced to expend more effort in order to dispel the indeterminacy and ambiguity that undermined the worth of any statement, any fact, opinion, or value. This points to a serious chink in the armour of competing interpretative systems: competing not because ontologies clash—say religious and secular, or scientific and mythical—but competing due to the concoction of a spurious variety disguised as a reputable scientific methodology and masquerading as part of its validating logic (Freeden 2018: 1-9).

Inasmuch as a central feature of the political is the distribution and ranking of significance, that role dissolves under an assault on knowledge-based reasoning, and under the conceit that every utterance is equivalent to any other. The challenge is not primarily one of blocking the broadening of the circle of purveyors of meaning, of course. That broadening is certainly most welcome, and the more the merrier—pamphlets, newspaper editorials, cultural journals, parliamentary debates, letters, novels, even dinner table and pub conversations. The greater challenge is that of weeding out the falsifiers and fakers that undermine confidence in the legitimacy of the words and concepts we need to make sense of our worlds—a legitimacy not of their contents or even values, but of their genuineness. The elision of truth/falsehood boundaries is just another way of trivializing the practice of measured thinking and draining the words on which such thinking relies from reflective meaning. Ideologies have indeed always sought the

protection of science—evolutionary theory is one such example—but it is rare for them to appeal not to a corpus of findings but to an epistemological framework, even if it is a subterfuge that makes nonsense of what a fact is. In considering the ‘alternative facts’ tactic, we need to dismiss the common saying ‘the facts speak for themselves’. Facts cannot speak—they are permanently silent. It is people who superimpose their voices on those mute facts, appealing through that catchphrase to circular self-evidence as the authenticator of truth. Even the authors of the opening lines of the American Declaration of Independence, who at least shared a noble purpose in designing their prose, took self-evidential meaning for granted. No such calling dignifies the alternative fact-fabricators, who pursue their mission while knowingly undermining the conceptual and interpretative solidity that underpins the unspoken contract of reliability guiding responsible scholarship.

The dilemma, however, is that of choosing between conceptual pedantry or being prepared to go with the flow of ordinary, even obstructive, thinking. The gauntlet tossed down by the mass circulation and prominence of the demotic is plain. With high-level ideological constructs the scholarly community comfortably slid into similar complexities of analysis. But with the vernacular language in which ideologies are formulated that looks like overkill. We can’t adopt or replicate those discourses, as would a political philosopher analyzing a weighty text. We can’t employ colloquial outpourings through impulse, private grievance, and self-publicity by internet as substantive ideological building blocks. There is little point in exposing some of their illogicalities because that is to take a sledgehammer to a nut. Instead, we present such texts as exhibits rather than as serious arguments. We tend to abandon their ideational features in favour of what they might represent—as codes, or mentalities, or emotional states of mind. We would have to give way to different disciplines such as social psychology, discourse analysis, and communications theory. They are all important knowledge enterprises, but not at the heart of what political theorists do and enjoy doing. We are removed, distant, uninvolved with, and unappreciative of, the soundbites of current ideological expression—few eureka moments or cerebral pleasure to be garnered there. Of course, it is sincerely to be desired that bridges be built and extended between all those fields, including empirical political science. But first and foremost, ideologies are types of political thinking and we have to find ways of expressing that through evolving scholarly vocabularies.

If there is a way forward for political theorists to cope with everyday thinking and expression, it must be this. We need to relax our focus on the formalism of conceptual concatenations with their set paths (though of course not abandon them) and switch our attention to decoding discursive patterns, discarding our distaste for some of them. Those patterns and the concepts that sustain them are subject to re-layering, they undergo continual cut-and-paste processes, and they emanate from more than one location. Their collocations also change vis-à-vis each other at different speeds. True, adjacent and peripheral concepts within an ideological cluster always mutated faster than the cores around which they revolved. But those cores can no longer provide the anchoring points with the durability and recognizability of the past. They are no longer held in check by the high priests of a belief system, and—like all forms of thinking politically in a society—they vary greatly in intelligibility, gravitas, and format. That is the nature of ideologies—another reason why political philosophers don't take them seriously but students of political practices absolutely should, for we need to be acquainted with the raw materials of our profession in all its forms: the good, the bad, and the ugly. No doubt, the study of political language could do with a little more humour, innovation, and improvisation without losing its dignity, but it is a raucous playground or a semantic free-for-all at its peril. Crucially, however—unlike the opinion of my philosopher interlocutor—studying those languages does not have to entail adopting their faults.

Literatur

- Ahmed, Sara 2004: *The Cultural Politics of Emotion*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Berlin, Isaiah 1969: Two Concepts of Liberty. In: Berlin, Isaiah (Hg.), *Four Essays on Liberty*. Oxford: Oxford University Press, S. 128-172.
- Bourdieu, Pierre 1977: *Outline of a Theory of Practice*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bradner, Eric 2017: Conway: Trump White House offered 'alternative facts' on crowd size. [<http://edition.cnn.com/2017/01/22/politics/kellyanne-conway-alternative-facts/index>] <15.03.2023>.
- Day, L 1984: The Greenham Common Contest: A Participant Observer's Account. In: *Rain* 62, S. 3-4.
- Freeden, Michael 1996: *Ideologies and Political Theory: A Conceptual Approach*. Oxford: Clarendon Press.
- Freeden, Michael 2013: *The Political Theory of Political Thinking*. Oxford: Oxford University Press.

- Freeden, Michael 2018: 'Loose Talk Costs ... Nothing: The Rise of the Ideolonoids'. In: *Journal of Political Ideologies* 23, S. 1-9.
- Freeden, Michael 2022a: *Ideology Studies: New Advances and Interpretations*. Abingdon, Oxon: Routledge.
- Freeden, Michael 2022b: *Concealed Silences and Inaudible Voices in Political Thinking*. Oxford: Oxford University Press.
- Koselleck, Reinhart 1972: Einleitung. In: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hg.) *Geschichtliche Grundbegriffe*, Band 1. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Podoksik, Efraim 2010: One Concept of Liberty: Towards Writing the History of a Political Concept. In: *Journal of the History of Ideas* 71(2), S. 219-240.
- Rawls, John 1996: *Political Liberalism*. New York: Columbia University Press.
- Reddy, William M. 1997: Against Constructionism: The Historical Ethnography of Emotions. In: *Current Anthropology* 38(3), S. 327-351.
- Ricoeur, Paul 1976: *Interpretation Theory: Discourse and the Surplus of Meaning*. Fort Worth, TX: Texas Christian University Press.
- Roper, Brian S. 2012: *The History of Democracy: A Marxist Interpretation*. London: Pluto Press.
- Skinner, Quentin; 1988: A Reply to my Critics. In Tully, James (Hg.), *Meaning and Context: Quentin Skinner and his Critics*. Cambridge: Polity Press, S. 231-288.
- Wodak, Ruth/Meyer, Michael (Hg.) 2009: *Methods for Critical Discourse Analysis*. London: Sage.

Aufstieg und Fall der großen Begriffe. Narrative konzeptionellen Wandels

Michel Dormal

1. Einleitung: Geschichten über Begriffe

Grundbegriffe werden in der Politikwissenschaft meist entlang einzelner Theorien diskutiert, die konkurrierende Angebote machen, wie man sie inhaltlich verstehen sollte. Von derartigen Kontroversen soll im Folgenden ein Schritt zurückgetreten werden. Stattdessen möchte ich diskutieren, auf welche Weise verschiedenste Theorien grundsätzlich den *Wandel* von politischen Grundbegriffen konzipieren. Es soll dabei nicht um jene hochspezialisierten methodischen Ansätze der Ideengeschichte im engeren Sinne gehen, für die schlagwortartig etwa die Cambridge School, die deutsche Begriffsgeschichte oder die kritische, von Foucault inspirierte Genealogie stehen (Eberl und Marciniak 2011; Huhnholz 2015). Vielmehr werden einschlägige Figuren des Begriffswandels bei einigen modernen Klassikern der Politischen Theorie, wie etwa Theodor W. Adorno, Hannah Arendt oder Friedrich A. Hayek, gemustert. Alle diese Autoren und Autorinnen pflegen, und das oft an zentraler Stelle, implizite oder explizite Annahmen darüber, wo Begriffe herkommen, wie sie sich verändern und wann man sie aufgeben muss. Diese Einsicht ist an sich nicht neu. So hat etwa Hans-Jörg Sigwart entsprechende Annahmen unter anderem bei Karl Marx, John Stuart Mill oder Max Weber diskutiert (Sigwart 2016). Allerdings gilt sein Interesse dabei vor allem der direkten Nutzbarmachung dieser Anregungen für kritische wirkungsgeschichtliche Analysen. Im Unterschied dazu geht es im Folgenden eher um Betrachtungen zweiter Ordnung, die verschiedene Verständnisse von Begriffswandel als Aspekte charakteristischer, theorieübergreifender Denkstile zu erschließen versuchen.¹

Dieses Unterfangen ist lose inspiriert von der berühmten Untersuchung unterschiedlicher Erzählstrategien in der Geschichtswissenschaft, die Hay-

1 Damit verfolgt der Beitrag einen Weg, der spiegelbildlich verläuft zum Versuch, ein spezielles Verständnis von Begriffswandel zu einem allgemeinen „Stil“ Politischen Denkens zu erweitern (vgl. etwa Palonen 2002). Für einige Überlegungen, die in eine ähnliche Richtung gehen, vgl. auch Trimčec (2018), die mit dem „Anachronismus“

den White in seinem 1973 erstmals erschienenen Buch „Metahistory“ vorlegte. Am Anfang jeder Geschichtsschreibung steht demnach die Chronik, sprich die Aufbereitung der historischen Elemente in einer zeitlichen Reihenfolge. Sie wird in eine „Fabel“ umgewandelt, indem ihre Ereignisse als Bestandteile eines Schauspiels organisiert werden, „in dem man klar einen Anfang, eine Mitte und einen Schluß glaubt unterscheiden zu können“ (White 2015: 19). Drittens verleiht der Historiker oder die Historikerin der Fabel sodann durch „narrative Modellierung“ eine bestimmte Handlungsstruktur und Bedeutung (White 2015: 21). Weiter unterscheidet White zusätzlich noch verschiedene Modi der formalen Folgerung, der ideologischen Implikation sowie unterschiedliche sprachliche Tropen, auf die hier aber nicht näher eingegangen werden soll. Es ist vor allem die mittlere Ebene spezifischer narrativer Modellierungen, die im Folgenden in loser Übertragung für die Politische Theorie fruchtbar gemacht werden soll. White unterschied dabei vier Grundformen der historiographischen Erzählung: Romanze, Tragödie, Komödie und Satire (White 2015: 22). Die Romanze erzähle eine Selbstfindungs- und Erlösungsgeschichte vom Triumph des Menschen über die Welt, die Satire als Gegenstück dazu präsentiere ein Drama der Unzulänglichkeit des in einer feindlichen Welt gefangenen Menschen. Komödien und Tragödien deuten, so White, ihrerseits partielle, zeitweilige Versöhnungen an; im ersten Fall unter optimistischen und im zweiten unter eher düsteren, resignativen Vorzeichen (White 2015: 23). Diese Typologie lässt sich auf unser Thema zwar nicht ohne Weiteres übertragen, denn zwischen die handelnden Menschen und die Welt tritt hier die zusätzliche, vermittelnde Ebene der Begriffe. Aber im Rahmen entsprechender Annahmen über die Natur dieser Dreiecksbeziehung folgen auch die Geschichten, die uns Politische Theorien erzählen, dann gewissen narrativen Grundfiguren, die charakteristische Denkstile über Begriffswandel prägen.

In einem ersten, keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebenden Zugriff lassen sich, so die These, mindestens drei Grundfiguren unterscheiden: das Veralten der Begriffe, der Traditionsabbruch und das Survival of the Fittest. In den Abschnitten zwei bis vier werden sie jeweils näher charakterisiert und anhand ausgewählter Beispiele veranschaulicht. In Abschnitt fünf skizziere ich kurz einige weitere mögliche, aber speziellere Figuren von Begriffswandel. Abschließend wird in Abschnitt sechs diskutiert,

ebenfalls einen spezifischen Stil politischen Denkens thematisiert, der sich über charakteristische Bezüge zwischen Vergangenheit und Gegenwart organisiert.

was mit diesem experimentellen Versuch, solche Grundmuster des – nicht zuletzt: eigenen – Theoretisierens kritisch zu reflektieren, für die Politische Theorie eigentlich gewonnen sein könnte.

2. Das Veralten der Begriffe

Die erste Erzählfigur organisiert sich um die Differenz von Begriff und Verweisungszusammenhang. Ein politischer Begriff bewohnt demnach einen von ihm unabhängigen, zumeist historisch konkretisierten Hintergrund, innerhalb dessen er zeitweilig Sinn gewinnt. Wie dieser Hintergrund im Einzelnen gefasst wird, also etwa soziologisch (als Gesellschaftsstruktur), ökonomisch (als Produktionsweise), kulturell (als Geist oder Lebenswelt einer Epoche) ist an dieser Stelle zunächst nachrangig. Entscheidend ist: Verschiebt sich dieser Hintergrund, so lebt der Begriff zwar fort, aber er wird dabei zu einer Art anachronistischer Fassade oder Blende, deren Sinn nun nicht nur verblasst, sondern bisweilen sogar regelrecht irreführend und schädlich wird.

Eine der schönsten Formulierungen hierfür hat Carl Schmitt gefunden, als er in einem berühmten Satz meinte, die Selbstbeschreibungen des Parlamentarismus wirkten im 20. Jahrhundert „peinlich, als hätte jemand die Heizkörper einer modernen Zentralheizung mit roten Flammen angemalt, um die Illusion eines lodernden Feuers hervorzurufen“ (Schmitt 1969: 10). Schmitts These ist hinlänglich bekannt: Die geistige Grundlage des Parlamentarismus sei das Prinzip der Diskussion, dieses aber sei geschichtlich an eine bestimmte Epoche gebunden gewesen, in der der Liberalismus die zwanglose Koordination der vielen erfolgreich gegen die Fürstenmacht in Stellung brachte.² Aus dieser Stoßrichtung habe der Parlamentarismus einst seinen Sinn bezogen. Im 20. Jahrhundert sei diese ursprüngliche tragende Grundlage durch den wachsenden Einfluss der Parteien und Verbände hingegen zur „leeren und nichtigen Formalität“ verkommen (Schmitt 1969: 63). Davon mag man in der Sache halten, was man will.³ Worauf es mir hier ankommt ist, dass der Parlamentarismus in dieser Geschichte als eine Art begrifflicher Zombie weiterleben gelassen wird. Man führt, so das Bild,

2 Zu Schmitts spezifischer Variante der Begriffssoziologie findet sich Näheres bei Mehring (2006) sowie Egner (2013).

3 Zur kritischen inhaltlichen Einordnung dieser Spielart der Parlamentarismuskritik vgl. Linden (2011).

das Wort im Mund und täuscht damit darüber hinweg, dass das, was der Begriff meint, längst innerlich eigentlich abgestorben ist.

Diese Figur finden wir in ganz ähnlicher Weise dann auch in der Kritischen Theorie. So überschreibt Adorno einen Aphorismus in den *Minima Moralia* mit „Le bourgeois revenant“, wobei „revenant“ nicht nur wörtlich bedeutet: zurückkehrend, sondern im übertragenen Sinne eben auch: untot, gespenstisch. In diesem Aphorismus ist über das liberale Bild des Bürgers zu lesen: „während die bürgerlichen Existenzformen verbissen konserviert werden, ist ihre ökonomische Voraussetzung entfallen“ (Adorno 2003: 37). Entfallen seien die Voraussetzungen, so die nur angedeutete und in anderen Schriften der Frankfurter näher ausgeführte Analyse, da der Kapitalismus das liberale Stadium der Privatkonkurrenz hinter sich gelassen und in jenes der organisierten direkten Verfügungsgewalt übergegangen sei. „Der Liberalismus ist nicht wieder einzurichten“ hatte kurz zuvor etwa Max Horkheimer befunden – an seine Stelle träten „die Generäle der Industrie, des Heeres und der Verwaltung, die sich verständigen und die Neuordnung in die Hand nehmen“ (Horkheimer 1939: 121). Kontrafaktisch würden die Menschen gleichwohl am Selbstverständnis als Bürger festhalten. Ingeheim ahne man wohl, dass dieses sich überlebt habe. Doch statt sich das einzugestehen, werde das Unbehagen in Aggression nach Außen kanalisiert: „Die Bürger haben ihre Naivetät [sic] verloren und sind darüber ganz verstockt und böse geworden“ (Adorno 2003: 37). In der Folge werde, so die Diagnose, der gesamte Begriffskreis im Kern korrumpiert: „Was immer am Bürgerlichen einmal gut und anständig war, Unabhängigkeit, Beharrlichkeit, Vorausdenken, Umsicht, ist verdorben bis ins Innerste“ (Adorno 2003: 37). Weil etwa Selbstständigkeit und Eigenverantwortung faktisch unmöglich seien, bleibe davon nur die destruktive Schwundform der blinden Verteidigung des Eigenen gegen die Fremden. „Die Bürger“, so Adorns Pointe, „leben fort wie Unheil drohende Gespenster“ (Adorno 2003: 37).

Veraltete Begriffe leben in solchen Geschichten fort wie angemalte, leere Kulissen oder Gespenster, die sich ihr eigenes Ableben nicht eingestehen möchten. Speziell das Gespenstermotiv besitzt dabei zahlreiche Vorläufer. Der „Geist“ des Kapitalismus war schon bei Max Weber (2011: 201) zugleich das „Gespenst“ einer ursprünglich religiösen Lebensführung. Und auch bei Marx (1960: 115) ist an berühmter Stelle anschaulich von den „weltgeschichtlichen Totenbeschwörungen“ in der politischen Sprache die Rede (vgl. zu beidem näher Sigwart 2016: 1117ff.). Mit dem Anschluss an derartige

Metaphern ergeben sich nun auch weitergehende begrifflich-theoretische Implikationen. Denn solche entkernten Begriffe haben, so die Suggestion, ihr normatives Potenzial auch weitgehend erschöpft. Wo die „bisherige Grundlage entfällt“, so Schmitt, könne man eben nicht „nachträglich beliebige andere Prinzipien unterschieben“ (Schmitt 1969: 7). Der falsche Schein der Gespensterbegriffe sei vielmehr schonungslos zu zerreißen und damit begrifflich Platz für Neues zu schaffen.⁴ Dieser Gestus prägt Schmitts Parlamentarismusbuch und über weite Strecken scheint Adorno ebenfalls diesem Motiv zu folgen, wenn er auch anders als Schmitt das Neue nicht affirmativ fasst, sondern mit einem Bilderverbot belegt und auch das begriffliche Denken selbst nochmal wesentlich grundsätzlicher problematisiert. In Hayden Whites Kategorien des Emplotment könnte man sagen, dass der junge Schmitt die Geschichte eher als Komödie erzählt, bei der zur Befreiung von den Gespensterbegriffen nur ein beherzter politischer Hieb fehlt, während Adorno einen tragischen Akzent setzt. Es soll damit in keiner Weise suggeriert werden, dass beide Autoren ansonsten politisch ähnliche Dinge wollen oder in der Substanz ihrer Theorie eng beieinander wären. Zwar gibt es auch diese These, aber die Differenzen sind dann doch wesentlich.⁵ So zeigt das Beispiel meines Erachtens vielmehr, dass gerade ansonsten ganz verschiedene und in ihren normativen Absichten und Idealen auch sehr gegensätzliche Theorien durchaus einzelne narrative Figuren gemeinsam haben können.

3. Der Traditionsabbruch

Eine zweite Figur stellt der Traditionsabbruch dar. Auf den ersten Blick scheint sie der ersten sehr ähnlich. Auch in dieser Erzählung steht meist eine Krisen- und Verlustgeschichte im Mittelpunkt. Bei näherem Hinsehen funktioniert die Geschichte jedoch ganz anders. So beginnt beispielsweise Alasdair MacIntyre in „After Virtue“ mit dem folgenden Gedankenexperiment: Man stelle sich vor, eine Serie von Katastrophen erschüttere die Naturwissenschaften, alle Laboratorien und Bücher würden verbrannt, die Forscher sämtlich getötet. Später Generationen, die versuchen, die

4 In kritischer Auseinandersetzung mit Marx hat hingegen Derrida (2004) später das Gespenst als Figur, die den Dualismus von Anwesenheit und Abwesenheit unterläuft, dann wieder eher positiv konnotiert.

5 Solche Nähe hat prominent Kennedy (1987) behauptet. Die These wurde unter anderem von Söllner (1987) zurückgewiesen.

Naturwissenschaft wiederzubeleben, verfügen nur über einige verstreute archäologische Funde, einzelne Instrumente, deren Verwendungsweise nicht bekannt sei, oder einzelne herausgerissene Seiten aus zerstörten Büchern. In einer solchen Welt würden die alten Begriffe der Naturwissenschaft vielleicht eines Tages wieder genutzt, aber willkürlich, ohne ihre volle Bedeutung zu kennen: „In such a culture men would use expressions such as ‚neutrino‘, ‚mass‘, ‚specific gravity‘, ‚atomic weight‘ in [...] ways which would resemble in lesser or greater degrees the ways in which such expressions had been used in earlier times [...]. But many of the beliefs presupposed by the use of these expressions would have been lost“ (MacIntyre 2007: 2). Die Pointe des Gedankenexperiments ist natürlich, dass es in Wahrheit unsere moralischen Begriffe sein sollen, die sich heute angeblich in genau diesem Zustand befänden: „in the actual world which we inhabit the language of morality is in the same state of grave disorder as the language of natural science“ (MacIntyre 2007: 2).

Worum es hier geht, ist also der *Überlieferungszusammenhang* der Begriffe. Bestimmte Begriffe sind demnach nicht so sehr objektiv veraltet, als vielmehr durch katastrophale Störungen von jenen konkreten Erfahrungen abgeschnitten, in denen sich ihr voller Sinn erschließt. Dieser Sinn wurde, so geht die Erzählung, zu irgendeinem Zeitpunkt in der Geschichte erschlossen und artikuliert. Durch gemeinsame Praktiken wurde er dann innerhalb eines bestimmten Kreises von Menschen weitergereicht und aktualisiert. An irgendeinem Punkt lassen die Erzählungen diese Überlieferungskette dann abreißen; von diesem Moment an würden die Begriffe zunehmend unverständlich oder gingen ganz verloren.

MacIntyre verortet die Ursache dieses Abrisses der Tradition – in seinem Fall handelt es sich um die Tradition der Tugenden – im ethischen Subjektivismus der Aufklärung. Eine ganz ähnliche narrative Figur mit inhaltlich aber völlig anderer Stoßrichtung finden wir hingegen 1944 bei Friedrich A. Hayek. Er beschreibt seinerseits gerade das individualistische Freiheitsverständnis als „the abandoned road“ des politischen Denkens, die durch kollektivistische Projekte verdrängt worden sei (Hayek 2007: 65). Zugespitzt spricht er von einem „complete reversal“ und „entire abandonment of the individualist tradition which has created Western civilization“ (Hayek 2007: 73). Wie MacIntyre sieht auch Hayek, dass die alten Begriffe zwar weiterbenutzt werden, ihr Sinn aber nunmehr unverständlich wird: „‚Freedom‘ and ‚Liberty‘ are now words [...] that one must hesitate to employ“ (Hayek 2007: 68). Die Ursachen dieses Bruchs verortet Hayek einerseits im schädlichen Einfluss Deutschlands und im irrigen Transfer

technischer, ingenieurmäßiger Denkweisen auf gesellschaftliche Fragen, andererseits aber auch im teils selbstverschuldeten Fehlen einer resilienten Überlieferung. Zu lange hätten Liberale darauf vertraut, dass bloßes Laissez-Faire das individualistische Freiheitsverständnis hinreichend bewahre. In der Folge sei der Liberalismus fälschlich als ein bloßes „negative‘ creed“ missverstanden worden (Hayek 2007: 73).

Ein drittes Beispiel für das Narrativ des Traditionsabbruchs finden wir bei Hannah Arendt. In der englischen Ausgabe von „On Revolution“ lässt bereits der Titel des letzten Kapitels entsprechende Assoziationen anklingen: „The Revolutionary Tradition and Its Lost Treasure“ (Arendt 1991: 215). Dieser Schatz, der verloren ging, war in Arendts Augen bekanntlich das volle, in der amerikanischen Revolution entdeckte Verständnis von Freiheit als öffentlichem Handeln.⁶ Verloren aber ging dieser Schatz ihrer Erzählung zufolge in erster Linie deswegen, weil keine Institutionen geschaffen wurden, in denen diese Freiheit in vollem Umfange erfahren und aktualisiert werden konnte. In der Folge habe sich ein regelrechter „Gedächtnisschwund“ ausgebreitet (Arendt 2011: 279), mithin eine grundlegende „Unfähigkeit, den Geist der Revolution begrifflich zu erfassen und zu artikulieren“ (Arendt 2011: 298). Das vom Begriff ursprünglich Erfasste sei so nach und nach aus der Sprache und damit aus dem politischen Vorstellungshorizont verschwunden. Denn die „Erfahrungen selbst und sogar die Geschichten, die aus dem Zusammenhandeln der Menschen [...] entstehen, fallen der gleichen Vergänglichkeit anheim, die das Schicksal des lebendigen Worts und der lebendigen Tat ist, es sei denn, sie werden wieder und wieder besprochen“ (Arendt 2011: 283). Da diese Überlieferung abrisse, verarmte das politische Vokabular. So sei es schließlich zur begrifflichen „Verwechslung von privatem Wohlergehen und öffentlichem Glück“ gekommen und zur Verkürzung des Freiheitsbegriffs „von der öffentlichen Freiheit auf die bürgerlichen Freiheiten“ (Arendt 2011: 164/174).

Sei es aufgrund externer Katastrophen oder interner Schwäche: In allen drei Erzählungen steht am vorläufigen Endpunkt stets ein Zustand der Konfusion und des Gedächtnisverlusts. Dieses Verarmen, das häufig mit den Metaphern verlassener Pfade oder verlorener Schätze umschrieben wird, erscheint so zunächst als „Drama der Trennung“ (White 2015: 22), nämlich einer Trennung der Begriffe von ihrer Überlieferung. Diese Tren-

6 Zu Arendts Interpretation der amerikanischen Revolution vgl. ausführlich die Beiträge in Thaa/Probst (2003).

nung besitzt allerdings nicht dieselbe historische Folgerichtigkeit wie bei der zuvor besprochenen Figur des Veraltens. Wurde dort nämlich tendenziell unterstellt, dass man die untoten Begriffe hinter sich lassen müsse, so bleiben die verschütteten und vergessenen Bedeutungen nunmehr zumindest teilweise brauchbar. Sie können geborgen und, wenn auch vielleicht nur in Teilen und nicht ohne Modifikationen, wiederbelebt und aktualisiert werden. Bei MacIntyre und Hayek, die erklärtermaßen an verschüttete Begriffskerne – der eine an die Tugend, der andere an die Freiheit – anknüpfen wollen, scheint das offensichtlich. Bei Arendt ist umstrittener, welchen Stellenwert ihre Tauchgänge in die „versunkene Stadt“ (Sternberger 1976) für ihr Denken haben.⁷ Insistiert sie doch, den Dichter René Char zitierend, dass unser Erbe uns „von keinem Testament hinterlassen wurde“ – um allerdings wenig später anzudeuten, dass, ginge man dem Wesen dieser Erbschaft nach, man auf die Erfahrungen der Polis und deren Überlieferungen stieße (Arendt 2011: 361f.). Dass auch Arendt sich von der Rekonstruktion der verschütteten Bedeutungsschichten des Freiheitsbegriffs zumindest eine wie auch immer geartete begriffliche Orientierung und Selbstvergewisserung verspricht, liegt also durchaus nahe. Mit einiger Plausibilität lässt sich daher sagen, dass sie ebenfalls praktiziert, was Friedrich Hayek (2007: 237) als Methode politischen Denkens empfiehlt: „reculer pour mieux sauter“, zurückgehen, um besser nach vorne springen zu können.

Wiederum liegen die einzelnen Autorinnen in ihrer inhaltlichen Stoßrichtung dabei mitunter weit auseinander. So könnten Arendts und Hayeks Freiheitsverständnisse im Einzelnen kaum unterschiedlicher sein. MacIntyres ethische Engführung der Politik dürfte wiederum den beiden anderen fremd sein. Erneut zeigt sich, dass bestimmte narrative Grundfiguren relativ unabhängig von konkreten Inhalten funktionieren können. Gleichwohl dürften alle drei genannten Autorinnen und Autoren sich einig sein, dass die rein intellektuelle Bergungsarbeit, die sie in sehr verschiedener Weise

7 Seyla Benhabib unterschied einst zwischen der „fragmentarischen“ und der „ursprungsorientierten“ Seite von Arendts Denken – „während der erste Ansatz den kreativen Bruch betont, aus dem Konfigurationen neuer Bedeutungen hervorgehen können, sieht der zweite Ansatz das Denken als eine Übung in Sicherung und Bergung“ (Benhabib 2006: III f.). Diese Gegenüberstellung wird seitdem kritisch debattiert. So versteht etwa Rieke Trimçev Arendt dahingehend, dass diese den Rückgang auf verschüttete Bedeutungskerne solange für produktiv und legitim erachte, wie dieses Vorgehen die Diskontinuitäten und Brüche der Überlieferung deutlich mache und nicht künstlich verdecke (Trimçev 2018: 84).

in ihren Schriften betreiben, immer nur der erste Schritt sein kann. Folgen müsste, in der einen oder anderen Form, eine Neubegründung einer praktischen Überlieferung, die den Sinn der Begriffe auch in der Wirklichkeit wieder erfahrbar macht, aktualisiert und bewahrt. MacIntyre prägte dafür am Ende seines Buches das anschauliche Bild eines neuen Sankt Benedikt, der, wie einst die Klöster, die gelebte Tradition in lokalen Gemeinschaften regeneriert und weitergibt und so den „ages of barbarism and darkness“ trotz (MacIntyre 2007: 305). Was als Satire begann, soll als Romanze vom Sieg „des Lichtes über die Finsternis“ (White 2015: 22) enden.

4. Das Survival of the Fittest

Das dritte Narrativ kann provokativ als Erzählung vom Survival of the Fittest beschrieben werden. Haben die beiden zuvor geschilderten Figuren vor allem eine kritische Verfallsgeschichte erzählt, so ist das in der dritten nicht von vornherein ausgemacht. Begriffswandel gilt hier in erster Linie als inkrementelle Anpassung an praktische Probleme und strukturelle Aporien. Diese Adaptation, die überwiegend nach dem Prinzip von Versuch und Irrtum funktioniert, kann dabei mehr oder weniger gut glücken.

Ein solches, evolutionäres Verständnis von Begriffswandel finden wir beispielsweise im Pragmatismus John Deweys, in der Systemtheorie Niklas Luhmanns oder in jüngerer Zeit teilweise auch in der Demokratietheorie Pierre Rosanvillons. Letztere beschreibt eine lange Suchbewegung, für die der Begriff der „épreuve“ zentral ist, also der Prüfung im dreifachen Sinne einer Schwierigkeit, einer Examination und einer Probe.⁸ Im Zuge solcher Erprobungen werde fortlaufend versucht, bestimmte, den Grundbegriffen der Demokratie innewohnende Aporien durch Umdeutung, Verschiebung und Rationalisierung experimentell zu bearbeiten (vgl. dazu auch Dormal 2019). So habe etwa der Begriff der Repräsentation im 18. und 19. Jahrhundert zunächst zwischen den zwei entgegengesetzten Bedeutungen einer Darstellung des abstrakten, souveränen Volkes auf der einen Seite und der Abbildung konkreter, sozialer Identitäten auf der anderen Seite oszilliert, bis im frühen 20. Jahrhundert mit der Partei eine originäre Form gefunden worden sei, die beides zeitweilig zu verbinden vermochte (Rosanvallon

8 So heißt es etwa in Rosanvillons Antrittsvorlesung programmatisch, das Politische sei immer „unter den Bedingungen seiner praktischen *Erprobung*“ zu untersuchen (Rosanvallon 2011: 56, Hervorhebung im Original). In der französischen Originalfassung heißt es „mise à l'épreuve“ (Rosanvallon 2003: 30).

1998). Im 21. Jahrhundert gelinge diese Verbindung vor dem Hintergrund der Herausbildung einer „Gesellschaft der Singularitäten“ (Rosanvallon 2013: 309) allerdings immer weniger, was es wieder erforderlich mache, den Begriff der Repräsentation grundsätzlich zu weiten und neu zu erproben (etwa Rosanvallon 2015).

Auch Niklas Luhmann geht im neunten Kapitel von „Die Politik der Gesellschaft“ vom Begriff der Repräsentation aus, jedoch in einem anderen Sinne. Politische Grundbegriffe hätten sich, so seine Erzählung, in Europa entlang eines semantischen Dreischritts entwickelt, bei dem vom Begriff der „Repräsentation“ zu dem der „Souveränität“ und schließlich zu jenem der „Demokratie“ übergegangen worden sei (Luhmann 2000: 324). Der Repräsentationsbegriff verweist hier zunächst auf die mittelalterliche Einheitsrepräsentation: Ein Teil des Ganzen, traditionellerweise der Fürst, sollte zugleich das Ganze verkörpern. Die zunehmende Autonomisierung des politischen Systems habe diese auf stillschweigenden Unterstellungen einer natürlichen harmonischen Ordnung beruhende Semantik dann aber nach und nach an Plausibilität einbüßen lassen. Sie wurde, so Luhmann, abgelöst durch den modernen Entscheidungs- und Souveränitätsbegriff. Letzterer formte die alte Paradoxie von Teil und Ganzem um zur Paradoxie der „Einheit der Willkür“ (Luhmann 2000: 343). Doch die Willkür brachte als ihre andere Seite die Forderung nach Bindung hervor. Die Schwierigkeit, Bindung und Willkür zugleich zu denken, wurde, nachdem sie im Staatsrecht und Konstitutionalismus verschiedentlich bearbeitet und umgeformt wurde, schließlich aufgehoben im Begriff der Demokratie und damit der dritten Paradoxie, nämlich der Selbstbindung, dem „Sich-selbst-zugleich-Befehlen-und-Gehorchen“ (Luhmann 2000: 353). Durch diese „Resymmetrisierung der Asymmetrie“ erlaube es die Demokratie nun, „die alten Formen der Entparadoxierung aufzulösen“ (Luhmann 2000: 358).

Entscheidend sind hieran zwei Dinge. Erstens: Neue Begriffe tauchen demnach immer dann auf, wenn die alten an der Aufgabe scheitern, die Selbstbeschreibungen von Politik strukturell zu stabilisieren. Zweitens: Neue Begriffe ersetzen dabei in der Regel aber nur eine Paradoxie durch eine andere. Keineswegs ist es also zwangsläufig so, dass ein neues Begriffsverständnis wirklich ein Problem *löst* (wie das etwa Dewey unterstellte). Vielmehr können Begriffe in dieser Erzählung im Extremfall schlicht auch deswegen evolutionär erfolgreich sein, weil sie es erlauben, Probleme und Unklarheiten besser unsichtbar zu machen oder sie besser zu verdrängen. Man könnte auch von begrifflichen Ausweichmanövern sprechen. Die alten Begriffe werden dabei nicht zwangsläufig aufgegeben, sondern von den

neuen überformt, überlagert und erweitert. So sprechen wir auch heute noch von Repräsentation, bestimmen diesen Begriff aber eben von der Demokratie her. Anders als bei den beiden Figuren des Veraltens und des Traditionsabbruchs gelten verfremdende Rekombinationen, Überlagerungen und Umdeutungen hier also als ganz normales Schicksal von Begriffen.

Das bedeutet nicht, dass dieses Narrativ gänzlich affirmativ wäre – aber wo Kritik geübt wird, gilt sie eher den strukturellen Blockaden, die eine mutmaßlich notwendige semantische Flexibilität behindern. Das gilt Luhmann zufolge etwa für das ihm ganz unverständliche Festhalten an dem Begriff des „Volkes“, über den er schreibt: „Für heutige Verhältnisse sind Formeln dieser Art wohl immer noch zu streng, zu starr, zu hierarchisch oder zu sehr durch Normzumutungen bestimmt“ (Luhmann 2000: 366). Auch in der neueren Debatte über einen Formwandel der Demokratie wurde in diesem Sinne die These aufgestellt, dass eingeschliffene normative Erwartungen an Demokratie zwar systematisch Enttäuschungen produzieren, aber gerade dadurch, dass sie Enttäuschungen kollektiv erwartbar machen, eine „paradoxe Form der Sicherheit“ bzw. der Stabilität entstehe, die eine fällige echte Revision der eigenen Begriffe strukturell verhindere (Brodcz 2018: 66). Während also Rosanvallon die Suchbewegungen überwiegend als Emanzipationsgeschehen präsentiert, bei der es zwar immer wieder Rückschritte und Abgründe gibt, der Tendenz nach aber die politischen Erfahrungen immer reichhaltiger, verfeinerter und damit näher am Ideal einer Einheit von Wissen und Handeln gelegen erscheinen, wird die erfolgreiche Evolution der Begriffe bei Luhmann durchaus auch mal als Tragödie erzählt, bei der zeitweilig erfolgreiche „Versöhnungen“ darauf hinauslaufen, „dass sich die Menschen in die Bedingungen ihres mühseligen irdischen Daseins schicken“ müssen (White 2015: 23).

5. Weitere Figuren: Erbschleicher, Reisende, Verräter

Mit den drei Erzählungen des Veraltens, des Traditionsabbruchs und des Survival of the Fittest ist die Landschaft möglicher narrativer Figuren des Begriffswandels wahrscheinlich noch nicht vollständig kartiert; einige weitere drängen sich auf. Allerdings lassen sie sich, wie im Folgenden gezeigt wird, zumindest teilweise als spezielle Varianten oder Weiterführungen eines der drei bisher genannten Modelle einordnen.

Als eine spezifische Variante des Traditionsabbruchs ließen sich etwa solche Erzählungen deuten, die die inflationäre Ausdehnung von Begriffen auf immer neue, dem ursprünglichen Begriff äußerliche Erfahrungsgehalte ins Zentrum stellen.⁹ Gegenwärtig wird dieser „concept creep“ vor allem empirisch mit Blick auf eine politisch motivierte Ausweitung von Begriffen wie Gewalt oder Diskriminierung diskutiert, die dadurch ihre Kohärenz verlören (Friedersdorf 2016). In der Politischen Theorie ähneln dem beispielsweise die Debatten über eine mutmaßliche Überdehnung des Menschenrechtsbegriffs durch dessen rhetorische Inanspruchnahme für alle möglichen weichen Materien (wie z.B. Freizeitgestaltung oder den Schutz kultureller Folklore), was im besten Fall auf eine „Verharmlosung und Verkitschung der Menschenrechte“, im schlimmsten Falle aber auf deren politischen Missbrauch hinauslaufe (Lohmann 2013: 15). Hier handelt es sich gewissermaßen um Narrative der mehr oder weniger bewussten begrifflichen Erbschleicherei – wobei immer mitgedacht ist, dass dadurch auch die Überlieferung konfus zu werden drohe.

Ein anderer Fall sind Erzählungen, die die Migration von Begriffen und die damit einhergehenden Neukontextualisierungen und Metamorphosen betonen. Wo solche Vorgänge vor allem als Gefahr problematisiert werden, steht auch hier häufig eine Variante der Erzählung vom Traditionsabbruch dahinter, wie etwa bereits bei F.A. Hayek, der hervorhob, dass der Abriss der westlichen Überlieferung „coincided with a reversal of the direction in which ideas have traveled in space“ (Hayek 2007: 73). Wo eher eine Geschichte kreativer Rekombination erzählt wird, wird das Reisen von Begriffen hingegen meist einem evolutionären Narrativ subsumiert. Lange bevor die Rede von den „traveling concepts“ in der jüngeren Politischen Theorie aufkam,¹⁰ kann man das schon 1960 bei Ernst Fraenkel finden. Denn eines der „wesentlichen Merkmale“ der „Westlichen Demokratie“ sah bereits Fraenkel gerade darin, dass diese eine kreative „Symbiose“ darstelle,¹¹ in die unterschiedliche, aber „in einem ständigen Prozeß der Anziehung und Abstoßung“ sich gegenseitig prägende länder- und kultur-

9 Für den Hinweis darauf danke ich Cord Schmelzle.

10 Für eine entsprechende neuere Betrachtung am Beispiel der Menschenrechte vgl. etwa Ehrmann (2009).

11 Eine Symbiose, zu der, anders als in der Erzählung Hayeks, neben Frankreich (Gleichheit) und den angelsächsischen Ländern (Recht und Repräsentation) auch Deutschland beigetragen habe, nämlich mit der Idee der „sozialen Geborgenheit“, die man erfolgreich exportiert habe (Fraenkel 2007: 76).

spezifische Erfahrungen und Begriffe eingegangen seien (Fraenkel 2007: 77).

Drittens gibt es auch Autoren, die Begriffswandel stärker auf das geistige und publizistische Wirken einzelner Protagonisten der Ideengeschichte reduzieren. So erzählt Wilhelm Hennis die von ihm sehr kritisch bewertete neuzeitliche Herausbildung eines bloß instrumentellen Politikbegriffs fast ausschließlich als Geschichte intellektueller Irrlehren. In diesem Sinne spricht er etwa von einer „von Machiavelli und Bodin eingeleiteten Entwicklung“ (Hennis 1963: 73); und der lapidar beiseitegeschobenen „Sozialgeschichte“ zieht er das Weglassen einer inhaltlichen Zweckbestimmung des Staates im Untertitel von Hobbes „Leviathan“ als Erklärung für Fehlentwicklungen vor (Hennis 1963: 57f.). Man könnte dergleichen daher als Narrativ vom Verrat der Begriffe charakterisieren. Aber auch dies ist zugleich eine Erzählung eines „einzigartigen Traditionsabbruchs“ (Hennis 1963: 125) – die Tradition, die hier gemeint ist, ist jedoch überwiegend intellektuell-publizistisch bestimmt.

Im Unterschied dazu erzählen die in den vorangegangenen Abschnitten als Beispiele herangezogenen Autorinnen und Autoren uns den Aufstieg und Fall der großen Begriffe als eine Geschichte, in der Begriffe nicht nur reine Produkte des Denkens sind. Politische Begriffe stehen in diesen Erzählungen vielmehr immer in der sozialen und politischen Welt, in der sie historischen Sinn besitzen, in der die in ihnen aufbewahrten Erfahrungen überliefert und aktualisiert werden und immer neu erprobt werden müssen. Die drei Figuren des Veraltens, des Abreißens der Überlieferung und der Anpassung an strukturelle Instabilitäten lassen dabei in unterschiedlicher Weise jeweils bestimmte Ereignisse und Entwicklungen als Gründe für Begriffswandel anklingen – sei es die mutmaßliche Selbstabschaffung des liberalen Wirtschaftsmodells bei Adorno, das Scheitern der Revolution an der Herausforderung, ein bestimmtes Verständnis der Freiheit zu tradieren, bei Arendt, oder die Steigerung von Komplexität durch funktionale Verselbständigung bei Luhmann.

6. Narrative und die Arbeit an der Theorie

Die skizzierten Begriffsgeschichten unterstellen nicht nur unterschiedliche Ursachen für Begriffswandel. Sie besitzen auch jeweils eine bestimmte historische Neigung und verfolgen offenkundig abweichende theoretische Intuitionen. Sie legen dabei nicht nur unterschiedliche begriffsstrategische

Akzente, sondern auch jeweils mehr oder weniger große Spielräume möglicher normativer Schlussfolgerungen nahe. Die folgende Tabelle fasst das zusammen.

Abbildung 1: Drei Erzählungen über den Wandel der Begriffe

	<i>Veralten</i>	<i>Traditionsabbruch</i>	<i>Survival of the fittest</i>
<i>Ursache für Begriffswandel</i>	Verlust der historischen Bedingungen	Abriss der Überlieferung	Anpassungsdruck durch strukturelle Instabilität
<i>Historische Neigung</i>	Sprung vorwärts	Rückwärts gehen, um nach vorne zu springen	Auf gleicher Höhe bleiben
<i>Begriffsstrategie</i>	Bestehende Begriffe aufgeben und neue suchen	Bestehende Begriffsverständnisse aufgeben und alte bergen	Begriffliche Ausweichmanöver, Erweiterungen, Rekombinationen
<i>Ziel der Theorie</i>	Enttäuschung, Ideologiekritik	Rückgewinn von Sinnfülle	Begriffliche Flexibilität
<i>Normative Implikationen</i>	Radikale Kritik	Neubegründung des Überlieferungszusammenhangs	Kritik an Evolutionsblockaden

Diese Auflistung könnte nahelegen, diese unterschiedlichen Erzählungen in einem weiteren Schritt nun einer Art übergeordneter Ideologiekritik zu unterziehen. Misst man den illokutionären Aspekten einzelner Erzählungen hinreichend Gewicht zu, könnte man die drei Figuren in der Tat so ohne größere Mühe jeweils als rhetorische Strategien von im weitesten Sinne revolutionären, konservativen und liberal-reformerischen politischen Projekten erklären. Das wäre sicher auch nicht ganz falsch. Allerdings ist damit noch keine besonders weiterführende Einsicht verbunden. Zwar ist Politische Theorie, anders als es die klassische Philosophie einst zumindest sein wollte, kein zeit- und kontextloses Denken. Aber ebenso wenig ist sie *nur* ausgefeiltes Mittel zum Zweck im politischen Handgemenge. Am ehesten wird ihr meines Erachtens die Charakterisierung als vermittelnde „Ordnung der politischen Erfahrungen“ gerecht (Göhler 2007: 87). Grundbegriffe organisieren, bündeln und bewahren solche Erfahrungen. Narrative *über* Begriffe und ihren Wandel stellen dann ihrerseits eine spezifische Form übergeordneter Ordnungstiftung dar. Die Wahl und Ausgestaltung einer bestimmten Erzählung über den Aufstieg und Fall der Begriffe kann daher *auch* als originäres Moment von erfahrungsbezogener Theoriebildung verstanden werden, das unabhängig von etwaigen politischen

Präferenzen einzelner Autorinnen und Autoren eigenständiges Interesse verdient.

Das überschneidet sich mit der Frage, „welchen Beitrag die politische Ideengeschichte zur kritischen Gegenwartsdiagnose leisten kann“ (Sigwart 2016: 1109), fällt aber nicht mit dieser zusammen. Denn während diese grundsätzliche Frage vor allem darauf abzielt, dass die Geschichtlichkeit gegenwärtiger Begriffe und „Deutungsroutinen“ überhaupt wieder sichtbar werden soll (Sigwart 2016: 1121), stellt sich nun die speziellere Frage, *wie* genau wir diese Geschichten dann eigentlich erzählen. Was die bisher angestellte Untersuchung unterschiedlicher Narrative in diesem Sinne zur Politischen Theorie beitragen kann, möchte ich abschließend anhand eines aktuellen Beispiels diskutieren, nämlich der breit geführten Debatte über den Begriff der Repräsentation im 21. Jahrhundert.

Eine sehr anschaulich und konsequent ausgeführte Variation der Figur des Veraltens finden wir in diesem Kontext etwa in der Theorie der „simulativen Demokratie“ von Ingolfur Blühdorn (2013). Begriffen wie Repräsentation und Partizipation sei demnach im Zuge der fortgeschrittenen gesellschaftlichen Modernisierung ihre soziologische Grundlage abhandengekommen, nämlich das autonome und mit sich selbst identische Subjekt mit „klar definierbaren, in sich konsistenten und relativ stabilen Bedürfnissen, Werten und Interessen, die sinnvoll politisch artikuliert, organisiert und repräsentiert werden können“ (Blühdorn 2013: 134). Doch verschwinde mit dem autonomen Subjekt der Begriff der Repräsentation nicht einfach. Vielmehr lebe dieser in einem nun jedoch radikal veränderten Verweisungszusammenhang weiter. Damit drehe sich unter der Hand die faktische Funktion von Repräsentation aber geradezu geisterhaft um: In der simulativen Demokratie bestehe diese Funktion darin, jenes verlorene Subjekt, von dem sie einst abhängig war, nun selbst als nützliche Fiktion überhaupt erst zu erzeugen – „diskursiv wiederherzustellen und erlebbar zu machen, was sich [...] verflüchtigt hat“ (Blühdorn 2013: 215). Auch hier führen die Begriffe also ein Zombie-Dasein – wobei es sich nicht um unangenehm auffallende, sondern um sozial erwünschte, funktionale Zombies handelt. Die zweite Figur vom Abriss des Traditionszusammenhangs bietet uns hingegen Jacques de Saint Victor in seinem Essay über „Die Antipolitischen“ zumindest als drohendes Szenario an. Seiner Schilderung zufolge befeuert vor allem die Digitalisierung eine verheerende Regression auf einen präsentistischen Demokratiebegriff, der von den „im 18. und 19. Jahrhundert geschaffenen Vermittlungsinstanzen“ nichts mehr wissen wolle (Saint Victor 2015: 15). Dies laufe, so die Warnung, darauf hinaus, die seit zwei Jahr-

hunderterten überlieferte Tradition repräsentativer Demokratie „gemäß ihrer theoretischen Konzeption ab 1789“ wieder „innerhalb weniger Mausklicks“ auszulöschen (Saint Victor 2015: 10/92). Auf diese Tradition sollten wir uns, so die Botschaft, zurückbesinnen. Das dritte Narrativ finden wir, wie schon weiter oben kurz angedeutet, etwa bei Pierre Rosanvallon. Krise der repräsentativen Demokratie, das bedeutet für ihn – neben anderen Dingen – auch, dass wir zu lange an einem verengten, wenig leistungsfähigen Verständnis von Demokratie festgehalten haben. So habe insbesondere eine aus dem Zeitalter der frühen demokratischen Kämpfe herrührende Fixierung auf die Wahlen als dem vermeintlich „demokratische[n] Werkzeug par excellence“ den kreativen Blick auf andere, reichhaltigere Facetten von Repräsentation verstellt, wie sie etwa Initiativen böten, „denen es darum geht, ‚Gesellschaft zu erzählen‘“ (Rosanvallon 2017). Gemeint sind unter anderem literarische, journalistische und biographische Begriffe von Repräsentation als Darstellung des Lebens und des Alltags. Ihnen attestiert Rosanvallon ein demokratisches Potenzial, nämlich die Erfahrungsfacetten der gemeinsamen Welt umfassend zum Ausdruck zu bringen und damit die kognitive Grundlage politischer Prozesse reichhaltiger, vielfältiger und gleichberechtigter zu gestalten (vgl. Rosanvallon 2015). Dieses Potenzial gelte es heute neu zu erproben.

Alle drei genannten Autoren – denen noch weitere hinzugefügt werden könnten – haben jeweils Gründe, die Geschichte genauso zu erzählen, wie sie es tun. Aber diese Vorlieben sind, und darauf kommt es mir an, durchaus nicht schon vom sachlichen Gehalt der jeweiligen Theorie determiniert. So wäre es im Prinzip durchaus denkbar, um nur diese zwei zu nennen, dass die Theorie simulativer Demokratie sich begrifflich stärker auf die verflüchtigte Tradition zurückbezieht. Das wäre sachlich mit der sonstigen Analyse einer postdemokratischen Wende durchaus vereinbar, würde aber der Erzählung einen anderen Ton verleihen und eine andere, weniger ironisierende und weniger totalisierende *Art* von Geschichte erzählen. Ebenso könnte Saint Victor ohne Weiteres zum Schluss kommen, die Digitalisierung der Gesellschaft führe, auf die eine oder andere Weise, unvermeidlich zu einem Wandel des Repräsentationsbegriffs. Am argumentativen Kern seiner Kritik an einer präsentistischen Antipolitik würde das nicht notwendigerweise etwas ändern.¹² Wenn die „Hirngespinnste“ der „von

12 Dass Digitalisierung überdies nicht notwendigerweise als Geschichte der „Desintermediation“ erzählt werden muss, zeigt der Beitrag von Sebastian Berg in diesem Band.

Internet-Unternehmern beherrschte[n] Webdemokratie“ (Saint Victor 2015: 91) der Prüfung tatsächlich nicht standhalten, so wären als Alternative im Sinne Rosanvillons dann vielleicht eben weitere Facetten von Repräsentation kreativ zu erproben. Wiederum würde das der Erzählung aber einen anderen, offeneren Charakter verleihen. Der Ton und Charakter der Erzählung offenbart so einen spezifischen *Denk- oder Theoriestil*.

Die interessante Frage, die abschließend aufgeworfen werden soll, lautet meines Erachtens daher nicht, welcher Stil der richtige wäre, sondern, ob und wie wir die verschiedenen Stile zu einem produktiven Zusammenspiel bringen können. Mindestens drei verschiedene Wege bieten sich hier an.

Eine erste, naheliegende Form des Zusammenspiels könnte man das narrative Kontrollexperiment nennen; Theoretikerinnen und der Theoretiker würden dabei ihre Geschichte probenhalber auch noch einmal bewusst anders erzählen, als sie es intuitiv bevorzugen. Damit ließen sich mögliche Alternativen zur eingenommenen Perspektive deutlich machen und eigene Erwartungen über den Wandel von Begriffen kritisch reflektieren. Die verschiedenen Figuren könnten sich im besten Falle dann wechselseitig über ihre jeweiligen blinden Flecken aufklären.

Eine zweite Weise des Zusammenspiels, die de facto ebenfalls in manchen Theorien bereits praktiziert wird, wäre die Verbindung nach dem Vorbild der Arbeitsteilung. Dabei wird beispielsweise in einem ersten Schritt die Perspektive der Bergung verlorener Traditionsbestände eingenommen, um im zweiten Schritt dann aber zur Perspektive kreativer evolutionärer Erneuerung zu wechseln. Ein solches zweistufiges Verfahren liegt etwa Axel Honneths „normativer Rekonstruktion“ des Begriffs des Sozialismus zugrunde: Wird zunächst auf einen weithin vergessenen, „ursprüngliche[n]“ Gehalt dieses Begriffs, nämlich die „soziale Freiheit“, zurückgegangen (Honneth 2015: 23), so werden im zweiten Schritt experimentelle Revisionen betrieben, in deren Ergebnis der Begriff schließlich eine Gestalt annimmt, in der erklärtermaßen „die Mehrzahl seiner vormaligen Anhänger sicherlich kaum mehr werden wiedererkennen können, was sie einmal als dessen eigentliches Anliegen und theoretischen Impuls wahrgenommen haben“ (Honneth 2015: 163). Allerdings sind die naheliegenden Möglichkeiten arbeitsteiliger Kombination begrenzt – die Erzählung des Veraltens, so steht zu vermuten, dürfte sich gegen ein solches Vorgehen stärker sperren.¹³

13 Die These eines „Veraltens“ der Idee des Sozialismus wurde Honneths Erzählung denn auch prompt entgegengehalten (etwa Claussen 2015).

Eine dritte Variante könnte daher in komplexeren Narrativen mit multiplen, parallelen, sich aber hier und da kreuzenden Plots liegen. Warum sollten wir nicht versuchen, die Geschichte beispielsweise des Repräsentationsbegriffs *zugleich* als Geschichte seines soziologischen Veraltens, seiner Bedrohung durch technopopulistische Pathologien *und* seiner evolutionären Weiterentwicklung erzählen? Hier wären die verschiedenen Erzählweisen nicht in erster Linie sequenziell an einzelne Schritte der Theoriearbeit gebunden. Vielmehr würden sie ein Spannungsfeld eröffnen, in dem jede narrative Figur für sich die Vermutung beanspruchen könnte, eine bestimmte Erfahrung der Welt zu treffen, und in dem zugleich Platz für andere Fragen und Sichtweisen wie auch für Begegnungen und Überlagerungen bliebe. Als spezifischer Stil des Politischen Denkens und Theoretisierens würde das ungefähr dem entsprechen, was einst Maurice Merleau-Ponty vorschwebte, als er in Abgrenzung zum marxistischen Geschichtsverständnis schrieb, dass die „Welt ein System mit mehreren Eingängen“ ist, innerhalb dessen die verschiedenen Geschichten sich gleichwohl jenen minimalen Respekt zollen, einander zuzugestehen, „aus derselben Quelle zu schöpfen, aus der alle Geschichte kommt“ (Merleau-Ponty 2008: 28f.). Unterschiedliche Handlungsstränge, die sich an entscheidenden Punkten kreuzen und überraschend verbinden: Das könnte man dann vielleicht den Tarantino-Stil der Begriffsgeschichte nennen.¹⁴ Mir scheint, dass er der Unübersichtlichkeit des 21. Jahrhundert durchaus angemessen sein könnte.

Literatur

- Adorno, Theodor W. 2003: *Minima Moralia: Reflexionen aus dem beschädigten Leben*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Arendt, Hannah 1991: *On Revolution*. New York usw.: Penguin.
- Arendt, Hannah 2011: *Über die Revolution*. München: Piper.
- Benhabib, Seyla 2006: *Hannah Arendt: Die melancholische Denkerin der Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Berg, Charles Ramírez 2006: A Taxonomy of Alternative Plots in Recent Films: Classifying the „Tarantino Effect“. In: *Film Criticism* 31(1-2), S. 5–61.
- Blühdorn, Ingolfur 2013: *Simulative Demokratie: Neue Politik nach der postdemokratischen Wende*. Berlin: Suhrkamp.
- Brodocz, André 2018: »Enttäuscht Euch!« Wie Krisen-Narrative einen normativen Formwandel der Demokratie blockieren. In: Thaa, Winfried/Volk, Christian (Hg.), *Formwandel der Demokratie*. Baden-Baden: Nomos, S. 57–80.

14 Mit Blick auf nichtlineare Erzählweisen im Film spricht Charles Ramírez Berg (2006) vom „Tarantino-Effect“.

- Claussen, Detlev 2015: Axel Honneths Buch über Sozialismus: Freiheit, die ich meine. In: *Die Tageszeitung: taz*, 7. 11. 2015 [https://taz.de/!5246079] <6.10.2021>.
- Derrida, Jacques 2004: *Marx' Gespenster*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dormal, Michel 2019: Writing the History of Democracy as a History of Tensions, Antinomies and Indeterminacies: Pierre Rosanvallon's Method of Conceptual History. In: Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Sawyer, Stephen W./Schulz, Daniel (Hg.), *Pierre Rosanvallon's Political Thought*. Bielefeld: transcript, S. 75–98.
- Eberl, Oliver/Marciniak, Angela 2011: Ideengeschichte in der Vielfalt der Disziplinen. Anmerkungen aus politikwissenschaftlicher Sicht. In: *Neue Politische Literatur* 56(3), S. 367–388,.
- Egner, David 2013: Begriffsgeschichte und Begriffssoziologie: Zur Methodik und Historik Carl Schmitts und Reinhart Kosellecks. In: Busen, Andreas/Weiß, Alexander (Hg.), *Ansätze und Methoden zur Erforschung politischen Denkens*. Baden-Baden: Nomos, S. 81–102.
- Ehrmann, Jeanette 2009: Traveling, Translating and Transplanting Human Rights: Zur Kritik der Menschenrechte aus postkolonial-feministischer Perspektive. In: *Femina Politica: Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* 18(2), S. 19–20.
- Fraenkel, Ernst 2007: *Gesammelte Schriften Band 5: Demokratie und Pluralismus*. Baden-Baden: Nomos.
- Friedersdorf, Conor 2016: Why Americans Are So Sensitive to Harm. In: *The Atlantic*, 19.4.2016 [https://www.theatlantic.com/politics/archive/2016/04/concept-creep/477939] <1.10.2021>.
- Göhler, Gerhard 2007. Theorie als Erfahrung. In: Buchstein, Hubertus/Göhler, Gerhard (Hg.), *Politische Theorie und Politikwissenschaft*. Wiesbaden: VS, S. 80–104.
- Hayek, Friedrich A. 2007: *The Road to Serfdom*. Chicago: University of Chicago Press.
- Hennis, Wilhelm 1963: *Politik und praktische Philosophie: Eine Studie zur Rekonstruktion der politischen Wissenschaft*. Neuwied: Luchterhand.
- Honneth, Axel 2015: *Die Idee des Sozialismus: Versuch einer Aktualisierung*. Berlin: Suhrkamp.
- Horkheimer, Max 1939: Die Juden und Europa. In: *Zeitschrift für Sozialforschung* 8(1-2), S. 115–137.
- Huhnholz, Sebastian 2015: Bielefeld, Paris & Cambridge? Wissenschaftsgeschichtliche Ursprünge und theoriepolitische Konvergenzen der diskurshistoriographischen Methodologien Kosellecks, Foucaults und Skinners. In: Gasteiger, Ludwig/Grimm, Marc/Umrath, Barbara (Hg.), *Theorie und Kritik: Dialoge zwischen unterschiedlichen Denkstilen und Disziplinen*. Bielefeld: transcript, S. 157–182.
- Kennedy, Ellen 1987: Carl Schmitt and the Frankfurt School. In: *Telos*, 20.3.1987 [http://journal.telospress.com/content/1987/71/37] <15.6.2022>.
- Linden, Markus 2011: Die Rolle des Parlaments in Krisendiagnosen des 20. und 21. Jahrhunderts. In: Linden, Markus/Thaa, Winfried (Hg.), *Krise und Reform politischer Repräsentation*. Baden-Baden: Nomos, S. 148–171.
- Lohmann, Georg 2013: Werden die Menschenrechte überschätzt? Über Missbrauch, problematische Ausweitungen und Grenzen der Menschenrechte. In: *Zeitschrift für Menschenrechte* 7(2), S. 9–23.

- Luhmann, Niklas 2000: *Die Politik der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- MacIntyre, Alasdair 2007: *After Virtue*. London: Bloomsbury.
- Marx, Karl 1960: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte [1852]. In: Marx, Karl/ Engels, Friedrich, *Werke, Band 8*. Berlin: Dietz, S. 111–207.
- Mehring, Reinhard 2006: Begriffssoziologie, Begriffsgeschichte, Begriffspolitik: Zur Form der Ideengeschichtsschreibung nach Carl Schmitt und Reinhart Koselleck. In: Bluhm, Harald/Gebhardt, Jürgen (Hg.), *Politische Ideengeschichte im 20. Jahrhundert: Konzepte und Kritik*. Baden-Baden: Nomos, S. 31–50.
- Merleau-Ponty, Maurice 2008: *Die Abenteuer der Dialektik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Palonen, Kari 2002: The History of Concepts as a Style of Political Theorizing: Quentin Skinner's and Reinhart Koselleck's Subversion of Normative Political Theory. In: *European Journal of Political Theory* 1, S. 91–106.
- Rosanvallon, Pierre 1998: *Le peuple introuvable: Histoire de la représentation démocratique en France*. Paris: Gallimard.
- Rosanvallon, Pierre 2003: *Pour une histoire conceptuelle du politique: Leçon inaugurale au Collège de France faite le jeudi 28 mars 2002*. Paris: Seuil,.
- Rosanvallon, Pierre 2011: Für eine Begriffs- und Problemgeschichte des Politischen. In: *Mittelweg* 36(20), S. 43–66.
- Rosanvallon, Pierre 2013: *Die Gesellschaft der Gleichen*. Hamburg: Hamburg edition.
- Rosanvallon, Pierre 2015: *Das Parlament der Unsichtbaren*. Wien: import/export.
- Rosanvallon, Pierre 2017: Wider alle Vereinfachung: Zur Demokratie im 21. Jahrhundert. In: *Soziopolis*, 18.01.2017 [<https://www.sozipolis.de/beobachten/politik/artikel/wider-alle-vereinfachung>] <4.6.2020>.
- Saint Victor, Jacques 2015: *Die Antipolitischen*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Schmitt, Carl 1969: *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Sigwart, Hans-Jörg 2016: Wider die Gespenster der Vergangenheit: Politische Ideengeschichte und Kritik der Gegenwart. In: Quante, Michael (Hg.), *Geschichte – Gesellschaft – Geltung*. Hamburg: Felix Meiner, S. 1109–1123.
- Söllner, Alfons 1987: Beyond Carl Schmitt: Political Theory in the Frankfurt School. In: *Telos*, 20.3.1987, [<http://journal.telospress.com/content/1987/71/81>] <15.06.2022>.
- Sternberger, Dolf 1976: Die versunkene Stadt: Über Hannah Arendts Idee der Politik. In: *MERKUR* 30(341), S. 935–945.
- Thaa, Winfried/Probst, Lothar (Hg.) 2003: *Die Entdeckung der Freiheit: Amerika im Denken Hannah Arendts*. Berlin: Philo,.
- Trimčev, Rieke 2018: Produktive Erkenntnisfehler: Anachronismen in der politischen Ideengeschichte. In: Raulet, Gérard/Llanque, Marcus (Hg.), *Geschichte der politischen Ideengeschichte*. Baden-Baden: Nomos, S. 69–92.
- Weber, Max 2011: *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. München: C.H. Beck.
- White, Hayden 2015: *Metahistory: Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa*. Frankfurt am Main: Fischer.

Die lexikalische Ordnung der politischen Grundbegriffe

Kimmo Elo / Wilhelm Knelangen

1. Einleitung: Grundbegriffe

Über politische Grundbegriffe wird nicht nur in der Politikwissenschaft nachgedacht.¹ Vielmehr liegen zahlreiche Sammlungen zum politischen Sprachgebrauch, zur Terminologie der Politik und zu Kontinuität und Wandel der politischen Begrifflichkeit aus unterschiedlichen fachdisziplinären Perspektiven vor (Stötzel/Wengeler 1995; Flümann 2017; Schmidt-Lauber/Liebig 2022). Schon auf den ersten Blick fällt dabei auf, dass es keinerlei Einigkeit darüber gibt, was in eine solche Sammlung aufgenommen werden sollte und was nicht. Das liegt zweifellos daran, dass die Vorschläge zu unterschiedlichen Zeiten mit jeweils spezifischen Erkenntnisinteressen oder aus distinkten fachlichen bzw. theoretischen Sichtweisen heraus vorgelegt worden sind. Aber auch eine Beschränkung auf Titel, die sich dem Thema ausdrücklich aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive angenähert haben, führt nicht zu größerer Klarheit. Wenn es um die Frage geht, welche Begriffe zu den politischen *Grundbegriffen* zählen können, zeigt sich vielmehr eine erhebliche Varianz (siehe etwa die Beiträge in Fuchs und Roller 2007; Göhler et al. 2011; Schwarz et al. 2017). Das ist bemerkenswert, weil die Politikwissenschaft wie jede andere akademische Disziplin über einen Kanon von Kategorien und Konzepten verfügen muss, der die wissenschaftliche Auseinandersetzung erst ermöglicht, weil nur dadurch die Gegenstände des Faches so bezeichnet werden können, dass mindestens in der Fachdebatte verstanden wird, worum es geht (Hättich 1980: 5).

Warum aber handelt es sich bei der Suche nach den Grundbegriffen und ihrem Inhalt in der Politikwissenschaft um eine anspruchsvolle Angelegenheit? Erstens ist schon aus erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Gründen ein Konsens in dieser Sache unwahrscheinlich. Das rechte Verhältnis von normativen und empirischen Aussagen, die Möglichkeiten des wissenschaftlichen Erkennens, die Grenzen der intersubjektiven Nach-

1 Für Ihre Unterstützung bei der Sammlung und Auswertung der Daten für diesen Beitrag danken die Autoren Berit Mues (Kiel).

prüfbarkeit oder die Theoriefähigkeit kontingenter Ereignisse – diese und weitere Fragen sind in der Politikwissenschaft wie in anderen wissenschaftlichen Fächern umstritten und stehen einer Einigung über Grundbegriffe im Wege. Ähnliches gilt zweitens für die Ausdifferenzierung der Disziplin und die damit verbundene Herausbildung von spezialisierten Gemeinschaften innerhalb des Faches, die ihre je eigenen Grundbegriffe bzw. einen spezifischen Blick darauf haben. Ein besonderer Umstand für die Politikwissenschaft ist drittens, dass es große Schnittmengen zwischen der Sprache des Faches und der politischen Alltagssprache gibt (Adamzik 2018: 186ff.). Es ist deshalb kaum möglich, eine eindeutige Grenze zwischen dem wissenschaftlichen Wortschatz der Disziplin und dem Sprachgebrauch der politisch handelnden Akteurinnen und Akteure zu ziehen (Niehr 2017: 150). Wenn es zudem richtig ist, dass der Kampf um Begriffe eine herausragende Rolle im politischen Wettbewerb spielt (Klein 2017), dann kann angenommen werden, dass dieser Kampf auch in der akademischen Auseinandersetzung mit der Politik seine Spuren hinterlässt. Nicht zuletzt, viertens, wandeln sich die Begriffe, und realhistorische Entwicklungen finden ihren Niederschlag in der praktisch-politischen Begrifflichkeit wie auch der Sprache der Politikwissenschaft (Brunner et al. 1972-1992).

Vor diesem Hintergrund sprechen Fuchs und Roller (Fuchs/Roller 2007: 10) zutreffend von einem „essentialistischen Missverständnis“, würde man annehmen, ein Grundbegriff sei lediglich die Widerspiegelung einer als eindeutig und unstrittig wahrgenommenen Wirklichkeit. Vielmehr können Kontroversität und Umstrittenheit als grundlegende Merkmale der Grundbegriffe gelten, die in der Politikwissenschaft verwendet werden. Einen *verbindlichen* Vorschlag, welche Termini den Status eines Grundbegriffs beanspruchen können und was unter ihnen verstanden werden soll, können wir schon deshalb nicht liefern. Unser Anliegen ist bescheidener, denn wir schlagen vor, sich an solchen Begriffen zu orientieren, die als eigenständiges Schlagwort Eingang in ein politikwissenschaftliches Lexikon oder Fachwörterbuch gefunden haben, denn diese können als Grundbegriffe des Faches gelten. Dabei nehmen wir an, dass einem solchen Band zahlreiche Entscheidungen darüber zugrunde liegen, welche Begriffe eine selbständige Rubrizierung erfahren sollen und was im Rahmen der Behandlung eines anderen Begriffs behandelt werden kann. Ein Vergleich über mehrere Lexika über einen Zeitraum von gut sieben Jahren sollte Auskunft darüber geben, welche Begriffe wiederholt als grundlegend angesehen wurden. Wir vermuten daher, dass sich aus einer systematischen Analyse solcher Titel eine Art lexikalische Ordnung der Grundbegriffe ergibt. Wir haben ein-

schlägige Titel in deutscher Sprache ausgewählt, die seit den 1950er-Jahren (jedenfalls schwerpunktmäßig) von Angehörigen der politikwissenschaftlichen Fachgemeinschaft bearbeitet wurden und die sich ausdrücklich an ein wissenschaftliches Publikum wenden (wobei das durchaus um die interessierte Öffentlichkeit ergänzt sein kann). Uns interessierte dabei zum einen, wie sich die Grundbegrifflichkeit des Faches in den letzten Jahrzehnten verändert hat, welche Termini also kontinuierlich gelistet werden, welche verschwanden und welche neu hinzukamen. Einen anderen Zugang wählen wir, wenn wir uns mit dem Wortschatz des Faches beschäftigen. Dabei zeigen wir an einem Beispiel, welche Wörter das Fach (in welcher Häufigkeit) verwendet, wenn es in einem Lexikon seine zentralen Gegenstände, Themen und Forschungsbereiche vorstellt.

Unser Vorgehen ist wie folgt: In Abschnitt 2 diskutieren wir, warum Fachlexika eine gute Quelle darstellen, um sich der Frage nach den Grundbegriffen zu nähern. Danach stellen wir in Abschnitt 3 unseren Textkorpus vor und begründen unsere Textauswahl. Über unsere methodischen Instrumente berichten wir in Abschnitt 4, bevor wir in Abschnitt 5 zu den Ergebnissen unserer Analyse kommen. Zunächst zeigen wir, wie sich die Grundbegrifflichkeit der Politikwissenschaft im Zeitverlauf entwickelt hat, gehen dann auf inhaltliche Verschiebungen und zuletzt auf den politikwissenschaftlichen Fachwortschatz ein, bevor wir in Abschnitt 6 bilanzieren.

2. Die Bedeutung von Fachlexika für die fachliche Identitätsbildung

Fachlexika und Fachwörterbücher² gelten als wichtige Hilfsmittel, weil von ihnen ein leicht zugänglicher und verlässlicher Überblick über die zentralen Begriffe und Konzepte eines thematischen Feldes bzw. eines Faches erwartet wird (Schaeder 1994a; Roelcke 1997). Sie können sich beispielsweise an Studierende und die wissenschaftliche Gemeinschaft, aber auch an interessierte Teile der Öffentlichkeit oder an mehrere Gruppen gleichermaßen richten. Unter einem Fachwörterbuch kann formal ein Nachschlagewerk verstanden werden, das a) alphabetisch oder in anderer Weise systematisch geordnet ist und b) ein Verzeichnis fachlexikalischer Einheiten umfasst, die durch ein Lemmazeichen repräsentiert werden (Schaeder 1994b: 22). Das Werk soll eine kompakte Darstellung zur Thematik der lexikalischen Einheiten bieten, wobei diese unterschiedlich umfangreich gestaltet werden

2 Wir verwenden die beiden Begriffe im Folgenden synonym.

können. Die Darstellung kann beispielsweise von einer Aufschlüsselung der Wortbedeutung bis hin zu einer differenzierten Darstellung eines Forschungsfeldes einschließlich eines Apparates von Referenzliteratur reichen. Allgemein soll ein solches Wörterbuch den Zweck haben, dass die Nutzerinnen und Nutzer „aus den lexikographischen Daten Informationen zu nicht-sprachlichen Gegenständen (zu den Sachen im Fach) gewinnen“ (Schaeder 1994b: 22) können. Ein Fachlexikon ist insofern abzugrenzen von einem Sprachwörterbuch, auch wenn es aus einer fachlichen Perspektive vorgelegt wird (etwa Noack et al. 1976). Es bietet vielmehr Informationen über die verschiedenen Gebiete des Faches und über die Gliederung und die Inhalte seiner Forschung, aber auch über die Beziehungen zu anderen Fächern und zur Geschichte der betreffenden Disziplin.

Fachlexika repräsentieren mit anderen Worten das Wissen eines Faches. Sie tragen aber auch selbst dazu bei, die Grenzen dessen, was zum Fach gehört, zu konturieren (Schaeder 1994a; Wiegand 1988). Der Zuschnitt kann unterschiedlich sein: ob es sich um ein Lexikon zur Parteienforschung oder um ein Wörterbuch der gesamten Politikwissenschaft handelt, wird selbstverständlich Auswirkungen auf die Auswahl der Lemmata und die inhaltlichen Schwerpunkte der Beiträge haben. Doch in beiden Fällen geht es darum, den Wissensbestand zum gewählten Bereich durch die Auswahl und die inhaltliche Gestaltung der Schlagwörter zu repräsentieren. Bei der Herstellung eines Fachlexikons gilt deshalb stets das Prinzip der Knappheit – der Vorrat an Zeit, Platz und anderen Ressourcen wird immer kleiner sein als das, was mit guten Gründen in ein Lexikon aufgenommen werden könnte. Der Zusammenstellung eines jeden Lexikons liegen mithin Auswahlentscheidungen zugrunde. Das gilt neben dem bereits genannten thematischen Zuschnitt insbesondere für die Auswahl der Begriffe, also für die Frage, welche Themen in das Lexikon aufgenommen werden, welche ein eigenes Schlagwort begründen und welche unter einem anderen rubriziert werden sollen. Dabei wird es solche Begriffe geben, die als Bestandteil des konstitutiven Kerns des Faches gelten können, aber auch solche, die lediglich im Rahmen eines spezifischen paradigmatischen Zugriffs Geltung beanspruchen können (Schaeder 1994a: 80). Ein fachwissenschaftliches Lexikon kann nicht in der Lage sein, den Wissensbestand eines Faches *neutral* oder *objektiv* abzubilden, sondern wird immer Gewichtungen vornehmen müssen, die Streitbar sind. Sofern das Lexikon nicht von einer Person verfasst wird, ist ebenso zu entscheiden, welche Autorinnen und Autoren (zumal aus welchem fachlichen Hintergrund) angefragt werden, weil von

ihnen angenommen wird, dass sie den Begriff kompetent bearbeiten können.

Wenn angenommen wird, dass die Auswahlentscheidungen bei der Herstellung eines Wörterbuches nicht zufällig erfolgen, sondern immer auch den Stand des Faches und seiner empirischen, theoretischen und methodologischen Diskussionen reflektieren, dann können Fachlexika als eine wichtige Quelle für die Entwicklung der jeweiligen Disziplinen bzw. des Wissenschaftsgebietes gelten. Das Interesse hat sich dennoch lange auf die Lexikographie als Teil der Sprachwissenschaft beschränkt (Schaeder und Bergenholtz 1994; Wiegand 1989). Das hat sich zwar mittlerweile verändert (siehe für die Theologie Conrad 2006; für die Erziehungswissenschaft Stisser 2021). In der Politikwissenschaft hat eine systematische Auseinandersetzung mit den Lexika und Wörterbüchern des Faches bislang nicht stattgefunden. Das ist im Lichte der bisherigen Überlegungen erstaunlich. Trotz zahlreicher Pfade, die schon in den Jahrhunderten zuvor auf die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Politik an deutschen Hochschulen hinweisen (Bleek 2001; Maier 1986), wurde das Fach erst in der jungen Bundesrepublik Deutschland als eigenständige Universitätsdisziplin begründet (Mohr 1988; Arendes 2005). Das bedeutete in der Praxis, dass sich die junge Politikwissenschaft als eigenständiges Fach im Kampf um Stellen und Reputation etablieren und behaupten musste. Die Vorlage eines Fachlexikons war deshalb für die frühe Politikwissenschaft zugleich ein Akt der inneruniversitären Emanzipation. Über die Grundbegriffe und die Beiträgerinnen und Beiträger zu entscheiden, bedeutete zugleich, über den Umfang des Faches und die Abgrenzung gegenüber anderen Fächern zu entscheiden, über die Repräsentation von theoretischen Richtungen, Modellen, Begriffen und Konzepten und über die Beziehungen der Fächer und Teilfächer zueinander (Schaeder 1994b). Vor diesem Hintergrund nehmen wir an, dass Lexika und Wörterbücher des Faches einen guten Beitrag leisten können, wenn es um die Suche nach politischen bzw. politikwissenschaftlichen Grundbegriffen geht. Das gilt nicht nur für die Anfangszeit des Faches. Denn es sind gerade die Begriffe, um deren Inhalt, Gültigkeit oder nachlassende Relevanz die wissenschaftliche Diskussion sich beständig dreht und die maßgeblich für die Konstruktion der eigenen Fachlichkeit und die Reichweite des Faches sind (Adamzik 2018).

3. Die Entwicklung der Fachlexika und die Begründung unserer Auswahl

Wörterbücher zur Politik wurden bereits in den späten 1940er- und frühen 1950er-Jahren mit jeweils unterschiedlichem Adressatenkreis vorgelegt (Nell-Breuning 1951; Schramm 1954; Theimer 1947). Ihnen ist gemein, dass sie nicht von Lehrenden der jungen Disziplin Politikwissenschaft verfasst worden waren und sich auch nicht ausdrücklich an die (zu diesem Zeitpunkt ohnehin wenigen) Studierenden des Faches richteten.³ In den folgenden Jahrzehnten ist eine mittlere dreistellige Anzahl von Lexika und Wörterbüchern hinzugekommen, die sich ausdrücklich dem Feld der „Politik“ widmen. Die meisten richten sich an ein breites Publikum und verstehen sich als Nachschlagewerk für die schulische und außerschulische Bildung oder für politisch interessierte Menschen. Weil es in diesem Beitrag um politische Grundbegriffe aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive geht, sollen nur solche Titel berücksichtigt werden, die aus dem Fach heraus entstanden sind, deren Beiträge (jedenfalls überwiegend) von Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftlern verfasst worden sind, die sich (jedenfalls auch) an die Angehörigen des Faches in Forschung und Lehre richten und die eine weite Verbreitung besaßen, die sich durch eine hohe Auflage sowie mehrere Aktualisierungen und Neuauflagen belegen lässt. Der Korpus ließe sich selbstverständlich um Titel erweitern, die in dieser Untersuchung aus pragmatischen Gründen nicht berücksichtigt werden konnten (Drechsler et al. 1970; Holtmann und Brinkmann 1991; Lenz/Ruchlak 2001; Schmidt 1995). Die Texte werden einheitlich aus der ersten Auflage zitiert.

3.1. Fraenkel und Bracher 1957/1969: „Staat und Politik“ und „Internationale Beziehungen“

Das von Ernst Fraenkel und Karl-Dietrich Bracher herausgegebene Lexikon „Staat und Politik“ erschien erstmals 1957 als Band 2 des mehrbändigen

3 Das gilt auch für das „Politische Wörterbuch“ (Landshut/Gaebler 1958), das mit Siegfried Landshut zwar von einem Fachvertreter mitverfasst wurde, sich aber explizit an ein breites Publikum richtete. Das große, von 1956 bis 1968 in zwölf Bänden erschienene „Handwörterbuch der Sozialwissenschaften“ (Beckerath 1956-1968) besaß einen nationalökonomischen Schwerpunkt. Die Politikwissenschaft und ihre Themen fanden lediglich am Rande Berücksichtigung, wenn auch einige Kategorien von Fachvertretern des jungen Faches verantwortet wurden.

Fischer-Lexikons (Fraenkel/Bracher 1957b). Der Titel kann als der erste Versuch des jungen Faches Politikwissenschaft gelten, ihren Lehr- und Forschungsbereich gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. In ihrer Einleitung vermerkten die beiden Herausgeber ausdrücklich, dass es ihnen nicht darum gehe, „alle diejenigen Fragen zu behandeln, die direkt oder indirekt mit Staat oder Politik im Zusammenhang stehen“ (Fraenkel/Bracher 1957a). Sie beschränkten die Auswahl der Schlagworte und Beitragenden vielmehr ausdrücklich auf den „Forschungsbereich der Wissenschaft von der Politik“ (Fraenkel/Bracher 1957a). Ein besonderes Augenmerk richteten die Herausgeber auf die Akteure und Prozesse der politischen Willensbildung zwischen Staat und Gesellschaft, wobei sie in Anlehnung an Hermann Heller „die Probleme der politischen Machtorganisation, Machtverteilung und des Machterwerbs“ (Fraenkel/Bracher 1957a: 11) in den Vordergrund rückten. Aus einer antitotalitären Perspektive stellten Fraenkel und Bracher fest, von der „Anerkennung der Grundwerte einer rechtsstaatlichen Demokratie“ auszugehen, sich darüber hinaus aber „einer unparteiischen Objektivität bei der Auswahl und Darstellung der behandelten Phänomene“ (Fraenkel/Bracher 1957a: 13) verpflichtet zu sehen.

In der ersten Auflage umfasste das Lexikon 77 Schlagworte, die von 27 Autoren und einer Autorin verfasst wurden, die mit nur wenigen Ausnahmen an der Deutschen Hochschule für Politik bzw. der Freien Universität Berlin tätig waren. Parallel dazu erschien 1958 als Band 7 des Fischer-Lexikons ein Werk zu „Außenpolitik“, das von Golo Mann und Helge Pross verfasst worden war (Mann/Pross 1958). Weil der Band keinen ausdrücklichen Bezug zur Politikwissenschaft hat, bleibt er in unserer Analyse außen vor. Stattdessen beziehen wir das gut zehn Jahre später an seine Stelle getretene, ebenfalls von Bracher und Fraenkel herausgegebene Lexikon „Internationale Beziehungen“ in unsere Analyse ein (Bracher/Fraenkel 1969a). Die Herausgeber bezeichneten es als „dringend geboten, der in rascher Entwicklung begriffenen Wissenschaft von der Internationalen Politik als Teil der Politischen Wissenschaft einen eigenen Band zu widmen“ (Bracher/Fraenkel 1969b). Die insgesamt 39 Schlagwörter der ersten Auflage wurden von 26 Autoren und einer Autorin geschrieben, von denen die meisten an den Universitäten der beiden Herausgeber (Berlin und Bonn) tätig waren.

Die Herausgeber bezeichneten ihr Lexikon selbst als „Gegenstück“ (Bracher/ Fraenkel 1969b) zu „Staat und Politik“. Deshalb werden sie in unserer Analyse als gemeinsamer Titel (als: Bracher/Fraenkel 1957/1969) behandelt. „Staat und Politik“ war ein sehr erfolgreiches Buch; es hatte

eine Auflage von über 400.000 Exemplaren mit mehreren Auflagen und Nachdrucken, die jüngste Ausgabe erschien 1980 (Fraenkel/Bracher 1980). Von „Internationale Beziehungen“ wurden mehr als 50.000 Exemplare in mehreren Auflagen gedruckt. Die letzte Ausgabe wurde 1977 veröffentlicht (Bracher/Fraenkel 1977).

3.2. Görlitz 1970: „Handlexikon zur Politikwissenschaft“

Das „Handlexikon zur Politikwissenschaft“ (Görlitz 1970a) erschien erstmals 1970 im Ehrenwirth-Verlag in einer völlig veränderten politischen und disziplinären Umgebung. Schon das Vorwort des Herausgebers Axel Görlitz, zum Zeitpunkt des Erscheinens wissenschaftlicher Assistent an der Universität Frankfurt, lässt eine Disziplin erkennen, in der scharfe wissenschaftstheoretische Auseinandersetzungen zwischen der traditionellen ideengeschichtlich geprägten „alten“ Politikwissenschaft sowie den Herausforderern in Form der empirisch-analytischen Schule einerseits und der kritisch-neomarxistischen Schule andererseits stattfinden. Als Leitperspektive des Lexikons gilt der theoretische Pluralismus und die wertbezogene Offenheit (Görlitz 1970b: 5). Offenbar beeindruckt vom Positivismusstreit in der Soziologie wird dem „Handlexikon“ zunächst eine erkenntnistheoretische Klärung vorausgeschickt. Das spiegelt sich auch in den Vorgaben des Herausgebers an die Autorinnen und Autoren wider, die neben einer informativen Darstellung von Fakten zugleich eine Theoretisierung und eine Problematisierung des methodologischen Ansatzes sowie eine Klärung der erkenntnisleitenden Interessen liefern sollten. Das Lexikon sollte inmitten einer unübersichtlichen gesellschaftlichen Lage „Aufklärungsarbeit“ leisten, seine Aufgabe die „Vermittlung politischen Bewußtseins sein“ (Görlitz 1970b: 6).

Das Lexikon hatte mit 100 Beiträgen einen etwas geringeren Umfang als die Bände von Fraenkel und Bracher, die zusammen 116 Beiträge aufwiesen. Der Anspruch war gleichwohl umfassend, denn es sollte „über Voraussetzungen, Verfahrensweisen und Ziele der Politikwissenschaft“ (Görlitz 1970a: 2) orientieren. Der „interdisziplinäre Charakter“ des Faches bedinge, dass auch Beiträge aus Geschichts-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaft sowie Soziologie vertreten sind (Görlitz 1970a: 2). Die meisten der 36 Beitragenden (davon 31 männlich) waren an der Frankfurter Universität tätig oder hatten dorthin Verbindungen. Nur ein Autor bekleidete bei Erscheinen eine ordentliche Professur, sodass das Lexikon wesentlich vom

wissenschaftlichen Nachwuchs geprägt wurde. Das Buch erschien in verschiedenen Ausgaben, zuerst in zwei Auflagen in einem Band, dann in einer Übernahme des Rowohlt-Verlages in zwei Bänden, mit einer Auflage von insgesamt mehr als 63.000 Exemplaren, zuletzt in neuer Ausgabe 1982/83 (Görlitz 1982, 1983).

3.3. Mickel 1983: „Handlexikon zur Politikwissenschaft“

Weil es 1983 ebenfalls im Ehrenwirth-Verlag erschien und den gleichen Titel trug, könnte das von Wolfgang W. Mickel herausgegebene „Handlexikon zur Politikwissenschaft“ (Mickel 1983a) als eine Art Fortsetzung des Handlexikons von Görlitz erscheinen. Das ist aber nicht der Fall, wie die völlig veränderte Autorenschaft und die Auswahl der mehr als 130 Schlagwörter erkennen lässt. Mickel, seit 1972 Professor für Politikwissenschaft und ihre Didaktik an der PH Karlsruhe, beanspruchte mit seinem Handlexikon „ein umfassendes, auf dem modernen Diskussions- und Forschungsstand befindliches Handbuch zur Politikwissenschaft“ (Mickel 1983b: V) vorzulegen. Das Fach wurde als „integraler Bestandteil der Sozialwissenschaften“ beschrieben, doch zugleich die Problematik der Abgrenzung gegenüber benachbarten Disziplinen angesprochen. „Was als politologisches Spezifikum bleibt, ist oft nur die facheigene Methodologie“ (Mickel 1983b: V). Trotzdem fristete, wie schon bei Görlitz, auch bei Mickel die methodische Dimension der Politikwissenschaft ein Schattendasein. In beiden Bänden wurden alle damit zusammenhängenden Fragen in dem Lemma „Empirische Sozialforschung“ abgehandelt (Atteslander 1983; Braun 1970). Der wissenschaftliche Pluralismus fand im Handlexikon einmal mehr eine ausdrückliche Hervorhebung. Sowohl mit Blick auf die „Repräsentanz unterschiedlicher wissenschaftstheoretischer und methodischer Positionen“ als auch auf die beitragenden Personen spielte die „materielle und formelle Vielfalt der Politikwissenschaft“ (Mickel 1983b: V) eine zentrale Rolle. Im Unterschied zu allen anderen ausgewählten Titeln erfuhr das Handlexikon keine zweite Auflage. 1986 erschien allerdings eine überarbeitete Lizenzausgabe der Bundeszentrale für politische Bildung, die für eine große Verbreitung des Handlexikons gesorgt haben dürfte (Mickel 1986). Dass es keine Folgeauflagen gab, könnte damit zusammenhängen, dass mit dem 1985 erstmals erschienenen „Pipers Wörterbuch zur Politik“ die Phase groß angelegter Lexikonprojekte mit zahlreichen Ablegern um den Heidelberger Politikwissenschaftler Dieter Nohlen begann.

3.4. Nohlen/Schultze 1985: „Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd. 1:
Politikwissenschaft: Theorien, Methoden, Begriffe“ (2 Teilbände)

„Pipers Wörterbuch zur Politik“ (Nohlen 1983-1987) sprengte in jeder Hinsicht den Rahmen der bis dahin erschienenen Fachlexika. Das gilt zunächst für den Umfang, der sich auf sechs Bände belief, wobei sich Band 1 aus zwei Teilbänden zusammensetzte. Damit zusammenhängend, trug eine bis dahin nicht gekannte Anzahl von Personen zu den Bänden des Wörterbuchs bei. Der erste Grundlagenband zu Theorien, Methoden und Begriffen wird in unserer Analyse berücksichtigt, weil er in seiner Anlage am ehesten dem Typ eines Lexikons entspricht, das thematisch die gesamte Politikwissenschaft umfasst. Daneben gab es einzelne Bände zu westlichen Industriegesellschaften (Band 2), zur Europäischen Gemeinschaft (Band 3), zu den sozialistischen Systemen (Band 4), zu den Internationalen Beziehungen (Band 5) und zur „Dritten Welt“ (Band 6). Die Gesamtleitung des Projektes lag in den Händen von Dieter Nohlen, die herausgeberische Verantwortung für die Einzelbände lag in verschiedenen Händen. „Pipers Wörterbuch“ spiegelte den mittlerweile erfolgten Entwicklungs- und Differenzierungsprozess der Politikwissenschaft an den westdeutschen Universitäten wider. Die Herausgeber des ersten Bandes, Nohlen und Rainer-Olaf Schultze, griffen das Argument der wissenschaftlichen Diversität auf und nahmen für sich in Anspruch, die „Erkenntnis-, Theorien- und Methodenvielfalt“ des Faches „erstmalig zur konzeptionellen Grundlage eines Wörterbuchs zur Politikwissenschaft“ zu machen, „das umfassend über die Pluralität von Theorien, Methoden und Begriffen informiert“ (Nohlen/Schultze 1985: IX). Das Fach wird als eine ausdifferenzierte sozialwissenschaftliche Disziplin präsentiert. Ausdruck dieser „Verwissenschaftlichung“ ist zum einen, dass im Unterschied zu den bisherigen Lexika methodologische und methodische Fragen eine ungleich größere Rolle spielen. Zum anderen finden sich die Theorien des Faches systematisch in eigenständigen Lemmata wieder. „Pipers Wörterbuch“ wurde deshalb als Ausdruck der Bemühungen um die Wiedergewinnung des „inneren Zusammenhalts“ und der „äußeren Reputation“ (Jenker 1986: 175) der Politikwissenschaft nach einer Phase des theoretischen, methodologischen und nicht zuletzt politischen Streits verstanden.

Der erste Band des Wörterbuchs (in zwei Teilbänden) enthält mehr als 800 Schlagwörter und gut 150 beitragende Personen, darunter nur sieben Frauen. Das Wörterbuch ist mehrfach nachgedruckt worden. Eine Überarbeitung erschien als dritte Auflage 1989 (Nohlen/Schultze 1989), ein

weiterer Nachdruck als vierte Auflage im Jahr 1992 (Nohlen/Schultze 1992). Die Gesamtauflage betrug 12.000 Exemplare. Nachdem das Wörterbuch vergriffen war, beschloss Nohlen gemeinsam mit dem C.H. Beck-Verlag, eine überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Fassung als mehrbändiges „Lexikon der Politik“ vorzulegen.

3.5. Nohlen/Schultze/Schüttemeyer 1998: „Lexikon der Politik“, Bd. 7: Politische Begriffe

Das erneut vom Gesamtherausgeber Dieter Nohlen verantwortete „Lexikon der Politik“ setzte die Grundidee von „Pipers Wörterbuch zur Politik“ fort. Mehrere spezialisierte Bände sollten den Stand der Politikwissenschaft möglichst umfassend darstellen (Nohlen 1992-1998). Auch hinsichtlich seiner grundsätzlichen Anlage kann das „Lexikon“ als Fortsetzung des „Wörterbuchs“ angesehen werden. Das Lexikon, so Nohlen, werte die mit dem Wörterbuch gemachten Erfahrungen aus „und berücksichtigt sowohl den seitherigen außen- und innenpolitischen Wandel als auch fachwissenschaftliche Entwicklungen“ (Nohlen 1995: 11). In Band 1 ging es um „Politische Theorien“, in Band 2 um „Politikwissenschaftliche Methoden“. Die „westlichen Länder“ wurden in Band 3 und die „südlichen und östlichen Länder“ in Band 4 behandelt. Die in „Pipers Wörterbuch“ noch vorhandenen Bände zu den „Sozialistischen Systemen“ sowie zur „Dritten Welt“ entfielen im Gegenzug. Damit hatten auch die weltpolitischen Entwicklungen und das Ende des Ost-West-Konflikts ihre Spur in der Struktur des Gesamtwerkes hinterlassen. Um die „Europäische Union“ ging es in Band 5, um die „Internationalen Beziehungen“ in Band 6. Als erstes erschien 1992 Band 3, und 1998 wurde das Lexikon mit dem Band 7 zu „Politischen Begriffen“ abgeschlossen. 49 Fachvertreterinnen und 315 Fachvertreter trugen zu dem Gesamtwerk bei, damit war ein Großteil der Lehrenden an deutschen Universitäten am Projekt beteiligt. Nohlen reklamierte deshalb mit Recht für das Lexikon den Charakter einer „Gemeinschaftsleistung des Faches“ (Nohlen 1998a: 14).

Auch das siebenbändige „Lexikon der Politik“ ist der Leitperspektive des wissenschaftlichen Pluralismus verpflichtet. Es erfülle damit „eine wichtige Funktion nach innen, im wissenschaftlichen Diskurs der Politikwissenschaft“ (Nohlen 1995: 12). Explizit stellen die Herausgeber heraus, dass sowohl normativ-ideengeschichtliche Ansätze als auch empirisch-analytische Vorgehensweisen in einem Lexikon zusammengeführt werden. Dahinter steckte

eine durchaus disziplinpolitische Absicht, nämlich „die Idee des Aufeinanderangewiesenseins der Theorierichtungen“, denn „das Politische erschöpft sich weder im Normativen noch im Empirischen“ (Nohlen/Schultze 1995: 13). Vorrang gebühre allerdings der nach außen gerichteten Funktion, das Fach Politikwissenschaft vermittele gegenüber der außeruniversitären Öffentlichkeit „die Vorgehensweisen und Ergebnisse ihrer Forschung“ (Nohlen 1995: 12).

Um die Vergleichbarkeit mit den anderen Lexikontiteln zu bewahren, haben wir für unsere Begriffsanalyse Band 7 des Lexikons herangezogen, den die Herausgeber selbst als „Lexikon im Lexikon“ (Nohlen et al. 1998: 15) bezeichnen und der Begriffserklärungen und Verweise auf ausführlichere Behandlung in einem der anderen sechs Bände beinhaltet. Der Band enthält 1750 Einträge, davon beschränken sich etwa 600 auf die Verweisung auf andere Schlagwörter oder Lexikonbände. An Band 7 wirkten 50 Autorinnen und Autoren mit. Als Ausfluss des mehrbändigen Lexikons sind in den Folgejahren zahlreiche kleinere Wörterbuchprojekte entstanden, so beispielsweise 1991 erstmals und zuletzt 1998 in 5. Auflage das „Wörterbuch Staat und Politik“ (Nohlen 1991, 1998b), 2002 erstmals und zuletzt 2021 in 5. Auflage das „Lexikon der Politikwissenschaft“ in zwei Bänden (Nohlen/Schultze 2002, 2021) sowie das „Kleine Lexikon der Politik“, das zum ersten Mal 2001 veröffentlicht (Nohlen 2001) und 2015 in 6. Auflage vorgelegt wurde (Nohlen und Grotz 2015).

3.6. Nohlen/Grotz 2015: „Kleines Lexikon der Politik“, 6. Auflage

Das „Kleine Lexikon der Politik“ gehört zu den Projekten, die an das „große“ mehrbändige Lexikon der Politik anschließen. Es wurde zum ersten Mal 2001 von Dieter Nohlen herausgegeben und hat in der Zwischenzeit mehrere Aktualisierungen und Neubearbeitungen erfahren. Seit der 4. Auflage 2007 ist Florian Grotz Mitherausgeber. Das „Kleine Lexikon“ konzentriert sich auf die „Gegenstände der Politik“, wohingegen Theorien, Methoden und Begriffe der Politikwissenschaft an anderer Stelle im Vordergrund stehen (Nohlen/Schultze 2002 und Nachauflagen). Diese Entscheidung spiegelt die Zielgruppe des Buches wider, denn es richtet sich nicht nur an die Fachwelt, sondern ebenso an politisch Interessierte. Durch verschiedene Lizenzausgaben der Bundeszentrale für politische Bildung hat es in den Folgejahren eine weite Verbreitung gefunden. Die sechste Auflage umfasst 323 Beiträge, die von insgesamt 160 Autorinnen und Autoren verfasst worden sind. Obwohl sich

der Zuschnitt des „Kleinen Lexikons“ von den anderen Titeln unterscheidet, haben wir es in unseren Korpus aufgenommen, weil es sich um den jüngsten Versuch handelt, eine Kompilierung von politischen Begriffen aus politikwissenschaftlicher Perspektive zu unternehmen.

4. Methode

In unserem Projekt haben wir Methoden der digitalen Gesellschaftswissenschaften (*Computational Social Sciences*) mit herkömmlichen qualitativen Methoden der Politikwissenschaft verbunden. Die digitalen Gesellschaftswissenschaften sind an der Schnittstelle von Gesellschafts- und Informationswissenschaften zu verorten und stellen den Versuch dar, die Anwendung von Methoden, Tools und Techniken moderner Datenverarbeitung auch in anderen Disziplinen zu verwenden. Die Anwendung digitaler Forschungsmethoden in diesem Beitrag folgt dem explorativen Ansatz der computergestützten Datenanalyse (*Exploratory Data Analysis*, EDA). EDA stammt ursprünglich von John Tukey (1977) und „encompasses a collection of techniques for identifying the main characteristics of a [...] dataset, about which one may initially know nothing“ (York 2017: 462). In den letzten Jahren ist EDA u.a. zur Erforschung großer bibliografischer Datenbanken von digitalisierten kulturellen Kollektionen (York 2017; Organisciak et al. 2022), zur Analyse von politischen Reden und Texten (Lowry & Naser 2010; Elo 2022a) sowie zur Erforschung von politischer Kommunikation auf Twitter (Lynn et al. 2020; Casero-Ripollés 2021) und von Plenardiskussionen in verschiedenen Parlamenten (Rauh 2015; Diwersy et al. 2018; Wang et al. 2020; Edlund et al. 2021; Elo 2022b) angewendet worden.

Unser Primärmaterial, die oben genannten ausgewählten politikwissenschaftlichen Lexika aus den Jahren 1957/69 bis 2015, kann als „mixed data“ beschrieben werden. Die meisten Lexika sind nur in Buchform erschienen, lediglich das Lexikon Nohlen 1998 liegt auch in Digitalform vor. Um alle Quellen maschinell bearbeiten zu können, haben wir, wo nötig, die Bände eingescannt und mithilfe von ‚tesseract‘ (<https://github.com/tesseract-ocr>), einer Software für optische Texterkennung (OCR), in Textform umgewandelt. Die Texte wurden manuell überarbeitet, um mögliche Erkennungsfehler zu entfernen. Darüber hinaus haben wir unseren Datensatz durch ausgewählte Metadaten ergänzt, die wertvolle Informationen über die analysierten Lexika liefern. Neben Basisinformationen (Herausgeber/in, Erscheinungsjahr) zählen auch die Liste von einbezogenen Begriffen, die Liste von Auto-

rinnen und Autoren sowie deren Zuordnung zu verschiedenen Begriffsbeiträgen zu diesen Metadaten. Vor allem die zwei erstgenannten – Begriffs- und Autorenregister – ermöglichen interessante Einblicke in den inhaltlichen Wandel der Lexika.

Die in diesem Beitrag analysierten Lexika wurden in drei Schritten für die Analyse vorbereitet. Im ersten Schritt wurden alle metadatenspezifischen Teile sowie die Volltexte von den ausgewählten Beiträgen in ein maschinell lesbares Format umgewandelt. Im zweiten Schritt wurden dann die ausgewählten Metadaten in Datentabellen strukturiert. Die erste Tabelle enthält Daten zu Autorinnen und Autoren (Nachname, Vorname, akademischer Titel, Institution usw.) zusammen mit Informationen über jene Schlagworte, zu denen die Person beigetragen hat. Die zweite Teildatenbank wiederum enthält alle Schlagwörter, die in den untersuchten Lexika vorkommen. Im dritten Schritt haben wir einzelne Begriffe zu Begriffskategorien zusammengefügt, bei denen entweder geringfügige Veränderungen des Begriffs festzustellen waren oder ein anderer Begriff verwendet wurde, ohne dass sich der Inhalt verändert hätte. Ein gutes Beispiel ist der Begriff „auswärtige Politik“ (Bracher 1957/69), der der Begriffskategorie „Außenpolitik“ zugeordnet wurde. Ähnliches gilt für „Sozialstaat“ und „Wohlfahrtsstaat“. Der erste Begriff taucht in den älteren, der zweite (manchmal zusätzlich, manchmal anstelle) in den jüngeren Lexika auf. Die Referenz bleibt jedoch dieselbe.

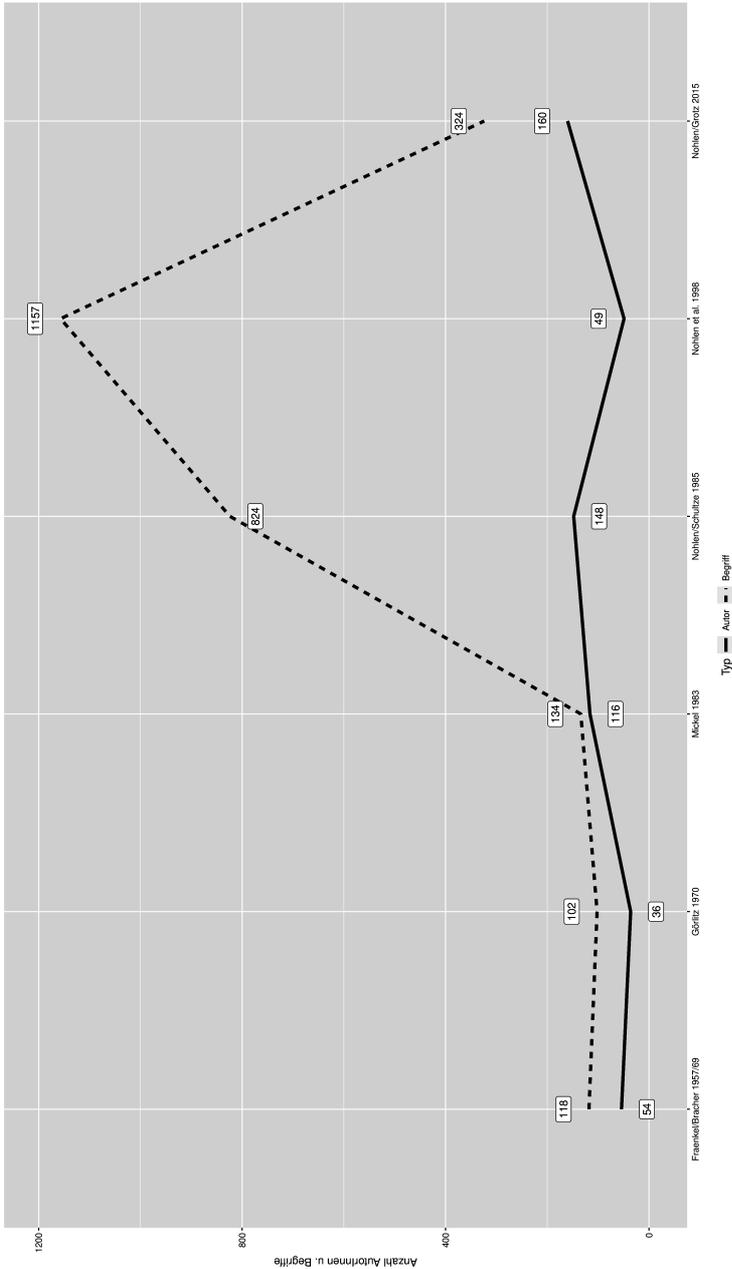
Die aufbereiteten Daten wurden mit der statistische Software ‚R‘ (<https://www.r-project.org/>) analysiert, die umfangreiche Tools nicht nur für herkömmliche statistische Analysen, sondern auch für die computergestützte Textanalyse (*Text mining*) anbietet. Für die Lemmatisierung der Volltexte haben wir das Tool ‚udpipe‘ verwendet. Für Wortfrequenzanalysen haben wir das ‚tidytext‘-Tool eingesetzt.

5. Grundbegriffe in den Lexika

Wir möchten in diesem Kapitel an einigen Beispielen zeigen, in welcher Weise eine systematische Analyse von Fachlexika für die Debatte über politische Grundbegriffe nützlich sein kann.

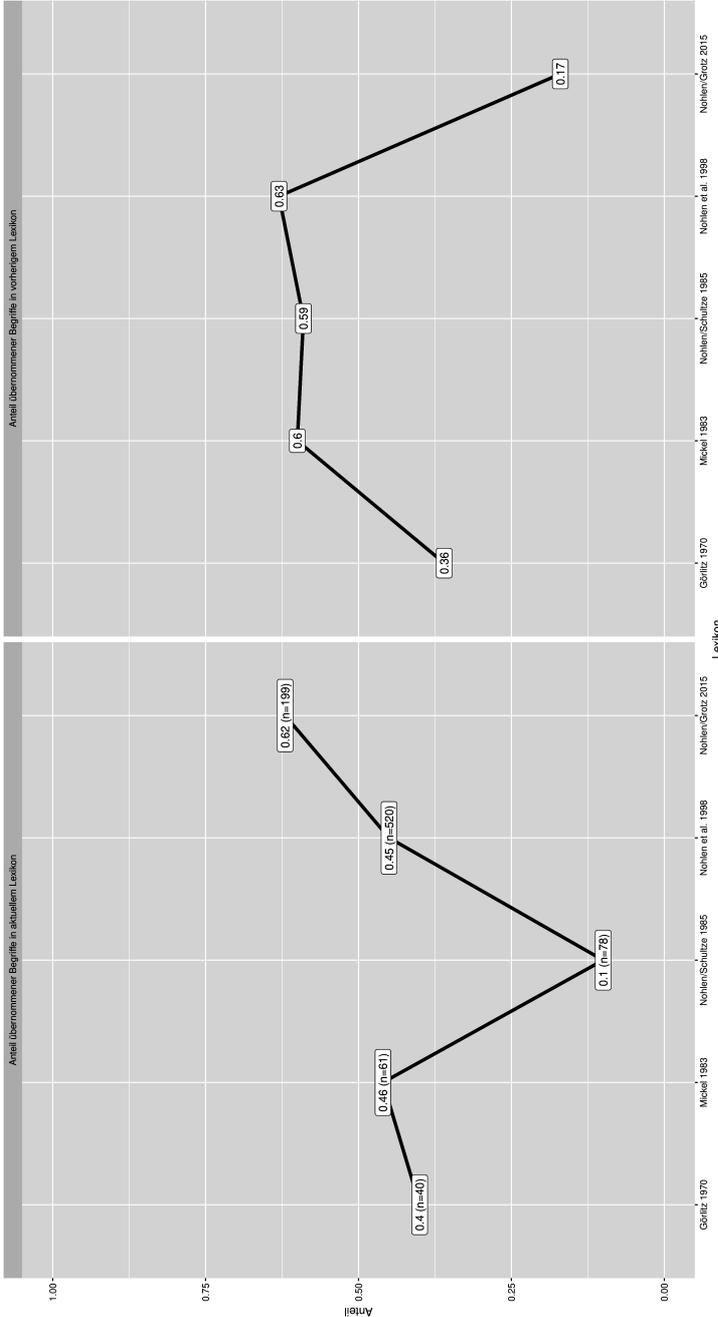
5.1. Häufigkeiten, Kontinuität und Wandel

Abbildung 1: Anzahl Begriffe und Autorinnen und Autoren per Lexika
(Quelle: eigene Berechnung).



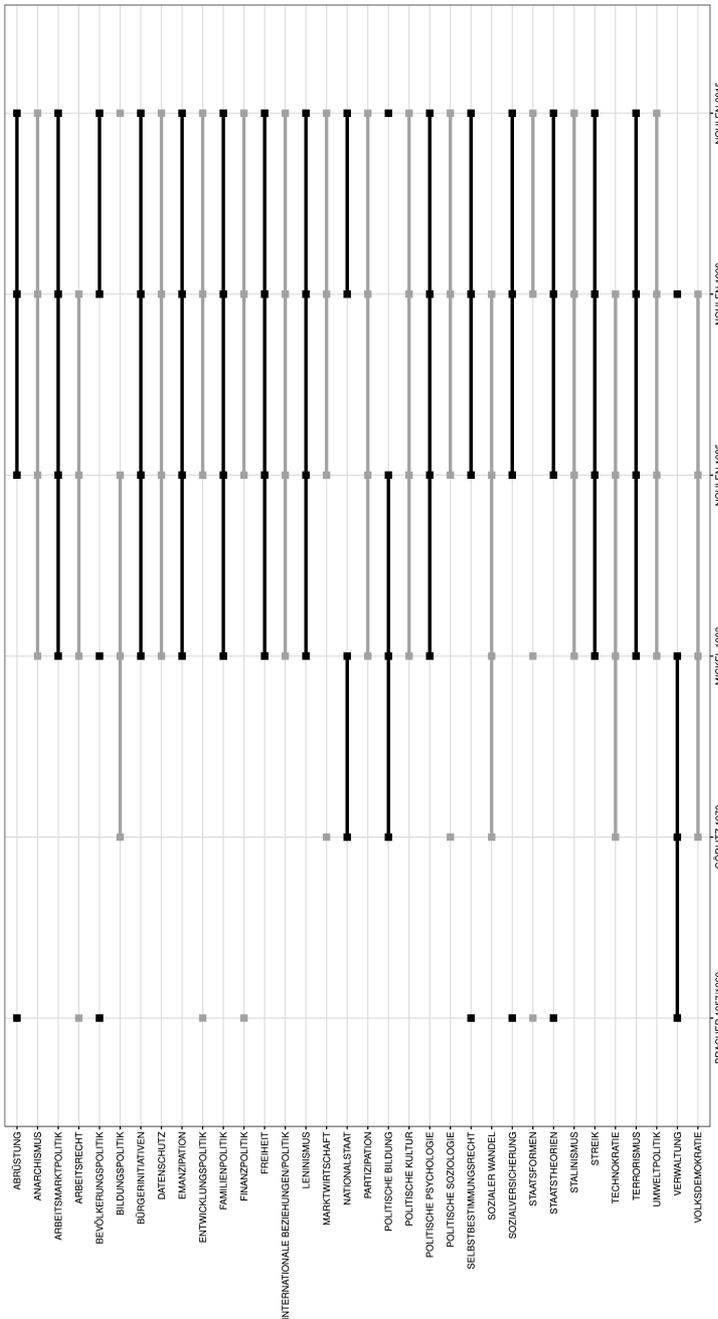
Im ersten Schritt haben wir untersucht, wie sich die Anzahl der in den Lexika geführten Grundbegriffe verändert hat. Damit können wir eine Aussage dazu machen, wie viele Schlagwörter die Politikwissenschaft benötigt, um ihr Fach lexikalisch zu repräsentieren. Dabei zeigt sich, dass die Zahl in den ersten drei Lexika Fraenkel/Bracher 1957/1969, Görlitz 1970 und Mickel 1983 vergleichsweise stabil bleibt, wohingegen sie mit den beiden großen Projekten Nohlen/Schultze 1985 und Nohlen et al. 1998 um ein Vielfaches ansteigt (siehe Abbildung 1). Das ist nicht nur auf verlegerische Vorgaben hinsichtlich von Platz und Kosten zurückzuführen, sondern spiegelt auch strukturelle Entwicklungen wider. Erstens differenzieren sich die Gegenstände der Politikwissenschaft immer stärker aus, sodass ein vordem als ein einheitlicher Begriff behandeltes Feld nunmehr in zahlreiche einzelne, voneinander abgrenzbare Schlagwörter aufgespalten wird. Zweitens spiegelt sich in den Lexika die wachsende Aufmerksamkeit des Faches für *policies* und Politikfelder sowie ihre Analyse wider (Hartwich 1985). Drittens werden in den Lexika seit den 1980er-Jahren zahlreiche Kategorien zu den Bereichen Theorie und Methode geführt, die vorher im Rahmen anderer Schlagwörter verborgen waren oder gar nicht den Weg in die Publikationen fanden.

Abbildung 2: Anteil aus dem vorherigen Lexikon übernommener vs. neuer Begriffe (Quelle: eigene Berechnung, Begriffe kategorisiert)



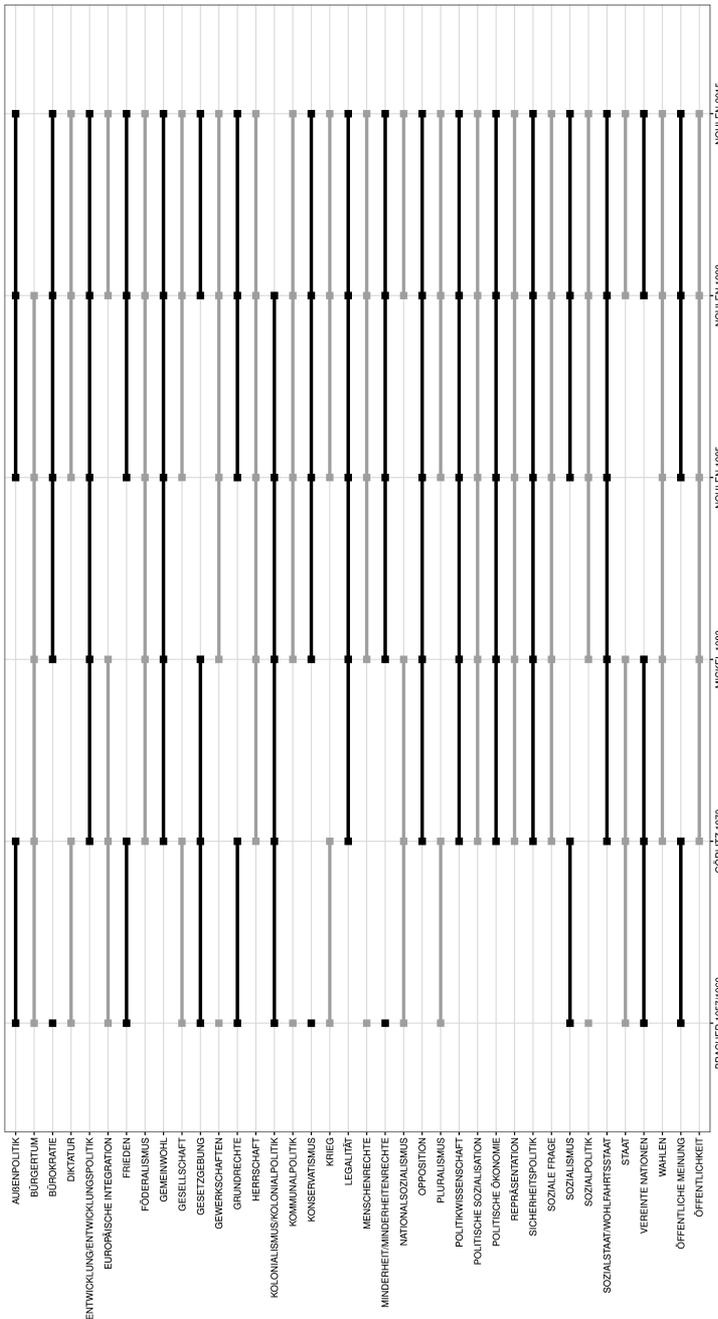
Eine Verfeinerung dieses Analyseschrittes bietet eine Auswertung zur Frage, wie viele der bereits im jeweils älteren Lexikon verwendeten Kategorien sich im jeweils neueren Lexikon wiederfinden (bzw. entfallen) und welchen Anteil das ausmacht. Wie mit Abbildung 2 gezeigt wird, hat jeder der untersuchten Titel lediglich einen Teil der Schlagwörter des jeweils älteren Lexikons übernommen. So finden sich beispielsweise in Görlitz 1970 nur 40 Prozent der in Fraenkel/Bracher 1957/1969 gelisteten Kategorien. Eine Zäsur ist hier wieder mit Nohlen/Schultze 1985 festzumachen, denn die 78 aus Mickel 1983 übernommenen Begriffe machen nur 10 Prozent aller Begriffe in dem wesentlich umfangreicheren Band 1 von „Pipers Wörterbuch“ aus. Das heißt im Umkehrschluss, dass 90 Prozent der Begriffe „neu“ waren. Selbst die aus diesem Titel im Nachfolgewerk Nohlen et al. 1998 übernommenen 520 Begriffe machen nur 45 Prozent der Schlagwörter im folgenden Lexikon aus. Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass über die hier genannten Häufigkeitsmaße auch die Frage entscheidet, wie der Band angelegt wurde und welche Schwerpunkte er setzte, so bleibt doch erkennbar, dass es eine Dynamik im Fach gibt, die sich in der Ausdifferenzierung seiner Grundbegriffe niederschlägt. Diese Auffächerung wird deutlich, wenn man die rechte Grafik in Abbildung 2 betrachtet. Diese zeigt den Anteil von übernommenen Begriffen in dem jeweils vorherigen Lexikon. So machen die 78 Begriffe, die aus Mickel 1983 in Nohlen/Schultze 1985 übernommen wurden, fast 60 Prozent des Umfangs von Mickel 1983 aus. Dass vor allem in den 1980er- und 1990er-Jahren gut die Hälfte der Begriffe aus dem Vorgängerlexikon übernommen wurden, deutet – trotz des klar erkennbaren Trends zur Auffächerung – auf einen „harten Kern“ der politikwissenschaftlichen Grundbegriffe hin.

Abbildung 3: Dynamik von Grundbegriffen (kategorisiert), die in vier Lexika vorkommen (Quelle: eigene Darstellung)



Was lässt sich über die Begriffe selbst sagen? Wenngleich sich insgesamt ein Bild der Verästelung und Vervielfältigung der Kategorien einstellt, so zeigt sich für einzelne Schlagwörter eine bemerkenswerte Kontinuität, weil sie sich über mehrere Jahrzehnte in den Lexika finden und deshalb offenbar stärker als andere geeignet sind, den Kernbestand der politischen Grundbegrifflichkeit darzustellen. So gibt es insgesamt 169 Begriffe (bzw. zu Begriffskategorien zusammengeführte Begriffe), die sich in drei der sechs Lexika finden. Es gibt aber auch Begriffe, die eine wesentlich höhere Frequenz haben. Eine genauere Darstellung dazu findet sich in den Abbildungen 3 bis 5. In Abbildung 3 sind zunächst alle Begriffe gelistet, die in vier Lexika gelistet wurden. Auffällig ist dabei, dass mit Mickel 1983 mehrere Kategorien neu gesetzt wurden, die seitdem kontinuierlich verwendet wurden. Das gilt beispielsweise für „Datenschutz“, „Freiheit“ oder „Bürgerinitiativen“. Es gibt aber auch Kategorien, die verschwinden und wiederkommen, so beispielsweise „Bevölkerungspolitik“, das in Fraenkel/Bracher 1957/1969 gelistet wurde, in Görlitz 1970 aber nicht, dann wieder in Mickel 1983 und später in Nohlen et al. 1998 und Nohlen/Grotz 2015. Ähnliches gilt für den Begriff „Bildungspolitik“, der unregelmäßig kommt und geht. In Rechnung gestellt werden muss, dass zahlreiche Begriffe ab Nohlen/Schultze 1985 stabil bleiben, was ohne Zweifel darauf zurückzuführen ist, dass auch Nohlen et al. 1998 und Nohlen/Grotz 2015 denselben Herausgeber haben.

Abbildung 4: Dynamik von Grundbegriffen (kategorisiert), die in fünf Lexika vorkommen (Quelle: eigene Darstellung)



In Abbildung 4 sind alle Grundbegriffe aufgeführt, die sich in fünf verschiedenen Lexikontiteln finden. Ein einheitliches Bild zeigt sich dabei nicht. So gibt es Begriffe, die im Zeitverlauf einmal nicht gelistet wurden (z.B. „Diktatur“, „Sozialpolitik“ oder „Staat“). Daneben stehen Begriffe, die sich zwar in Fraenkel/Bracher 1957/1969 nicht finden, danach aber durchgehend. Dazu zählen beispielsweise „Föderalismus“, „Gemeinwohl“, „Opposition“ oder „Sicherheitspolitik“. Interessant ist, dass zu dieser Gruppe auch der Begriff „Politikwissenschaft“ gehört. Das Schlagwort „Politik“ wird übrigens in Nohlen/Grotz 2015 zum ersten Mal geführt, davor jedoch nicht.

Abbildung 5: Dynamik von Grundbegriffen (kategorisiert), die in sechs Lexika vorkommen (Quelle: eigene Darstellung)

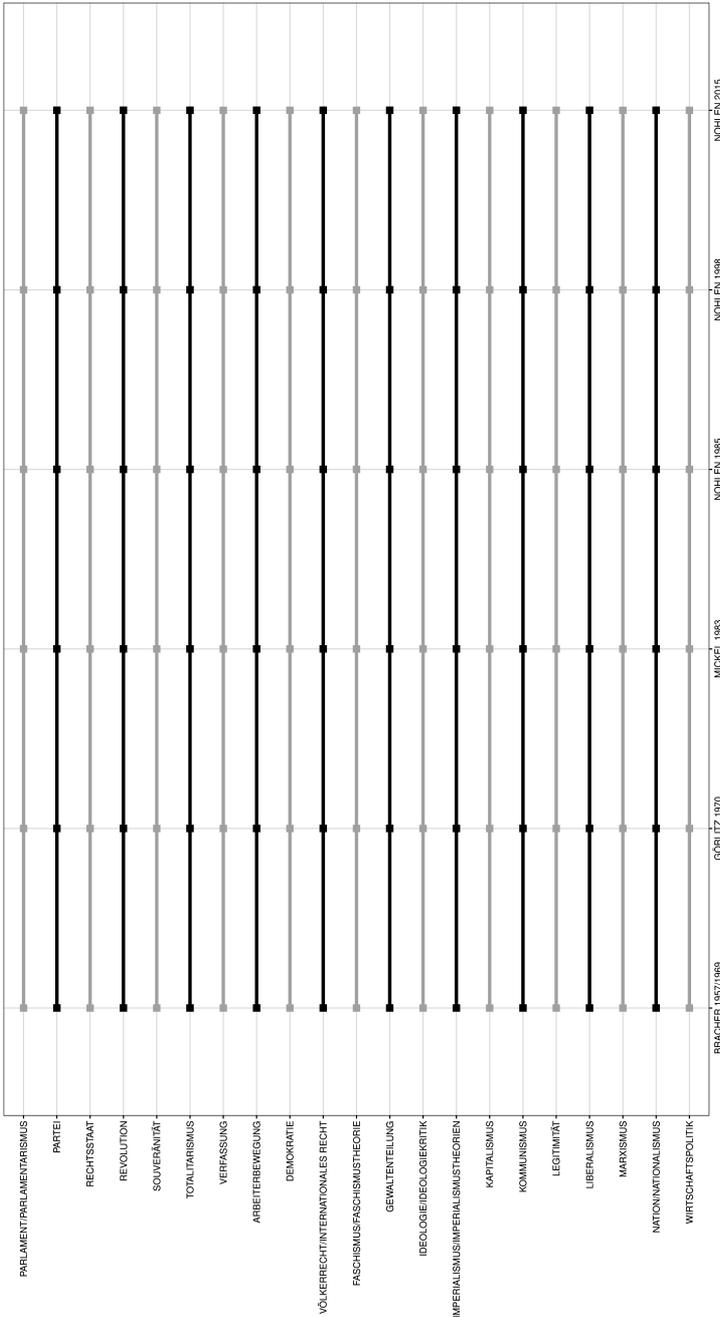


Abbildung 5 zeigt schließlich die 21 Begriffe (bzw. Begriffskategorien), die sich durchgehend in allen Lexika finden – in unserer Interpretation handelt es sich dabei um jene Schlagwörter, die mit der größten Berechtigung den Status von politischen Grundbegriffen beanspruchen können. Das sind mit „Imperialismus“, „Kommunismus“, „Liberalismus“, „Marxismus“ und „Nationalismus“ zunächst solche, die sich mit politischen Ideologien bzw. politikphilosophischen Ansätzen beschäftigen. Als zweite Gruppe können solche Begriffe identifiziert werden, die für die Beschreibung und Einordnung von politischen Systemen und ihres Herrschaftscharakters unabdingbar sind, namentlich „Demokratie“, „Gewaltenteilung“, „Legitimität“, „Souveränität“, „Rechtsstaat“, „Verfassung“, „Partei“ und „Totalitarismus“. Die „Arbeiterbewegung“ kann als soziale Bewegung ebenso sechs Listungen vorweisen wie die „Wirtschaftspolitik“, letztere als einzige *policy*, die bereits seit dem ersten Lexikon durchgehend berücksichtigt wird. Auffällig ist, dass zu dieser Gruppe nur der Begriff „Völkerrecht/Internationales Recht“ gehört, der den Internationalen Beziehungen zuzuordnen ist. Das spiegelt die „verspätete“ Durchsetzung dieses Teilgebietes im Spektrum der Politikwissenschaft wider.

5.2. Die inhaltliche Veränderung der Begriffe

Nachdem es bisher um die Häufigkeit und die Kontinuität von Schlagworten ging, wollen wir an einem Beispiel zeigen, wie sich ein zentraler Begriff inhaltlich gewandelt hat und, in einem zweiten Schritt, welche Möglichkeiten eine computergestützte Analyse des Textes bietet. Für ein Lexikon ist typisch, dass der Umfang von einzelnen Beiträgen, gemessen an der Wortzahl, ziemlich stark variiert – und dies oft so, dass Beiträge zu den Begriffen, die eine zentrale Bedeutung innerhalb des Faches genießen, zugleich die längsten sind. Dies ist insofern verständlich, als die Grundbegriffe eine längere historische Entwicklung aufweisen, deren Darstellung auch mehr Platz beansprucht. Jüngere Begriffe können eine solche historische Entwicklungslinie nicht aufweisen, was sich in der Beitragslänge niederschlägt. Darüber hinaus hat ein neuer Begriff oft eine deutlich kürzere Definition, was daraus folgt, dass der Begriff zwar fachintern eine gewisse Bedeutung hat, aber seine Definition (noch) nicht umstritten ist. In einem Lexikon werden solche Begriffe oft mit einer Minimaldefinition dargestellt. Vor diesem Hintergrund kann angenommen werden, dass die Länge des

Beitrags ein relativ zuverlässiger Indikator für die fachinterne Bedeutung jenes Begriffs ist. Das können wir am Beispiel des Begriffs „Demokratie“ demonstrieren, der sich in allen Lexika findet.⁴ In den früheren Lexika sind die Beiträge deutlich länger (Fraenkel/Bracher 1957/69: 2038 Wörter, Görlitz 1970: 2573, Mickel 1983: 2659 und Nohlen/Schultze 1985: 3633) als in den neueren Lexika von Nohlen et al. 1998 (1267) und Nohlen/Grotz 2015 (1460). Die Länge der Beiträge spiegelt die realpolitische Entwicklung wider, vor allem wird daran aber auch eine Auffächerung des Gegenstandes „Demokratie“ in der Politikwissenschaft deutlich.

Abbildung 6: *Demokratie und Komposita in den Lexika, Suche nach: Demokrat* (ohne „Deutsche Demokratische Republik“)*
Quelle: Eigene Darstellung.

Fraenkel/ Bracher 1957/1969	Görlitz 1970	Mickel 1983	Nohlen/ Schultze 1985	Nohlen et al. 1998	Nohlen/Grotz 2015
Demokratie	Demokratie	Demokratie		Demokratie	Demokratie
			Demokratie- theorie		
			Demokratie- wissenschaft	Demokratie- wissenschaft	
				Basis- demokratie	
					Christdemokra- tie/ Christ- demokratische Parteien
				Deliberative Demokratie	
				Demokrati- scher Zentralis- mus	
					Demokratie- förderung

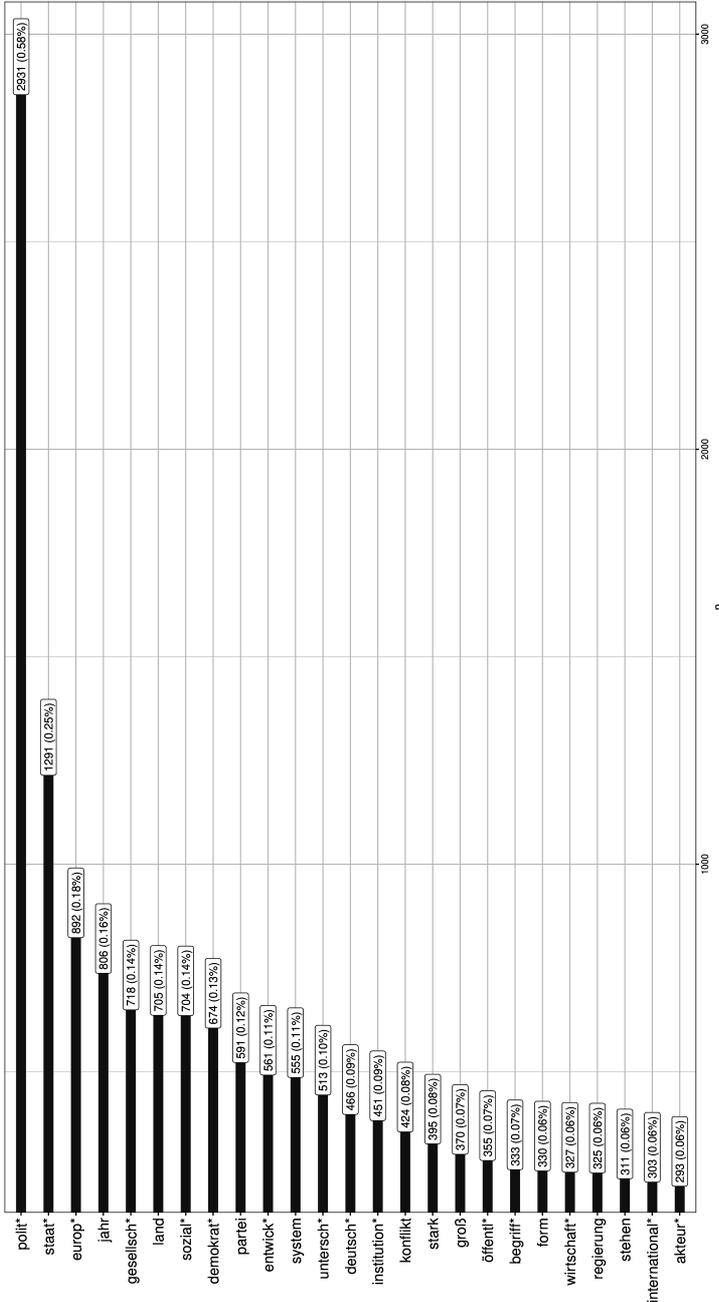
4 Eine Ausnahme ist Nohlen/Schultze 1985, dort aber gibt es das Schlagwort „Demokratietheorie“.

<i>Fraenkel/ Bracher 1957/1969</i>	<i>Görlitz 1970</i>	<i>Mickel 1983</i>	<i>Nohlen/ Schultze 1985</i>	<i>Nohlen et al. 1998</i>	<i>Nohlen/Grotz 2015</i>
			Demokrati- sierung	Demokrati- sierung	Demokrati- sierung
			Direkte Demokratie	Direkte Demokratie	Direkte Demokratie
				Fundamental- demokrati- sierung	
			Identitäre Demokratie	Identitäre Demokratie	
				Industrielle Demokratie	
			Innerpartei- liche Demokratie	Innerpartei- liche Demokratie	Innerparteiliche Demokratie
				Kanzler- demokratie	
			Konkordanz- demokratie	Konkordanz- demokratie	Konkordanz- demokratie
				Konkurrenz- demokratie	Konkurrenz- demokratie
				Parteien- demokratie	
			Plebiszitäre Demokratie	Plebiszitäre Demokratie	
					Postdemokratie
			Proporz- demokratie	Proporz- demokratie	
				Repräsentative Demokratie	
			Sozialismus/ Sozial- demokratie	Sozial- demokratie	Sozialdemokra- tie/ Sozial- demokratische Parteien
				Streitbare Demokratie	
				Verhandlungs- demokratie	
				Versammlungs- demokratie	
	Volks- demokratie	Volks- demokratie	Volks- demokratie	Volks- demokratie	
			Wirtschafts- demokratie	Wirtschafts- demokratie	

meistverwendeten Wörter in den Lexikoneinträgen zu „Demokratie“ in einer Vergleichswortwolke (*comparison cloud*) zusammengeführt. Im Unterschied zu einer einfachen Wortwolke, die Wortfrequenzen im gesamten Korpus visuell darstellt, teilt die Vergleichswortwolke den Wortschatz – hier der Lexika von 1957/1969, 1970, 1983 und 1985 – so, dass ein Wort zu jenem Lexikoneintrag zugeordnet wird, in dem es statistisch gesehen überdurchschnittlich häufig verwendet wird. In unserem Beispiel werden so lexikonspezifisches Vokabular und somit inhaltliche Unterschiede sichtbar. Bei der Lektüre der Grafik ist zu beachten, dass die Schriftgröße relativ zur Wortfrequenz in dem jeweiligen Lexikon ist, Vergleiche zwischen den Lexika daher nicht möglich sind.

5.3. Der Wortschatz der Politikwissenschaft

Abbildung 8: Nohlen 2015 Lemmata



Eine weitere Möglichkeit, sich den Grundbegriffen der Politikwissenschaft zu nähern, besteht in der Analyse des Vokabulars bzw. des Wortschatzes des Faches. Dabei steht die Frage im Vordergrund, welche Wörter das Fach verwendet, um seine Gegenstände, Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse zu beschreiben. Unsere Analyse knüpft damit an Diskussionen in der Politolinguistik an, die sich seit langem mit dem „politischen Wortschatz“ beschäftigt (Niehr 2017; Niehr et al. 2017). Dabei ist herausgearbeitet worden, dass es kaum möglich ist, eine „politische Fachsprache (wie beispielsweise eine Fachsprache der Medizin oder Physik)“ zu etablieren (Niehr 2014), weil die politische Fachsprache in weiten Teilen Alltagssprache ist. Das hat Auswirkungen für die Politikwissenschaft, denn diese nutzt die Sprache, die auch in der politischen Diskussion in der Öffentlichkeit Verwendung findet. Welches sind nun die Wörter, die das Fach verwendet, wenn sie ihre grundlegenden Begrifflichkeiten erklärt? Um diese Frage zu beantworten, haben wir für das „Kleine Lexikon der Politik“ (Nohlen und Grotz 2015) eine Vollerhebung vorgenommen, d.h. alle etwa 500.000 Wörter gezählt, die in den einzelnen Lexikonbeiträgen vorkommen. Dazu haben wir häufig verwendete Abkürzungen aufgelöst (z.B. BRD als „Bundesrepublik Deutschland“ oder europ. als „europäisch“). Im nächsten Schritt haben wir Pronomina, Artikel, Präpositionen, Partikel und Konjunktionen sowie Stopwords (Wörter ohne semantische Bedeutung) ausgeschlossen. Übrig blieben Nomen, Adjektive und Verben. Für unseren Zweck erschien es uns zweckmäßig zu sein, die Begriffe zu trunkieren, sodass die Wortstämme den Ausschlag darüber geben, wie das Wort gezählt wird (zum Beispiel demokr* = Demokratie, Demokratie-, -demokratie, demokratisch/e/r). Das Ergebnis: Das Wort „polit*“ wird mit Abstand am häufigsten benutzt, noch vor „staat*“ und „europ*“. Aus dieser Perspektive ließe sich mithin formulieren: der Grundbegriff der Politikwissenschaft ist das Wort „Politik“ – und damit ein Schlagwort, das erst jüngst Eingang in die Lexika des Faches gefunden hatte.

6. Bilanz

Eine Analyse der Schlagwörter in politikwissenschaftlichen Lexika und Fachwörterbüchern kann für die Suche nach politischen Grundbegriffen nützliche Dienste leisten. Es kann sowohl gezeigt werden, welche Schlagwörter sich über einen langen Zeitraum immer wieder gelistet finden als auch, welche Wörter das Fach benutzt, um diese Schlagwörter zu erklä-

ren. Unser Ausgangspunkt war, dass als Grundbegriff des Faches gelten kann, was in einem Fachlexikon einen eigenen Eintrag erhält. Parallel zur Herausbildung einer fachlichen Identität und der „Verwissenschaftlichung“ des Faches haben die Lexikonprojekte einen immer größeren Umfang erhalten. Das spiegelt auch die Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Forschung wider. Im Unterschied zu anderen Disziplinen hat sich im Fach bislang kein Leitlexikon herausgebildet, das die Studierenden und die Fachcommunity als unverzichtbares Standardwerk rezipieren würden und dessen Gebrauch ihnen im Fach Hilfsmittelkunde beigebracht würde. Das ist in anderen Fächern durchaus anders. Das liegt vermutlich daran, dass das Fach als eine Wissenschaft der Gegenwart durch einen raschen Wandel der realpolitischen Gegenstände gekennzeichnet ist und Sachaussagen in Lexika vergleichsweise schnell veralten. Eine Ursache wird aber auch darin zu suchen sein, dass sich im Fach weiterhin keine paradigmatische Dominanz eingestellt hat, sondern auch die grundlegenden Einheiten der Debatte – die Grundbegriffe – umstritten und kontrovers sind. Wenngleich deshalb Begriffe gehen und (häufiger) dazu kommen, gibt es gleichwohl solche, die seit den 1950er-Jahren als Kernkategorien angesehen werden. Das sind in unserer Analyse vor allem solche, die in allen sechs Lexikontiteln geführt werden. Die Suche nach politischen Grundbegriffen kann an ihnen nicht vorbeigehen.

Literatur

- Adamzik, Kirsten 2018: *Fachsprachen: Die Konstruktion von Welten*. Tübingen: A. Francke Verlag.
- Arendes, Cord 2005: *Politikwissenschaft in Deutschland: Standorte, Studiengänge und Professorenschaft 1949 - 1999*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Atteslander, Peter 1983: Empirische Sozialforschung. In: Mickel, Wolfgang W. (Hg.), *Handlexikon zur Politikwissenschaft*. München: Ehrenwirth, S. 98–105.
- Beckerath, Erwin v. (Hg.) 1956-1968: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*. 12 Bände, 1 Registerband. Stuttgart: G. Fischer.
- Bleek, Wilhelm 2001: *Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland*. München: C. H. Beck.
- Bracher, Karl Dietrich/Fraenkel, Ernst (Hg.) 1969a: *Internationale Beziehungen*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Bracher, Karl-Dietrich; Fraenkel, Ernst 1969b: Vorwort. In: Bracher, Karl Dietrich/Fraenkel, Ernst (Hg.), *Internationale Beziehungen*. Frankfurt am Main: Fischer, S. 7.
- Bracher, Karl-Dietrich/Fraenkel, Ernst (Hg.) 1977: *Internationale Beziehungen*. Frankfurt am Main: Fischer.

- Braun, Hans 1970: Empirische Sozialforschung. In: Axel Görlitz (Hg.), *Handlexikon zur Politikwissenschaft*. München: Ehrenwirth, S. 85–90.
- Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hg.) 1972-1992: *Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Arbeitskreis für Moderne Sozialgeschichte. 9 Bände. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Casero-Ripollés, Andreu 2021: Influencers in the Political Conversation on Twitter: Identifying Digital Authority with Big Data. In: *Sustainability* 13(5). DOI: <https://doi.org/10.3390/sul3052851>.
- Conrad, Ruth 2006: *Lexikonpolitik. Die erste Auflage der RGG im Horizont protestantischer Lexikographie*. Berlin usw.: De Gruyter.
- Diwersy, Sascha/Frontini, Francesca/Luxardo, Giancarlo 2018: The Parliamentary Debates as a Resource for the Textometric Study of the French Political Discourse. Proceedings of the ParlaCLARIN@LREC2018 workshop, 2018, Miyazaki, Japan. <https://hal.archives-ouvertes.fr/hal-01832649> <28.02.2023>
- Drechsler, Hanno/Hilligen, Wolfgang/Neumann, Franz 1970: *Gesellschaft und Staat: Lexikon der Politik*. Baden-Baden: Signal-Verlag.
- Edlund, Jens/Brodén, Daniel/Lindhé, Cecilia/Fridlund, Mats/Olsson, Leif-Jöran/Ångsal, Magnus P./Öhberg, Patrick 2021: Multimodal Digital Humanities Study of Terrorism in Swedish Politics: An Interdisciplinary Mixed Methods Project on the Configuration of Terrorism in Parliamentary Debates, Legislation, and Policy Networks 1968–2018. In: Arai, Kohei (Hg.), *Intelligent Systems and Applications. IntelliSys 2021. Lecture Notes in Networks and Systems* 295. Springer: Springer VS. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-030-82196-8_32.
- Elo, Kimo 2022a: A Text Network Analysis of Discursive Changes in German, Austrian and Swiss New Year's Speeches 2000-2021. In: *Digital Humanities Quarterly* 16(1). [<http://www.digitalhumanities.org/dhq/vol/16/1/000598/000598.html>] <13.01.2023>.
- Elo, Kimo 2022b: Debates on European integration in the Finnish parliament (Eduskunta). In: La Mela, Matti/Norén, Fredrik/Hyvönen, Eero (Hg.), *Parliamentary Data in Action (DiPaDA 2022) Workshop, CEUR Workshop Proceedings* 3133, S. 129–145. [<http://ceur-ws.org/Vol-3133/paper09.pdf>] <13.01.2023>.
- Flümman, Gereon (Hg.) 2017: *Umkämpfte Begriffe: Deutungen zwischen Demokratie und Extremismus*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Fraenkel, Ernst/Bracher, Karl Dietrich 1957a: Einleitung. In: Fraenkel, Ernst/Bracher, Karl Dietrich (Hg.), *Staat und Politik*. Frankfurt am Main: Fischer Bücherei, S. 9–16.
- Fraenkel, Ernst/Bracher, Karl Dietrich (Hg.) 1957b: *Staat und Politik*. Frankfurt am Main: Fischer Bücherei.
- Fraenkel, Ernst/Bracher, Karl Dietrich (Hg.) 1980: *Staat und Politik*. Neuausgabe, Frankfurt am Main: Fischer.
- Fuchs, Dieter/Roller, Edeltraud (Hg.) 2007: *Lexikon Politik. Hundert Grundbegriffe*. Stuttgart: Reclam.
- Göhler, Gerhard/Iser, Mattias/Kerner, Ina (Hg.) 2011: *Politische Theorie: 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung*. 2. aktualisierte und erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Görlitz, Axel (Hg.) 1970a: *Handlexikon zur Politikwissenschaft*. München: Ehrenwirth.

- Görlitz, Axel 1970b: Vorwort. In: Görlitz, Axel (Hg.), *Handlexikon zur Politikwissenschaft*. München: Ehrenwirth, S. 5–6.
- Görlitz, Axel (Hg.) 1982: *Handlexikon zur Politikwissenschaft. Teil 1. Absolutismus - Monarchie*. Reinbek: Rowohlt.
- Görlitz, Axel (Hg.) 1983: *Handlexikon zur Politikwissenschaft. Teil 2. Nationalismus - Wohlfahrtsstaat*. Reinbek: Rowohlt.
- Hartwich, Hans-Hermann (Hg.) 1985: *Policy-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland: Ihr Selbstverständnis und ihr Verhältnis zu den Grundfragen der Politikwissenschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hättich, Manfred 1980: *Grundbegriffe der Politikwissenschaft*. 2. Auflage, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Holtmann, Everhard/Brinkmann, Heinz Ulrich (Hg.) 1991: *Politik-Lexikon*. München: R. Oldenbourg Verlag.
- Jenker, Siegfried 1986: Review: Pipers Wörterbuch zur Politik. Band 1: Politikwissenschaft. Theorien - Methoden - Begriffe by Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schultze. In: *PVS-Literatur* 27(2), S.174–175.
- Klein, Josef 2017: Um Begriffe kämpfen. In: Niehr, Thomas/Kilian, Jörg/Wengeler, Martin (Hg.), *Handbuch Sprache und Politik*. In 3 Bänden, Bd. 2. Bremen: Hempel Verlag, S. 773–793.
- Landshut, Siegfried/Gaebler, Wolfgang 1958: *Politisches Wörterbuch*. Tübingen: Mohr.
- Lenz, Carsten/Ruchlak, Nicole 2001: *Kleines Politik-Lexikon*. München: Oldenbourg.
- Lowry, Dennis T./Naser, Abu 2010: From Eisenhower to Obama: Lexical Characteristics of Winning versus Losing Presidential Campaign Commercials. In: *Journalism & Mass Communication Quarterly* 87(3/4), S. 530–547.
- Lynn, Theo/Rosati, Pierangelo/Nair, Binesh/Mac an Bhaird, Ciáran 2020: An Exploratory Data Analysis of the #Crowdfunding Network on Twitter. In: *Journal of Open Innovation: Technology, Market, and Complexity* 6(3), . DOI: <https://doi.org/10.3390/joitmc6030080>.
- Maier, Hans 1986: *Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre*. München: Deutscher Taschenbuch-Verlag.
- Mann, Golo/Pross, Harry 1958: *Aussenpolitik*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Mickel, Wolfgang W. (Hg.) 1983a: *Handlexikon zur Politikwissenschaft*. München: Ehrenwirth.
- Mickel, Wolfgang W. 1983b: Vorwort. In: Mickel, Wolfgang W. (Hg.), *Handlexikon zur Politikwissenschaft*. München: Ehrenwirth, S. V–VI.
- Mickel, Wolfgang W. (Hg.) 1986: *Handlexikon zur Politikwissenschaft*. Überarb. Lizenz-Ausg. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Mohr, Arno 1988: *Politikwissenschaft als Alternative: Stationen einer wissenschaftlichen Disziplin auf dem Wege zu ihrer Selbständigkeit in der Bundesrepublik Deutschland 1945 - 1965*. Bochum: Studienverlag Brockmeyer.
- Nell-Breuning, Oswald v. (Hg.) 1951: *Gesellschaftliche Ordnungssysteme*. Freiburg im Breisgau: Herder.

- Niehr, Thomas 2014: *Einführung in die Politolinguistik: Gegenstände und Methoden*. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht.
- Niehr, Thomas 2017: Lexik - funktional. In: Niehr, Thomas/Kilian, Jörg/Wengeler, Martin (Hg.), *Handbuch Sprache und Politik*. In 3 Bänden, Bd. 1. Bremen: Hempel Verlag, S. 149–168.
- Niehr, Thomas/Kilian, Jörg/Wengeler, Martin (Hg.) 2017: *Handbuch Sprache und Politik*. In 3 Bänden. Bremen: Hempel Verlag.
- Noack, Paul/Stammen, Theo/Baruzzi, Arno (Hg.) 1976: *Grundbegriffe der politikwissenschaftlichen Fachsprache: Begriffe zweisprachig deutsch-englisch*. München: Ehrenwirth.
- Nohlen, Dieter (Hg.) 1983-1987: *Pipers Wörterbuch zur Politik*, 6 Bände. München: Piper.
- Nohlen, Dieter (Hg.) 1991: *Wörterbuch Staat und Politik*. 1. Aufl. München: Piper.
- Nohlen, Dieter (Hg.) 1992-1998: *Lexikon der Politik*, 7 Bände. München: C.H. Beck.
- Nohlen, Dieter 1995: Vorwort. In: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hg.), *Politische Theorien*. München: C.H. Beck, S. 11–12.
- Nohlen, Dieter 1998a: Vorwort. In: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf/Schüttemeyer, Suzanne S. (Hg.), *Lexikon der Politik. Bd. 7. Politische Begriffe*. München: C.H. Beck, S. 13–14.
- Nohlen, Dieter (Hg.) 1998b: *Wörterbuch Staat und Politik*. 5. Auflage, München, Zürich: Piper.
- Nohlen, Dieter (Hg.) 2001: *Kleines Lexikon der Politik*. München: C. H. Beck.
- Nohlen, Dieter; Grotz, Florian (Hg.) 2015: *Kleines Lexikon der Politik*. 6., überarb. und erw. Auflage. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hg.) 1985: *Politikwissenschaft: Theorien, Methoden, Begriffe*. München: Piper (Pipers Wörterbuch zur Politik, 1.1).
- Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hg.) 1989: *Politikwissenschaft: Theorien, Methoden, Begriffe. 2: Nation-building - Zweiparteiensystem*. 3. Auflage, München: Piper (Pipers Wörterbuch zur Politik, 1.2).
- Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hg.) 1992: *Politikwissenschaft: Theorien, Methoden, Begriffe. 2: Nation Building - Zweiparteiensystem*. 4. Auflage, München: Piper (Pipers Wörterbuch zur Politik, 1.2).
- Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf 1995: Einleitung. In: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hg.), *Lexikon der Politik. Bd. 1. Politische Theorien*. München: C.H. Beck (Lexikon der Politik, Hg. von Dieter Nohlen, Bd. 1), S. 13–16.
- Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hg.) 2002: *Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe Bd. 1*, München: C.H. Beck.
- Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hg.) 2021: *Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe*. Originalausgabe, 5. Auflage, München: C. H. Beck.
- Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf/Schüttemeyer, Suzanne S. 1998: Einleitung. In: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf/Schüttemeyer Suzanne S. (Hg.), *Lexikon der Politik. Bd. 7. Politische Begriffe*. München: C.H. Beck (Lexikon der Politik, Hg. Dieter Nohlen), S. 15–17.

- Organisciak, Peter/Schmidt, Benjamin M./Downie, J. Stephen 2022: Giving shape to large digital libraries through exploratory data analysis. In: *Journal of the Association for Information Science and Technology* 73(2), S. 317–332. DOI: <https://doi.org/10.1002/asi.24547>.
- Rauh, Christian 2015: Communicating supranational governance? The salience of EU affairs in the German Bundestag, 1991–2013. In: *European Union Politics* 16(1), S. 116–138.
- Roelcke, Thorsten 1997: Fachlexikologie und Fachlexikographie: Eine historische und systematische Problemskizze. In: Konerding, Klaus-Peter/Lehr, Andrea (Hg.), *Linguistische Theorie und lexikographische Praxis*. Symposiumsvorträge, Heidelberg 1996. Tübingen: Niemeyer, S. 207–217.
- Schaeder, Burkhard 1994a: Das Fachwörterbuch als Darstellungsform fachlicher Wissensbestände. In: Schaeder, Burkhard/Bergenholtz, Henning (Hg.), *Fachlexikographie. Fachwissen und seine Repräsentation in Wörterbüchern*. Tübingen: Narr (Forum für Fachsprachen-Forschung, 23), S. 69–102.
- Schaeder, Burkhard 1994b: Zu einer Theorie der Fachlexikographie. In: Schaeder, Burkhard/Bergenholtz, Henning (Hg.), *Fachlexikographie: Fachwissen und seine Repräsentation in Wörterbüchern*. Tübingen: Narr (Forum für Fachsprachen-Forschung, 23), S. 15–41.
- Schaeder, Burkhard/Bergenholtz, Henning (Hg.) 1994: *Fachlexikographie: Fachwissen und seine Repräsentation in Wörterbüchern*. Tübingen: Narr (Forum für Fachsprachen-Forschung, 23).
- Schmidt, Manfred G. 1995: *Wörterbuch zur Politik*. Stuttgart: Kröner.
- Schmidt-Lauber, Brigitta/Liebig, Manuel (Hg.) 2022: *Begriffe der Gegenwart: Ein kulturwissenschaftliches Glossar*. Wien: Böhlau Verlag.
- Schramm, Friedrich 1954: *Der Staatsbürger fragt: Staatsbürger-Lexikon*. Bad Godesberg: Mentzen.
- Schwarz, Martin/Breier, Karl-Heinz/Nitschke, Peter 2017: *Grundbegriffe der Politik: 33 zentrale Politikbegriffe zum Einstieg*. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Stisser, Anna 2021: „Erziehung“ in erziehungswissenschaftlichen Lexika von 1895 bis 1989. Dissertation. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Stötzl, Georg/Wengeler, Martin 1995: *Kontroverse Begriffe: Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin: De Gruyter.
- Theimer, Walter 1947: *Lexikon der Politik: Politische Begriffe, Namen, Systeme, Gedanken und Probleme aller Länder*. Bern: Francke.
- Tukey, John W. 1977: *EDA: Exploratory Data Analysis*. Reading (MA): Addison-Wesley.
- Wang, Junling/Zhang, Yuehan/Huang, Jiani/Shen, Jiayu/Wang, Yiyang/Wang, Jiamin/Hu, Jiming/Lu, Wei 2020: Analyzing International Relations from British Parliamentary Debates. Proceedings of the ACM/IEEE Joint Conference on Digital Libraries in 2020. Association for Computing Machinery, New York,. DOI: <https://doi.org/10.1145/3383583.3398565>.

- Wiegand, Herbert Ernst 1988: Was eigentlich ist Fachlexikographie? Mit Hinweisen zum Verhältnis von sprachlichem und enzyklopädischem Wissen. In: Munske, Horst Haider/von Polenz, Peter/Reichmann, Oskar/Hildebrandt, Reiner (Hg.), *Deutscher Wortschatz. Lexikologische Studien: Ludwig Erich Schmitt zum 80. Geburtstag von seinen Marburger Schülern*. Reprint 2011. Berlin usw.: De Gruyter, S. 729–790.
- Wiegand, Herbert Ernst 1989: Der gegenwärtige Status der Lexikographie und ihr Verhältnis zu anderen Disziplinen. In: Hausmann, Franz Josef/Reichmann, Oskar/Wiegand, Herbert Ernst/Zgusta Ladislav (Hg.), *Wörterbücher - Dictionaries - Dictionnaires: Ein internationales Handbuch zur Lexikographie = Dictionaries: an international encyclopedia of lexicography*. Berlin, New York: De Gruyter, S. 246–280.
- York, Christopher 2017: Exploratory Data Analysis for the Digital Humanities: The Comédie-Française Registers Project Analytics Tool. In: *English Studies* 98(5), S. 459–482. DOI: <https://doi.org/10.1080/0013838X.2017.1332024>.

II.
Staat und Bürger, Freiheit und Solidarität
– Politische Grundbegriffe im Kontext

Wohlfahrtsstaat als Grundbegriff politischer Theorie?

Frank Nullmeier

1. Einleitung

„Wohlfahrtsstaat“ (oder „Sozialstaat“, die Begriffe werden hier im Einklang mit der internationalen Literatur, aber im Unterschied zu den politischen Debatten in Deutschland – vgl. Gabriel und Reutter 2017 – synonym verwendet) ist bisher kein Grundbegriff der Politischen Theorie. Er gehört nicht zu den Kategorien, die in den namhaften Werken der politikwissenschaftlichen Subdisziplin Politische Theorie tragende Bedeutung erhalten haben. Von einer Sozialstaatsdebatte in der Politischen Theorie kann ebenso wenig die Rede sein. Weder gilt der Wohlfahrtsstaat als normativ ausgezeichnete und/oder hoffnungsvolle Institutionalisierung sozialer Freiheit und Gleichheit noch als verdammenswertes Objekt einer Kritik, die seine Abschaffung verlangt. Auch eine bloße kategoriale Gleichbehandlung – schließlich sind Bezeichnungen für unterschiedliche Staatstypen meist Grundbegriffe der Politikwissenschaft – findet auf der Ebene Politischer Theorie nicht statt. Und gleichwohl ist die vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung eines der am weitesten entwickelten Gebiete der Politikwissenschaft auf internationaler Ebene. Doch was dort an Theoriebildung im Rahmen von Policyforschung, Internationaler Politischer Ökonomie oder Vergleichender Politikwissenschaft erfolgt, findet keinen Resonanzboden in der Politischen Theorie – und dies in beinahe allen Theorieströmungen, während umgekehrt diese Sozialstaatsanalysen sich selten auf Anregungen aus der Politischen Theorie einlassen.

Diese auf ein Nein zugespitzte Antwort auf die Frage, ob „Wohlfahrtsstaat“ aktuell ein Grundbegriff einer als Subdisziplin der Politikwissenschaft verstandenen Politischen Theorie sei, soll im Folgenden in einem kursorischen Durchgang, mit sicherlich vielen Lücken und Mängeln, plausibilisiert werden. Dabei ist die Überzeugung leitend, dass die begriffliche Nachrangigkeit des Wohlfahrtsstaates kein wünschenswerter Zustand sein kann. Vielmehr ist die Bedeutung des Ideen-, Interessen- und Institutionenkomplexes Wohlfahrtsstaat für die Analyse der heutigen Gesellschaft und denkbarer Transformationspfade so groß, dass dieser nachrangige

Stellenwert in der Politischen Theorie einer Vernachlässigung eines wesentlichen Teils politischer Realität nicht nur in Staaten des Globalen Nordens, sondern zunehmend auch in allen Teilen der Welt (Nullmeier/de Reufels/Obinger 2022) gleichkommt.

Die Gründe liegen nur zum Teil daran, dass bei der Begrifflichkeit Wohlfahrtsstaat bereits die Bezeichnung hoch umstritten ist. Die international vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung nutzt zur Kennzeichnung der Gesamtheit öffentlicher sozialpolitischer Institutionen, Maßnahmen und Regelungen den Terminus „welfare state“. In der akademischen Forschung ist dieser Begriff als analytischer Grundbegriff akzeptiert, der ein gewisses Mindestniveau sozialpolitischer Programme und Leistungen voraussetzt, in einer stärker normativen Fassung auch eine Verpflichtung des Staates auf die Gewährleistung und Sicherung sozialer Rechte (Kaufmann 2015). In vielen Ländern, die nach diesen Standards das wissenschaftliche Prädikat Wohlfahrtsstaat verdienen, wird der Begriff aber in der politischen Öffentlichkeit vermieden. Zu sehr vermittelt er möglicherweise das Bild eines allumsorgenden und bevormundenden Staates, eines „nanny state“ oder „Versorgungsstaates“. Auch in der Bundesrepublik Deutschland hat sich daher „Sozialstaat“ gegenüber „Wohlfahrtsstaat“ in langen politischen Auseinandersetzungen durchgesetzt, auch wenn in den letzten Jahren die Begriffsdebatten an Brisanz verloren haben. In vielen Ländern ist die landessprachliche Formulierung für „Wohlfahrtsstaat“ selbst aber Teil des politischen Streits. Ein eher neutral-deskriptiver Gebrauch wechselt sich manchmal auch im Zeitverlauf mit einer eher pejorativen Verwendung ab (Béland/Petersen 2015). Bezugnahmen auf „welfare“ werden in vielen Ländern mit Grund- und Armutssicherung assoziiert. In Japan sind „familial state“ oder die „welfare society“ weit positiver besetzte Begrifflichkeiten, ebenso wie „social support“, die allesamt den Wohlfahrtsmix betonen und nicht die Staatlichkeit der Sozialpolitik. Politiker in den USA und Japan können das Wort „welfare state“ bis heute nicht benutzen, ohne sich um ihre Wahlchancen zu bringen. Der Wohlfahrtsstaat wird in den jeweiligen nationalen Sprachen verteidigt und kritisiert.

Die Gründe für den fehlenden Stellenwert als Grundbegriff politischer Theorie sind noch aufzuklären. Sie könnten in der allgemeinen Begriffsgeschichte des Terminus gesucht werden (Abschnitt 2) und in der Disziplinengeschichte der Politikwissenschaft (Abschnitt 3). Zudem ist zu untersuchen, ob es Phasen der Entwicklung Politischer Theorie gegeben hat, in denen es zu einer stärkeren Ausrichtung auf den Wohlfahrtsstaat gekommen ist (Abschnitt 4). Schließlich ist die These zu überprüfen, ob es je

spezifische Gründe in den einzelnen Strömungen Politischer Theorie gibt, Wohlfahrtsstaat nicht als Grundbegriff einzuführen (Abschnitt 5). Welche politischen Entwicklungen und innertheoretischen Problemlagen dazu führen könnten, der Wohlfahrtsstaatlichkeit einen höheren Stellenwert innerhalb der Politischen Theorie zu verschaffen, wird abschließend eruiert (Abschnitt 6).

2. Begriffs- und Ideengeschichte

Wohlfahrtsstaat ist ein junger Begriff. Er kann nicht auf die antike Philosophie zurückverfolgt werden oder auf Klassiker der Politischen Theorie in der Frühen Moderne. Die Bezeichnung „Wohlfahrtsstaat“ entstand auch nicht zusammen mit den Anfängen der (Arbeiter-)Sozialpolitik im letzten Drittel des 19. Jahrhundert. Vielmehr dominierte die Terminologie von „Sozialpolitik“ und „Sozialversicherung“ (Kaufmann 2003a). Seit dem Vormärz wird über die „soziale Frage“ bzw. „Arbeiterfrage“ debattiert, kulminierend in den Bestrebungen der Arbeiterbewegung für eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel und Schaffung einer sozialistischen Gesellschaft. Dem stand das staatszentrierte und sozialintegrative Konzept sozialer Reform und sozialer Demokratie bei Lorenz von Stein (1850) gegenüber, der oft als Begründer des Sozialstaatsgedankens gilt. Jedoch weder der Aufstieg des „Bismarck-Modells“ der sozialversicherungszentrierten Sozialpolitik noch der des angelsächsischen „Beveridge-Modells“ in den 1940er-Jahren erfolgte unter dem Banner der Schaffung eines „welfare state“. Zwar lässt sich die Herkunft des deutschen Begriffs „Wohlfahrtsstaat“ auf den Nationalökonom und „Kathedersozialisten“ Adolph Wagner zurückführen, aber diese Formulierung blieb lange ohne Nachfolge. Vielmehr war es der in den USA unter Präsident Roosevelt entfaltete Begriff der „social security“, der nach 1945 über die Vermittlung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einen hohen internationalen Verbreitungsgrad erreichte und den Durchbruch entfalteter Sozialprogramme in vielen westlichen Ländern begleitete (Kaufmann 2003a). Die Bezeichnungen Sozialstaat bzw. Wohlfahrtsstaat werden überall erst seit den 1950er-Jahren breit verwendet: Jüngere Forschungen (Petersen/Petersen 2013) zeigen, dass der Wohlfahrtsstaatsbegriff in Großbritannien selbst in der Hochzeit der sozialpolitischen Reformen in der direkten Nachkriegszeit nicht oft verwendet wurde. Erst nach der Reformperiode unter der Labour-Nachkriegsregierung setzte sich der Begriff „welfare state“ in Großbritannien durch. Ausgehend von den

bereits in der Weimarer Republik entwickelten Theorien Eduard Heimanns (1980, ursprünglich 1929) und Hermann Hellers (1930) bürgerte sich in der BRD der 1950er-Jahre Begriff und Konzept des Sozialstaates bzw. sozialen Rechtsstaats ein.

Eine politische Theorie des Wohlfahrtsstaates kann sich daher zwar eine eigene politische Ideengeschichte zuweisen, doch ideengeschichtliche Linien, die z.B. von Stein über Wagner, Schäffle, von Schmoller, Heimann, Heller und von Nell-Breuning reichen, sind nationale Entwicklungslinien (Kaufmann 2003b, 2015). Die Berührungspunkte zu anderen nationalen Entwicklungspfaden sind trotz des frühen und intensiven internationalen Austausches von sozialpolitischen Konzepten (Rodgers 1998) eher gering: So spielt z.B. die britische *Fabian Society* (Harris 2004) in der deutschen Begriffs- und Theoriegeschichte nur eine geringe Rolle. Wiewohl es eine Kanonisierung im Bereich der historischen Analyse von Wohlfahrtsstaatsystemen gibt („Bismarck-“ versus „Beveridge-System“), so fehlt es an einer internationalen Ideengeschichte des Wohlfahrtsstaates. Aber weder nationale noch eine (erst zu schreibende) internationale Ideengeschichte decken sich im größeren Umfang mit den modernen Klassikern der Politischen Theorie seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Der „Wohlfahrtsstaat“ weist eine 150-jährige Ideengeschichte auf, es ist aber eine ihm eigene Ideengeschichte, die nur in geringerem Umfang mit der kanonisierten Geschichte politischer Ideen interferiert. Rekuriert die international vergleichende Sozialstaatsforschung auf ihre akademische Geschichte, so sind es Arbeiten und Autor*innen, die nur selten zum Kanon der Politischen Theorie gezählt werden: Am bekanntesten dürfte T.H. Marshall sein (1992), während Lord Beveridge als einer der Anstoßgeber der Schaffung des Wohlfahrtsstaates im Vereinigten Königreich verstanden wird, aber nicht als Theoretiker des Sozialstaates. Der schon erwähnte Eduard Heimann ist meist nur ‚Eingeweihten‘ bekannt. Und dass der deutsche Sozialstaat bei Hermann Heller vorgedacht wurde, verliert sich mit der wachsenden Distanz der heutigen Politikwissenschaft gegenüber der Staatsrechtslehre, die an ihrer Wiege stand. Zentrale Autoren der Wohlfahrtsstaatsanalyse wie Richard Titmuss (1968, 1974) oder Gösta Esping-Andersen (1990) werden nicht als Politische Theoretiker verstanden bzw. gezählt.

3. Disziplingeschichte

In der deutschen Politikwissenschaft erfolgte die Zuwendung zum Sozialstaat nicht direkt zu Beginn der Institutionalisierung des Fachs in den 1950er-Jahren, sondern erst Ende der 1960er-Jahre. Der entscheidende Antrieb, nach einigen politisch-soziologischen Arbeiten von sozialpolitischen Reformprozessen, war die Kritik des Sozialstaates als desjenigen Teils des Staatsapparates, der für das Ausbleiben politischer Opposition seitens der Arbeiterschaft verantwortlich war. Unter dem Einfluss der Studentenbewegung und der Marxismus-Renaissance wandte sich die Politikwissenschaft dem Sozialstaat im Modus radikaler Kritik zu. Die daraus resultierende „Staatsableitungsdebatte“ blockierte aufgrund ihrer funktionalistischen Herangehensweise mit der Konzentration auf die Frage, welche stabilisierenden Funktionen der Sozialstaat für das kapitalistische System erfüllt, zunächst eine detailliertere Betrachtung, auch wenn mit Rekurs auf die ältere Staatsrechtslehre Grundsatzfragen der Legitimation des Sozialstaates noch diskutiert wurden (Blanke/Jürgens/Kastendiek 1975).

Die politische Krisentheorie, die Jürgen Habermas zusammen mit Claus Offe Anfang der 1970er Jahre entwickelte (Offe 1972; Habermas 1973), erlaubte ein Ausbrechen aus diesem ökonomistisch verengten Theorieansatz und lieferte die Grundlage für eine der am weitesten entwickelten Theorien des Sozialstaats: Jene von Claus Offe, die in einer Verbindung von positiver und normativer Theorie zwar marxistische Überlegungen aufgriff, aber mit der Annahme einer eigenständigen Rolle des Staates verband. Danach ist der kapitalistische Staat mittels keynesianischer Konjunkturpolitik in der Lage, Krisen der Ökonomie abzufedern und damit die zyklischen Bewegungen des Kapitals nicht mehr auf die Politik durchschlagen zu lassen. Die Konsequenzen für Akkumulation und Wachstum, aber auch für die Legitimation von Kapitalismus und demokratischem Staat sind bei Offe durchgehend thematisiert (Offe 2018). Er hat in vielen Aufsätzen seit den frühen 1970er-Jahren eine international intensiv rezipierte Staatstheorie vorgelegt, welche die Wohlfahrtsdimension als Kernelement moderner Staatlichkeit begriff und sie in einer ganz spezifischen Verbindung aus Marxismus, Rational-Choice-Theorie und makrosoziologischer Analyse in seinem konflikthaft-widersprüchlichen Zusammenspiel mit Demokratie und Kapitalismus untersuchte.

Offes politische Krisentheorie und auch die marxistische Staatstheorie drängten zunehmend in Richtung Konkretisierung anhand der Analyse einzelner Politikfelder oder Gesetzgebungen. Offe (1975) selbst steuerte

eine Analyse der Berufsbildungsreform bei, die jedoch – wie viele andere Studien auch – darin mündete, die konkreten Entscheidungsverläufe nur auf ein „Oszillieren“ zwischen Reform und konservativer Bewahrung zurückführen zu können, nicht auf identifizierbare strukturelle Grenzen der Handlungsfähigkeit des kapitalistischen Staates. Aus dieser und ähnlich gelagerten Erfahrungen in der Untersuchung von politischen Entscheidungs- und Steuerungsprozessen erwuchs in den 1980er-Jahren die Zuwendung zum Forschungsvorgehen der Policy-Analyse, die mit weit weniger Vorannahmen, aber mit einer soliden Analytik an die detaillierte Untersuchung von politischen Entscheidungsprozessen in einzelnen Politikfeldern heranging. Aus der Staatstheorie entstand so die Policyforschung, in der sich aber die Einzelergebnisse unterschiedlicher Befunde nicht mehr zu einer Theorie verdichteten. Die sich in diesem Zeitraum entfaltende vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung entkoppelte sich in den Folgejahren zunehmend von Politischer Theorie und folgte eigenen Theoriebahnen, die zunächst, wie der Machtressourcenansatz, noch in der marxistisch inspirierten Staatstheorie verankert waren, zunehmend aber durch Ansätze aus der Policy-Forschung erweitert wurden bis hin zum sogenannten „Heidelberger Ansatz“, entwickelt von Manfred G. Schmidt (2005). Da darin alle prominenten Theorien so zusammengeführt wurden, dass jede Theorie einen bestimmten Erklärungsfaktor für Sozialpolitik in den Vordergrund rückt, ließ sich die Überführung eines Theorienvergleichs in multifaktorielle quantitative Analysen bewerkstelligen. Mit dem Aufstieg der makroquantitativen Policy-Analysen ging die Verbindung zur Teildisziplin Politische Theorie aber weitgehend verloren.

Auf einer etwas anders gelagerten Entwicklungslinie nahm die Steuerungs- und Governance-Theorie (insbesondere in der Kölner Ausrichtung von Renate Mayntz und Fritz W. Scharpf) Fragen auf, die vorher in der Staatstheorie verhandelt wurden. In der Debatte zwischen Scharpf und Niklas Luhmann, der im Rahmen seines systemtheoretischen Theoriegebäudes auch eine soziologische Wohlfahrtsstaatstheorie vorgelegt hatte (Luhmann 1981), auf dem Darmstädter Politologentag 1988 zum Thema „Macht und Ohnmacht politischer Institutionen“, erfolgte eine grundlegende Auseinandersetzung über die Reichweite sozialstaatlichen Handelns. Diese war eng mit der Frage verbunden, ob die Theoriebildung auf Systemtheorie oder spieltheoretisch informierte Institutionentheorie zurückgreifen solle.

Die wirtschaftliche Krisenentwicklung Ende der 1970er- und Anfang der 1980er-Jahre hatte den Aufstieg des Neokonservatismus und Neoliberalismus begünstigt und zu den Regierungswechseln in Großbritannien

zu Margaret Thatcher und in den USA zu Ronald Reagan geführt. Die Krise des Sozialstaates wurde ausgerufen und seine Zukunft stand in Frage. Das führte zu einem generellen Wechsel in der Fragerichtung der Theorie, weg von den Möglichkeiten und Grenzen einer Reform hin zur Untersuchung der Möglichkeiten, die Grundbestände der Sozialpolitik, die im „Goldenen Zeitalter“ nach 1945 erkämpft worden waren, zu sichern. Diese Entwicklungslinie hat sich seitdem durchgehalten. Auch wenn sich in dieser Kritik am Neoliberalismus, am Rückbau des Wohlfahrtsstaates und am Wohlfahrtschauvinismus und anderen Elementen rechtspopulistischer Programmatik weite Teile Politischer Theorie und der Sozialstaatsforschung trafen, sind kaum neue Verbindungen oder theoriebildende Effekte entstanden – geschweige denn eine neue Wohlfahrtsstaatstheorie. Auch die Zusammenführung der Negativbefunde zur Entwicklung westlicher Demokratien in dem Begriff der „Regression“ (Geiselberger 2017; Schäfer/Zürn 2021) hat hier keine Veränderung gebracht. Und dort, wo neue Herausforderungen des Sozialstaates wie Digitalisierung, demographische Veränderung, Migrationsbewegungen oder Klimakrise analysiert werden, verbleibt die politikwissenschaftliche Debatte in den Bahnen der Policyforschung ohne engeren Kontakt zur Politischen Theorie.

Auch im Neoliberalismus selbst ist „Wohlfahrtsstaat“ kein Grundbegriff. Er ist zentrales Objekt der Kritik – die leitenden Grundbegriffe sind jene, die sich aus der Markt- und Wachstumslogik und einem negativen Freiheitsbegriff speisen (Nozick 1974). Es ließe sich aber argumentieren, dass der Neoliberalismus in seiner Kritik wohlfahrtsstaatsfixiert bleibt. Bis 1990 konnte der Wohlfahrtsstaat immer als lediglich moderate Ausprägung des eigentlichen Feindes, eines potentiell totalitären sozialistischen Planwirtschaftssystems, verstanden werden und war somit nur eine Variante eines generellen antisozialistischen Denkens. Bis heute ist kaum zu entscheiden, ob bestimmte neoliberale Argumentationen sich einem speziellen Anti-Wohlfahrtsstaatsdenken verdanken oder aus der Ablehnung aller Varianten eines sozialistischen Wirtschaftssystems folgen.

Eine weitere Folge der „Krise des Sozialstaates“ war die Zuwendung der politiktheoretischen Analyse zu explizit normativen Fragen. Statt der Erklärung, warum es nicht zu einer sozialistischen Überwindung des Sozialstaates und des Kapitalismus gekommen war, interessierte nun, wie man den Sozialstaat gegen die Versuche einer umfassenden Vermarktlichung der Gesellschaft verteidigen könne. Erst jetzt entstand so etwas wie eine normative Sozialstaatsdiskussion in den Sozialwissenschaften (Sachße/Engelhart 1990, vgl. Nullmeier 2019). Bei Claus Offe nahm diese neue Ausrichtung

zusammen mit seiner These des „Endes der Arbeitsgesellschaft“ die Wendung hin zu einer universalistischen Sozialpolitik, dem „Garantismus“ mit seinen zwei praktischen Umsetzungsformen des bedingungslosen Grundeinkommens und des bedingungslosen Grundkapitals (Offe 2018). Die Widersprüche einer erwerbsarbeitszentrierten Sozialpolitik könnten, so Offe, durch ein alle Bürger*innen einbeziehendes System des Grundeinkommens überwunden werden. Gleichheit und Freiheit vom Arbeits- und Erwerbszwang fungieren dann als normative Eckpunkte der Sozialstaatstheorie, die nunmehr einen stärker programmatischen Charakter erhält. Ebenso wie bei Philippe van Parijs (2001; Gründer des Basic Income Earth Network BIEN; Vanderborght und Parijs 2005) nimmt die Theoriebildung eher aktivistischen Charakter an. Spätestens seit Mitte der 1980er Jahre ist das bedingungslose Grundeinkommen *die* grundlegende Alternative zu sozialversicherungs-basierten Sozialsystemen, über deren „schleichende Transformation“ (Heinze/Schupp 2022) auf nationaler Ebene aktuell gestritten wird.

Die gerechtigkeitstheoretische Debatte mit den Protagonisten Rawls, Nussbaum, Sen, Walzer und Nozick wurde in der bundesdeutschen Politikwissenschaft erst um die Jahrtausendwende intensiver auch zur Analyse sozialpolitischer Fragen aufgegriffen. Praktisch gleichzeitig wandte sich die Gerechtigkeitstheorie jedoch von der Diskussion von Verteilungsthemen ab (so des Rawlsschen Differenzprinzips, Rawls 1971). Es standen in der Folge Themen kultureller Differenz sowie die Frage internationaler politischer Gerechtigkeit im Zentrum, bevor eine wachsende Kritik des Rawlsschen normativen Konstruktivismus und Idealismus einsetzte, die jedoch nicht zu einer wechselseitigen Bereicherung von Sozialpolitikforschung und Gerechtigkeitstheorie beitrug. Allein in zwei Punkten trug die Post-Rawls-Diskussion zur Theoriebildung bei. Erstens: Die Annahme, dass Rawls eine Art sozialdemokratische Theorie des Wohlfahrtsstaates für die USA entworfen habe, wurde widerlegt (O'Neill and Williamson 2012). Es zeigte sich, dass Rawls' Zielkonzeption ein liberaler Sozialismus oder eine Property-Owning Democracy waren, womit seine Gerechtigkeitstheorie nun als Kritik des Sozialstaates verstanden werden konnte. Zweitens engagierte sich mit Thomas W. Pogge ein direkter Schüler von John Rawls in den frühen 2000er-Jahren für eine Theorie globaler Gerechtigkeit, die die Frage der Verteilung zwischen Nord und Süde ins Zentrum rückte (Pogge 2008; Pogge/Moellendorf 2008).

4. Die 1980er Jahre als Blütezeit der Sozialstaatstheorie

Den Höhepunkt der Theoriebildungsbemühungen zum Sozialstaat stellten die 1980er-Jahre dar. Schon Mitte der 1970er-Jahre war auch jenseits der weltweiten Resonanz der "Theory of Justice" von John Rawls (1971) ein größeres Interesse der Politischen Philosophie an sozialen und sozialpolitischen Fragen sichtbar geworden. Die Kritik am Sozialstaat, wie sie bei Robert Nozick (1974) oder von Seiten der neoliberalen Ökonomie formuliert wurde, traf mit der Krise des sozialpolitischen Reformprozesses im Großbritannien der 1970er-Jahre zusammen. Der Sozialstaat, lange unangefochten und ohne ausführliche Debatten über sein Wesen und seine Grundlagen in Finanzen, Programmen und Leistungen expandierend, geriet in Bedrängnis. Zu seiner Verteidigung waren nun explizite Darlegungen seiner normativen Grundlagen verlangt. Die Regierungsübernahme durch Margaret Thatcher im Jahre 1979 verschärfte und politisierte die Auseinandersetzung gerade auch im akademischen Sektor. Mit der Studie "Political Philosophy and Social Welfare. Essays on the Normative Basis of Welfare Provisions" von Raymond Plant, Harry Lesser und Peter Taylor-Gooby (1980) setzte ein enges Zusammenwirken von Politikwissenschaft, politischer Philosophie und Sozialpolitikforschung ein, die die nun über Großbritannien hinausreichende akademische Diskussion in den 1980er-Jahren bestimmte (u.a. Weale 1983). Drei Ansätze seien hier ausführlicher dargestellt.

1. Insbesondere „need“ als bisher weithin unhinterfragte Schlüsselkategorie der (angelsächsischen) Sozialstaatslegitimation rückte in den Vordergrund der Debatte. Die sich ebenfalls in den 1980er-Jahren entfaltende „Philosophy of Needs“ (u.a. Braybrooke 1987) wurde von Seiten der Politischen Theorie und Wohlfahrtsstaatsanalyse aufgegriffen. Seitdem erfolgten die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen in einer Art Co-Evolution zwischen den Disziplinen der Politischen Theorie, Wohlfahrtsstaatsforschung und Sozialphilosophie bzw. Politischer Philosophie. Diese Konstellation verlor sich aber bereits in den 1990er-Jahren wieder, womit auch die Sozialstaatsfrage aus den Grundlegendendiskussionen der Politischen Theorie langsam verschwand. Den weitestgehenden Versuch einer Rechtfertigung eines objektiven universalen Sets an Basic Human Rights unternahm Len Doyal und Ian Gough 1991 in einer umfangreichen Monographie. Sie zeigten auch, dass alle politischen Theorien mindestens implizit auf Konzeptionen von „need“ zugreifen müssen. In "personal autonomy" und "phy-

sical survival” werden zwei bedürfnisbasierte Komplexe identifiziert, die als universalisierbar und objektiv vorrangig auszuweisen sind:

“It makes sense, therefore, to claim that since physical survival and personal autonomy are the preconditions for any individual action in any culture, they constitute the most basic human needs – those which must be satisfied to some degree before actors can effectively participate in their form of life to achieve any other valued goals” (Doyal/Gough 1991: 54).

Damit entfalten die beiden Autoren eine Maximalversion eines starken, universellen und objektiv spezifizierbaren Bedarfs-Begriffs. Ian Gough hat seinen Need-based-Approach später in den ersten konsequenten Entwurf einer ökologischen Sozialstaatstheorie (auch eher mit programmatischem Charakter) überführt (Gough 2017).

2. Dagegen arbeitete Robert E. Goodin an einer „need“-kritischen Variante der normativen Wohlfahrtsstaatstheorie. Er sah 1988 in der Rechtfertigung eines entwickelten Welfare State mittels Kategorien von „equality“, „community“ und „needs“ nur eine verfehlte Strategie der alten Linken, die an den neuen neoliberalen Entwürfen gescheitert sei. Gegen die Old Left wie die neoliberale New Right wollte Goodin eine Rechtfertigung für einen minimalen Sozialstaat ausarbeiten, die so offen sein sollte, dass ein expansiverer Staat noch möglich blieb (Goodin 1988: 16ff.). Mit Argumenten der Philosophen Harry Frankfurt und Joel Feinberg versuchte Goodin alle Versuche zu widerlegen, die Priorität von „needs“ über „wants“ aufzuzeigen und staatliche Intervention für zwingend zu erachten, wenn „needs“ durch den Markt nicht erfüllt werden. Goodins eigener Begründungsversuch stützte sich auf die Begriffe „vulnerability“, „dependency“ und „exploitation“. In „Protecting the Vulnerable“ aus dem Jahre 1985 hatte Robert Goodin einen ersten Anlauf in diese Richtung unternommen. In den Vordergrund rückt ein schädigender, die Verantwortung tragender Akteur: Denn „vulnerability“ liegt nur vor, wenn A abhängig ist von B und von B auch geschädigt werden kann (Goodin 1985: 112). In der Rückschau ist durchaus problematisch: Ausgehend von einem marxistischen Begriff der „exploitation“ ergeben sich große Schwierigkeiten bei der argumentativen Rechtfertigung des Sozialstaates. Für diejenigen, die gar nicht erst in den Erwerbsprozess hineingelangen und mithin auch nicht ausgebeutet werden können, die aber dennoch gerade als „needy“ gelten können, weil ihnen alle Subsistenzmittel fehlen, lässt sich mit einem marxistischen „exploitati-

on“-Begriff nichts für eine Sozialstaatsbegründung gewinnen. Aber obwohl eine der Zielsetzungen der Goodinschen Konstruktion mittels „dependency“ und „exploitation“ darin bestand, Charles Murray (1984) und dessen populärer Kritik des Wohlfahrtsstaates über den Terminus der „welfare dependency“ entgegenzutreten, konnte sich sein Verständnis von „dependency“ als asymmetrischer Machtbeziehung auch jenseits von Marktkontexten nicht durchsetzen.

3. Vor dem Hintergrund der Verbindung von Kritischer Theorie und feministischer Theorie hat Nancy Fraser einen konstruktivistischen Zugang zu „need“ als Kernbegriff der Sozialstaatsbegründung vorgeschlagen (1994), der auch in Kontrast steht zu Doyal/Goughs Ansatz. Basic Needs sind nach Fraser Konstruktionen, die sich in einem politischen Prozess durchsetzen müssen, um die gekämpft wird, die eine Art Waffe im Diskurs darstellen. Statt „inherent needs“ als universelle, objektiv aufzeigbare menschliche Forderungen zu postulieren wie Doyal/Gough, setzte mit Fraser’s Beitrag zur „politics of need interpretation“ eine Denklinie ein, die auf interpretierte Bedürfnisse zielte. Die Überführung in eine konstruktivistische Perspektive lässt empirisch meist nur die Rekonstruktion politischer Prozesse in machtkritischer Perspektive zu oder die strategische Nutzung des Begriffs im politischen Kampf. Aber es wird keine neue, den „need“-Begriff transzendierende Begründungsressource eingebracht: Die normative Debatte schlägt in eine machtkritisch-diskursive Analyse um.

In der Soziologie setzte sich die Verbindung von Theoriebildung und Sozialstaatsanalyse in den Konzepten des „Dritten Weges“ sowie der „aktivierenden“ oder „investiven“ Sozialpolitik in der Zeit nach der Jahrtausendwende durch (u.a. Giddens 1998), aber in der Politikwissenschaft erlahmte die Theorie-Debatte. Betrachtet man speziell die Gesellschaftstheorie, so ist dort das Interesse am Sozialstaat gesunken. In den intensiv diskutierten Entwürfen von Hartmut Rosa (2016) und Andreas Reckwitz (2019; Reckwitz/Rosa 2021) kommt – trotz vieler wichtiger Einsichten zur Sozialstruktur und der politischen Folgen sozialer Ungleichheit – dem Sozialstaat keine für die Theoriearchitektur relevante Rolle zu. Eine Ausnahme bilden die Arbeiten von Stephan Lessenich, der sich bewusst in die Tradition Claus Offes stellt (Borchert/Lessenich 2016), aber um die Analyse der Ausbeutung der Natur als Grundlage von Wachstum und Sozialstaatlichkeit erweitert (Lessenich 2016).

5. Die Rolle des Wohlfahrtsstaates in Kritischer Theorie, Poststrukturalismus und Postmarxismus

Die Entgegensetzung politischer Alternativen, hier sozialreformerische Umgestaltung bei Stabilisierung der kapitalistischen Gesellschaft, dort Umwälzung in Richtung einer sozialistischen Gesellschaft haben eine positive Referenz auf Wohlfahrtsstaatlichkeit für weite Teile einer kritischen, antikapitalistischen politischen Theorie verhindert. Das galt für die ältere Kritische Theorie bei Theodor W. Adorno, Max Horkheimer und Herbert Marcuse, es gilt in bestimmter Form auch noch für Axel Honneth und Rainer Forst, um nur zwei wichtige Vertreter der Kritischen Theorie heute zu nennen. Es gilt aber auch für Theorien, die sich aus dem Poststrukturalismus und der Foucault-Rezeption heraus entwickelt haben bis hin zu postkolonialen Theorien und zur radikalen Demokratietheorie in der Tradition von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (1985) oder Jacques Rancière (2002). Letztlich wird der Sozialstaat als System zur Stützung der herrschenden Zustände interpretiert. Auch wenn sich der Wohlfahrtsstaat vielleicht gleichermaßen als ein nie eingelöstes und einlösbares „Versprechen“ analysieren ließe wie z.B. Demokratie, so hindern „Wohlfahrt-“ – als ein nicht herrschaftskritischer Wertbegriff – und „-staat“ – als Verkörperung eines institutionellen Komplexes – an einer derartigen Verortung. Dem Wohlfahrtsstaat als einem paternalistischen, herrschaftsstabilisierenden und nicht auf Selbstorganisation angelegten Institutionenkomplex eine zumindest transformativ bedeutsame Rolle zuzuschreiben und ihn näher zu analysieren, erscheint in der Tradition der Kritischen Theorie kaum möglich.

Ein im Jahre 1985 veröffentlichter Aufsatz (Habermas 1985: 141ff.) bildet eine der wenigen expliziten Stellungnahmen von Jürgen Habermas zur Sozialstaatlichkeit: Der Sozialstaat erscheint als alternativlose Entwicklungsstufe des politischen Systems, zugleich aber auch als nicht weiter fortsetzbares Vorhaben:

„...die sozialstaatlichen Institutionen kennzeichnen in nicht geringerem Maße als die Einrichtungen des demokratischen Verfassungsstaates einen Entwicklungsschub des politischen Systems, zu dem es in Gesellschaften unseres Typs keine erkennbare Alternativen gibt – weder im Hinblick auf die Funktionen, die der Sozialstaat erfüllt, noch im Hinblick auf die normativ gerechtfertigten Forderungen, denen er genügt. ... Es ist gerade die Alternativenlosigkeit, vielleicht sogar Irreversibilität dieser immer noch umkämpften Kompromißstrukturen, die uns heute vor das

Dilemma stellen, daß der entwickelte Kapitalismus ebensowenig ohne den Sozialstaat leben kann – wie mit dessen weiterem Ausbau. Die mehr oder weniger ratlosen Reaktionen auf dieses Dilemma zeigen, daß das politische Anregungspotential der arbeitsgesellschaftlichen Utopie erschöpft ist“ (Habermas 1985: 152).

Auch in der habermasschen Theorie bleiben die Grundmuster der Sozialstaatskritik und -abwendung erhalten.

Deliberative Demokratietheorien wie jene von Jürgen Habermas (1992) stellen Verfahren und deren Fähigkeit, argumentativen Austausch zu fördern, in den Mittelpunkt der Theorie. Stark interessen- und konfliktbezogene politische Prozesse verlaufen oft in Verhandlungen und enden in Kompromissen, so insbesondere auch in der Sphäre industrieller Beziehungen, speziell der Tarifverhandlungen. Diese Formen der Aushandlung kollektiver Interessen sind die Grundlage jenes Klassenkompromisses, der die Entfaltung des Wohlstandsmodells nach dem Zweiten Weltkrieg ermöglicht hat. Gegenüber diskursiven Verfahren haben interessenzentrierte Formen politischer Auseinandersetzung ein grundlegendes Defizit, auch wenn die Habermassche Theorie Kriterien für Rationalitätsgewinne von Kompromissen angeben kann. Soziale Ungleichheiten zwischen den Diskussionsbeteiligten erschweren die Möglichkeit rationaler Diskurse. Die Verringerung sozialer Ungleichheit steht aber nicht im Zentrum dieses Typs von Demokratietheorie, der keinen wirklichen Ort für politisch erkämpfte soziale Anerkennung hat. Theorien deliberativer Demokratie sind auf prozeduraler Ebene wohlfahrtsstaatsfern. Im Unterschied dazu ist es recht problemlos möglich, eine normative Theorie des Wohlfahrtsstaates zu entwickeln, die dafür plädiert, die Verfahren innerhalb des Sozialstaates deliberativ-prozedural umzustrukturieren.

Für Axel Honneth (2011, 2015) bleibt die Absicherung gegen soziale Risiken ebenso ambivalent wie für Jürgen Habermas – der Wohlfahrtsstaat besitze einen

„Doppelcharakter, weil er einerseits die Lohnabhängigen dank der Generierung von sozialer Sicherheit zu einer individuellen Form des Selbstwertgefühls verhilft, andererseits aber deren Vergemeinschaftung aufgrund seiner desozialisierenden Effekte doch wieder verhindert“ (Honneth 2011: 429).

Sozialpolitik schaffe nur rechtliche Freiheit, aber nicht die erstrebte soziale Freiheit als höchste Stufe der Entfaltung demokratischer Sittlichkeit.

Konsequenz der vorrangig rechtlichen Institutionalisierung von Freiheitsansprüchen in staatlicher Sozialpolitik sei die Schwächung kollektiver, assoziativer Formen der Selbstorganisation. Eine kollektive Organisation von unten in Gemeinschaftsformen komme der Konzeption sozialer Freiheit näher als die realhistorische Absicherung der Erwerbstätigen in einem System des Sozialrechts. Soziale Freiheit sei auf Formen der Gemeinschaftsbildung jenseits des Staates ausgerichtet, jedenfalls jenseits der bloßen Zusage von subjektiven Rechten, die nur neue Sphären privater, nicht weiter befragbarer Räume monologischer Selbstvergewisserung konstituieren. Das Konzept sozialer Freiheit realisiert sich bei Honneth nur in einer Ordnung, die als „Sozialismus“ bezeichnet werden kann. Auch wenn die Konkretisierungen dessen, was Honneths experimentellen Sozialismus im Einzelnen ausmachen soll, in „Die Idee des Sozialismus“ (2015) keineswegs sehr radikal anmuten, wird „Sozialismus“ zu einem Grundbegriff der Theorie und „Sozialstaat“ nur zu einem nachgeordneten Kritikobjekt. Eine Vermittlung beider in einer Theorie des Transformationsprozesses, wie sie am Anfang der Sozialstaatstheorie etwa bei Eduard Heimann zumindest angedacht ist, fehlt – trotz des doch reformerischen Charakters des angestrebten Sozialismus.

Bei Rainer Forst speist sich die Sozialstaatskepsis aus einem radikaleren Politikverständnis, aber vor allem einer Ablehnung eines nur Verteilungs- statt Machtfragen bearbeitenden Gerechtigkeitsbegriffs. In „Zwei Bilder der Gerechtigkeit“ (Forst 2011: 29-52) unterscheidet Forst in Fortführung von Iris Marion Youngs Kritik des Distributionsparadigmas (Young 1990) ein güter-, zustands- und verteilungszentriertes Verständnis von Gerechtigkeit von einem politischen Verständnis von Gerechtigkeit, das auf die Machtstrukturen der Rechtfertigung sozialer Verhältnisse zielt. Das Verständnis von Gerechtigkeit als distributiver Gerechtigkeit in der Tradition des *sum cuique* gilt als verengt und irreführend – und mit ihm die Wohlfahrtsstaatlichkeit. Er ist die aktuelle Form jener „Verteilungsmaschine“ (Forst 2015: 172), die die Bürger*innen in eine passive Empfängerrolle drängt und politische Machtfragen, d.h. Fragen der Herrschaft über die Produktion und diskursive Ermittlung von Ansprüchen auf Güter und Ressourcen, gar nicht mehr stellt. Sich auf den Wohlfahrtsstaat theoretisch einzulassen, heißt danach, nur noch Verteilungsfragen zu stellen statt Fragen von Macht und Herrschaft. Wie bei Rawls mit dem Übergang zur politischen Gerechtigkeitstheorie ist auch Forsts Akzentuierung eines politischen Gerechtigkeitsbegriffs – bei grundlegenden Unterschieden in der Theorieanlage – mit einer Abwendung von Sozialstaatsfragen verbunden.

Dagegen kann argumentiert werden, dass aufgrund der Ubiquität sozialen Vergleichens in beinahe jeder sozialen und politischen Handlung ‚Verteilungs‘-Fragen mindestens thematisiert werden. Es sind aber nicht unbedingt güterbezogene Verteilungsfragen, sondern Fragen der Anerkennung und der Verteilung von Macht – der Chance gehört und gesehen zu werden und Wertschätzung zu erfahren. Dann sind aber Verteilungs- und Machtfragen nicht so strikt zu trennen wie bei Rainer Forst. Und dadurch erhalte auch der demokratische Wohlfahrtsstaat eine ganz andere theoretische Stellung als unvollkommene Realisierung des Versuchs, (Rechtfertigungs-)Machtfragen, Verteilungs- und Anerkennungsfragen gleichzeitig zu beantworten (Nullmeier 2000).

Aus Sicht der radikalen Demokratietheorie in der Tradition von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (1985) stellt eine Theorie des Sozialstaates eine letztlich affirmative Form der Theoriebildung dar, da hier die Kontingenz des Politischen durch ein bestimmtes institutionelles Modell stillgestellt wird. In den Begriffen von Rancière (2002) steht eine Sozialstaatstheorie auf Seiten der „Polizei“ und nicht der „Politik“. Die institutionelle Form drängt im Theorieaufbau Kontingenz und Unsicherheit zurück zugunsten der Erwartung von Kontrolle, eine Form der „Versicherlichung“, die nur scheitern könne (Flügel-Martinsen und Martinsen 2022: 77). Auch in der politiktheoretischen Denklinie Judith Butlers ist die institutionelle Gestalt des Wohlfahrtsstaates kaum ein Thema. Mit den in ihren neueren Schriften prominenten Grundkategorien von Interdependenz, Abhängigkeit, Verletzbarkeit und Gefährdung ergeben sich aber Anknüpfungsmöglichkeiten für eine Sozialstaatsanalyse, auch wenn nur die Brüchigkeit des institutionellen Arrangements sozialer Sicherheit betont werden kann (Butler 2020).

Aus der feministischen Theorie kommen darüber hinaus mindestens drei Argumentationslinien, die für den Stellenwert des Sozialstaatsbegriffs in der Politischen Theorie hochrelevant sind.

1. In einer ersten Argumentationslinie wird die Kritik des Wohlfahrtsstaates empirisch ausgearbeitet. Die jeweils zugrundeliegenden Geschlechterverhältnisse, die geschlechterpolitischen Normvorstellungen (meist mit dem Familienernährermodell als lange Zeit geltendem Standard) und die sozialpolitische Bearbeitung der Care-Arbeit werden vorrangig betrachtet. Die jüngsten Forschungen gehen hier in die Richtung, den Wandel der familiären Konstellationen und die komplexen Verschiebungen in den Formen von Geschlechterungleichheit vergleichend aufzuarbeiten (Daly 2020).

2. Nancy Frasers Beiträge haben vor allem in den 1980er- und 1990er-Jahren (1994, 2001) empirienahe Analysen mit theoretischen Weichenstellungen verbunden. So ist die Diskussion um das Zusammenspiel oder Gegeneinander von Umverteilungs- und Anerkennungsfragen (Fraser und Honneth 2003) ein zentraler theoretischer Versuch, Überlegungen zusammenzutragen, die die Spaltung in eine traditionelle Linke und eine neue ‚identitätspolitisch‘ ausgerichtete Linke zu vermeiden helfen. Ein Modell eines Wohlfahrtsstaates, das Anerkennung und Umverteilung integrieren kann, ist daraus jedoch nicht entstanden.
3. Die theoretisch wirksamere Argumentation war die von Iris Marion Young: Ihr Angriff auf das Verteilungsparadigma war derart fundiert, dass eine vornehmlich auf Verteilung basierende Gerechtigkeitstheorie argumentativ nicht mehr zu verteidigen war. In „Justice and the Politics of Difference“ (1990) zeigte sie, dass im Verteilungsparadigma strukturelle und politische Formen der Herrschaft nicht hinlänglich erfassbar waren. Eine Anwendung des Verteilungsbegriffs auf Machtungleichheiten sei aber nicht zulässig, weil sie an der zu individualistischen Anlage des Verteilungsdenkens nichts ändere. Stattdessen müsse eine politische Gerechtigkeitstheorie bei fünf nicht weiter reduzierbaren Grundformen der Unterdrückung beginnen: Ausbeutung, Marginalisierung, Machtlosigkeit, kulturelle Beherrschung und Gewalt. Verbindet sich mit dieser Argumentation eine Abwendung von Wohlfahrtsstaatlichkeit und Verteilungsfragen, so bietet das später von ihr entwickelte „Social Connection Model“ als Neufassung des Haftungs- und Verantwortungsbegriffs neue Möglichkeiten der Entwicklung regulierter sozialer Ökonomien unter stärkerer Einbeziehung auch der Konsumentenseite (Young 2011).

Die Sozialstaatskritik, die sich durch die meisten Varianten der Kritischen Theorie zieht, hat auch politische Folgen, wie mittlerweile weithin anerkannt wird. So hat Rahel Jaeggi in einem Gespräch mit Nancy Fraser (2020) die politische Rolle der linken Kritik im Prozess der Delegitimierung des Sozialstaates und des Verlustes der sozialdemokratischen Hegemonie herausgearbeitet:

„Man könnte auch die Kritik der Linken am Sozialstaat als einen Faktor bei dieser Wandlung hinzunehmen. Eine Kritik an der Disziplinargesellschaft, an der Verwaltungsmacht hat sich immer schon auf die normalisierenden Tendenzen des Sozialstaats, auf die Bürokratisierung und so weiter konzentriert. Eine Variante dieser Kritik findet man aber auch bei Habermas in seiner Darstellung der ‚Verrechtlichung‘ und ‚Koloniali-

sierung der Lebenswelt. War es also nicht so, dass die Kritik der Linken und der Neoliberalismus zu einem bestimmten Zeitpunkt Hand in Hand gingen oder konvergierten? Die Grünen, die Idee der Subsidiarität, selbst die Idee der Zivilgesellschaft sind wahrscheinlich an einem bestimmten Punkt Teil der Delegitimierung des Sozialstaats gewesen, als sie sagten, ‚Organisieren wir uns in sozialen Bewegungen: nehmen wir unsere Probleme in die eigene Hand.‘ Zwanzig Jahre nach dieser Bewegung können wir auch ihren Nachteil erkennen, den Nachteil der Kritik am Staat, der hier vorhanden war“ (Jaeggi in Fraser/Jaeggi 2020: 117; Übersetzung korrigiert F.N.).

Dem wäre nur hinzuzufügen, dass diese Form der Kritik, die in ihren Einzelementen wie Normalisierung, Bürokratisierung, Verrechtlichung und Paternalismus durchaus zutreffend ist, auch für die Entwicklung der Politischen Theorie hochproblematisch war, weil sie eine analytische Durchdringung des Themas Wohlfahrtsstaatlichkeit lange Zeit eher behindert denn befördert hat.

6. Aussichten eines Begriffs

Die Möglichkeiten, den Begriff „Wohlfahrtsstaat“ zu einem Grundbegriff der Politischen Theorie ‚aufrücken‘ zu lassen, hängen sicherlich von realpolitischen Entwicklungen ab, aber auch von größeren Umbauten im den dominanten Theoriegebäuden. Der Klimawandel und seine Interferenz mit sozialer Ungleichheit und internationalen Machtverhältnissen werden Anstöße geben, stärker als in den letzten beiden Jahrzehnten, auch in der Politischen Theorie Fragen der sozialen bzw. sozialökologischen Ungleichheit zu thematisieren.

Ein neuer theoretischer Hintergrund für solche Suchbewegungen könnten die Postwachstumstheorien (als Überblick: Schmelzer/Vetter 2019) sein. Aktuell konzipieren Theorien Wohlfahrtsstaatlichkeit als ein eng mit dem Wachstumsregime verbundenes Institutionensystem. Nicht anders als die kapitalistische Marktwirtschaft ist auch der Sozialstaat auf die Fortsetzung des Wachstumspfades angewiesen; er ist insofern ein Anhängsel des Wachstumsregimes, das nur innerhalb desselben seine Wirkung entfalten kann, und nicht das Potential besitzt, über es hinauszuführen. Und in der Tat vollzieht sich der internationale Aufstieg des Wohlfahrtsstaates nach dem Zweiten Weltkrieg parallel zu dem Anstieg der Naturzerstörungen. Der Sozialstaat hat entscheidend dazu beigetragen, klimaschädlichen

und naturzerstörerischen Wohlstand zu verallgemeinern. So kann auch diese Theorierichtung sich in einer bloßen Kritik der Sozialstaatlichkeit ergehen. Ertragreicher wird die Theoriedebatte erst dann, wenn es gelingt, die Ungleichheitsdynamiken mit den erforderlichen Transformationen der Lebens- und Arbeitsweisen sowie der Veränderung der Konsummuster und Produktionsregime zusammenzudenken. Vielleicht kommt einem „Ökosozialstaat“ als Begriff für eine Transformationsphase dann größere theoretische Bedeutung zu.

Literatur:

- Béland, Daniel/Petersen, Klaus (Hg.) 2015: *Analysing Social Policy Concepts and Language. Comparative and Transnational Perspectives*. Bristol, Chicago: Policy Press.
- Blanke, Bernhard/Jürgens, Ulrich/Kastendiek, Hans 1975: *Kritik der Politischen Wissenschaft. Analysen von Politik und Ökonomie in der bürgerlichen Gesellschaft*. 2 Bände. Frankfurt, New York: Campus.
- Borchert, Jens and Stephan Lessenich 2016: *Claus Offe and the Critical Theory of the Capitalist State*. New York, Milton Park: Routledge.
- Braybrooke, David 1987: *Meeting Needs*. Princeton: Princeton University Press.
- Butler, Judith 2020: *Die Macht der Gewaltlosigkeit. Über das Ethische im Politischen*. Berlin: Suhrkamp.
- Daly, Mary 2020: *Gender Inequality and Welfare States in Europe*. Cheltenham, Northampton, MA: Edward Elgar.
- Doyal, Len and Ian Gough 1991: *A Theory of Human Need*. Houndmills: Palgrave Macmillan.
- Esping-Andersen, Gösta 1990: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Flügel-Martinsen, Oliver und Franziska Martinsen 2022: Radikaldemokratische Freiheit und das Abenteuer demokratischer Politik. In: Nonhoff, Martin/Haunss, Sebastian/Klenk, Tanja/Pritzlaff-Scheele Tanja (Hg.), *Gesellschaft und Politik verstehen*. Frankfurt am Main, New York: Campus, S. 65-79.
- Forst, Rainer 2011: *Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse. Perspektiven einer kritischen Theorie der Politik*. Berlin: Suhrkamp.
- Forst, Rainer 2015: *Normativität und Macht. Zur Analyse sozialer Rechtfertigungsordnungen*. Berlin: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy 1994: *Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy 2001: *Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy and Axel Honneth 2003: *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy/Jaeggi, Rahel 2020: *Kapitalismus. Ein Gespräch über kritische Theorie*. Herausgegeben von Brian Milstein, Berlin: Suhrkamp.

- Gabriel, Karl und Hans-Richard Reuter (Hg.) 2017: *Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland. Konfessionen – Semantiken – Diskurse*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Geiselberger, Heinrich (Hg.) 2017: *Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Giddens, Anthony 1998: *The Third Way. The Renewal of Social Democracy*. Cambridge: Polity Press.
- Goodin, Robert E. 1985: *Protecting the Vulnerable. A Reanalysis of Our Social Responsibilities*. Chicago, London: The University of Chicago Press.
- Goodin, Robert E. 1988: *Reasons for Welfare. The Political Theory of the Welfare State*. Princeton: Princeton University Press.
- Gough, Ian 2017: *Heat, Greed and Human Need. Climate Change, Capitalism and Sustainable Wellbeing*. Cheltenham: Edward Elgar.
- Habermas, Jürgen 1973: *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1985: *Die Neue Unübersichtlichkeit. Kleine Politische Schriften V*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1992: *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Harris, Bernard 2004: *The Origins of the British Welfare State. Society, State and Social Welfare in England and Wales, 1800-1945*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Heimann, Eduard 1980: *Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Heller, Hermann 1930: *Rechtsstaat oder Diktatur?* Tübingen: Mohr.
- Honneth, Axel 2011: *Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Honneth, Axel 2015: *Die Idee des Sozialismus. Versuch einer Aktualisierung*. Berlin: Suhrkamp.
- Kaufmann, Franz-Xaver 2003a: *Die Entstehung sozialer Grundrechte und die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung*. Paderborn u.a.: Schöningh.
- Kaufmann, Franz-Xaver 2003b: *Sozialpolitisches Denken. Die deutsche Tradition*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kaufmann, Franz-Xaver 2015: *Sozialstaat als Kultur*. Wiesbaden: Springer VS.
- Laclau, Ernesto Chantal Mouffe 1985: *Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics*. London, New York: Verso.
- Lessenich, Stephan 2016: *Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis*. Berlin: Hanser.
- Luhmann, Niklas 1981: *Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat*. München, Wien: Olzog.
- Marshall, Thomas H. 1992: *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*. Herausgegeben, übersetzt und mit einem Vorwort versehen von Elmar Rieger. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Murray, Charles 1984: *Losing Ground. American Social Policy 1950–1980*. New York: Basic Books.

- Nozick, Robert 1974: *Anarchy, State, and Utopia*. New York: Basic Books.
- Nullmeier, Frank 2000: *Politische Theorie des Sozialstaats*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Nullmeier, Frank 2019: Begründungen des Wohlfahrtsstaates. In: Obinger, Herbert/Schmidt, Manfred G. (Hg.), *Handbuch Sozialpolitik*, Wiesbaden: Springer, S. 57-75.
- Nullmeier, Frank, González de Reufels, Delia/Obinger, Herbert (Hg.) 2022: *International Impacts on Social Policy. Short Histories in a Global Perspective*. Cham: Palgrave Macmillan.
- O'Neill, Martin/Williamson, Thad (Hg.) 2012: *Property-Owning Democracy. Rawls and Beyond*. Malden, MA, Oxford: Wiley-Blackwell.
- Offe, Claus 1972: *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Offe, Claus 1975: *Berufsbildungsreform. Eine Fallstudie über Reformpolitik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Offe, Claus 2018: *Der Wohlfahrtsstaat und seine Bürger. Ausgewählte Schriften von Claus Offe* Band 2, Wiesbaden: Springer VS.
- Parijs, Philippe van 2001: *What's Wrong With A Free Lunch?* Boston: Beacon Press.
- Petersen, Klaus/Petersen, Jörn Henrik 2013: Confusion and Divergence: Origins and Meanings of the Term 'Welfare State' in Germany and Britain, 1840-1940. In: *Journal of European Social Policy* 23(1), S. 37-51.
- Plant, Raymond/Lesser, Harry/Taylor-Gooby Peter (Hg.) 1980: *Political Philosophy and Social Welfare. Essays on the Normative Basis of Welfare Provisions*. London: Routledge & Kegan Paul.
- Pogge, Thomas 2008: *World Poverty and Human Rights. Cosmopolitan Responsibilities and Reforms*. Second Edition. Cambridge, Malden, MA: Polity Press.
- Pogge, Thomas/Moellendorf, Darrel (Hg.) 2008: *Global Justice: Seminal Essays. Global Responsibilities*. St. Paul: Paragon House.
- Rancière, Jacques 2002: *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rawls, John 1971: *A Theory of Justice*. Cambridge (MA), London: The Belknap Press of Harvard University Press.
- Reckwitz, Andreas 2019: *Die Gesellschaft der Singularitäten: Zum Strukturwandel der Moderne*. Berlin: Suhrkamp.
- Reckwitz, Andreas und Hartmut Rosa 2021: *Spätmoderne in der Krise. Was leistet die Gesellschaftstheorie?* Berlin: Suhrkamp.
- Rodgers, Daniel T. 1998: *Atlantic Crossings. Social Politics in a Progressive Age*. Cambridge (MA): The Belknap Press of Harvard University Press.
- Rosa, Hartmut 2016: *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*. Berlin: Suhrkamp.
- Sachße, Christoph und H. Tristram Engelhardt (Hg.) 1990: *Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schäfer, Armin/Zürn, Michael 2021: *Die demokratische Regression. Die politischen Ursachen des autoritären Populismus*. Berlin: Suhrkamp.

- Schmidt, Manfred G. 2005: *Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich*. 3. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmelzer, Matthias und Andrea Vetter 2019: *Degrowth/Postwachstum zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Stein, Lorenz von 1850: *Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage*. 3 Bände, Leipzig: Otto Wigand.
- Titmuss, Richard M. 1968: *Commitment to Welfare*. London: George Allen & Unwin.
- Titmuss, Richard M. 1974: *Social Policy. An Introduction. Edited by Brian Abel-Smith and Kay Titmuss*. London: Unwin Hyman.
- Vanderborght, Yannick und Philippe Van Parijs 2005: *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Weale, Albert 1983: *Political Theory and Social Policy*. London, Basingstoke: The Macmillan Press.
- Young, Iris Marion 1990: *Justice and the Politics of Difference*. Princeton, Oxford: Princeton University Press.
- Young, Iris Marion 2011: *Responsibility for Justice*. Oxford, New York: Oxford University Press.

Die Zukunft politischer Bürgerschaft: Dynamiken und Konsequenzen einer polyzentrischen Transformation des Politischen

Sandra Seubert

1. Einleitung

Dass der Begriff des Bürgers ein Grundbegriff der Politischen Theorie ist, scheint unbestritten: Er ist ebenso *prominent* wie *kontinuierlich* präsent in der Geschichte des politischen Denkens und ist vielfach zum Ausgangspunkt der Theoriebildung selbst erklärt worden.¹ Schon bei Aristoteles heißt es im dritten Buch der *Politeia*, man müsse über den Bürger sprechen bevor man über den Staat sprechen könne, denn aus einer „Vielheit von Staatsbürgern“ sei der Staat zusammengesetzt (Aristoteles 1994: 126, 1274b). Diese gegen den Platon'schen Holismus gerichtete These bildet nicht nur den Ursprung einer bis in die Gegenwart reichenden epistemologischen Kontroverse über den Vorrang (bzw. Nachrang) der Teile vor dem Ganzen, sondern auch den Bezugspunkt für die philosophisch-politische Tradition eines legitimatorischen Individualismus, der zwischen republikanischen und liberalen Positionen oszilliert.²

Ebenso unbestritten wie er als Grundbegriff gilt, ist der Begriff des Bürgers ein *umstrittener* Begriff. Wichtiger als die bloße Behauptung eines Grundbegriffs, erscheint es daher, den systematischen Zusammenhang zu erhellen, in dem er als solcher erscheint. Zwar ist der Begriff des Bürgers

-
- 1 Zu den Kriterien vgl. Freedon in diesem Band; Adler-Bartels u.a. in diesem Band. In jüngster Zeit hat u.a. Heinz Kleger den Vorstoß unternommen, eine dezidiert „bürgerschaftszentrierte politische Theorie“ zu begründen (vgl. Kleger 2018, insbes.: 18ff.). Für eine post-nationale Perspektive vgl. Offe/Preuß 2016; im Kontext expertokratischer Kritik auch die methodologischen Überlegungen bei Lafont 2020: „Introduction: Democracy for us, Citizens“. Das generische Maskulinum wird im Folgenden bewusst verwendet, um den Ausschluss von Frauen als historisches Faktum nicht semantisch zu übertünchen und nur in Passagen mit Gegenwartsbezug angepasst (s.u. Anm. 11).
 - 2 Diese Kontroverse taucht in großen Theorie-Debatten regelmäßig auf – prominent etwa in der Kommunitarismus-Debatte, sofern diese die Frage des Vorrangs der Gemeinschaft vor den individuellen Rechten berührt (vgl. Honneth 1992).

und der Bürgerschaft auch im modernen politischen Denken durchgängig prominent, aber es lassen sich zugleich Wellen der Aufmerksamkeit in akademischen und politischen Debatten ausmachen. Während lange Zeit institutionelle und strukturelle Dimensionen des Politischen im Vordergrund standen, ist bereits im Verlauf der 1990er-Jahre ein Wiederaufleben wissenschaftlichen und politischen Interesses an Fragen von (Staats)Bürgerschaft als rechtlichem Status sowie als politischem und moralischem Ideal festzustellen.³ Diese hält bis in die Gegenwart an. Das *Oxford Handbook of Citizenship* konstatiert aktuell in seiner Einleitung: "citizenship is back with a vengeance", nicht ohne sogleich zu diagnostizieren, dass die Zukunft turbulent und bedeutsame Veränderungen ins Auge zu fassen seien (Shachar et al. 2017: 3). Hatte der Postnationalismus noch die Vorhersage in den Vordergrund gestellt, Staatsbürgerschaft würde in einer sich globalisierenden Welt immer unbedeutender werden, so zeige sich nun, dass sie trotz aller Veränderung ein wesentliches Organisationsprinzip politischer Ordnung bleiben wird.

Bürgerschaft als Organisationsprinzip politischer Ordnung ist gegenwärtig allerdings fundamentalen Herausforderungen und Veränderungen unterworfen. Dies betrifft vor allem das (westfälisch geprägte) Vorverständnis von Bürgerschaft: unter Bedingungen der Transnationalisierung haben wir es zunehmend mit sich verschiebenden Räumen und Rahmungen des Politischen zu tun – unterhalb ebenso wie oberhalb der Ebene des Nationalstaats. Dadurch stellen sich auch Fragen politischer Zugehörigkeit neu: Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Vervielfältigung politischer Bezugsräume für die nationalstaatlich verfasste (Staats)Bürgerschaft? Steigert diese Verflüssigung demokratische Selbstbestimmung und politische Handlungsfähigkeit oder unterminiert es sie im Gegenteil gerade? Die Debatten dazu sind kontrovers und können hier nur in einem Teilaspekt untersucht werden, nämlich hinsichtlich der Konsequenzen für die Frage, wie wir uns die Zukunft politischer Bürgerschaft unter diesen Bedingungen vorstellen

3 Vgl. Kymlicka/Norman 1994, im Kontext der Kommunitarismusedebatte u.a. als Diskussion um die Bedeutung von Bürgertugend (vgl. etwa Sandel 1995; Macedo 1990; zur Reflexion aus Kantischer Perspektive Seubert 1999/2022). Als Ausdruck des gesteigerten Interesses kann auf einer semantischen Ebene eine Vervielfältigung des Sprachgebrauchs gelten, der das Bemühen anzeigt, angesichts entsprechender Veränderungen Bürgerschaft neu zu denken. Die Rede ist etwa von globaler, kosmopolitischer, postnationaler, sozialer, multikultureller Bürgerschaft - im englischen außerdem: ‚financial citizenship‘, und ‚sexual citizenship‘, wenn von bestimmten Rechten die Rede ist, die Personen haben oder nicht haben. Zur Kritik an der Vervielfältigung und Rekonstruktion rechtlicher Transformationen Shaw 2007: 37ff.

sollten. Die Antwort, die im Folgenden dargelegt werden soll, wird sein: weniger unitarisch und eher polyzentrisch orientiert.

Nach einer kurzen historischen Kontextualisierung werden Kämpfe um Inklusion als Etappen einer normativen Dynamik analytisch entlang von drei Wegmarken rekonstruiert. Diese spiegeln gesellschaftliche Konfliktlinien wider, die die Begrenzungen von Bürgerschaft in vertikaler wie horizontaler Hinsicht herausfordern: *vertikal* bezogen auf interne Rangordnungen der Wertschätzung und Distinktion, *horizontal* mit Blick auf die Konkurrenz und Koexistenz unterschiedlicher politischer Einheiten.⁴ Keine dieser Konfliktlinien hat sich endgültig erledigt, aber es kommt jeweils eine weitere hinzu und alle greifen ineinander. Die politischen Herausforderungen, die mit den drei Etappen assoziiert werden, verbinden sich mit jeweils drei Adjektiv-Konstruktionen von Bürgerschaft: *Erstens*, einer Idee von sozialer Bürgerschaft („social citizenship“), wie sie sich in den Wohlfahrtsstaaten der Nachkriegszeit etabliert hat und sich in einer „Politik der Umverteilung“ materialisiert. Die *zweite* Herausforderung wird in einem Begriff des „multicultural/differential citizenship“ reflektiert, der seit den 1990er-Jahren den Umgang mit Diversität thematisiert und für eine „Politik der Anerkennung“ steht. Die *dritte* Herausforderung schließlich bezieht sich auf eine „politics of scale“, die in Zusammenhang mit transnationalen Dynamiken der Entgrenzung bzw. Neu-Begrenzung steht und auf sich verschiebende Räumlichkeiten des Politischen Bezug nimmt. Die Antwort hierauf kann ein Begriff von „multilevel citizenship“ sein, dessen Grundlagen analysiert und abschließend am Beispiel Europäischer Bürgerschaft plausibilisiert werden sollen. Die Analyse der drei Etappen und Konfliktlinien hat insgesamt das Ziel, die normativen Grundlagen politischer Bürgerschaft im Lichte der Dynamiken einer polyzentrischen Transformation des Politischen zu re-interpretieren und ihren Anwendungsbezug zu aktualisieren.

4 Vgl. zur Differenzierung von vertikalen und horizontalen Begrenzungen von Bürgerschaft mit Blick auf politische Teilhabe im Kontext der amerikanischen Verfassungsentwicklung, Frank 2010. Zur Analyse von Kämpfen um Inklusion im (national)staatlichen Bezugsrahmen aus anerkennungstheoretischer Perspektive Honneth 1992; 2011, v.a. Teil C.

2. Die Nationalisierung von Bürgerschaft als historischer Prozess

Grundbegriffe sind Gegenstand kontroverser gesellschaftlicher und akademischer Deutungsprozesse. Ihre Prägungen entstammen häufig bestimmten historischen Erfahrungszusammenhängen, deren Genese selten vollkommen bewusst ist. *Politische* Grundbegriffe sind zudem mit konkreten semantischen Praktiken der Legitimation verbunden, für die es mitunter zuträglich ist, die Kontingenz der Genese „künstlich“ vergessen zu machen, so dass das, was historisch gewachsen ist und auch anders hätte sein können, als Selbstverständlichkeit erscheint.⁵

Was den Begriff des Bürgers betrifft, so war der Erfahrungsraum, mit dem er lange Zeit in Zusammenhang gebracht wurde, nationalstaatlich geprägt. Der nationalstaatliche Bezugsrahmen erscheint bis heute oft so selbstverständlich, dass in Vergessenheit gerät, dass die Nationalisierung von Bürgerschaft ein historischer Prozess war. In Europa vollzieht er sich in der Neuzeit, im Zuge der Etablierung der Westfälischen Ordnung von Staatlichkeit (1648), die im 19. und frühen 20. Jh. mit der Herausbildung nationaler Flächenstaaten ihren Höhepunkt findet. Bürgerschaft wird daher heute meist mit nationaler *Staatsbürgerschaft* assoziiert und mit *Staatsangehörigkeit* gleichgesetzt. Demgegenüber weisen die historischen Pfade der Begriffsgeschichte auf lokale Ursprünge zurück, nämlich auf die Stadt-Bürgerschaft, in der Bezüge weniger ausschließlich, wenngleich nicht in modernen Sinne inklusiv waren.⁶ Aber nicht nur historisch, sondern auch normativ ist der Ursprung der Idee politischer und wirtschaftlicher Selbstorganisation zunächst nicht mit der Nation, sondern mit der antiken und mittelalterlichen Stadt verbunden, zumindest in Europa, worauf etwa Max Weber in seinen Studien zur „Typologie der Städte“ hinweist (nicht ohne hier auch gleichzeitig den Quell eines spezifischen Modernisierungsprozesses auszumachen, Weber 1972 (1922): 727ff.). Mit der modernen Staatstheorie überlagert sich dieser Ursprung: sie sieht nicht nur eine Entmachtung der Stände, sondern vielfach auch lokaler Selbstverwaltung vor (im Deutschen Reich etwa der vormals freien Reichstädte).

5 Vgl. zur funktionalen Zuträglichkeit „künstlichen“ Vergessens im Kontext von Institutionenwandel Offe 1996, 214.

6 So waren z.B. bestimmte Personengruppen (Frauen, Sklaven) prinzipiell vom Zugang zu Bürgerschaftsrechten ausgeschlossen. Stadtbürgerschaft wird heute in ihrer Bedeutung als *city-zenship* („urban citizenship“) neu diskutiert (vgl. Prak 2018; Barber 2013).

Einen besonderen Schub der Nationalisierung verleiht in dieser Hinsicht die Französische Revolution. Mit ihr geht zugleich eine besondere normative Transformation einher: Die ‚Erfindung‘ moderner Bürgerschaft (Fahrmeir 2007: Kap. 2) ist mit jenen revolutionären Momenten verbunden, in denen die ersten modernen Verfassungen entworfen wurden. Der Begriff ist seitdem verwoben mit einem Bündel von verwandten Konzepten wie (Volks)Souveränität, Territorialität, Nationalität. Dieser Prozess bringt die ‚Nation‘ als imaginierte Gemeinschaft hervor und geht mit der Genese eines Nationalbewusstseins einher. Das ist ein ambivalentes Projekt: Einerseits wirkte der Prozess der Nationalisierung als Katalysator für Demokratisierungsprozesse: Die Herausbildung eines neuen Sinns für Zugehörigkeit schafft Raum für das normative Ideal politischer Gleichheit, das heute als wesentliches Kennzeichen demokratischer Bürgerschaft gilt.⁷ Andererseits war er mit kulturellen Assimilationsanstrengungen verbunden, die auch das Ziel hatten, vielfältige Loyalitäten, die mit lokalen Assoziationen und Gemeinschaften verbunden waren, zu überlagern, und oft genug repressiven, wenn nicht gewalthaften Charakter hatten (vgl. Kymlicka 2007: 61ff.).

Für Deutschland als „verspätete Nation“ war lange Zeit unklar, inwieweit überhaupt von einer *deutschen* Staatsbürgerschaft zu sprechen ist (Fahrmeir 2022: 54f.). In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren im Deutschen Bund rund 40 unabhängige Staaten zusammengeschlossen, die ihre jeweils eigene Staatsbürgerschaft definierten (etwa Baden, Bayern, Lübeck, Preußen). Selbst nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 blieb Staatsangehörigkeit Sache der Einzelstaaten. Zwar brachte das Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht von 1913 einen Schritt zur Vereinheitlichung. Aber auch dieses koppelte die Staatsangehörigkeit nicht an die Zugehörigkeit zu einer ‚deutschen‘ Nation, sondern knüpfte an die bestehenden Regelungen an, indem sie sie aus der Zugehörigkeit zu einem Bundesstaat ableitete.

In dieser historischen Konstellation beklagte Theodor Mommsen, das demokratische, *politische* Verständnis des Bürgers sei in Deutschland chronisch unscharf geblieben. „Ich wünschte ein Bürger zu sein“ – soll heißen: die Sprache des *citoyen*, des *citizen*, des mitdenkenden, mitverantwortlichen Subjekts in der Gemeinschaft, die Sprache des Bürgers zu sprechen

7 Habermas 1992: 634-35; Fahrmeir 2007: Kap.2. Zur Nation als ‚imaginierte Gemeinschaft‘ Anderson 1996, des Weiteren Smith 2015. Zur Begründung eines politischen Begriffs der Nation als unter gemeinsamem Recht stehender (Willens)Gemeinschaft vgl. Sièyes (1789) 1981.

(Sternberger 1995: 12f.). Die Frage demokratischer politischer Teilhabe war mit der Etablierung eines einheitlichen Staatsangehörigkeitsrechts noch nicht geklärt und es brauchte mehrere Anläufe, um das preußische Dreiklassenwahlrecht von 1850 dann 1918 endgültig abzuschaffen.⁸ Eine gewisse Verlegenheit setzt sich bis heute fort: Sprachlich wird im Deutschen auf „bürgerschaftlich“ oder „politische Bürgerschaft“ ausgewichen, wenn Abgrenzung von der sozialstrukturellen Bedeutung des „bourgeois“ gesucht und der spezifisch *politische* Bedeutungszusammenhang betont werden soll, der im französischen mit dem Wortfeld *citoyen* und *citoyenneté*, und im englischen mit *citizen/ citizenship* verbunden ist.⁹

3. Die normative Dynamik politischer Bürgerschaft als Herausforderung von Begrenzungen

3.1. Soziale Bürgerschaft und die Politik der Umverteilung

Normativ betrachtet ist die moderne Idee politischer Bürgerschaft mit einem Verständnis politischer Autonomie als Selbstgesetzgebung verbunden, die in der politischen Philosophie der Aufklärung vorbereitet wurde und exemplarisch in den Theorien von Rousseau und Kant zum Ausdruck kommt: Politische Selbstbestimmung bedeutet, nur den Gesetzen unterworfen zu sein, die man sich selbst gegeben hat.¹⁰

Dem politischen Verständnis steht ein soziales gegenüber, das den Bürger als Angehörigen einer sozialen Klasse auszeichnet, qualifiziert durch Besitz und ökonomische Unabhängigkeit. In diesen Qualifikationskriterien der Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse ist der politische Ausschluss bereits angelegt: Bürger-Sein ist mit Eigentum und Erwerbstätigkeit verbunden. Auch unabhängig vom generischen Maskulinum ist der Erfahrungsraum des „Bürgers“ historisch selbstverständlich ein männlicher. Die *Bürgerin*,

8 Zu den Debatten rund um die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts vgl. Weber 1988 (1917).

9 Sternberger betont aus einer aristotelischen Perspektive (s.o. Anm. 2), dass den Begriff durch „Staatsbürger“ zu ersetzen, in diesem Zusammenhang keine Option ist, denn hierbei wird ein Staat vorausgesetzt, den die Bürger:innen doch allererst gemeinsam bilden sollen.

10 Es ist eine weitreichende Frage wie direkt oder vermittelt das geschehen soll. Es kommt aber an dieser Stelle nicht auf die Details, sondern auf die allgemeine Denkfür an. Zur Frage von Repräsentation bzw. Unmittelbarkeit vgl. Maus 1992.

deren gleiche Rechte im Kontext der Französischen Revolution etwa Olympe de Gouges forderte, ist in vielen ideengeschichtlichen Rekonstruktionen, ganz zu schweigen von der öffentlichen Ikonographie, in einem so umfassenden Sinne abwesend, dass sie noch nicht einmal der Rede wert ist.¹¹

„Sein eigener Herr (zu) sein“, verlangt, wie Kant sagt, ein Eigentum zu haben, das man am Markt handeln und verkaufen kann. Der politische Bürger (*citoyen*) wird damit als ökonomischer Bürger (*bourgeois*) und das heißt als männlicher, weißer Eigentumsbesitzer qualifiziert. Wirtschaftliche Unabhängigkeit wird mit geistiger Mündigkeit verbunden: Erst die Verfügung über Eigentum macht es aus dieser Sicht möglich, die für politisches Handeln notwendige unabhängige Urteilsfähigkeit zu entwickeln. Die hier grundlegende gender-, klassen- und „rassen“-bezogene Grundierung fordert den *politischen* Bürgerbegriff bis heute heraus. Zwar gilt formell, dass gleiche Rechte von Bürger:innen nicht länger durch Klasse, „Rasse“ oder Geschlecht, eingeschränkt sein dürfen. Aber die Indizien dafür, dass formelle politische Gleichheit durch Unterschiede der sozialen Situierung nach wie vor (und zunehmend wieder!) unterminiert wird, sind unübersehbar.¹² Umgekehrt ist aber auch nicht von der Hand zu weisen, dass das im Konzept von Bürgerschaft enthaltene normative Versprechen gleicher Freiheit, schrittweise die Ungleichheit – zunächst des Ständesystems und sodann des Klassensystems – herausgefordert hat und als Vokabular und Maßstab der Kritik präsent bleibt. Thomas Marshall beschrieb Mitte des 20. Jahrhunderts das sozialdemokratische Projekt, politische Gleichheit durch soziale Gleichheit zu unterfüttern, als eine Bewegung „from contract to status“: sozialer Stand wird durch eine formale Gleichheit der Vertragsfreiheit ersetzt und dann zu einem *einheitlichen* Status von Bürgerschaft fortentwickelt, der über gleiche zivile, politische und soziale Rechte vollwertige Mitgliedschaft in einem politischen Gemeinwesen garantiert (Marshall 1992). „Social rights imply an invasion of contract by status, subordination of market price to social justice and replacement of free bargain by the declaration of rights“ (Marshall 1992: 122). Die konkrete Gestalt sozialer Rechte und die sie stützende Politik der Umverteilung muss freilich politisch ausgehandelt werden, sie ist das stets fragile Ergebnis eines Kompromisses und

11 Vgl. z.B. den Eintrag zum „Bürger“ in den Geschichtlichen Grundbegriffen von Brunner/Conze/Koselleck u.a. (1972-1997): Frauen finden (anders als Knechte und eigentumslose Männer) noch nicht einmal als Ausgeschlossene Erwähnung. Später aber: Koselleck/Schreiner (Hg.) 1994.

12 Das kann hier nicht im Einzelnen vertieft werden, vgl. aber Elsässer/Schäfer 2022; Rossteutscher/Schäfer 2016.

erfordert die Bildung eines Konsenses über die sozialen Grundlagen des „Bürger-Seins“.

Der Ursprung des Bürgerbegriffs aus dem Eigentumsbesitz wirft einen langen Schatten: Für Marshall stehen Bürgerschaft als Status und das kapitalistische Klassensystem eigentlich fortdauernd in einer Art Kriegszustand. Aktive Bürgerschaft als Privileg der besitzenden Klasse erfreut sich gegenwärtig einer bemerkenswerten Wiederauferstehung. Dies zeigt sich nicht nur an Befunden einer sozial selektiven Wahlbeteiligung. Im durch neoliberale Wohlfahrtsstaatsreformen transformierten ‚aktivierenden Staat‘ ist der „gute Bürger“ immer mehr der ökonomisch unabhängige, arbeitsbereite Bürger.¹³ Parallel zu neoliberalen Reformen im Innern ist eine komplementäre Verschiebung bei Einbürgerungspraktiken zu beobachten: die Erteilung von „goldenen Visa“ und Zugang zu Bürgerschaftsrechten auf der Basis von ‚investor citizenship‘-Programmen (Shachar/Hirschl 2014).

3.2 Multikulturelle Bürgerschaft und die Politik der Differenz

Der Status eines gleichberechtigten Bürgers, der zunächst für weiße männliche Eigentumsbesitzer reserviert war, wird im Verlauf des 20. Jahrhunderts auf mehr und mehr Personen ausgeweitet. Dies ist das Ergebnis von Kämpfen, die den fortdauernden Ausschluss von Arbeitern, Frauen, Angehörigen kultureller Minderheiten und abgewerteter „Rassen“ oder Geschlechtsidentitäten aus der Öffentlichkeit und die ungleiche Repräsentation ihrer Interessen skandalisieren. Neue Kämpfe um Anerkennung treten zu den Kämpfen um sozio-ökonomische Umverteilung hinzu.¹⁴ Ausgangspunkt ist dabei das Argument, dass *tatsächliche* Inklusion und Gleichstellung die Anerkennung von Gruppendifferenz verlange. Dafür bedürfe es der Gewährung spezieller Rechte wie etwa die Einführung von Gruppenvertretungen. Formale Gleichbehandlung, so die Kritik, perpetuiert Unterdrückung. Die Einnahme eines allgemeinen Standpunkts, den Autonomie als Selbstgesetzgebung verlange, dürfe nicht so verstanden werden, dass er

13 Was sich im Wohlfahrtsstaatsdiskurs nicht zuletzt in einer Verschiebung der Sprache zeigt: im Rahmen von „welfare to work“-Programmen werden „benefits“ zu „earned entitlements“, also Ansprüchen, die allererst „verdient“ werden müssen (Morris 2009; O’Brian 2013; außerdem Lessenich 2008, insbes.: 73ff.).

14 Es geht dabei um Fragen von Identität und kultureller Dominanz – Iris Young’s „five faces of oppression“ (Young 1990). Ob und wie diese überhaupt getrennt werden können ist bekanntlich Gegenstand der Debatte (vgl. Fraser/Honneth 2003).

von den Besonderheiten, die Personen in der realen Welt unterscheiden, abstrahiert. Die Differenz-Blindheit des liberalen Staates sei, so etwa Iris Young, solange ein Mythos, wie wir als Angehörige sozialer Gruppen wahrgenommen werden und in gesellschaftlichen Strukturen eingebunden sind, die diese Differenzen voraussetzen (etwa die systematische Unterbewertung von Sorge-Arbeit als gesellschaftlich notwendiger Arbeit). Deshalb müsse sichergestellt werden, dass tatsächlich alle Stimmen, Perspektiven, Identitäten in der Öffentlichkeit wahrgenommen und repräsentiert werden können (Young 1993).

Die Debatte um die Notwendigkeit, eine Politik der Umverteilung durch eine Politik der Anerkennung zu ergänzen oder zu ersetzen, ist zu facettenreich, um sie hier mehr als schlaglichtartig darstellen zu können. Zentral ist aber die Frage, welche Unterschiede wir anerkennen und aufgrund einer Wertschätzung von Vielfalt erhalten sollten und welche zu überwinden sind, weil sie soziale Ungleichheit reproduzieren. Nancy Fraser diskutiert dies als „redistribution/recognition dilemma“ (Fraser 1997) und macht deutlich, inwiefern die Vermittlung von Umverteilung und Anerkennung nicht nur eine theoretische, sondern auch eine politische Herausforderung darstellt, weil beide Prozesse – solche die Armut und solche die Missachtung erzeugen – aufs Engste verwoben sind. Unter diesen Bedingungen laufen Maßnahmen, die Differenzen berücksichtigen sollen, stets Gefahr, diese als soziale Ungleichheit festzuschreiben.¹⁵

Hat die Idee eines „differential citizenship“ zu unkritischem Zelebrieren von Differenz geführt, wie skeptische Positionen behaupten? Oder gelingt eine Dekonstruktion traditioneller Bürgerschaftskonzeptionen auf eine Weise, die zu einer tiefgreifenden Rekonstruktion von Beziehungen der Anerkennung führt? Wir stehen, was die zweite Dynamik betrifft, ebenfalls noch immer mitten drin: erst jüngst haben *Me-too-* und *Black-lives-matter-*Bewegung noch einmal vor Augen geführt, wie informelle Prozesse der Ausgrenzung und Diskriminierung fortwirken und wie virulent Fragen von Differenz und Gleichbehandlung nach wie vor sind.

15 Kritiker warnen deshalb davor, differenzierte Formen von Bürgerschaft könnten die integrative Funktion von Bürgerschaft schwächen und die Grundlagen gemeinsamer Identifikationshorizonte unterminieren (so etwa Carens 2000).

3.3. Mehrebenen-Bürgerschaft und die „politics of scale“

Während sich die bisher dargestellten Kämpfe gegen Exklusion im Wesentlichen im Rahmen von bereits bestehenden politischen Gemeinschaften entfalten, wird das ausschließende Potential nationaler Bürgerschaft unter Bedingungen einer transnationalen Dynamik der Entgrenzung zunehmend selbst zum Gegenstand von Kritik. Angesichts wachsender ökonomischer, sozialer und kultureller Interdependenz werden die Kriterien der Inklusion nun nicht mehr nur von *innen* (also von denen, die bereits Eingeschlossen, aber nicht gleichberechtigt sind), sondern auch von *außerhalb* der politischen Gemeinschaft in Frage gestellt. Prozesse der De-Nationalisierung fordern den institutionellen und kulturellen Kontext heraus, der den Rahmen für die Entwicklung demokratischer Bürgerschaft gebildet hat. Allerdings ist die Nationalisierung von Bürgerschaft, wie oben angemerkt, selbst ein dynamischer historischer Prozess gewesen – es gab andere Formen vorher und es mag neue Formen nachher geben.

In systematischer Hinsicht wirft diese Dynamik die grundsätzliche Frage auf, inwieweit Bürgerschaft auch horizontal als begrenzendes und begrenztes Konzept gedacht werden muss. Eine Seite in der Debatte sieht sich durch die Kritik am ausschließenden Potential des Nationalen darin bestätigt, dass Bürgerschaft immer schon ein inhärent problematischer, weil exklusiver Begriff war, weshalb sie allenfalls als kosmopolitische, als Weltbürgerschaft weiter zu denken sei (Nussbaum 2020). Die Gegenposition dazu findet sich, pauschalisierend gesprochen, in Forderungen nach einer Rückführung der Globalisierung und Re-Nationalisierung, um die Substanz von Bürgerrechten zu erhalten (Streck 2021). Demgegenüber betont eine mittlere Position, dass wir gegenwärtig mit der Bewegung über Grenzen hinweg folgenreiche Veränderungen in der Konzeption und Praxis von Bürgerschaft erleben, die uns dazu führen sollten, neu darüber nachzudenken, wer legitimerweise auf welcher Basis welche Ansprüche auf Inklusionen erheben kann (Shachar et al. 2017; Bauböck 2018).

In normativer Hinsicht wird die Dynamik moderner Bürgerschaft, die ja seit der Französischen Revolution durch die gleichzeitige Deklaration von Menschen- und Bürgerrechten charakterisiert ist, vorangetrieben von einer inhärenten Spannung zwischen dem Universellen und dem Partikularen (Seubert 2014): Auf der einen Seite steht das allgemeine, universalistische Versprechen von Freiheit und Gleichheit, das den Menschenrechten innewohnt, und beinhaltet, dass jede Person als Rechtssubjekt anzuerkennen ist und potentiell gleichberechtigte Bürger:in sein könnte. Dieses universa-

listische Versprechen bricht sich auf der anderen Seite an den partikularistischen Bedingungen seiner eigenen Realisierung: zur Konkretisierung und materiellen Unterfütterung universalistischer Ansprüche bedarf es einer begrenzten politischen Gemeinschaft auf der Basis einer institutionalisierten Reziprozität von Rechten und Pflichten (Balibar 2012: 22f.).

Die kosmopolitische Perspektive richtet in diesem Zusammenhang den Blick darauf, welche universellen Rechte individuelle Personen als Menschen auch unabhängig von Mitgliedschaft in einer politischen Gemeinschaft geltend machen können. Wenn jeder Mensch zumindest als Rechtsperson betrachtet werden muss, die den Anspruch erheben kann, in Kommunikation zu treten und gehört zu werden,¹⁶ kann sie von Prozessen der Beratung und Entscheidungsfindung nicht prinzipiell ausgeschlossen werden. Aber nicht jede(r) muss deshalb auch als vollwertige Bürger:in einbezogen werden. In einer kosmopolitischen Konstellation, werden strikte Demarkationslinien zwischen Eingeschlossenen und Ausgeschlossenen fragwürdig. Rainer Bauböck hat daher vorgeschlagen, zwischen unterschiedlichen Graden von Inklusion zu unterscheiden: ein „claim to voice“ für die, deren Interessen betroffen sind, a „claim to protection“ für diejenigen, die Zwang (im engeren Sinne von staatlichem Rechtszwang) unterworfen sind und ein „claim to citizenship“ für diejenigen, die einen legitimen „stake“, d.h. einen Anteil an der jeweiligen polity geltend machen können, weil ihre individuelle Autonomie mit dem Wohlergehen der politischen Gemeinschaft, in der sie leben, inhärent verknüpft ist.¹⁷ Wer in welcher Hinsicht einen ‚stake‘ hat, wird dann zur entscheidenden Frage der Inklusion als Bürger:in.

Wenn man davon ausgeht, dass die in der Dynamik moderner Bürgerschaft eingelassene Spannung zwischen Universellem und Partikularem, zwischen allgemeinen Menschenrechten und spezifischen Bürgerrechten, nicht gelöst, sondern immer nur neu ausgehandelt werden kann, liegt es nahe, Bürgerschaft auf eine Weise zu denken, die das exkludierende Potential abschwächt oder zumindest vermittelt. Um der ‚kosmopolitischen Herausforderung‘ gerecht zu werden, muss eine Infragestellung der politi-

16 So die Interpretation des Kantischen Hospitalitätsrechts bei David Held (vgl. Held 2010).

17 Dementsprechend differenziert Bauböck drei verschiedene Prinzipien: Das „all-affected-interests principle“ (AAI), das „all-subjected-interests principle“ (ASI) und das „all-citizens-stakeholder principle“ (ACS), Bauböck 2018: 37ff.

schen und sozialen Begrenzungen des *demos* in der politischen Praxis *selbst* angesiedelt werden.¹⁸

Veränderungen der politisch-territorialen Strukturen von Gesellschaften – Prozesse zunehmender Vernetzung, grenzüberschreitender Erfahrungsräume und multipler Mitgliedschaften – kommen einer solchen Praxis der Infragestellung entgegen. Im Lichte zunehmender transnationaler Interdependenzen büßt das unitarische Modell von Bürgerschaft, das sich mit der einheitlichen Mitgliedschaft in einer nationalen politischen Gemeinschaft und der Marshall'schen Trias von Rechten verbindet, an Plausibilität in normativer und empirischer Hinsicht ein. Das Bürger/Staat-Verhältnis lässt sich immer weniger als ein ausschließliches begreifen – es sei denn um den Preis, bedeutende Entwicklungen oberhalb und unterhalb des Staates zu ignorieren (Fraser 2008; Maas 2017).

Eine „politics of scale“ rückt die Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhang weg von staatlichen Akteuren hin zu vielfältigeren, polyzentrischen politischen Bezugsräumen.¹⁹ Sie betont Vernetzung eher als Hierarchie, Interdependenz eher als Unabhängigkeit. Dabei bilden das Lokale, das Nationale das Regionale, das Globale jeweils eigenständige und doch zusammenhängende, politisch umgrenzte Räume der Regulation. In diesem Zusammenhang ist das Konzept einer Mehr-Ebenen-Bürgerschaft als mögliche Antwort auf eine Situation zu betrachten, in der sich politische Bezugsräume vervielfältigen und weniger ausschließlich werden. „Multilevel citizenship“ als zusammengesetzte Bürgerschaft, bedeutet, dass Bürger:innen Mitglieder auf verschiedenen Ebenen der politischen Organisation sind, die auf einem gegebenen Territorium koexistieren und ein gewisses Maß an Autonomie haben.²⁰

18 Dies führt zu komplexen legitimatorischen Fragen einer zukünftigen „Mitgliedschaftspolitik“, vgl. dazu Ahlhaus 2020; Schäfferle 2022.

19 Keating 2017; 2022. Zur Begründung einer polyzentrischen Perspektive im Kontext der EU: Van Zeben/Bobic 2019.

20 Konzeptuell gibt es dabei teilweise Überlappungen mit Formen föderaler Bürgerschaft (innerstaatlich), sowie supranationaler Bürgerschaft (jenseits des Staates) wie sie in der EU Bürgerschaft angelegt ist (Maas 2017: 657). Was ein Bürgerschafts-Regime von einem Menschenrechts-Regime im Allgemeinen unterscheidet, sind Maas zufolge „some means in involving individual citizens in decision making, i.e. own legislation and eventually also a sense of peoplehood“ (Maas 2017: 646). Kennzeichnend für föderale Systeme ist eine „division of authority over people“: es gibt nicht nur eine Union von Staaten, sondern auch von Völkern (people) und gemeinsame Institutionen, die sich direkt auf die Bürger:innen auswirken.

4. Polyzentrische Transformationen des Politischen

Eine Mehr-Ebenen-Bürgerschaft basiert auf einer anderen Logik als das unitarische Modell von Staatsbürgerschaft als ausschließliche Mitgliedschaft in einer nationalstaatlich organisierten politischen Gemeinschaft. Sie geht von einer Diversifizierung von Orten politischen Handelns und neuer Machtkonstellationen aus, und betont daher Mehrfachloyalitäten, horizontale Bindungen und polyzentrische Kontexte.²¹

Exemplarisch nachvollziehen lassen sich die Herausforderungen einer Mehrebenen-Konstellation am Beispiel des Prozesses der Europäischen Integration. Dieser Prozess der rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Vereinigung bettet die demokratisch verfassten Mitgliedsstaaten, in ein System geteilter Zuständigkeiten ein. Mit der Einführung eines transnationalen Bürgerschaftsstatus im Vertrag von Maastricht 1992, der „Unionsbürgerschaft“, wird eine Dynamik der Ablösung von Bürgerschaft vom nationalen Rahmen in Gang gesetzt. Zwar *ergänzt* die EU Bürgerschaft einerseits die nationale Bürgerschaft nur, sie *ersetzt* sie nicht.²² Die EU Bürgerschaft disaggregiert aber andererseits die verschiedenen Dimensionen von Bürgerschaft, die im unitarischen Modell fest zusammengebunden sind. Indem sie Zugang zu Rechten ohne Einbürgerung gewährt, treibt sie eine transformative Dynamik der De-Nationalisierung voran: Kern der EU-Bürgerschaft ist das Recht auf Freizügigkeit auf der Basis von Nicht-Diskriminierung. Das Prinzip der Nicht-Diskriminierung verlangt, Bürger:innen der Mitgliedsstaaten ebenso zu behandeln wie nationale Bürger:innen. Der Residenz-basierte Zugang zu Rechten stellt auf den Wohnort statt auf Nationalität als Kriterium der Inklusion ab. Dies ist eine normative Innovation, insbesondere was die *politischen* Rechte angeht, nämlich das aktive und passive

21 Vgl. zu Dynamiken und Ausdrucksformen einer polyzentrischen Transformation u.a. Keating 2017; zur begrifflichen Differenzierung von „polycentric“ und „multilevel governance“ van Zeben/Bobic 2019, 30ff.

22 Daraus ergibt sich, dass EU-Bürger:in nur ist, wer zugleich Bürger:in eines Mitgliedlandes ist: man kann sie nicht unabhängig von der nationalen Staatsbürgerschaft erwerben (man kann sie aber auch nicht unabhängig von der nationalen Staatsbürgerschaft ablegen, vgl. Schönberger 2022: 215). Damit folgt die EU einem Modell der „upward-derivation“, das historisch auch in anderen Formen der Föderation Niederschlag gefunden hat. Im Deutschen Bund galt dies bis zur Schaffung eines einheitlichen Staatsangehörigkeitsrechts 1913, und die Schweiz folgt diesem Modell bis heute: der Annahme der Staatsangehörigkeit muss die vorherige Aufnahme in einen Kanton vorausgehen (zur Unterscheidung von „upward“ und „downward derivation“, vgl. Bauböck 2018: 80ff.).

Wahlrecht auf lokaler und europäischer Ebene. Zwar setzt der Zugang zu politischen Rechten auf *nationaler* Ebene nach wie vor den Erwerb der nationalen Staatsbürgerschaft voraus,²³ aber was die lokale Ebene betrifft, so ebnet die Öffnung von Beteiligungsmöglichkeiten den Weg für eine Diversifizierung der Stadt-Bürgerschaft. Durch das kommunale Wahlrecht wird die Stadt— die lokale Gemeinde – für EU Bürger:innen als Ort politischen Handelns zugänglich.²⁴ Während zugleich auf supranationaler Ebene über das direkte Wahlrecht zu einer transnationalen Repräsentativkörperschaft, also dem EU Parlament, eine unmittelbare, nicht durch die nationalstaatlichen Regierungen bewirkte Beziehung zu EU-Institutionen hergestellt wird. Beides schafft neue Bezugsebenen neben dem Nationalen.

Die EU-Bürgerschaft als *demokratische* Mehrebenen-Bürgerschaft zu interpretieren, beschreibt gegenwärtig allenfalls ein Potential. Diesem Potential kommt die Realität zwar ein Stück weit entgegen, aber sie ist in wesentlichen Hinsichten noch defizitär: Zum einen, weil es gegenwärtig umfassende Möglichkeiten gibt, den europäischen Bürgerschaftsstatus durch nationale Vorbehalte praktisch auszuhöhlen.²⁵ Vor allem aber, weil der konstitutionelle Stellenwert eines europäischen Bürgerschaftsstatus in der politischen Ordnung der EU nach wie vor ungeklärt und seine politische Ausgestaltung offen ist.²⁶ Es ist eine umstrittene Frage, ob der bereits institutionalisierte Status ausreicht, um eine tatsächliche Ermächtigung europäischer Bürger:innen zu bewirken und strukturelle Reformen voranzu-

23 Für eine kritische Diskussion siehe Bauböck 2019: Teil 1. Zu den internen Spannungen der EU-Bürgerschaft Seubert 2020; 2022.

24 Zwar gilt das in gut der Hälfte der EU-Mitgliedsstaaten, u.a. Deutschland, nicht für sog. „Drittstaatsangehörige“, so dass bedeutsame Migrantengruppen weiterhin von politischer Mitsprache ausgeschlossen sind. Das schmälert auf einer normativen Ebene aber nicht den Fortschritt, der in der Umstellung auf das Wohnortsprinzip liegt. Zur Diskussion um das kommunale Ausländerwahlrecht vgl. Frick 2020; Wallrabenstein 2018.

25 Das Prinzip der Nicht-Diskriminierung etwa wird unterlaufen durch die Möglichkeit einer „Entsendung“ von Arbeiter:innen (Vgl. Schiek 2017). Eine Aushöhlung erfolgt auch über eine restriktive Interpretation von Kriterien für legalen Aufenthalt, die von Staat zu Staat variieren und keiner gemeinsamen EU-Regulation unterliegen (vgl. B.Anderson, I.Shutes, S.Walker, ‘Report on the rights and obligations of citizens and non-citizens in selected countries’, bEUcitizen Project Deliverable 10.1.: 39-43, <https://doi.org/10.5281/zenodo.11346>).

26 Das betrifft den verfassungsrechtlichen Stellenwert der EU Bürgerschaft in einer durch den Europäischen Rat dominierten intergouvernementalen Ordnung. Vgl. zu den daraus erwachsenden Legitimitätsproblemen Habermas 2011: 48ff., mit Blick auf die föderale Dimension der EU Bürgerschaft Kochenov 2017.

treiben, oder ob es einer umfassenden Neugründung bedarf. Das kann hier nicht eingehend erörtert werden. Stattdessen soll die normative Attraktivität eines Mehrebenen-Bürgerschaftsstatus gestützt auf empirische Indizien polyzentrischer Machtverschiebungen herausgestellt werden – und zwar mit Blick auf die zwei Ebenen der zusätzlichen Ermächtigung, die mit dem EU-Bürgerstatus einhergehen: erstens die supranationale und zweitens die lokale Ebene.

1. Die Bedeutung der existierenden europäischen Institutionen als Ebene politischen Handelns ist im Zuge der multiplen Krisen der Europäischen Union zunehmend ins Zentrum gerückt. Neben einem Anwachsen anti-europäischer Emotionen ist zugleich die Mobilisierung eines pro-europäischen Aktivismus zu beobachten: Es gibt Interventionen politischer Amtsträger, wie den Aufruf zu einer demokratischen Erneuerung von Emmanuel Macron 2019, aber auch Initiativen aus dem akademischen Feld, etwa das Manifest „Für ein anderes Europa“ von Thomas Piketty et al.²⁷ Abgesehen davon finden sich zahlreiche pro-europäische soziale Bewegungen und Bewegungsparteien.²⁸ Diese vielfältigen Bewegungen formulieren nicht nur einzelne Reformvorschläge, sondern tiefergehende Forderungen nach einer Veränderung der „Spielregeln“. Durch die Verwendung von Begriffen wie „konstitutionelle Erneuerung“ oder „demokratische Neugründung“ signalisieren die Aktivist:innen ihren Anspruch, eine aktive Rolle bei der Auseinandersetzung um institutionelle Reformen zu spielen.

Diese Initiativen schaffen nicht nur öffentliche Aufmerksamkeit, sondern tragen zu einer Dynamik der Transformation bei – eine Dynamik die inzwischen auch Resonanz in den Europäischen Institutionen gefunden hat. Als sie 2020 die Entscheidung für eine Europäische Zukunftskonferenz bekannt gab, stellte EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen explizit

27 <https://www.elysee.fr/en/emmanuel-macron/2019/03/04/for-european-renewal>; Manon Bouju, Lucas Chancel, Anne-Laure Delatte, Stéphanie Hennette, Thomas Piketty, Guillaume Sacriste, Antoine Vauchez: <https://www.lemonde.fr/blog/piketty/2018/12/10/manifeste-pour-la-democratisation-de-leurope/> (dt. Für ein demokratisches Europa, München: C.H. Beck, 2017).

28 Prominent etwa Pulse of Europe (PoE), 2016 gegründet, als die Desintegration im Zuge des Brexit zunehmend als reale Möglichkeit wahrgenommen wurde (<https://pulseofeurope.eu>) oder CitizenstakeoverEurope: Ein während der Corona-Pandemie gegründeter Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich die Förderung Europäischer Demokratie auf die Fahnen geschrieben habe (<https://citizenstakeover.eu/>). Außerdem wurde VOLT mit dem Ziel gegründet, die erste "wirklich vereinte transnationale Partei" zu bilden (<https://www.volteuropa.org/>).

einen Bezug zu den europäischen Bürger:innen her, die eine größere politische Mitsprache einklagen.²⁹ Dass die Europäische Zukunftskonferenz wirklich ein Momentum und einen Anstoß zur Neugründung schafft, mag inzwischen bezweifelt werden – die Erwartung, sie weiterzutreiben und in einen Verfassungskonvent zu überführen, ist, wie befürchtet worden war, am Europäischen Rat zerschellt³⁰ – fürs Erste, mag man optimistisch gesinnt hinzufügen. Denn derartige Ereignisse und Initiativen bilden ein nachhaltiges Gegengewicht zu der dominanten Westfälischen Perspektive auf die EU als eines Bündnisses von Staaten und fordern ihre legitimatorischen Grundlagen heraus. Die EU-Bürgerschaft bildete eine den Verträgen inhärente rechtliche Grundlage zur Reform des supranationalen Rahmens selbst. Je deutlicher der Mangel an Problemlösungsfähigkeit bei den Staaten als „Herren der Verträge“, umso mehr Plausibilität gewinnt sie. Dies führt zur zweiten, der lokalen Ebene.

2. Um die wachsende Bedeutung der lokalen Ebene zu verdeutlichen, sollen zwei Herausforderungen dargestellt werden, bei denen Städte eine aktive Rolle beanspruchen und sich dafür sogar in Kompetenz-Wettbewerb mit nationalen Regierungen begeben: zum einen die Flüchtlingskrise und zum anderen die autoritären Tendenzen in den Mitgliedsstaaten.

Was die Flüchtlingskrise betrifft, so haben sich viele europäische Städte zu einem „Solidarity cities“-Netzwerk zusammengeschlossen. Sie wollen nicht länger auf nationale Regierungen (die handlungsunfähig oder handlungsunwillig sind das dysfunktionale „Dublin-Verfahren“ zu reformieren) warten, sondern nehmen sich des Schutzes von Flüchtlingen direkt an.

29 Die Europäische Zukunftskonferenz ist eine ambitioniertes Europäische Experiment deliberativer Bürger:innenbeteiligung, <https://futureu.europa.eu/>. Ursprünglich von Emmanuel Macron vorgebracht in seinem Aufruf zu einer Erneuerung Europas 2019 (s.o. Anm.26), fand sie Unterstützung durch die EU Kommission unter der neu gewählten Präsidentin Ursula von der Leyen. Pandemiebedingt startet sie mit einem Jahr Verzögerung und fand zwischen Mai 2021 und Mai 2022 statt. Für einen Überblick und eine erste Bewertung der demokratischen Potentiale der Zukunftskonferenz siehe Alemanno 2022; Alemanno/Nicolaidis 2022.

30 Die Europäischen Staats- und Regierungschefs nahmen das Votum der Konferenz ebenso wenig wie den Vorstoß des Europaparlaments für einen EU-Reformkonvent in der Ratssitzung vom 24. Juni 2022 auf – obwohl das EU Parlament am 9. Juni in einer historischen Abstimmung und mit deutlicher Mehrheit für Änderungen der EU-Verträge gestimmt und damit erstmals ein sog. Artikel-48-Verfahren gestartet hatte, ein Verfahren, das den Prozess für die Einberufung eines (Verfassungs-)Konvents einleiten sollte (aber dafür eben der Zustimmung des Rates bedarf).

Damit begeben sie sich im Zweifelsfall auch in Konflikt mit der nationalen Ebene, die die Autorität in dieser Frage für sich beansprucht, und bekräftigen, dass die Regelungskompetenz für Migration bereits seit dem Amsterdamer Vertrag auf die europäische Ebene übergegangen ist (Lavenex 2018; Trauner 2016). Dahinter steht die generelle Forderung (auch angebunden an eine theoretische Debatte), Städten einen konstitutionellen Stellenwert (in nationalen Verfassungen bzw. einer EU Verfassung) zu geben.³¹

Die zweite Herausforderung bilden autoritäre Tendenzen, sogenanntes „democratic backsliding“, in einigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Einer staatszentrierten Perspektive fällt es schwer, die Heterogenität verschiedener politischer Kräfte wahrzunehmen und der Blockadepolitik einzelner Regierungschefs im Europäischen Rat etwas entgegenzusetzen. Auf dem Höhepunkt der Erpressung um die Verabschiedung des EU Haushalts in Verknüpfung mit dem „Next Generation EU“ Recovery Fonds haben die Bürgermeister von Budapest und Warschau (im Namen einer osteuropäischen Städte-Initiative) daher in einem offenen Brief an Kommissionspräsidentin von der Leyen unter ausdrücklicher Berufung auf die Grundwerte der EU den Vorstoß gemacht, einen „Recovery and Resilience Fond“ für polnische und ungarische Städte zu schaffen, umso eine direkte Auszahlung unter Umgehung der nationalen Ebene zu ermöglichen. Dazu ist es bis heute nicht gekommen. Aber es macht deutlich, dass die EU, in einer Situation, in der die „Herren der Verträge“ zu einem Hindernis für Problemlösung und weitere Demokratisierung der EU geworden sind, mehr zu gewinnen hat, wenn sie ihre Legitimation nicht mehr nur auf ihren „westfälischen Ursprung“ bezieht.

5. Schluss

Das Infragestellen vertikaler und horizontaler Begrenzungen demokratischer Teilhabe hat die Dynamik politischer Bürgerschaft vorangetrieben und den Zugang zu Rechten für Personengruppen geöffnet, die zuvor ausgeschlossen waren. Die Konflikte, die einer Politik der Umverteilung bzw. einer Politik der Anerkennung zugrunde liegen, haben sich aber nicht erledigt, sondern stellen sich in veränderten politischen Konstellationen

31 Vgl. Bauböck 2003; Barber 2013. Der „Solidarity Cities“-Zusammenschluss wurde von der Stadt Athen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise im Rahmen des „Eurocities“ network begründet (<https://solidaritycities.eu/>).

neu. Gegenwärtig haben wir es mit sich verschiebenden Räumen und Rahmungen des Politischen zu tun, die das westfälisch geprägte, unitarische Verständnis von Staatsbürgerschaft herausfordern. Das Konzept eines „multilevel citizenship“ reagiert auf eine Situation, in der sich politische Bezugsräume vervielfältigen. Ob und wie sich unter diesen Bedingungen politische Handlungsfähigkeit (zurück)gewinnen und demokratische Selbstbestimmung verwirklichen lässt, hängt von vielfältigen Bedingungen ab. Klar ist allerdings, dass die Idee einer Mehrebenen-Bürgerschaft auf einer anderen Logik basiert als das unitarische Modell: Sie betont das Polyzentrische eher als das Hierarchische; sie beruht auf horizontaler Machtbalance, auf Nicht-Beherrschung, Wechselseitigkeit und Vertrauen, zwischen den verschiedenen Ebenen; und sie setzt außerdem auf vertikale Machtteilung – d.h. darauf, die Macht der höheren Ebene zugleich zur Ermächtigung lokaler oder anderer subnationaler Akteure zu nutzen. Dazu braucht es allerdings einen entsprechenden konstitutionellen Rahmen, der einerseits notwendige Einheitlichkeit und andererseits zugleich Diversität garantiert. Das ist voraussetzungsreich – und unter Umständen fragil. Wechselseitige horizontale Toleranz gegenüber den jeweiligen nationalen Verfassungsordnungen etwa setzt Vertrauen in Lern- und Verständigungsbereitschaft voraus, Vertrauen, dass z.B. die Rhetorik einer zu schützenden „constitutional identity“ auf der nationalen Ebene von Regierenden nicht zum bloßen Machterhalt und Bewahren des *status quo* missbraucht wird.

Zentrale Fragen sind daher: Welches Maß an Gleichheit soll angestrebt, welches Maß an Differenzierung aber toleriert werden? Wie soll zwischen den Ebenen vermittelt und wie mit Kompetenz-Rivalitäten umgegangen werden? Wieviel Balance (horizontal), wieviel *kratos* (vertikal)? Welchen Grundkonsens über nicht verhandelbare Minimalstandards gibt es? Ob eine Mehrebenen-Bürgerschaft als *demokratische* Bürgerschaft zu verwirklichen sein wird, ist von der Beantwortung dieser Fragen und der daraus abgeleiteten institutionellen Ausgestaltung abhängig. Als normativer Bezugspunkt der Reflexion um Gleichberechtigung und Teilhabe wird der Begriff der Bürger:in auch in einer polyzentrischen Konstellation notwendig umstritten bleiben.

Literatur:

- Adler-Bartels, Tobias/Altenburger, Sven/Frick, Verena/Schottdorf, Tobias/Stein, Tine 2023: Die Anatomie der politischen Grundbegriffe: Forschungsstand und Perspektiven. In: dies. (Hg.), Politische Grundbegriffe im 20. Jahrhundert, Baden-Baden: Nomos.
- Ahlhaus, Svenja 2020: *Die Grenzen des Demos: Mitgliedschaftspolitik aus postsouveräner Perspektive*. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag.
- Alemanno, Alberto 2022: Unboxing the Conference on the Future of Europe and its democratic raison d'être. In: *European Law Journal* 26(5-6), S. 484-508.
- Alemanno, Alberto/Nicholaïdis, Kalypso 2022: Citizen Power Europe: The Making of a European Citizens Assembly. In: Alemanno, Alberto/Sellal, Pierre (Hg.), *The Groundwork of European Power, RED (Revue Européenne du Droit)* 3, veröffentlicht von Groupe d'études géopolitiques.
- Anderson, Benedict 1996: *Die Erfindung der Nation: Zur Karriere eines folgenreiches Konzepts*. Frankfurt am Main usw.: Campus Verlag.
- Anderson, Bidget/Shutes, Isabel/Walker, Sarah/Lepianka, Dorota/Baricevic, Vedrana/Hoffman, Drazen/Finlay, Graham/Gal, John/Halevy, Dana/Van den Broek, Hans/Jimenez, Pilar/Espiniella, Ángel 2014: Report on the rights and obligations of citizens and non-citizens in selected countries, *bEUcitizen Project Deliverable 10.1*, S. 39-43. DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.11346>.
- Aristoteles 1994: *Politik*. Herausgegeben von Ursula Wolf, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Balibar, Étienne 2012: *Gleichfreiheit: politische Essays*. Berlin: Suhrkamp.
- Barber, Benjamin 2013: *If Mayors Ruled the World: dysfunctional nations, rising cities*. New Haven usw.: Yale University Press.
- Bauböck, Rainer 2003: Reinventing Urban Citizenship. In: *Citizenship Studies* 7(2), S. 139-160.
- Bauböck, Rainer 2018: *Democratic Inclusion*. Manchester: Manchester University Press.
- Bauböck, Rainer (Hg.) 2019: *Debating European Citizenship: IMISCOE Research Series*. Springer Nature.
- Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hg.) 1972-2004: *Geschichtliche Grundbegriffe: historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Carens, Joseph H. 2000: *Culture, Citizenship, and Community: A Conceptual Exploration of Justice as Evenhandedness*. Oxford usw.: Oxford University Press.
- Elsäßer, Lea/Schäfer, Armin 2022: (N)one of us? The Case for Descriptive Representation of the Contemporary Working Class. In: *West European Politics* 45(6), online first, S. 1-24. DOI: <https://doi.org/10.1080/01402382.2022.2031443>.
- Fahrmeir, Andreas 2007: *Citizenship: The Rise and Fall of a Modern Concept*. New Haven usw.: Yale University Press.

- Fahrmeir, Andreas 2022: Staatsbürgerschaft in Deutschland. In: Blume, Dorlis/ Gosewinkel, Dieter/Gross, Raphael (Hg.), *Staatsbürgerschaften. Frankreich, Polen, Deutschland*. München: Piper und Stiftung Deutsches Historisches Museum, S. 54-63.
- Frank, Jason 2010: *Constituent Moments: Enacting the People in Postrevolutionary America*. Durham: Duke University Press.
- Fraser, Nancy 1997: *Justice Interruptus: Critical Reflections on the "postsocialist" Condition*. New York usw.: Routledge.
- Fraser, Nancy 2008: *Scales of Justice: Reimagining Political Space in a Globalizing World*. Cambridge, Malden: Columbia University Press.
- Fraser, Nancy/Honneth, Axel 2003: *Umverteilung oder Anerkennung: Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Freeden, Michael 2023: The Increasing Precariousness of Political Concepts. In: Adler-Bartels, Tobias/Altenburger, Sven/Frick, Verena/Schottdorf, Tobias/Stein, Tine (Hg.), *Politische Grundbegriffe im 21. Jahrhundert*. Baden-Baden: Nomos.
- Frick, Verena 2020: *Das kommunale Ausländerwahlrecht ›revisited‹. Eine vertane Chance für die Revitalisierung der Demokratie auf lokaler Ebene*. [<https://verfassungsblog.de/das-kommunale-auslaenderwahlrecht-revisited-eine-vertane-chance-fuer-die-revitalisierung-der-demokratie-auf-lokaler-ebene/>] <25.2.2020>.
- Habermas, Jürgen 1992: *Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 2011: *Zur Verfassung Europas*. Berlin: Suhrkamp.
- Held, David 2010: Principles of Cosmopolitan Order. In: Held, David/Brown, Garret W. (Hg.), *The Cosmopolitan Reader*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 229-247.
- Hennette, Stéphanie/Piketty, Thomas/Sacriste/Guillaume/Vauchez, Antonia 2017: *Für ein anderes Europa: Vertrag zur Demokratisierung der Eurozone*. München: C.H. Beck.
- Honneth, Axel 1992: *Kommunitarismus. Eine Debatte um die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Honneth, Axel 2011: *Das Recht der Freiheit*. Berlin: Suhrkamp.
- Keating, Michael 2017: Europe as a multilevel federation. In: *Journal of European Public Policy* 24(4), S. 615-632.
- Keating, Michael 2022: Democracy Beyond the Nation-state. Sovereignty, rescaling and multilevel politics. In: Bremberg, Niklas/Norman, Ludvig (Hg.), *Democratic dilemmas of Europe's political order*. Edinburgh: Edinburgh University Press (im Erscheinen).
- Kleger, Heinz 2018: *Demokratisches Regieren: Bürgersouveränität, Repräsentation und Legitimation*. Baden-Baden: Nomos.
- Kochenov, Dimitry (Hg.) 2017: *EU Citizenship and Federalism: The Role of Rights*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Koselleck, Reinhart/Schreiner, Klaus (Hg.) 1994: *Bürgerschaft: Rezeption und Innovation der Begrifflichkeit vom Hohen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Kymlica, Will/Norman, Wayne 1994: Return of the Citizen. A Survey of Recent Work on Citizenship Theory. In: *Ethics* 104(2), S. 352-381.
- Kymlicka, Will 2007: *Multicultural Odysseys*, Oxford usw.: Oxford University Press.
- Lafont, Christina 2020: *Democracy without Shortcuts*. Oxford: Oxford University Press.
- Lavenex, Sandra 2018: 'Failing Forward' Towards Which Europe? Organized Hypocrisy in the Common European Asylum System. In: *Journal of Common Market Studies* 56(5), S. 1195-1212.
- Lessenich, Stephan 2008: *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript.
- Macedo, Stephen 1990: *Liberal Virtues: citizenship, virtue, and community in liberal constitutionalism*. Oxford u.a.: Clarendon Press
- Marshall, Thomas H. 1992 [1949]: *Citizenship and Social Class*. London: Pluto Press.
- Maas, Willem 2017: Multilevel Citizenship. In: Shachar, Ayelet/Bauböck, Rainer/Bloemraad, Irene/Vinken, Maarten (Hg.), *The Oxford Handbook of Citizenship*. Oxford: Oxford University Press, S. 643-668.
- Maus, Ingeborg 1992: Volkssouveränität und ‚Repräsentation‘ oder: ein Aspekt der Gewaltenteilung. In: dies., *Zur Aufklärung der Demokratietheorie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 191-202.
- Morris, Lydia 2009: An Emergent Cosmopolitan Paradigm? Asylum, Welfare and Human Rights. In: *The British Journal of Sociology* 60(2), S. 215-235.
- Nussbaum, Martha 2020: *Kosmopolitismus. Revision eines Ideals*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- O'Brien, Charlotte 2013: 'I trade, therefore I am': Legal Personhood in the European Union. In: *Common Market Law Review* 50(6), 1643-1684.
- Offe, Claus 1996: Designing Institutions in East European Transitions. In: Robert E. Goodin (Hg.), *The Theory of Institutional Design*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 199-226.
- Offe, Claus/Preuß, Ulrich K. 2016: *Citizens in Europe: Essays on Democracy, Constitutionalism and European Integration*. Colchester: Rowman & Littlefield International.
- Prak, Maarten 2018: *Cities without Nations: urban citizenship in Europe and the world, c.1000-1789*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Rossteutscher, Sigrid/Schäfer, Armin 2016: Asymmetrische Mobilisierung: Wahlkampf und ungleiche Wahlbeteiligung. In: *Politische Vierteljahresschrift* 57(3), S. 455-483.
- Sandel, Michael 1995: *Liberalismus oder Republikanismus: Von der Notwendigkeit der Bürgertugend*. Wien: Passagen Verlag.
- Schäfferle, Eva-Maria 2022: Strangers in each other's lands: Democracy, migration, and inclusion in a mobile world. In: *Constellations*, S. 1-14. DOI: <https://doi.org/10.1111/1467-8675.12623>

- Schiek, Dagmar 2017: Perspectives on Social Citizenship in the EU: From Status Positivus to Status Socialis Activus via Two Forms of Transitional Solidarity. In: Kochenov, Dimitry (Hg.), *EU Citizenship and Federalism: The Role of Rights*. Cambridge: Cambridge University Press, 341-370.
- Schönberger, Christoph 2022: Bürger Europas. In: Blume, Dorlis/Gosewinkel, Dieter/Gross, Raphael (Hg.), *Staatsbürgerschaften. Frankreich, Polen, Deutschland*. München: Piper und Stiftung Deutsches Historisches Museum, S. 214-224.
- Seubert, Sandra 2014: Dynamics of Modern Citizenship: Democracy and Peopleness in a Global Era. In: *Constellations* 21(4), 547-559.
- Seubert, Sandra 2020: Shifting Boundaries of Membership: The politicisation of free movement as a challenge for EU citizenship. In: *European Law Journal* 26(1-2), S. 48-60.
- Seubert, Sandra 2022: Dilemmas of EU Citizenship: The persistent divide between economic and political integration. In: L.Beckman/N.Bremberg, (Hg.), *Democratic dilemmas of Europe's political order*. Edinburgh: Edinburgh University Press (im Erscheinen).
- Seubert, Sandra 2022 1999: *Gerechtigkeit und Wohlwollen. Bürgerliches Tugendverständnis nach Kant*. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Sièyes, Emmanuel Joseph 1981 [1789]: Was ist der Dritte Stand?. In: Schmitt, Eberhard/Reichardt, Rolf (Hg.), *Politische Schriften 1788-1790*. München, Wien: Oldenbourg, S. 117-195.
- Shachar, Ayelet/Hirschl, Ran 2014: On Citizenship, States, and Markets. In: *Journal of Political Philosophy* 22(2), S. 231-257.
- Shachar, Ayelet/Bauböck, Rainer/Bloemraad, Irene/Vink, Marteen 2017: Introduction: Citizenship – Quo Vadis?. In: diess., (Hg.), *The Oxford Handbook of Citizenship*. New York: Oxford University Press, 3-12.
- Shaw, Jo 2007: *The Transformation of Citizenship in the European Union: Electoral Rights and the Restructuring of Political Space*. Cambridge usw.: Cambridge University Press.
- Smith, Rothers M. 2015: *Political Peoplehood. The Roles of Values, Interests, and Identities*. Chicago, London: The University of Chicago Press.
- Sternberger, Dolf 1995: „Ich wünschte ein Bürger zu sein“: neun Versuche über den Staat. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Streeck, Wolfgang 2021: *Zwischen Globalismus und Demokratie*. Berlin: Suhrkamp.
- Trauner, Florian 2016: Asylum policy: the EU's 'crises' and the looming policy regime failure. In: *Journal of European Integration* 38(3), S. 311-325.
- Van Zeben, Josephine/Bobic, Ana (Hg.) 2019: *Polycentricity in the European Union*. Cambridge usw.: Cambridge University Press.
- Wallrabenstein, Astrid 2018: Wahlrecht und Mobilität. In: *Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart*, Bd. 66. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 431-458.
- Weber, Max 1972 [1922]: Typologie der Städte. In: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 2. Halbband, 7. Abschnitt. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 727-814.

- Weber, Max 1988 [1917]: Wahlrecht und Demokratie in Deutschland. In: *Zur Politik im Weltkrieg, Schriften und Reden 1914-1918*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 347-396.
- Young, Iris M. 1990: *Justice and the Politics of Difference*. Princeton: Princeton University Press.
- Young, Iris M. 1993: Das politische Gemeinwesen und die Gruppendifferenz. Eine Kritik am Ideal des universalen Staatsbürgerstatus. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.), *Jenseits der Geschlechtermoral. Beiträge zur feministischen Ethik*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch, S. 267-304.

Die Freiheit der Ränder und die Ränder der Freiheit. Freiheit als globales und radiales Konzept

Alexander Weiß

1. Einleitung: Dichte radiale Begriffe in globaler Perspektive

Freiheit ist, wie auch etwa Gleichheit, Gerechtigkeit oder Demokratie, einer derjenigen normativen politischen Grundbegriffe, deren weitestgehend positive Bewertung deutlich weniger umstritten ist als ihr Bedeutungsgehalt. Diese doppelte Möglichkeit der Umstrittenheit weist bereits auf eine Besonderheit zahlreicher politischer Grundbegriffe hin: Sie sind im Sinne Bernhard Williams' ‚dichte Begriffe‘ (‘thick concepts‘), indem sie zugleich beschreibenden und bewertenden Charakter haben (Williams 1985; vgl. auch Väyrynen 2021).

Durch die zahlreichen kontextuellen Verwendungen dieses oder vergleichbarer und angrenzender Begriffe wird der Begriffsgehalt allerdings unscharf, und die Möglichkeit, dabei von einer Metaposition in Debatten einzugreifen und einen ‚falschen‘ Gebrauch von Begriffen zu korrigieren, ist bei dichten Begriffen gerade aufgrund des normativen Anteils zumindest nicht einfach gegeben. Dies wird zuweilen als Problem angesehen, um dann etwa mit der Unterscheidung von *concept* und *conception* (Lalumera 2014) zu versuchen, einen kontextübergreifenden Gehalt zu isolieren und die Verschiedenheiten der *conceptions* zu ausschließlichen Problemen der Kontexte zu erklären: In ihnen müssten dann Varianz und Variationen, die durch Einpassung in Kontexte geschehen, hinreichend limitiert werden, so dass aus dem Konzept der Freiheit in einem Kontext nicht sein Gegenteil werde. Der Bedeutungsgehalt sei aber bereits in dem von jeder *conception* unabhängigen *concept* wohlgeformt enthalten. Dieser Perspektive steht hier eine andere kritisch gegenüber, in der das Ermitteln der Bedeutung von Begriffen die Kenntnis ihrer Verwendung in Kontexten voraussetzt und die in begrifflicher Unschärfe und Bedeutungsvielfalt nicht ein Problem,

sondern eine Möglichkeit sieht – eine Möglichkeit, den Begriff mit immer mehr Erfahrungswissen aus Kontexten anzureichern.¹

Methodisch folge ich hier dem in der Vergleichenden Politikwissenschaft seit einiger Zeit und aus der kognitiven Linguistik George Lakoffs (1987) entlehnten Ansatz der ‚radial concepts‘ (vgl. Collier/Mahon 1993). Im Kontrast zu klassischen Definitionen von Begriffen, die eine Liste notwendiger Kriterien erstellt, die dann zusammen als hinreichende Bedingung fungieren, ist ein *radial concept* eine spezielle Variante der Wittgenstein’schen Begriffsbildung über ‚Familienähnlichkeiten‘. Bei familienähnlichen Begriffen weist jedes Element der Gruppe der vom Begriff bezeichneten Objekte identische Kriterien mit anderen Elementen auf, aber kein Kriterium muss notwendigerweise von allen Elementen geteilt werden. Bei *radial concepts* gibt es zwar ein oder mehrere von allen Elementen geteilte Kriterien, diese ergeben zusammen aber noch keine hinreichende Begriffsbestimmung. Vielmehr fügt jedes Element den geteilten Kriterien noch je eigene hinzu, und deren Kombination ergibt dann eine für das jeweilige Element hinreichende Bestimmung. Am Beispiel des Begriffs ‚Demokratie‘ hat Pierre Ostiguy die Kategorie des *radial concepts* so verwendet (Ostiguy 2016), dass sie als allgemeines Modell für Begriffsbestimmungen verwendet werden kann. Ich schlage vor, dies nicht nur in der Vergleichenden Politikwissenschaft weiterhin zur Anwendung zu bringen, sondern auch in jenem Bereich der Politischen Theorie, der sich mit globaler Vielfalt von Bedeutungen befasst, also der Vergleichenden Politischen Theorie‘ (‚Comparative Political Theory‘ nach Fred Dallmayr 1997, 2004). In der Tradition der Politischen Theorie, die sich skeptisch zum Kant’schen Universalismus positioniert, finden wir bei Johann Gottfried Herder ein vergleichbares Vorgehen. Herders Begriff der ‚Humanität‘ ist gewissermaßen ein *radial concept avant la lettre*:² Ein minimaler Begriffssockel, der in allen Kontexten vorzufinden ist, der aber allein noch keinen wohlgeformten Begriff ergibt, wird angesetzt und in ein Modell des transkulturellen Lernens eingebaut. Herder

-
- 1 Für den Begriff der Menschenrechte hat Boaventura de Sousa Santos diese Vielheit von Erfahrungen ‚Pluriverse‘ genannt: „Hence I have argued for an intercultural conceptualization, in the light of which human rights can, and should, be reformulated on the basis of experiences which confront us with a pluriverse, composed of world views which permeate and extend beyond the borders of modern Western thinking” (2021: 21f.). Analog dazu suche ich hier Ansätze für das Pluriversum des Freiheitsbegriffs.
 - 2 Sonia Sikka bezeichnet diesen Ansatz Herders als Position zwischen kritisiertem Universalismus und befürchtetem Relativismus, nämlich als ‚aufgeklärten Relativismus‘ (2016).

meint in seinen „Briefen zur Beförderung der Humanität“ von 1793 - 1797: „Humanität ist der Charakter unsres Geschlechts; er ist uns aber nur in Anlagen angeboren und muß uns eigentlich angebildet werden.“ (Dritte Sammlung, Abschnitt 27) Die Vervollständigung des Begriffs erfolgt im Einsammeln der Erfahrungen ‚der Völker‘, also in einer frühen Vergleichenden Politischen Theorie.

Der Begriff der Freiheit hat ähnlich wie Herders Verständnis von Humanität längst eine weltweite Verwendungs-, Hybridisierungs-, und im Sinne der *radial concepts*, eine Vervollständigungsgeschichte erfahren. Derartige Begriffsgeschichten sind nie abgeschlossen, sondern ihnen werden durch die Veränderung und Entwicklung politischer Erfahrungen unablässig neue Kapitel hinzugefügt, in denen spezifische Erfahrungen aus Kontexten in die radiale Begriffsbildung einfließen. Die Phasen radialer Begriffsbildung sind zuweilen mehrschichtig und hochkomplex, und es ist die Aufgabe einer Vergleichenden Politischen Theorie, diese Komplexität abzubilden und für systematische Fragen der Politischen Theorie aufzubereiten. Wenn heute etwa in Iran der Ruf nach Freiheit mit dem Wort ‚Azadî‘ laut erklingt (in der Reihung ‚Jin, Jîyan, Azadî‘ – ‚Frau, Leben, Freiheit‘), dann steht diese Verwendung exemplarisch für die komplexe Kombination aus Eigenständigkeit und Verwebung mit anderen Ideenbeständen, kurz: für die Hybridität jedes Freiheitskonzepts. Zum einen hat der Protestslogan ‚Jin, Jîyan, Azadî‘, der in der ersten Phase der iranischen Proteste des Jahres 2022 vor allem in kurdischen Gebieten Irans zu hören war,³ eine Wurzel in der kurdischen Arbeiterbewegung und im kurdischen Feminismus (‚Jineologie‘), deren gemeinsames Freiheitsverständnis im Rahmen des ‚kurdischen Konföderalismus‘ auf Demokratie ohne Nationalstaat gerichtet sind, als das Wagnis von Freiheit außerhalb von Staatlichkeit (Piccardi/Barca 2022). Die kurdische Arbeiterbewegung und namentlich Abdullah Öcalan bezog seine Ideen von Freiheit jenseits von Staatlichkeit wiederum wesentlich aus dem US-amerikanischen Anarchismus von Murray Bookchin (1991, vgl. auch Gerber/Brincat 2021). Aus kurdischer Perspektive scheint die Vorstellung von Demokratie und Freiheit ohne Staatlichkeit deswegen attraktiv zu sein, weil sie keinen nationalstaatlichen Unabhängigkeitskampf gegen die Türkei, Syrien und den Irak mehr notwendigerweise voraussetzt. ‚Azadî‘ hat

3 ‚Jin, Jîyan, Azadî‘ ist die kurdischsprachige Variante. Zunehmend wurde und wird auch die persische Form ‚Zan, Zendegi, Āzādî‘ verwendet, die weltweit besonders durch das Protestlied ‚Baraye‘ des iranischen Musikers Shervin Hajipour Verbreitung fand. In beiden Sprachen ist das Wort für Freiheit identisch.

aber zum anderen auch noch eine ganz andere Herkunft: Es ist das seit dem frühen iranischen Konstitutionalismus gebräuchliche Wort für Freiheit. 1906, kurz nach der konstitutionellen Revolution in Iran, veröffentlichte Mirza Abdul'Rahim Talibov Tabrizi (1834 – 1911), genannt Talibov oder Talebov, mit ‚Īzāhāt dar Khosus-e Azādi‘ (‚Explanations Concerning Freedom‘) den wohl wichtigsten intellektuellen Kommentar zur Revolution, in dem er den Term ‚Azādi‘ in eine Reihe mit anderen islamischen Begriffen für Freiheit stellt. Dabei bezieht er sich auch auf den, wie weiter unten ausgeführt wird, bei at-Tahtāwī verwendeten Begriff:

„The words Huriyat in Arabic, Azadi in Persian, or Uzdenlek in Turkish [liberty], constitute a ‚natural‘ freedom; [that is] human beings, by nature, are born free and have autonomy over all their words and deeds. Except for their commander, that is their [own] ‚will‘, there shall be no impediments in their deeds and words. God has not created any force external to man to impede him and no one has the power to manipulate our liberty, let alone give it or take it away from us” (Talibov, zitiert nach Bigdeli 2011: 35).

Diese Position brachte Talibov zur Forderung nach Religions- und Meinungsfreiheit innerhalb eines wohlgeordneten Staates. ‚Azādi‘ wird seither und seit der Revolution 1979 gerade auch von Frauen in Iran gefordert.⁴ Neben diesen drei Vorkommnissen ist der Ruf nach ‚Azadi‘ auch in Indien verbreitet wie Arundhati Roy beschreibt (2020), von kaschmirischen Aktivist*innen über feministische Gruppen bis zu Forderungen nach „azadi from poverty, from hunger, from caste, from patriarchy, and from repression“ (Roy 2020: 101). Dabei lässt Roy einen dies fordernden Politiker sprechen: „It is not azadi from India, it is azadi in India“ (Roy 2020: 101). Azadi wird also als Protest in einem als legitim anerkannten Staat (Indien), im Prozess der Konstitutionalisierung eines legitimen Staates (Iran 1906), als revolutionärer Protest gegen einen illegitimen Staat (Iran heute) und außerhalb des staatlichen Rahmens (im kurdischen Demokratischen Kon-

4 Negar Mottahedeh beschreibt eindrücklich die Erfahrungen, die die feministische US-amerikanische Literaturwissenschaftlerin Kate Millet macht, als sie kurz nach der Revolution Iran besucht: „The first Persian word Millett learned when she arrived in Iran was Azadi, Freedom—the clarion call of the women gathered on March 8, 1979, International Women’s Day. For the women, and indeed the men who joined in solidarity, Azadi! would become the most passionate cry of that gathering and of the subsequent marches” (Mottahedeh 2019: 25).

föderalismus) gefordert und zeigt damit das Pluriversum von Freiheitsbegriffen und ihren Relationen zu Staatlichkeit besonders eindrücklich.

Im Folgenden sollen Ansätze einer vergleichenden Untersuchung für den Begriff der Freiheit als zentralem Begriff des Liberalismus die Polysemie⁵ im Pluriversum der Freiheit historisch aufweisen. Dabei beschränke ich mich auf wenige exemplarische Verwendungen des Begriffs außerhalb Europas im ‚langen 19. Jahrhundert‘. Das Ziel der Untersuchung der Beispiele ist dabei, die jeweils dem Begriffssockel hinzugefügten, kontextspezifischen Elemente zu identifizieren und zu bewerten, inwieweit sie überkontextuell relevant sein konnten oder können.

Wenn zunächst ein Begriffssockel für Freiheit zu bestimmen ist, also der Anteil notwendiger, aber noch nicht hinreichender Kriterien für Verwendungen des Begriffs, der dann in verschiedenen Kontexten mit Bedeutungskomponenten zu einem je hinreichend bestimmten Begriff vervollständigt wird, dann muss dieser so minimal formuliert sein, dass er möglichen weiteren Differenzierungen wie etwa die von negativer und positiver Freiheit, individueller und kollektiver Freiheit und Freiheit gegenüber dem Staat oder gesellschaftlicher Freiheit vorausgeht. Hier bietet sich die Fassung an: „Freiheit ist Selbstbestimmung“.⁶ Die Formulierung ist derart minimal, dass sie in verschiedene Richtungen Vervollständigung wie folgt erfahren kann: als Selbstbestimmung durch Abwesenheit von Einmischung (negative Freiheit) oder als Vermögen und Gelegenheit der Selbstverwirklichung (positive Freiheit); als individuelle Selbstbestimmung oder als Selbstbestimmungsrecht der Völker (oder anderer Kollektive und Entitäten); als Selbstbestimmung gegenüber einem starken Staat oder als Selbstbestimmung innerhalb einer komplexen Gesellschaft – die Möglichkeit dieser bisher aus europäischen bzw. westlichen Freiheitsdiskursen entnommenen Vervollständigungsweisen unterstützt zumindest *prima facie* die Erwartung, dass mit einem so formulierten Begriffssockel auch viele nicht-westliche Verständnisse von Freiheit erfasst werden können, auch deshalb, weil ‚freedom as self-determination‘ – so die englische Fassung –

5 Zum Begriff der Polysemie (Mehrdeutigkeit) im Zusammenhang mit radialen Kategorien vgl. den Beitrag von Barbara Lewandowska-Tomaszczyk (2007).

6 Die immer umstrittene und notwendigerweise apodiktische Bestimmung eines solchen Begriffssockels ist hier *prima facie* ein Versuch, einerseits möglichst offen für viele Varianten der Verwendung, andererseits zugleich aber auch begrenzend zu sein. Dies ist eine tentative Setzung, die im weiteren Forschungsprozess im Lichte stets neuer Erkenntnisse immer revidierbar sein muss (für ein analoges Verfahren beim Begriff der Demokratie vgl. Schubert/Weiß 2016a, 2016b).

im Gegensatz zu Alternativen wie ‚freedom as self-control‘ oder ‚freedom as self-regulation‘ dieses *self* nicht von vorneherein auf europäische Traditionen einer auf Rationalität oder Vernunft basierenden Subjektphilosophie festgelegt ist. Zugleich ist das Gegenteil der Freiheit – die Abwesenheit von Selbstbestimmung in all ihren Konkretisierungsvarianten – ausgeschlossen.

2. Freiheit und Liberalismus

Liberales Denken und Liberalismus bilden den ideengeschichtlichen Kontext europäischen Denkens zu Freiheit. Liberales politisches Denken in der Traditionslinie von John Locke, Immanuel Kant und John Stuart Mill bis John Rawls ist oft Blindheit gegenüber sozialen Realitäten vorgeworfen worden (einschlägig: Geuss 2002 und jüngst 2022). Diese seit Hegels Repliken auf Kant geläufige Kritik wird heute durch Ansätze einer globalen Ideengeschichte und der Vergleichenden Politischen Theorie insofern noch einmal gesteigert, als die weitgehend exklusive Beschränkung auf westliche Normen, Problemstellungen und historische Erfahrungen in der überwiegenden Literatur zum Liberalismus kenntlich gemacht und problematisiert wird. Zwar haben seit circa zweieinhalb Dekaden globalgeschichtliche und postkoloniale Ansätze Einfluss in die Ideengeschichte des Liberalismus gefunden und die Verstrickung vieler zentraler Autor*innen des Liberalismus in den europäischen Kolonialismus und zugleich die schiefen Ebenen in liberaler Theorie bis hin zur Rechtfertigung des Kolonialismus offenbart (Mehta 1999; Pitts 2012; Bell 2016), aber nicht-westliches liberales Denken hat auch in diesem Diskurs kaum Aufmerksamkeit erhalten. Dieses Bild von Nichtkenntnis und Ausblendung prägt das Selbstverständnis liberaler Theorie bis heute und ist in den meisten Kompendien ablesbar – sei es in historisch vorgehenden Überblicken (Ryan 2012; Fawcett 2018) oder in systematisch orientierten Werken (Smith 2013 etwa erwähnt ausschließlich westliche Autor*innen im Index). Während dieser Befund mit Unkenntnis über außerwestliche Denkbestände erklärbar sein mag, so steht er doch im Gegensatz zur historischen Evidenz einer mehr als 200-jährigen Geschichte nicht-westlicher Bezüge zum liberalen Denken.

Wir beginnen also mit einer ideenhistorischen Korrektur: Tatsächlich war das liberale Projekt zumindest seit dem Beginn des ‚langen neunzehnten Jahrhunderts‘ ein Projekt mit weltweiter Ausstrahlung. Im Zeitraum vom späten 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts wird von

Haiti und Indien, in der arabischen und islamischen Welt, in Südamerika, in Japan und China und anderswo liberales Gedankengut aus Europa rezipiert und im Kontext je autochthoner Denkbestände zu regionalen Hybridformen⁷ entwickelt. Bedeutende Denker*innen prägen dabei jeweils regionale Diskurse: In diesem langen 19. Jahrhundert wurde westlicher Liberalismus global rezipiert, konzeptionell übersetzt, an je wirkmächtige Kontextfaktoren angepasst und begrifflich wie normativ erweitert. Von Ram Mohan Roys (1772 – 1833) Versuch, mit liberalen Begriffen gegen die indische Witwenverbrennung zu intervenieren, und at-Tahtāwī (1801 – 1873), der die französische Verfassung übersetzt und für die arabische Welt kommentiert hat, über Domingo Faustino Sarmiento (1811 – 1888), der in ‚Barbarei und Zivilisation‘ vor allem Tocquevilles republikanischen Liberalismus für Argentinien in der Mitte des 19. Jahrhunderts rezipiert hat, bis zu Nakae Chōmin (1847 – 1901), der in seinem ‚Discourse by Three Drunkards on Government‘ im späten 19. Jahrhundert einen westlichen Kantianer mit einem japanischen Traditionalisten über Freiheit und Regierung streiten lässt, und zu Yan Fu (1853 – 1921), der mit seinen chinesischen Übersetzungen von John Stuart Mill und Montesquieu, die er in einen Kontext mit von ihm ebenfalls übersetzten sozial-evolutionären Texten von Thomas Huxley und Herbert Spencer und zugleich mit konfuzianischen und daoistischen Positionen zum Freiheitsverständnis stellte: In der globalen Diskursperipherie (‚Peripherie‘ immer nur aus westlicher Sicht!) werden jeweils europäische Freiheitsbegriffe mit regionalen Realitäten und Ideenbeständen konfrontiert und so neu kontextualisiert, dass der Freiheitsbegriff relevante Erweiterungen erfährt.

Zu diesen Adaptionen und Hybridisierungen des Freiheitsbegriffs ist seit einiger Zeit regionalspezifische Forschung erschienen (beispielsweise zu Iran: Banai 2021, zur arabischen Welt: Abu-‘Uksa 2016). Solche Ergebnisse auf Basis ideengeschichtlicher *area*-Expertise sind ein wichtiger Zwischenschritt, um die Politische Theorie mit notwendigem Wissen über vernachlässigte Denktraditionen anzureichern, aber die ausstehenden Folgeschritte bleiben der Vergleichenden Politischen Theorie vorbehalten: Erstens steht die Anfertigung einer global vergleichenden Geschichte des liberalen

7 Der Begriff der Hybridität ist hier lose an Homi K. Bhabha (2012) angelehnt und verweist im Verwendungszusammenhang einer Vergleichenden Politischen Theorie immer auf Bedeutungserweiterungen von Begriffen, wenn die neuen Bedeutungselemente aus je anderen kulturellen, religiösen oder regionalen Kontexten bezogen werden, so dass aus kontextübergreifender Relation von Begriffen neue, ‚hybride‘ Bedeutungsinhalte entstehen.

Denkens aus, in der Variationen liberalen Denkens über das Spektrum westlichen Denkens hinaus sichtbar werden – das wäre das ideengeschichtliche Projekt der Vergleichenden Politischen Theorie – und zweitens muss die Politische Theorie systematisch auf Befunde dieser Ideengeschichte reagieren, indem jeweilige Besonderheiten solcher regionaler Diskurse induktiv in die Begriffs- und Normenbildung eines globalen Liberalismus aufgenommen werden – das wäre das systematische Projekt. Beides soll hier nur ausschnittshaft angedeutet werden, indem vier Stationen der Hybridisierung von Freiheit einer europäischen Konstellation des liberalen Denkens gegenübergestellt werden. Die Voranstellung einer europäischen Konstellation liberalen Denkens (3) ist hier die Vorbedingung dafür, dass im Anschluss (4) nicht-westliche Konstellationen exemplarisch (4.1 – 4.4) rekonstruiert werden. Dabei wird ein Schema der Analyse wiederholt, mit dem die Bezüge zu westlichen liberalen Denker*innen, die Übersetzungen und Hybridisierung liberalen Denkens und mögliche Beiträge für einen globalen liberalen Diskurs untersucht werden. Der letzte Punkt deutet auf etwas hin, das man ‚kontrafaktische Ideengeschichte‘ nennen könnte: Die nicht-westlichen Verarbeitungen liberalen Denkens haben im europäischen Denken der Zeit nahezu keinen Widerhall gefunden und den sich im 19. Jahrhundert zunehmend abkapselnden westlichen Diskurs zum Liberalismus nicht beeinflusst oder sogar geprägt. Diese dieses Beitrages ist es jedoch, dass dieser westliche Liberalismuskurs von einer solchen Rezeption und einer Rehybridisierung sehr wohl hätte profitieren und sich für später kommende Schwierigkeiten im liberalen Diskurs jeweils besser hätte vorbereiten können. Dies soll an den folgenden Beispielen nicht-westlicher Verarbeitung eines Freiheitsbegriffs gezeigt werden. Anschließend (5) soll die global-vergleichende Perspektive angedeutet werden, um Erweiterungen der erfahrungsbedingten Problemagenda vorzuschlagen, zu der ein Freiheitsbegriff als konzeptionelle Reaktion verstanden wird.

3. Europäische Konstellationen: Entwicklung der Staatlichkeit und Moderne als Horizonte europäischer Freiheitsdiskurse

Ausgangspunkt ist die These, dass weite Teile des europäischen Freiheitsdiskurses seit der Frühen Neuzeit vor allem durch zwei langfristige historische Entwicklungen zu charakterisieren sind, die dem Diskurs eine Problemagenda vorgegeben haben, auf die mit der Entwicklung von Freiheitssemantiken reagiert wurde. Die beiden Entwicklungen sind der Prozess

der Stärkung von Staatlichkeit (a) und die zunehmende Komplexität und Differenzierung der Gesellschaft (b).

a) Innerhalb der Debatte um die europäisch/westliche Sonderentwicklung seit der Frühen Neuzeit ist der Hinweis auf den vergleichsweise rasanten Ausbau von Staatstätigkeiten besonders plausibel, und er ist als erklärender Faktor für viele anhängige Entwicklungen und auch als Erklärung dessen, was seit Kenneth Pommeranz als „The Great Divergence“ (Pommeranz 2000) (auch kritisch) thematisiert wird, beschrieben worden (klassisch: Coles 1957; Spruyt 2002; als Überblick: Dincecco 2015; globalgeschichtlich: Reinhard 2018). Zwar hat John M. Hobson darauf hingewiesen, dass das einseitige Bild einer besonderen europäischen Entwicklung von Nationalstaatlichkeit seit dem Dreißigjährigen Krieg die Einflüsse asiatischen Souveränitätsdenkens seit der ‚Orientalischen Globalisierung‘ vernachlässige (Hobson 2009) – aber dies bezieht sich mehr auf Konzeption und normative Ausstattung des Staates und weniger auf dessen Eingriffskompetenz. Durch Entwicklung und Verbreitung von Mechanismen in Verwaltung und Exekutive entstehen in Europa ab dem 16. Jahrhundert Staaten, deren Eingriffe in die Lebenswelten der Bürger*innen immens an Tiefe, Umfang, Dichte, Häufigkeit und Regelmäßigkeit in einem bis dahin und anderswo unbekanntem Ausmaß gewinnen.

Die zunehmende Eingriffsfähigkeit von Staaten ist ideenhistorisch ein Element, dessen Abstraktionsgrad zwischen dem engeren Kontextbegriff der *Cambridge School* und der Vogelperspektive der gesellschaftlichen Differenzierung, der die Semantik folge, wie Niklas Luhmann es beschrieben hat, liegt: Mit der zunehmenden Staatstätigkeit spannt sich ein Problemhorizont auf, auf den reflexiv mit Ideen reagiert wurde: Lebenswelten von Bürger*innen wurden zunehmend erreicht und verändert, so dass die Fragen nach Begrenzung und Kontrolle der Staatstätigkeit (bei John Locke und Wilhelm von Humboldt) und der Autonomiesphären bzw. Freiheit der Bürger*innen (bei Jean-Jacques Rousseau und Immanuel Kant) folgten. Die Staatlichkeit gibt hier also die Agenda derjenigen Probleme vor, die in der Theorie und Philosophie über die Jahrhunderte seit der historischen Entwicklung zu bearbeiten waren und sind.

Freiheit als zentraler Begriff liberalen Denkens hat in Europa so eine unmittelbare Verankerung in der historischen Erfahrung zunehmend stärker werdender Staatlichkeit. Genau hier entfaltet sich die Differenz in der globalen Verarbeitung liberalen Denkens: Was passiert, wenn europäische

Ideen in regionale Kontexte mit zum Teil deutlich schwächerer Staatlichkeit übersetzt werden?

b) Die zweite Entwicklung ist mit dem Konzept der Moderne verbunden: Europäische Gesellschaften verstehen sich seit dem 18. Jahrhundert zunehmend als durch Fortschritt geprägte, dynamische Gesellschaften. Zunehmend im 19. Jahrhundert und dann schließlich in größerem Ausmaß wird aber erkennbar, dass Fortschritt mit zunehmender Komplexität verbunden ist, und in einer komplexen Gesellschaft stellt sich die Frage der Freiheit noch einmal ganz neu. Besonders bei Max Weber wird dieses Verhältnis in all seiner Ambivalenz begriffen: Derselbe Prozess der Modernisierung, der Rationalitätsfortschritte erzeugt, bringt auch negative Elemente und Aspekte mit sich. Weber findet dafür die Formulierungen der ‚Entzauberung‘ und des ‚stählernen Gebäudes‘ der Moderne. In dieser Moderne stellt er den Verlust von Sinn und eben Freiheit fest.

Auch hier stellt sich die Frage nach Erfahrungsdifferenzen zwischen einer weberianisch geprägten westlichen Moderne und anderen Ausprägungen in anderen Regionen der Welt. Man muss noch nicht einmal der Annahme von ‚multiple modernities‘ (Shmuel N. Eisenstadt) folgen, sondern es genügen bereits zwei Hinweise, um den Unterschied der Moderne-Erfahrungen zu charakterisieren: Der Prozess, der in Europa über die Industrielle Revolution, die Entwicklung moderner Verwaltungen, technischem Fortschritt bis zur Entwicklung einer ‚Massengesellschaft‘ nach stark steigenden Bevölkerungszahlen über einen Zeitraum von mindestens 150 Jahren zu beobachten war, und damit in der Erfahrung der Beteiligten schon als schnell wahrgenommen wurde, geschah in drastischer Beschleunigung in anderen Regionen der Welt, zum Teil induziert durch militärische Ereignisse, zum Teil geplant oder durch Planung begleitet, aber oft so beschleunigt, dass die Entwicklung innerhalb weniger Jahrzehnte, innerhalb der erfahrbaren Spanne einer Lebenszeit, zusammengefasst wurde. Neben der immensen Beschleunigung der Modernisierung kommt die perzipierte Gefahr der Kolonisierung durch europäische Mächte hinzu. Während in Großbritannien, Frankreich, Deutschland oder den USA Modernisierung ohne die Befürchtung kolonisiert zu werden geschah, war dies in vielen Regionen der Welt nicht der Fall: Modernisierung musste unter der Frage behandelt werden, ob durch sie ein bestehendes Kolonialverhältnis verstärkt werden würde oder ob man sich der Gefahr kolonisiert zu werden, durch Modernisierung zunehmend aussetzen würde.

4. Vier Episoden der Entwicklung eines nicht-westlichen Freiheitsverständnisses

Die Geschichte der Perzeption, Übersetzung, Rezeption und Hybridisierung von liberalen Begriffen wie Freiheit, von Topoi und Argumenten jenseits der westlichen Welt, enthält bemerkenswerte, aber bislang noch nicht vergleichend erforschte Elemente und Episoden im ‚langen 19. Jahrhundert‘, also in der Zeit vom späten 18. bis in die Zwanzigerjahre des 20. Jahrhunderts. Dabei ist hier erstens von Interesse, auf welche westlichen Autoren in welcher Weise Bezug genommen wird, zweitens wie zentrale Begriffe übersetzt werden und wie ‚kulturelle Übersetzung‘ überhaupt konzipiert wird (vgl. Buden et al. 2009), drittens womit und wie übersetzte Begriffe zu Hybriden verwoben werden, und viertens welche Relevanz das, was in einem Kontext über den Begriffssockel hinaus verwoben wird, außerhalb des jeweiligen Kontexts, möglicherweise auf globaler Ebene, haben kann.

4.1. Menschenrechte, individuelle Autonomie und kulturelle Distanz: Ram Mohan Roy

Ram Mohan Roy (1772 – 1833) war der Begründer dessen, was später als ‚bengalische Renaissance‘ bezeichnet wurde, einer geistigen, kulturellen und sozialen Bewegung vom frühen 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, also zwischen Roy und Rabindranath Tagore (1861 – 1941), in der – wie in vielen regionalen Renaissanceen⁸ – in einer Zeit der Unsicherheit über den Weg in die Zukunft der Wert autochthonen traditionellen Denkens kritisch evaluiert wurde. Zugleich prüfte Roy das Reformpotenzial des traditionellen indischen Denkens und er suchte nach Möglichkeiten gegenseitiger Verbesserung eines solchen reformierten vedischen Hinduismus und des britischen Liberalismus, den er besonders während seiner Beschäftigung bei der East India Company zwischen 1803 und 1814 studierte. Ein solches Muster finden wir in zahlreichen Kontexten in Situationen, in denen der Weiterbestand eigener Traditionen – etwa durch europäische Kolonisierung – zur Disposition gestellt wurde. Es besteht in den Schritten: Rückbezug zu eigener Tradition, Erarbeitung von Modernisierungs- und Reformpotenzialen in dieser Tradition, Vergleich mit westlichen Ideen wie dem Liberalismus, Verschmelzung zu einem Hybrid von Ideen.

8 Zur globalen Vielfalt von Renaissanceen und der globalgeschichtlichen Debatte um den Begriff vgl. Blitstein (2020).

Roy, der auch in arabischer und persischer Sprache schrieb, verstand sich selbstverständlich als Kosmopolit (Padmanabhan 2019), der sich mit buddhistischer, jainistischer, christlicher, jüdischer und islamischer Religionslehre ebenso befasste wie mit arabischen Übersetzungen von Aristoteles. Der Ideentransport wurde von ihm und zahlreichen weiteren Autor*innen des langen 19. Jahrhunderts zumindest in der einen Richtung, von Europa in andere Regionen, als selbstverständliche intellektuelle Tätigkeit verstanden.

Roy war ein entschiedener Gegner des Sati, der rituellen Witwenverbrennung in Indien. Er argumentierte, dass es für diese Praxis in den vedischen Schriften keine normative Grundlage gebe, und er veröffentlichte leidenschaftliche Texte gegen diese Praxis, die auch an die britische Öffentlichkeit und Regierung gerichtet waren.⁹ In seinem 1818 erschienenen Text „Translation of a Conference between an Advocate for, and an Opponent of, the Practice of Burning Widows alive“ (Roy 2012: 113-122) können wir ein Streitgespräch über die Frage der Witwenverbrennung verfolgen, bei dem sich Roy in aller Klarheit gegen Sati positioniert. Der interessante Punkt ist hier, dass Roy sich dabei zum einen auf ein Verständnis von individueller Autonomie bezieht – und damit nah an europäischen Konzepten der Aufklärung argumentiert – und zugleich die Tatsache berücksichtigt, dass der Freiheitsschutz der Witwen nicht auf dem Feld der Verrechtlichung von Autonomieschutz herzustellen ist. Die Witwen, die verbrannt wurden, sind ja keinem Rechtsgebot gefolgt, sondern der kulturelle und religiöse Druck auf die Individuen führte zu Fällen, in denen Frauen sich verbrennen ließen, um die rituelle Reinheit der Ehe mit dem verstorbenen Mann durch vermeintlich freiwillige Selbsttötung wiederherzustellen. Die Einschätzung, dass eine solche Entscheidung, selbst wenn sie einer individuellen Präferenzäußerung folgt, nicht als freiwillig zu bezeichnen sei, führt Roy dazu, in der hinduistischen Tradition nach solchen Ansätzen zu suchen, die in reformierter Variante den Individuen das Ergreifen und Verwirklichen von Freiheit als Autonomieschutz ermöglicht. Die Befähigung der Individuen zur Freiheit – heute würde man es *Empowerment* nennen – bildet die Agenda der Reformpolitik, die Roy im Anschluss verfolgt und zu der seine Positionsnahme für Pressefreiheit und Gewaltenteilung ebenso gehört wie die Forderung von Frauenrechten und gesonderten Schulen für Mädchen. Hier zeigt sich ein über den Konzeptsockel hinausgehendes Verständnis

9 In „The Essential Writings of Raja Rammohan Ray“ (Roy 2012) werden sieben Texte in „Part III: Anti-Sati Writings“ (Roy 2012: 113-173) aufgeführt.

von Freiheit, die die kulturelle, religiöse, soziale und emotionale Befähigung zur Autonomie zum Begriffssockel hinzufügt. Damit ist eine Linie für die indische Freiheitstheorie angelegt, die im Laufe des 19. Jahrhunderts über die bereits bei Roy vorzufindenden Ansätze hinaus auch immer stärker um die Befähigung zur Freiheit von kolonialer Herrschaft angereichert wird. Tagore verwendet im 20. Jahrhunderts ein Wort aus dem Sanskrit: *Mukti* (Befreiung, Freiheit), um die Voraussetzungen von Autonomie mit zu bezeichnen, die sowohl in der Befreiung von Kolonialherrschaft als auch in spiritueller Entwicklung der Individuen und der Nation liegen. Das Mitdenken dieser Voraussetzungen bildet für ihn den Unterschied zwischen dem westlichen Begriff ‚freedom‘ und dem indischen ‚mukti‘, wie er seinem Text „Pathway to Mukti“ von 1925 (abgedruckt in Bhushan/Garfield 2011: 151-164, vgl. auch Marlewicz 2022) darlegt. 1933, zum 100. Todestag von Ram Mohan Roy schreibt Tagore das berühmte Gedicht ‚Freedom‘, in dem, acht Jahre bevor Franklin D. Roosevelt in seiner Rede über ‚Four Freedoms‘ den Begriff ebenso verwendete und für die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vorbereitete, Freiheit unter anderem als ‚Freedom from Fear‘ bezeichnet wird: „Freedom from fear is the freedom I claim for you my motherland! Freedom from the burdens of the ages, bending your head, breaking your back, blinding your eyes to the beckoning call of the future“ (Tagore 2011). Die Freiheit von Angst bildet hier die Neuformulierung der bereits bei Roy vorzufindenden Einsicht, dass Freiheit als Autonomie auf Vorbedingungen beruht, die in dieser indischen Begriffsprägung zum Freiheitsbegriff hinzuaddiert werden. Dieses umfassende Freiheitsverständnis ist somit nicht nur auf das Verhältnis von Individuum und Staat ausgerichtet, sondern auch auf die individuelle, kulturelle und spirituelle Entwicklung zur Fähigkeit von Autonomie. Die begrifflich-theoretische Chance liegt hier darin, dass im indischen Freiheitsdiskurs etwas zusammengeführt wurde, was in der europäischen Tradition auf mehrere, sich voneinander entfernende und sich gegenseitig immer weniger befruchtende Diskurse aufgesplittert wurde, nämlich in politisch-rechtliche, moralische, religiöse, kulturelle und pädagogische Freiheitsdiskurse.

4.2. Fortschritt, Verfassung und Freiheit in starker und schwacher Staatlichkeit: Rifā'a at-Tahtāwī

Napoleons Eroberung Ägyptens seit 1798 bedeutete für die arabisch-islamische Welt einen kulturellen Schock. Die eigene Unterlegenheit in technischer und militärischer Hinsicht wurde offensichtlich, und in der Folge wurde gefragt, ob auch kulturell, philosophisch, administrativ und politisch Europa weiter fortgeschritten sei als die islamische Welt. Der Gouverneur der osmanischen Provinz Ägypten, Muhammad Ali Pascha (1770 – 1849) schickte mehrere Delegationen von Forschenden und Studierenden nach Frankreich, um danach zu suchen, welche Ideen und Praktiken dort für einen reformiert-islamischen Aufbruch in die Moderne für Ägypten hilfreich sein könnten. Rifā'a at-Tahtāwī (1801 – 1873) ist von 1826 bis 1831 bei einer solchen Reise in Paris gewesen und hat dort französische Aufklärer gelesen, darunter Voltaire, Rousseau und Montesquieu.¹⁰ Für seinen Auftraggeber übersetzt und kommentiert er die französische *Charte constitutionnelle* von 1814 ins Arabische. In seinen Kommentaren hebt er besonders die Unterscheidung von Verfassung und Politik hervor und unterstützt die Idee eines daran und an die Idee der Freiheit angelehnten liberalisierten und reformierten Islam. Die Vereinbarkeit von Islam und Moderne wurde in Europa dagegen sehr skeptisch gesehen. Tocqueville wendet vor allem in seinen Texten über Algerien (versammelt in Tocqueville 2001) gewissermaßen sein kulturalistisches Argument aus dem Buch über Amerika beim Islam ins Negative. Während in den USA für die Demokratie als für die Moderne angemessener Entwicklungsform mit dem Vereins- und Beteiligungswesen entgegenkommende kulturelle Bedingungen bestehen, argumentiert Tocqueville in Bezug auf den Islam andersherum: Der Islam sei hinderlich für gesellschaftliche Modernisierung und damit für Demokratie. At-Tahtāwīs Reformbestrebungen für den Islam, die etwa zeitgleich mit Tocqueville veröffentlicht werden, bleiben in Europa unkommentiert. Dieses Auseinanderklaffen der einen arabischen Diskurshälfte, die Ideen transportiert und sich als Teil eines globalen – zumindest überregionalen – Gesprächs versteht, und der französischen bzw. europäischen, die zunehmend mit universalistischem Anspruch auftritt und darin eine Rechtfertigung

10 Im selben Jahr, in dem at-Tahtāwī nach Ägypten zurückkehrt, bricht ein Franzose nach Amerika auf, um die politischen Verhältnisse in den USA zu studieren. Roxanne L. Euben hat die Parallelität der Reisen, die jeweils zur Entwicklung ‚moderner Theorie‘ geführt habe, bei at-Tahtāwī und Alexis de Tocqueville untersucht (Euben 2006).

dafür zu finden meint, sich außerhalb von Spezialdiskursen nicht mit außereuropäischen Positionen befassen zu müssen, kulminiert 1883 schließlich in einer Auseinandersetzung zwischen Ernest Renan und Dschamal ad-Din al-Afghani über gesellschaftliche Modernisierung und den Islam. Al-Afghani widersprach als persischer Intellektueller, der eine zentrale Rolle innerhalb des reformorientierten Islam spielte, Ernest Renan in dessen Diktum, das wir von Tocqueville, aber auch von Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Max Weber und Samuel P. Huntington kennen, nämlich, dass die kulturell-religiösen Hindernisse, die im Islam einer Modernisierung von Staat und Gesellschaft entgegenstehen, kaum oder gar nicht überwindbar seien. Für das Auseinanderfallen des sich auf sich selbst beziehenden europäischen Diskurses und der außerwestlichen, die eigene Traditionen und westliche Ideen wahrnehmen, ist es auch symptomatisch, dass die ‚Al-Afghani-Renan-Debate‘ in der arabischen Ideengeschichte einen wichtigen Platz einnimmt (Ringer/Shissler 2015; Massad 2015), während sie in europäischen Ideengeschichten kaum einmal Erwähnung findet. In dieser Konstellation entwickelt sich ein arabischer Freiheitsdiskurs, an dessen Beginn der Beitrag at-Tahtāwī steht. At-Tahtāwī unterscheidet zwei monarchische Herrschaftsmodelle: ein absolutistisches, in dem die Beherrschten dem Herrscher ohne bürgerliche Rechte unterworfen sind, und ein zweites, in dem der Herrscher als ausführendes Organ verstanden wird, der der Herrschaft des Rechts und der Souveränität des Volkes zu folgen hat. In diesem zweiten Modell, in dem at-Tahtāwī eine Beschreibung der revolutionären Vision in Frankreich sieht und das er auch für Ägypten anstrebt, herrscht Freiheit, verstanden als ‚Erlaubnisse‘, die den Bürgern vom Herrscher gewährt werden: Die Erlaubnis zu wählen, die Erlaubnis, einen freien Willen zu haben oder die Erlaubnis freier Religionswahl (Abu-‘Uksa 2016: 111). Dies ist – wie Abu-‘Uksa feststellt – ein von Montesquieu inspiriertes Freiheitsverständnis, für das im Arabischen das Wort ‚hurriyya‘ verwendet wird:

„Al-Tahtawi expresses this meaning in his definition of the word, in which he states that hurriyya ‘is the permission [rukḥṣa] to do [what laws] permit [mubāḥ].’ This was al-Tahtawi’s rephrasing of Montesquieu’s statement, which he had read during his stay in Paris, that ‘liberty is the right to do everything the laws permit’” (Abu-‘Uksa 2016: 186f.).

Abu-‘Uksa sieht in der Differenz zwischen Montesquieu, der Freiheit hier als Recht fasst, und at-Tahtāwī, der von Erlaubnis spricht, eine vordemo-

kratische Semantik, aber die Vorstellung von Erlaubnis impliziert nicht notwendig eine Willküroption für den Herrscher, der diese Erlaubnis auch verweigern könne. Vielmehr arbeitet, wie Abu-‘Uksa selbst anmerkt, at-Tahtāwī ab den 1860er Jahren eine nachholende universalistische Theorie aus, in der Vernunft als zentrales Prinzip des Islam mit einer Naturrechtslehre verbunden wird (Abu-‘Uksa 2016: 184). Zudem könne die erlaubende Instanz auch Gott sein, so dass das Willkürproblem zumindest kein politisches mehr bliebe.

Wichtig ist anzumerken, dass Freiheit zwar in Relation zu einem Herrscher (Monarch oder Gott) gedacht wird, aber damit nicht die Vorstellung starker Staatlichkeit wie in Europa verbunden ist. Starke Staatlichkeit wird in der Form von kolonialer Fremdherrschaft erfahren, wenn europäische starke Staaten (in Ägypten und Algerien: Frankreich) staatliche Eingriffskompetenz auf arabische Regionen anwenden. Dagegen wendet sich der im 19. Jahrhundert entwickelnde Diskurs der nationalen Befreiung. In Bezug auf eigene Staatlichkeit zeigt sich somit ein relevanter Unterschied zu europäischen Freiheitsdebatten: Während in Europa Freiheit besonders als Abwehr oder demokratische Kontrolle staatlicher Eingriffe in Autonomie-sphären gedacht wurde, also als negative oder positive Freiheit, so wird bei at-Tahtāwī und in der Folge im arabischen Diskurs Freiheit einerseits auch als rechtsstaatliche Kontrolle von Herrschaft verstanden, aber darüber hinaus auch im Inneren als Ermöglichung des Schutzes voreinander und nach außen als Ermöglichung von Unabhängigkeit. Der islamische Diskurs ermöglicht so besonders die Frage nach Freiheit bei schwacher Staatlichkeit.

4.3. Kolonialismus, Idealismus und der liberale Double Bind: Nakae Chōmin

Der liberale Freiheitsdiskurs in Japan war durch die Übersetzung von John Stuart Mills ‚On Liberty‘ durch den konfuzianischen Gelehrten Nakamura Masanao (1832 – 1891) im Jahr 1871 eingeleitet worden.¹¹ In den drei darauffolgenden Jahren übersetzte Nakae Chōmin (1847 – 1901) während seines Aufenthalts in Paris Rousseaus ‚Contrat social‘ ins Japanische, was ihm in

11 Die Debatten über Freiheit in Japan vor der Übersetzung europäischer Begriffe hat Masao Maruyama in seinen Studien über die Ideengeschichte der Tokugawa-Zeit rekonstruiert (1974).

Japan und China den Beinamen ‚Rousseau des Ostens‘ (Kato 2008) oder auch ‚Rousseau im Kimono‘ (v. Kaufman-Osborn 2016) einbrachte. Auch er war – wie at-Tahtāwī – Mitglied einer von seiner Regierung mit dem Ziel des Wissenstransfers nach Europa entsandten Delegation. Im Rahmen der ‚Iwakura Mission‘ studierte er zwischen 1871 und 1874 Philosophie, Geschichte und Französische Literatur in Paris. Zwar gab es in Japan nicht einen der Eroberung Ägyptens durch Napoleon vergleichbaren Schockmoment, der diese Mission motiviert hätte, aber die durch US-amerikanische Kanonenboote im Jahr 1853 erzwungene Beendigung der Isolationspolitik, die das japanische Tokugawa-Shogunat über mehr als zwei Jahrhunderte geprägt hatte einerseits, und die Erkenntnis, dass europäische Kolonialmächte sich über Mittel- und Südasien in Richtung Ostasien ausbreiteten andererseits, führte zu Japans besonderem Weg in die Moderne, der in der Zeit zwischen 1868 und 1890 als ‚Meiji-Restauration‘ bezeichnet wurde. Die Meiji-Restauration war durch das Ziel einer möglichst beschleunigten Modernisierung aller Lebensbereiche – von Technik über Mode, Literatur und politischen Ideen – gekennzeichnet, und damit war ein möglichst schneller und umfassender Import europäischer Ideen und Technik gemeint.¹² Als ironisch meisterhafte Position in dieser Konstellation der Meiji-Restauration veröffentlicht Chōmin 1887 sein literarisches Hauptwerk ‚Sansuijin keirin mondō‘, dessen englische Übersetzung ‚A Discourse of Three Drunkards on Government‘ (Chōmin 1984) heißt (es gibt bis heute keine deutsche Fassung). In diesem Buch lässt Chōmin einen japanischen Kantianer (einen ‚Gentlemen of Western Learning‘) und einen japanischen Traditionalisten bei ihrem japanischen Gastgeber bei Brandy und Sake über repräsentative Regierung, Liberalismus und den Ewigen Frieden debattieren. Der Kantianer erläutert zunächst mit Emphase neben europäischen Ideen von Diderot, Condorcet und Darwin sowie später Rousseau vor allem Kants Idee des Ewigen Friedens zwischen Republiken und wirbt für die Akzeptanz der Idee des gesellschaftlichen Fortschritts und des Republikanismus. Zunehmend wird im Text aber ein europäischer *Double Bind* erkennbar, der auch dem japanischen Traditionalisten auffällt, was diesen schließlich zur Ablehnung der europäischen Idee führt. Nach dieser wird auf der einen Kommunikationsebene ein friedliches Zusammenleben der

12 Die kulturellen und psychischen Folgen der so beschleunigten Entfremdung von japanischen Ideen und Traditionen werden später, 1914, von Natsume Soseki in ‚Kokoro‘, dem, wie es zuweilen heißt, wichtigsten japanischen Roman der Moderne, literarisch verarbeitet.

Völker in Republiken erwartet, aber auf der zweiten Kommunikationsebene wird eine weitere Botschaft impliziert: Die asiatischen Völker müssten dabei akzeptieren, dass sie auf dem Weg in die friedliche Moderne immer hinter den Europäern sein werden, und durch diese Asymmetrie wird die Forderung des Kantianers, dass friedliebende Republiken auf Bewaffnung verzichten sollten, zu einer Falle, die dem japanischen Traditionalisten die Zustimmung zur normativ durchaus überzeugenden Theorie von republikanischer Co-Existenz unmöglich macht. Er misstraut dem Kantianer und insgesamt der europäischen Welt: Wenn wir Japaner die Waffen abgeben, könnt ihr Europäer der Versuchung, uns zu kolonisieren, nicht widerstehen. Der Ewige Frieden wäre der Frieden in unserer Unfreiheit und eurer Freiheit. Der japanische Weg dagegen suchte äußere Freiheit in der Stärkung der eigenen Position, insbesondere durch Professionalisierung der Verwaltung nach europäischem (besonders englischem und preußischem) Vorbild sowie den Plan einer Verfassung.

Chōmin selbst forderte zwar zusammen mit der ‚Freedom and People’s Rights Movement‘ in Japan (erfolglos) die Einführung eines demokratischen Regimes, aber gleichzeitig wurde (erfolgreich) eine Verfassung zur Stärkung staatlicher Strukturen eingefordert. Die Meiji-Verfassung von 1889, die eng an die preußische oktroyierte Verfassung von 1848 sowie an die britische Verfassungspraxis angelehnt war, wurde später außerhalb Europas als wichtiger Faktor für den japanischen Sieg gegen Russland im Seekrieg von 1905, des ersten militärischen Sieges eines außereuropäischen Landes gegen eine Nation Europas in der Moderne, gesehen¹³ und bildete den Auftakt für eine Welle außereuropäischer Verfassungen, von Iran 1906 über die Türkei 1924, Abessinien 1931 bis nach Indien 1948.

4.4. Freiheit und Evolution in stärker werdender Staatlichkeit: Yan Fu

Die Verunsicherung über eigene Traditionen, besonders des Konfuzianismus, war in China einerseits in einem längeren Prozess im 19. Jahrhundert mit Erfahrungen der militärischen, technischen und verwaltungstechnischen Unterlegenheit gegenüber europäischen Mächten in den ‚Opiumkriegen‘, den ‚Ungleichen Verträgen‘ und der teilweisen Kolonisierung Chinas

13 Pankaj Mishra beschreibt eindrücklich, wie dieses Ereignis von 1905 in der nicht-europäischen Welt wahrgenommen wurde und dass die japanische Verfassung als Faktor staatlicher Stärke zur Verteidigung der Freiheit erkannt wurde (2013).

verbunden, und zum anderen auch an Ereignisse gebunden: Im Jahr 1905 – sechs Jahre vor dem Sturz des Kaisertums – wurde die seit dem frühen siebten Jahrhundert bestehende Beamtenprüfung, in der kanonisierte Texte der konfuzianischen Lehre abgefragt wurden und kommentiert werden mussten, abgeschafft, weil ihr Wert für die Vorbereitung auf den Staatsdienst nicht mehr plausibel war; 1911 wurde das Kaisertum durch eine Revolution gestürzt; am Ausgang des Ersten Weltkriegs sah sich China durch die Versailler Verträge betrogen, da die dem Kriegsverlierer Deutschland abgenommenen chinesischen Kolonien nicht, wie Großbritannien China während des Krieges zugesagt hatte, an China zurückgegeben, sondern an Japan übertragen wurden. Die darauffolgenden Proteste ab dem 4. Mai 1919 waren zugleich Kulminationspunkt der ‚Bewegung für eine Neue Kultur‘, in der über einen chinesischen Weg in die Moderne nachgedacht wurde, der statt auf konfuzianischer Tradition auf (westlicher) Wissenschaft und (westlicher) Demokratie gründen sollte.

Yan Fu (1853 – 1921) war eigentlich als Übersetzer tätig. In der Endphase des Kaiserreichs übersetzte er unter anderem Montesquieu und Adam Smith sowie die Evolutionslehren von Thomas Huxley und Herbert Spencer. Mit seiner Übersetzung von John Stuart Mill, insbesondere von ‚On Liberty‘ im Jahr 1903, trug er wesentlich zum Freiheitsdiskurs in China bei. Yan erarbeitete eine die weitere rege Übersetzungstätigkeit in China prägende Theorie der Übersetzung (Zhang 2013), nach der Eleganz des Textes und Bewahrung der essentiellen ursprünglichen Bedeutung zum Ziel seiner Übersetzungen wurden. Während vor allem dieses bewahrende, auf Exaktheit abzielende Element Yan als Intellektuellen und Autor hinter die von ihm übersetzten Texte zurücktreten ließ – wobei immer noch die Auswahl der von ihm übersetzten Texte sein liberales Profil zeigt –, steht das dritte Element seiner Übersetzungstheorie für den Freiheitsgrad, der dem Übersetzer verfügbar ist. Denn die dritte Aufgabe der Übersetzung ist die Kommunikation der Ideen (Cui/Forget 2015). Da aber das Zielpublikum der Übersetzung sich vom Zielpublikum des Ursprungstexts wesentlich hinsichtlich der Vorkenntnisse und der relevanten Kontexte unterscheidet, muss auch die Präsentation der Ideen in der Übersetzung anders sein als im Ursprungstext. Während Mill für ein Publikum schrieb, das liberale Positionen in Differenz zu republikanischen, monarchistischen oder sozialistischen Alternativen kontextualisierte, übersetzte Yan für ein Publikum, das ein liberales Freiheitsverständnis mit Konfuzianismus und Daoismus kontrastierte, und Yan fügte als weiteren Co-Kontext die zugleich übersetzte

Evolutionstheorie hinzu. Hier, in diesem Neukontextualisieren und zudem in Einleitungen und Kommentaren wird Yan Fu als eigenständiger Denker des chinesischen Liberalismus und der Freiheit sichtbar.¹⁴

Wie Sun Yat-sen (1866 – 1925) sah auch Yan ein Problem Chinas in der einerseits illegitimen, aber andererseits durch sehr ineffiziente und schwache Staatlichkeit charakterisierten Monarchie des Kaisertums. Die Stärkung eines chinesischen Staates durch unterstützenden Nationalismus und durch Verbesserung der Staatstätigkeit war angestrebtes Ziel beider Denker, und zugleich gibt es den Rahmen für Yans komplexes Denken zu Freiheit vor. Freiheit muss dabei eine kollektive Funktion erfüllen – dies ist eine Anwendung der evolutionstheoretischen Perspektive Yans, die sich mit konfuzianischem Verständnis einer harmonischen Gesellschaft, der normativ ein gleicher Rang wie individuelle Autonomie zukommt, verbindet. Freiheit war bei Yan also durchaus anti-tyrannisch gedacht, und sie sollte zugleich den Prozess der stärker werdenden Staatlichkeit begleiten statt ihn zu verhindern.¹⁵

5. Ausblick auf einen erweiterten Freiheitsbegriff in globaler Perspektive

Die Episoden der globalen Ideengeschichte zeigen, dass die Problemagenda, auf die die in außereuropäischen Kontexten rezipierten Begriffe liberalen Denkens, insbesondere der Freiheitsbegriff, reagieren, über die europäischen Erfahrungen einer seit der Frühen Neuzeit zunehmend starken Staatlichkeit und einer immer komplexer werdenden Gesellschaft deutlich hinausgeht. Sie umfasst neben anderem spezifische Erfahrungsinhalte der kolonialen Konstellationen, nämlich die Unfreiheit in der Subordination zum kolonialen ‚Mutterland‘ oder die Befürchtung kolonisiert zu werden. Zudem werden neue Ideenbestände wie ein reformorientierter Islam oder

14 Zu welchem Anteil Yans Freiheitsverständnis vor allem auf eigenes theoretisches Denken oder auf Missverständnisse bei der Übersetzung von Mill zurückzuführen ist, bleibt in der Forschung durchaus umstritten (dazu: Huang 2008: 115–172). Es bleibt aber einhellig die Einschätzung, dass Yan der Mill'schen Perspektive auf Freiheit einen konfuzianischen Aspekt der (positiven) Freiheit durch moralische Entwicklung des Individuums hinzugefügt habe (Huang 2008: 173–181).

15 Gao sieht in diesem Normenkonflikt ein ‚Paradox‘ (Gao 2013). Li hingegen weist darauf hin, dass Yans Freiheitsverständnis nicht nur in kritischer Auseinandersetzung mit Mill begründet ist, sondern auch auf Yans Auseinandersetzung mit der ‚Introduction to Political Science‘ des liberalen britischen Historikers John Seeley, in der sich Yan als zugleich Liberaler und Nationalist erweise (Li 2022).

der Konfuzianismus mit westlichen Freiheitsverständnissen konfrontiert, verwoben und hybridisiert. Im Ergebnis zeigt sich, dass der Bedeutungsumfang des Begriffs Freiheit größer ist als wir (und Isaiah Berlin) glauben. Im langen 19. Jahrhundert werden europäische Freiheitsbegriffe in nicht-westlichen Kontexten rezipiert und zu Hybriden mit je eigenen Erfahrungen und Begriffen verwoben.

Die frühen der hier untersuchten Fälle liegt noch in der Zeit, die Jürgen Osterhammel als ‚globale Sattelzeit‘ zwischen 1770 und 1830 bezeichnet hat (Osterhammel 2009).¹⁶ Die Zeit, in der global semantisch auf gesellschaftliche Transformation reagiert wird und neue Begriffe geschaffen oder alte Begriffe eine markante Bedeutungsveränderung erfahren – und dies ist eigentlich die Bedeutung von Sattelzeit – umfasst aber den hier skizzierten Zeitraum bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts. Heutige nicht-westliche Freiheitsbezüge, wie das oben angeführte Beispiel des iranischen Rufs nach ‚Azadī‘, sind durch diese Epoche stark geprägt, und die in ihr gefundenen Konnotationen von Freiheit beeinflussen das gegenwärtige Hybridisierungsgeschehen – denn der Prozess der Hybridisierung findet historisch kein Ende und wird weitergeführt.

Durch die oben angeführten außerwestlichen Episoden der Verwendung und Hybridisierung des Begriffs der Freiheit hat dieser über den Begriffssockel (‚Freiheit ist Selbstbestimmung‘) hinaus Erweiterungen erfahren, die in einen im Horizont global verschiedener Erfahrungen bestehender oder fehlender Freiheit neu zu formulierenden Begriff einfließen. Dieses Vorgehen induktiver Begriffsbildung durch das Einsammeln begrifflich sedimentierter politischer Erfahrungen in Kontexten im Hinblick auf Anteile überkontextueller Relevanz ließe sich in Analogie zu Sonia Sikkas Fassung von Herders Ansatz als *enlightened relativism* (Sikka 2016) als

16 Im selben Buch kritisiert Osterhammel die eurozentrische Verwendung des Terminus ‚langes 19. Jahrhundert‘, insofern sie die europäische Erfahrung des auf die Revolutionen folgenden konstitutionellen Zeitalters und das Scheitern der nationalen Staatenwelt mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs in den Vordergrund rückt. Ich verwende den Terminus dennoch weiter für eine globale Ideengeschichte, weil er die Epoche bezeichnet, in der deutlich vermehrt Ideen global transportiert wurden. Die eurozentrische Perspektive wird auch dadurch vermieden, dass nicht der Ausbruch des Ersten Weltkriegs in Europa als Begrenzung angenommen wird, sondern ein ‚sogar längeres, globales 19. Jahrhundert‘ auch noch die auf den Weltkrieg und die Umgestaltung der globalen Ordnung reagierenden Deutungsdiskurse, etwa in China, mitumfasst.

delighted universalism, also als ‚abgeklärten Universalismus‘¹⁷ bezeichnen. Damit wird verdeutlicht, dass die überkontextuelle Geltung als Anteil des Universalismus weiterhin gesucht, aber die Hypostasierung europäischer historischer Erfahrungen als vermeintlich hinreichenden Fundaments für diese Geltung vermieden wird. Die Kontexte bieten hierbei Material und Anlass für allgemeine theoretische Reflexionen.

Bei Roy wurde Freiheit als Selbstbestimmung so gedeutet, dass nicht nur die staatliche Seite so verändert werden muss, dass sie Selbstbestimmung zulässt, sondern dass parallel dazu die Individuen ihre Fähigkeit zur Freiheit entwickeln. Die Möglichkeit einer solchen Entwicklung sah er unter anderem in spirituellen Anteilen eines reformierten Hinduismus und ging damit über kognitiv-rationale Subjektverständnisse in Europa hinaus. Der Freiheit als Selbstbestimmung wird die Dimension der subjektiven Freiheitsfähigkeit hinzugefügt. At-Tahtāwī selbst und der auf ihn folgende islamische Diskurs haben neben der Einhegung und Kontrolle staatlicher Interventionen auch die relative Abwesenheit staatlicher Interventionsfähigkeit (‚schwache Staatlichkeit‘) als ein zentrales Problem der Freiheit erkannt. Freiheit als Selbstbestimmung wird hier nicht nur als Relation von Individuen oder Gruppen und einem Staat gefasst, sondern als Relation von Individuen oder Gruppen in einer Gesellschaft. Chōmin fokussiert auf einen Double Bind der Freiheit, nämlich auf ein Dilemma von Freiheit in der kolonialen Konstellation: Die koloniale globale Ordnung führt dazu, dass Selbstbestimmung so schwach machen kann, dass sie durch Kolonisierung beendet wird und in Unfreiheit umschlägt. Zur Selbstbestimmung müsste danach auch die freiwillige Begrenzung der Selbstbestimmung gehören. Yan Fu schließlich führt eine funktionalistische Perspektive auf Freiheit ein. Während zumindest weite Teile der europäischen Diskussion Freiheit als intrinsischen Wert behandelt haben, eröffnet Yan Fu die Möglichkeit nach gesellschaftlicher und politischer Funktion von Freiheit in evolutionärer Perspektive zu fragen.

Diese hier nur in Ansätzen gezeigte Vielfalt der radialen Vervollständigungen des Begriffssockels von Freiheit auf der Basis von kontextbezogenen Erfahrungen, deren Erforschung weiterer vergleichender Anstrengungen bedarf, weist auf etwas hin, was für die dichten Begriffe der Politischen Theorie allgemein gilt: Ohne Kenntnis der Verschiedenheit ihrer Verwen-

17 Die Ähnlichkeit zu Niklas Luhmanns Untersuchungen zur „Abklärung der Aufklärung“ (1974) ist deutlich und gewollt.

dungsweisen, können wir noch gar nicht wissen, was sie eigentlich bedeuten.

Literatur

- Abu-‘Uksa, Wael 2016: *Freedom in the Arab World. Concepts and Ideologies in Arabic Thought in the Nineteenth Century*. Cambridge: Cambridge University Press,.
- Banai, Hussein 2021: *Hidden Liberalism: Burdened Visions of Progress in Modern Iran*. Cambridge: Cambridge University Press,
- Bhabha, Homi K. 2012: *Über kulturelle Hybridität: Tradition und Übersetzung*. Wie, Berlin: Turia + Kant.
- Bell, Duncan 2016: *Reordering the World: Essays on Liberalism and Empire*. Princeton: Princeton University Press.
- Bigdeli, Sadeq Z. 2011: The First Generation of Muslim Intellectuals and the ‚Rights of Man‘. In: *University of Western Sidney Law Review* 15, S. 7–39.
- Blitstein, Pablo A. 2020: A Global History of the ‚Multiple Renaissances‘. In: *The Historical Journal* 64(1), S. 162–184.
- Bookchin, Murray 1991: *The Ecology of Freedom. The Emergence and Dissolution of Hierarchy*. Montreal, New York: Black Rose Books.
- Buden, Boris/Nowotny, Stefan/Simon, Sherry/Bery, Ashok/Cronin, Michael 2009: Cultural translation: An introduction to the problem, and Responses. In: *Translation Studies* 2(2), S. 196–219.
- Chōmin, Nakae 1984 [1887]: *A Discourse of Three Drunkards on Government*, aus dem Japanischen ins Englische übersetzt von Nobuko Tsukui. Boston, London: Weatherhill.
- Coles, Paul 1957: The Origins of the Modern State: A Problem in Political Formation. In: *The Western Political Quarterly* 10(2), S. 340–349.
- Collier, David/Mahon, James E. 1993: Conceptual Stretching Revisited. Adapting Categories in Comparative Analysis. In: *American Political Science Review* 87(4), S. 845–855.
- Cui, Yang/Forget, Evelyn L. 2015: Western Ideas at the Dawn of the 20th Century. In: Ying, Ma/Trautwein, Hans-Michael (Hg.), *Thoughts on Economic Development in China*. London: Routledge, S. 88–100.
- Dallmayr, Fred 1997: Toward a Comparative Political Theory. In: *The Review of Politics* 59(3), S. 421–427.
- Dallmayr, Fred 2004: Beyond Monologue: For a Comparative Political Theory. In: *Perspectives on Politics* 2(2), S. 249–257.
- Dincecco, Mark 2015: The Rise of Effective States in Europe. In: *The Journal of Economic History* 75(3), S. 901–918.
- Euben, Roxanne L. 2006: Travel in Search of Practical Wisdom. The Modern Theōriai of al-Tahtawi and Tocqueville. In: Euben, Roxanne L. (Hg.), *Journeys to the Other Shore. Muslim and Western Travelers in Search of Knowledge*. Princeton: Princeton University Press, S. 90–133.

- Fawcett, Edmund 2018: *Liberalism. The Life of an Idea*. Princeton: Princeton University Press.
- Gao, Like 2013: The Paradox of Yan Fu's View on Freedom. In: *Journal of Zhejiang University* 43(2), S. 1–13.
- Gerber, Damian/Brincat, Shannon 2021: When Öcalan met Bookchin: The Kurdish Freedom Movement and the Political Theory of Democratic Confederalism. In: *Geopolitics* 26(4), S. 973–997.
- Geuss, Raymond 2022: *Not Thinking like a Liberal*. Cambridge (MA): The Belknap Press of Harvard University Press.
- Geuss, Raymond 2002: Liberalism and Its Discontents. In: *Political Theory* 30(3), S. 320–338.
- Hobson, John M. 2009: Provincializing Westphalia: The Eastern Origins of Sovereignty. In: *International Politics* 46, S. 671–690.
- Kato, Tsuneo 2008: Significance of Chomin Nakae as The ‚Rousseau of the East‘. In: *Proceedings of the Xxii World Congress of Philosophy* 29, S. 51–56.
- v. Kaufman-Osborn, Timothy 2016: Rousseau in Kimono: Nakae Chōmin and the Japanese Enlightenment. In: *Political Theory* 20(1), S. 53–85.
- Lakoff, George 1987: *Women, Fire, and Dangerous Things: What Categories Reveal about the Mind*. Chicago: University of Chicago Press.
- Lalumera, Elisabetta 2014: On the explanatory value of the concept conception distinction. In: *Rivista Italiana di Filosofia del Linguaggio* 8(2), S. 73–81.
- Lewandowska-Tomaszczyk, Barbara 2007: Polysemy, prototypes, and radial categories. In: Geeraerts, Dirk/Cuyckens, Hubert (Hg.), *The Oxford Handbook of Cognitive Linguistics*. Oxford: Oxford University Press, S. 139–169.
- Li, Sha 2022: Yan Fu, John Seeley, and the Idea of Liberty. In: *Modern China* 48(4), S. 814–845.
- Luhmann, Niklas 1974: Soziale Aufklärung. In: Niklas Luhmann, *Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*, 4. Auflage, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 66–91.
- Marlewicz, Halina 2022: ‚All Broken Truths Are Evil‘ Rabindranath Tagore on the Life-Transforming Freedom (Mukti). In: Gligor, Mihaela/Marino, Elisabetta (Hg.), *Tagore beyond Borders. Essays on His Influence and Cultural Legacy*. London: Routledge India, S. 87–97.
- Marquardt, Bernd 2009: *Universalgeschichte des Staates: Von der vorstaatlichen Gesellschaft zum Staat der Industriegesellschaft*. Münster: LI.
- Maruyama, Masao 1974: *Studies in the Intellectual History of Tokugawa Japan*. Tokyo: University of Tokyo Press.
- Massad, Joseph A. 2015: *Islam in Liberalism*. Chicago, London: Chicago University Press,.
- Metha, Uday Singh 1999: *Liberalism and Empire. A Study in Nineteenth-Century British Liberal Thought*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Mishra, Pankaj 2013: *Aus den Ruinen des Empires. Die Revolte gegen den Westen und der Wiederaufstieg Asiens*. Frankfurt am Main: S. Fischer.

- Mottahedeh, Negar 2019: *Whisper Tapes. Kate Millet in Iran*. Stanford: Stanford University Press.
- Osterhammel, Jürgen 2009: *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*. München: C. H. Beck.
- Ostiguy, Pierre 2016: The Concept of Democracy. A ‚Radial Category‘, working paper, [https://www.researchgate.net/publication/303388849_The_Concept_of_Democracy_A_Radial_Category#fullTextFileContent] <31. 1. 2023>.
- Padmanabhan, Sudarsan 2019: Unity in diversity: the Indian cosmopolitan idea. In: Delanty, Gerard (Hg.), *Routledge Handbook of Cosmopolitanism Studies*, 2. Auflage. London, New York: Routledge, S. 505–516.
- Piccardi, Eleonora Gea/Barca, Stefanie 2022: Jin-jiyan-azadi. Matristic culture and Democratic Confederation in Rojava. In: *Sustainability Science* 17, S. 1273–1285.
- Pitts, Jennifer 2012: Political Theory of Empire and Imperialism. In: Muthu, Sankar (Hg.), *Empire and Modern Political Thought*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 351–388.
- Pommeranz, Kenneth 2000: *The Great Divergence. China, Europe, and the Making of the Modern World Economy*. Princeton: Princeton University Press.
- Reinhard, Wolfgang 2018: *Die Unterwerfung der Welt: Globalgeschichte der europäischen Expansion 1415–2015*. München: C.H. Beck,.
- Ringer, Monica M./Shissler, A. Holly 2015: The Al-Afghani-Renan Debate, Reconsidered. In: *Iran Nameh*, 30(3), S. XXVIII–XLV.
- Roy, Arundhati 2020: *Azadi. Freedom. Fascism. Fiction*. Chicago: Haymarket Books.
- Roy, Rammohan 1999: *The Essential Writings of Raja Rammohan Ray*. Herausgegeben von Bruce C. Robertson, Delhi: Oxford University Press.
- Ryan, Alan 2012: *The Making of Modern Liberalism*. Princeton: Princeton University Press.
- Schubert, Sophia/Weiß, Alexander 2016a: Demokratiekonzeptionen jenseits des Westens. Ein theoretischer Rahmen für ein neues Forschungsfeld. In: Schubert, Sophia/Weiß, Alexander (Hg.), ‚Demokratie‘ jenseits des Westens: Theorien, Diskurse, Einstellungen, PVS-Sonderheft 51, S. 6–34.
- Schubert, Sophia/Weiß, Alexander 2016b: Für eine global-transkulturelle Demokratieforschung. In: Schubert, Sophia/Weiß, Alexander (Hg.), ‚Demokratie‘ jenseits des Westens: Theorien, Diskurse, Einstellungen. PVS-Sonderheft 51, S. 589–607.
- Sikka, Sonia 2016: *Herder on Humanity and Cultural Difference. Enlightened Relativism*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Smith, George H. 2013: *The System of Liberty. Themes in the History of Classical Liberalism*. Cambridge: Cambridge University Press.
- de Sousa Santos, Boaventura 2021: Human Rights, Democracy and Development. In: de Sousa Santos, Boaventura/Sena Martins, Bruno (Hg.), *The Pluriverse of Human Rights. The Diversity of Struggles for Dignity*. New York, London: Routledge, S. 21–40.
- Spruyt, Hendrik 2002 [1925]: The Origins, Development, and Possible Decline of the Modern State. In: *Annual Review of Political Science* 5, S. 127–149.

- Tagore, Rabindranath 2011: Pathway to Mukti. In: Bhushan, Nalini/Garfield, Jay L. (Hg.), *Indian Philosophy in English. From Renaissance to Independence*. Oxford: Oxford University Press, S. 151-164.
- Tocqueville, Alexis de 2001: *Writings on Empire and Slavery*. Herausgegeben von Jennifer Pits. Baltimore, London: The Johns Hopkins University Press.
- Väyrynen, Pekka 2021: Thick Ethical Concepts. In: Zalta, Edward N. (Hg.), *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, URL: [<https://plato.stanford.edu/archives/spr2021/entries/thick-ethical-concepts/>] <31. 1. 2023>.
- Williams, Bernhard 1985: *Ethics and the Limits of Philosophy*. Cambridge (MA): Harvard University Press.
- Zhang, Min 2013: An Inquiry into Yan Fu's Translation Theory of Faithfulness, Expressiveness, and Elegance: The Beginning of China's Modern Translation Theory. In: *Trans-Humanities Journal* 6(3), S. 179–196.

Solidarität in der Krise

– Zu einem Grundbegriff umkämpfter Politik

Andreas Busen

1. Einleitung: Umkämpfte Solidarität(en)

Unter den Begriffen, die in gegenwärtigen politischen Debatten und Auseinandersetzungen besonders prominent Verwendung finden, ist ‚Solidarität‘ zweifellos ganz vorne mit dabei. Individuen und ganze Regierungen erklären ihre Solidarität mit den Opfern von Naturkatastrophen, Anschlägen und Krieg, Aktivist:innen rufen zur Solidarität mit Geflüchteten auf, ‚Omas for Future‘ solidarisieren sich mit nachfolgenden Generationen, in sozialen Netzwerken färben in kürzester Zeit Millionen Menschen ihre Profilbilder gelb und blau ein, um ihre Solidarität mit der Ukraine zu zeigen – und ganz nebenbei sind auch noch die ‚klassischen‘ Solidaritätsaufrufe zu vernehmen, die nach wie vor jeden Arbeitskampf begleiten. Fast wäre man vor diesem Hintergrund geneigt, auch in der Gegenwart eine von Ulrich von Alemann Mitte der 90er Jahre polemisch identifizierte „Solidaritätsdröhnung“ auszumachen, hinsichtlich derer von Alemann gewarnt hatte: „Seid auf der Hut, wenn dieses Wort fällt.“ (zit. nach Drobot 2021: 51). Zumindest scheint aber angesichts der vielfältigen – und mit ganz unterschiedlichen, teilweise nachgerade konträren Zielen verbundenen – Verwendungsweisen des Solidaritätsbegriffs viel für die verschiedentlich formulierte These zu sprechen, dass die relative Popularität des Begriffs nicht zuletzt aus seiner substanziellen Unterbestimmtheit resultiert (Bayertz 1998: 9): Gerade weil der Solidaritätsbegriff hinsichtlich seiner Voraussetzungen und seiner (normativen) Implikationen unklar oder wenigstens nicht hinreichend klar bestimmt ist, lässt er sich besonders leicht für ganz unterschiedliche Zwecke einspannen. Diese heterogene Verwendung des Solidaritätsbegriffs führt allerdings augenscheinlich auf der Adressat:innenseite nicht etwa auch zu einem Abstumpfen gegenüber dem Begriff; im Gegenteil wird teilweise erbittert darum gestritten, was ‚Solidarität‘ bedeutet und wie der Begriff entsprechend ‚richtig‘ zu verwenden ist.

Als prominentes Beispiel kann hier Jürgen Habermas‘ Kritik an Angela Merkels Verwendung des Solidaritätsbegriffs aufgerufen werden (Haber-

mas 2018). In seiner Dankesrede anlässlich der Verleihung des Deutsch-Französischen Medienpreises 2018 wirft Habermas der damaligen Kanzlerin vor, dass sie – nicht zuletzt im Kontext der ‚Eurokrise‘ – ‚Solidarität‘ in einem „ökonomistisch verengten Sinn gebraucht“ und damit insofern eine „konditionierende Umdeutung des Begriffs Solidarität“ vornimmt als die solidarische Unterstützung von EU-Mitgliedsstaaten wie Griechenland und Portugal an die Erfüllung von (austeritätspolitischen) Bedingungen geknüpft wurde. Dagegen stellt Habermas eine Bestimmung der ‚eigentlichen‘ Bedeutung von Solidarität („ein Begriff für die reziprok vertrauensvollen Beziehungen zwischen Akteuren, die sich aus freien Stücken an ein gemeinsames politisches Handeln binden“) und kann so Merkels Begriffsverwendung als „semantische Bruchstelle“ identifizieren, an der für ihn eine deutsche Abkehr vom europäischen Gedanken sichtbar wird. Ohne hier Habermas‘ (berechtigte) Kritik an der deutschen Krisen- bzw. Austeritätspolitik oder sein Verständnis von Solidarität eingehender zu diskutieren, sollen an dieser Stelle lediglich zwei allgemeinere Beobachtungen festgehalten werden, die spezifisch das Zusammenspiel zwischen dem vorgebrachten politischen Argument und der vorgenommenen begriffspolitischen Intervention betreffen: Bemerkenswert ist nämlich *erstens*, dass Habermas zwar offensichtlich die Haltung der deutschen Bundesregierung unabhängig von der semantischen Gestalt ihrer Präsentation als kritikwürdig erachtet, mit seiner Kritik aber trotzdem spezifisch an Merkels Charakterisierung der an Bedingungen geknüpften Unterstützung als ‚Solidarität‘ ansetzt. Damit drängt sich die Annahme auf, dass Merkels Verwendung des Solidaritätsbegriffs für Habermas ein eigenständiges Problem darstellt – das aber von Merkels politischer Position trotzdem insofern nicht unabhängig ist als es diese verändert. Wo Merkel nämlich – erfolgreich – Austeritätspolitik als ‚Solidarität‘ darstellt, verändert sie damit die öffentliche Wahrnehmung und Bewertung der Position der Bundesregierung und verschleiert damit den mutmaßlich ‚wahren‘ Kern dieser Position. Umgekehrt lässt sich, *zweitens*, festhalten, dass auch Habermas mit seiner Richtigstellung der Bedeutung von ‚Solidarität‘ nicht einfach nur einen begriffsanalytischen Punkt macht, sondern ein substanzielles politisches Argument präsentiert. Denn insofern er – gewissermaßen mit Merkel – Solidarität als ein Prinzip identifiziert, dem innerhalb der Europäischen Union grundsätzlich Geltung zukommt, fordert Habermas vermittels seiner Aufklärung über den substanziellen Gehalt des Solidaritätsbegriffs auch – gegen Merkel – ein spezifisches politisches Handeln von Seiten der „ökonomisch und politisch stärksten

Mitglieder“ (nämlich, das „Versprechen der gemeinsamen Währung auf konvergente wirtschaftliche Entwicklungen einzulösen“).

Während ich auf Habermas' begriffspolitische Intervention erst am Ende dieses Beitrags noch einmal kurz zu sprechen komme, glaube ich, dass daran zwei grundlegende Fragen rund um ‚Solidarität‘ als politischen Begriff deutlich werden. *Zum einen* scheint nämlich klärungsbedürftig, inwieweit jede politische Verwendung des Solidaritätsbegriffs – sei es durch Politiker:innen, Aktivist:innen, streikende Arbeiter:innen oder öffentliche Intellektuelle – immer auch eine streitbare Interpretation der Bedeutung des Begriffs beinhaltet. Eine solche Verquickung von politischem Begriffsgebrauch und begriffspolitischer Intervention könnte dabei insofern als wenig überraschend wahrgenommen werden, als ebendiese Dynamik auch hinsichtlich des Gebrauchs einer Vielzahl weiterer Begriffe zu beobachten ist: Wo im Namen der Gerechtigkeit oder Demokratie Forderungen gestellt oder Gesetze als Verstoß gegen die Gleichheit oder als unbotmäßige Einschränkung der individuellen Freiheit kritisiert werden, erfolgt die Verwendung der betreffenden Begriffe stets mit einer spezifischen Bedeutungszuschreibung, aus der sich jeweils der normative Gehalt der politischen Forderung oder Kritik speist. In der Analyse politischer Begriffe wird mit Blick auf derartige Begriffsverwendungen häufig auf die von Walter Bryce Gallie geprägte Figur der *essentially contested concepts* zurückgegriffen (Gallie 1956). Im Anschluss an Gallie wird von solchen Begriffen allerdings angenommen, dass die Proponent:innen widerstreitender Verwendungsweisen dennoch gleichermaßen eine Art ‚Kernbedeutung‘ des Begriffs anerkennen – und angesichts dessen überhaupt erst erkennen können, dass sie sich in einem Deutungskampf über denselben Begriff befinden. Wie ich aber im Folgenden – unter anderem im Zuge einer detaillierteren Auseinandersetzung mit Gallies begriffstheoretischen Überlegungen – zeigen möchte, lässt sich ebendies für den Begriff ‚Solidarität‘ nicht ohne Weiteres nachvollziehen.

Zum anderen wirft Habermas' Intervention eine zweite, damit verbundene Frage auf – nämlich danach, inwiefern überhaupt eine ‚objektive‘ Bestimmung der Begriffsbedeutung von ‚Solidarität‘ erfolgen kann, ohne damit (implizit) immer auch schon eine politische Position zu beziehen. Wo Solidarität etwa als notwendige Bedingung für die Realisierung demokratischer Werte in pluralistischen Gesellschaften identifiziert wird (Banting/Kymlicka 2016), wird der Solidaritätsbegriff offensichtlich nicht nur interpretiert, sondern mit einer normativen Bewertung versehen. Aber auch, wo zur Abgrenzung von anderen Formen von Hilfe ‚Solidarität‘ als Begriff zur Kennzeichnung ausschließlich solcher Formen von Unterstüt-

zung identifiziert wird, die sich strikt an den Bedürfnissen und Vorgaben der Unterstützten orientieren (Kolars 2016), ist unschwer die spezifische liberale Vorstellung von Politik und Gesellschaft zu erkennen, die hier den normativen Hintergrund darstellt (vgl. Busen 2019; Busen 2023). Aber ist nicht auch eine streng wissenschaftliche Verwendung von ‚Solidarität‘ als Begriff oder Konzept beispielsweise im Rahmen empirischer Untersuchungen möglich (wie etwa Gerhards et al. 2019), die eine solche normative oder gar im engeren Sinne politische Positionierung vermeidet? Systematisch ist damit eine grundlegende Kontroverse innerhalb der Begriffsforschung berührt, die sich darum dreht, ob eine objektive – d.h. wertneutrale bzw. nicht-normative – Bezugnahme oder auch Analyse politischer Begriffe überhaupt möglich ist (vgl. Carter 2015). Ohne mich in dieser allgemeinen Debatte abschließend zu positionieren, werde ich argumentieren, dass ‚Solidarität‘ als politischer Begriff eine wertneutrale Verwendung in besonderer Weise erschwert. Dies lässt sich, wie ich zu zeigen versuche, darauf zurückführen, dass die Entwicklung einer Verwendung von ‚Solidarität‘ als dezidiert sozio-politischem Begriff in Frankreich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sich als eine spezifische Verbindung von (proto-)sozialwissenschaftlicher Analyse und politischer Intervention vollzogen hat – mit der Folge, dass ‚Solidarität‘ gerade keinen substanziellen Bedeutungskern aufweist, sondern vielmehr eine argumentative Strategie darstellt, die konstitutiv für ganz unterschiedliche und widerstreitende ideologische Positionen und Projekte anschlussfähig ist.

Die damit angedeutete Argumentation entwickle ich in den folgenden Schritten: Zunächst versuche ich vermittels einer begriffsgeschichtlichen Skizze der Entwicklung des Solidaritätsbegriffs vom römischen Recht bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zu plausibilisieren, dass eine Verwendung von ‚Solidarität‘ als Begriff mit einem dezidiert sozio-politischen Bedeutungsgehalt tatsächlich erst im 19. Jahrhundert einsetzt (2). Im Anschluss rekonstruiere ich die Entstehung ebendieses Bedeutungsgehalts anhand einer schlaglichtartigen Auseinandersetzung mit der Verwendung des Solidaritätsbegriffs im Kontext einer Reihe von konkurrierenden sozialen und politischen Positionen im Frankreich des frühen 19. Jahrhunderts – und zwar konkret im Restaurationsdenken, im Frühsozialismus sowie in der (politischen) Ökonomie (3). Ausgehend davon entwickle ich – im Rückgriff auf Michael Freedens Überlegungen zur Verortung von Begriffen innerhalb von Ideologien – die These, dass ‚Solidarität‘ hier in Reaktion auf tiefgreifende soziale, politische und ökonomische Krisenerfahrungen spezifisch als ein politisch wirkmächtiger Begriff entsteht, mit dem aber nicht ein

partikularer ideologischer Horizont eröffnet, sondern eine bestimmte Argumentationsfigur aktiviert wird – nämlich die Verbindung einer (quasi-)empirischen These über die Natur einer Gruppe von Menschen (oder allgemeiner: über die Natur sozialer Beziehungen) mit einer normativ-appellativen These darüber, wie sich die Mitglieder dieser Gruppe zu verhalten haben bzw. wie die Beziehungen der Mitglieder organisiert werden sollten (4). In einem abschließenden Fazit biete ich einige Überlegungen dazu an, inwiefern die vorgenommene Analyse von ‚Solidarität‘ als einem konstitutiv politischen Begriff auch mit Blick auf die gegenwärtige Begriffsverwendung Erklärungskraft entfalten kann, welche Schlussfolgerungen sich daraus für die Analyse von ‚Solidarität‘ spezifisch im Kontext von gegenwärtigen Krisenerfahrungen ziehen lassen und inwiefern eine ‚wissenschaftliche‘ Auseinandersetzung mit ‚Solidarität‘ eine politische Verantwortung mit sich bringen könnte.

2. Solidarität als juristischer Terminus technicus

Ein offenbar wenig strittiger Verweis, der sich in nahezu allen Darstellungen der Geschichte der Solidarität findet, ist derjenige auf den begrifflichen Ursprung von Solidarität im Römischen Recht.¹ Wenn auch häufig nicht weiter expliziert (siehe aber Fiegler 2003 (32-35) als rühmliche Ausnahme), wird dabei spezifisch das Obligationenrecht aufgerufen – also derjenige Teil des Römischen Privatrechts, der Verpflichtungen zwischen zwei Parteien betrifft, die aus Rechtsgeschäften (*obligatio ex contractu*) oder einer konkreten Schädigung (*obligatio ex delicto*) hervorgehen. Mit einer *obligatio in solidum* war dort der Umstand bezeichnet, dass jedes einzelne Mitglied einer Schuldner:innengemeinschaft vollumfänglich für die Gesamtschuld haftbar war. Wo die Gläubiger:in dementsprechend die Gesamtschuld von einem Mitglied der Schuldner:innengemeinschaft einforderte, war nicht

1 Eine systematische begriffsgeschichtliche Untersuchung des Solidaritätsbegriffs – zu dem sich auch in den ‚Geschichtlichen Grundbegriffen‘ kein Eintrag findet – steht nach wie vor aus. Auch die wenigen vorliegenden begriffsgeschichtlich ambitionierten Studien (Hayward 1958; Schmelter 1991; Wildt 1998; Fiegler 2003; Große Kracht 2017) haben dabei, wie bereits ihre Publikationsdaten zeigen, nicht zur Etablierung eines nennenswerten Forschungszusammenhangs beigetragen. Als nachgerade hinderlich für eine weitergehende Erschließung der Begriffsgeschichte von ‚Solidarität‘ haben sich hingegen die zahlreichen Arbeiten erwiesen, die der Bedeutung des Begriffs mit dem Ziel seiner Aktualisierung nachgehen (vgl. exemplarisch die entsprechende Kritik an Hauke Brunkhorsts vielbeachteter Solidaritäts-Studie (2002) bei Kurt Röttgers (2011)).

nur von diesem die Gesamtschuld zu begleichen, sondern dadurch auch die Ko-Schuldner:innen von ihrer Schuld entbunden (in unterschiedlicher Weise entweder bereits durch die Forderungsstellung gegenüber einem Mitglied oder die Begleichung der Gesamtschuld durch dieses Mitglied) (Honsell 2006: 115f; Kaser et al. 2021: 388ff.; Mousourakis 2012: 204f.).

Erste Verwendungsweisen des Solidaritätsbegriffs, die über den skizzierten Bedeutungshorizont des römischen Rechts hinausgehen, lassen sich erst für das (späte) 18. Jahrhundert nachweisen. Nachdem auch das römische Recht zunächst bis ins 11. Jahrhundert weitgehend in Vergessenheit geraten war, setzte bekanntlich zunächst eine Wiederentdeckung und kontinuierliche systematische Rekonstruktion römischer Rechtsquellen ein (Harke 2016: 22ff.). Dass auch die Rechtsfigur der *obligatio in solidum* Teil dieser Wiederentdeckung war, lässt sich unter anderem daraus schließen, dass dort, wo Begriffe wie ‚solidité‘, ‚solidaire‘ oder ‚solidairement‘ ab dem 17. Jahrhundert in Lexika und Wörterbüchern zu finden sind, deren Bedeutung noch fast ausnahmslos als eine im engeren Sinne juristische angegeben wird.² Bereits 1694 führt etwa *Le dictionnaire de l'Académie française* den Begriff ‚solidité‘ auf, der neben der offensichtlichen Bedeutung als „Qualité de ce qui est solide“ auch hinsichtlich einer spezifischen Bedeutung als „terme de pratique“ expliziert wird – nämlich als „Engagement, obligation où sont plusieurs debiteurs de payer un seul pour tous une somme qu'ils doivent en commun.“ (Le dictionnaire de l'Académie française 1694: 485).³ Auch wenn hier also dem Begriff bzw. der Gruppe von Begriffen exklusiv die Bedeutung aus dem Römischen Recht zugeordnet wird, scheint allerdings bereits die Verwendung von ‚solidité‘, ‚solidaire‘ und ‚solidairement‘ als *termes de pratique* nicht auf juristische Fragen beschränkt gewesen zu sein.

Zumindest im Französischen lässt sich spätestens für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts die zunehmende Verwendung der Begriffe spezifisch im Bereich des Handels nachweisen – etwa anhand der betreffenden Einträge im ab 1723 veröffentlichten *Dictionnaire universel de commerce*. Auch hier

2 Walther von Wartburg führt in seinem französischen etymologischen Wörterbuch spezifisch für das Adverb ‚solidairement‘ sogar Belege für eine Verwendung bereits ab dem späten 15. Jahrhundert an (Wartburg 1966: 54b).

3 Vollständig aus dieser Bedeutung von ‚solidité‘ abgeleitet sind auch das Adjektiv ‚solidaire‘ sowie das Adverb ‚solidairement‘, die beide jeweils ausschließlich als „Termes de pratique“ aufgeführt werden – und zwar mit den folgenden Bedeutungen (Ebd.): „Qui produit la solidité entre plusieurs coobligez.“ (solidaire) und „d'Une maniere solidaire. Tous ensemble & un seul pour tous.“ (solidairement).

bleibt allerdings die juristische Grundbedeutung weitgehend erhalten, wie sich am betreffenden Eintrag zu „solidité“ nachvollziehen lässt. Dort heißt es: „C'est la qualité d'une obligation où plusieurs débiteurs s'engagent à payer une somme qu'ils empruntent ou qu'ils doivent; en forte que la dette totale soit exigible contre chacun d'eux, sans que celui au profit duquel l'obligation est faite, soit obligé de discuter les autres, & l'un plutôt que l'autre.“ (Savary des Bruslons/Savary 1726: Sp. 1578).

Belege dafür, dass sich die hier zu beobachtende Ausweitung der Begriffsverwendung im Kontext des sich als neue, spezifisch moderne Interaktionsform herausbildenden Handels im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts fortgesetzt hat, finden sich in Diderots und D'Alemberts berühmter *Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers*. Zum einen beinhaltet der 1765 veröffentlichte fünfzehnte Band der *Encyclopédie*, im Gegensatz zu den bisher genannten Lexika, erstmalig einen Eintrag zu „solidarité“. Wie bei zahlreichen anderen Einträgen der *Encyclopédie* findet sich hier zunächst ein Hinweis auf den Kontext, aus dem der Begriff stammt – und zwar in diesem Fall „Commerce“. Der eigentliche Eintrag beschränkt sich allerdings auf die wortwörtliche Übernahme des Eintrags zu „solidité“ aus dem *Dictionnaire du Commerce* (ergänzt um den Ausweis ebendieser Quelle). Die Begriffe „solidaire“ und „solidairement“ werden dagegen in der *Encyclopédie* innerhalb eines Bedeutungszusammenhangs mit „solidité“ verortet, und alle drei Begriffe als dem Bereich der Jurisprudenz zugehörig gekennzeichnet. Der Eintrag zu „solidité“ selbst liest sich nachgerade als Lehrbuchdarstellung der Rechtsfigur der *obligatio in solidum* aus dem Römischen Recht – auf das am Ende des Eintrags in Form von Verweisen auf spezifische Elemente des Justitianischen *Corpus Iuris Civilis* auch explizit Bezug genommen wird.

Festhalten lässt sich also, dass zwar bereits vor dem 19. Jahrhundert eine Verwendung des Solidaritätsbegriffs jenseits der juristischen Fachsprache erfolgt, dabei aber (noch) keine Veränderung der Begriffsbedeutung stattgefunden hat. Im Gegenteil ist der Export des Solidaritätsbegriffs in den Bereich des Handels gerade anhand dieser Bedeutung zu plausibilisieren, insofern die mit dem juristischen Solidaritätsbegriff berührten Fragen von Schuld(en) und Verantwortung im Zentrum sowohl der Praxis als auch der Theorien über die soziale Funktion und Bedeutung des Handels lagen. Insbesondere konnte der Handel weder den individuellen Nutzen noch die ihm zugeschriebenen positiven gesellschaftlichen Effekte (wie sie u.a. mit der Idee des *doux commerce* verbunden wurden (vgl. Asbach 2014)) hervorbringen, wenn nicht bereits die Grundvoraussetzungen für (freien)

Handel existierten – wozu auch die (Rechts-)Sicherheit gehörte, ausstehende Schulden verlässlich einfordern zu können. Mit Blick auf ebendiese Funktion lässt sich auch die Übernahme der Figur der *obligatio in solidum* aus dem Römischen Recht in den Napoleonischen *Code Civil* von 1804 (in Form einer zwanzig Artikel umfassenden Sektion („Des Obligations solidaires“) – in der im Übrigen jetzt auch durchgängig der Begriff ‚solidarité‘ und nicht mehr ‚solidité‘ verwendet wird) und die daran anschließende Rechtspraxis interpretieren, in der Solidarität als voluntaristisch begründete Solidarhaftung verstanden wurde, die entweder eine konkrete vertragsrechtliche Grundlage hatte oder von allen vertragsschließenden Parteien explizit vereinbart worden sein musste (vgl. Hayward 1959: 271f.). Eine von der juristischen Bedeutung relevant abweichende Verwendung des Solidaritätsbegriffs hingegen, so zeige ich im folgenden Abschnitt, ist erst im 19. Jahrhundert zu verzeichnen.

3. Die Politisierung des Solidaritätsbegriffs im 19. Jahrhundert in Frankreich

Die Situation im Frankreich des frühen 19. Jahrhunderts wird regelhaft zurecht als zentral durch Transformations- und Krisenerfahrungen geprägt charakterisiert. Wo im Zuge der Aufklärung traditionale Formen der Organisation von Politik und Gesellschaft und insbesondere die Quellen und Formen ihrer Begründung grundlegend delegitimiert worden waren, stellte sich auf der Ebene des politischen Denkens wie auch auf der praktisch-politischen Ebene gleichermaßen die Frage, wie individuelle und kollektive Freiheit gefasst und realisiert werden konnten – und zwar spezifisch im Kontext sowohl gesellschaftlicher und ökonomischer Umbrüche als auch der Herausbildung des modernen Staates und der damit einhergehenden Tendenzen von Vereinheitlichung und Zentralisierung (vgl. Asbach 2004). Besonders durch die Erfahrung der Revolution und ihrer Folgen erschien deren Unterstützern wie Gegnern gleichermaßen „die vorgefundene Ordnung nicht mehr stabil und unveränderbar, sondern konnte“, wie sich gezeigt hatte, „sogar umgestürzt werden“ (Ramm 2002: 429). Gleichzeitig beschränkten sich die Krisenerfahrungen keineswegs auf die politische Ordnung, sondern umfassten neue Phänomene und Problemlagen, die sich im Übergang von einer feudalen Gesellschaftsordnung hin zu neuen, von fortschreitender Industrialisierung, Urbanisierung, der Ausweitung kapitalistischer Produktions- und Arbeitsorganisation in Verbindung mit einer zunehmenden Liberalisierung von Handel und Wirtschaft

(und deren rechtlich-politische Konsolidierung, wie etwa durch das *loi Le Chapelier*) geprägten ökonomischen und Sozialstrukturen entfalteteten. Wo im Zuge dieser grundlegenden und hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen kaum überschaubaren Transformationen sowie des damit verbundenen Verschwindens vormaliger Formen von Zusammenhalt und sozialer Sicherung neue Formen von Armut, Prekarität und Massenarbeitslosigkeit auftraten sowie eine sich dynamisch entfaltende materielle und soziale Ungleichheit und daraus resultierende Verschärfung sozialer Spannungen zu beobachten waren, sahen sich die Zeitgenossen auch mit einer grundsätzlich neuen ‚*question sociale*‘ (vgl. Castel 2000) konfrontiert.

Die widerstreitenden Vorstellungen unter anderem davon, wie die sich neu herausbildende soziale Ordnung überhaupt zu fassen ist, in welcher Weise sie mit welchen Zielen organisiert werden sollte und inwiefern dabei die Orientierung an spezifischen politischen und ökonomischen Prinzipien und Werten angezeigt ist, die vor diesem Hintergrund entwickelt werden, sind dabei derjenige Ort, an dem sich erstmals eine dezidiert sozio-politische Verwendungsweise des Solidaritätsbegriffs beobachten lässt. J.E.S. Hayward konstatiert diesbezüglich in einem einflussreichen Text mit Blick auf das gesamte 19. Jahrhundert in Frankreich, dass hier der Solidaritätsbegriff „the victim of a multiplicity of ingenious puns and metaphors as well as outright malicious distortions“ geworden sei, „that rendered a simple, technical word, drawn from the sphere of jurisprudence, at once emotive and obscure, influential and diffuse“ (Hayward 1959: 261). Unabhängig von Haywards überraschend harscher Bewertung dieser Begriffsinnovationen, ist damit aber eine durchaus treffende Charakterisierung der kreativen, aber gleichzeitig scheinbar unverbundenen Verwendungsweisen des Solidaritätsbegriffs, die hier in Erscheinung treten, vorgenommen.

3.1. Der Solidaritätsbegriff im Restaurationsdenken

Eine erste – nach wie vor nicht systematisch erschlossene (Große Kracht 2017: 25) – Übertragung des Solidaritätsbegriffs in die sozio-politische Semantik findet sich bei einer Reihe von Denkern bzw. Autoren, die heute zumeist als Vertreter eines Restaurationsdenkens identifiziert werden, das in politischer Hinsicht insbesondere im Umfeld der Ultraroyalisten zu finden war. Programmatisch arbeiteten die von 1815-1830 aktiven ‚Ultras‘ bekanntlich auf die Wiederherstellung des *Ancien Régime* hin und traten dabei nicht nur für die Monarchie als Staatsform und den römisch-katholischen

Glauben als Staatsreligion ein, sondern – gegen Ludwig XVIII. und die liberalen politischen Kräfte der Zeit – insbesondere auch für eine Rückkehr zur ständischen Ordnung und entsprechend für eine privilegierte Stellung des Adels (bzw. sogar einer Stärkung des Adels gegenüber dem König) sowie ein Zurückdrängen der Interessen und Ansprüche des Bürgertums (vgl. Rémond 1982). Die philosophische Ausarbeitung und Begründung dieser Programmatik, die mit unterschiedlichen Akzentuierungen unter anderem von François-René de Chateaubriand, Louis de Bonald, Pierre-Simon Ballanche und Joseph de Maistre entwickelt wurde, werden dabei trotz der grundlegenden Frontstellung gegen das Gedankengut der Aufklärung wie auch die mit der Revolution verbundenen politischen Vorstellungen und Forderungen allerdings häufig als spezifisch ‚modern‘ gekennzeichnet. Nicht zuletzt hat in diesem Zusammenhang bekanntlich Robert Spaemann die einflussreiche These aufgestellt, dass die Ursprünge der Soziologie bzw. allgemeiner der modernen Sozialwissenschaften im „Geist der Restauration“ zu finden sind (Spaemann 1959; vgl. dagegen aber Dierse 1990). Angesichts eines ersten Blicks auf die zentralen Denkfiguren der genannten Autoren mag dies überraschen. Denn wo die Denker der Restauration – bei allen hier vernachlässigten Unterschieden – den Individualismus der Aufklärungsphilosophie, die Idee der Volkssouveränität und nicht zuletzt die rationalistische Vorstellung, dass Politik und Gesellschaft voluntaristisch etabliert bzw. gestaltet werden können, mit Verweis darauf zurückweisen, dass all dies einer natürlichen, von Gott gewollten Ordnung widerspreche, scheint es sich dabei zunächst um eine ‚klassische‘ theologisch informierte Argumentation zu handeln. Bei genauerer Betrachtung wird hier allerdings mit der ‚natürlichen Ordnung‘ gerade nicht ein zeitloses Ideal aufgerufen, sondern vielmehr der Annahme Ausdruck verliehen, dass nicht nur der physikalischen, sondern auch der sozialen Welt Gesetze eingeschrieben sind, die durch menschliches Handeln letztlich nicht verändert oder gar überwunden werden können (vgl. Große Kracht 2017: 23).

Erkennen lassen sich diese Gesetze, so die bei mehreren Vertretern des Restaurationsdenkens grundlegende Annahme, vermittels der historischen Betrachtung der Evolution menschlicher Sozialität; und es ist ebendiese Perspektive, auf die sich die zeitgenössische Einschätzung bezieht, hier werde in einer proto-sozialwissenschaftlichen Geste „das empirische Studium der Gesellschaft“ (Fiegle 2003: 42) als grundlegend erkenntnisleitend postuliert (vgl. auch Spaemann 1959). Vor diesem Hintergrund ließen sich nicht nur die revolutionären Umwälzungen als problematischer Eingriff in und gegen die natürliche Evolution nachvollziehen (und das Scheitern

der durch die Revolution etablierten ‚künstlichen‘ Ordnung als Bestätigung dafür interpretieren), sondern auch erkennen, dass hinsichtlich der Etablierung einer im Einklang mit den natürlichen sozialen Gesetzen stehenden Ordnung ein einfaches Zurückgehen auf die vorrevolutionäre Ordnung unangemessen erscheinen musste. Vielmehr galt es, in Anbetracht der allgemeinen sozialen wie auch ökonomischen Entwicklungen die gegenwärtige Situation als spezifischen Punkt innerhalb der gesellschaftlichen und zivilisatorischen Evolution zu identifizieren und im Ausgang davon einerseits die bisherigen Fehlentwicklungen zu erkennen und auf dieser Basis andererseits zu bestimmen, wie angesichts der herrschenden sozialen und ökonomischen Umstände die natürliche Ordnung am besten realisiert werden kann.

Dieses „ausgeprägte[...] Zeitwendebewusstsein [...] veranlasste“, wie Marc Drobot in einer jüngeren Interpretation prägnant formuliert, die Proponenten der Restauration, deren Entwurf und Realisierung auch „mit neuen Ideen und Begriffen zu versuchen“ (Drobot 2021: 60) – und in ebendiesem Kontext ist auch ihre Verwendung des Solidaritätsbegriffs zu verorten. ‚Solidarität‘ wird dabei (wie auch die entsprechenden adjektivischen und adverbialen Formen) von den bereits genannten Vordenkern der Restauration jeweils in ganz ähnlicher Weise vor allem zur Bezeichnung eines grundlegenden Verhältnisses der Menschen untereinander verwendet. Im Zentrum steht dabei eine fundamentale wechselseitige Abhängigkeit zwischen den Menschen – die im geschilderten Sinne als eine (ultimativ von Gott gestiftete) soziale Gesetzmäßigkeit verstanden wird. So formuliert etwa Chateaubriand bereits in seinem im englischen Exil verfassten und 1802 veröffentlichten Werk *Le Génie du Christianisme*: „Sans décider ici si Dieu a tort ou raison de nous rendre solidaires, tout ce que nous savons et tout ce qu’il nous suffit de savoir à présent est que cette loi existe.“ (Chateaubriand 1862: 19). Ganz ähnlich verweist auch Ballanche auf die Evidenz der Gesetzmäßigkeit, dass Menschen wechselseitig voneinander abhängig – d.h. „solidarisch“ – sind: „On ne saurait trop le redire, l’homme n’est pas fait pour être seul; l’homme n’est rien tout seul, l’homme enfin ne peut séparer sa destinée de celle de ses semblables; et le genre humain tout entier est solidaire.“ (Ballanche 1818: 286) De Maistre schließlich, um ein drittes und letztes Beispiel zu nennen, lässt in seinen als Dialog angelegten *Les soirées de Saint-Petersbourg* den Senator (einen der drei Dialogpartner) auf „ein eingeborenes Gefühl, das uns angehöre wir unser eigenes Dasein“ verweisen, eines „natürlichen, rechtmäßigen und durch die Religion geheiligten Gefühls“ – nämlich „der unter den Menschen

bestehenden Solidarität (Sie wollen mir diesen juristischen Ausdruck zu Gute halten), von welcher die Reversibilität der Verdienste, die alles erklärt, eine Folge ist?“ (Maistre 2008: 403f.).

Die Begriffsverwendung bei de Maistre ist in doppelter Hinsicht besonders aufschlussreich: *Zum einen* unterstreicht sie nämlich, dass der Begriff zu Beginn des 19. Jahrhunderts offenbar nach wie vor primär der juristischen Fachsprache zugerechnet wurde (vgl. Fiegle 2003: 48). Wo bei den Restaurationsdenkern (besonders prominent bei Ballanche (vgl. Große Kracht 2017: 26ff.)) die Erbsünde als gemeinsames Schuldverhältnis als Grund der menschlichen Solidarität benannt wird, ist dabei die metaphorische Übernahme des (juristischen) Solidaritätsbegriffs besonders einsichtig. *Zum anderen* weist de Maistres Beschreibung von Solidarität als eines „eingeborene[n]“ bzw. „natürlichen [...] Gefühls“ deutlich auf die für das Restaurationsdenken charakteristische Vermischung von theologischer und (proto-)sozialwissenschaftlicher Begründung hin. So bildet das mit dem Solidaritätsbegriff verbundene ‚Aufdecken‘ einer sozialen Gesetzmäßigkeit bzw. einer ‚natürlichen‘ Form menschlicher Sozialität die Grundlage dafür, mit Blick auf die herrschenden Verhältnisse eine tiefgreifende, ‚empirisch‘ begründete Krisendiagnose zu formulieren, die insbesondere einen zunehmenden Atomismus als problemtreibende und desintegrative Dynamik ausmacht (vgl. Reitz 2016: 176f.). Insofern sich ebendiese Krisensymptome aber zusätzlich als das Resultat einer falsch ausgerichteten – d.h., auf die Entfaltung individueller Freiheit und damit die Erosion der natürlichen Form menschlicher Vergesellschaftung abzielenden – Politik kennzeichnen lassen, kann ‚Solidarität‘ andererseits auch als eine Art normatives Leitprinzip fungieren, mit Blick auf dessen Realisierung eine konkrete politische Programmatik – d.h. die Re-Etablierung einer ständischen Ordnung von Politik und Gesellschaft – formuliert und begründet werden kann.

3.2. Der Solidaritätsbegriff im Frühsozialismus

Eine spezifisch sozio-politische Verwendung des Solidaritätsbegriffs findet sich auch in einer zweiten, dem Restaurationsdenken nachgerade entgegengesetzten Strömung, deren Vertreter häufig dem Frühsozialismus zugerechnet werden. Auch hier kann allerdings schwerlich von einer einheitlichen Denkrichtung oder politischen Bewegung gesprochen werden (vgl. von Beyme 2013: 19; Ramm 2002: 429), und entsprechend verwenden weder alle dem Frühsozialismus zugeschriebenen Denker:innen überhaupt den So-

lidaritätsbegriff noch existiert eine einheitliche frühsozialistische Verwendungsweise des Begriffs. Insofern bietet es sich an, sich der Verwendung des Solidaritätsbegriffs im Frühsozialismus zunächst über eine knappe Rekonstruktion der fundamentalen Herausforderungen zu nähern, die es aus frühsozialistischer Sicht zu lösen galt und mit Blick auf deren Lösung dann verschiedentlich der Solidaritätsbegriff ins Spiel gebracht wird. Wiederum exemplarisch kann eine solche Rekonstruktion zunächst anhand des Denkens von Henri de Saint-Simon vorgenommen werden, innerhalb dessen sich bereits alle hier relevanten Topoi finden und das nicht zufällig als „Kristallisationspunkt des geistigen und politischen Lebens der Restaurationszeit“ (Fiegle 2003: 51) bezeichnet und immer wieder als zentraler Ausgangs- und Bezugspunkt des Frühsozialismus identifiziert worden ist.

Ähnlich wie für die Vertreter des Restaurationsdenkens stellte auch für Saint-Simon die Französische Revolution eine tiefgreifende Krisenerfahrung dar. Gleichwohl stand für ihn aber außer Frage, dass eine Rückkehr zur vorrevolutionären Ordnung wie auch jeder andere Versuch einer Wiederherstellung feudaler Ordnung um jeden Preis zu vermeiden sei (vgl. Ramm 2002: 433f.). Vielmehr galt es für Saint-Simon, die – aus seiner Sicht weiterhin andauernde – Revolution durch eine grundlegend neue Ordnung der Gesellschaft, in der ein dauerhafter Frieden und stetiger Fortschritt zu erreichen wären, endgültig zu beenden (vgl. Emge 1987: 133f.; König 2022: 238). Wo das Scheitern der Revolution von 1789 für ihn insbesondere auf den Versuch zurückzuführen war, eine als politisches Ideal entworfene neue Ordnung gegen die herrschenden sozialen und ökonomischen Verhältnisse durchzusetzen, hatte eine erfolgreiche Neuorganisation von Politik und Gesellschaft stattdessen notwendig auf wissenschaftlicher Erkenntnis aufzubauen. Trotz einer großen Bewunderung für die in seiner Zeit durch naturwissenschaftliche Forschung erreichten Durchbrüche war Saint-Simon allerdings überzeugt, dass die existierenden Naturwissenschaften die benötigten Einsichten in die grundlegenden Regeln und Dynamiken des Sozialen nicht hervorbringen konnten. Im Zuge einer fundamentalen Ablehnung metaphysischer Begründungsfiguren – deren Radikalität etwa in seiner berüchtigten Formulierung zum Ausdruck kommt, dass „la théorie des droits de l’homme [...] n’est autre chose qu’une application de la haute métaphysique à la haute jurisprudence“ (Saint-Simon 1821: 56) – fordert Saint-Simon – in ähnlicher Weise wie dies sein Mitarbeiter Auguste Comte später in berühmter Weise ausarbeiten wird –, dass die Erforschung der sozialen Welt Gegenstand einer ‚positiven‘ Wissenschaft zu sein habe, die aus der kontrollierten Beobachtung sozialer Phänomene, in zeitgenös-

sischer wie auch insbesondere in historischer Perspektive, systematisch allgemeine soziale Gesetzmäßigkeiten ableitet (vgl. Brose 1975).

Auch wenn Saint-Simon davon überzeugt ist, dass sich auf diesem Wege die für eine Frieden und Prosperität verbürgende Neuordnung der Gesellschaft notwendigen Reformen nachgerade ‚ableiten‘ lassen, hält er letztere nicht für hinreichend – weil keineswegs darauf vertraut werden kann, dass die Gesellschaftsmitglieder durch ihr Handeln zuverlässig die ‚richtige‘ soziale Ordnung herstellen oder auch nur reproduzieren. In seinem letzten großen Werk, dem 1824 veröffentlichten *Nouveau Christianisme*, nimmt Saint-Simon deshalb die „moralisch-religiöse Fundierung und Vervollständigung“ seiner „sozio-politischen Ansätze“ vor (Lemke 2003: 118). Wo die bereits im Titel prominent gekennzeichnete Bezugnahme auf den christlichen Glauben zunächst überraschen mag, dient sie Saint-Simon zuallererst zum Zweck einer vernichtenden Kritik des institutionalisierten Christentum, dem er eine so weitgehende Abkehr vom wahren Glauben vorwirft, dass es damit jeglichen Anspruch auf religiöse wie weltliche Autorität verwirkt hat. Den eigentlichen Kern des christlichen Glaubens macht Saint-Simon dagegen im Gebot der Brüderlichkeit aus (vgl. Emge 1987: 137f.) – und in der religiös vermittelten Kultivierung ebendieser Brüderlichkeit auf Seiten der Gesellschaftsmitglieder sieht er den Schlüssel zur dauerhaften Etablierung einer neuen Sozialordnung. Im von Gott gegebenen Prinzip „Tous les hommes doivent se conduire en frères à l'égard les uns des autres“ seien nämlich auch schon klar erkennbare weitergehende Forderungen enthalten: „Toute la société doit travailler à l'amélioration de l'existence morale et physique de la classe la plus pauvre; la société doit s'organiser de la manière la plus convenable pour lui faire atteindre ce grand but.“ (Saint-Simon 1977: 173) Insofern Saint-Simon Brüderlichkeit hier als eine handlungsleitende Einstellung gegenüber anderen versteht, die gewissermaßen funktional die Ausprägung und Reproduktion spezifischer Sozialbeziehungen hervorbringen bzw. unterstützen soll (die wiederum die praktisch gewandte Einsicht in die natürlichen Sozialgesetze darstellen), mag es nicht überraschen, dass ihm zugeschrieben worden ist, er habe „die Gesellschaft in einer umfassenden Solidarität zusammenschließen“ (Emge 1987: 100) wollen.

Obwohl Saint-Simon selbst den Solidaritätsbegriff nicht nutzt, ist mit dem beschriebenen Nexus, der sich bei ihm um die Brüderlichkeit herum ergibt, ebenjene Problemstellung umrissen, in Reaktion auf die in der Folge im frühsozialistischen Denken dann in ähnlicher Weise von ‚Solidarität‘ gesprochen wird. So kann etwa Louis Blanc zur Mitte des 19. Jahrhunderts

wie selbstverständlich festhalten: „Que la fraternité enfin n’est que l’expression poétique de cet état de solidarité qui doit faire de toute société une grande famille.“ (Blanc 1949: 9f.) Die differenzierteste Darstellung und Diskussion von Solidarität innerhalb des frühsozialistischen Denkens findet sich aber in Pierre Leroux’ 1840 veröffentlichter Schrift *De l’humanité* (vgl. Fiegle 2003: 49; Große-Kracht 2020: 51f.). Als früherem Saint-Simonisten steht auch für Leroux die Frage im Zentrum, wie die soziale und politische Ordnung angesichts der als fundamental angesehenen Umbrüche so gestaltet werden kann, dass sie nicht nur dauerhafte Stabilität, sondern insbesondere die gleichzeitige Verwirklichung sowohl individueller Freiheit und Prosperität als auch gesamtgesellschaftlichen bzw. menschlichen Fortschritt verspricht.

Auch Leroux sieht Solidarität als den Schlüssel zur Beantwortung dieser Frage und begründet dies, wie Thomas Fiegle (2003) für die deutschsprachige Forschung luzide aufgeschlüsselt hat, vermittels einer Kritik von drei alternativen Konzeptionen sozialer Integration, die im Denken wie insbesondere auch in den politischen Auseinandersetzungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wirkmächtig vertreten werden. *Zum einen* weist Leroux die Philosophie der Aufklärung und insbesondere die Idee als verfehlt zurück, aus vertragstheoretischen Überlegungen Schlüsse hinsichtlich der (politischen) Organisation von Gesellschaften ziehen zu können. Für besonders problematisch hält er die Konzeption des Menschen als vorsoziales Individuum – wohingegen aus Leroux’ Sicht eine historischen Betrachtung menschlichen Zusammenlebens ergibt, dass ein wechselseitiges Aufeinander-Verwiesen-Sein charakteristisch für den Menschen ist. Wenn aber spezifisch *das Zusammenleben* den Menschen charakterisiert, ist auch die Vorstellung, die Gesellschaft entstünde erst durch einen voluntaristischen Zusammenschluss, ganz und gar irrig (vgl. Fiegle 2003: 63f.). *Zum anderen* kritisiert Leroux aber auch organisatorische Modelle des Sozialen, wie er sie unter anderem Charles Fourier und seinen Anhängern zuschreibt. Die Vorstellung von der Gesellschaft als einem großen Körper und den einzelnen Gesellschaftsmitgliedern als dessen Teilen hält er deshalb für verfehlt, weil damit nicht nur – empirisch zweifelhaft – bestimmte Handlungs- und Verhaltensweisen als natürliche „Instinkte und Gefühle“ angenommen werden, sondern auch – normativ gewendet – ausschließlich *deren* Erfüllung von den Gesellschaftsmitgliedern erwartet wird. Wo menschliches Zusammenleben so aber analog zum Tierreich betrachtet wird, bleibt für Leroux die Möglichkeit zum moralischen Handeln, und damit die Bedeutung der

individuellen Freiheit im Rahmen sozialer Interaktionen, unberücksichtigt (Fiegle 2003: 65f.).

Wo die Realisierung einer möglichst umfangreichen individuellen Freiheit mit der fortwährenden Existenz eines grundlegend durch Gleichheit geprägten Sozialzusammenhangs nicht nur vereinbar sein, sondern in einem wechselseitigen Ergänzungsverhältnis stehen soll, besteht für Leroux die Notwendigkeit eines Prinzips, das sowohl die Organisation der Gesellschaft als auch das Handeln ihrer Mitglieder entsprechend informieren kann. Auch Leroux sucht ein solches Prinzip im christlichen Glauben, identifiziert aber im Gegensatz zu Saint-Simon nicht die Brüderlichkeit, sondern die Nächstenliebe als zentralen Bezugspunkt. Allerdings kann, so Leroux' *dritte Abgrenzung*, auch die christliche Nächstenliebe – zumindest in der Interpretation der Kirche – nicht die gesuchte Vermittlung zwischen Egoismus und sozialer Orientierung leisten. Als ein dem Einzelnen von Gott auferlegtes (und, wie Leroux betont, nicht *als notwendig nachgewiesenes*⁴) Gebot sei die Sorge um den Anderen nämlich gänzlich unvermittelt mit der Sorge um sich selbst, d.h. der Eigenliebe bzw. dem Interesse am eigenen Wohlergehen. Insofern Akte der Nächstenliebe als Pflichterfüllung gegenüber Gott eine ‚echte‘ Bezugnahme auf den Anderen und die damit verbundene Präsumption einer fundamentalen menschlichen Gleichheit gerade nicht implizierten, sei es kein Wunder, dass „les inférieurs dans l'humanité, les faibles, les pauvres, les affligés, aient fini eux-mêmes par rejeter une charité si imparfaite, une charité qui humainement ne les relevait pas, mais les abaissait“ (Leroux 1840: 207f.). Nicht zuletzt, so Leroux' bemerkenswerte These, sei die christliche Nächstenliebe aufgrund der fehlenden Vermittlung zwischen Eigen- und Nächstenliebe ‚nicht organisierbar‘ („n'était par organisable“ (Leroux 1840: 213). In der Vergangenheit habe dies zur Schaffung von ‚zwei Gesellschaften‘ geführt, nämlich einer auf Egoismus basierenden weltlichen Gesellschaft und einer – die Nächstenliebe umfassenden – auf Gott bezogenen Gesellschaft (Leroux 1840: 217ff.). Vor diesem Hintergrund sind für Leroux auch die krisenhaften Entwicklungen seiner Zeit wie zunehmende soziale und materielle Ungleichheit, Armut, sich ausweitende Abhängigkeits- und Beherrschungsverhältnisse als Ergebnis einer sozialen Ordnung nachvollziehbar, die mit dem Prinzip der Eigenliebe nur eine ‚halbierte‘ Brüderlichkeit zur Grundlage hat.

4 „Elles [d.h. die Menschen als Objekte der Nächstenliebe, AB] n'existaient que pour être un objet de charité en vue de Dieu. Le lien entre elles et nous n'étant que commandé, sans être démontré nécessaire, elles restaient hors de nous.“ (Leroux 1840: 207).

Trotz dieser tiefgreifenden Kritik ist Leroux davon überzeugt, dass die Nächstenliebe als das gesuchte Prinzip fungieren kann, wenn sie nur richtig verstanden wird: „Au contraire, que la véritable charité soit connue, c'est-à-dire que la charité soit conçue comme la loi même de la vie, comme la loi de natures solidaires entre elles, comme la loi d'identité et par conséquent d'identification du moi et du non-moi, de l'homme et de son semblable“ (Leroux 1840: 215). Wo die natürliche Tatsache der menschlichen Solidarität – d.h., die wechselseitige Verwiesenheit von egoistischer Interessenverfolgung und menschlicher Vergesellschaftung – nämlich erst einmal erkannt sei, resultiere daraus „un sentiment direct de la solidarité“ (207), aus dem heraus jede Ausübung individueller Freiheit mit einer grundlegenden Achtung menschlicher Gleichheit und einer korrespondierenden Sorge um den Anderen einhergehe. Tatsächlich ist die dergestalt als Solidarität verstandenen Nächstenliebe („Ce qu'il faut entendre aujourd'hui par charité, c'est la solidarité mutuelle des hommes“ (Leroux 1840: 196) für Leroux aber nicht (allein) ein sozial-moralisches Prinzip, das individuelles Handeln anleitet, sondern – im Gegensatz zur christlichen Nächstenliebe – vor allem ein ‚organisierbares‘ Prinzip, dessen konkrete praktische Realisierung sich jedem Menschen qua Einsicht in die Tatsache menschlicher Solidarität als dringliche Aufgabe präsentieren muss. Insofern spricht Leroux auch von Solidarität als einem ‚Gesetz‘, das der Mensch, wo er es erst erkannt hat, umzusetzen sucht – und zwar vermittelt der Politik: „car, connaissant sa loi, il réalise cette loi par la politique et le gouvernement.“ (Leroux 1840: 219)

In jedem Fall steht für Leroux fest, dass unter den veränderten sozialen und ökonomischen Bedingungen⁵ Solidarität nicht ‚von selbst‘ durch das Handeln der Individuen realisiert wird, sondern planvoll organisiert und insofern als politisches Projekt verfolgt werden muss. Zu diesem Schluss kommt Leroux vermittelt einer systematisch ganz ähnlichen Argumentation wie Saint-Simon (und letztlich auch die Vertreter des Restaurationsdenkens): Zunächst wird ein soziales Grundprinzip identifiziert – das bei Leroux Solidarität heißt und gleichzeitig sowohl deskriptiv eine spezifische Art menschlicher Interaktion als naturgemäß (ein von der Anerkennung

5 Hermann Große-Kracht weist in diesem Zusammenhang dezidiert darauf hin, dass Leroux – anders als Saint-Simon – „bereits deutlicher mit den Folgen der Industrialisierung und den aufbrechenden Klassengegensätzen konfrontiert war“ und insofern auch dessen „Hoffnungen auf den Fortschritt von Industrie und Wissenschaft als den zentralen Emanzipations- und Integrationskräften der Moderne nicht mehr zu teilen“ vermochte (Große-Kracht 2020: 54).

der sozialen Bedingtheit individueller Freiheit geprägtes Handeln) als auch normativ den besonderen Wert ebendieser Sozialbeziehungen (die gleichzeitige Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit) ausweist. Ausgehend davon lassen sich dann die herrschenden gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Verhältnisse als Krisenzustände analysieren und ein (auf dem Prinzip der Solidarität fußendes) sozial-politisches Programm zur dauerhaften Überwindung dieser krisenhaften Verhältnisse formulieren – das von den Protagonisten, wie im Fall von Saint-Simon und Leroux, auch selbst politisch vertreten und verfolgt wurde. Bei Leroux besonders hervorzuheben ist, dass er mit Blick auf das von ihm postulierte sozial-republikanische politische Projekt einer an der Realisierung von Solidarität orientierten Neuausrichtung von Politik und Gesellschaft dezidiert nicht allein dessen Vorzüge gegenüber konkurrierenden politischen Programmen hervorhebt. Vielmehr setzt Leroux insofern tiefer an als er konkurrierende politische Programme der Zeit auf die ihnen jeweils zugrunde liegenden Prinzipien – und insbesondere die jeweiligen Konzeptionen menschlicher Soziabilität – befragt, letztere wechselseitig als falsche Beschreibungen der Wirklichkeit, als systematisch unschlüssig und als ungeeignet zur Überwindung der herrschenden Krise kritisiert, und die Überlegenheit des Solidaritätsprinzips in all diesen Belangen herausarbeitet. Auf die damit in Form des Solidaritätsbegriffs aufgerufene Verbindung von proto-sozialwissenschaftlicher Analyse, normativer Reflexion und sozio-politischer Programmatik werde ich später noch ausführlicher zurückkommen.

3.3. Der Solidaritätsbegriff im ökonomischen Denken

Eine dritte und letzte Verwendung des Solidaritätsbegriffs, die hier knapp rekonstruiert werden soll, findet sich im ökonomischen Denken in Frankreich – das sich, anschließend an die im 18. Jahrhundert in Frankreich unter anderem von den Physiokraten formulierten Überlegungen und in Auseinandersetzung (vgl. Thamer 2014) insbesondere mit der aus der schottischen Aufklärung hervorgegangenen klassischen Nationalökonomie, im 19. Jahrhundert ebenfalls intensiv mit der ‚sozialen Frage‘ und den damit verbundenen Fragen nach der ‚richtigen‘ Neuordnung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft beschäftigte (vgl. Sage 2009). Auch in diesen Debatten und politischen Aktivitäten, und insbesondere bei den Advokaten eines ökonomischen Liberalismus, lässt sich eine zunehmende Verwendung des

Solidaritätsbegriffs nachweisen (vgl. Drobot 2021: 56). Die vielleicht systematischste Diskussion von ‚Solidarität‘ in diesem Kontext findet sich bei Frédéric Bastiat, der in seiner – in seinem un abgeschlossenen Hauptwerk *Harmonies économiques* (1850) dargelegten – ökonomischen Lehre der Solidarität eine fundamentale Bedeutung einräumt, nämlich als einem von zwei für die Entstehung von sozialer Ordnung und menschlichem Fortschritt grundlegenden Naturgesetzen. Neben der scharfzüngigen Rhetorik seiner Reden und Texte⁶ (wie sie etwa in Form seiner satirischen *Pétition des fabricants de chandelles* (1845) einem breiten Publikum bekannt wurde) waren Bastiats schriftstellerische und politische Aktivitäten (unter anderem als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung nach der Revolution von 1848) nicht zuletzt durch seine rigorose Frontstellung gegen ‚die Sozialisten‘ geprägt, die ihm auch in *Harmonies économiques* als Folie dienen, gegen die er die Vorzüge seiner eigenen Lehre präsentiert. Dass Bastiat gerade in diesem Werk seine Kritik an den Ideen der Frühsozialisten besonders viel Platz einräumt und dabei nicht zuletzt den Solidaritätsbegriff zum Gegenstand dieser Auseinandersetzung macht, ist im Zusammenhang damit zu sehen, dass er in *Harmonies économiques* – anders als in seinen kürzeren Schriften – weniger spezifische wirtschafts- und finanzpolitische Fragen fokussiert, sondern grundlegender die Bestimmung und Organisation des Verhältnisses von Politik und Ökonomie mit Blick auf die Frage diskutiert, wie dauerhafte soziale Ordnung und Fortschritt erreicht werden können.

Den Ausgangspunkt der Argumentation bildet auch in *Harmonies économiques* zunächst „*Laissez faire, laissez passer, la formule absolue de l'économie politique*“ (Bastiat 1864: 24, Hervorhebung im Original) – eingebettet hier allerdings in Bastiats zentrale These, dass aus dem Zusammenspiel des je ungehinderten Verfolgens von Eigeninteressen der Gesellschaftsmitglieder notwendig eine – entsprechend ‚natürliche‘ – harmonische Sozialordnung hervorgeht. Bereits hier sieht Bastiat einen entscheidenden Unterschied zu „*les diverses écoles socialistes*“: diese gingen nämlich davon aus, dass die Interessen der Menschen, wo sie nicht eingeschränkt werden, gerade kein harmonisches, sondern ein antagonistisches Potenzial entfalten müssten – weshalb in diesen Schulen diejenigen zu finden seien, „*qui cherchent dans une organisation artificielle la solution du problème social*“ (Bastiat 1864: 4). Im direkten Zusammenhang hiermit macht Bastiat

6 So formuliert etwa auch Friedrich Hayek: „Auch jene, die Frédéric Bastiats hohen Rang als eines ökonomischen Theoretikers in Zweifel ziehen, werden einräumen, dass er ein genialer Publizist war.“ (Hayek 2017: 271).

außerdem die Wahl der Methode als grundlegenden Unterschied zwischen ‚les socialistes‘ und ‚les économistes‘⁷ aus: Erstere beriefen sich zwar vordergründig auf Gott, seien aber eigentlich von der Überlegenheit ihrer eigenen Ideen überzeugt, auf deren Basis sie dann ihre Vorstellungen von sozialer Ordnung entwickeln – weshalb ihr Vorgehen in methodischer Hinsicht letztlich nichts anderes als ‚Erfinden‘ sei. „Les Économistes“ dagegen „observent l’homme, les lois de son organisation et les rapports sociaux qui résultent de ces lois.“ (Bastiat 1864: 6) Zwar betont auch Bastiat, dass seine Lehre im Glauben an Gott gründet⁸, jedoch spielen theologische Überlegungen in seiner Argumentation letztlich deshalb systematisch keine Rolle, weil er darauf beharrt, dass die Natur des Menschen sowie der menschlichen Beziehungen (wenn auch nicht der hinter diesen Gesetzmäßigkeiten stehende Plan Gottes) durch eine hinreichend aufmerksame Beobachtung der realen Welt identifiziert werden können.

Der Mensch ist, so Bastiat, zunächst keineswegs perfekt, sondern im Gegenteil von Natur aus unvollkommen – so dass sein Handeln negative Folgen für ihn selbst und andere hervorbringen kann. Gleichzeitig liegt für Bastiat aber in der menschlichen Unvollkommenheit gerade das Potenzial zur Vervollkommnung und damit für menschlichen Fortschritt. Ebendieser Fortschritt ist dabei ebenfalls bereits in der Natur angelegt, und zwar in Form von zwei grundlegenden Naturgesetzen, die sich im Rahmen der unausweichlichen sozialen Situiertheit des Menschen entfalten:

„Toute action humaine, – faisant jaillir une série de conséquences bonnes ou mauvaises, dont les unes retombent sur l’auteur même de l’acte, et dont les autres vont affecter sa famille, ses proches, ses concitoyens et quelquefois l’humanité tout entière, – met, pour ainsi dire, en vibration deux cordes dont les sons rendent des oracles: la Responsabilité et la Solidarité“ (Bastiat 1864: 600).

Das erste Gesetz – Verantwortung (*la Responsabilité*) – wirkt dergestalt, dass der einzelne Mensch durch die eigene und unmittelbare Erfahrung der positiven und negativen Folgen seines Handelns mittelfristig lernt, sein Handeln so anzupassen, dass negative Folgen weitgehend vermieden

7 Bastiat verweist damit ohne weitere Differenzierung und entsprechend allgemein auf die ‚klassische‘ Ökonomie (vgl. Bastiat 1996: xxiii).

8 „Il y a dans ce livre une pensée dominante; elle plane sur toutes ses pages, elle vivifie toutes ses lignes. Cette pensée est celle qui ouvre le symbole chrétien JE CROIS EN DIEU.“ (Bastiat 1864: 588).

werden. Insofern Menschen die Lehren, die sie dergestalt im Laufe ihres Lebens ziehen, außerdem an Ihre Kinder weitergeben, resultiert hieraus nach Bastiats Einschätzung nicht nur eine individuelle, sondern eine generationenübergreifende und entsprechend langfristige und lineare Verbesserung des Menschen. Das Gesetz der Verantwortung kann diese positive Dynamik allerdings nur entfalten, wenn der freie Wille des Menschen keinen Einschränkungen unterworfen wird und die erfahrbaren Folgen von Handlungen nicht (durch politische Eingriffe) verfälscht werden:

„On voit que, dans presque tous les actes importants de la vie, il faut respecter le libre arbitre, s'en remettre au jugement individuel des hommes, à cette lumière intérieure que Dieu leur a donnée pour s'en servir, et après cela laisser la Responsabilité faire son oeuvre“ (Bastiat 1864: 611).

Wo das Handeln des Menschen aber angesichts seiner sozialen Natur („il est sociable *par destination*“) unvermeidlich im Kontext von unterschiedlichen Sozialzusammenhängen wie der Familie, der Gemeinde, der Nation oder sogar der gesamten Menschheit („des ensembles avec lesquels l'homme a des relations *nécessaires*“) erfolgt (Bastiat 1864: 618f., Hervorhebungen im Original), hat es nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für andere positive und negative Folgen. Hier entfaltet nun mit der Solidarität (*la Solidarité*) ein zweites natürliches Gesetz seine Wirkung: „Il résulte de là que les actes et les habitudes de l'individu produisent, outre les conséquences qui retombent sur lui-même, d'autres conséquences bonnes ou mauvaises qui s'étendent à ses semblables. C'est ce qu'on appelle la loi de *solidarité*, qui est une sorte de *Responsabilité collective*.“ (Bastiat 1864: 619, Hervorhebungen im Original) Wie diese Formulierung bereits nahelegt, wirkt das Gesetz der Solidarität ganz ähnlich wie das der Verantwortung. Denn auch wenn der Einzelne sich bei der Verfolgung seiner Interessen zunächst nicht um die korrespondierenden negativen Auswirkungen auf seine Mitmenschen kümmern mag (oder diese sogar bewusst in Kauf nimmt), können letztere nachvollziehen, durch wessen Handlungen ihnen die entsprechenden Nachteile entstanden sind. Als zuverlässige Reaktion darauf, so Bastiat, werden aber sowohl der Verantwortliche als auch die betreffenden Handlungen bzw. Handlungsweisen selbst mit Verachtung gestraft. In gesammelter Form wirken diese negativen Reaktionen als öffentliche Meinung – „*cette reine du monde*, qui est fille de la solidarité“ (Bastiat 1864: 622, Hervorhebung im Original) – dergestalt, dass nicht nur der ursprünglich Handelnde, sondern auch alle anderen zukünftig von der betreffenden Handlung Abstand halten werden (und auch dies wiederum

an die nachfolgenden Generationen weitergeben wird). Auch Solidarität ist deshalb „*une force progressive*“, „*un système de peines et de récompenses réciproques, admirablement calculé pour circonscrire le mal, étendre le bien et pousser l'humanité dans la voie qui mène au progrès.*“ (Bastiat 1864: 622, Hervorhebung im Original) Auch das Gesetz der Solidarität kann diese Wirkung allerdings nur entfalten, wenn der Zusammenhang zwischen einer Handlung und ihren Auswirkungen unverfälscht zu beobachten ist und eine entsprechend ‚natürliche‘ Reaktion auf die Handlung erfolgen kann. Wiederum in kritischer Abgrenzung zu „*le grossier abus que font certaines écoles socialistes du mot Solidarité*“ (Bastiat 1864: 625) hält es Bastiat insbesondere für höchst problematisch, die individuelle Handlungsfreiheit durch Gesetze einzuschränken bzw. bestimmte Handlungen durch Gesetze von vornherein zu verbieten oder mit negativen Folgen zu belegen. Vielmehr müssen die Gesetze, so Bastiat, darauf beschränkt sein, die natürlichen Effekte der Solidarität nachzuvollziehen und auf Dauer zu stellen: „*la solidarité entraîne une réaction contre l'acte vicieux, la loi ne fait que régulariser cette réaction*“ (Bastiat 1864: 625).

Grundsätzlich, so dürfte die knappe Rekonstruktion von Bastiats Argumentationsgang deutlich gemacht haben, entstehen aus seiner Sicht soziale Ordnung sowie der Ausgleich zwischen Eigeninteresse und kollektiver Orientierung aus der – entsprechend uneingeschränkten – menschlichen Interaktion gleichsam von selbst. Bemerkenswerterweise greift Bastiat dabei in durchaus ähnlicher Weise auf den Solidaritätsbegriff zurück, wie es hier bereits für das Restaurationsdenken und den Frühsozialismus nachvollzogen wurde. Denn auch Bastiat bezeichnet mit ‚Solidarität‘ zunächst einen spezifischen, mutmaßlich natürlichen Aspekt menschlicher Sozialbeziehungen – nämlich die unausweichliche Eingebundenheit menschlichen Handelns in verschiedene zwischenmenschliche Beziehungen.⁹ Richtig betrachtet – und diesbezüglich reklamiert Bastiat, wie gesehen, für die Ökonomen die notwendige Expertise – kann dieser ‚faktischen‘ Solidarität aber auch ein normatives Element zugeschrieben werden, insofern darin nämlich das ‚Gesetz der Solidarität‘ wirkt. Damit eröffnet der Solidaritätsbegriff auch für Bastiat unmittelbar ein konkretes politisches Programm: So kann auch er eine spezifische Kritik der herrschenden Verhältnisse formulieren und konkret die zeitgenössischen Krisenphänomene darauf zurückführen, dass die existierende Ordnung von Politik, Gesellschaft und Ökonomie die freie

9 Vgl. hierzu auch Bastiats vielzitierte Charakterisierung der Gesellschaft: „*La société tout entière n'est qu'un ensemble de solidarités qui se croisent.*“ (Bastiat 1864: 621).

Entfaltung von Solidarität verhindern. Analog dazu kann Bastiat außerdem klar benennen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine dauerhafte und Fortschritt verbürgende soziale Ordnung zu schaffen – nämlich gerade keine umfangreichen politischen Eingriffe zur Herstellung einer ‚künstlichen‘ Ordnung (wie Bastiat sie den ‚Sozialisten‘ zuschreibt), sondern die Entfernung von existierenden Hindernissen, die verhindern, dass aus dem freien Handeln der Gesellschaftsmitglieder selbst die gewünschte Ordnung entsteht.

4. Solidarität – Ein politischer Begriff?

4.1. Zur politischen Verwendung des Solidaritätsbegriffs

Welche Schlussfolgerungen lassen sich nun mit Blick auf den Solidaritätsbegriff aus der Diskussion in den letzten beiden Abschnitten ziehen? *Einerseits* spricht offenkundig viel dafür, in den im 19. Jahrhundert einsetzenden Begriffsverwendungen einen deutlichen Bruch mit dem bis dahin vorherrschenden Gebrauch des Solidaritätsbegriffs in seiner ursprünglichen Bedeutung aus dem römischen Recht auszumachen. Abgesehen von einer Formulierung bei de Maistre findet sich in keiner der nachvollzogenen Verwendungsweisen aus dem 19. Jahrhundert eine Bezugnahme auf den juristischen Solidaritätsbegriff. Vor allem aber unterscheidet sich die spezifische Verbindung von sozialontologischer Setzung und normativer bzw. politischer Forderung, die in allen hier rekonstruierten Verwendungsweisen im 19. Jahrhundert als zentrales Motiv zu finden ist, so grundlegend vom Bedeutungsgehalt des juristischen Solidaritätsbegriff, dass hier eine Begriffsinnovation konstatiert werden kann, die einen neuen – spezifisch modernen – Solidaritätsbegriff hervorbringt.

Andererseits sind gleichzeitig die konkreten Verwendungsweisen dieses neuen Solidaritätsbegriffs so unterschiedlich bzw. werden mit diesem Begriff so unterschiedliche Dinge bezeichnet, dass es zunächst tatsächlich nahe liegt, diesen neuen Solidaritätsbegriff als *essentially contested concept* zu charakterisieren. Ohne hier auf die insgesamt sieben Kriterien im Detail einzugehen, die Gallie in seiner ursprünglichen Diskussion von *essentially contested concepts* als deren konstitutive Kennzeichen identifiziert (Gallie 1956), weist die rekonstruierte Begriffsverwendung im 19. Jahrhundert auf den ersten Blick viele dieser Kennzeichen auf: Wo damit jeweils eine ‚natürliche‘ Form menschlicher Sozialbeziehungen identifiziert und diese dann

als Basis sowohl für eine Kritik der herrschenden Verhältnisse als auch die Formulierung von darüber hinausweisenden Perspektiven herangezogen wird, kann ‚Solidarität‘ fraglos in Gallies Sinne als „appraisive“ (Gallie 1956: 171) gelten – also als ein Konzept, mit dem eine Bewertung vorgenommen bzw. etwas Wert zugeschrieben wird. Auch Gallies Punkt, dass der so zugeschriebene Wert einen „internally complex character“ (Gallie 1956: 171f.) aufweisen muss – und dabei nicht nur die diese Komplexität konstituierenden Elemente unterschiedlich gewichtet und geordnet werden können müssen, sondern auch der so jeweils konstituierte Wert insgesamt im Lichte sich verändernder Umstände anpassbar sein muss – scheint auf den Solidaritätsbegriff zuzutreffen. Bereits die jeweils als Faktum ausgewiesene ‚natürliche‘ Solidarität stellt sich in den hier diskutierten Positionen als komplexe Dynamik dar, deren praktische Entfaltung je unterschiedlich von der Existenz bzw. der Abwesenheit eines spezifischen Ethos auf Seiten der Gesellschaftsmitglieder, bestimmter Institutionen und Regeln oder politischer und anderer Beschränkungen der individuellen Handlungsfreiheit abhängt. Wie ebenfalls zu sehen war, werden dabei auch einzelne Elemente – wie etwa die egoistische Orientierung des Handelns Einzelner – grundlegend unterschiedlich verortet und gewichtet. Wo schließlich in allen untersuchten Positionen Überlegungen dazu im Zentrum stehen, wie ein ‚zeitgemäßes‘ Verständnis von Solidarität aussehen müsste, von dem ausgehend eine den konkreten gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnissen angemessene Idee sozialer Ordnung entwickelt und realisiert werden kann, ist offenkundig auch das letztgenannte von Gallies Kriterien erfüllt. Ein weiteres Charakteristikum, das Gallie *essentially contested concepts* zuschreibt, bezieht sich spezifisch auf den konkurrierenden Gebrauch von Konzepten: Die Nutzer:innen müssen sich nämlich dessen bewusst sein, dass ihre eigene Begriffsverwendung von anderen infrage gestellt wird bzw. mit anderen Begriffsverwendungen konkurriert: „to use an essentially contested concept means to use it both aggressively and defensively“ (Gallie 1956: 172). Auch dies trifft offenbar auf die Verwendung des Solidaritätsbegriffs im 19. Jahrhundert zu, wie besonders explizit etwa an Bastiats Abgrenzung der von ihm identifizierten Solidarität gegenüber der ‚künstlichen‘ Solidarität der Sozialisten nachzuvollziehen war.

Schwieriger wird die Verortung von ‚Solidarität‘ als *essentially contested concept* allerdings mit Blick auf zwei Kriterien, die Gallie in seiner Diskussion ergänzend einführt, um sicherzustellen, dass konkurrierende Begriffsverwendungen sich tatsächlich auf dasselbe Konzept beziehen. Immerhin, so der von Gallie vorweggenommene Einwand, könnte sich ja herausstel-

len, dass mit konkurrierenden Begriffsverwendungen auf je unterschiedliche Konzepte verwiesen wird und darin insofern überhaupt kein Streit um die Bedeutung eines Konzepts zum Ausdruck kommt. Gallie schlägt deshalb als weitere Kriterien vor, dass die konkurrierenden Begriffsverwendungen gleichermaßen auf ein „Musterbeispiel“ (*original exemplar*) des Begriffs verweisen und die eigene Verwendung demgegenüber als potenzielle Verbesserung verstehen müssen (wie Gallie selbst u.a. am Beispiel von ‚Demokratie‘ veranschaulicht). Wie sich gezeigt hat, ist gerade dies aber bei den diskutierten Verwendungsweisen von ‚Solidarität‘ im 19. Jahrhundert nicht der Fall, da eine Bezugnahme auf eine ‚ursprüngliche‘ Bedeutung des Konzepts (wie etwa diejenige aus dem Römischen Recht) nicht durchgehend zu finden ist. Hinsichtlich einer Verortung von Solidarität als *essentially contested concept* ist damit aber nicht eindeutig festzustellen, inwiefern mit dem Solidaritätsbegriff in der rekonstruierten Verwendungsweisen nicht doch letztlich auf andere, und unterschiedliche, Konzepte verwiesen wird – etwa (bei Bastiat) auf Freiheit oder (bei den Frühsozialisten) auf Gleichheit.

Was hier aber deutlich wird, ist, dass sich die Bedeutung eines Begriffs nicht nachvollziehen lässt, ohne die spezifische Verwendungsweise dieses Begriffs zu berücksichtigen, wobei aber wiederum nicht allein der sprachlich-semantische, sondern der praktische Kontext entscheidend ist. In diesem Zusammenhang hat Michael Freedon (1994; 1996; 2004) darauf hingewiesen, dass es sich bei Gallies Überlegungen zu *essentially contested concepts* und der daran anschließenden Diskussion um eine im engeren Sinne philosophische Debatte darüber handelt, inwiefern bestimmte Begriffe *logisch notwendig* ‚essentially contestable‘ sind. Der Gebrauch von Begriffen und deren damit möglicherweise verbundene Umstrittenheit innerhalb räumlich und zeitlich spezifischer sozialer und politischer Praktiken findet bei Gallie, so Freedens hilfreiche Klarstellung, *programmatisch* keine Berücksichtigung. Damit bleiben bei Gallie aber entscheidende Aspekte des praktischen – auch und insbesondere politischen – Gebrauchs von Begriffen unzureichend berücksichtigt. Grundsätzlich fungieren Begriffe im praktischen Gebrauch, so Freedon, als Mittel zur Erfassung von sozialen Phänomenen, die dadurch mit Bedeutung versehen und innerhalb der sozialen Welt (und damit gegenüber anderen Konzepten bzw. Phänomenen) verortet werden. Insofern weisen Begriffe im praktischen Gebrauch neben den von Gallie fokussierten evaluativen Elementen notwendig auch deskriptive Elemente auf, die auf (empirisch beobachtbare) Aspekte der sozialen Realität verweisen und so erst die praktische Anwen-

derung der Begriffe ermöglichen. Welche deskriptiven Elemente einem Begriff zugeschrieben werden ist dabei aber nicht nur vom historischen und kulturellen Kontext abhängig, sondern grundsätzlich das Ergebnis einer jeweils quasi-kontingenten Entscheidung. Das schließt nicht aus, dass sich bestimmte Elemente eines Begriffs zeit- und raumübergreifend in nahezu allen Verwendungsweisen eines Konzepts finden und insofern als eine Art ‚Begriffskern‘ (Freeden (1994) spricht bevorzugt von „ineliminable components“) identifiziert werden können. Weil aber Begriffe spezifisch mit Blick auf ihre deskriptiven Elemente im praktischen Gebrauch trotzdem unausweichlich quasi-kontingente Elemente beinhalten, sind sie grundsätzlich anfechtbar (*contestable*). Insofern diese Anfechtbarkeit aber im engeren Sinne keine Eigenschaft der Begriffe selbst, sondern des diskursiven Kontextes ihrer Anwendung ist, schlägt Freedен vor, statt von *essentially contested concepts* von *effectively contestable concepts* zu sprechen (Freedен 2004: 5).

Politische Begriffe (oder – was an dieser Stelle keinen Unterschied macht – politisch verwendete Begriffe) sind dabei noch in einer zweiten Hinsicht auf den spezifischen Kontext ihres Gebrauchs verwiesen, insofern sie nämlich mit dem Ziel verwendet werden, ebendiesen Kontext zu formen bzw. zu verändern (Freedен 1994: 141). Bei der Analyse politischer Begriffe ist deshalb, so Freedен (1996) einflussreicher Vorschlag, insbesondere der ideologische Kontext ihrer Verwendung zu berücksichtigen. Unter ‚Ideologien‘ versteht Freedен dabei (relativ stabile) Strukturen, innerhalb derer verschiedene Begriffe zueinander ins Verhältnis gesetzt und mit Bedeutung gefüllt werden. Innerhalb einer Ideologie ist die Bedeutung einzelner Begriffe entsprechend unangefochten bzw. unanfechtbar (*de-contested*), wobei einzelne Begriffe ihre Bedeutung jeweils (auch) aus den anderen Begriffen bzw. ihrer relativen strukturellen Beziehung zu diesen anderen Begriffen innerhalb einer Ideologie erhalten. Konkurrierende Ideologien charakterisiert Freedен dementsprechend als „struggles over the legitimate meaning of political concepts and the sustaining arrangements they form“ (Freedен 1994: 156). Ideologien zielen, mit anderen Worten, auf eine praktisch-politische Deutungshoheit ab, um die wiederum primär vermittels politischer Sprache gerungen wird. Ein zentrales Ziel des Gebrauchs politischer Begriffe ist dementsprechend „de-contestation“, d.h. die erfolgreiche Beseitigung jeglicher Infragestellung der betreffenden Begriffe – und damit die Etablierung ihrer unangefochtenen praktischen Geltung. Vor diesem Hintergrund sind aber für Freedен einige von Gallies Kriterien mit Blick auf die Analyse des praktischen Gebrauchs politischer Begriffe gänzlich verfehlt. Speziell

die hier zuletzt angesprochen Kriterien – der Bezug auf ein ‚Musterbeispiel‘ und die Beanspruchung einer Verbesserung demgegenüber – verkennen geradezu, was den Gebrauch politischer Begriffe ausmacht. Denn tatsächlich gehört es, ausgehend von Freedens Charakterisierung, konstitutiv zum politischen Gebrauch von Begriffen, diese so zu präsentieren, dass sie möglichst unanfechtbar sind – und gleichzeitig konkurrierenden Verwendungsweisen die Legitimität abzuspochen. Der Verweis auf eine ‚ursprüngliche‘ Bedeutung mag dafür in beiderlei Hinsicht in einigen Fällen von strategischem Wert sein, ist aber kein konstitutives Merkmal der Verwendung politischer Begriffe.

Mit Blick auf die diskutierten Verwendungsweisen des Solidaritätsbegriffs im 19. Jahrhundert lassen sich mit Hilfe von Freedens Überlegungen nun einerseits die grundlegenden Unterschiede in der Verwendung plausibilisieren, vor allem aber andererseits die Verwendung des Solidaritätsbegriffs in allen drei rekonstruierten Denkrichtungen gleichermaßen als ein dezidiert *politischer* Gebrauch nachzuvollziehen. So hatte sich, *erstens*, gezeigt, dass in allen drei untersuchten Verwendungsweisen der Solidaritätsbegriff jeweils als gewichtiger, wenn nicht entscheidender argumentativer Baustein für die Entwicklung programmatischer Positionen fungiert, die jeweils nicht nur eine kritische Reflexion der herrschenden Verhältnisse ermöglichen, sondern eine konstruktive Vision mit entsprechend spezifischen Hinweisen darauf bieten sollen, wie Politik, Gesellschaft und Wirtschaft (neu-)organisiert werden müssen. Auch wenn dies in der hier vorgenommenen Rekonstruktion nicht gesondert herausgearbeitet werden konnte, ist, *zweitens*, aber trotzdem augenscheinlich, inwiefern sich die unterschiedlichen Verwendungsweisen in der Tat im Kontext unterschiedlicher Ideologien – nämlich einer spezifischen Spielart des Konservatismus, des (Früh-)Sozialismus und des ökonomischen Liberalismus – verorten lassen. Dies spiegelt sich nicht nur in den konkurrierenden, jeweils mit dem Solidaritätsbegriff erschlossenen politischen Reformperspektiven wider, sondern auch darin, wie der Solidaritätsbegriff dabei in je spezifischer Weise mit (jeweils unterschiedlich interpretierten) Begriffen und Konzepten wie Freiheit, Gleichheit, Fortschritt oder auch Annahmen über die Natur des Menschen ins Verhältnis gesetzt wird und daraus Bedeutung erhält bzw. gleichzeitig diese Begriffe und Konzepte mit je spezifischer Bedeutung versieht.

Von einer *politischen Verwendung* des Solidaritätsbegriffs kann also insofern gesprochen werden, als der Begriff in allen untersuchten Positionen eingesetzt wird, um mit Blick auf zentrale Fragen der Zeit Deutungshoheit

zu gewinnen – und zwar sowohl in Form von praktisch-politischem Einfluss als auch hinsichtlich der Reflexion ebendieser Praxis. Bemerkenswert ist dabei neben der engen Verbindung zwischen politischem Denken und praktisch-politischem Engagement (nicht selten in Form der gleichzeitigen Betätigung als Denker bzw. Schriftsteller und Politiker einzelner Personen) in allen drei ideologischen Zusammenhängen auch die mittels des Solidaritätsbegriff vollzogene Verbindung von praktischer und theoretischer Intervention. Wie zu sehen war, wird mit dem Solidaritätsbegriff nicht nur in unterschiedlicher Weise die praktisch-politische Überlegenheit der eigenen Position nachgewiesen (wie z.B. in Leroux' Hinweis auf die ‚Organisierbarkeit‘ von Solidarität), sondern insbesondere auch Legitimationsfiguren konkurrierender Positionen kritisiert und zurückgewiesen (wie z.B. in Leroux' Kritik an vertragstheoretischen und organisatorischen Modellen zur Begründung sozialer Ordnung, oder auch in Bastiats Kritik der sozialistischen Methode der ‚Erfindung‘ und der daraus resultierenden Vorstellung von einer ‚künstlichen Solidarität‘). Die Deutungskämpfe, in denen der Solidaritätsbegriff in dieser Weise verwendet wurde, sind dementsprechend nicht auf die Bedeutung des Begriffs beschränkt, sondern sind gleichzeitig Kämpfe um praktisch-politische Deutungshoheit.

4.2. Zur politischen Wirkung des Solidaritätsbegriffs

Dass der Solidaritätsbegriff in den hier rekonstruierten Zusammenhängen dergestalt spezifisch politisch verwendet wurde, schließt aber noch keineswegs aus, dass der neu geprägte Begriff auch rein deskriptiv bzw. ‚wissenschaftlich‘ verwendet werden konnte. Letzteres ist bekanntlich insbesondere für die Verwendung des Solidaritätsbegriffs bei den Gründungsvätern der Soziologie Auguste Comte und Emile Durkheim (sowie die daran anschließende Verwendung innerhalb der Soziologie insgesamt) reklamiert worden, wird aber teilweise auch bereits für die Verwendung des Begriffs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Frankreich angenommen – etwa, wenn Hermann-Josef Große Kracht festhält, dass „die Formel der Solidarität auch in den sozialistischen Bewegungen [...] zunächst und vor allem als Kategorie einer ‚kalten‘ sozialwissenschaftlichen Beschreibung der in der Moderne erreichten Grade gesellschaftlicher Komplexität“ fungiert (Große Kracht 2017: 47). Verwiesen wird damit offenkundig auf den auch in der hier vorgenommenen Rekonstruktion herausgearbeiteten Umstand, dass bei den Frühsozialisten wie auch in den anderen beiden Denkrichtungen

eine quasi-deskriptive Darstellung der Natur menschlicher Beziehungen bzw. der grundlegenden Dynamik sozialer Interaktion ein konstitutives Element des Solidaritätsbegriffs darstellt. Fraglich ist aber, ob angesichts des dergestalt ‚objektiv‘ erfassten *Gegenstands* – der ‚Natur‘ menschlicher Beziehungen – und seiner Bedeutung hinsichtlich der sozialen und politischen Fragen der Zeit nicht jede Verwendung des Solidaritätsbegriffs notwendig als politische Intervention wirken musste, weil damit unvermeidlich eine kritische Folie für jedwede Antwort auf die praktische Frage nach der zu schaffenden ‚richtigen‘ sozialen Ordnung eingeführt war.

Dass ‚Solidarität‘ tatsächlich als in diesem Sinne notwendig politisch wirkender – oder kurz: als politischer – Begriff verstanden werden muss, wie ich in diesem letzten Abschnitt zeigen möchte, wird deutlich, wenn man die bisher nicht berücksichtigte Frage danach stellt, warum der Solidaritätsbegriff – unabhängig von den je konkreten Verwendungsweisen – überhaupt in der beschriebenen Weise als neuer Begriff geprägt wurde. Marc Drobot (2021) hat diesbezüglich den erhellenden Vorschlag unterbreitet, den Solidaritätsbegriff des frühen 19. Jahrhunderts mit Niklas Luhmann als Kontingenzformel zu interpretieren und so die „Entdeckung der Solidarität“ (67) mit Verweis auf die spezifische kommunikative Funktion des Solidaritätsbegriffs zu erklären. Grundsätzlich, so Drobot, lässt sich für den Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert mit Luhmann die Notwendigkeit einer ‚Übergangsemantik‘ nachvollziehen, d.h., „eine[r] transitorische[n] Semantik, die auf den Umstand reagiert, dass man schon nicht mehr in der alten Welt ist, also die alten Ordnungsbegriffe nicht mehr brauchen kann, aber noch nicht weiß, in welcher Gesellschaft man jetzt lebt“ (zit. nach Drobot 2021: 52). Für die Zeitgenossen erwuchs nämlich aus den unterschiedlichen Krisen- und Umbruchserfahrungen insbesondere des ausgehenden 18. Jahrhunderts ein doppeltes Kontingenzbewusstsein: *Zum einen* mussten die ‚etablierten‘ Formen und Praktiken der Ordnung von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft angesichts der grundlegend veränderten Verhältnisse als nicht mehr angemessen erscheinen, während gleichzeitig die Zahl und Form möglicher neuer Organisationsformen ebenso offen wie substanzuell unterbestimmt war. In Verbindung damit erwiesen sich aber, *zum anderen*, auch die im Kontext der überkommenden Verhältnisse geprägten Theorien, Konzepte und Semantiken – Drobot nennt insbesondere die „alten naturrechtlich geprägten Semantiken, die zwischen Dependenz und Independenz oszillierten“, die „individualistischen Semantiken der Aufklärung“ sowie den „Ideenraum des untergehenden Ancien Régime“ (Dro-

bot 2021: 62) – als unzureichend geeignet, um die zunehmend komplexen sozialen Verhältnisse zu reflektieren und ihre Dynamiken zu durchdringen.

Vor diesem Hintergrund sind nicht nur die mit den aus diesem Kontingenzbewusstsein resultierenden Suchbewegungen verbundene radikale Umdeutung und Neuprägung von Begriffen insgesamt, sondern spezifisch auch die zweifache Funktion des Solidaritätsbegriffs als Kontingenzformel nachzuvollziehen: Der Solidaritätsbegriff kann, so Drobot, als Reaktion unterschiedlicher Akteure auf „ein gemeinsames Bezugsproblem“ verstanden werden, „nämlich wie die sozialen Beziehungen unter den postrevolutionären Bedingungen einer immer stärker arbeitsteilig organisierten Gesellschaft zu fassen seien.“ (Drobot 2021: 62) Als Kontingenzformel erfüllt der Solidaritätsbegriff die *erste*, „restriktive[] Funktion, unbestimmte Kontingenz in bestimmbare Kontingenz zu überführen“ (Drobot 2021: 69). Wo mit dem Solidaritätsbegriff – wie auch im hier vorgenommenen Nachvollzug der Verwendungsweisen im 19. Jahrhundert herausgearbeitet – auf eine basale wechselseitige Verbundenheit als Kern der Natur menschlicher Sozialbeziehungen verwiesen wird, sind damit bestimmte Perspektiven auf Individuum und Gesellschaft (wie etwa bestimmte Spielarten des Individualismus wie auch des Kollektivismus) als unproduktiv gekennzeichnet und so der Raum der (nach wie vor kontingenten) Möglichkeiten der Reflexion und Gestaltung der sozialen Verhältnisse eingeschränkt bzw. konkretisiert. Im direkten Zusammenhang damit erfüllt der Solidaritätsbegriff auch eine *zweite* Funktion, nämlich „Dogmatiken plausibel zu machen und zu stabilisieren.“ (Drobot 2020: 69) Auch dies deckt sich mit den durch die hier vorgenommene Rekonstruktion gewonnenen Einsichten: Wie zu sehen war, bietet der Solidaritätsbegriff in allen untersuchten Verwendungsweisen jeweils eine Legitimationsquelle sowohl für eine spezifische Kritik der herrschenden Verhältnisse als auch für konkrete Entwürfe für die praktische (und nachhaltig belastbare) Neu-Organisation dieser Verhältnisse – und zwar nicht zuletzt dergestalt, dass durch den Solidaritätsbegriff mit der Natur sozialer Beziehungen ein Bezugspunkt postuliert wird, hinter den auch konkurrierende Entwürfe nicht mehr zurückgehen können.

Neben einer Erklärung dafür, warum sich der Solidaritätsbegriff im 19. Jahrhundert in Frankreich als neu geprägter Begriff in der politischen Semantik etablieren konnte, kann aus Drobots Überlegungen auch eine Plausibilisierung für die Charakterisierung des Solidaritätsbegriffs als eines konstitutiv politischen Begriffs gewonnen werden. Wie nämlich bereits der Hinweis auf die erste Funktion als Kontingenzformel verdeutlicht, wirkte in der Tat allein die quasi-deskriptive Verwendung des Solidaritätsbegriffs

insofern unvermeidlich als politische Intervention, als damit bestimmte andere Formen des Beschreibens und Erklärens menschlichen Handelns und sozialer Interaktion sowie darauf aufbauende politische Vorschläge und Programme delegitimiert wurden. Als besonders aufschlussreich erweist sich hier Drobot's Aufschlüsselung der beiden Funktionen, die ‚Solidarität‘ als Kontingenzformel erbringt, wenn man sie mit Michael Freedens bereits angesprochener Charakterisierung von politischen Begriffen verbindet. Konkret lässt sich, ausgehend von Freedens Analyse des dynamischen Zusammenspiels der deskriptiven und evaluativen – bzw. der welterschließenden und normativ-ordnenden – Elemente eines Begriffs im Kontext der Begriffsverwendung innerhalb spezifischer Ideologien, präziser bestimmen, in welchem wechselseitigen Verhältnis die beiden Funktionen des Solidaritätsbegriffs stehen. So wird deutlich, dass die Bestimmung von Solidarität als sozialer Tatsache (durch die die erste Funktion erfüllt wird) der Formulierung konkreter Modelle für die (Neu-)Organisation von Politik und Gesellschaft (in der die zweite Funktion zum Tragen kommt) innerhalb der Logik der Verwendung von ‚Solidarität‘ als politischem Begriff keineswegs logisch vorgängig war, sondern im Gegenteil auch eine ‚Ableitung‘ in die Gegenrichtung erfolgen konnte. Wo der Solidaritätsbegriff innerhalb unterschiedlicher Ideologien in einem Kampf um Deutungshoheit verwendet wurde, lässt sich mit Freedom nachvollziehen, dass auch der deskriptive Teil des Begriffs (d.h. der Ausweis von Solidarität als sozialer Tatsache) nicht nur umkämpft war, sondern in Form und Inhalt durch die je spezifische Verortung von Solidarität vis-à-vis anderer, jeweils substantiell spezifisch gefasster Konzepte wie Freiheit, Gleichheit usw. bedingt war.

Dieser Umstand wird dabei insofern von der Begriffsverwendung im 19. Jahrhundert selbst verschleiert als damit, wie gesehen, der Anspruch erhoben wurde, eine neue, für die Analyse der grundlegend veränderten sozialen Verhältnisse besonders geeignete Grundlage identifiziert zu haben.¹⁰ Legitimiert wurde dieser Anspruch wiederum jeweils in Form des Reklamierens einer für die Untersuchung sozialer Phänomene besonders geeigneten Betrachtungsweise – wie etwa anhand von Bastiats Abgrenzung des

10 Hayward beschreibt ‚Solidarität‘ vor diesem Hintergrund als eines der „open sesame words“ des 19. Jahrhunderts, spezifisch weil sich mit dem Begriff der Anspruch und die Hoffnung verbanden, eine progressive Neuordnung von Politik und Gesellschaft auf einem besonders belastbaren Fundament zu gründen: „[...] ‚solidarity‘ indicated the will to reorganize it [die soziale Ordnung, AB] on a sound and just basis.“ (Hayward 1959: 275).

ökonomischen Erkenntnisprozesses gegenüber dem der Sozialisten besonders deutlich zu sehen war. Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass auch der damit gleichzeitig geführte Deutungskampf um die ‚richtige‘ Erforschung des Sozialen in Ermangelung allgemein anerkannter Kriterien – wie sie ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Gründungsfiguren der Soziologie zu etablieren versuchten – ebenfalls in einem von Kontingenz geprägten Kontext geführt wurde. Für die Verwendung des Solidaritätsbegriffs war es deshalb von besonderer Bedeutung, den erkenntnistheoretischen Status der mit dem Begriff gefassten Annahmen über die soziale Welt mit Verweis auf die ‚Wissenschaftlichkeit‘ ihrer Gewinnung möglichst weitgehend zu legitimieren – wobei die jeweils gewählten Strategien hierfür vor dem Hintergrund der entsprechenden ideologischen Einbettung sowie im konkreten diskursiven Kontext nachzuvollziehen sind. Entscheidend war, wie gut die jeweilige substanzielle Bestimmung von Solidarität als Faktum begründet werden konnte, weil davon abhängig war, welche praktisch-politischen Perspektiven sich mit dem Solidaritätsbegriff *wie plausibel* formulieren ließen.¹¹ Insofern damit aber in jedem Fall der mit dem Solidaritätsbegriff (deskriptiv) gefasste Gegenstandsbereich (d.h. die Natur menschlicher Sozialbeziehungen) als unhintergebar Ausgangspunkt für jegliches Nachdenken über politische und soziale Ordnung sowie deren Organisation postuliert wurde, erhielt ‚Solidarität‘ gewissermaßen qua Verwendung des Begriffs den Status eines politischen Grundbegriffs.

In dieser im Anschluss an Drobot und Freedon gewonnenen Interpretation der Prägung und Verwendung des Solidaritätsbegriffs erscheint ‚Solidarität‘ als ein politischer Grundbegriff, dessen Bedeutung sich gerade nicht durch den Verweis auf einen spezifischen deskriptiven ‚Kern‘ oder auf spezifische, mit der Begriffsverwendung verbundene politisch-ethische Zielsetzungen bestimmen lässt. Im Gegenteil, so habe ich zu zeigen versucht, erweist sich der Solidaritätsbegriff im 19. Jahrhundert nicht nur als für ganz unterschiedliche ideologische Strömungen nutzbar, sondern wird

11 Ebendiese Dynamik zwischen den unterschiedlichen Elementen des Solidaritätsbegriffs in seiner praktischen Verwendung (und die Bedeutung, die dabei die Plausibilisierung der deskriptiven Elemente spielt) verkennt Hayward, wenn er ‚Solidarität‘ einerseits treffend als „a conceptual construction motivated by practical expediency and not a dogmatic fact or hypothesis about facts“ und somit als „fiction“ charakterisiert, andererseits aber beklagt, dass „[u]nfortunately, the exponents of this idea did not recognise its fictional character and sought to base it upon the myth of original sin and the utopia of natural harmony conceived as facts, and upon the hypotheses of social contract and social organism“ (Hayward 1959: 283).

auch in substantiell ganz unterschiedlicher Weise genutzt. Nichtsdestotrotz lassen sich mit dieser Interpretation sowohl die Entstehung des Begriffs als auch seine Attraktivität im ‚Zeitalter der Ideologien‘ (von Beyme) erklären – nämlich mit Verweis auf seine spezifische Funktion innerhalb der politischen Sprache. Diese Funktion, so lässt sich aus der Diskussion in diesem Abschnitt folgern, resultiert aus der internen Struktur des Solidaritätsbegriffs, die eine spezifische argumentative Strategie bereitstellt – nämlich die Verbindung einer sozialontologischen These (über die Natur menschlicher Beziehungen) mit der Formulierung einer praktisch-politischen Perspektive, aus der heraus eine kritische Bestandsaufnahme der herrschenden Verhältnisse sowie eine entsprechende Reformperspektive entwickelt werden kann. So unterschiedlich die beiden so durch den Solidaritätsbegriff miteinander verbundenen Elemente auch ausgefüllt werden konnten, kann – so meine abschließende These – diese Struktur (und die mit ihr einhergehende wechselseitige Stärkung der beiden Elemente) als derjenige ‚Kern‘ identifiziert werden, der ‚Solidarität‘ als im 19. Jahrhundert neu geprägten politischen Begriff ausgemacht hat und seine Attraktivität für unterschiedliche Ideologien erklärt. Wie ich zu zeigen versucht habe, ist gerade im Kontext der für das frühe 19. Jahrhundert in Frankreich prägenden Krisenerfahrungen und der damit verbundenen Suche nach einer belastbaren, (sozialen) Frieden und Fortschritt verbürgenden Perspektive für die Organisation von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die argumentative Strategie, die sich durch den Solidaritätsbegriff eröffnet, nicht nur grundsätzlich neu, sondern vor allem besonders hilfreich im Kampf um Deutungshoheit. Wo in diesem Kontext sowohl die tiefgreifenden gesellschaftlichen Transformationen und die daraus resultierenden, gänzlichen neuen sozialen Phänomene verstanden als auch konkrete Wege zur Überwindung deren krisenförmiger Effekte und zur belastbaren (Re-)Etablierung sozialer Ordnung gefunden werden mussten, ließ sich mit Hilfe des Solidaritätsbegriffs eine Art integrierte Antwort auf beide Herausforderungen geben, innerhalb derer sich Deutung bzw. Erklärung und politische Programmatik nicht nur gegenseitig informierten, sondern wechselseitig legitimierten. Es ist also, mit anderen Worten, spezifisch die *Struktur* des Solidaritätsbegriffs und die mit ihm eröffnete Argumentationsfigur, die den Begriff im 19. Jahrhundert als einen politischen Grundbegriff entstehen lässt.

5. Schluss

Begonnen hatte ich diesen Beitrag mit der Beobachtung, dass sich der Solidaritätsbegriff in der gegenwärtigen politischen Sprache offenkundig großer Beliebtheit erfreut und entsprechend häufig – und im Rahmen ganz unterschiedlicher politischer Interventionen – Verwendung findet. Anstelle eines summarischen Fazits möchte ich hier abschließend zumindest einige thesenhafte Beobachtungen dazu anbieten, wie sich aus dem auf den vorigen Seiten herauspräparierten strukturellen ‚Kern‘ des Solidaritätsbegriffs eine Erklärung für die scheinbar ungebrochene Attraktivität des Begriffs gewinnen lässt.

Hierfür ist, so mein Vorschlag, in einem ersten Schritt zu erwägen, dass die hier rekonstruierte interne Struktur des Solidaritätsbegriffs und die damit konstituierte Argumentationsfigur nicht davon abhängig sind, dass sie in derselben Weise verwendet werden wie im 19. Jahrhundert. Genauer gesagt müssen die beiden innerhalb dieser Struktur miteinander verbundenen Elemente nicht notwendig diejenige Form annehmen, die sich in den hier nachvollzogenen Verwendungsweisen als Gemeinsamkeit erwiesen hatte: So muss sich, *erstens*, die deskriptive bzw. sozialontologische These, die das erste Element dieser Struktur darstellt, nicht zwangsläufig auf die Natur menschlicher Sozialbeziehungen beziehen, sondern kann auch die Natur der Beziehungen innerhalb partikularer sozialer Gruppen fokussieren. *Zweitens* muss sich außerdem die normative bzw. praktische Programmatik, die das zweite Element darstellt, nicht notwendig auf die ‚richtige‘ Ordnung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen spezifisch durch Politik innerhalb staatlicher Grenzen beziehen, sondern kann auch mit Blick auf die ‚richtige‘ Ordnung der Beziehungen innerhalb der betreffenden Gruppe formuliert werden. Ausgehend hiervon lässt sich die für den Solidaritätsbegriff konstitutive Struktur so beschreiben, dass durch die Verwendung des Begriffs eine spezifische Verbindung einer sozialontologischen These über die Natur der Beziehungen zwischen den Mitgliedern einer Gruppe mit der Formulierung einer praktisch-politischen Perspektive bezüglich der Organisation ebendieser Beziehungen ermöglicht wird.

Anhand dieser Bestimmung lässt sich der gegenwärtige Gebrauch des Solidaritätsbegriffs in einer Vielzahl von Kontexten nachvollziehen. Einige knapp umrissene Beispiele müssen hier genügen:

Wo im Rahmen eines Arbeitskampfes alle Arbeiter:innen zur Solidarität aufgerufen werden, wird damit an die Existenz einer spezifischen Verbun-

denheit innerhalb der Gruppe der Arbeiter:innen (etwa aufgrund einer gemeinsamen Lage, gemeinsamen Interessen o.ä.) erinnert und eine Forderung bezüglich der praktischen Organisation dieser Beziehungen im Kontext des Arbeitskampfes (etwa die gemeinsame Durchführung von Streiks, die Formulierung einer Gewerkschafts-übergreifenden Verhandlungsstrategie o.ä.) formuliert. (Auch wo umgekehrt Streikbrecher:innen als *unsolidarisch* verurteilt werden, bildet offensichtlich dieselbe mit dem Solidaritätsbegriff artikulierte Argumentation den Hintergrund.)

Wo vor dem Hintergrund des Kampfes einer gesellschaftlichen Gruppe um rechtliche Gleichstellung an die Solidarität der Bürger:innen appelliert wird, fungiert der Solidaritätsbegriff als argumentative Strategie, in der eine konkrete Beschreibung der Beziehungen zwischen den Bürger:innen (etwa als Mitglieder eines demokratischen Gemeinwesens oder als Beteiligte am politischen Projekt der Realisierung von Freiheit und Gleichheit – jeweils verbunden mit einer spezifischen Interpretation von ‚Demokratie‘, ‚Freiheit‘ und ‚Gleichheit‘) mit einer konkreten politischen Forderung (etwa einer Gesetzesreform zur Gleichstellung der betreffenden Gruppe) verknüpft wird.

Und auch wo, um ein letztes Beispiel zu nennen, die Solidarität mit Geflüchteten erklärt oder gefordert wird, präsentieren die Nutzer:innen des Begriffs ein Argument, mit dem eine konkrete politische Forderung (etwa die uneingeschränkte Aufnahme von Geflüchteten) mit einer spezifischen Beschreibung der Beziehung zwischen den Adressat:innen und den Geflüchteten (gerade nicht als Beziehung zwischen Staatsbürger:innen und ‚Fremden‘, sondern als Beziehung zwischen Menschen, die sich gegenseitig als Träger:innen von Menschenrechten anerkennen, sich durch eine geteilte Vulnerabilität auszeichnen o.ä.) vorgenommen wird.

Wenn die hier knapp umrissene Interpretation dieser Beispiele stimmig ist, lässt sich also beobachten, dass auch innerhalb gegenwärtiger sozialer und politischer Auseinandersetzung der Solidaritätsbegriff spezifisch durch die für ihn konstitutive Struktur eine wirkmächtige Funktion erfüllen kann – woraus sich seine nahezu allgegenwärtige Verwendung erklären lässt. Nicht nur ist der Begriff für unterschiedliche Ideologien anschlussfähig, sondern ist auch für die Verfolgung von Anliegen auf ganz unterschiedlichen Ebenen nutzbar. Gerade insofern mit dem Begriff nicht spezifische Inhalte, sondern eine argumentative Struktur aufgerufen wird, ist seine Verwendung dabei auch nicht an die Bezugnahme auf die existierende bzw. hegemoniale Identifikation und Beschreibung von Gruppen bzw. partikularen Sozialbeziehungen gebunden, sondern eröffnet im Gegenteil die

Neu-Interpretation der ‚Natur‘ einzelner Gruppen sowie das Postulieren ‚neuer‘ Gruppen bzw. Beziehungszusammenhänge. In jedem Fall ist es die mit dem Solidaritätsbegriff vollziehbare Verbindung der beiden Elemente, die dem Begriff – insbesondere dort, wo sich die jeweiligen Akteure, wenn nicht im engeren Sinne mit einer Krise, so doch mit sozialen Verhältnissen konfrontiert sehen, die sie als herausfordernd, problematisch oder allgemein lösungsbedürftig wahrnehmen – zu einem wirkmächtigen Werkzeug innerhalb der politischen Sprache machen.

Umgekehrt lässt sich aus diesen Beobachtungen auch eine These darüber ableiten, was in einzelnen Kontexten jeweils zum ‚Verschwinden‘ des Solidaritätsbegriffs aus der politischen Sprache führt: Wo nämlich jeweils das unter Verwendung des Solidaritätsbegriffs verfolgte politische Ziel erreicht wurde – d.h., mit Michael Freeden gesprochen, erfolgreich eine *de-contestation* im Sinne einer Anerkennung sowohl der Beschreibung der betreffenden Sozialbeziehungen als auch ihrer geforderten politischen (Neu-)Organisation herbeigeführt wurde –, werden der Begriff und seine argumentative Funktion (vorerst) nicht mehr benötigt. Wo etwa mit Hilfe des Solidaritätsbegriffs erfolgreich eine bestimmte Vorstellung von Gleichheit als konstitutiv für die Beziehungen zwischen Bürger:innen etabliert und die Realisierung dieser Gleichheit in Form wohlfahrtsstaatlicher Umverteilungsmechanismen erreicht worden ist, müssen die Bürger:innen nicht länger an ihre Solidarität erinnert werden. Und wo mit einem Solidaritätsaufruf erfolgreich ein Arbeitskampf durchgeführt und Entlassungen verhindert oder Lohnerhöhungen erstritten worden sind, muss vorerst nicht aktiv auf den Solidaritätsbegriff zurückgegriffen werden – zumindest bis zum nächsten Arbeitskampf. Auch wenn die erfolgreiche Verwendung des Solidaritätsbegriffs insofern gewissermaßen den Begriff obsolet macht, kann dies – wie das Beispiel des Arbeitskampfes deutlich macht – trotzdem immer nur für den Moment gelten. Denn nicht nur können etablierte Formen der Organisation von Politik und Gesellschaft sich im Lichte von neu auftretenden Transformations- und Krisenerfahrungen als unzureichend erweisen, sondern sie können stets auch aus unterschiedlichen politischen bzw. ideologischen Perspektiven herausgefordert werden – und in den resultierenden Kämpfen um Deutungshoheit kann wiederum produktiv auf den Solidaritätsbegriff zurückgegriffen werden.

Zuallerletzt soll schließlich der angekündigte Rückbezug auf Jürgen Habermas‘ begriffspolitische Intervention in der Debatte um die angezeigte Solidarität im Kontext der ‚Eurokrise‘ nicht vergessen werden. Ohne dies hier noch einmal detailliert auszuführen, sollte anhand der vorgestellten

Analyse der Funktionsweise von ‚Solidarität‘ als politischem Grundbegriff nachvollziehbar geworden sein, dass auch Habermas‘ vermeintliche Aufklärung über die Bedeutung des Begriffs als politische Intervention nachzuvollziehen ist: Denn durch seine Verwendung des Begriffs präsentiert Habermas nicht nur eine spezifische Charakterisierung der grundlegenden Beziehungen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten (als „reziprok vertrauensvollen Beziehungen zwischen Akteuren, die sich aus freien Stücken an ein gemeinsames politisches Handeln binden“), sondern leitet daraus eine Kritik am Handeln der Bundesregierung ab und postuliert dagegen die ‚eigentlich‘ geforderte politische Position gegenüber Griechenland. Eine weitergehende Frage, die anhand von Habermas‘ Intervention – gerade, weil Habermas sie in Form einer wissenschaftlichen Begriffsklärung vornimmt – besonders plastisch hervortritt, ist damit aber, inwiefern der Solidaritätsbegriff überhaupt als rein empirischer Begriff verwendet werden kann oder nicht doch – wie ich mit Blick auf die Verwendung im 19. Jahrhundert argumentiert habe – auch dort, wo er lediglich zur Beschreibung sozialer Phänomene verwendet wird, notwendig eine politische Wirkung entfalten muss. Die Diskussion dieser Frage muss allerdings an einem anderen Ort erfolgen.

Literatur:

Le dictionnaire de l'Académie française, dédié au Roy, Bd. 2, Paris 1694.

Asbach, Olaf 2004: Die Konstitution politischer Freiheit. Grundlagen, Probleme und Aktualität der politischen Theorie der Aufklärung. In: Ballestrem, Karl Graf/Gerhardt, Volker/Ottmann, Henning/Thompson, Martyn P. (Hg.), *Politisches Denken Jahrbuch 2004*. Berlin: Duncker&Humblot, S. 77-105.

Asbach, Olaf (Hg.) 2014: *Der moderne Staat und ‚le doux commerce‘. Politik, Ökonomie und internationale Beziehungen im politischen Denken der Aufklärung*. Baden-Baden: Nomos.

Ballanche, Pierre-Simon 1818: *Essai sur les institutions sociales dans leur rapport avec les idées nouvelles*. Paris.

Banting, Keith G./Kymlicka, Will 2016: Introduction: The Political Sources of Solidarity in Diverse Societies. In: Banting, Keith G./Kymlicka, Will (Hg.), *The Strains of Commitment: The Political Sources of Solidarity in Diverse Societies*. Oxford, New York: Oxford University Press, S. 1-58.

Bastiat, Frédéric 1864: *Œuvres Complètes de Frédéric Bastiat. Revues et annotées d'après les manuscrits de l'auteur*, Bd. 6 (Harmonies Économiques), Paris.

Bastiat, Frédéric 1996: *Economic Harmonies*, Irvington-on Hudson (NY): Foundation for Economic Education.

Bayertz, Kurt 1998: Begriff und Problem der Solidarität. In: Bayertz, Kurt (Hg.), *Solidarität. Begriff und Problem*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 11-53.

- Beyme, Klaus von 2013: *Sozialismus. Theorien des Sozialismus, Anarchismus und Kommunismus im Zeitalter der Ideologien 1789-1945*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Brose, Karl 1975: Die soziale „Religion“ Saint-Simons. In: *Zeitschrift für Soziologie* 4(1), S. 6-25.
- Brunkhorst, Hauke 2002: *Solidarität. Von der Bürgerfreundschaft zur globalen Rechtsgeossenschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Busen, Andreas, 2019: Review of ‘Avery Kolers: A Moral Theory of Solidarity’. In: *Constellations* 26(4), S. 660-663.
- Busen, Andreas 2023: Solidarity: A Realist View. In: Tava, Francesco/Quenivet, Noelle (Hg.), *European Solidarity: Interdisciplinary Perspectives*. London (im Erscheinen).
- Carter, Ian 2015: Value-freeness and Value-neutrality in the Analysis of Political Concepts. In: Sobel, David/Vallentyne, Peter/Wall, Steve (Hg.), *Oxford Studies in Political Philosophy*. Bd. 1, Oxford: Oxford University Press, S. 279-306.
- Castel, Robert 2000: *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz: UVK Univ.-Verl..
- Chateaubriand, François-René de 1862: *Œuvres de Chateaubriand, Bd. 5: Le Génie du Christianisme*. Paris.
- Dierse, Ulrich 1990: Die Anfänge der ‚science sociale‘ bei den französischen Ideologen und in ihrem Umkreis. In: Gersmann, Gudrun/Kohle, Hubertus (Hg.), *Frankreich 1800. Gesellschaft, Kultur, Mentalitäten*. Stuttgart: Steiner, S. 104-121.
- Drobot, Marc 2021: Vagheit als Funktion. Begriffsgeschichtliche Anmerkungen zu Genese und Gegenwart des Solidaritätsbegriffs. In: *Archiv für Sozialgeschichte*, 60. Band, Bonn, S. 51-74.
- Emge, R. Martinus 1987: *Saint-Simon. Einführung in ein Leben und Werk, eine Schule, Sekte und Wirkungsgeschichte*. München/Wien: Oldenbourg.
- Encyclopédie, ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, par une société de gens de lettres, Bd. 15 (SEN-TCH), Paris 1765.
- Fiegle, Thomas 2003: *Von der Solidarité zur Solidarität. Ein deutsch-französischer Begriffstransfer*. Münster, Hamburg: LIT-Verlag.
- Freeden, Michael 1994: Political Concepts and Ideological Morphology. In: *The Journal of Political Philosophy* 2(2), S. 140-164.
- Freeden, Michael 1996: *Ideologies and Political Theory: A Conceptual Approach*. Oxford: Clarendon Press.
- Freeden, Michael 2004: Editorial: Essential contestability and effective contestability. In: *Journal of Political Ideologies* 9(1), S. 3-11.
- Gallie, Walter Bryce 1956: Essentially contested concepts. In: *Proceedings of the Aristotelian Society* 56, S. 167-198.
- Gerhards, Jürgen/Lengfeld, Holger/Ignácz, Zsófia/Kley, Florian/Priem, Maximilian 2019: *European Solidarity in Times of Crisis. Insights from a Thirteen-Country Survey*. London, New York: Routledge.
- Große Kracht, Hermann-Josef 2017: *Solidarität und Solidarismus. Postliberale Suchbewegungen zur normativen Selbstverständigung moderner Gesellschaften*. Bielefeld: transcript.

- Habermas, Jürgen 2018: Sind wir noch gute Europäer?. In: *Die Zeit* 28/2018, [https://www.zeit.de/2018/28/protektionismus-europa-grenzen-rueckzug-herausforderungen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F] <01.07.2022>.
- Harke, Jan Dirk 2016: *Römisches Recht. Von der klassischen Zeit bis zu den modernen Kodifikationen*. München: C.H. Beck.
- Hayek, Friedrich A. von 2017: Frédéric Bastiat (1801-1850). In: von Hayek, Friedrich A., *Sozialwissenschaftliche Denker. Aufsätze zur Ideengeschichte*. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 271-273.
- Hayward, Jack Ernest Shalom 1958: *The Idea of Solidarity in French Social and Political Thought in the Nineteenth and Early Twentieth Centuries*. London: London School of Economics and Political Science.
- Hayward, Jack Ernest Shalom 1959: Solidarity. The Social History of an Idea in Nineteenth Century France. In: *International Review of Social History* 4(2), S. 261-284.
- Honsell, Heinrich 2006: *Römisches Recht*. 6. Auflage, Berlin usw.: Springer.
- Kaser, Max/Knütel, Rolf/Lohsse, Sebastian 2021: *Römisches Privatrecht: Ein Studienbuch*. München: C. H. Beck.
- Kolers, Avery 2016: *A Moral Theory of Solidarity*. Oxford: Oxford University Press.
- König, René 2022: *Zur Konstitution moderner Gesellschaften. Studien zur Frühgeschichte der Soziologie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Lemke, Matthias 2003: *Ordnung und sozialer Fortschritt. Zur gegenwartsdiagnostischen Relevanz der politischen Soziologie von Henri de Saint-Simon*. Münster: LIT-Verlag.
- Leroux, Pierre 1840: *De l'humanité, de son principe et de son avenir: où se trouve exposée la vraie définition de la religion, et où l'on explique le sens, la suite et l'enchaînement du mosaïsme et du christianisme*, Bd. 1, Paris: Perrotin.
- Maistre, Joseph Comte de 2008: *Die Abende von St. Petersburg, oder: Gespräche über das zeitliche Walten der Vorsehung*. Wien, Leipzig: Karolinger Verlag.
- Mousourakis, George 2012: *Fundamentals of Roman Private Law*. Heidelberg usw.: Springer.
- Ramm, Thilo 2002: Die Frühsozialisten. In: Heidenreich, Bernd (Hg.), *Politische Theorie des 19. Jahrhunderts*. Berlin: De Gruyter, S. 429-445
- Reitz, Tilman 2016: *Das zerstreute Gemeinwesen. Politische Semantik im Zeitalter der Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS.
- Rémond, René 1982: *Les Droits en France*. Paris: Aubier Moutaigne.
- Röttgers, Kurt 2011: Fraternité und Solidarität in politischer Theorie und Praxis – Begriffsgeschichtliche Beobachtungen. In: Busche, Hubertus (Hg.), *Solidarität. Ein Prinzip des Rechts und der Ethik*. Würzburg: Königshausen&Neumann, S. 19-53.
- Sage, Elizabeth M. 2009: *A Dubious Science. Political Economy and the Social Question in 19th-Century France*, New York usw.: Peter Lang.
- Saint-Simon, Claude-Henri de 1821: *Du Système Industriel*, Paris.
- Saint-Simon, Claude-Henri de 1977: *Œuvres*, Bd. 3, Genf: Slatkine Reprints.
- Savary des Bruslons, Jacques/Savary, Philemon-Louis 1726: *Dictionnaire universel de commerce*, Bd. 2, Amsterdam: Chez les Jansons à Waesberge.

- Schmelter, Jürgen 1991: *Solidarität. Die Entwicklungsgeschichte eines sozioethischen Schlüsselbegriffs*. München: Univ. Diss..
- Schmidt am Busch, Hans-Christopher 2007: *Religiöse Hingabe oder Soziale Freiheit. Die saint-simonistische Theorie und die Hegelsche Sozialphilosophie*. Hamburg: Meiner.
- Spaemann, Robert 1959: *Der Ursprung der Soziologie aus dem Geist der Restauration*. München: Kösel.
- Thamer, Hans-Ulrich 2014: Physiokraten und Anti-Physiokraten. Ökonomie, Staat und Gesellschaft im politischen Diskurs der französischen Spätaufklärung. In: Olaf Asbach (Hg.), *Der moderne Staat und ‚le doux commerce‘. Politik, Ökonomie und internationale Beziehungen im politischen Denken der Aufklärung*. Baden-Baden: Nomos, S. 139-156.
- Wartburg, Walther von 1966: *Französisches etymologisches Wörterbuch: Eine Darstellung des galloromanischen Sprachschatzes. Bd. 12*, Basel: Zbinden.
- Wildt, Andreas 1998: Solidarität. Begriffsgeschichte und Definition heute. In: Bayertz, Kurt (Hg.), *Solidarität. Begriff und Problem*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 225-247.

III.

Begriffspolitische Interventionen und Innovationen

Was heißt hier „liberal“?

Begriffsarbeit als Aufgabe der Politischen Theorie am Beispiel der öffentlichen Debatte um Keimbahneingriffe

Eva Helene Odzuck

1. Einleitung: Die Notwendigkeit einer öffentlichen Debatte über emergierende Technologien und die Leitlinien des öffentlichen Vernunftgebrauches

2020 bekamen Emmanuelle Charpentier und Jennifer Doudna den Nobelpreis für ihre Entdeckung der Methode der sogenannten „Genschere“ CRISPR/Cas9, die prinzipiell auch am menschlichen Embryo Änderungen in der Keimbahn bewirken kann.¹ Zahlreiche ForscherInnen, Forschungsinstitutionen und politikberatende Ethikräte forderten angesichts der biotechnologischen Entwicklung eine öffentliche Debatte ein, in der man sorgfältig darüber nachdenken sollte, ob und unter welchen Voraussetzungen solche Eingriffe in die Keimbahn zukünftiger Personen und Generationen jemals verantwortet werden könnten.² Der chinesische Forscher Dr. He Jiankui wollte offenbar nicht solange abwarten, sondern verkündete 2018 per YouTube Video, er habe die Methode angewendet, und zwar an der Keimbahn von späteren Zwillingmädchen, denen er eine Resistenz gegen HIV eingepflanzt habe. Der Aufschrei war riesig – unter anderem weil Spätfolgen und Nebenwirkungen nicht absehbar sind. Beklagt wurde auch eine fehlende medizinische Indikation. Eingefordert wurde daraufhin erneut eine öffentliche Debatte, in der man erörtern sollte, ob und unter welchen Voraussetzungen Keimbahneingriffe am Menschen zu verantworten wären. Wie aber führt man eine solche öffentliche Debatte über Keimbahneingriffe zielführend? Wie führt man eine solche Debatte über moralische Grenzfragen in pluralistischen Gesellschaften, in denen Menschen mit ganz unterschiedlichen religiösen und moralischen Überzeugungen, mit unterschiedlichen Vorstellungen vom guten Leben zusammenleben? Nach John Rawls,

1 Zum naturwissenschaftlichen Sachstand von Keimbahneingriffen, vgl. Deutscher Ethikrat (2019).

2 Vgl. für Viele: Deutscher Ethikrat (2017).

auf den sich hierbei viele berufen, sind derartige Debatten über moralisch hochgradig umstrittene Fragen, die an grundlegende Verfassungsprinzipien grenzen, paradigmatische Fälle eines öffentlichen Vernunftgebrauches. Bürgerinnen und Bürger sollten in solchen Fällen, in denen öffentlich über Gesetzgebung nachgedacht wird, einen spezifisch *politischen* Modus des Argumentierens wählen – sie sollten versuchen, als potenzielle Gesetzgeber einen bürgerlichen Standpunkt einzunehmen und sich in ihrer Argumentation auf geteilte politische Werte und auf Gründe zu beziehen, die von allen anderen BürgerInnen als freie und gleiche geteilt werden könnten, und nicht auf ihre umfassenden religiösen oder moralischen Lehren (vgl. Rawls 2002: 173).

Rawls wird nun nicht nur oftmals als Autor des *Politischen Liberalismus* und Theoretiker des öffentlichen Vernunftgebrauches für den *Modus* öffentlicher Debatten über weltanschaulich umstrittene Fragen herangezogen.³ Sondern auf Rawls und sein Hauptwerk *Eine Theorie der Gerechtigkeit* greifen in der Debatte um Keimbahneingriffe viele bioliberalen Autoren zurück, um ihre *inhaltliche* Position als „liberal“ zu untermauern. Rawls nimmt insofern in der Debatte um Keimbahneingriffe auch viele Jahre nach seinem Tod eine prominente Rolle ein – eine Rolle zur Begründung einer inhaltlichen Position allerdings, die sich mit Rawls *nicht* ohne Weiteres begründen lässt. Die Re-Lektüre der Grundgütertheorie von John Rawls offenbart, wie gezeigt werden soll, einen komplexeren Freiheitsbegriff, der zur Kritik der Rawls-Rezeption der liberalen Eugenik und zugleich zur Bereicherung der öffentlichen Debatte herangezogen werden kann. Meinem Aufsatz⁴ liegt folgende Struktur zugrunde: Zuerst rekonstruiere ich zwei Hauptargumente liberaler Eugeniker und zeige, dass und wie beide Argumente auf die Rawls'sche Idee der Grundgüter zurückgreifen und dabei ein ganz bestimmtes Verständnis von ressourcen- und chancenbasierter Freiheit zu Grunde legen (1). In einem zweiten Schritt skizziere ich eine

3 Vgl. zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Leistungsfähigkeit des Rawls'schen Öffentlichen Vernunftgebrauches in bioethischen Debatten liberaler Gesellschaften Willems (2016 a&b).

4 Dieser Aufsatz greift in großen Teilen zurück auf Argumente, die ich im Rawls-Kapitel meiner bislang unveröffentlichten Habilitationsschrift entwickelt habe und die ich in einem Schwerpunktheft zu Rawls der Zeitschrift für Praktische Philosophie (Odzuck 2022) bereits veröffentlicht habe. Für den vorliegenden Band habe ich diesen Beitrag leicht überarbeitet, um hervorzuheben, wie und dass die Politische Theorie mit rekonstruierender und analytischer begrifflicher Arbeit einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Debatte über Keimbahneingriffe und damit zu zentralen Richtungsentscheidungen der Demokratie leisten kann.

komplexere Version von Rawls' Theorie der Grundgüter, die auch einen komplexeren Begriff von Freiheit beinhaltet (2). Danach zeige ich, dass sich die Argumente der liberalen Eugeniker nicht auf diesen komplexeren Freiheitsbegriff stützen können und dass ein komplexerer Freiheitsbegriff, der die körperliche und soziale Dimension von Freiheit berücksichtigt, die Begründungspflicht zulasten interventionistischer Positionen verschiebt (3). Ich schließe mit einem kurzen Fazit zur Begriffsarbeit als Aufgabe der Politischen Theorie (4).

2. Die Argumente liberaler Eugeniker und der zugrunde liegende Freiheitsbegriff

Wie gezeigt werden soll, legen die Argumente der liberalen Eugeniker einen stark an Ressourcen und Chancen orientierten Freiheitsbegriff zu Grunde, der auch den menschlichen Körper wesentlich als eine Ressource für Handlungsspielräume und Lebenspläne begreift. Unter Rückgriff auf die von Rawls in der *Theorie* entwickelte Idee von „lebensplanneutralen Grundgütern“, die als grundlegende Freiheitsressourcen prinzipiell gleich zu verteilen wären, plädieren zwei Typen von Argumenten für die Notwendigkeit bzw. Unbedenklichkeit von grundgüterkompatiblen bzw. grundgütersteigernden Keimbahneingriffen. Ein Argumenttypus plädiert im Namen der Chancengleichheit für die Notwendigkeit von Keimbahneingriffen – bestimmte „genetische Grundgüter“, so die Annahme, könnten als Autonomieressourcen begriffen werden, die grundsätzlich gleich verteilt werden müssten. Ein anderer Typus argumentiert im Namen der Reproduktionsfreiheit für die Freigabe von Keimbahneingriffen und sieht eine Vereinbarkeit mit der Autonomie zukünftiger Personen dann als gegeben an, wenn durch die Eingriffe „genetische Grundgüter“ nicht entfernt oder sogar vermehrt werden. Wirkungsmächtig eingebracht in die Diskussion wurden beide Argumente durch das Buch *From Chance to Choice* von der Autorengruppe um Buchanan, auf das ich mich im Folgenden bei der Rekonstruktion beider Argumente und des diesen zu Grunde liegenden Freiheitsbegriffes konzentrieren möchte.⁵ Bei der Autorengruppe handelt es sich um eine Reihe von Rawls-Schülern, die die in der *Theorie* entwickelte Idee der „Grundgüter“ auf die genetische Ebene ausweiten und für Argu-

5 Einer der Ko-Autoren hatte die Idee der „genetischen Grundgüter“ bereits kurz vor der Veröffentlichung des gemeinsamen Buches in die Diskussion eingebracht, Brock (1998: 53).

mente benutzen, die Keimbahneingriffe als im Namen der Gerechtigkeit geboten bzw. unter bestimmten Auflagen erlaubt betrachten.

Was also sind Rawls'sche Grundgüter, und inwiefern spielt die Idee der Grundgüter in den beiden Argumenten für Keimbahneingriffe eine herausgehobene Rolle? Rawls führt die Idee der sozialen Grundgüter („social primary goods“) im zweiten Kapitel seiner *Theorie* ein, wo er die beiden Grundsätze der Gerechtigkeit in ihrer vorläufigen Fassung präsentiert und erläutert. Diese Grundsätze verlangen ein gleiches Recht auf ein umfangreiches System an Grundfreiheiten für alle BürgerInnen und lassen Ungleichheiten sozialer und wirtschaftlicher Natur nur dann zu, wenn erwartbar ist, dass sie jedermanns Vorteil dienen und wenn sie mit Positionen verbunden sind, die allen offen stehen.⁶ Die Idee der Grundgüter wird von Rawls in diesem Zusammenhang eingeführt, um das Maß benötigter Gleichheit und rechtfertigbarer Ungleichheit zu ermitteln.⁷ Grundgüter werden in diesem ersten Kontext verstanden als Dinge, die von der Grundstruktur der Gesellschaft (ihren grundlegenden Institutionen) verteilt werden, und die von allen Menschen als rationale Akteure erstrebt werden, weil sie allen Lebensplänen zuträglich sind:

„As a first step, suppose that the basic structure of society distributes certain primary goods, that is, things that every rational man is presumed to want. These goods normally have a use whatever a person's rational plan of life. For simplicity, assume that the chief primary goods at the disposition of society are rights and liberties, powers and opportunities, income and wealth. (Later on, in Part three, the primary good of self-respect has a central place.) These are the social primary goods“ (Rawls 1971: 62).

Buchanan et al. wenden nun diese Idee lebensplanneutraler Grundgüter,⁸ die von allen rationalen Akteuren erstrebt werden, auf die genetische

6 So die vorläufige Fassung der Grundsätze in Abschnitt 11. Die ausformulierte und weiterentwickelte Darstellung der Grundsätze liefert Rawls in Kapitel 5, Abschnitt 46 nach.

7 Vgl. auch Follesdal (2014: 643).

8 Beiseitelassen möchte ich in diesem Aufsatz die Frage, ob es lebensplanneutrale Grundgüter gibt (dazu im Überblick Arneson 1990) wie auch die Frage, ob es lebensplanneutrale genetische Grundgüter geben kann (kritisch dazu Habermas 2013: 142). Auch konzeptionelle Probleme am Konzept eines „genetischen Grundguts“, die sich aus unzureichendem genetischem Wissen und dem komplexen Zusammenspiel zwischen verschiedenen Genen sowie Genen und Umwelt ergeben, sollen hier nicht weiter diskutiert werden.

Ebene an und begreifen körperliche Strukturen zukünftiger Menschen damit als eine weitere mögliche Freiheitsressource. Nicht nur Einkommen und Wohlstand, sondern auch bestimmte Eigenschaften mit genetischer Grundlage (genannt werden oft Intelligenz oder Gedächtnis) ließen sich als derartige Grundgüter verstehen, die allen Lebensplänen zuträglich sind. Wenn die Annahme stimmt, dass es bestimmte Eigenschaften mit einer genetisch identifizierbaren Grundlage gibt, die als lebensplanneutrale Freiheitsressourcen (d.i. Grundgüter) rationaler Akteure begriffen werden können, dann lassen sich, so die Annahme, auch die weiteren Überlegungen zu Grundgütern (bspw. die Vorgabe, diese prinzipiell gleich zu verteilen) auf die sogenannten „genetischen Grundgüter“ übertragen.⁹

9 Ein erstes Problem aus dieser Übertragung des Grundgütergedankens auf die genetische Ebene könnte nun bereits darin gesehen werden, dass Rawls selbst die genetische Ausstattung explizit nicht zu den sozialen Grundgütern zählt, sondern Güter, die auch eine biologisch-genetische Grundlage haben, zu den „natürlichen Gütern“ rechnet, die nicht unter einer Perspektive der distributiven Gerechtigkeit betrachtet werden. Rawls nennt Dinge wie Gesundheit, Lebenskraft, Phantasie, die allesamt auch biologisch-genetische Grundlagen haben, „natürliche Güter“ (Rawls 1971: 62). Die Autorengruppe merkt zwar an, dass Rawls diese „natürlichen Güter“ dezidiert nicht als „soziale Grundgüter“, die von der Grundstruktur verteilt würden, charakterisiert habe. Sie bezweifelt aber, dass Rawls gute Gründe gehabt habe, die genetische Ebene prinzipiell auszusparen, und vermutet, dass die Gründe rein technisch-pragmatischer Natur waren. Rawls habe die genetische Ebene wohl nur deshalb ausgespart, weil sie sich bislang aufgrund von Grenzen der technischen Machbarkeit dem gesellschaftlichen Zugriff entzogen habe. Sobald die Möglichkeit bestehe, distributive Maßnahmen auch auf der genetischen Ebene durchzuführen, sei aber kein guter Grund einzusehen, weshalb man dies nicht tun sollte (Buchanan et al. 2000: 76f.). Tatsächlich merkt Rawls zwar in der *Theorie der Gerechtigkeit* an, nicht über Eugenik sprechen zu wollen (Rawls 1979: 129), behauptet dann aber dennoch, dass eine Verhinderung der Verschlechterung der natürlichen Gaben geboten sei, und konstatiert: „Eine vernünftige Politik auf diesem Gebiet sind die früheren Generationen den späteren schuldig“ (Rawls 1979: 129). Rawls' Plädoyer für eine vernünftige Genpolitik scheint auf den ersten Blick die Übertragung der Grundgüteridee auf die genetische Ebene nahezulegen. Tatsächlich hat Rawls hier aber, wie die in diesem Kontext auftauchende Bemerkung zum Kastensystem (das genetische Durchmischung verhindert) zeigt, offenbar den deutlich anders gelagerten Fall einer negativen Eugenik durch Einschränkung bestimmter Fortpflanzungsrechte im Sinn, und nicht den davon verschiedenen Fall eines Eingriffs in bereits bestehende Embryonen, die sich unter normalen Voraussetzungen und bei Einpflanzung in einen Mutterleib zu erwachsenen Menschen entwickeln können. Zweifel an der Übertragbarkeit der Grundgüteridee auf die genetische Ebene könnten auch dadurch genährt werden, dass Rawls die genetische Ausstattung (explizit jedenfalls ab der deutschen Übersetzung der *Theorie*) zum Schutzbereich und der Grundfreiheit der Unverletzlichkeit der Person zählt (vgl. Rawls 2001: 75).

Wie sehen also die Argumente aus, die sich auf genetische Grundgüter als „lebensplanneutrale Chancenmaximierer“ stützen und behaupten, man könnte oder sollte die Freiheit von Menschen durch Anreicherung mit genetischen Grundgütern angleichen, vergrößern oder aber adäquat berücksichtigen?

Das erste Argument wird in Anlehnung an eine ressourcenegalitaristische Ausdeutung der Rawls'schen Gerechtigkeitstheorie entwickelt. Die Autoren machen dabei deutlich, dass weder Rawls, noch die Ressourcenegalitaristen eine solche Position selbst vertreten, sehen diese aber als eine konsistente Weiterentwicklung an (Buchanan et al. 2000: 82). Das Argument geht davon aus, dass Autonomieressourcen grundsätzlich gleich zu verteilen sind, dass Autonomieressourcen auch auf genetischer Ebene vorhanden sind, und dass daher auch genetische Autonomieressourcen prinzipiell gleich verteilt werden müssten: „If resources ought to be distributed equally and natural endowments are resources, then we ought to intervene in the natural lottery whenever doing so would be the best way of equalizing resources.“ (Buchanan et al. 2000: 77). Die Autoren setzen sich mit einem möglichen Einwand auseinander. So könnte man ja behaupten, dass Ressourcen immer kontextabhängig wären, so dass eine völlige Egalisierung weder möglich noch zweckdienlich sei.¹⁰ In der Zurückweisung des Einwands greifen die Autoren auf Rawls zurück: So gebe es durchaus – wie dies ja auch Rawls in seiner Grundgütertheorie behauptet habe – Mittel, die *relativ* kontextunabhängig wären, und deren Angleichung man daher (auch wenn eine völlige Egalisierung nicht möglich wäre) als Gebot der Chancengleichheit betrachten müsse:

„Nevertheless there are presumably some very basic characteristics that are what Rawls calls primary goods – maximally flexible assets, characteristics conducive to the successful pursuit of a broad range of human projects in a diversity of social environments. To the extent that the genetic factors that contribute to these can be accurately identified and subjected to safe and effective human control, there is a strong prima facie case for undertaking efforts to reduce the impact of inequalities in their distribution“ (Buchanan et al. 2000: 80).

10 Dieses Problem der Kontextabhängigkeit von Gütern hat unlängst Sparrow (2019) erneut auf die Agenda der bioethischen Debatte um Keimbahneingriffe gesetzt, als er die These der Obsoletheit genetischer Enhancements angesichts einer unvermeidlichen Steigerungslogik aufstellte.

Das als konsistente Weiterentwicklung Rawls'scher Prinzipien präsentierte Argument plädiert also im Namen der gleichen Autonomiechancen für eine Angleichung von „genetischen Grundgütern“.

Eine Variation des Chancengleichheitsarguments konzentriert sich auf Krankheiten als Chancenbeschränkungen und auf die Herstellung eines gewissen genetischen Minimums: Chancengleichheit erfordere, so die Autoren in Anlehnung an das von Daniels vorgelegte Argument, auch gewisse gesundheitliche Voraussetzungen.¹¹ Krankheiten beschränken, so die Autoren, die Autonomiechancen, wenn sie die Fähigkeit von Menschen, „ein normaler Konkurrent zu sein“, beeinträchtigen: „The significance of disease is that it limits opportunity in the most serious cases, at least, by preventing persons from developing the threshold of abilities necessary for being ‘normal competitors.’“ (Buchanan et al. 2000: 74). Eingriffe in die genetische Ausstattung zur Vermeidung von chancenbeschränkenden Krankheiten wären daher ein Gebot der Gerechtigkeit. Auch in Bezug auf dieses Argument diskutieren die Autoren Einwände. So beinhaltet der Krankheitsbegriff eine normative Dimension und könne daher mit dem Neutralitätsprinzip liberaler Staaten in Konflikt geraten. Zur Lösung wird erneut Rawls' Grundgütertheorie herangezogen: Gewisse genetisch „steuerbare“ Eigenschaften könnten als lebensplanneutrale Allzweckgüter betrachtet werden, die förderlich für nahezu alle Lebenspläne und deshalb vereinbar mit dem Neutralitätsprinzip wären:

„The typical human's capacity for sight may be thought of as a general-purpose means – useful and valuable in carrying out nearly any plan of life or set of aims that humans typically have. [...] It can be thought of as a ‘natural primary good’ analogous to what John Rawls (1971) has called ‘social primary goods’ – in each case ‘general-purpose’ means useful or valuable in carrying out nearly any plan of life. [...] There are enhancements of capacities and abilities that are as plausible a benefit from nearly any evaluative perspective as the comparable loss of the capacity or ability would be a harm. For example, a very substantial increase in the capacity for memory of normal humans would also be a general-purpose benefit improving people's capacity to pursue nearly any plan of life“ (Buchanan et al. 2000: 167f.).

11 Daniels, einer der beteiligten Autoren, hatte (1985) eine Erweiterung der *Theorie* um den Aspekt der gerechten Gesundheitsversorgung vorgelegt, auf die sich die Autoren hier beziehen.

Die Rawls'schen Grundgüter werden also benutzt, um chancenangleichende Eingriffe in die Keimbahn zu rechtfertigen. Eine rechtliche Erlaubnis oder sogar ein rechtliches Gebot zur Keimbahnintervention könne dann angenommen werden, wenn die Eingriffe vereinbar mit dem liberalen Neutralitätsgebot sind und der Bereitstellung genetischer Grundgüter dienen, d.h. zur Fähigkeit beitragen, ein „normaler Konkurrent um begehrte gesellschaftliche Positionen“ zu sein (Buchanan et al. 2000: 74).¹²

Ein zweites Argument setzt auf eine grundsätzliche reproduktive Freiheit von Eltern, die sich auch auf die Frage, welche Art von Kindern man haben wolle, erstrecke. Das Argument parallelisiert Erziehung und genetische Intervention als Biotechniken, die die „Produktion von Kindern nach Maßgabe eigener Vorstellungen des Guten“ (Buchanan et al. 2000: 159) erlaube. Im Namen einer solchen weit verstandenen reproduktiven Freiheit von Eltern gelten Eingriffe in die Keimbahn zukünftiger Kinder daher grundsätzlich als erlaubt. Eine Grenze elterlicher Freiheit und einen Grund für staatliche Interventionen sehen die Autoren an dem Punkt erreicht, an dem durch die Eingriffe Grundgüter verringert bzw. nicht angemessen vermehrt werden, und dadurch die Autonomie zukünftiger Personen beschädigt werde:

„Interventions by the state [...] would often raise troubling conflicts with fundamental principles of liberal democracy. The only such interventions that would be compatible with a strong liberal commitment to neutrality between different comprehensive conceptions of the good would be enhancement of capabilities that are what we called natural primary goods – capabilities that are general-purpose means, useful in carrying out virtually any plan of life. [...] The closer such capabilities are to truly all-purpose means, the less objection there should be to the state encouraging or even requiring genetic enhancements of those capabilities” (Buchanan et al. 2000: 174).

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass elterliche Eingriffe in die Keimbahn der Kinder genau dann als legitim betrachtet werden müssten, wenn diese aufgrund ihrer Grundgüterbilanz als vereinbar mit der Autonomie der zukünftigen Kinder plausibilisiert werden können. Sofern Eltern also nur

12 Tatsächlich macht Rawls in der *Theorie* deutlich, dass es ihm gerade nicht um die „Gleichheit von Konkurrenten“ bzw. um den Gedanken eines Wettrennens aufgrund gleicher Startchancen geht, sondern dass man stärker die Vorteile der Komplementarität der natürlichen Gaben in den Blick nehmen sollte, Rawls (1979: 122).

genetische Grundgüter vergrößern bzw. solche nicht entfernen, könnten die Eingriffe als autonomiefördernd bzw. als (weil den Optionenspielraum nicht verengend) mit dem Neutralitätskriterium liberaler Staaten vereinbar begriffen werden.

Beide Argumente, die für die Gebotenheit bzw. für die Erlaubtheit genetischer Eingriffe in die Keimbahn zukünftiger Menschen plädieren, beziehen sich also auf die Idee Rawls'scher Grundgüter im Sinne von lebensplanneutralen Autonomieressourcen bzw. Allzweckgütern. Im Namen der Chancengleichheit wird aus den Thesen, dass Chancen gleich sein sollten und dass auch genetische Ressourcen Chancen steigern können, geschlussfolgert, dass genetische Grundgüter als Autonomieressourcen angeglichen werden sollten. Weil auch Krankheiten als Chancenbeschränkungen bestimmt werden können, die die Chance, ein „normaler Konkurrent um begehrenswerte gesellschaftliche Positionen zu sein“ einschränken, sollten genetische Dispositionen für „normales, speziestypisches Funktionieren“ (Buchanan et al. 16) als genetische Grundgüter betrachtet und durch Keimbahneingriffe bereitgestellt werden. Im Namen der reproduktiven Autonomie hingegen sollen elterliche Eingriffsrechte grundsätzlich auf die genetische Ebene ausgeweitet werden. Der Autonomie zukünftiger Personen und dem Neutralitätsprinzip des Liberalismus trage man Rechnung dadurch, dass man Grundgüter als Grenze legitimer Eingriffe festsetze. Weil es sich bei genetischen Grundgütern um Allzweckgüter handele, die den betroffenen Menschen nicht auf einen bestimmten Lebensplan festlegen, sondern ihn dazu befähigen, ein „normaler Konkurrent“ zu sein und seine Optionen für die Wahl von Lebensplänen zu vergrößern, könnten elterliche Eingriffe, die Grundgüter nicht beschädigen oder sogar vermehren, als mit der Autonomie zukünftiger Personen und dem liberalen Neutralitätsgebot vereinbar begriffen werden.

Der von beiden Argumenttypen zu Grunde gelegte Freiheitsbegriff fokussiert also wesentlich auf Ressourcen und Chancen: je mehr Ressourcen und Chancen ein Mensch habe, desto größer sei sein allgemeiner Handlungsspielraum, seine Freiheit in der Wahl verschiedener Lebenspläne und seine Autonomie. Der menschliche Körper wird wesentlich als eine Ressource für Handlungsspielräume bzw. Lebenspläne verstanden – und unter Freiheit wird hier v.a. ein Optionenraum begriffen: Verändere man den menschlichen Körper so, dass daraus mehr Optionen für Handlungen oder Lebenspläne entstehen, dann vergrößere dies die Freiheit des Individuums. Beide Argumenttypen, die unter Rekurs auf die Rawls'schen

Grundgüter und unter Verwendung eines an Ressourcen und Optionen gekoppelten Freiheitsbegriffes für die Gebotenheit bzw. die Zulässigkeit von Keimbahninterventionen argumentieren, sind in der bioethischen Debatte um Keimbahneingriffe inzwischen fest etabliert¹³ und haben zudem Eingang in wichtige Stellungnahmen von Ethikräten gefunden, die das Ziel verfolgen, die öffentliche Debatte zu strukturieren und anzureichern.¹⁴

3. Eine komplexerer Freiheitsbegriff: Das „vielleicht wichtigste Grundgut der Selbstachtung“ und die politische Dimension der Grundgütertheorie

Die beiden Argumente der liberalen Eugeniker für die Notwendigkeit bzw. Unbedenklichkeit von chancenvergrößernden und autonomiekompatiblen Keimbahneingriffen rekonstruieren Grundgüter in erster Linie als lebensplanneutrale Autonomieressourcen und Chancenmaximierer. Hierbei werden bewusst weder Unterschiede zwischen verschiedenen denkbaren Lebensplänen gemacht, noch wird eine etwaige Hierarchie zwischen verschiedenen Grundgütern expliziert. Eine solche Lesart der Grundgütertheorie kann sich zwar durchaus auf einige Textstellen von Rawls' *Theorie der*

13 Allhoff (2008) endet seinen Artikel „Germ-Line Genetic Enhancement and Rawlsian Primary Goods“ mit dem Fazit, dass Interventionen, die „Grundgüter“ maximieren, erlaubt sein müssten. Fox (2007) bezieht sich explizit auf Buchanan et al. (2000) und formuliert ausgehend davon eine „Liberal Theory of Offspring Enhancement“, die eine Verpflichtung zur Ausstattung mit genetischen „Grundgütern“ vorsieht. In ähnlicher Weise folgt auch Dekker (2009) dem von Fox auf der Basis von Buchanan et al. formulierten Argument zum verpflichtenden „Enhancement“ mit „natural primary goods“ und führt aus, dass es aus liberaler Perspektive sogar ein Gebot zur Ausstattung zukünftiger Personen mit „natural primary goods“ gebe. Savulescu (2007) rekurriert in seinem Aufsatz „Genetic Interventions and the Ethics of Enhancement of Human Beings“ explizit auf die Autorengruppe um Buchanan und zählt in dem Kontext verschiedene Beispiele von Grundgütern auf, die genetisch mitbeeinflusst werden könnten. Im deutschen Sprachraum wird die These genetischer Grundgüter bspw. von Gesang (2007: 101) vertreten. So sei die Wahrscheinlichkeit, dass ein Leben gelänge, deutlich höher, wenn die Anlagen vielfältig wären. Auch Welling, die die Begründungsressourcen des säkularen Rechtsstaates im Kontext eugenischer Gesetzgebung untersucht, kommt zu dem Ergebnis, dass „das genetische Enhancement, gerade ein an Keimbahnen vorgenommenes und sich auf Dritte wie nur zukünftige Personen auswirkendes, zumindest sofern es sich auf Grundgüter im Sinne Rawls' bezieht, zulässig ist. Es legt den Betroffenen nicht auf einen Lebensplan fest – es ist sogar denkbar, dass es die Auswahl der zur Verfügung stehenden Lebenspläne vergrößert –, sondern ermöglicht oder vereinfacht ihm die Verfolgung eines jeglichen von ihm selbst gefassten Planes und fördert so seine Autonomie“ (Welling 2014: 154).

14 Vgl. Deutscher Ethikrat 2019: 219.

Gerechtigkeit stützen, wie im ersten Abschnitt gezeigt wurde. Allerdings werde ich im Folgenden für eine komplexere Version der Grundgütertheorie argumentieren und zeigen, dass der in Rawls' Grundgütertheorie zum Einsatz kommende Freiheitsbegriff wesentlich komplexer ist, als in der bioliberalen Rezeption sichtbar wird. Meine These lautet: Eine Deutung der Rawls'schen Grundgüter, die diese bloß als lebensplanneutrale Chancenmaximierer bzw. Autonomieressourcen begreift, stellt eine verkürzte und problematische Lesart der Grundgütertheorie dar. Eine solche Lesart berücksichtigt die Hierarchie der Grundgüter und das „vielleicht wichtigste Grundgut der Selbstachtung“ nicht angemessen. Zudem wird in der verkürzten Lesart die genuin politische Dimension und Funktion der Grundgütertheorie, die Rawls schon in der *Theorie*, besonders aber in späteren Schriften unterstreicht, nicht erfasst. Diese Ausblendungen sind problematisch, weil sie damit die Komplexität von Rawls' Freiheitsbegriff (der das Selbstverhältnis von Bürgern und deren Stellung in einer Rechtsordnung beinhaltet) unzulässig reduzieren.

Als Rawls in Kapitel 2 der *Theorie* die Grundgütertheorie einführt, weist er darauf hin, dass diese vorläufig ist (weil später das Grundgut der Selbstachtung eine herausgehobene Rolle spielen wird):

„For *simplicity*, assume that the chief primary goods at the disposition of society are rights and liberties, powers and opportunities, income and wealth. (Later on, in Part three, the primary good of self-respect has a central place.)” (Rawls 1971: 62, Hervorhebungen E.O.).¹⁵

Die Tatsache, dass Rawls an der ersten Textstelle, an der er die Grundgütertheorie einführt, sowohl auf die Vorläufigkeit als auch auf die Vereinfachung („for simplicity“) dieser Darstellung hinweist, liefert also Gründe dafür, sich nach einer inhaltlich angereicherten, komplexeren Version der Rawls'schen Grundgüterlehre umzusehen.

Blicken wir zunächst auf das, was Rawls in späteren Erläuterungen und Überarbeitungen der *Theorie* über seine Grundgüterlehre sagt. Rawls, der seine Theorie zeitlebens weiterentwickelte, präzierte und vor Fehldeutungen zu bewahren suchte, wandte sich früh und vehement gegen eine Lesart, die Grundgüter lediglich als lebensplanneutrale Allzweckgüter und Chancenmaximierer begreift, und kritisierte diese Lesart als verkürzt und einseitig. Rawls macht deutlich, dass er seine Grundgütertheorie schon in der

15 Vgl. eine parallele Formulierung in Kapitel 2, Abschnitt 15 (Rawls 1971: 92).

ursprünglichen Fassung der *Theorie* als eine normative Theorie verstanden wissen wollte, die vom Bürgerideal her zu denken sei.¹⁶ Im Vorwort zur französischen Übersetzung seiner *Theorie*¹⁷ und später auch im Vorwort zu der *Revised Edition* stellt Rawls klar, dass seine Grundgütertheorie eine politische Dimension aufweise, die bei angemessenem Verständnis nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Fehldeutungen hätten ihn dazu veranlasst, für die deutsche Übersetzung, die 1975 erschien, und die auch allen späteren Fassungen seines Textes zu Grunde liege, Änderungen am Text vorzunehmen (Rawls 1999: xi). So könnte der Eindruck entstanden sein, dass Grundgüter primär als Resultat psychologischer Fakten zu begreifen wären, und nicht hinreichend deutlich geworden sein, dass sie auch als Teil des Ideals einer moralischen Konzeption der Person betrachtet werden müssten:

„A second serious weakness of the original English edition was its account of primary goods. These were said to be things that rational persons want whatever else they want, and what these were and why was to be explained by the account of goodness as rationality in Ch. VII. Unhappily that account left it ambiguous whether *something's being a primary good depends* solely on the natural facts of human psychology or whether it also depends *on a moral conception of the person* that embodies a certain ideal. This ambiguity is to be resolved in favor of the latter: *persons are to be viewed as having two moral powers (those mentioned above) and as having higher-order interests in developing and exercising those powers*“ (Rawls 1998: 297f., Hervorhebungen E.O.).

Grundgüter sind, mit anderen Worten, nicht nur Güter in Bezug auf alle denkbaren Lebenspläne, die im Rahmen empirischen Wissens über die menschliche Psychologie plausibel angenommen werden können. Sie weisen darüber hinaus eine normative Komponente auf, insofern sie rückgebunden sind an ein Ideal der Person, die – neben allen anderen möglichen Zielen – daran interessiert ist, zwei bestimmte moralische Vermögen auszu-

-
- 16 Insofern sind Deutungen, die mit einer entwicklungsgeschichtlichen These zwischen einer frühen, empirischen Version der Grundgütertheorie und einer späten, normativen Version unterscheiden, obzwar leider weit verbreitet, von vornherein wenig plausibel. Vgl. für solche entwicklungsgeschichtlichen Thesen bspw. Murray (2011: 902); Doppelt (2008: 133); Eyal (2005: 205).
- 17 Das Vorwort geht auf ein Manuskript von 1986 zurück, bezieht sich aber auf Änderungen, die Rawls bereits anlässlich der deutschen Übersetzung, die 1975 erschien, am Original vorgenommen hatte, dazu Rawls (1998: 295).

bilden: die Fähigkeit zu einem Gerechtigkeitssinn und die Fähigkeit eine Konzeption des Guten zu bilden, zu revidieren und rational zu verfolgen (Rawls 1998: 297f.).

Diese beiden moralischen Vermögen sind nun nicht Teil einer umfassenden moralischen Konzeption der Person im Rahmen einer umfassenden Lehre, sondern Ausdruck einer politischen Konzeption der Person: Es handelt sich um Vermögen, die Personen *als Bürgern* zugeschrieben werden. Das Interesse an Grundgütern bezieht sich infolgedessen auf das, was BürgerInnen zur Ausbildung ihrer zwei zentralen bürgerlichen Vermögen benötigen – und eben nicht primär auf das, was rationale Akteure zur Realisierung ihrer beliebigen Lebenspläne benötigen:

„Primary goods are now characterized as what persons need in their status as free and equal citizens [...]. [...] [T]hese goods are seen as answering to their needs as citizens as opposed to their preferences and desires“ (Rawls 1998: 298, Hervorhebungen E.O.).

Die Idee der Grundgüter ist also, so lässt sich Rawls' Erläuterung zusammenfassen, nicht primär zu verstehen als Ergebnis einer psychologischen, empirischen Theorie über das, was Menschen normalerweise in der Mehrzahl wollen können und was diesen empirisch möglichen Lebensplänen in einer neutralen Weise zuträglich ist.¹⁸ Sie steht vielmehr im Zusammenhang mit einer normativen politischen Theorie der Person bzw. einer Theorie des Bürgers: Grundgüter beschreiben das, was BürgerInnen brauchen, um ihre beiden moralischen Vermögen auszubilden.¹⁹

Von dieser politischen Dimension her betrachtet wird zugleich deutlich, weshalb Rawls in seiner Grundgüterlehre von Hierarchien zwischen Grundgütern ausgeht – und weshalb nach einer vieldiskutierten Äußerung in der *Theorie* Selbstachtung „das vielleicht wichtigste Grundgut“ darstellt.

18 Vgl. auch Rawls (1982: 166): „But note that what are to count as primary goods is not decided by asking what general means are essential for achieving the final ends which a comprehensive empirical or historical survey might show that people usually or normally have in common. [...] The characterization of primary goods does not rest on such historical or social facts.“

19 Wenngleich Rawls Allzweckgüter und Grundgüter an einigen Stellen synonym zu behandeln scheint, legen andere Textstellen nahe, dass „Grundgut“ der übergeordnete normative Begriff ist. So können einige Grundgüter zwar Allzweckgüter sein – für den normativen Status als Grundgut scheint aber deren Funktion, die Ausbildung von zwei bürgerlichen moralischen Vermögen zu ermöglichen, zentraler zu sein, als deren universale Anwendbarkeit in verschiedenen Lebensplänen. Vgl. hierzu Rawls (1982: 161, 167).

Rawls schreibt: „On several occasions I have mentioned that perhaps the most important primary good is that of self-respect” (Rawls 1971: 440).

Rawls' Thesen zur Selbstachtung haben in der Literatur für reichlich Verwirrung und Kritik gesorgt,²⁰ zumal auch hier, wie auch schon für die Grundgüterlehre insgesamt, bei Rawls eine Melange von empirischen und normativen Thesen vorherrscht, die leicht zu Missverständnissen führt. So argumentiert Rawls durchaus an einigen Stellen empirisch, insofern er sich auf allgemeine psychologische Zusammenhänge beruft und behauptet, dass die Selbstachtung der meisten Menschen *de facto* von der öffentlichen Wertschätzung durch andere abhängig sei.²¹ Auch scheint sich Rawls eher im Rahmen einer allgemeinen psychologischen Theorie und im Rahmen einer Deutung von Grundgütern als lebensplanneutralen Ressourcen zu bewegen, wenn er etwa im Kapitel 3, Abschnitt 67, die These vertritt, dass Selbstachtung als motivationale Ressource für alle möglichen Lebenspläne von Vorteil sei:

„When we feel that our plans are of little value, we cannot pursue them with pleasure or take delight in their execution. Nor plagued by failure and self-doubt can we continue in our endeavors. It is clear then why self-respect is a primary good. Without it, nothing may seem worth doing, or if some things have value for us, we lack the will to strive for them. All desire and activity becomes empty and vain, and we sink into apathy and cynicism. Therefore the parties in the original position would wish to avoid almost at any cost the social conditions that undermine self-respect” (Rawls 1971: 440).

Tatsächlich ist aber auch und gerade für dieses Grundgut die normative Dimension entscheidend, insofern es dezidiert aus der Perspektive der politischen Theorie *des Bürgers* formuliert wird.²² Es geht, mit anderen Worten, um Selbstachtung nicht (nur) als motivationale Voraussetzung für

20 Vgl. Follesdal (2014: 646), der das Grundgut der sozialen Grundlagen der Selbstachtung als „among the most perplexing issues“ der Grundgütertheorie beschreibt. Zur Kritik vgl. auch Eyal (2005: 196) und Doppelt (2009).

21 Rawls (1971: 178): „Now our self-respect normally depends upon the respect of others. Unless we feel that our endeavors are honored by them, it is difficult if not impossible for us to maintain the conviction that our ends are worth advancing (§ 67)”.

22 Vgl. dazu bereits § 67, in dem Rawls deutlich macht, dass Menschen als BürgerInnen den Perfektionismus als öffentlichen Maßstab zur Beurteilung menschlicher Ziele verwerfen müssten, weil der Perfektionismus die notwendige Ausbildung bürgerlicher Selbstachtung konterkarieren würde (Rawls 1971: 442). Vgl. auch Krishnamurthy (2013: 188) und Whitfield (2017).

beliebige Lebenspläne, sondern um eine spezifisch bürgerlich-politische Fremd- und Selbstwahrnehmung als Voraussetzung zur Ausbildung der beiden Vermögen, die eine Person in ihrer Bürgerrolle benötigt.

Nur diese normative Dimension der Grundgütertheorie kann erklären, weshalb Rawls den gleichen Grundfreiheiten und Grundrechten eine derart herausgehobene Stellung für die Ausbildung von Selbstachtung zuweist, und dabei in einer Art und Weise von ökonomischen Faktoren abstrahiert, die von Kritikern schon früh als wirklichkeitsfremd betrachtet wurde.²³ Rawls stellt nämlich – anders als ihm zum Teil vorgeworfen wird – gar nicht in Abrede, dass bestimmte Formen der Selbstachtung auch mit ökonomischen Faktoren in Zusammenhang stehen können und daher in prekären Situationen oder in Situationen, die sich durch gravierende ökonomische Ungleichheit auszeichnen, massiv leiden können (Rawls 1971: 546; vgl. auch Zaino 1998: 738). Die Entscheidung, die Grundrechte und Grundfreiheiten als fundamentalere Voraussetzungen der Ausbildung von Selbstachtung zu markieren, ist mithin Ergebnis einer normativen Theorie des Bürgers: Menschen *sollten* als BürgerInnen eine „bürgerliche Selbstachtung“ ausbilden und entwickeln, die sich auf ihren öffentlichen Status als Gleiche und Freie bezieht²⁴ – und BürgerInnen sollten diese primär politische, bürgerschaftliche Selbstachtung gerade nicht von ökonomischen und anderen Faktoren abhängig machen:²⁵

„But in a well-ordered society the need for status is met by the public recognition of just institutions [...]. The basis for self-esteem in a just society is not then one's income share but the publicly affirmed fundamental rights and liberties” (Rawls 1971: 544).

Die Priorität der Selbstachtung, bzw., wie Rawls später präzisieren wird, der „sozialen Grundlagen der Selbstachtung“²⁶ als „wichtigstem Grundgut“, basiert also auf einem normativen, rechtsgebundenem und bürgerlich-poli-

23 Vgl. Barry (1973: 32): „That equality of self-respect may be as much or more hindered by inequalities of wealth and power themselves apparently does not occur to Rawls.” Vgl. auch Doppelt (2009: 138).

24 Anders als Daniels (1978: 275) annimmt, wird Selbstachtung bei Rawls nämlich nicht auf die gleiche Macht, den politischen Prozess zu beeinflussen, gegründet, sondern primär auf den gleichen Rechtsstatus.

25 Die These, dass Rawls primär um die Selbstachtung von BürgerInnen mit weniger Wohlstand oder Prestige besorgt ist, vertritt Stark (2012: 258).

26 Vgl. Rawls (2001: 60): „it is not self-respect as an attitude toward oneself but the social bases of self-respect that count as a primary good.”

tischen Selbstachtungskonzept.²⁷ Es wird von Rawls gar nicht behauptet, dass gleiche Grundrechte immer das effektivste Mittel sind, um Selbstachtung und Selbstrespekt herzustellen und damit eine neutrale Ressource zur Verfolgung beliebiger Lebenspläne darstellen.²⁸ Vielmehr ist Rawls der Auffassung, dass Menschen lernen *sollen*, sich und ihre Mitmenschen als gleiche und freie Bürger und Rechtssubjekte zu begreifen und zu achten, und dass es für die Ausbildung dieser Form der bürgerlichen Selbstachtung zuträglich ist, wenn sie in einem rechtlichen Kontext aufwachsen, der diese Achtung für Personen als freie und gleiche Rechtssubjekte öffentlich ausdrückt.²⁹

„In a well-ordered society then self-respect is secured by the public affirmation of the status of equal citizenship for all. [...] Thus the best solution is to support the primary good of self-respect as far as possible by the assignment of the basic liberties that can indeed be made equal, defining the same status for all” (Rawls 1971: 545 f.).

Selbstachtung ist, mit anderen Worten, ein Selbstverhältnis, welches BürgerInnen *als Bürger* erlernen und einnehmen *sollen*, und dieses Selbstverhältnis *soll* sich weder auf kontingente gesellschaftliche Faktoren (Stellung in der Einkommensverteilung), noch auf individuelle natürliche Anlagen oder Begabungen beziehen, sondern auf einen *öffentlichen Status* als Freie und Gleiche, die einander sowohl das Recht als auch die Fähigkeit zuschreiben, eigene Ideen des Guten zu entwickeln und eigenen Lebensplänen nachzugehen. Bedürfnisse von Patienten und von Studenten, so wird Rawls später schreiben, sind etwas anderes als Dinge, die Bürger als freie und gleiche Personen mit einem öffentlichen Status benötigen (Rawls 2005: 189). Rawls' normatives, rechtsgebundenes Selbstachtungsverständnis ver-

27 Zur These eines primär rechtsgebundenen Selbstachtungskonzepts vgl. auch Hahn (2008: 126).

28 Rawls diskutiert Grenzen des normativen Konzepts, wenn er anfügt, dass das Selbstwertgefühl der meisten Menschen de facto von deren institutioneller Position und Stellung in der Einkommensverteilung abhinge. Er hält es dennoch für möglich, dass die meisten Menschen eine Form der bürgerlichen Selbstachtung entwickeln können – vor allem dann, wenn „durch angemessene Hintergrundarrangements“ ökonomische Faktoren adäquat adressiert werden, Rawls (1971: 546).

29 Vgl. auch Rawls (1971: 179), Hervorhebungen E.O.: „For by arranging inequalities for reciprocal advantage and by abstaining from the exploitation of the contingencies of nature and social circumstance within a framework of equal liberty, persons express their respect for one another in the very constitution of their society. In this way they ensure their self-esteem as it is rational for them to do.”

langt also ein Rechtssystem zu etablieren, welches die Voraussetzungen dafür schafft, sich selbst und seine MitbürgerInnen als Freie und Gleiche zu betrachten, die das Recht und die Fähigkeit haben, eine eigene Idee des Guten zu entwickeln:

„But I have maintained that the contract conception of justice supports the self-esteem of citizens generally more firmly than other political principles. In the public forum each person is treated with the respect due to a sovereign equal: and everyone has the same basic rights that would be acknowledged in an initial situation regarded as fair” (Rawls 1971: 536).

Fassen wir zusammen: Die komplexe Version der Grundgütertheorie stellt eine Mischung aus empirischen und normativen Thesen dar. Rawls selbst macht jedoch deutlich, dass seine Lehre nicht angemessen verstanden wird, wenn man sie auf ihre empirischen Elemente (die Zuträglichkeit für die Lebenspläne rationaler Akteure) reduziert. Die Grundgüterlehre weist eine fundamentale politische Dimension auf und steht in Zusammenhang mit einer normativen Theorie des Bürgers und seinen charakteristischen Vermögen (zur Entwicklung von Gerechtigkeitssinn und Konzeption des Guten). Um diese Vermögen auszubilden, ist Selbstachtung vonnöten, die von vornherein als bürgerliche Selbstachtung zu beschreiben ist, d.h. die vor allem die Wahrnehmung von sich selbst als Träger gleicher Grundrechte und Grundfreiheiten beinhaltet. Deswegen *sollen* (zukünftige) BürgerInnen in einer Rechtsordnung leben und heranwachsen, die ihnen mittels gleicher Grundrechte und Grundfreiheiten einen gleichen öffentlichen und rechtlichen Status sichert und damit zugleich einen Kontext schafft, der die zur Ausbildung der beiden bürgerschaftlichen Vermögen zentralen rechtlich-sozialen Grundlagen der Selbstachtung gleichmäßig zur Verfügung stellt. Der Freiheitsbegriff, der durch diese komplexe Grundgütertheorie ausgedrückt wird, ist also deutlich komplexer, als der sich auf Ressourcen und Optionen konzentrierende Begriff, der in der Rezeption der Grundgütertheorie durch die liberale Eugenik zum Ausdruck kommt. In Rawls' Grundgütertheorie nimmt die Selbstachtung, d.h. ein Binnenverhältnis des Individuums zu sich selbst, die wichtigste Stellung ein: Selbstachtung ist für Rawls eine fundamentale Handlungsvoraussetzung und eine wesentliche Voraussetzung für den Freiheitsgebrauch. Ohne Selbstachtung, die nach Rawls immer auch in einem rechtlich-sozialen Kontext erworben wird, nützen Ressourcen und Optionen wenig, weil man davon dann keinen Gebrauch machen wird. Für Rawls ist nun ein spezifisch bürgerliches

Verständnis der Selbstachtung wichtig: Die Selbstachtung von Bürgerinnen und Bürger sollte sich auf den Status als freier und gleicher Bürger beziehen – und Gesetze sollten deswegen auch danach beurteilt werden, ob sie durch die Achtung der gleichen Grundrechte und Grundfreiheiten die Ausbildung von bürgerlicher Selbstachtung ermöglichen. Selbstachtung und Freiheit stehen nach Rawls also in einem Verhältnis wechselseitiger Voraussetzung: Selbstachtung ist notwendig für den Freiheitsgebrauch und das vielleicht wichtigste Grundgut. Freiheit, d.h. eine Rechtsordnung, die gleiche Grundrechte und Grundfreiheiten zusichert und dadurch Personen einen öffentlichen Status als freie und gleiche Bürger zuschreibt, ist aber nach Rawls ebenfalls eine Voraussetzung zur Ausbildung einer spezifisch bürgerlichen Form der Selbstachtung.

4. Argumente für und gegen Keimbahneingriffe auf Basis verschiedener Freiheitsbegriffe

Wenn man mit diesem komplexen Verständnis der Grundgüterlehre und dem darin enthaltenen komplexeren Freiheitsbegriff zurück auf den bioethischen Diskurs und auf die beiden Argumente für Keimbahneingriffe blickt, ergeben sich Zweifel daran, ob die Übertragbarkeit der Rawls'schen Grundgüteridee auf die genetische Ebene und die Rechtfertigung von Keimbahneingriffen so funktioniert, wie von den „liberalen Eugenikern“ angenommen. Wenn man diesen komplexeren Freiheitsbegriff zu Grunde legt, der das Selbstverhältnis des Individuums und dessen Genese in einem rechtlich-sozialen Kontext berücksichtigt – ist die „liberale Eugenik“ dann denn in einem Rawls'schen Sinne „liberal“?

Beide Argumente rekurren, wie gezeigt wurde, auf „Autonomie“ als einen zentralen liberalen Grundwert.³⁰ In beiden Argumenten wird eine Autonomievorstellung benutzt, die Autonomie wesentlich über die Größe des Optionenspielraums und bestimmte zur Verfügung stehende Ressourcen versteht: Eingriffe, die Optionen vergrößern, weil sie mit lebensplanneutralen Ressourcen ausstatten, gelten als im Sinne der Chancengleichheit geboten oder als – aufgrund ihrer Lebensplanneutralität – mit der Autonomie zukünftiger Personen kompatibel.

Die politische Dimension von Rawls' Grundgüterlehre (Grundgüter als das, was Bürger zur Ausbildung zwei moralischer Vermögen benötigen)

30 Ich werde im Folgenden nicht spezifisch zwischen dem Autonomiebegriff und dem Freiheitsbegriff unterscheiden.

und deren interne Hierarchie (Priorität der sozialen Grundlagen der Selbstachtung als wichtigstes Grundgut) verweist jedoch auf ein komplexeres, politisches Verständnis von Autonomie und auf deren fundamentale Voraussetzung: ein spezifisches politisches Selbstverhältnis. Nach Rawls benötigen BürgerInnen zur Ausbildung ihrer zwei moralischen Vermögen eine bürgerliche Form der Selbstachtung, und nach Rawls soll deren Ausbildung ermöglicht werden durch einen öffentlich-rechtlichen Status als Träger gleicher Grundrechte und gleicher Grundfreiheiten.

Mein erster Einwand gegen die Verwendung der Rawls'schen Grundgüterlehre in Argumenten für eine liberale Eugenik besteht also darin, dass hier nur eine Teildimension von Autonomievorsetzungen berücksichtigt wird, die nicht einmal die wichtigste ist, weil Rawls ja, wie gezeigt wurde, die sozialen Grundlagen der Selbstachtung als „wichtigstes Grundgut“ auszeichnet. Die Argumente für eine liberale Eugenik, die im ersten Abschnitt referiert wurden, sind also unpräzise und unvollständig, weil sie eine zentrale Dimension im komplexen Rawls'schen Freiheitsbegriff ausblenden und sich lediglich auf lebensplanneutrale Allzweckgüter als genetische Autonomieressourcen konzentrieren.³¹ Weder die politische Dimension der Grundgütertheorie, noch deren interne Hierarchie, die den sozialen Grundlagen der Selbstachtung höchste Priorität zuweist, wird also in der entpolitisierten und unterkomplexen Version der Grundgütertheorie, die in den bioliberalen Argumenten zum Einsatz kommt, angemessen adressiert.

Diese Verwendung einer unterkomplexen und entpolitisierten Grundgütertheorie und damit eines unterkomplexen Freiheitsbegriffes ist nun gerade deshalb relevant, weil sie die mit Autonomievorsetzungen arbeitenden Kernthesen beider Argumente betrifft: Die These, dass Eingriffe im Namen gleicher Autonomiechancen geboten sind, sowie die These, dass solche Eingriffe aufgrund ihrer Lebensplanneutralität die Autonomie

31 Buchanan et al. gehen auf die Rolle von Selbstachtung in Rawls' Grundgütertheorie in beiden Argumenten nicht ein. Sie erwähnen die Selbstachtung zwar in einem anderen Zusammenhang, in dem sie das Argument einer Verletzung der Selbstachtung gegenwärtig lebender behinderter Menschen durch Keimbahneingriffe diskutieren und zurückweisen. Dort jedoch knüpfen sie die Selbstachtung, anders als dies in Rawls' komplexer Grundgütertheorie geschieht, gerade nicht an einen gleichen rechtlichen Status, sondern an bestehende Fähigkeiten, und argumentieren entsprechend, dass Keimbahneingriffe, die Behinderungen vermeiden und zukünftige Menschen in den Status eines „effektiven Teilnehmers an sozialer Kooperation“ versetzen, deren darauf bezogene Selbstachtung steigern würden und daher selbstachtungsfunktional geboten wären (Buchanan et al. 2000: 331f.).

zukünftiger Personen nicht einschränken. Man könnte auf Basis der eben rekonstruierten komplexen Grundgüterlehre und des darin aufscheinenden komplexen Freiheitsbegriffes von Rawls meines Erachtens nämlich ein Argument formulieren, das *gegen* eine weitgehende rechtliche Freistellung von Keimbahneingriffen spricht, weil die rechtliche Freistellung solcher Eingriffe die öffentliche Zuweisung eines ungleichen Grundrechtsstatus implizieren und dies gemäß Rawls' Prämissen die Ausbildung von bürgerlicher Selbstachtung als zentraler Autonomievoraussetzung gefährden könnte.

Wenn es zur Ausbildung der beiden moralischen Vermögen wichtig ist, zu lernen, sich als eine Person mit gleichen Grundrechten und Grundfreiheiten wahrzunehmen, wenn die öffentliche Einstufung als Träger gleicher Grundrechte und Grundfreiheiten hierfür ein wichtiger unterstützender Faktor ist, und wenn der Erwerb von Selbstachtung immer von einer zeitlichen Vorgängigkeit gekennzeichnet ist, in dem das Wissen um die Anerkennung als Träger gleicher Rechte eine Ermöglichungsbedingung für den Erwerb von Selbstachtung ist, dann lässt sich plausiblerweise annehmen, dass dieser allgemeine Zusammenhang auch für zukünftige BürgerInnen in Relation zu dem Rechtsstatus, der ihnen und ihrem Körper in frühen embryonalen Entwicklungsphasen zugewiesen wurde, gilt.

Für die These, dass ungleiche Rechtsstrukturen und die Missachtung eines gleichen Status als GrundrechtsträgerIn die Ausbildung zentraler Bürgertugenden verhindern, argumentiert Rawls in dem Text „The Idea of Public Reason Revisited“ (Rawls 1997),³² den er selbst als die klarste Darstellung seiner Gedanken zum öffentlichen Vernunftgebrauch erachtete (Rawls 2005: 438). Dort diskutiert Rawls mögliche Auswirkungen ungerichteter Familienstrukturen und einer rechtlichen Schlechterstellung der Frau im Scheidungsrecht auf *Kinder als zukünftige Bürger*. Er macht hier deutlich, dass er Kinder als GrundrechtsträgerInnen verstanden wissen möchte, die trotz wichtiger elterlicher Freiheiten in der Erziehung selbstverständlich auch in der Familie geschützt werden müssen. Die „Grundrechte ihrer Kinder als zukünftiger Bürger“, so schreibt Rawls in diesem Zusammenhang, „sind unveräußerlich und schützen sie, wo immer sie sich auch befinden mögen“ (Rawls 2002: 198). Rawls denkt hier an Gesetze zum Schutz vor Missbrauch und Vernachlässigung (Rawls 2002: 196). Gesetze müssen aber nicht nur die körperliche Integrität zukünftiger BürgerInnen, sondern auch deren politisch-moralische Reifung berücksichtigen. Wichtig

32 Ich zitiere im Folgenden die deutsche Übersetzung, die in *Das Recht der Völker* abgedruckt ist (Rawls 2002).

sind hier Rawls' Überlegungen zur Auswirkung ungerechter Gesetze auf die psychologische und moralische Entwicklung von Kindern *als zukünftigen Bürgern*. Ungerechte Gesetze müssten nach Rawls auch deshalb vermieden werden, weil dies die Fähigkeit, die „von den zukünftigen Bürgern einer lebensfähigen demokratischen Gesellschaft geforderten politischen Tugenden zu erwerben“ (Rawls 2002: 197) untergraben könnte. Kinder, die in Rechtskontexten aufwachsen, in denen sie den Eindruck bekommen, Menschen hätten ungleiche Rechte, könnten Schwierigkeiten bekommen, zu lernen, sich als Träger gleicher Rechte zu begreifen und eine darauf basierende bürgerliche Selbstachtung zu entwickeln. Rawls nennt den Fall der Schlechterstellung der Frau im Scheidungsrecht, der sich negativ auf den späteren Erwerb von Bürgertugenden durch die jetzigen Kinder auswirken könne: „[The injustices of laws regulating divorce, E.O.] bear harshly not only on women but also on their children; and they tend to undermine children's capacity to acquire the political virtues required of future citizens in a viable democratic society.“ (Rawls 1999: 599)

Offenbar besteht nach Rawls ein Zusammenhang zwischen der für BürgerInnen benötigten Fähigkeit, sich als frei und gleich an Rechten wahrzunehmen und den Strukturen der Rechtsordnung, in der man heranwächst. Missbrauch und Vernachlässigung der Kinder innerhalb der Familie wären damit nicht nur zu verurteilen, weil sie den Grundrechtsträgerstatus von Kindern missachten, sondern *auch*, weil eben diese Missachtung des Grundrechtsträgerstatus eine Gefährdung des Erwerbs bürgerlicher Tugenden darstellt: Die Gefährdung der späteren Ausbildung der bürgerlichen Selbstachtung resultiert in diesem Fall aus dem Wissen, in einer früheren Phase in seiner körperlichen und psychischen Integrität verletzt worden zu sein und nicht als Träger gleicher Grundrechte auf körperliche Integrität anerkannt worden zu sein. Wenn aber ein Zusammenhang besteht zwischen dem Wissen, durch andere Menschen und durch das Gesetz als Wesen mit grundlegenden Rechten in seiner körperlichen Integrität geachtet worden zu sein, und der Ausbildung bürgerlicher Selbstachtung, weshalb sollte dieser Zusammenhang dann nicht auch für frühe Entwicklungsstadien gelten, in unserem Zusammenhang also für den zur Austragung bestimmten Embryo in der Petrischale? Dafür würde jedenfalls sprechen, dass Rawls in seiner *Theorie* den Schutzanspruch von Menschen in ihren frühen Entwicklungsstadien an eine prinzipielle Anlage personaler Fähigkeiten, und nicht an deren Realisierung geknüpft und gefolgert hatte, dass der volle Schutzanspruch der Gerechtigkeitsprinzipien in folgedessen auch für frühe Entwicklungsstadien gelte, in denen Fähigkeiten noch nicht

entwickelt sind (Rawls 1971: 509). Außerdem hatte Rawls ja, wie wir gesehen haben, die genetischen Anlagen dezidiert zum Schutzbereich der körperlichen Integrität gezählt (Rawls 2001: 75).

Formuliert man diese These der durch die Rechtsordnung ausgedrückten Achtung vor der körperlichen Integrität des Einzelnen als Ermöglichungsbedingung der Ausbildung bürgerlicher Selbstachtung allgemeiner, gelangt man zu folgender Forderung: Um die Ausbildung der spezifischen Selbst-Beziehung des bürgerlichen Selbstrespekts zukünftiger BürgerInnen zu ermöglichen und zu unterstützen, ist es geboten, eine Rechtsordnung zu etablieren, die sowohl (noch) unmündige Kinder als auch (noch) ungeborene Menschen, die sich aller Voraussicht nach zu solchen entwickeln werden, als zukünftige BürgerInnen behandelt und diese im Hinblick auf deren Möglichkeit, bürgerliche Selbstachtung auszubilden, als prinzipiell gleiche GrundrechtsträgerInnen begreift und schützt.³³

Die weitgehende rechtliche Freistellung von (auch nicht-therapeutischen) Keimbahneingriffen würde nun aber – ganz im Gegensatz zu dieser Forderung – eine rechtliche Situation schaffen, die ungleiche Grundrechte für verschiedene Generationen etabliert und zudem eine Verletzung des Prinzips temporal ausgedehnter Bürgerschaft darstellen: Rawls fordert, Bürger „als Personen mit einer lebenslangen öffentlichen (politischen) Identität“ zu betrachten, „die alle [...] Lebensstadien durchläuft“ (Rawls

33 Ich kann hier nicht umfassend diskutieren, was meine Lesart der Grundgütertheorie für die Rawls'sche Position zur Abtreibungsfrage bedeuten würde. Mir scheint Rawls' Position in der Abtreibungsfrage aber nicht gegen die Möglichkeit der Entwicklung eines solchen Argumentes auf Basis von Rawls' Grundgütertheorie zu sprechen. Erstens müsste berücksichtigt werden, dass Rawls seine ursprünglich sehr liberale Position in der Abtreibungsfrage später als seine nicht überzeugend begründete „Privatmeinung“ (Rawls 2005: liii-lv) charakterisiert, und es prinzipiell durchaus für möglich hält, mit Mitteln der öffentlichen Vernunft – d.h. im Rahmen der Gerechtigkeit als Fairness – konservativere Argumente zu formulieren. Zweitens setzt das im Aufsatz entwickelte Selbstachtungs-Argument keine Prämisse zum moralischen Status des Embryos voraus: Das Argument behauptet, dass Embryonen, die zur Entwicklung fähig und zur Austragung bestimmt sind, aus Gründen der Ermöglichungsbedingung der Ausbildung ihrer späteren bürgerlichen Selbstachtung als GrundrechtsträgerIn behandelt werden sollten. Dies lässt die Möglichkeit offen, dass es sich bei allen Embryonen um GrundrechtsträgerInnen handelt – ebenso wie die Möglichkeit, dass es sich bei keinem Embryo per se um eine/n GrundrechtsträgerIn handelt. Es verlangt jedoch, den oben genannten Embryonen als Ermöglichung der Ausbildung ihrer späteren bürgerlichen Selbstachtung einen politischen Status zuzuweisen – ohne dass damit notwendigerweise die weitergehende Behauptung verbunden wäre, dass jeglicher Status immer bloß das Ergebnis von Zuschreibungen wäre.

2003: 267). Aufgrund ihres in frühen Entwicklungsstadien fehlenden öffentlichen Status als gleiche RechtsträgerInnen könnten gemäß Rawls' Voraussetzungen diejenigen Menschen und zukünftigen BürgerInnen, die sich aus den rechtlich zur Manipulation freigegebenen Embryonen entwickeln, Probleme bekommen, ein Verhältnis der bürgerlichen Selbstachtung auszubilden, unter dem sie sich als freie, gleiche und ebenbürtige GrundrechtsträgerInnen wahrnehmen und achten.

Mit der komplexen Theorie der Grundgüter lässt sich also zu folgendem Ergebnis kommen: Die weitgehende rechtliche Freistellung von Keimbahneingriffen schafft einen Zustand, in dem Grundrechte gegenwärtiger und zukünftiger BürgerInnen ungleich verteilt sind. Damit werden die sozialen Grundlagen der bürgerlichen Selbstachtung (nach Rawls eine wesentliche Freiheitsvoraussetzung) nicht gleichmäßig verteilt und damit die Ausbildung des „vielleicht wichtigsten Grundguts“ – die Selbstachtung zukünftiger BürgerInnen – gefährdet. Mit der komplexen Grundgüthertheorie und dem komplexen Freiheitsbegriff, der die rechtlich-sozialen Voraussetzungen von Freiheit berücksichtigt, lässt sich also ein Argument *gegen* eine weitgehende rechtliche Zulassung von Keimbahneingriffen formulieren.

Aus der Perspektive des zukünftigen Bürgers und der zukünftigen Bürgerin³⁴ könnte man den Zusammenhang zwischen dem Wissen, bereits in frühen Entwicklungsphasen in seiner körperlichen Integrität geachtet worden zu sein, und der normativ gewünschten, darauf basierenden Ausbildung von bürgerlicher Selbstachtung folgendermaßen formulieren: „Ich wurde bereits als ein Selbst und zukünftiges Subjekt mit Rechten geachtet, als ich noch keine Möglichkeit hatte, dies zu verstehen und ich lerne als jemand, der erfährt, dass ihr/ihm von Anfang an gleiche Achtung als zukünftige/r BürgerIn entgegengebracht wurde, mich als jemand zu begreifen, der bürgerliche Achtung verdient.“ Um diese normativ gewünschte Ausbildung von bürgerlicher Selbstachtung grundsätzlich zu ermöglichen, müssten ge-

34 Die Perspektive „zukünftiger Personen“ wurde von Karnein in der Debatte um Keimbahneingriffe zurecht stark gemacht. Mein Argument verdankt der Auseinandersetzung mit Karnein (und Habermas!) viel. Anders als Karnein rekonstruiere ich mein Argument aber im Rahmen einer Rawls-Analyse, mache daher die spezifische Perspektive „zukünftiger Bürger“ stark, und verstehe mit Rawls Achtung nicht, wie Karnein, als Achtung für eine „natürliche genetische Ausstattung“ (Karnein 2013: 175, 228) sondern als Achtung für zukünftige BürgerInnen. Auch Habermas' Sensibilität für die Asymmetrie zwischen Erzeugern und Erzeugten verdankt mein Argument viel – problematisch scheint mir aber Habermas' Begriff der „Naturwüchsigkeit“ zu sein. Eine ausführlichere Würdigung und Auseinandersetzung mit Habermas und Karnein habe ich in meiner Habilitationsschrift vorgelegt.

mäß Rawls' Prämissen also prinzipiell und von Anfang an gleiche Grundrechte gewährt werden, die institutionell und öffentlich diejenige Achtung ausdrücken, die einer späteren Ausbildung von bürgerlicher Selbstachtung förderlich sind. Die folgenden Prämissen können aus Rawls' komplexer Grundgütertheorie, aus seiner These zur Gefährdung der Ausbildung bürgerlicher Tugenden durch ungerechte Gesetze und aus seiner temporalen Perspektive auf Bürgerschaft gewonnen werden:

- P 1: Autonomie setzt Grundgüter und besonders das wichtigste Grundgut der Selbstachtung voraus.
- P 2: Die Ausbildung bürgerlicher Selbstachtung *soll* in liberalen Staaten ermöglicht und unterstützt werden durch ein Rechtssystem, das gleiche Grundrechte (u.a. Recht auf körperliche Integrität) gewährt.
- P 3: Weil die Ausbildung bürgerlicher Selbstachtung eine zeitliche Vorgängigkeit impliziert (das Wissen, in frühen Phasen der Kindheit einen öffentlichen politischen Status besessen zu haben und durch das Gesetz geschützt worden zu sein kann die Ausbildung von bürgerlicher Selbstachtung affizieren), lässt sich annehmen, dass dies auch für den öffentlichen Status in früheren, embryonalen Phasen des Lebens gilt.

Aus diesen Prämissen lassen sich die folgenden Schlussfolgerungen ziehen:

- C 1: Eingriffe in die Keimbahn zukünftiger BürgerInnen rechtlich zuzulassen, bedeutet, diesen zukünftigen BürgerInnen ungleiche Grundrechte (in Bezug auf körperliche Integrität) zu gewähren, bedeutet damit eine öffentliche Abwertung und (rechtliche) Miss-Achtung dieser zukünftigen BürgerInnen und gefährdet die zukünftige Ausbildung von bürgerlicher Selbstachtung.
- C 2: Weil die rechtliche Freistellung von (nicht-therapeutischen) Keimbahneingriffen die spätere Ausbildung bürgerlicher Selbstachtung gefährdet, und weil Selbstachtung eine zentrale Autonomievoraussetzung ist, gefährdet eine solche Rechtsordnung prinzipiell die Autonomie zukünftiger BürgerInnen.
- C 3: Eine „liberale Eugenik“, die per Keimbahneingriff angebliche lebensplanneutrale genetische Grundgüter bereitstellen (oder als einzig relevante Grenze reproduktiver Freiheit einführen) will, ist – gemessen an Rawls' komplexer Grundgütertheorie – als autonomiegefährdend und daher als (wenigstens potenziell) illiberal einzustufen.

Aus Perspektive der komplexen Grundgütertheorie, die die sozialen Grundlagen der Selbstachtung als Autonomievoraussetzung und wichtigstes Grundgut begreift und davon ausgeht, dass ein öffentlicher Status als TrägerIn gleicher Grundfreiheiten förderlich ist, um eine spezifisch bürgerliche Selbstachtung auszubilden, müsste die rechtliche Freistellung von Keimbahneingriffen als Gefährdung der Ausbildung bürgerlicher Selbstachtung und damit als Gefährdung einer zentralen Autonomievoraussetzung begriffen werden. Anders als Buchanan und Koautoren sowie viele biolibérale Autoren im bioethischen Diskurs meinen, lässt sich mit Bezug auf Rawls also weder ohne weiteres eine Pflicht zur Angleichung „genetischer Autonomieressourcen“ noch eine prinzipielle Erlaubnis für elterliche grundgüterkompatible Keimbahneingriffe ableiten. Die von mir rekonstruierte komplexe Theorie der Grundgüter bildet die Grundlage für ein Argument, das die mögliche Gefährdung der Ausbildung einer komplexen, politischen Form der Autonomie behauptet, damit die gängige Autonomie-Bilanz interventionistischer Positionen kritisiert und deren Begründungspflicht für Eingriffe vergrößert.

Für ein angemessenes Verständnis des auf Basis von Rawls' komplexer Grundgütertheorie formulierten Arguments möchte ich abschließend auf dessen Grenzen eingehen: Das Argument bezieht *keine* Stellung zum moralischen Status des Embryos *an sich*. Es fordert lediglich, diejenigen Embryonen, von denen anzunehmen ist und erwartet wird, dass sie sich zu zukünftigen BürgerInnen entwickeln, als GrundrechtsträgerInnen zu behandeln, um eine Möglichkeitsbedingung für die spätere Ausbildung bürgerlicher Selbstachtung zu schaffen. Es erlaubt keine finale Entscheidung in Bezug auf die Frage, *welche* Embryonen sich zu BürgerInnen entwickeln dürfen oder sollen. Das kann man, wenn man Embryonen grundsätzlich schützen möchte, als einen gravierenden Nachteil begreifen. Man kann diese Schlankheit des Arguments aber – gerade angesichts einer festgefahrenen Debatte um den moralischen Status des Embryos – auch als entscheidenden Vorteil sehen. Versteht man das Argument als Beitrag zur Debatte um Keimbahneingriffe, könnte man es in all seiner Begrenztheit als wirkungsvolle Möglichkeit einstufen, die festgefahrene Statusdebatte von einer politischen Perspektive her neu aufzubrechen. Ohne nämlich die Frage nach einer generellen Schutzwürdigkeit jedes Embryos positiv oder negativ beantworten zu *müssen*, kann das Argument in der Debatte um Keimbahneingriffe benutzt werden, um für einen gewissen Schutz von zur Entwicklung bestimmten, entwicklungsfähigen Embryonen als zukünf-

tigen BürgerInnen zu argumentieren. Auch diejenigen, die die These einer grundsätzlichen Schutzwürdigkeit des menschlichen Embryos nicht teilen und diesem nicht generell einen moralischen Status zuerkennen, könnten auf Basis des Arguments dennoch zu dem Schluss gelangen, dass es geboten sein könnte, zumindest denjenigen Embryonen, von denen gewünscht wird und erwartet werden kann, dass sie sich zu zukünftigen BürgerInnen entwickeln, aus selbstachtungsfunktionalen und demokratiepolitischen Gründen einen solchen moralisch-rechtlichen Status zuzuschreiben.³⁵

Das Argument liefert auch kein scharfes Kriterium dafür, welche Eingriffe unter Berücksichtigung eines Grundrechts auf körperliche Integrität im Sinne eines Abwehrrechts im Namen anderer Grundrechte (bspw. Gesundheit als Anspruchsrecht) unter Umständen dennoch geboten sein könnten. Die Sicherheit des Verfahrens vorausgesetzt, könnte es Gründe für Eingriffe geben, die man in Relation zur Selbstachtung setzen und diskutieren müsste: Was ist bspw. mit Embryonen, die sich ohne genetische Eingriffe nicht zu Menschen entwickeln würden, die prinzipiell die für BürgerInnen benötigten moralischen Vermögen sowie Selbstachtung ausbilden können? Der Fall scheint jedenfalls komplizierter als der Fall eines optionenvergrößernden Eingriffs in gesunde Embryonen. Das Fehlen eines scharfen Kriteriums kann jedoch nur dann als Nachteil angesehen werden, wenn man es als Hauptaufgabe des Arguments betrachtet, ein solches Kriterium zu liefern.³⁶ Man kann es aber gerade als entscheidende Funktion des Arguments sehen, dass dieses für ein komplexes Verständnis von „politischer Autonomie“ wirbt, dadurch die Autonomiebilanz interventionistischer Positionen verkompliziert und dadurch die Begründungspflicht für Interventionen vergrößert. Eingriffe im Namen elterlicher reproduktiver Freiheit und Eingriffe im Namen der Chancengleichheit könnten sich nämlich nicht allein darauf berufen, dass diese Eingriffe doch freiheitsförderlich weil optionenvergrößernd für zukünftige BürgerInnen wären, sondern müssten sich die Mühe machen, zu begründen, warum eine Gefährdung der bürgerlichen Selbstachtung (die ja nach Rawls das wichtigste Grundgut und die wichtigste Autonomievoraussetzung darstellt) in bestimmten Fallkonstellati-

35 Das scheint mir möglich, ohne damit zugleich behaupten zu müssen, Grundrechte wären lediglich das bloße Ergebnis von Anerkennungs- oder Zuschreibungshandlungen.

36 Siehe Rawls (2001: 174): „Of course, regarding citizens in this way [as having a public (political) identity over a complete life] does not single out a precise answer. As always we have at best only guidelines for deliberation.“

tionen dennoch in Kauf genommen werden könnte. Die liberale Eugenik kann ihren Liberalitätsanspruch jedenfalls nicht ohne Weiteres auf Rawls zurückführen. Das auf Basis der komplexen Grundgütertheorie entwickelte Argument zeigt vielmehr, dass gemäß Rawls' Prämissen Keimbahneingriffe prinzipiell als (potenziell illiberale) Gefährdungen der Ausbildung bürgerlicher Selbstachtung und politischer Autonomie begriffen werden müssten. Das Offenhalten, Vergrößern, oder Angleichen von Optionen ist kein ausreichender Maßstab für die Autonomiebilanz und für die Rechtfertigung von Keimbahneingriffen.³⁷

5. Fazit: Begriffsarbeit als Aufgabe der Politischen Theorie

In der bioethischen Debatte um Keimbahneingriffe und infolgedessen auch im weiteren öffentlichen Diskurs nehmen Argumente, die Keimbahneingriffe unter Rückgriff auf Rawls' Grundgüterlehre als Vergrößerung (oder Nichtbeeinträchtigung) von Autonomiechancen betrachten eine wichtige Stellung ein. Diese Argumente verwenden einen Freiheitsbegriff, der Freiheit wesentlich als eine Funktion von Ressourcen und Optionen versteht und genetische Grundgüter als Vergrößerung des Optionenraums begreifen. Ich habe gezeigt, dass Rawls' komplexe Grundgütertheorie und der dieser zu Grunde liegende Freiheitsbegriff eine solche Argumentation nicht ohne Weiteres zulässt. Wenn man mit Rawls Selbstachtung als wichtigstes Grundgut und wichtige Freiheitsvoraussetzung begreift und zugleich ein spezifisch bürgerlich-politisches Verständnis von Selbstachtung vertritt, das auf die Gewährung gleicher Grundrechte und Grundfreiheiten als ermöglichende Bedingung bürgerlicher Selbstachtung gegründet ist, müsste eine Rechtsordnung, die optimierende Keimbahneingriffe zulässt und daher zukünftigen BürgerInnen einen prinzipiell ungleichen Rechtsstatus (in Bezug auf körperliche und seelische Integrität, gleiche Freiheitsrechte und die Unverletzlichkeit der Person) zuweist, als selbstachtungsgefährdend (und damit zugleich freiheitsgefährdend) für zukünftige BürgerInnen eingestuft werden.

37 Insofern steht das von mir entwickelte Argument für eine prinzipielle Autonomiegefährdung der Einschätzung von Ranisch (2017: 537) entgegen, der in seiner Zusammenfassung als Resultat einer exemplarischen Analyse von Habermas und Karnein schlussfolgert, dass Argumente der Autonomiegefährdung und Fremdbestimmung generell nicht überzeugen können. Mein Argument hat von der Auseinandersetzung mit Ranichs breit angelegter und materialreicher bioethischer Studie zur „Liberalen Eugenik“ stark profitiert.

Durch eine Rekonstruktion von Rawls' komplexer Grundgütertheorie und dem komplexen Freiheitsbegriff, der dieser zu Grunde liegt, lassen sich also erstens Argumente kritisieren, die auf Rawls' Theorie zurückgreifen, um umfassende Interventionen zur Ausweitung oder Angleichung genetischer Autonomieressourcen zu rechtfertigen. Um Eingriffe als autonomiekompatible Spielarten einer „liberalen Eugenik“ zu plausibilisieren reicht es jedenfalls nicht aus, auf Rawls' Grundgütertheorie zu verweisen und bestimmte genetische mitbedingte Dispositionen als lebensplanneutrale, autonomiezuträgliche Allzweckgüter zu behandeln. Sondern bioliberalen Autoren müssten, wenn sie ihre Argumente auf Rawls' Grundgüterlehre stützen möchten, auch Gründe dafür anführen können, weshalb ein Eingriff in die Keimbahn zukünftiger BürgerInnen (die diese damit rechtlich auf eine andere Stufe stellt als die gegenwärtigen BürgerInnen) keine Gefährdung für die Ausbildung von bürgerlicher Selbstachtung (als vielleicht wichtigstes Grundgut und zentrale Freiheitsvoraussetzung) für zukünftige BürgerInnen darstellt. Oder sie müssten, sofern sie von einer solchen möglichen Gefährdung ausgehen, zeigen können, dass Rawls' komplexe Grundgütertheorie Gründe dafür liefert, solche Gefährdungen des „wichtigsten Grundguts“ in Kauf zu nehmen.

Eine Rekonstruktion von Rawls' Grundgütertheorie und dem dieser Theorie zu Grunde liegenden Freiheitsbegriff, der deutlich komplexer ist, als es die Rezeption der liberalen Eugeniker erkennen lässt, kann damit nicht nur helfen, bestehende Argumente in der Diskussion um Keimbahneingriffe als unpräzise, unterkomplexe Rezeptionen zu kritisieren. Darüber hinaus lassen sich, wie gezeigt wurde, mit einem komplexeren Freiheitsbegriff auch neue Argumente gewinnen, die auf Selbstachtung rekurrieren und die das Reservoir an Argumenten in der Debatte um Keimbahneingriffe fruchtbar bereichern könnten. In der um die Jahrtausendwende geführten, nun bereits 20 Jahre zurückliegenden Diskussion um Klonierung, genetische Eingriffe und Embryonenforschung entfaltete ein Argument Nida-Rümelins Wirkung, welches aus der These, dass Embryonen noch keine Selbstachtung besitzen, die Schlussfolgerung zog, dass der Umgang mit Embryonen niemandes Menschenwürde verletzen könne.³⁸ Die kom-

38 Die These Nida-Rümelins war Anstoß für eine heftige öffentliche Debatte. Sein Ausgangsartikel sowie einige ausgewählte Stellungnahmen sind abgedruckt in Nida-Rümelin 2002: Kapitel 4. Das heftig umstrittene Zitat seines Artikels „Wo die Menschenwürde beginnt“ lautet: „Die Achtung der Menschenwürde ist dort angebracht, wo die Voraussetzungen erfüllt sind, dass ein menschliches Wesen entwürdigt werde,

plexe Grundgütertheorie von John Rawls, die die bürgerliche Selbstachtung und deren rechtlich-institutionelle Grundlagen als wichtigstes Grundgut betrachtet, kann als Basis für ein gegenläufiges Selbstachtungs-Argument dienen: Weil menschliche Embryonen sich zu Wesen mit Selbstachtung entwickeln können, weil BürgerInnen, um frei zu sein, eine spezifisch bürgerliche Form der Selbstachtung benötigen und weil es für die Ausbildung dieser bürgerlichen Selbstachtung relevant ist, welche Art von Achtung durch rechtliche Strukturen ausgedrückt wird, ist es nicht gleichgültig, welcher rechtliche Status solchen Embryonen zugewiesen wird, die sich aller Voraussicht nach zu BürgerInnen entwickeln werden.³⁹ Die politische Theorie kann also durch Rekonstruktion und Analyse von Begriffen nicht nur zur Kritik bestehender Argumente in der Debatte um Keimbahneingriffe beitragen, sondern mit der Wiedererinnerung an komplexere Freiheitsbegriffe auch das Reservoir an Argumenten, das in der öffentlichen Debatte zum Einsatz kommt, anreichern und vergrößern. Durch begriffliche Arbeit zu ermöglichen, dass zentrale Richtungsentscheidungen der Demokratie auf hinreichend präziser und komplexer begrifflicher Grundlage erfolgen können, gehört meines Erachtens zu den vornehmsten Aufgaben einer politischen Theorie, die für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der liberalen Demokratie Verantwortung übernimmt.

Literatur:

- Allhoff, Fritz 2008: Germ-Line Genetic Enhancement and Rawlsian Primary Goods. In: *Journal of Evolution and Technology* 18(1), S. 10–26.
- Arneson, Richard J. 1990: Primary Goods Reconsidered. In: *Noûs* 24(3), S. 429–454. doi:10.2307/2215774.
- Barry, Brian 1973: *The Liberal Theory of Justice. A Critical Examination of the Principal Doctrines in A Theory Of Justice by John Rawls*. London: Oxford University Press.

ihm seine Selbstachtung genommen werden kann. Daher lässt sich das Kriterium der Menschenwürde nicht auf Embryonen ausweiten. Die Selbstachtung des menschlichen Embryos lässt sich nicht beschädigen“ (Nida-Rümelin 2002: 407).

- 39 Ob das von mir entwickelte Argument nun ein (bio-)konservatives Argument ist, weil es die Begründungslast für die liberale Eugenik vergrößert, oder (wie ich behaupten würde) ein liberales Argument, weil es auf dem Boden einer liberalen Theorie formuliert wurde, darüber ließe sich streiten. Ich wäre zufrieden, wenn es als Argument begriffen werden könnte, das sich an alle BürgerInnen als Freie und Gleiche wendet und insofern ein geeignetes Beispiel für die Art von Argumenten ist, mit der man in liberalen Gesellschaften Debatten über moralisch hoch umstrittene Fragen in einem angemessenen politischen Modus konstruktiv führen kann.

- Brock, Dan W. 1998: Enhancements of Human Function: Some Distinctions for Policy-makers. In Parens, Erik (Hg.), *Enhancing Human Traits*. Washington: Georgetown University Press, S. 48–69.
- Buchanan, Allen/Brock, Dan W./Daniels, Norman/Wikler, Daniel 2000: *From Chance to Choice. Genetics and Justice*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Daniels, Norman 1978: Equal Liberty and Unequal Worth of Liberty. In: Daniels, Norman (Hg.), *Reading Rawls. Critical Studies of A Theory of Justice*. Oxford: Basil Blackwell, S. 253–281.
- Daniels, Norman 1985: *Just Health Care*. London, New York: Cambridge University Press.
- Dekker, Teun J. 2009: The Illiberality of Liberal Enhancement. In: *Medicine, Health Care and Philosophy* 12(1), S. 91–98. doi:10.1007/s11019-008-9150-2.
- Deutscher Ethikrat 2017: *Ad-hoc-Empfehlung. Keimbahneingriffe am menschlichen Embryo: Deutscher Ethikrat fordert globalen politischen Diskurs und internationale Regulierung*. Berlin: Deutscher Ethikrat.
- Deutscher Ethikrat 2019: *Eingriffe in die menschliche Keimbahn. Stellungnahme*. Berlin: Deutscher Ethikrat.
- Doppelt, Gerald 2009: The Place of Self-Respect in a Theory of Justice. In: *Inquiry* 52(2), S. 127–154. doi:10.1080/00201740902790219.
- Eyal, Nir 2005: 'Perhaps the most important primary good': self-respect and Rawls's principles of justice. In: *Politics, Philosophy & Economics* 4(2), S. 195–219. doi:10.1177/1470594X05052538.
- Follesdal, Andreas 2014: Primary Goods, Social. In: Mandle, Jon/Reidy, David A.: *Cambridge Rawls Lexicon*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 643–647. doi:10.1017/CBO9781139026741.166.
- Fox, Dov 2007: The Illiberality of »Liberal Eugenics«. In: *Ratio* 20(1), S. 1–25. doi:10.1111/j.1467-9329.2007.00343.x.
- Gesang, Bernward 2007: *Perfektionierung des Menschen*. Berlin, New York: Walter de Gruyter.
- Graumann, Sigrid 2001: *Die Genkontroverse. Grundpositionen. Mit der Rede von Johannes Rau*. Freiburg usw.: Herder.
- Habermas, Jürgen 2013: *Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?* 4. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hacking, Ian 2009: The Abolition of Man. In: *Behemoth. A Journal on Civilization* 2(3), S. 5–23.
- Hahn, Henning 2008: *Moralische Selbstachtung. Zur Grundfigur einer sozialliberalen Gerechtigkeitstheorie*. Berlin, New York: Walter de Gruyter.
- Karnein, Anja 2013: *Zukünftige Personen. Eine Theorie des ungeborenen Lebens von der künstlichen Befruchtung bis zur genetischen Manipulation*. Berlin: Suhrkamp.
- Krishnamurthy, Meena 2013: „Completing Rawls's arguments for equal political liberty and its fair value: The argument from self-respect“. In: *Canadian Journal of Philosophy* 43(2), S. 179–205. doi:10.1080/00455091.2013.816177.

- Murray, Peter 2011: Primary Goods. In: Chatterjee, Deen K. (Hg.), *Encyclopedia of Global Justice*. Dordrecht: Springer. doi:10.1007/978-1-4020-9160-5_54.
- Nida-Rümelin, Julian. 2002: *Ethische Essays*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Odzuck, Eva 2022: „Liberale Eugenik“ mit John Rawls? Eine Kritik auf Basis der komplexen Theorie der Grundgüter in der "Theorie der Gerechtigkeit". In: *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 8(2), S. 175–208. <https://doi.org/10.22613/zfpp/8.2.7>.
- Ranisch, Robert 2013: Warum Biokonservative moralische Einstellungen haben, die Bioliberale verstehen sollten. In: Baumbach-Knopf, Christine (Hg.), *Facetten der Ethik*. Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 201–223.
- Ranisch, Robert 2017: *Kritik der liberalen Eugenik. Ethik und Ideengeschichte der selektiven Reproduktion*. Dissertation, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. [<https://do.cserv.uni-duesseldorf.de/servlets/DocumentServlet?id=45428>] <03.11.2020>.
- Rawls, John 1971: *A Theory of Justice*. Cambridge: The Belknap Press of Harvard University Press.
- Rawls, John 1979: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rawls, John 1982: Social Unity and Primary Goods. In: Sen, Amartya/Williams, Bernard (Hg.), *Utilitarianism and Beyond*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 159–186.
- Rawls, John 1997: The Idea of Public Reason Revisited. In: *The University of Chicago Law Review* 64(3), S. 765–807.
- Rawls, John 1998: Anhang: John Rawls über die für die deutsche Übersetzung veränderte Fassung der *Theorie der Gerechtigkeit*. In: Höffe, Otfried (Hg.), *John Rawls. Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Berlin: Akademie Verlag, S. 295–301.
- Rawls, John. 1999: *A Theory of Justice. Revised Edition*. Cambridge: The Belknap Press of Harvard University Press.
- Rawls, John 2001: *Justice as Fairness. A Restatement*. Herausgegeben von Erin Kelly. Cambridge: The Belknap Press of Harvard University Press.
- Rawls, John 2002: Nochmals: Die Idee der öffentlichen Vernunft. In: *Das Recht der Völker*. Berlin, New York: Walter de Gruyter, S. 165–218.
- Rawls, John 2005: *Political Liberalism. Expanded Edition*. New York: Columbia University Press.
- Roache, Rebecca/Savulescu, Julian 2016: Enhancing Conservatism. In: Clarke, Steve (Hg.), *The Ethics of Human Enhancement: Understanding the Debate*. Oxford: Oxford University Press, S. 145–159.
- Savulescu, Julian 2007: Genetic Interventions and the Ethics of Enhancement of Human Beings. In: Steinbock, Bonnie (Hg.), *The Oxford Handbook of Bioethics*. Oxford: Oxford University Press, S. 516–535.
- Schöne-Seifert, Bettina 2017: Genscheren-Forschung an der menschlichen Keimbahn: Plädoyer für eine neue Debatte auch in Deutschland. In: *Ethik in der Medizin* 29, S. 93–96. doi:10.1007/s00481-017-0446-8.

- Schroeder-Kurth, Traute 1998: Pro und Contra Keimbahntherapie und Keimbahnmanipulation. In: *Heidelberger Jahrbücher* 42. Herausgegeben von der Universitäts-Gesellschaft Heidelberg, Berlin, Heidelberg: Springer, S.143–163. doi:10.1007/978-3-642-72288-2_9.
- Stark, Cynthia 2012: Rawlsian self-respect. In: Timmons, Mark (Hg.), *Oxford studies in normative ethics* 2. Oxford: Oxford University Press, S.238–261. doi:10.1093/acprof:oso/9780199662951.003.0010.
- Sparrow, Robert 2019: Yesterday's Child: How Gene Editing for Enhancement Will Produce Obsolescence—and Why It Matters. In: *The American Journal of Bioethics* 19(7), S. 6–15. doi:10.1080/15265161.2019.1618943.
- Welling, Lioba Ilona Luisa 2014: *Genetisches Enhancement. Grenzen der Begründungsressourcen des säkularen Rechtsstaates?* Berlin, Heidelberg: Springer.
- Whitfield, Gregory 2017: Self-respect and public reason. In: *Critical Review of International Social and Political Philosophy* 20(4), S. 446–465. doi:10.1080/13698230.2016.1238439.
- Willems, Ulrich 2016 a: Wertkonflikte über bioethische Fragen aus politikwissenschaftlicher Sicht. Zu Theorie und Empirie des Umgangs demokratischer Gesellschaften mit fundamentalem moralischem Dissens. In: Albers, Marion (Hg.), *Bioethik, Bio-recht, Biopolitik. Eine Kontextualisierung*. Baden-Baden: Nomos, S. 79–122.
- Willems, Ulrich 2016 b: *Wertkonflikte als Herausforderung der Demokratie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Zaino, Jeanne S. 1998: Self-Respect and Rawlsian Justice. In: *The Journal of Politics* 60(3), S. 737–753. doi:10.2307/2647646.
- Zink, James R. 2011: Reconsidering the Role of Self-Respect in Rawls's Theory of Justice. In: *The Journal of Politics* 73(2), S. 331–344. doi:10.1017/s00223816

Instandhaltung statt Fortschritt: Zur neuen Anschlussfähigkeit konservativen Denkens

Martin Beckstein

1. Einleitung

Gemäß führenden Experten spielt Konservatismus im deutschen politischen Diskurs der erweiterten Mitte keine Rolle mehr. Jens Hacke (2015: 28) will den Konservatismus zwar nicht totgesagt wissen, spricht ihm eine ungebrochene Attraktion aber nur für „die Skeptiker der Demokratie und Feinde des Liberalismus“ zu. Thomas Biebricher (2018) zufolge ist der Konservatismus vollständig von einem Erschöpfungssyndrom befallen. Helmut Kohls pathetisch proklamierter „geistig-moralischer Wende“ zum Trotz hätten die Unionsparteien seit den frühen 1980er Jahren den Ausverkauf wertkonservativer Positionen betrieben – und sich dadurch ideologisch halbiert. Unter Angela Merkel sei dieses Projekt im Grunde – u.a. mit dem Ausstieg aus der Atomenergie, der Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe und der Öffnung der Grenzen im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise von 2015 – abgeschlossen worden. Diese Entwicklung, so Biebricher (2018: 297f.) weiter, sei beunruhigend und zwar aus parteiübergreifender Sicht: „Die Freude bei den Gegnern des Konservatismus über seine diagnostizierte Erschöpfung sollte also nicht zu überschwänglich ausfallen, steht doch zu befürchten, dass nach dem Konservatismus auch die Demokratie insgesamt vom Erschöpfungssyndrom befallen wird.“

Es lohnt sich, kurz über diese besorgniserregende Einschätzung zu reflektieren. Warum sollte ein pluralistisches politisches System in Not geraten, wenn eine Denkhaltung an Zuspruch verliert? Warum sollte dies gerade beim Konservatismus der Fall sein, dessen Ruf höchst ambivalent ist? Die Antwort lautet: weil Demokratie einen lebhaften politischen Diskurs voraussetzt, in dem unterschiedliche politische Positionen artikuliert und debattiert werden. Wie besonders prominent zum Beispiel Chantal Mouffe (2005) gezeigt hat, entwickeln sich politische Identitäten im agonalen Wettbewerb und in wechselseitiger Abgrenzung. Wenn den Diskurs jedoch ein ideologischer Zentripetalismus erfasst und die Parteien anstatt Alternativen

anzubieten immer mehr um die Mitte buhlen, dann ist gesellschaftliche Polarisierung und außerparlamentarische Radikalisierung vorprogrammiert.

Damit sich die Erschöpfung des Konservatismus negativ auf den politischen Gesamtverband auswirkt, müssten allerdings noch zwei andere Dinge gegeben sein. Einerseits dürfte die Erschöpfung des Konservatismus nicht hinreichend durch neue Angebote kompensiert werden können. Andererseits müsste der Konservatismus in der Lage sein, ein aus normativer Hinsicht akzeptables Angebot zu unterbreiten. Denn könnte er dies nicht, dann müssten wir Pluralismus mit Relativismus gleichsetzen, um die These der Zuträglichkeit von ideologischen Alternativen für den demokratischen Diskurs aufrecht zu halten. Wir müssten die Anwesenheit jeder noch so widerwärtigen oder absurden politischen Alternative begrüßen, vom Faschismus bis hin zur Flat-Earth-Theory. Um den Zustand des Konservatismus aus Sorge um unsere Demokratie müssen wir uns also nur Gedanken machen, insofern und solange Konservatismus etwas für die Allgemeinheit zu bieten hat; insofern und solange er die generischen Bedingungen der öffentlichen Vernunft erfüllt (siehe hierzu insb. Rawls 1997). Wenn und wo er dies nicht tut, z.B. weil er sich als antipluralistisch oder in sich widersprüchlich erweist, brauchen wir sein Verschwinden aus dem politischen Diskurs auch nicht zu bedauern.

Dieser Vorbehalt motiviert eine Rejustierung des Fokus. Nicht auf die Makroebene des politischen Denkens, nicht auf den Konservatismus – eine Ideologie in ihrer morphologischen Komplexität und Variabilität – muss das Augenmerk gerichtet werden, sondern auf die Mesoebene: auf Verständnisse konservativen Denkens, und zwar insbesondere solche, die normativ anschlussfähige Argumente und Begründungslogiken aufweisen. Einen besonders vorteilhaften Ansatzpunkt für ein solches Unterfangen stellt der *Begriff* des Konservativen dar. Begriffe, wie im nächstfolgenden Abschnitt (2) dargelegt wird, vermitteln zwischen politischer Sprache einerseits sowie politischem Denken und Handeln andererseits; sie entspringen und verweisen auf konkrete Kontexte, müssen aber nicht in ihnen gefangen bleiben; und sie fungieren zugleich als Indikatoren und Faktoren von geschichtlichem Wandel.

Tabelle 1: Drei Ebenen politischen Denkens

Makroebene	Ideologien
Mesoebene	Begriffe
Mikroebene	Begründungslogiken, Argumente

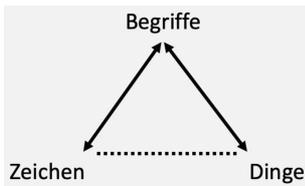
Auf dieser methodologischen Grundlegung aufbauend folgt die spezifische Auseinandersetzung mit dem Begriff des Konservativen. Zunächst (3) wird anhand des von Rudolf Vierhaus besorgten Eintrags zum Begriff des Konservativen in den *Geschichtlichen Grundbegriffen* in Erinnerung gerufen, wie und warum das Konservative zum *politischen* (Grund-)Begriff wurde, und dass sich der (Grund-)Begriff nicht auf die mit der Verwendung des (Begriffs-)Worts „konservativ“ verbundenen Bedeutungen reduzieren lässt. Darüber hinaus stattet uns der historiographische Rückblick mit zwei divergierenden Begriffsbestimmungen des Konservativen aus. Die eine artikuliert ein substanzuell-wertkonservatives Verständnis, das im 19. Jahrhundert dominant wurde und antipluralistische, illiberale Züge aufweist. Die andere, historisch nichthegemoniale Begriffsbestimmung, liefert normativ zum Teil anschlussfähige Antworten auf die Fragen, warum oder unter welchen Voraussetzungen der institutionelle Status quo (welche Form er auch immer annimmt) nicht verändert werden sollte, und ob bzw. welche Instandhaltungsmaßnahmen vonnöten sind. Einer weitverbreiteten und u.a. von Biebricher vertretenen Ansicht zufolge jedoch lassen sich die beiden Begriffsbestimmungen nicht entkoppeln, womit der normativen Verträglichkeit konservativen Denkens mit dem liberaldemokratischen Projekt eine grundsätzliche Absage erteilt zu werden droht. Dieser „package theory“ wird im vierten Abschnitt (4.) entgegengetreten: das statusquoistische Ansinnen, institutionelle Errungenschaften unabhängig von ihrer ideologischen Polung zu erhalten ist analytisch distinkt und begründungslogisch selbstsuffizient, ohne dabei zum unkontroversen Common Sense zu verwässern. Mehr noch: es ist in der politischen Praxis weiterverbreitet als man denken mag, wie der fünfte Abschnitt (5.) anhand einer Analyse aktueller Programme deutscher Parteien illustriert. In einem abschließenden Fazit (6.) werden drei Ansätze zur Erklärung der gegenwärtigen und vielleicht sogar weiter zunehmenden Anschlussfähigkeit konservativen Denkens skizziert.

2. Die triadische Struktur begriffsanalytischer Forschung

Reinhart Kosellecks wegweisendes begriffsanalytisches Forschungsprogramm setzt sich die Geschichtsschreibung politischer Grundbegriffe zum Ziel. Es grenzt sich gegenüber zwei Seiten ab. Einerseits will es Lovejoys (1936) Paradigma überwinden, das überzeitlichen Leitideen („unit ideas“) im politischen Denken nachspürt. Der Kontingenz, der Kontextabhängigkeit und Veränderbarkeit politischen Denkens soll stattdessen Genüge getan werden. Andererseits will es sich aber auch nicht in einer bloßen Wortgeschichtsschreibung verlieren: „Begriffsgeschichte überschreitet von Anfang an – theoretisch – die Ebene des Einzelwortes“ (Bödeker 2002: 91f.; vgl. auch Koselleck 1983: 14). Die sich aus diesem doppelten Anspruch ergebende Herausforderung für die Forschungspraxis ist enorm. Sie konnte selbst in den von Koselleck mitherausgegebenen *Geschichtlichen Grundbegriffen* nicht immer gemeistert werden. Einige Einträge konnten sich nicht aus dem Sog der Lovejoy'schen Tradition befreien. Wo aber die Skylla einer essenzialisierenden Ideengeschichtsschreibung umschifft werden konnte, da schrammten die Autorinnen und Autoren an der Charybdis einer Wortgebrauchshistoriographie entlang (siehe hierzu insbesondere Bödeker 2011: 21; Busse 1987: 6ff., 52ff.).

Für ein möglichst gutes Gelingen muss dem methodologischen Apparat eine triadische Struktur verliehen werden. Im Unterschied zu einer dyadischen Gegenüberstellung von Bezeichnern (Signifikanten) und Bezeichnetem (Signifikaten), werden Begriffe (d.h. Verständnisse des Bezeichneten) als vermittelndes Tertium eingesetzt. Es wird also davon ausgegangen, dass ein Akteur ein Ding „X“ nicht einfach mit einem Wort oder Symbol „Y“ bezeichnet, sondern zudem auf eine bestimmte Weise (als „Z“) *begreift*. Das Erkenntnisinteresse begriffsanalytischer Forschung mit triadischer Struktur ist also auf die Verständnisse gerichtet, die sich Akteure von etwas machen. Von Akteuren verstandene Dinge oder aber Wörter und Symbole, die Dinge bezeichnen, fungieren lediglich als die möglichen methodischen Zugangspunkte zur Erkenntnisgewinnung.

Graphik 1: Die triadische Struktur begriffsanalytischer Forschung



Dem „semiotischen Dreieck“ des Koselleck’schen Ansatzes lässt sich viel abgewinnen. Es wird sich wenig Widerspruch regen angesichts der Annahme, dass wir keinen unmittelbaren Zugang zu den Dingen haben; dass wir stets mit den uns gegebenen kognitiven Mitteln Konzeptionen von ihnen ausarbeiten müssen, also ein Verständnis von dem Tisch vor uns, der politischen Haltung dort draußen oder aber den hier präsentierten Analyseinstrumenten entwickeln müssen. Der Mensch ist ein „hermeneutisches Tier“ (Palmer 1969: 118). Dass zwei Menschen ein und dasselbe Ding unterschiedlich begreifen oder ihren Begriff davon im Laufe der Zeit verändern können, ist ebenfalls Teil des für unsere heutige Gesellschaftsordnung und Wissenschaftsgemeinde gleichermaßen konstitutiven, pluralistischen Bekenntnisses. Nicht zuletzt ist die von Koselleck betonte Ko-Konstitutivität von Begriffen und Dingen unstrittig. Die Dinge strukturieren vor, wie wir sie begreifen können, aber unsere Begriffe von ihnen wirken sich auch darauf aus, wie die Dinge die Welt strukturieren. Begriffe, so Koselleck (2004: 251), sind Indikatoren, aber auch Faktoren von gesellschaftlichem Wandel.

Zustimmung zur Theorie ist schnell erteilt. Doch die Implikationen wollen bedacht werden. Die wichtigste ist, dass Begriffsanalyse in der Koselleck’schen Tradition nichts für Wissenschaftler:innen mit einem Faible für algorithmisch anmutende Forschungsdesigns ist. Uns wird eine Gleichung ohne unabhängige Variable zu lösen aufgegeben. Dass sich Begriffe und Dinge verändern sowie wechselseitig beeinflussen können, haben wir schon angemerkt. Doch auch die Zeichen bieten keinen verlässlichen Halt. Zeichengebung ist geprägt von Arbitrarität und Konventionalität. Wie Gegenstände genannt werden ist das Resultat von Zufall und Übereinkunft, von Verständnissen und Missverständnissen, und natürlich von Kämpfen um Deutungshoheit. Bezeichnende Wörter (z.B. „Marxismus“) und Symbole (z.B. gekreuzte Hammer und Sichel) stehen weder in einer notwendigen Beziehung zu den bezeichneten Dingen, noch zu den Begriffen, die Akteure

davon entwickelt haben. Ein und dasselbe Zeichen kann für unterschiedliche Begriffe stehen und auf unterschiedliche Dinge verweisen. „Hund“ nennen wir das Tier, mitunter aber auch Menschen. Umgekehrt nutzen wir Synonyme, um mit unterschiedlichen Wörtern auf denselben Begriff (von einer Sache) zu verweisen. FDP-Mitglieder werden Liberale sowie freie Demokraten und Demokratinnen genannt, ohne dass damit schon unterschiedliche Verständnisse der Parteilinie einhergehen müssen.

Die triadische Struktur begriffsanalytischer Forschung bedingt, dass wir von zwei unterschiedlichen Richtungen aus unkartographierte und unbefestigte Wege entlangschreiten müssen, ohne eine Garantie zu haben, dass sie zueinander führen.¹ Und egal, von welcher Seite wir uns zu beginnen entschließen, wir nehmen ein Stück der Strecke immer schon vom anderen Ende her auf uns. Wenn wir bei den Zeichen ansetzen und uns zu den Begriffen vorarbeiten möchten, müssen wir bereits ein mehr oder weniger durchdachtes Vorverständnis des Begriffs und seiner Geschichte in Anschlag bringen. Jeder Zeichennennung in einer untersuchten Quelle (z.B. der Nennung des deutschen Worts „liberal“) muss von uns von vorneherein unterstellt werden, die bisherige Geschichte des mit dem Zeichen verbundenen Begriffs (z.B. dem Begriff des Liberalen bzw. des Liberalismus) zu bestätigen oder zu qualifizieren, auch wenn das Zeichen möglicherweise auf einen ganz anderen Begriff bezogen ist (z.B. wenn „liberal“ eine Übersetzung des US-amerikanischen „liberal“ ist).² Gehen wir umgekehrt von Begriffen aus, die wir unsererseits auf eine bestimmte Art bezeichnen, mag es sein, dass wir in unseren Quellen auf ganz andere bezeichnende Wörter und Symbole stoßen.

Für die folgenden Ausführungen über den Begriff des Konservativen ist diese letzte Einsicht besonders zu betonen. So wie es in einer begriffsanalytischen Untersuchung nie nur um einen isolierten Begriff gehen kann, sondern um die „konzeptuellen Schemata, [...] theoretischen Konstellationen, begrifflichen Konfigurationen“ (Bödeker 2002: 91), zu denen uns jeweilige Begriffsbestimmungen Eintritt gewähren, so können uns einzelne Wörter (wie das Wort „konservativ“) auch nur einen – vielleicht einen privilegierten, keineswegs aber einen exklusiven – Zugangspunkt dazu verschaffen.

1 Für eine methodische Darstellung und modellhafte Anwendung begriffsanalytischer Forschung in der Tradition Kosellecks, siehe Beckstein und Weber (2022: Kap. 8).

2 Zu den Fallstricken übersetzungsgeschichtlicher Begriffsanalysen, siehe Schmieder und Toepfer (2018).

3. Zur Entstehung des politischen (Grund-)Begriffs des Konservativen und seiner Emanzipation vom Wort „konservativ“

Der Begriff des Konservativen offenbart die Herausforderungen, die mit der analytischen Trennung von Wort, Begriff und Gegenstand verbunden sind, in geradezu exemplarischer Weise. Den entsprechenden Eintrag in den *Geschichtlichen Grundbegriffen* hat Rudolf Vierhaus (1982) besorgt. Vierhaus zeichnet nach, wie man das Wort „konservativ“ im späten 18. Jahrhundert zu nutzen begann, um einen politischen Sachverhalt zu begreifen; wie das Verständnis des Sachverhalts aufgrund sich ändernder Strukturbedingungen mutierte; und wie das einst verständnisevozierende Wort immer seltener zur Bezeichnung herangezogen wurde. Ohne ins historiographische Detail zu gehen, lässt sich der konkrete Aufbau Vierhaus' Begriffsanalyse in vier Schritten zusammenfassen:

1. Das Wort „konservativ“ (bzw. „Konservatismus“) leite sich vom lateinischen Verb *conservare* ab, das mit aufbewahren, instandhalten und retten zu übersetzen ist.
2. Im Spätmittelalter habe man in Frankreich damit begonnen, die Träger politischer Ämter als Bewahrer von Recht und Eigentum zu begreifen und als „*conservateurs*“ zu bezeichnen – so wie man zuvor schon Gott die Aufgabe der Bewahrung der Schöpfung zugesprochen hätte (Gott sei der „*créateur et ... conservateur de toutes choses*“, zitiert in Vierhaus 1982: 537).
3. Im Zuge der Französischen Revolution habe der Begriff des Konservativen eine wirkmächtige Politisierung erfahren. Prominentester Ausdruck davon sei Chateaubriands Gründung der konstitutionell-monarchistischen Wochenzeitschrift *Le Conservateur* im Jahr 1818 gewesen. Im Resultat habe sich das Wort „konservativ“ (bzw. „Konservatismus“) über Frankreich hinaus zu einer „programmatische[n] politische[n] Richtungs- und Parteibenennung“ (Vierhaus 1982: 538) entwickelt.
4. In Deutschland bis zur Reichsgründung 1871 seien dem Begriff des Konservativen in stets illiberalen Bestimmungen weitere Entwicklungen und Kämpfe um Deutungshoheit widerfahren. Als Bezeichnung insbesondere in affirmativer Absicht wären jeweils aber andere Wörter als „konservativ“ bzw. „Konservatismus“ in den Vordergrund gerückt worden.

Die Geschichte des Begriffs des Konservativen beschreibt gemäß Vierhaus also eine Entwicklung. Erst wird ein Wort mit einer allgemeinen Bedeutung („bewahren“) zur Erfassung eines politischen Sachverhalts („Bewah-

rung von Recht und Eigentum“) genutzt. Der resultierende Begriff wird daraufhin ideologisch (konkret: konstitutionell-monarchisch) aufgeladen, und schließlich kontextuell divergierend weiterentwickelt. Zudem ist die Geschichte des Begriffs des Konservativen eine, in der sich Begriffe und Begriffenes wechselseitig beeinflussen. Zunächst wirkt sich die Realgeschichte in Form der Französischen Revolution auf das politische Denken aus, dann drückt letzteres der praktischen Politik seinen Stempel auf. Dass dabei die entscheidende Phase der Begriffsformierung zwischen 1750 und 1850 datiert wird, harmoniert mit Kosellecks (1979: xv), in der Einleitung zu den *Geschichtlichen Grundbegriffen* präsentierten These der „Sattelzeit“. Dieser These zufolge stellt diese geschichtliche Phase eine Epochenschwelle dar, in der der politische Wort- und Begriffsapparat einen tiefgreifenden Bedeutungswandel erfuhr. Schließlich tritt mit der Beobachtung der diskursiven Marginalisierung des Worts „konservativ“ bzw. „Konservatismus“ die Wichtigkeit der semantisch-konzeptuellen Differenz zutage.

Doch gerade in dieser Hinsicht fällt auf den zweiten Blick auf, dass Vierhaus' Eintrag eine wortgeschichtliche Schlagseite aufweist. Selbige mag bereits vom Titel abgelesen werden – Vierhaus entscheidet sich für das (Begriffs-)Wort in zwei Varianten („konservativ, Konservatismus“), anstatt für ein Wortcluster. Analog zu Volker Sellins (1984) Lexikonartikel „Regierung, Regime, Obrigkeit“ hätte man ja beispielweise „Konservatismus, Status quo, Bewahrung“ wählen können. Deutlicher wird die wortgeschichtliche Schlagseite an der Stelle, an der Vierhaus den diskursiven Relevanzverlust des Worts „konservativ“ (bzw. „Konservatismus“) festgestellt. Denn hier verwendet er „Wort“ und „Begriff“ beinahe synonym – und ebnet dadurch die analytische Unterscheidung zur Erfassung der semantisch-konzeptuellen Differenz ein:

„Zwar läßt sich eine deutliche Kontinuität im konservativen politischen Credo erkennen; ein Grundbestand von wertbestimmten Überzeugungen und Ablehnungen, die unter sich wandelnden Bedingungen zur Geltung gebracht werden sollen. Der Begriff ‚Konservatismus‘ aber hat sich dafür nicht als Selbstbezeichnung und Kennwort durchgesetzt“ (Vierhaus 1982: 565).

Eine Folge des Zurückfallens auf eine dyadische Zeichen-Gegenstand Struktur ist, dass das Wort „konservativ“ (bzw. „Konservatismus“), das zunächst als instrumenteller Zugangspunkt zur Analyse des Begriffs des Konservativen diene, in den Status des Untersuchungszwecks gehoben wird. Chronologisch betrachtet endet der Eintrag denn auch mit der Beobach-

tung, dass der noch im 19. Jahrhundert verwässernde Wortgebrauch nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland einen weiteren „Randschärfenverlust“ erlitten habe (Vierhaus 1982: 531), infolgedessen „ganze Gruppen, Parteien“ sowie „sozial[e], moralisch[e] Verhaltensweisen und Denkhaltungen“ konservativ genannt wurden.

Gravierender ist, dass Vierhaus die diskursive Vereinnahmungen des Wortes „konservativ“ in der Folge von Kämpfen um Deutungshoheit in der „Sattelzeit“ zum Anlass nimmt, nichthegegoniale Konzeptualisierungen des Konservativen als begriffsgeschichtliche Nebenerscheinungen auszuklammern. Zur Erklärung: Chateaubriands Titelwahl *Le Conservateur* für ein konstitutionell-monarchisches Publikationsorgan in postrevolutionären Zeiten kam ja nicht von ungefähr. Er konnte damit sinnhaft an jenen vorrevolutionären Sprachgebrauch anschließen, der politischen Ämtern einen Bewahrungsauftrag auferlegte. Damals wie nun, kurz nach der Wiederherstellung der Bourbonenmonarchie, waren die (obersten) Amtsträger ja Könige gewesen. Und doch war seine Anknüpfung alles andere als nahtlos – und seine Titelwahl weniger Ausdruck einer empirischen Schlussfolgerung, als mehr polemisch bedingter Sprechakt. Denn die Französischen Revolutionär:innen hatten ihrerseits mit großer Selbstverständlichkeit die personalistische Wortvariante *conservateur* adjektiviert und abstrahiert gehabt, um den Geist der Verfassung und das Ziel einer Regierung (sowie eine Hauptmotivation für den Staatsstreich des 18. Brumaire) „konservativ“ zu heißen.³ Die perlokutionäre Kraft seines Sprechakts erläuternd, sprach Chateaubriand (zitiert nach Vierhaus 1982: 538) zutreffend von einer „révolution“ (im ursprünglichen Sinn der Zurückwälzung der Verhältnisse zu einem ursprünglichen, legitimen Zustand).

Vierhaus erwähnt den Wortgebrauch der Revolutionär:innen, wertet die damit bezeichnete Begriffsbestimmung des Konservativen aber als Transitionsphänomen, weil Chateaubriands sprachpolitische *révolution* von Erfolg gekrönt war. Doch es ist gerade der entstehende Verständniskonflikt, der den Begriff des Konservativen in den Rang eines politischen *Grundbegriffs* hebt. Beide Konfliktparteien glaubten, mit ihrer Konzeptualisierung die vorrevolutionäre Tradition authentisch fortzuführen; und aufgrund der veränderten Strukturbedingungen konnten auch beide mit gewissem Recht beanspruchen, der Idee des *conservateur* von Recht und Eigentum gerecht

3 „[C]onstitution conservatrice“ (1789), „government tutélaire et conservateur“ (1796), „Les idées conservatrices, tutélaire, 'libérales' sont rentrées dans leur droit par la dispersion des factieux qui opprimaient les Conseils“ (1799). Vgl. Vierhaus (1982: 537).

zu werden. Möglich war der Authentizitätskonflikt aufgrund der veränderten Strukturbedingungen geworden. In vorrevolutionären Zeiten hatte sich die Frage einfach nicht mit realpolitischem Nachdruck gestellt, ob der politische Bewahrungsauftrag am Königtum haftet, oder auch nichtmonarchischen Regierungen, dem Gesetz, zufallen kann; ob politische Konservierung an die ständische Feudalordnung gebunden oder aber mit den progressiven Ideen von 1789 kompatibel ist.

In einem anderen Fall verhält es sich ähnlich. Vierhaus weist zwei Bestimmungen des Begriffs des Konservativen nach, die in Deutschland und deutlich vor den revolutionären Umwälzungen in Frankreich miteinander in Konflikt geraten. Einerseits handelt es sich dabei um einen Traditionszweig der deutschen Aufklärung. Wie beim *conservateur*, habe die Aufrechterhaltung von Eigentum und erworbenen Rechten im Zentrum der Begriffsbestimmung gestanden. Dazu wäre die Bewahrung „fundamentale[r] Wert[e] (Menschenliebe, Patriotismus, Religion, gesetzliche Ordnung, Bildung)“ gekommen. Doch diesem Traditionszweig sei sofort und mit Erfolg heftiger Gegenwind von einem „ständisch-orientierte[n] Konservatismus der Privilegierten“ entgegengeweht (Vierhaus 1982: 534f.). Aus diesem Grund wertet Vierhaus wiederum nur die ideologische Gegenreaktion als Primärfaktor für die Begriffsbestimmung des Konservativen. Dieses Mal scheint zudem die „Erhaltungs-Begrifflichkeit“ (Vierhaus 1982: 535) im Wege zu stehen, die die Aufklärer:innen anstatt des Ausdrucks „konservativ“ zur Beschreibung ihrer Ansicht nutzten.

Hochinteressant ist die erneute Ausklammerung einer Begriffsbestimmung des Konservativen auch deshalb, weil Vierhaus zur Charakterisierung die Unterscheidung zwischen einem „Werte-“ und einem „Strukturkonservatismus“ nutzt. Das Wortpaar hatte der SPD-Politiker Erhard Eppler (1975) wenige Jahre vor Erstellung des Lexikoneintrags in den bundesrepublikanischen Diskurs eingeführt. Ihm zufolge sei die SPD auf die Erhaltung von Werten (wie der Menschenwürde und des Umweltschutzes), die CDU/CSU hingegen auf die Zementierung vorhandener Machtstrukturen ausgerichtet. So fragwürdig die Unterscheidung aus analytischer Sicht ist – wir kommen später darauf zurück – und so unklar bleibt, wie sich der „Wertekonservatismus der deutschen Aufklärung“ und der „ständisch-orientierte[n] Konservatismus der Privilegierten [mit den] Strukturen eines Systemkonservatismus“ (Vierhaus 1982, 534f.) eigentlich zu den französischen Begriffsbestimmungen verhält, so wenig überrascht, dass Eppler den bereits totgeglaubten Authentizitätskonflikt und Streit über den rechtmäßigen Anspruch auf das Label „konservativ“ neu entfachte. Erstmals als

konservativ bezeichnete sich die CSU 1976 und die CDU 1978; beide Male wurde ein expliziter Bezug zu einer zu bewahrenden „Wertordnung“ hergestellt (CSU 1976: 11; vgl. Hildmann 2018: 6).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Vierhaus' historiographische Analyse zur Vereindeutung des Begriffs des Konservativen neigt, und zwar letztlich deshalb, weil sie dem Wort „konservativ“ zu großen Stellenwert einräumt. Erfolgreiche Wortvereinnahmungsmanöver werden zum Anlass genommen, rivalisierende Begriffsbestimmungen als unwesentlich zu betrachten. Von dieser Abwertung ist abzusehen, wenn wir der triadischen Struktur begriffsanalytischer Forschung gerecht zu werden hoffen, derzufolge Wörter bloße Zugangspunkte zur Erschließung begrifflicher Konstellationen sind. Nichtsdestotrotz darf darüber nicht das große Verdienst von Vierhaus' Untersuchung vergessen werden: Sie weist uns auf die Existenz von zumindest zwei analytisch distinkten und empirisch von entgegengesetzten Lagern hervorgebrachten Bestimmungen des Begriffs des Konservativen hin. Die eine lässt sich provisorisch als substanzieller Wertekonservatismus fassen, die andere als prozeduraler Statusquoismus. Um möglichst gut konservativen Argumenten und Begründungslogiken im 21. Jahrhundert nachspüren zu können, wird der Fokus im Folgenden auf letztere Bestimmung gerichtet; sie erscheint nicht nur in der gegenwärtigen Konservatismusforschung relativ vernachlässigt; sie verspricht auch normativ interessanter als ihr wertkonservativer Widerpart zu sein.

4. Ist eine Status-quo-Orientierung nur im Paket zu bekommen?

Analysen des Begriffs des Konservativen jüngeren Datums entstammen zu meist der Ideologieforschung. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, sämtliche (als relevant erachteten) Begriffsbestimmungen des Konservativen unter einen Hut zu bringen, ihre Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten und die Variabilität zu erklären. Dass das Konservative auf eine monistisch gedachte Essenz reduziert werden kann, stellt dabei eine Minderheitenmeinung dar. Analog zu Vierhaus' „Konservatismus der Privilegierten“ des 18. Jahrhunderts will Peter Dorey (2011) beispielsweise das Wesen des Konservatismus in der Aufrechterhaltung einer inegalitären Gesellschaftsstruktur erkennen. Noel O'Sullivan (1976: 9ff.), um ein zweites Beispiel zu nennen, stellt ein Bekenntnis zum Menschen als Mängelwesen mit minimalstaatlichen Implikationen ins Zentrum.

Deutlich populärer sind Verständnisse, die dem Konservatismus zwei oder mehr Eigenschaften zuschreiben. Und das Maß der Dinge in dieser Hinsicht ist zweifellos Michael Freedens (1996: 317ff.) morphologischer Ansatz. Hier, so erweist sich, nehmen beide von Vierhaus herausgearbeiteten Bestimmungen des Konservativen einen zentralen Platz ein. Laut Freedom nämlich kennzeichnet sich Konservatismus über die Existenz zweier *core concepts*: (i) eine Abwehrhaltung gegenüber nichtorganischem bzw. unnatürlichem Wandel sowie (ii) einen Glauben an einen außermenschlichen Ursprung von (guter) gesellschaftlicher Ordnung. [Zwei *adjacent concepts* komplettieren das Bild, von denen (iii) eines in einer reflexartigen Rückprojektion progressiver Werte mit umgekehrter Polarität besteht, und das andere (iv) in einem hohen Maß an konzeptueller Anpassungsfähigkeit an sich verändernde kontextuelle Umstände.] Biebricher (2018: 19) stützt sich explizit auf Freedens Ansatz, deshalb kommen auch bei ihm die beiden Bestimmungen des Konservativen vor. Für uns ebenso wichtig wie die genauen Umriss der beiden Konzeptualisierungen ist nun die Behauptung Biebrichers, dass sie nur im Gesamtpaket zu haben seien. Diese Behauptung ist, wie wir gleich sehen werden, ein konstitutiver Pfeiler, auf dem die zu überprüfende Erschöpfungssyndromthese ruht.

Konservativ, gemäß Biebricher, ist einerseits ein substanziell-ideologisches Bekenntnis zu einer als überzeitlich angenommenen, organischen Ordnungsvorstellung, die (christlich-abendländische) Tradition, Ungleichheit und die Notwendigkeit von Hierarchie und Autorität betont (im Folgenden kurz „Wertekonservatismus“). Andererseits fasst er eine erfahrungsbasierte, prozedurale Status-quo-Orientierung als konservativ. Entscheidend jedoch sei die Erkenntnis, dass es sich weder um zwei unterschiedliche Begriffe noch Begriffsbestimmungen des Konservativen handle, sondern „um unterschiedliche Aspekte *eines* Konservatismus“ (Biebricher 2018: 18, Hervorhebung im Original). Die Bedeutung dieser „package theory“ für die Erschöpfungssyndrom-Diagnose ist nicht zu unterschätzen. Denn auch wenn sich die Unionsparteien laut Biebricher unter Merkel *wertekonservativer* Positionen entledigt haben, so hätten sie eine trivialisierte Art von Status-quo-Orientierung – nämlich das Merkel'sche Auf-Sicht-Fahren – ja gerade zu ihrem Kerngeschäft gemacht. Andererseits hätte Biebricher ohne die *package theory* in Erwägung ziehen müssen, dass die parteipolitische Repräsentanz des Konservatismus in Deutschland zur (teilweise wertekonservativen, wohl aber eher nicht statusquoistischen) AfD migriert sei. Ohne die Annahme einer untrennbaren Einheit fiel die Erschöpfungssyndromsdiagnose in sich zusammen.

Umso bemerkenswerter ist, wie gewaltig die Spannungen zwischen den beiden Elementen der *package theory* ist. Auf der einen Seite haben wir eine Politik der abwägenden Vorsicht in Anbetracht von systemischer Komplexität, die von empirischer Bescheidenheit und der Bereitschaft zum pragmatischen Interessenausgleich geprägt ist. Gedanklicher Ausgangspunkt ist die „widerlegliche Vermutung für die Vernünftigkeit des Bestehenden“ (Kriele 1979: 42, 49), welche die Beweislast bei institutionellen Abwägungsfragen den Veränderungswilligen zuschiebt. Die andere Seite weiß sich mit einem privilegierten Zugang zu überzeitlichen Gewissheiten ausgestattet; der Realisierung der Ordnung, die diesen Gewissheiten entspricht, wird nachgeeifert ganz unabhängig vom institutionellen Status quo und mit allen Mitteln. Der vermeintliche Wissensvorsprung legitimiere beispielsweise wohlthätige Täuschungen. Biebricher (2018: 25) macht keinen Hehl aus der Unterschiedlichkeit. Das Konglomerat leide unter „beträchtlichen Instabilitäten“ und sogar „inhärenten Paradoxien“ (Biebricher 2018: 18, 37); die zwei Seiten könnten aufs „genaue Gegenteil“ hinauslaufen. Eine Frage drängt deshalb sich auf: Warum sollten Wertekonservatismus und Statusquoismus trotz Inkompatibilität untrennbar miteinander verknüpft und nicht unabhängig voneinander kultivierbar sein?

Aus Biebrichers Argumentation lassen sich zwei Rechtfertigungen herauslesen. Das erste Argument betont die Insuffizienz des prozeduralen Elements. Ohne „inhaltlich[e] Orientierungsmarken“ sei eine Status-quo-Orientierung bedeutungslos. „Schließlich kann man sich kaum vorstellen, dass ein rein reaktiver Konservatismus wirklich jeden Status quo bis hin zum real existierenden Sozialismus verteidigen würde“ (Biebricher 2018: 19). Als richtig darf zweifellos gelten, dass es wenige politische Akteure geben dürfte, die in die Politik nichts als eine Status-quo-Orientierung mitbringen. Doch gilt dies gleichermaßen für alle politischen Haltungen, substanzielle Ideologien eingeschlossen. Die Identitäten von politischen Akteuren sind plural, wenn nicht gar eklektisch. Auch ist möglich, dass die Verteidigung der Gesellschaftsordnungen Kubas, Nordkoreas oder der Volksrepublik Chinas, wo sie denn stattfindet, sozialistisch motiviert oder eigeninteressegeleitet erfolgt, nicht schon weil man die bestehenden Strukturen zu schätzen gelernt, Pfadabhängigkeiten erkannt oder die Kosten von Systemwandel gescheut hat. Nur: theoretisch spricht nichts gegen eine solche Verteidigung. Torbjörn Tännsjö (1990: 140ff.) wies nach, dass sich eine „Conservative Defence of Real Socialism“ sogar erstaunlich plausibel

erweist.⁴ Wie jüngere Forschungsbeiträge (Brennan und Hamlin 2004, 2016; siehe auch Cohen 2013, O'Hara 2016) bestätigen und ergänzen, kann sich eine politische Status-quo-Orientierung auf diverse ökonomische, risikoethische sowie axiologische Überlegungen stützen.⁵ In verallgemeinerter Form ist gegen Biebrichers Rechtfertigung also einzuwenden, dass man keinerlei Präferenz für irgendeine Gesellschaftsordnung haben muss, um vernunftbasiert gegen die Abschaffung des je implementierten Institutionengefüges optieren zu können. (Ohne Vernunftgründe, d.h. als Folge einer Status-quo-Bias, kann man es selbstredend auch.)

Die zweite Rechtfertigung behauptet, ein prozeduraler Begriff des Konservativen sei insuffizient, weil den Status quo zu erhalten ein Ding der Unmöglichkeit sei:

„[S]einer reaktiven Grundstruktur kommt der Versuch der Rettung des Bestehenden immer schon zu spät, denn er setzt erst ein, wenn jenes schon am Vergehen ist. So groß auch die Anstrengungen in Richtung einer Wiederherstellung sein mögen, müssen sie doch unweigerlich scheitern, denn selbst wenn es gelingen sollte, das Rad der Zeit ein Stück weit zurück zu drehen, so ist es doch unmöglich, die Verhältnisse in ihrer vermeintlichen Authentizität und Natürlichkeit zu restituieren [...]: Restauration ist unvermeidlicherweise immer auch Konstruktion, und so kann der Konservatismus nicht anders, als im verzweifelten Versuch der Rettung des althergebracht Natürlichen auf geradezu tragische Weise immer doch nur artifiziell Neues zu schaffen“ (Biebricher 2018: 43f.).

4 Im Einklang mit der hier präsentierten These, derzufolge der prozedurale Konservatismus suffizient ist, fasst Tännsjö sein Ergebnis wie folgt zusammen: „Right-wing conservatives will probably feel that, no matter how good are the conservative arguments for this system, for all that, they are not capable of identifying with the institutions and habits thus defended. However, if my argument has succeeded, they should recognize that, when they feel that their favoured systems are in conflict with these (socialist) systems, this is a case where two conservative traditions are in conflict“ (Tännsjö 1990: 155).

5 Entsprechende Reflexionen wurden übrigens schon lange vor Edmund Burke angestellt. Ebenso prominent wie eindrucksvoll trug bspw. Descartes (1997) epistemologische Argumente über die Bewahrungswürdigkeit etablierter Institutionen vor: Aufgrund der Komplexität des Institutionengefüges läge die Beweislast für die Wünschbarkeit von Veränderungen aufseiten der Reformier:innen (II: 9f.; III: 15); aufgrund der Grenzen menschlicher Verstandestätigkeit wögen in der Politik Erfahrungsbeweise schwerer als jene der abstrakten Verstandestätigkeit (IX: 9f.).

Wer bewahren will, führt Innovationen nach dem Maßstab früherer, vermeintlich natürlicher Werte durch; scheiternd fällt die Status-quo-Orientierung auf den Wertekonservatismus zurück.

Die Validität des Arguments hängt von der favorisierten Theorie diachroner Identität ab. Sie ist grundsätzlich gegeben, wenn man Heraklits *panta rhei*-Formel in Anschlag bringt, derzufolge man nicht zwei Mal in denselben Fluss steigen kann. Allerdings kommt es noch darauf an, was man eigentlich unter dem Status quo versteht. Meint man damit die Gesamtheit aller materiellen und ideellen Gegenstände des Ist-Zustandes, dann ist die Sache klar. Beschränkt man sich auf die in einer Gesellschaft vorhandenen Wertvorstellungen, dann sieht es ähnlich aus, denn Sitten und Gebräuche, selbst jene lebendiger Traditionen (Beckstein 2017) verändern sich laufend. Wer folglich als das Bewahrungswerte die existierende „Leitkultur“ ausgibt, der fällt tatsächlich genau dem von Biebricher beschriebenen Mechanismus zum Opfer, Gestorbenes wiederbeleben zu müssen, und weil dies unmöglich ist, letztlich zum Geburtshelfer einer untoten Vergangenheit zu werden.⁶

Doch die rechtlich sedimentierten, institutionellen Strukturen einer Gesellschaft, auf die zu konzentrieren sich stattdessen anbietet, wirken träger als Sitten und Gebräuche. Die Rettung des Bestehenden ist durchaus möglich, und zwar genau dann, wenn die Gesetzgebung Urlaub macht. Lord Derby lebte diese Einsicht: Er schlug das Amt des Premierministers aus, weil er wollte, dass alles beim Alten blieb. Als Oppositionsführers, so meinte er, könne er die Regierung viel effektiver davon abhalten „Dinge zu tun“ (vgl. Charmley 1996: 2).

Der Verweis auf die Eigenzeitlichkeiten legislativer Prozesse ist aber nur der offensichtlichste und oberflächlichste Grund, weswegen wir politische Erhaltungsbemühungen nicht sofort ins Reich des Utopischen (bzw. Retrotopischen, siehe Bauman 2017) verweisen müssen. Die allermeisten von uns werden auch nicht Heraklits *panta rhei*-Formel unterschreiben wollen.

6 Tatsächlich könnte es sich angesichts der konzeptuellen Unklarheiten (siehe „6. Fazit“) anbieten, Wertekonservatismus ebenfalls als einen Statusquoismus zu verstehen. Wohingegen die hier als prozedural-konservativ eingeführte Status-quo-Orientierung auf die rechtlich implementierte Institutionenordnung rekurriert, würde sich ein statusquoistisch verstandener Wertekonservatismus auf die in der Gesellschaft vorherrschenden Sitten, Bräuche und Traditionen, d.h. die Leit- bzw. Majoritätskultur beziehen. Neben der von Biebricher hervorgehobenen praktischen Problematik bestünde freilich die normative Problematik der drohenden Inkompatibilität mit den generischen Bedingungen der öffentlichen Vernunft.

Wir müssen dabei gar nicht auf das selbstredend bestehende Angebot alternativer Theorien diachroner Identität eingehen, auf jene endurantistischen, exdurantistischen oder vierdimensionalistischen Erklärungen, weshalb die einst grüne und dann gereifte Tomate ein und dieselbe ist. Es genügt, Derek Parfit (1976) folgend festzuhalten, dass Institutionen gewisse Veränderungen *überleben* können, genauso wie wir nicht gleich ganz andere werden, nur weil wir ein neues Buch gelesen – oder ein altes vergessen haben. Die Frage, welche (Art von) Veränderungen genau eine Institution erdulden kann ohne ihre Identität zu verlieren, ruft freilich den Jahrtausende währenden Disput über die Lösung des Theseus-Paradoxons in Erinnerung, den Streit zwischen Formalisten wie Aristoteles und Materialisten wie Thomas Hobbes. Doch erneut können wir auf eine ontologische Antwort verzichten, denn der öffentliche Wert von Institutionen ist in erster Linie instrumenteller Natur. Die Leistungen, die eine Institution erbringen soll, fallen mehr ins Gewicht, als etwa ihre Organisationsform, das sie betreibende „Menschenmaterial“ oder ihre konkreten Mechanismen. Folglich könnte ein Heraklit abschwörender, aber immer noch alles beim Alten lassen wollender Nachahmer Lord Derbys sogar bestimmte (nämlich nichtessenzielle) Veränderungen von bestehenden Institutionen zulassen. Kurzum, entgegen Biebrichers Behauptung, kommt die Rettung des Bestehenden nicht immer schon zu spät.

Für die wesensmäßige Fortexistenz von Institutionen kommt es mehr darauf an, dass sie die ihnen zugeordnete Funktion erfüllen, als dass sie beispielsweise mit unverändertem Wortlaut in Gesetzestexten verankert wären. Doch der (institutionelle) Status quo kann sich ganz von allein verändern, ohne dass die Legislative aktiv würde. Denn die Funktionsweise von Institutionen hängt von den Kontextbedingungen ab, unter denen sie operieren; von den sozialen, ökonomischen, ökologischen Verhältnissen und vielem mehr. Wenn sich diese ihrerseits wandeln, dann sind – scheinbar paradoxerweise – Veränderungen nötig, um Veränderung zu verhindern. Anders ausgedrückt: (Sozialer, ökonomischer, ökologischer, etc.) Strukturwandel macht proaktive Instandhaltungsmaßnahmen, Adaption nötig (siehe hierzu Beckstein 2019). In diesem Sinne lässt sich auch das Burke'sche Diktum verstehen, dass ein Staat ohne die Möglichkeit zum Wandel nicht über die Mittel seiner Erhaltung verfügt (Burke 2009, 21). Früher und präziser noch wurde dieses Scheinparadox institutioneller Instandhaltungsbemühungen vom Sonnenkönig formuliert: „...one of the best remedies against these changes is to change with them“ (Louis XIV. 1970: 169).

Zwei Implikationen für die Bestimmung des Konservativen als Status-quo-Orientierung fallen ins Auge: Erstens, verlangt sie keineswegs, wie oft nahegelegt wird, eine Politik der kleinen Schritte statt großen Würfe. Der Umfang der Adaptionsnotwendigkeiten bemisst sich ausschließlich am Ausmaß des Strukturwandels. Wenn die externen Veränderungen extrem sind, werden auch radikale Renovationsbemühungen nötig um funktionale Äquivalenz zu gewährleisten. Die gesetzliche Pflicht in Spitzbergen, eine Waffe außerhalb von Siedlungen zu tragen (deren Ziel die Beförderung körperlicher Unversehrtheit ist), müsste so beispielsweise wohl in ein gesetzliches Waffenverbot überführt werden, wenn der Klimawandel zum dortigen Aussterben der Eisbären führen würde. Zweitens wird eine entscheidende Qualifikation der veränderungsskeptischen Beweislastregel notwendig. Wenn sie bisher behauptete, politische Innovationen müssten den Wert bestehender Institutionen deutlich übertreffen, weil ihre Einführung Transformationskosten zeitigt, dann wird nun ersichtlich, dass auch die Aufrechterhaltung des Status quo mit Kosten (namentlich Erhaltungskosten) verbunden ist. Ein gutes Illustrationsbeispiel hierfür ist die Einführung des Rechtsverkehrs in Schweden 1967. Im Grunde ist es ja einerlei, ob im Straßenverkehr auf der rechten oder der linken Spur gefahren wird. Eine Umstellung vom Einen aufs Andere aber ist offensichtlich mit Kosten (inklusive eines temporär erhöhten Unfallrisikos) verbunden, und daher prima facie abzulehnen. Unter anderem deshalb waren 1955 auch 85% der schwedischen Bevölkerung im Rahmen einer Volksabstimmung gegen die Einführung des Rechtsverkehrs. Doch ob es abzusehen war oder nicht: die Beibehaltung des Linksverkehrs wurde in den Folgejahren immer teurer. Denn bis 1960 hatten auch die letzten Nachbarländer Schwedens den Verkehr auf die rechte Fahrbahnseite verfrachtet; der Grenzverkehr nahm dramatisch zu und auch die exportorientierte schwedische Autoindustrie stellte die Produktion auf die Norm ihrer Zielmärkte um.

Kommen wir damit zu den offenen Fragen unserer Untersuchung zurück: Ist eine politische Status-quo-Orientierung nur in Kombination mit einem antipluralistischen Wertekonservatismus zu haben? Falls ja, sind dann auch konservative Begründungen und Argumentationsweisen aus dem demokratischen (Mitte-)Diskurs entschwunden? – Biebrichers affirmative Beantwortung beider Fragen wirkt nicht unausweichlich. Die Argumente zur Stützung der *package theory* konnten entkräftet werden. Das statusquoistische Verständnis des Konservativen ist analytisch distinkt, inhaltlich gehaltvoll und logisch unabhängig von Wertekonservatismen – eben weil es sich orthogonal zu substanziellen Ideologien jeglicher Façon

verhält. Ebenso wie unterschiedliche Strategien zur Erhaltung institutioneller Errungenschaften gewählt werden können, und ebenso wie die Einschätzungen des Umfangs und Grades von externem Wandel divergieren werden, so ließen sich Gründe für eine progressive Einstellung anführen, die eine prozedurale Fortschrittsorientierung rechtfertigen würden.

Darüber hinaus erbrachte die Vierhaus'sche Begriffsgeschichte bereits den Nachweis, dass das statusquoistische Verständnis des Konservativen in der Vergangenheit (namentlich von jenen, die die Errungenschaften der Französischen Revolution instandhalten wollten) vertreten worden ist. Dass es auch in der heutigen politischen Praxis der Bundesrepublik eine Rolle spielt, und von welchem Lager bzw. welchen Lagern sie in den Diskurs eingespeist werden, das soll im nächsten Abschnitt ein empirischer Nadelstich in der Form einer selektiven Auswertung aktueller Parteiprogramme zeigen.

5. Zur diskursiven Verortung von Instandhaltungsargumenten im gegenwärtigen Deutschland

Um die praktische Relevanz der vorausgegangenen theoretischen Erörterung sowie die Präsenz von Instandhaltungsargumenten im gegenwärtigen Diskurs der erweiterten Mitte nachzuweisen, beschränke ich mich hinsichtlich der Quellenauswahl auf die Parteiprogramme zur Bundestagswahl 2021. Sie stellen die in langwierigen, parteiinternen Aushandlungsprozessen beschlossenen, sowie (im Unterschied zu Grundsatzprogrammen) konkreten und auf Außenwirksamkeit ausgerichteten Standpunktverortungen der größten politischen Gruppierungen in Deutschland dar. Sie versprechen besonders gut Aufschluss darüber zu geben, welchen Argumenten im öffentlichen Diskurs Durchschlagskraft zugetraut wird.

Um Instandhaltungsargumente in diesen Texten zu identifizieren, das legten unsere anfänglichen Reflexionen nahe, sollten wir uns nicht auf das Vorkommen des Wortes „konservativ“ versteifen. Und tatsächlich: würden wir es tun, könnten wir uns kurzhalten. Von den im Bundestag vertretenen Parteien wurde das Wort „konservativ“ bzw. „Konservatismus“ im Schnitt gerade einmal alle 200 Seiten gebraucht. Ein einziges Mal verweist das Wort auf Inhaltliches; in den vier anderen Fällen wird es hingegen als inhaltlich vages Synonym für die CDU/CSU bzw. die AfD genutzt.

Tabelle 2: Worterwähnungen in den Programmen zur Bundestagswahl 2021

Parteiprogramm	Worterwähnungen	
AfD (210 Seiten)	1	„Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit als <i>konservative</i> Prinzipien“ (S. 198)
CDU/CSU (140 Seiten)	0	-
Die Grünen (272 Seiten)	1	„Es war ein Fehler, dass die <i>Konservativen</i> jahrzehntelang eine eigene Fiskalpolitik Europas verhindert haben.“ (S. 68)
Die Linke (168 Seiten)	2	„Die AfD versucht, missliebige Vereine und Akteure der Zivilgesellschaft bis hin zu Landeszentralen für politische Bildung zu diskreditieren. <i>Konservative</i> fordern, Grundrechte einzuschränken.“ (S. 117) ⁷
FDP (68 Seiten)	0	-
SPD (66 Seiten)	1	„Immer wieder fordern Arbeitgeber und <i>konservative</i> Kräfte, dass Menschen für eine gute Rente noch länger arbeiten sollen.“ (S. 35)

Die Quellen widerlegen nicht direkt die u.a. von Vierhaus erlangte Einschätzung, dass der Verlauf der Geschichte der Existenz eines bewussten und sich selbst so bezeichnenden Konservatismus in Deutschland entgegengewirkt hat. Gleichwohl weist die Wortverwendung der AfD durchaus auf ein (wie auch immer begriffenes) konservatives Selbstverständnis hin. Und im weiteren Umfeld der für die Erstellung von Programmen verantwortlichen Kreise lassen sich seit einigen Jahren gelegentlich auch bei anderen Parteien ähnlich positive Bezugnahmen auf den Ausdruck „konservativ“ nachweisen. Neben der AfD sind hier erwartungsgemäß die Unionsparteien zu nennen (z.B. Dobrindt 2018, Hildmann 2018), sowie insbesondere die Grünen (z.B. Kienzle 2012: 251; Kretschmann 2018, Siller 2019). Auch wenn also das letzte Kapitel in der Wortgeschichte noch nicht geschrieben sein dürfte, so scheinen sich „konservativ“ und „Konservatismus“ aktuell höchstens im erweiterten Kandidatenkreis der zentralen Wörter der politischen Sprache in Deutschland zu befinden.

Anstatt die Analyse durch die Fixierung auf Wortnennungen von „konservativ“ bzw. „Konservatismus“ engzuführen, wurden weitere Begriffswörter aus dem semantischen Feld hinzugenommen, die uns Zugang zum Begriff des Konservativen zu verschaffen versprechen. Konkret wurden in einem ersten Schritt sämtliche Passagen ausfindig gemacht, die Wort-

7 Die andere Wortnennung findet sich im selben Abschnitt kurz zuvor.

nennungen von „bewahren“, „(unverändert) lassen“, „(aufrecht-) erhalten“, „(bei-) behalten“ oder „sichern“ enthalten. In zweiter Instanz wurde dann die inhaltliche Relevanz der Funde kontrolliert – und die für unsere Zwecke irrelevanten Argumente aussortiert.⁸

Das Ergebnis dieser schlichten Analyse bestätigt zunächst die Vermutung, dass die Unionsparteien den Abgesängen auf den Konservatismus in Deutschland zum Trotz durchaus auf konservative Rechtfertigungsmuster zurückgreifen. In ihrem 140 Seiten langen Programm wird durchschnittlich auf jeder fünften Seite angekündigt, man werde an einer bestehenden Institution festhalten – indem man entweder nichts tut, oder aber indem man Erhaltungsreformen auf den Weg bringen wird. Interessanterweise gilt ähnliches für die Grünen, bei denen sich etwa auf jeder sechsten Seite ihres Programms ein Treffer status-quoistischen Argumentierens finden lässt. Hier ist ein Beispiel:

„Die gewachsene Beziehung zwischen Staat und den christlichen Kirchen wollen wir *erhalten und wo nötig der gesellschaftlichen Realität anpassen*. So wollen wir, dass beispielsweise das kirchliche Arbeitsrecht reformiert und die gewerkschaftliche Mitbestimmung gefördert wird, sowie die Ausnahmeklauseln für die Kirchen im Betriebsverfassungsgesetz und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz aufgehoben werden.“ (Bündis 90/Die Grünen 2021: 175; eigene Hervorhebung)

Die SPD jedoch stellt mit ihrem „Zukunftsprogramm“ alle anderen in den Schatten. Prozedural-konservative Argumentationsfiguren kommen in ihrem Programm mehr als doppelt so häufig als bei den Unionsparteien vor. Im Programm der AfD zeigt sich mit Abstand das durchschnittlich geringste Vorkommen.

8 Das Verb „erhalten“ wird beispielsweise häufig nicht im Sinne von „bewahren“, sondern „bekommen“ angeführt. Es wird dementsprechend gefordert, dass bestimmten Bevölkerungsgruppen Rechte oder Zuschüsse zugesprochen werden sollen.

Tabelle 3: Prozedural-konservative Argumentationsfiguren in den Programmen zur Bundestagswahl 2021

Parteiprogramm	Vorkommen der Argumentationsfigur	
	Absolute Häufigkeit	Durchschnittl. Häufigkeit
AfD (210 Seiten)	20	ø 10,5
CDU/CSU (140 Seiten)	28	ø 5,0
Die Grünen (272 Seiten)	43	ø 6,3
Die Linke (168 Seiten)	28	ø 6,0
FDP (68 Seiten)	11	ø 6,2
SPD (66 Seiten)	27	ø 2,4

Zur Einordnung der Ergebnisse muss im Grunde nur zweierlei gesagt werden. Erstens ist die Häufigkeit des Rückgriffs auf Instandhaltungsargumente vonseiten der SPD bemerkenswert, wenn man die historische Perspektive miteinbezieht. 1954, in der Berliner Fassung des Dortmunder Aktionsprogramms, erachtete man sich dem „Menschheitsziel“ des Sozialismus verpflichtet, und wollte den Systemwechsel nicht als „Endziel“ sondern als „Daueraufgabe“ verstanden wissen (zitiert nach Grebing 2005, 439). Im Godesberger Programm (SPD 1959) relativierte man diesen programmatischen Progressivismus. Nunmehr galt es nicht mehr nur als „dauernde Aufgabe – Freiheit und Gerechtigkeit zu erkämpfen“, sondern auch „sie zu bewahren und sich in ihnen zu bewähren.“ Angestrebte Veränderungen der Wirtschafts- und Sozialordnung wurden jedenfalls teilweise schon als notwendige Erhaltungsmaßnahmen zum Schutz der Demokratie legitimiert (siehe insb. den Abschnitt „Eigentum und Macht“). Nach gut sechs Jahrzehnten der regelmäßigen Regierungsbeteiligung steht die Herausforderung der Bewahrung institutioneller Errungenschaften nun weit oben in der sozialdemokratischen Kommunikation. Fraglich ist nur, wie bereitwillig man diese prozedural-konservative Wende einzugestehen bereit ist. So weit wie in Dänemark scheint die SPD noch nicht zu sein. Dort bewarb sich Helle Thorning-Schmidt 2015 mit dem unverblümt statusquoistischen Slogan für die Wiederwahl ins Ministerpräsident:innenamt, das Land unverändert lassen zu wollen, („Jeg vil passe på det Danmark, du kender“). Unter ihrer Führung sei die Regierung zwar „reform-Amok“ gelaufen, doch habe dies nur dem Zweck gedient, „den gut entwickelten Wohlfahrtsstaat zu erhalten“ (zitiert in Kristelig Dagblatt 2013).

Was die Nutzung von Instandhaltungsargumenten durch die deutschen Parteien betrifft, so würde gewiss eine detaillierte qualitative Analyse der Unterschiede eine Reihe weiterer Erkenntnisse liefern. Insbesondere ließe sich herausarbeiten, inwiefern die Instandhaltungsargumente der Parteien z.B. hinsichtlich der zugrunde gelegten Theorien diachroner Identität oder der Einschätzung des externen Strukturwandels divergieren, sowie ob sich die von der einen Partei empfohlene Erhaltungsmaßnahme der anderen Partei als Innovationsreform darstellt. An dieser Stelle müssen wir uns mit den präsentierten quantitativen Gemeinsamkeiten begnügen, die allerdings interessant genug sind: Alle Parteien der erweiterten Mitte greifen regelmäßig auf prozedural-konservative Argumentationsfiguren zurück. Die Grünen wollen nicht nur die Umwelt, sondern etwa ebenso häufig wie die Unionsparteien auch institutionellen Errungenschaften bewahren. Die einst vom Selbstverständnis her dezidiert progressive SPD denkt am (prozedural-) Konservativsten. Und die AfD, die einzige Partei, die sich affirmativ zu „konservativen Prinzipien“ bekennt, will weniger erhalten, als mehr in der Zukunft wiederherstellen, was vermeintlich einst war (z.B. die Wehrfähigkeit, die bürgerliche Selbstbestimmung, geordnete Verhältnisse im Asylverfahren, etc., siehe AfD 2021, insb. 22, 66, 93, 95, 105).

6. Fazit

In diesem Aufsatz wurde ein Schritt zur Überprüfung der jüngst gestellten Diagnose gegangen, derzufolge konservatives Denken keine Rolle mehr im deutschen politischen Diskurs der erweiterten Mitte spielt. Eine Grundlage hierfür bildete eine Reflexion über die triadische Struktur begriffsanalytischer Untersuchungen, die eine Unterscheidung zwischen Wörtern und Begriffen einfordert. Eine weitere, wichtige Grundlage stellte die Infragestellung der *package theory* dar, derzufolge eine Konzeptualisierung des Konservatismusbegriffs im Sinne einer „prozeduralen“ Status-quo-Orientierung auf die Partnerschaft mit einem substanziellen Wertekonservatismus angewiesen sei.

Ein Blick in die Programme zur Bundestagswahl 2021 offenbarte, dass Instandhaltungsargumente eine erstaunliche Popularität bei den Parteien des Bundestags genießen. Die Popularität manifestiert sich in Legitimationsstrategien, die sich für die Nichtveränderung institutioneller Errungenschaften, häufig vermittels der Durchführung von Erhaltungsreformen, aussprechen.

Zumal kein Zweifel daran bestehen dürfte, dass diese Popularität nicht einfach eine Konstante des bundesrepublikanischen Diskurses seit 1949 ist, sondern ein mehr oder minder neues und vor allem wachsendes Phänomen ist, stellt sich natürlich die Ursachenfrage. Drei Erklärungsoptionen bieten sich unmittelbar an. Erstens ist die Geschichte der Bundesrepublik eine Erfolgsgeschichte; viele Institutionen haben sich bewährt und gelten als Errungenschaften. Ihre Verteidigung anzuempfehlen liegt folglich nahe. Zweitens hat der Zukunftsoptimismus spürbar abgenommen; die Hoffnungen, dass politischer Gestaltungsdrang die Verhältnisse verbessern könne, sind deutlich zurückgegangen (Bregman 2016, Ipsos MORI 2014).⁹ Drittens verschiebt die prozedural-konservative Argumentationsfigur rhetorisch enorm effektiv die Beweislast auf die Innovations- oder Restaurationswilligen; dies zumal Instandhaltungsargumente einerseits nur von der system- bzw. institutionenimmanenten Normativität borgen, und nicht eine externe Bemessungsgrundlage heranziehen müssen. Andererseits scheinen drohende Veränderungskosten schneller ins Bewusstsein zu treten als (die prima facie keineswegs niedriger anzusetzenden) Erhaltungskosten (Beckstein 2019: 11). In der Summe, aber auch einzeln für sich betrachtet, stellen die drei Erklärungsoptionen eine fortwährende Relevanz prozedural-konservativen Denkens und Begründens im politischen Diskurs Deutschlands in Aussicht.

Damit stellen sich erhebliche Zweifel an den anfangs zitierten Einschätzungen ein, denen zufolge konservatives Denken im bundesrepublikanischen Diskurs von heute entweder erschöpft oder aber aus der Mitte zum rechten Rand des politischen Spektrums hin ausgegrenzt worden ist. Ob bei der Rechten eine andere als die statusquoistische Begriffsbestimmung des Konservativen Zuspruch erfährt, muss dahingestellt bleiben, zumal der Wertekonservatismus hier nicht im Fokus stand. Anzumerken ist in dieser Hinsicht allerdings, dass einer Relevanzprüfung eine gründliche Begriffsklärung vorausgeschickt werden müsste. Wenn sich der Begriff bei Aufklärer:innen auf Menschenliebe und Bildung, bei Chateaubriand auf die konstitutionelle Monarchie, beim sozialdemokratischen Wörterschöpfer Erhard Eppler auf die Menschenwürde und den Umweltschutz, bei den Unionsparteien daraufhin aufs Christentum, und heute beizeiten auf eine „christlich-jüdische“ bzw. „abendländisch-aufklärerische“ Kultur beziehen kann, dann bezeugt dies

9 In Begriffsgeschichte als Übersetzungsgeschichte (Schmieder und Toepfer 2017) wird in diesem Sinne vom Verschwinden der Wörter „Utopia“, „Weltanschauung“ und „Humanismus“ aus der politischen Sprache Deutschlands ein Schrumpfen des Zukunftshorizonts abgeleitet.

nichts anderes als unzureichende analytische Trennschärfe. „[T]oo many minds have been trying to ‘conserve’ too many things for too many reasons“, stellte Pocock (1987, xlix) für diesen Kontext passend fest. Wer für substanzielle Werte eintritt, wird sie auch gegen andere Werte verteidigen wollen. Nur Relativisten bilden eine Ausnahme. Und der US-Amerikanische Komiker Groucho Marx: “If you don’t like my principles, I have others!”

Literatur

- AfD 2021: *Deutschland. Aber normal. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag*. [<https://www.afd.de/wahlprogramm/>] <07.07.2022>.
- Bauman, Zygmunt 2017: *Retrotopia*. Cambridge: Polity Press.
- Beckstein, Martin/Weber, Ralph 2022: *Modeling Interpretation and the Practice of Political Theory*. New York: Routledge.
- Beckstein, Martin/Rampton, Vanessa 2018: Conservatism between theory and practice: The Case of migration to Europe. In: *European Journal of Political Research* 57(4), S. 1084–1102.
- Beckstein, Martin 2019: Political Conservation, or How to Prevent Institutional Decay. In: *Constellations* 26, S. 623–637.
- Beckstein, Martin 2017: The Concept of a Living Tradition. In: *European Journal of Social Theory* 20(4), S. 491–510.
- Biebricher, Thomas 2019: *Geistig-moralische Wende: Die Erschöpfung des deutschen Konservatismus*. Berlin: Matthes&Seitz.
- Bödeker, Hans Erich 2002: ‘Reflexionen über Begriffsgeschichte als Methode.’ In: Bödeker, Hans Erich (Hg.), *Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte, Metapherngeschichte*. Göttingen: Wallstein Verlag, S. 73–121.
- Bödeker, Hans Erich 2011: *Begriffsgeschichte as the History of Theory. The History of Theory as Begriffsgeschichte: An Essay*. In: Fernández- Sebastián, Javier (Hg.), *New Approaches to Conceptual History: Political Concepts and Time*. Santander: Cantabria University Press, S. 19–44.
- Bregman, Rutger 2016: *Utopia for realists. The case for a universal basic income, open borders, and a 15-hours workweek*. Amsterdam: The Correspondent.
- Brennan, Geoffrey/Hamlin, Alan 2004: Analytic Conservatism. In: *British Journal of Political Science* 34(4), S. 675–691.
- Brennan, Geoffrey/Hamlin Alan 2016: Conservative value. In: *The Monist* 99, S. 336–351.
- BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN 2021: *Deutschland. Alles ist drin. Bundestagswahlprogramm 2021*. [<https://www.gruene.de/artikel/wahlprogramm-zur-bundestagswahl-2021>] <07.07.2022>.
- Burke, Edmund 2009: *Reflections on the revolution in France*. Oxford, New York: Oxford University Press.

- Busse, Dietrich 1987: *Historische Semantik: Analyse eines Programms*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- CSU Landesleitung (Hg.) 1976: *Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union*. München.
- CDU/CSU 2021: *Das Programm für Stabilität und Erneuerung. Gemeinsam für ein modernes Deutschland*, [https://www.ein-guter-plan-fuer-deutschland.de/programm/CDU_Beschluss%20Regierungsprogramm.pdf] <7.7.2022>.
- Charmley, John 1996: *A history of conservative politics 1900–1996*. Basingstoke: Macmillan.
- Cohen, G. A. 2013: Rescuing conservatism: A defense of existing value. In: Otsuka, Michael (Hg.), *Finding oneself in the other*. Princeton (NJ): Princeton University Press, S. 143–174.
- Descartes, René 1997: *Discours de la méthode - Von der Methode des richtigen Vernunftgebrauchs und der wissenschaftlichen Forschung*. Hamburg: Meiner.
- Die Linke 2021: Zeit zu handeln! Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit. Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021. [<https://www.die-linke.de/partei/programm/downloads/>] <07.07.2022>.
- Dobrindt, Alexander 2018: Für eine bürgerliche Wende, *Die Welt* 4.1.2018, S. 1–3.
- Dorey, Peter 2011: *British Conservatism. The Politics and Philosophy of Inequality*. London: I.B. Tauris.
- FDP 2021: *Nie gab es mehr zu tun. Wahlprogramm der Freien Demokraten*. [<https://www.fdp.de/nie-gab-es-mehr-zu-tun/>] <07.07.2022>.
- Freeden, Michael 1996: *Ideologies and political theory: A conceptual approach*. Oxford: Oxford University Press.
- Grebing, Helga 2005: Ideengeschichte des Sozialismus in Deutschland. In: Segmann, Franz-Josef/Jähninchen, Traugott/Friedrich, Norbert/Grebing, Helga (Hg.), *Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland. Sozialismus – katholische Soziallehre – protestantische Sozialethik. Ein Handbuch*. Wiesbaden: VS, S. 353–595.
- Hacke, Jens 2015: Auf der Strecke geblieben? Über das Verschwinden des Konservatismus als politische Ideologie. In: *Indes* 3, S. 21–28.
- Hildmann, Philipp W. 2018: *Was ist konservativ? Ein Plädoyer für Maß und Mitte*. München: Hanns-Seidel-Stiftung.
- IpsosMORI 2014: People in western countries are pessimistic about future for young people. IpsosMORI Global Trends Survey, [<https://www.ipsos-mori.com/researchpublications/researcharchive/3369/People-in-western-countries-pessimistic-about-future-for-young-people.aspx>] <07.07.2022>.
- Kienzle, Ulrich 2012: *Ulrich Kienzle und die siebzehn Schwaben*. Stuttgart: Sagas.
- Koselleck, Reinhart 1979: Einleitung. In: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1. Stuttgart: Klett-Cotta, S. XIII–XXVII.
- Koselleck, Reinhart 1983: „Begriffsgeschichtliche Probleme der Verfassungsgeschichtsschreibung.“ In *Gegenstand und Begriffe der Verfassungsgeschichtsschreibung*, Der Staat 6, S. 7– 21.

- Koselleck, Reinhart 2004: *Neuzeit: Remarks on the Semantics of Modern Concepts of Movement*. Übersetzt von Keith Tribe. In: Koselleck, Reinhart, *Futures Past: On the Semantics of Historical Time*. Übersetzt von Keith Tribe, New York: Columbia University, S. 222–254.
- Kretschmann, Winfried 2018: *Worauf wir uns verlassen wollen: Für eine neue Idee des Konservativen*. Frankfurt am Main: Fischer
- Kriele, Martin 1979: *Recht und praktische Vernunft*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kristeligt Dagblatt 2013: *Thorning til Davos: Danmark er gået reformamok*, 24. Januar 2013, [<https://www.kristeligt-dagblad.dk/udland/thorning-til-davos-danmark-er-g%C3%A5et-reformamok>] <07.07.2022>.
- Lovejoy, Arthur O. 1936: *The Great Chain of Being: A Study of the History of an Idea*. Cambridge (MA): Harvard University Press.
- Louis XIV. 1970: *Mémoires for the Instruction of the Dauphin*. Herausgegeben und übersetzt von Paul Sonnino. New York: Free Press.
- Mouffe, Chantal 2005: *On the Political*. London: Verso.
- O'Hara, Kieron 2016: Conservatism, Epistemology and Value. In: *The Monist* 99, S. 423–440.
- O'Sullivan, Noel 1976: *Conservatism*. London: J.M. Dent.
- Palmer, Richard. 1969. *Hermeneutics*. Evanston: Northwestern University Press.
- Parfit, Derek 1976: Personal Identity. In: Glover, Jonathan (Hg.) *Philosophy of Mind*. New York: Oxford University Press, S. .
- Pocock, J.G.A. 1987: Introduction. In: Burke, E., *Reflections on the revolution in France*. Indianapolis (IN): Hackett.
- Rawls, John 1997: The idea of public reason revisited. In: *The University of Chicago Law Review* 64(3), S. 765–807.
- Schmieder, Falko/Toepfer, Georg (Hg.) 2018: *Wörter aus der Fremde. Begriffsgeschichte als Übersetzungsgeschichte*. Berlin: Kadmos.
- Sellin, Volker 1984: Regierung, Regime, Obrigkeit. In: Brunner, Otto/Conze, Werner/ Koselleck, Reinhart *Geschichtliche Grundbegriffe*, Band 5, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 361–421.
- Siller, Peter 2019: *Politische Orientierung in der Zeit. Zum Verständnis einer politischen Erzählung*. böll.brief: Demokratie&Gesellschaft. Berlin: Heinrich Böll Stiftung.
- SPD 1959: *Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Beschlossen vom Außerordentlichen Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Bad Godesberg*, 13.–15. November 1959. Bonn: Deutz.
- SPD 2021: Aus Respekt vor deiner Zukunft. Das Zukunftsprogramm der SPD [<https://www.spd.de/programm/zukunftsprogramm/>] <07.07.2022>.
- Tännsjö, Torbjörn 1990: *Conservatism for our time*. London, New York: Routledge.
- Vierhaus, Rudolf 1982: „Konservativ, Konservatismus“. In: Brunner, Otto/Conze, Werner Koselleck, Reinhart (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 3, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 531–565.

Die Ambivalenz des politischen ‚Mythos‘ am Beispiel des Faschismus

Sara Minelli

1. Einleitung

In seinem neuen Buch *Fascist Mythologies* (2022) schreibt der Historiker Federico Finchelstein:

“Myth was everything to the fascists. Fascists stressed how myth was the key to explain the world and, most importantly, their motivation to change it. For Mussolini fascism created its own myth. Myth was ‘a faith and a passion’. [...] These myths are and were related to previous classical myths, but at the same time they were starkly different from them. Fascists pushed political mythology to a political edge never witnessed before in history [...]” (Finchelstein 2022: i)

Laut Finchelstein war der „Mythos“ der ideologische Kern der faschistischen Regime im 20. Jahrhunderts.¹ Der moderne faschistische Mythos sei eine „Säkularisierung“ des klassischen Mythos (ebd.: ix) und gehöre als solche zur „langen Geschichte der modernen politischen Imagination“ (ebd.: vii). Die Faschisten selber haben dennoch nie den Mythos definiert (Germinario 2011: 44). Wenn Mussolini in dem obigen Zitat vom „Mythos“ redet, meint er etwas vage einen „Glauben“, der verwirklicht werden muss (Mussolini 1972: 453f.). Was ist also der ‚Mythos‘? Wie kam es dazu, dass er in den faschistischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts so prominent vertreten war? Heißt es, dass heutige Mythen auf faschistische Tendenzen der Gegenwart hindeuten?

In den Sozialwissenschaften wird eher davon ausgegangen, dass (politische) Mythen für Gesellschaften konstituierend sind. Es gibt politikwissenschaftliche Ansätze, die den politischen Mythos theoretisieren und seine

1 In dem Zitat wird nur Mussolini erwähnt aber in dem Buch geht es um die faschistischen Regime in Italien und in Deutschland, und die faschistischen Bewegungen in Argentinien oder Brasilien (Finchelstein 2022: x).

Funktionen und Wirkungen beschreiben.² Ich möchte aber in diesem Beitrag auf die Begriffsgeschichte des (politischen) Mythos zurückblicken,³ um die historischen und theoretischen Voraussetzungen seiner Entstehung zu skizzieren und die Bedeutung des „faschistischen Mythos“ für die „moderne politische Imagination“ (Finchelstein 2022: vii) zu erkunden. Der Mythos wird erst am Anfang des 20. Jahrhunderts zum Politikum. Insbesondere die faschistischen Regime in Deutschland und Italien⁴ machten sich den Mythos als politischen Begriff zu eigen und verwendeten ihn ausgiebig in ihrer Propaganda. Der Faschismus hat aber nicht nur neue

-
- 2 Spätestens seit den 1970er Jahren haben die Geschichts-, Kultur- und dann die Politikwissenschaft die Bedeutung von Mentalitäten, Imaginationen und Narrativen oder einfacher gesagt von ‚Kultur‘ als konstitutive und strukturierende (Bergem/Diehl/Lietzmann 2019: 9 ff.) und nicht als sekundäre Phänomene oder Epiphänomene hervorgehoben. In diesem Zusammenhang ist der politische Mythos zu einem wissenschaftlichen Untersuchungsgegenstand geworden. Er wird allgemein als ein geteiltes Narrativ definiert, das bestimmte gesellschaftlichen Funktionen ausübt, sich durch verschiedene Medien ausdrückt und unabhängig von seinem Wahrheitsgehalt politische Wirkungen haben kann (u.a. Bottici 2007; Flood 2001: 308). Dieser These zufolge beruhen auch die sogenannten ‚modernen‘ Gesellschaften auf bestimmten Mythen (z.B. Münkler 1994: 21; Bottici 2007: 133; Becker 2005: 131), seien es „nationale“, „fundierende“ oder „revolutionäre“ Mythen, „herrschaftslegitimierende“ oder „massenmobilisierende“ (vgl. Speth 2000; Assmann 2008).
 - 3 Im Unterschied zur ‚Utopie‘ oder ‚Ideologie‘ taucht der Begriff ‚Mythos‘ im bekannten Lexikon *Geschichtliche Grundbegriffe* (Brunner/Conze/Koselleck 1972-1997) nicht auf. Im Archiv für Begriffsgeschichte finden sich jedoch zwei Artikel über die Geschichte des Mythos vom frühen Christentum bis zur Gegenwart (Horstmann 1979; vgl. auch Burkert/Horstmann 1984) und in der damaligen Philosophie (Plumpe 1976). Die Begriffsgeschichte des Mythos in der modernen ‚Wissenschaft des Mythos‘ bzw. klassischen Philosophie und Altertumswissenschaft wurde auch thematisiert (vgl. zusammenfassend Burkert 1980; kritisch Detienne 1981). Die Wortgeschichte des Mythos als Politikum wird in Betz 1979 und Ziolkowski 1970 ansatzweise rekonstruiert; beide Artikel fokussieren jedoch die Zwischenkriegszeit in Deutschland und die nationalsozialistische Sprache. In diesem Beitrag wird auf diese Teilgeschichten zurückgegriffen, um die theoretischen und politischen Implikationen des Begriffs ‚Mythos‘ aus seiner politischen Geschichte herauszuarbeiten.
 - 4 Der Begriff des Faschismus ist bekanntlich sehr umstritten. Ursprünglich bezeichnete er die Bewegung der Fasci in Italien, er wird aber sehr schnell auf andere Massenbewegungen übertragen, insbesondere den Nationalsozialismus in Deutschland. Während die Historiker*innen der Nachkriegszeit die Unterschiede zwischen dem italienischen Faschismus und dem deutschen Nationalsozialismus betont haben, wird parallel dazu eine Definition vom „generic fascism“ (Roger Griffin) ausgiebig diskutiert (vgl. Griffin/Loh/Umland 2006). Da in diesem Beitrag der Schwerpunkt auf den Begriff des Mythos liegt, verwende ich das Wort ‚Faschismus‘ in einem weiten Sinn und bezeichne damit die faschistischen Regime des 20. Jahrhunderts in Italien und Deutschland.

Mythen geschaffen, sondern die Bedeutung des Begriffs ‚Mythos‘ selbst hat sich verändert.

Um dies zu zeigen, zeichne ich in knappen Zügen und notwendigerweise nicht umfassend die verschiedenen Bedeutungen nach, die das Wort Mythos, ausgehend vom Altgriechischen *mûthos*, in der europäischen Philosophie und Geschichte angenommen hat. Ich arbeite hier skizzenhaft die semantischen Verschiebungen heraus, die im politischen Begriff des Mythos entscheidend werden. Der zweite Teil befasst sich mit der Politisierung des Begriffs zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Insbesondere in den Schriften des französischen Autors Georges Sorel erlangt die Idee des Mythos eine politische Bedeutung und wird gleichzeitig mit soziologischer Absicht als theoretisches Konzept ausarbeitet, das auf die ‚nicht-rationalen‘ Dimensionen des Politischen, wie die Affekte und die Imagination, zielt. Der Fall Sorel ist nicht nur deshalb äußerst interessant, weil er von Mussolini selbst und anderen faschistischen Ideologen zitiert wird, sondern auch, weil seine Theorie den ersten Versuch darstellt, den Mythos zu einem sozialwissenschaftlichen Konzept zu machen. So wurden seine Schriften auch von marxistischen Theoretikern, von Georg Lukács bis Antonio Gramsci, mit Interesse gelesen. Gerade Gramsci hebt die Ambivalenz der Idee eines ‚politischen Mythos‘ bei Sorel hervor. Darauf aufbauend zeige ich im letzten Teil des Beitrags anhand einiger Beispielen, wie der Begriff des Mythos zu einem zentralen Konzept der faschistischen Ideologie werden konnte.

Historisch gesehen erweist sich die Idee eines politischen Mythos als ambivalent. Einerseits – so argumentiere ich – ist die Politisierung des Mythos als Versuch zu verstehen, die imaginativen Elemente der Politik zu berücksichtigen. Andererseits führte die Ausarbeitung des Mythos zum politischen Begriff dazu, die politischen Phänomene zu naturalisieren, indem die kollektive und affektive Dimension der Politik auf ein einziges Prinzip, den Mythos, zurückgeführt wird. Dieser verselbstständigt sich und wird dann als ‚Kraft‘ hypostasiert, die auf die Geschichte bzw. auf die Massen einwirkt. So wurde die Idee des Mythos am Anfang des 20. Jahrhunderts anschlussfähig für die faschistischen Diskurse.

2. Ein moderner Mythos-Begriff?

1930 beobachtet der Berliner Philosoph Erich Unger in seinem Buch *Wirklichkeit, Mythos, Erkenntnis*, dass das Wort Mythos, noch vor einigen Jahrzehnten „ohne jede repräsentative Bedeutung“, „allmählich geradezu ein

Ausdruck der kulturellen Zeitstimmung zu werden“ scheint (zit. n. Ziolkowski 1970: 169). Er schreibt weiter:

„Es ist, als merkte man einen tiefen unüberbrückbaren Gegensatz, der die kulturelle Atmosphäre unserer Epoche von irgendwas Entlegenem, Andersartige, trennt, das man mit dem Wesen Mythos kennzeichnet, und als fühlte man einen Zwang, zu diesem Wesen in irgendeine Erkenntnis- oder Erlebnisbeziehung zu treten, weil es vielleicht etwas enthält, was uns fehlt“ (ebd.).

Erich Unger, der 1933 aus dem nationalsozialistischen Deutschland fliehen musste, stand sicherlich nicht unter Verdacht, Affinitäten zur nationalsozialistischen ‚Weltanschauung‘ zu haben. Dennoch teilte er mit seinen Zeitgenoss*innen den gleichen „Hunger nach dem Mythos“ (Ziolkowski 1970). Diese Faszination für den Mythos in der Zwischenkriegszeit scheint nicht nur ein neues Phänomen zu sein, sondern verleiht dem Begriff zugleich eine neue Bedeutung. Diese weicht erheblich von dem altgriechischen Wort *mûthos* ab, aus dem der Begriff Mythos in den europäischen Sprachen abgeleitet ist.

Um diese Veränderung zu verstehen, ist ein kurzer Blick auf die altgriechischen Bedeutungen des Wortes *mûthos* erforderlich sowie auf das Nachleben des Mythos in der europäischen Geschichte. In dieser langen Geschichte wird der Mythos meistens als das angesehen, was es zu überwinden gilt, als Illusion, Ammenmärchen, Irrationales. Dies ändert sich im 18. und 19. Jahrhundert. Im 18. Jahrhundert entsteht in den europäischen Universitäten eine ‚Wissenschaft des Mythos,‘ die einen wissenschaftlichen Zugang zur Mythologie anstrebt. So wird Mythologie als ein einheitliches Phänomen betrachtet, das den sogenannten ‚primitiven‘ Völkern gehört und gleichzeitig Ausdruck der ‚menschlichen Natur,‘ wenn auch in seiner ‚Kindheit,‘ ist. Sie erlangt eine neue Relevanz. Die Wissenschaft des Mythos ist somit Teil des umfassenden Unterfangens der Aufklärung, eine ‚Wissenschaft vom Menschen‘ zu gründen (vgl. Moravia 1973). Während seit der Aufklärung das Bemühen vorherrscht, die Mythologie zu erklären und auf eine ‚primitive‘ Form der Vernunft zurückzuführen, in der jedoch eine gewisse Rationalität erkennbar sei, betont die (Spät-)Romantik⁵ im 19. Jahrhundert den irrationalen Charakter des Mythos, der „mit dem Un-

5 Es waren insbesondere die Autoren Joseph Görres (1776-1848), Friedrich Creuzer (1771-1858) und später Johann J. Bachofen (1815-1887), die einflussreiche Werke und Thesen zur Debatte um den Mythos beitrugen.

bewussten und dem Instinkt verbunden ist und seinen Ausdruck in einer dunklen Symbolik oder in beeindruckenden Vorstellungen von Notwendigkeit, Schicksal oder Los sucht“ (Feldman/Richardson 1972: 301). Eine neue Bedeutung des Mythos bahnt sich an, die den Hunger nach etwas Unbestimmten, Unbekannten und gleichzeitig Verheißungsvollen schürt, wie im obigen Zitat deutlich wird. Der Mythos wird zur „bildhafte[n], lebenerneuernde[n] Idee“, wie 1935 im populären Brockhaus unter dem Eintrag „Mythos“ zu lesen ist (zit. n. Betz 1979: 177).

2.1. „Vom Mythos zum Logos“ – und zurück?

Mûthos und *lógos* bildeten lange in der westlichen Philosophie zwei gegensätzlichen Pole. In den altgriechischen Texten wird jedoch *mûthos* ursprünglich nicht dem *lógos* gegenübergestellt, sondern bedeutet wie *lógos* ‚Wort, Rede‘⁶ (vgl. Burkert/Horstmann 1984: 281). Die altgriechischen Texte entwickeln weder einen einheitlichen Begriff des Mythischen, noch erkennen sie in den Erzählungen ein Ganzes, das den Umrissen dieser Kategorie entsprechen würde (vgl. Calame 1996: 9). So kann das Wort *mûthos* nicht immer vom *lógos* (Vernunft, Sprache) oder *poiesis* (Dichtung) unterschieden werden (vgl. Jesi 2009: 15f.). Erst später wird eine kritische Unterscheidung zwischen den Begriffen vorgenommen. Platon bezeichnet die Mythologie als Geschichten über „Götter“, „Dämonen“, „Heroen“ und die „Unterwelt“ (Platon, *Politeia*, 392a; vgl. Kerényi 1995: 22; Jesi 2009: 14). Laut dieser Definition handelt es sich um bestimmte Art von Narrationen, die kodifiziert sind und eine religiöse Bedeutung haben. Nun ist es bemerkenswert, dass die ersten Definitionen des Mythos erst aus einer kritischen Distanzierung vom Mythos erfolgen (vgl. Burkert/Horstmann 1984: 281). Platon konstatiert zum Beispiel in der *Politeia*, dass die Mythologie einen unheilvollen moralischen Einfluss auf die Polis ausübe (392a).

Der Begriff des Mythos entsteht also, wenn die Philosophie ihn einer radikalen Kritik unterzieht (Brisson 1996: 9). Er konfiguriert sich somit als das Gegenteil der Vernunft, das Gegenbild, das sie braucht, um sich zu definieren. Mythos ist zugleich eine Art Erzählung, und das ‚Unvernünftige‘

6 Die Etymologie des griechischen Wortes *mûthos* ist umstritten. In ihrem Handbucheintrag berichten Aleida und Jan Assmann von drei konkurrierenden Etymologien: *myo*, „die Augen schließen“, *myeo*, „einweihen“ und **meudh*, „sich erinnern, Heimweh haben, Gedanke, Sorge“ (vgl. auch Betz 1979: 11), fügen aber gleich hinzu, dass alle drei Hypothesen umstritten sind (Assmann/Assmann 1998: 179).

das es in die Sprache der Rationalität zu übersetzen gilt. Er wird dann auf allegorische Erklärungen zurückgeführt, die seinen Inhalt rationalisieren: Die mythologischen Geschichten beziehen sich auf natürliche, moralische oder historische Wahrheiten. Wenn die Entstehung des Mythos mit seiner Kritik zusammenfällt, gewährt ihm dennoch die unablässige Kritik paradoxerweise ein Fortbestehen (ebd.). Die „Arbeit am Mythos“ (Blumenberg 1979), seine immer neu anstehende Interpretation, ist der Modus selbst, in dem die mythologischen Narrative weitergeliefert werden.

Die Schicksale des Mythos in der europäischen Geschichte sind vielfältig und unterschiedlich, wie die Variationen des Mythos im Hellenismus, die Gegenüberstellung des offenbaren Logos der christlichen Kirche und des heidnischen Mythos (vgl. Horstmann 1979; Bottici 2007: 44f.), die Aufwertung des klassischen Mythos im Neuplatonismus (vgl. Bouretz 2021), die ‚Wiederentdeckung‘ der antiken Mythologie im Humanismus (vgl. Jesi 2009: 28ff) und viele andere Stationen belegen. Unmittelbar entscheidend für die politische Bedeutung des Mythos ist aber erst seine neue Erhebung durch die (deutsche) Romantik im 19. Jahrhundert. Bis zum 19. Jahrhundert meint Mythologie, oder Mythe, wie es manchmal geschrieben wird, bestimmte mythologische Fabeln (Betz 1979: 12), die Bestandteile der Kultur, Stoff für die Kunst oder für literarische Geschichten sind (vgl. Starobinski 1992). Erst mit der Entstehung einer ‚Wissenschaft des Mythos‘ und insbesondere mit der Romantik wird der Mythos von einem Bildungsgut zu einem umstrittenen und zugleich verheißungsvollen Begriff. Wenn die vorherige Geschichte des Mythos als eine Geschichte geschildert wurde, die „vom Mythos zum Logos“ (Nestle 1942) führen sollte, erheben sich jetzt Stimmen, die den Weg „vom Logos zum Mythos“ beschreiten wollen.

2.2. Die „Sehnsucht nach dem Mythos“ in der Romantik

Die ‚Wissenschaft des Mythos‘ entsteht im europäischen 18. Jahrhundert,⁷ im Kontext der zunehmenden Kolonialisierung und dem gleichzeitigen

7 Als Anfang einer ‚Wissenschaft des Mythos‘ werden oft die Schriften von Père Lafitau und Bernard Le Bovier de Fontenelle von 1724 (so Detienne 1980: 19f.), das Journal meiner Reise im Jahre 1769 von Johann Gottfried Herder (de Vries 1961: 126; Feldman/Richardson 1972: 235f.; Kerényi 1995) oder das Jahr 1763 als Christian Gottlob Heyne den Lehrstuhl in Göttingen erhielt (Horstmann 1972: 63) dargestellt. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts stellt jedoch einen Wendepunkt für die Wissenschaft der Mythologie dar: Es ist die Zeit der ritualistischen Schule (Jane E. Harrison, William

Aufkommen von Wissenschaften wie der Ethnologie und der Anthropologie. ‚Mythologie‘ kennzeichnet jetzt, in Analogie zur griechischen Mythologie, auch die Religion von sogenannten ‚primitiven‘ bzw. ‚ursprünglichen‘ Völkern.⁸ Während die ersten wissenschaftlichen Ansätze versuchen, den Mythos ‚rational‘ zu erklären, wird dieser mit der Romantik und der romantischen ‚Mythoswissenschaft‘ zur Chiffre des Protests gegen die moderne Welt.

Die Romantik ist vielfältig und auch in Bezug auf den Mythos sind die Definitionen unterschiedlich. Nichtsdestotrotz kann gesagt werden, dass der Mythos in der Romantik zu einem Gegenstand der Sehnsucht wird (vgl. Williamson 2004). In der aufklärerischen Mythenforschung überwiegt das Bemühen, in der Mythologie eine gewisse Rationalität bzw. Vorwissenschaftlichkeit zu erkennen; in den romantischen Schriften zum Mythos des 19. Jahrhunderts wird hingegen der Mythos als authentischer Ausdruck der kreativen Kräfte eines Volkes verstanden, der die Überwindung der sozialen Zersplitterung der Moderne in einer organischen Einheit verspricht.⁹ Er steht für die „Wiedererlangung der verlorenen Fülle, die kollektive Reintegration der Einheit, die Rückkehr zur älteren Wahrheit, damit eine neue Welt entstehen kann“ (Starobinski 1992: 350). Anstatt einer trügerischen Illusion bedeutet jetzt der Mythos eine höhere Wahrheit; nicht mehr ‚primitiv‘, nunmehr ist der Mythos ‚ursprünglich‘; nicht mehr erzählerisch, wird der Mythos nun an erster Stelle symbolisch. Zwischen der Frühromantik an der Wende zum 19. Jahrhundert und der Spätromantik am Ende des Jahrhunderts sind weitere Verschiebungen in den Bedeutungen des Mythos zu erwähnen.

Das Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Friedrich Hölderlin oder Friedrich W. J. Schelling zugeschriebene „älteste Systemprogramm des deutschen Idealismus“, das auf das Ende des 18. Jahrhunderts datiert wird¹⁰, forderte

Robertson Smith, James G. Frazer), von Johann J. Bachofen und Friedrich Nietzsche, von Sigmund Freud, Émile Durkheim und Friedrich Max Müller (vgl. Burkert 1980: 161).

- 8 In *The Invention of the primitive society. Transformations of an Illusion* (1988) bemerkt Adam Kuper, dass ein solches Modell als Folie für die Interpretation moderner Gesellschaft dient (zit. n. Kaufmann 2007: 426).
- 9 Innerhalb der Wissenschaft des Mythos sind diese zwei groben Ausrichtungen nicht ausschließlich chronologisch zu verstehen, sondern auch als zwei konkurrierende Herangehensweisen (dazu Jesi 2009).
- 10 Der Titel stammt von Franz Rosenzweig, der das Manuskript fand, 1917 veröffentlichte und es Schelling zuschrieb. Jetzt wird jedoch die Schrift meistens Hegel zugeschrieben (vgl. Williamson 2004: 22; Cometa 1984: 27f.).

noch eine universelle „Mythologie der Vernunft“, die in der Lage wäre, „das Volk“ mit den „Philosophen“ zu vereinen (Hegel 1986: 235). Einige Jahre später, vor dem Hintergrund der napoleonischen Kriege und politischer Spaltung, wird der Mythos zum „Gefäß“ für den Geist eines imaginierten „germanischen Volkes“, das es in der Gegenwart wiederzubeleben gilt (Williamson 2004: 72f.). Als die Frühromantik eine „neue Mythologie“ anstrebte, war der Mythos noch universal-menschlich und nicht völkisch und national konzipiert, wie in der Spätromantik (vgl. Löwy/Sayre 2001: 34). In der ersten Phase der Romantik war der Mythos die schöpferische Kraft des menschlichen Vorstellungsvermögens, am Ausgang der Romantik wird er nun zu einer außermenschlichen Kraft, welche die Geschichte bestimmt. Für Autoren wie Joseph Görres, Friedrich Creuzer bis hin zu Johann J. Bachofen geht es darum, den Mythos auf die poetisch-religiöse und ‚vorgeschiedliche‘ Dimension seiner ursprünglichen Entstehung zurückzuführen und ihn nicht nur als Dokument einer alten Zeit zu verstehen, sondern als wahrhaftigen Kern des ‚eigentlichen Sinns‘ der Geschichte – ein ‚Kern‘, der symbolisch auf einen verlorenen Zustand der natürlichen Einheit mit dem Göttlichen hinweist (vgl. Marelli 2000: 22).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dem Mythos in der Romantik ein positiver Wert zuerkannt wird und dass er zum Stichwort einer – wenngleich oft unbestimmten – politischen Vorstellung wird, die sich gegen die moderne Erfahrung der Rationalisierung und Säkularisierung richtet. Sei es als poetische Antwort auf den „Legitimationsverlust“ moderner Gesellschaftsordnungen (Frank 1982: 10f.), wenn diese nicht mehr auf einer religiösen Ordnung beruhen, sei es spezifischer als nationalistische Suche nach alten „völkischen“ Mythologien (Williamson 2004: 73), er wird zum „höheren Wert“ und wird dadurch „(re)-sakralisiert“ (Starobinski 1992; Betz 1979: 15).

Der Mythos steht also auf der Seite des ‚Archaischen‘, der Natur, des Nicht-Rationalen. Der nicht-rationale und imaginäre Aspekt des Mythos interessiert auch Überlegungen zum politischen Handeln, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts formuliert werden (vgl. Minelli 2020). In dieser sozusagen zweiten Phase der Politisierung des Mythos wird dieser nicht auf eine vorgeschichtliche ‚Natur‘ zurückgeführt, sondern als Handlungsweise moderner ‚Massen‘ verstanden. Zwar greift diese zweite semantische Verschiebung des Begriffs Mythos eher auf psychologische Theorien als auf das Studium der sogenannten ‚primitiven‘ Gesellschaften zurück, jedoch führt letztendlich dieser Begriff ebenso wie der erste zu einer Naturalisierung der Geschichte, wie ich zeigen möchte.

3. Mythos und Masse: Die Politisierung des Mythos

Georges Sorel ist es, der mit seiner Idee des ‚sozialen Mythos‘, den Begriff im Weiteren nachhaltig geprägt hat. Während die romantische Mythoswissenschaft die ‚natürliche‘ Vorstellungskraft der sogenannten ‚primitiven‘ bzw. ‚ursprünglichen‘ Völker bewunderte, stützt sich Sorel weder auf überlieferte Mythologien noch auf romantische Schriften, sondern versucht zu verstehen, wie Mythen in modernen Massengesellschaften wirken. Es geht ihm darum, das Handeln der Massen gegen die kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung zu theoretisieren und die Triebkräfte der Revolte zu benennen. Dabei definiert er den Mythos auf originelle Weise, was ihm ermöglicht, die imaginativen und affektiven Komponenten des Politischen hervorzuheben. Wie Antonio Gramsci – der selbst an diesen von der marxistischen Theorie teilweise vernachlässigten Dimensionen des Politischen interessiert war – anmerkte, führt diese Definition des Mythos jedoch dazu, nicht so sehr das Wirken und die Gründe der kollektiven Vorstellungskraft besser zu verstehen, sondern die inhaltsleere Aktion zu verherrlichen (vgl. Gramsci 2012: 1535f.). Außerdem, so argumentiere ich, wird durch den Begriff des Mythos das Politische naturalisiert, indem die Massen, im Einklang mit der ‚Massenpsychologie‘, als ein emotionales und irrationales Subjekt hypostasiert werden. Somit wird der Mythos als treibende Kraft, welche die Massen ergreift und prägt, dargestellt.

3.1. Der soziale Mythos als massenmobilisierendes Bild

Als Sorel 1910 *Über die Gewalt* schreibt, bezeichnet er sich selbst als Marxist.¹¹ Seine Theorie befasst sich mit dem Widerspruch zwischen Bevölkerungswachstum, Demokratisierung und gleichzeitiger Marginalisierung der Massen von den politischen Institutionen. Mit der Idee eines politischen Mythos versucht Sorel die Bedingungen der Möglichkeit kollektiven politischen Handelns zu denken.

11 Nach seiner ‚sozialistischen‘ Phase, nähert sich Sorel den rechtskonservativen und antisemitischen Monarchisten der ‚Action Française‘ in Frankreich. Er wird von den italienischen Faschisten oft zitiert. Daher wird Sorel manchmal als Vorläufer des Faschismus betrachtet (insb. Sternhell/Asheri/Sznajdes 1989). Er stirbt jedoch im August 1922, kurz vor dem ‚Marsch auf Rom‘ und hat sich nie direkt zur faschistischen Bewegung in Italien geäußert (vgl. Charzat 1983).

Ausgehend von seinen Beobachtungen zu der erfolgreichen syndikalistischen Bewegung in Frankreich und Italien, definiert Sorel den „sozialen Mythos“ als eine „Ordnung von Bildern“, der Affekte in den Massen erweckt (Sorel 1981: 149). Die syndikalistische Bewegung rief zum Generalstreik auf, was auf sozialistischer Seite als utopisches Ziel galt (ebd.: 40f.). Dahingegen erklärt Sorel, dass es sich bei dem Generalstreik nicht um eine Utopie, d.h. um etwas, das nicht realisierbar, ein reiner Traum ist, handelt, sondern um ein ‚Mythos‘: etwas, das nicht verwirklicht werden muss, um eine Wirkung zu haben. Er versucht dadurch, den sozialen Mythos als das notwendige Element einer Theorie der Revolution zu identifizieren. Der Mythos wird als eine spontane Vorstellung verstanden, die in Massenbewegungen entsteht und wiederum eine mobilisierende Wirkung auf die Affekte der Massen hat. Der Generalstreik ist für Sorel nicht so sehr eine Strategie, die analysiert, diskutiert und abgewogen werden muss (ebd.: 31), als vielmehr eine Vorstellung, die intuitiv wahrgenommen wird¹².

Solche Vorstellungen sind laut Sorel typisch für alle sozialen Bewegungen. Er nennt die Beispiele der Französischen Revolution, des italienischen Risorgimento, aber auch religiöse Bewegungen wie das Frühchristentum oder die protestantische Reformation. Sorel schreibt, dass er festgestellt hat, dass „Menschen, die an den großen sozialen Bewegungen teilnehmen, sich ihre bevorstehende Handlung in Gestalt von Schlachtbildern [vorstellen], die den Triumph ihrer Sache sichern“ (ebd.: 19). Die Bilder des Mythos prägen die Bewegungen der aufständischen Massen derart, „dass die Seele der Empörten von ihnen einen völlig beherrschenden Eindruck erfährt“ (ebd.: 138). Erst dank der Mobilisierung durch mythische Bilder sei revolutionäre Handlung möglich. Die Politisierung des Mythos wird also betrieben, indem nicht die Narration im Fokus steht, sondern seine Wirkung auf die ‚Massen‘. Diese werden als das politische Subjekt gedacht, das die Geschichte macht (ebd.: 40).

Es geht Sorel darum, die marxistische Revolutionstheorie, wie er sagt, zu „ergänzen“ (ebd.: 43). Gegen die von einigen Marxisten vertretene These vom sicheren Zusammenbruch des Kapitalismus betont Sorel den ‚subjektiven Faktor‘ der Revolution, d.h. die Bedeutung vom breiteren Bewusstsein

12 So schreibt Sorel: „Es kommt also äußerst wenig darauf an, zu wissen, was die Mythen an Einzelheiten enthalten, die bestimmt sind, wirklich auf der Ebene der Zukunftsgeschichte zu erscheinen; sie sind keine astrologischen Jahrbücher [...]. Man muß also die Mythen als Mittel einer Wirkung auf die Gegenwart beurteilen; jede Auseinandersetzung über die Art und Weise, wie man sie inhaltlich auf den Verlauf der Geschichte anzuwenden vermöchte, ist ohne Sinn“ (Sorel 1981: 83).

der Notwendigkeit und der Richtung des politischen Kampfs, über die materiellen ‚objektiven‘ Faktoren hinaus. In gewisser Weise kann Sorels Theorie als eine Glosse zu Marx‘ Behauptung betrachtet werden, dass die „Theorie zur materiellen Gewalt [wird], sobald sie die Massen ergreift“ (Marx 1981: 385). Die Theorie soll laut Sorel zum Mythos werden, um die Massen zur Revolution zu bewegen. Der Mythos ist also nicht rückwärtsgerichtet, auch nicht ‚archaisch‘, sondern wird als ein Mittel verstanden, um auf die Gegenwart zu wirken (Sorel 1981: 83).

3.2. Der Widerspruch der Spontaneität – Gramsci liest Sorel

Sorel verortete sich somit in der sozialistischen Debatte und wurde von einer ganzen Generation marxistischer Theoretiker, die in der Zwischenkriegszeit die Möglichkeit der Revolution zu denken versuchten, von Georg Lukács¹³ bis Antonio Gramsci, aufmerksam gelesen. In den zwischen 1929 und 1935 geschriebenen Gefängnisheften zitiert und kommentiert der Mitbegründer der kommunistischen Partei Italiens Antonio Gramsci an verschiedenen Stellen Sorels Schriften. Er bescheinigt der Idee eines ‚sozialen Mythos‘ eine große Bedeutung für die Organisation der politischen Bewegung „als Geschöpf konkreter Phantasie, das auf ein verstreutes, zersplittertes Volk einwirkt, um seinen Kollektivwillen wachzurufen und zu organisieren“ (Gramsci 2012: 1535). Er betont jedoch auch die Grenzen der Sorelschen Idee eines sozialen Mythos, und insbesondere dessen „abstrakten Charakter“ (ebd.: 1538) – Sorels Mythos sei inhaltsleer. Gramsci sieht dies als Folge von Sorels Kritik an der Utopie. Die Notwendigkeit des ‚Mythos‘ als Vision zukünftigen Handelns wird durch die Kritik jedes konkreten Plans, der den Mythos in die Nähe der Utopie rücken würde, unterminiert. Sorel kritisiert an der Utopie das Produkt einer intellektuellen, rationalisierenden Tätigkeit, die zum Reformismus führe (vgl. Sorel 1982). Darüber hinaus behauptet er, dass die Utopie von Natur aus reaktionär ist. Tatsächlich kann jeder utopische Plan nur in Anlehnung an die Vergangenheit verfasst werden. Gramsci zufolge führt diese Ablehnung der Utopie die Sorelsche Theorie in einen Widerspruch: Eingeklemmt zwischen der Notwendigkeit des Mythos und der Notwendigkeit seiner Kritik kann Sorel

13 In dem Vorwort von 1967 zu der Neuauflage seines 1923 erschienenen Werks *Geschichte und Klassenbewusstsein* schreibt Lukács, dass das Buch unter anderem von Sorels Philosophie beeinflusst sei. Vierzig Jahre später distanziert er sich von diesen Einflüssen, die er als widersprüchlich und idealistisch ablehnt (vgl. Lukács 1968: 6f.).

den (von utopischen Zügen) ‚reinen‘ Mythos nur als irrational, willkürlich und spontan definieren, leer von jeder konkreten Vorstellung der Zukunft.

Der Sorelsche Mythos ist also in letzter Instanz laut Gramscis Analyse nur „destruktiv“ (Gramsci 2012: 1537). Er entspricht dem kollektiven Willen „in seiner primitiven und elementaren Phase“, er weckt politische Leidenschaften, gibt ihnen aber keine Form. Schließlich, weil Sorel jede politische und praktische Konstruktion ablehnt, kann der politische Mythos nicht mit einem absolut freien Akt identifiziert werden. Stattdessen wird „hinter der Spontaneität“ ein „reiner Mechanismus, hinter der Freiheit (Willenskraft – *élan vital*) ein Höchstmaß an Determinismus, hinter dem Idealismus ein absoluter Materialismus“ vermutet (Gramsci 2012: 1537). Was Gramsci an Sorels Mythos-Begriff kritisiert, ist, dass Sorel, indem er den sozialen Mythos von der marxistischen Theorie trennt, ihn zu einem Mittel macht, einem Mechanismus, der in letzter Instanz mit jedem Inhalt gefüllt und zu jedem Zweck benutzt werden kann oder – was auf dasselbe hinausläuft – an den notwendigen Ablauf der Geschichte gebunden werden musste. Anstatt die marxistische Theorie vom Determinismus zu befreien, führe dieser Begriff des Mythos zu einem neuen Determinismus. Es ist genau diese Ambivalenz zwischen Verherrlichung der Spontaneität und Unterordnung menschlichen Handelns unter nicht-menschliche Kräfte, die den politischen Mythos anschlussfähig für den Faschismus macht. Das tritt schon ein paar Jahre vorher in den Schriften eines anderen Leser Sorels, Carl Schmitt, klar hervor.

4. Von revolutionärem zum faschistischen Mythos

Georges Sorels Buch zum Mythos genoss eine relativ große Resonanz sowohl in den sozialistischen Milieus in Italien, wo er viel gelesen wurde, nicht zuletzt von Mussolini selbst¹⁴, als auch im deutschsprachigen Raum. In seinem Artikel „Irrationalistische Theorien unmittelbarer Gewaltanwendung“ von 1923 rechnet Carl Schmitt dem italienischen Faschismus die erste bewusste politische Einsetzung des Mythos zu und erkennt darin eine neue „geistesgeschichtliche Lage“ (Schmitt 2017). Auch in der späteren geschichtswissenschaftlichen Forschung zum italienischen Faschismus und

14 Benito Mussolini war zwischen 1902 und 1914 ein aktiver Sozialist und wurde 1912 Chefredakteur der offiziellen Zeitung der italienischen sozialistischen Partei (PSI) „Avanti!“. In diesem Zusammenhang kam er mit den Ideen Sorels in Berührung (vgl. Di Scala/Gentile 2016 und insb. Gervasoni 2016).

Nationalsozialismus wird diese Zentralität des Mythos in den Regimen des 20. Jahrhundert betont, sie wird aber auf die Entstehung einer ‚Massetgesellschaft‘ zurückgeführt (vgl. Mosse 1993; Gentile 2002). Doch um welchen ‚Mythos‘ handelte es sich dabei? Wenn wir uns die Einsetzung des Mythos in den faschistischen Diskursen ansehen – ob in theoretischen Texten von Intellektuellen wie Julius Evola, die sich als unabhängig von der politischen Macht erklärten, in den Schriften von offiziellen Nazi-Ideologen wie Alfred Rosenberg, oder in alltäglichen journalistischen Artikeln –, wird es deutlich, dass die Autoren an zuvor erarbeitete Begrifflichkeiten anknüpfen, um sie jedoch für ihre Zwecke zu nutzen. Weder die Romantik noch Georges Sorel haben den Faschismus erfunden oder vorhergesehen. Der Begriff des Mythos als Politikum enthielt jedoch in sich eine Ambivalenz, die von den faschistischen Ideologen ausgenutzt wurde. Die Historisierung des Begriffes führt also dazu, die Idee eines politischen Mythos, die unter anderem in der Faschismusforschung oft herangezogen wird, zu hinterfragen.

4.1. Nationalistische Mythen

Zwischen der Veröffentlichung Sorels *Über die Gewalt* und der Rezeption durch Schmitt liegen zehn Jahre. Nicht nur kam 1922 die Bewegung der *Fasci* in Italien an die Regierung: zuvor hatte ein Weltkrieg mit völlig neuen Dimensionen und Formen die nationale Rhetorik befeuert und die Massen mobilisiert. Die bolschewistische Revolution im Jahr 1917 trug zudem dazu bei, die politischen Spannungen auf dem europäischen Kontinent zu verschärfen. Sorel betrachtete die bolschewistische Revolution mit Sympathie, da sie ihm als Verwirklichung einer syndikalistischen, in Sowjets organisierten Gesellschaft erschien.¹⁵ Nun, über Sorels Sympathien hinaus, scheint einige Jahre später seine Theorie des Mythos in Schmitts Lesart dem Faschismus als politischer Bewegung, die mächtigere Mythen produziert, Recht zu geben. Für den deutschen Juristen ist das Kräfteverhältnis zwischen dem Mythos des kommunistischen Klassenkampfes und dem nationalen Mythos nunmehr zugunsten des letzteren entschieden.

Laut Schmitt hat Sorel mit seiner Idee des Mythos diese neue Lage richtig begriffen, doch hat der Faschismus ferner gezeigt, dass der „soziale

15 So fügte Sorel 1919 in der vierten Neuauflage von *Über die Gewalt* einen Anhang mit dem Titel „Für Lenin“ hinzu (vgl. Sorel 1981: 342f.).

Mythos“ von Sorel vom „nationalen Mythos“ übertroffen werden sollte (Schmitt 2017: 89). Schmitt zitiert die Rede von Mussolini vom Oktober 1922¹⁶ als ersten Fall des bewussten Rückgriffs auf den Mythos durch eine politische Bewegung. Die Rede wurde vier Tage vor dem sogenannten ‚Marsch auf Rom‘ in Neapel gehalten. Der Führer der faschistischen Bewegung verkündete:

„Wir haben einen Mythos [sic] geschaffen, der Mythos ist ein Glaube, ein edler Enthusiasmus, er braucht keine Realität zu sein, er ist ein Antrieb und eine Hoffnung, Glaube und Mut. Unser Mythos ist die Nation [...]“ (zit. n. Schmitt 2017: 89).

In der Tat erinnert diese Art und Weise vom Mythos zu reden an Sorels Definition des Mythos, der nicht eine Realität zu sein braucht, um trotzdem zu einer treibenden Kraft zu werden. Schmitts Argumentation stützt sich jedoch nicht nur auf Mussolinis Übernahme von Sorels Phraseologie, sondern er nimmt sie auch wörtlich. Der Mythos ist für Schmitt tatsächlich der Ausdruck des Nationalgefühls. Dieses hat laut Schmitt eine stärkere Wirkung auf die Massen als jede andere Vorstellung (Schmitt 2017). Auch wenn Schmitt wie Sorel behauptet, dass er eine objektive Beobachtung der aktuellen Lage liefert, wird der (nationale) Mythos in seiner Schrift zu einer Kraft, welche die Geschichte bestimmt – in diesem Fall, den Faschismus zur Macht bringt. Die Massen machen also die Geschichte, sie werden aber von affektiven Vorstellungen, den Mythen, geprägt, die von Mussolini eingesetzt werden. Der ‚soziale‘ Mythos wird bei Schmitt durch den ‚nationalen‘ ersetzt und wird – wie, laut Gramsci, schon ansatzweise bei Sorel – zum deterministischen Prinzip: Der Mythos wirkt nicht durch die Organisationsarbeit, Erfahrung des gemeinsamen Kampfes und Theoretisierung, sondern laut Schmitt, weil er die ‚irrationalen‘ Massen prägt und diese zum Nationalismus geneigt sind.

4.2. Massenpolitik und der Mythos als Organisation des Enthusiasmus

In der Faschismusforschung wurde oft wiederholt, dass Mussolini, aber auch Hitler, in der Tat von Sorels Theorie des Mythos und Gustave Le Bons Massenpsychologie (1895) „gelernt hätten“ (vgl. Mosse 1993; Gentile

16 Es ist die gleiche Rede, die Finchelstein im erwähnten Buch *Faschist Mythologies* (2022) zitiert, siehe oben S. 311.

2002). Nach dieser Auffassung waren die beiden französischen Autoren Intellektuelle, die einerseits die sozialen Veränderungen und die Entstehung einer ‚Massengesellschaft‘ analysierten und andererseits den faschistischen Ideologen und Propagandisten eine Art Lehrbuch an die Hand gaben, in dem diese lernten, Mythen als Instrumente zu nutzen, um die „Energie der Massen zu wecken“ (Gentile 2002: 234). Der Faschismus habe dadurch „die Bedeutung des Mythos erkannt“ (ebd.). Emilio Gentile zufolge war Sorels Erfindung des ‚sozialen Mythos‘ Ausdruck einer Idee von moderner Massenpolitik, die später von den Faschisten übernommen wurde und die „mit der Abwertung der Vernunft als oberstem Regulator des Menschen und der Geschichte und der Entdeckung der Macht des Irrationalen in kollektiven Bewegungen“ (ebd.) zusammenfiel.

Diese Interpretation beruht jedoch auf der Annahme, dass Sorels und Le Bons Beschreibung der Natur und des Verhaltens von sozusagen ‚mythenbedürftigen‘ Massen, die nur über Symbole und Riten Zugang zur Politik haben und daher leicht manipuliert werden können, zuverlässig ist. Demgegenüber kann argumentiert werden, dass die Theorie des Mythos selbst erst die ‚Massen‘ als irrational imaginiert. So wird in der Tat der Mythos-Begriff in den faschistischen Texten eingesetzt.

4.3 Ein faschistischer Begriff des Mythos?

In *Il mito del sangue* rekonstruiert Julius Evola, ein dem Faschismus nahestehender Autor, den „Mythos des Blutes“ des nationalsozialistischen Deutschlands. Als er das Buch 1937 veröffentlichte, ging es ihm darum, die italienische Öffentlichkeit mit der Ideologie des Landes vertraut zu machen, das seit zwei Jahren die Nürnberger Gesetze verabschiedet und damit den Antisemitismus des Regimes auch rechtlich kodifiziert hatte. Von Arthur de Gobineaus Essay *Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen* (1853) und Houston S. Chamberlains Schrift *Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts* (1899), über die Schriften des Nazi-Ideologen Alfred Rosenberg bis hin zu Hitlers *Mein Kampf* gibt Evola, wie er sagt, „so objektiv wie möglich“ den neuen „deutschen Mythos“ wieder. Er definiert den Mythos wie folgt:

„[Eine Idee], die ihre Überzeugungskraft hauptsächlich aus nicht-rationalen Elementen bezieht, eine Idee, die durch die suggestive Kraft, die sie verdichtet, und folglich durch ihre Fähigkeit, sich schließlich in Handlung umzusetzen, wertvoll ist“ (Evola 1937: 5).

Zu jeder Zeit, so Evola weiter, „braucht der irrationale Glaubenswille eines Volkes eine Stütze, ich würde fast sagen, ein Kristallisationszentrum“, und das ist der „Mythos“. Der Mythos „des Blutes, der Rasse“ ist somit für Deutschland, in seinen Worten, „der ‚Mythos des 20. Jahrhunderts‘ [von Alfred Rosenberg, S.M.], ein dunkel gewähltes Symbol für den neuen Glaubens- und Auferstehungswillen dieser Nation“ (ebd.). Evola zufolge transzendiert der Mythos „alles, was sich auf die verschiedenen wissenschaftlichen, philosophischen oder historischen Elemente beziehen kann, aus denen er zusammengesetzt ist, aus denen er entspringt oder mit denen er sich zu rechtfertigen vorgibt“ (ebd.). So erklärt er erneut am Ende des Buches seine Darstellung des nationalsozialistischen ‚Mythos‘: obwohl er den „Biologismus“ der Nazis nicht teilt, schreibt er, ist „eine Kritik des Mythos sinnlos [...]: Angesichts der Mythen ist statt einer Kritik eine vollständige Stellungnahme, ein Ja oder ein Nein, erforderlich“ (ebd.: 119).

Der Rückgriff auf die Idee des Mythos ermöglicht es Evola hier, die unkritische Darstellung einer Ideologie zu rechtfertigen, deren ‚wissenschaftliche‘ Ansprüche er für wenig begründet hält. Das Buch wurde übrigens vor dem Hintergrund der Annäherung des deutschen Nazi-Regimes und des faschistischen Italiens und der Verabschiedung antisemitischer Gesetze durch letzteres veröffentlicht. Der Begriff des Mythos hat also eine genaue Funktion innerhalb dieses Diskurses. Die beispielhafte Vermischung zweier Verständnisse des Mythos-Begriffes muss aber hervorgehoben werden. Der romantische Mythos – „dunkel gewähltes Symbol“, „Glaubenswille“ – und der Sorelsche Mythos – „Idee, die durch ihre suggestive Kraft“ und ihre „Fähigkeit, sich schließlich in Handlung umzusetzen“, wertvoll ist – werden in ein und denselben Begriff des ‚Mythos‘ zusammengefasst. Dieser wird, indem er als eine Kraft imaginiert wird, die das menschliche Handeln bestimmt.

Evola stützt sich auf die Schriften von Alfred Rosenberg, dessen *Mythus des 20. Jahrhunderts* im Nationalsozialismus ein „Bestseller“ war (Frank 1988: 107) und der den Mythos wie folgt bestimmt:

„Diese innere Stimme fordert heute, dass der Mythus des Blutes und der Mythus der Seele, Rasse und Ich, Volk und Persönlichkeit, Blut und Ehre, allein, ganz allein und kompromißlos das ganze Leben durchziehen, tragen und bestimmen muss. Er [...] duldet keine anderen Höchstwerte mehr neben sich [...] Der neue Mythus und die neue typenschaaffende Kraft, die heute bei uns nach Ausdruck ringen, können überhaupt nicht

widerlegt werden. Sie werden sich Bahn brechen und Tatsachen schaffen“ (zit. n. Betz 1979).

Der Mythos wird hier biologisiert als eine Kraft, die einem Volk naturhaft gehört und bleibt doch ein metaphysisches Prinzip (vgl. Bärsch 2007), das als „Höchstwert“ bestimmt wird. Der Mythos ist also in diesem Sinne eine „Kraft“, die „Tatsachen schafft“. Nicht mehr der Mensch ist hier handelndes Subjekt, sondern die irrationale Kraft des Mythos, die ihn überwältigt.

Nicht nur in den theoretischen Werken von Evola und Rosenberg wird der Mythos als eine Kraft beschrieben, der die Massen ergreift. Auch faschistischen Zeitschriften bemühen den Mythos. So schreibt etwa der faschistische Publizist Francesco di Pretoro in der Zeitschrift „Il popolo d’Italia“ am 5. Juni 1922:

„Der Mythos, das einzige, was die großen Massen bewegt, ist immer die Sublimierung, die Vereinfachung eines mühsamen und komplexen geistigen und moralischen Prozesses, die höhere Synthese einer ganzen neuen und mehr oder weniger organischen Lebens- und Weltanschauung; und er drückt sich immer in einem Wort, einem Motto, einem Symbol aus [...], die den Vorzug haben, sich klar in die Köpfe einzuprägen und eine gewisse Faszination auf die Massen auszuüben, die zu Meditation oder Reflexion unfähig und zu allen Schwärmereien und Begeisterungen bereit sind“ (zit. n. Gentile 2002: 232f.).

Ob der Mythos als ‚Natur‘ gedacht wird oder als ‚Mittel‘, um die Massen zu bewegen – er wird in faschistischen Diskursen zum bestimmenden Prinzip des Politischen. In diesem Sinne betreibt das Konzept des Mythos in beiden Fällen eine Naturalisierung des Politischen, indem es das Handeln der Individuen einem hypostasierten Prinzip unterwirft.

Der ideologische Charakter solcher Schriften und Reden, die im Faschismus entstanden sind, ist offensichtlich. Die kurz skizzierte Begriffsgeschichte zeigt jedoch die stetige Ambivalenz des Mythosbegriffs, der selbst dann, wenn er wie im Fall von Sorel zur Erklärung der schwer artikulierbaren Dimension des Affektiven und der Imagination in der Politik verwendet wird, leicht in ein apologetisches Prinzip umschlagen kann. Die faschistischen Diskurse haben nicht nur den Mythos-Begriff für sich eingesetzt und dadurch ‚pervertiert‘, sondern konnten sich auf die historisch kristallisierten Begriffsbestimmungen berufen. Die hier skizzierte Begriffsgeschichte der Politisierung des Mythos führt also dazu, den politischen Begriff des Mythos zu hinterfragen.

5. Fazit

Die Geschichte des Begriffs des politischen Mythos zeigt, dass der Ausdruck seiner Politisierung um die Jahrhundertwende eng mit einem Protest einerseits gegen die ‚Rationalisierung‘ der Gesellschaft und andererseits gegen die Marginalisierung der Massen von der Politik verbunden war. In beiden Fällen bot das Konzept des Mythos eine Alternative zum aufklärerischen Denken, das sich an den Begriffen Vernunft, Fortschritt und Individuum orientierte. Der Mythos wurde zum populären Schlagwort, das in den Worten Erich Ungers ein Ausdruck für etwas „Entlegenes, Andersartiges“ war (zit. n. Ziolkowski 1970: 169), aber er wurde auch theoretisch als Konzept ausarbeitet. Die Analyse dieser Mythentheorien, insbesondere der Theorie von Georges Sorel, hat die Ambivalenz eines Begriffs deutlich gemacht, der zu Beginn des Jahrhunderts von den Linken ebenso wie von den Rechten adaptiert wurde. Zwar sollte der Begriff es ermöglichen, kollektives Handeln, die affektive und volitionale Dimension des Politischen im Gegensatz zu einem deterministischen Verständnis zu denken; er führte jedoch letztendlich dazu, das Prinzip politischen Handelns zu naturalisieren, sei es, wie in der romantischen Version, als Ausdruck einer Vorgeschichte, oder, wie in der soziologischen Version, als Ausdruck der ‚Massen‘. So wurde der Mythos-Begriff äußerst manipulierbar durch die faschistische Politik, die ihn zu einem wichtigen Element ihrer Selbstdarstellung machte. Das hier Geschilderte ist nur ein Kapitel der Geschichte des (politischen) Mythos und zielt jedoch nicht darauf ab, den Begriff grundsätzlich zu diskreditieren, sondern hat vielmehr gezeigt, dass seine Wirksamkeit sich nicht ohne die Berücksichtigung der historischen und gesellschaftlichen Verhältnisse denken lässt, da sonst der Mythos zum eigenständigen und hypostasierten Prinzip gemacht wird.

Literatur

- Assmann, Aleida und Jan 1998: Mythos. In: Canick, Hubert/Gladigow, Burkhard Kohl, Karl-Heinz (Hg.), *Handbuch Religionswissenschaftlicher Grundbegriffe*, IV. Stuttgart: W. Kohlhammer, S. 179-200.
- Assmann, Jan 2008: Mythen, politische. In: Stefan Gosepath/Wilfried Hinsch/Beate Rössler, Hg., *Handbuch der politischen Philosophie und Sozialphilosophie*, Bd. I (A-M). Berlin: De Gruyter, S. 869-873.
- Bärsch, Claus-Ekkehard 2007: Alfred Rosenberg's Mythos des 20. Jahrhunderts as political religion. In: Maier, Hans/Schäfer, Michael (Hg.), *Totalitarianism and Political Religions, II, Concepts for the comparison of dictatorships*. London, New York: Routledge, S. 205-225.

- Becker, Frank 2005: Begriff und Bedeutung des politischen Mythos. In: Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*. Berlin: Duncker & Humboldt, S. 129-149.
- Bergem, Wolfgang/Diehl, Paula/Lietzmann, Hans J. (Hg.) 2019: *Politische Kulturforschung reloaded. Neue Theorien, Methoden und Ergebnisse*. Bielefeld: Transcript.
- Betz, Werner 1979: Vom „Götterwort“ zum „Massentraumbild“. Zur Wortgeschichte von „Mythos“. In: Koopmann, Helmut (Hg.), *Mythos und Mythologie in der Literatur des 19. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main: Klostermann, S. 11-24.
- Blumenberg, Hans 1979: *Arbeit am Mythos*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bottici, Chiara 2007: *A Philosophy of Political Myth*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bouretz, Pierre 2021: *La raison ou les dieux*. Paris: Gallimard.
- Brisson, Luc 1996: *Introduction à la philosophie du mythe*, Bd. I, *Sauver les mythes*. Paris: Vrin.
- Brunner, Otto/Conze, Walter/Koselleck, Reinhardt 1972-1997 (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Burkert, Walter 1980: Griechische Mythologie und die Geistesgeschichte der Moderne. In: Reverdin, Olivier/Grange, Bertrand (Hg.), *Les études classiques au XIX^e et XX^e siècles: Leur place dans l'histoire des idées*. Genève, Vandoeuvres: Fondation Hardt, S. 159-200.
- Burkert, Walter/Horstmann, Axel 1984: Mythos, Mythologie. In: Joachim Ritter et alii, Hg., *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. VI. Basel: Schwabe & co, S. 281-283.
- Calame, Claude 1996: *Mythe et histoire dans l'Antiquité grecque. La création symbolique d'une colonie*. Lausanne: Payot.
- Charzat, Michel 1983: *Georges Sorel et le fascisme. Éléments d'explication d'une légende tenace*. In: Cahiers Georges Sorel, S. 37-51.
- Cometa Michele, Iduna 1984: *Mitologie della ragione*. Palermo: Novcento.
- Detienne, Marcel 1981: *L'invention de la mythologie*. Paris: Gallimard.
- De Vries, Jan 1961: *Forschungsgeschichte der Mythologie*. München: Alber.
- Di Scala, Spencer/Gentile, Emilio 2016 (Hg.), *Mussolini 1883-1915. Triumph and Transformation of a Revolutionary Socialist*. New York: Palgrave Macmillan.
- Feldman, Burton/Richardson, Robert D. 1972: *The Rise of Modern Mythology, 1680-1860*. Bloomington: Indiana University Press.
- Finchelstein, Federico 2022: *Fascist Mythologies: The History and Politics of Unreason in Borges, Freud, and Schmitt*. New York: Columbia University press.
- Flood, Christopher 2001: *Political Myth*. New York: Routledge.
- Frank, Manfred 1982: *Der kommende Gott. Vorlesungen über die neue Mythologie, Teil I*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Frank, Manfred 1988: *Gott im Exil. Vorlesungen über die neue Mythologie, Teil II*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gentile, Emilio 2002: *Fascismo. Storia e interpretazione*, Bari: Laterza.

- Germinario, Francesco, Fascismo 2011 [1919]: *Mito politico e nazionalizzazione delle masse*, Pisa: BFS.
- Gervasoni, Marco 2016: Mussolini and Revolutionary Syndicalism. In: Di Scala, Spencer/Gentile, Emilio (Hg.), *Mussolini 1883-1915. Triumph and Transformation of a Revolutionary Socialist*. New York: Palgrave Macmillan, S. 131-155.
- Griffin, Roger/Loh, Werner/Umland, Andreas 2006 (Hg.), *Fascism Past and Present, West and East: An International Debate on Concepts and Cases in the Comparative Study of the Extreme Right*. Stuttgart: Ibidem Verlag.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 1986: *Frühe Schriften, Werke I*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Horstmann, Axel 1976: Mythologie und Altertumswissenschaft: Der Mythosbegriff bei Christian Gottlob Heyne. In: *Archiv für Begriffsgeschichte* 16, S. 60-85.
- Horstmann Axel 1979: Der Mythosbegriff vom frühen Christentum bis zur Gegenwart. In: *Archiv für Begriffsgeschichte* 23, S. 7-54 und S. 197-245.
- Jesi Furio, *Mito*, Turin: Aragno, 2009.
- Kaufmann, Doris 2007: „Primitivismus“. Zur Geschichte eines semantischen Feldes 1900 – 1930. In: Hardtwig Wolfgang (Hg.), *Ordnungen in der Krise. Zur politischen Kulturgeschichte Deutschlands 1900-1933*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 425-448.
- Kerényi, Karl 1995: *Die antike Religion, Werkausgabe*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Lenk, Kurt 2006: Utopie und Mythos – Zur Differenzierung ihrer Begrifflichkeit. In: Rüdiger, Axel/Seng, Eva-Maria (Hg.), *Dimensionen der Politik: Aufklärung – Utopie – Demokratie. Festschrift für Richard Saage zum 65. Geburtstag*. Berlin: Dunker & Humblot, S. 361-371.
- Löwy, Michael/Sayre, Robert 2001: *Romanticism Against the Tide of Modernity*. Durham, London: Duke University Press.
- Lukács, Georg 1968: *Geschichte und Klassenbewusstsein: Studien über marxistische Dialektik*, Neuwied, Berlin: Luchterhand.
- Marelli, Francesca 2000: *Lo sguardo da oriente. Simbolo, mito e greccità in Friedrich Creuzer*. Milano: LED.
- Marx, Karl 1981: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. In: *Marx-Engels-Werke, Bd.1*, Berlin: Dietz.
- Minelli, Sara 2020: Qu'est-ce qu'un mythe en politique? Quelques remarques sur l'histoire d'une notion ambiguë, Trajectoires [<https://journals.openedition.org/trajectoires/5156>] <30.03.23>.
- Moravia, Sergio 1973:, *Beobachtende Vernunft: Philosophie und Anthropologie in der Aufklärung*. München: Carl Hanser Verlag.
- Mosse, George L. 1993: *Die Nationalisierung der Massen: politische Symbolik und Massenbewegungen von den Befreiungskriegen bis zum Dritten Reich*. Frankfurt am Main: Campus-Verlag.

- Münkler, Herfried 1994: Politische Mythen und nationale Identität. Vorüberlegungen zu einer Theorie politischer Mythen. In: Frindte, Wolfgang/Pätzolt, Harald (Hg.), *Mythen der Deutschen. Deutsche Befindlichkeiten zwischen Geschichten und Geschichte*. Wiesbaden: Springer, S. 21-29.
- Mussolini, Benito 1972: Il discorso di Napoli (24 Oktober 1922). In: Susmel, Edoardo/Duilio Susmel, Hg., *Opera omnia*, XVIII, Florenz: La Fenice, S. 453-454.
- Nestle, Wilhelm 1942: *Vom Mythos zum Logos: Die Selbstentfaltung des griechischen Denkens von Homer bis auf die Sophistik und Sokrates*. Stuttgart: Kröner.
- Platon 1940: Der Staat. In: *Sämtliche Werke*. Berlin: Lambert Schneider.
- Plumpe, Gerhard 1976: Das Interesse am Mythos: Zur gegenwärtigen Konjunktur eines Begriffs. In: *Archiv für Begriffsgeschichte* 20, S. 236-253.
- Rosenberg, Alfred 1930: *Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit*. München: Hoheneichen.
- Schmitt, Carl 2017: *Irrationalistische Theorien unmittelbarer Gewaltanwendung* (1923). In: id., *Die geistesgeschichtliche Lage des Parlamentarismus*, Berlin: Duncker & Humblot, S. 77-90.
- Sorel, Georges 1981: *Über die Gewalt*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Sorel Georges 1982: *Y a-t-il de l'utopie dans le marxisme ?*. In: ders., *La décomposition du marxisme et autres essais*. Paris: PUF.
- Speth, Rudolf 2000: *Nation und Revolution. Politische Mythen im 19. Jahrhundert*. Wiesbaden: Springer.
- Sternhell, I Zeev/Asheri, Maia/Sznajdes, Mario 1989: *Naissance de l'idéologie fasciste*, Paris: Fayard.
- Starobinski Jean 1992: Fabel und Mythologie im 17. und 18. Jahrhundert. In: ders., *Das Rettende in der Gefahr: Kunstgriffe der Aufklärung*. Frankfurt am Main: Fischer, S. 318-352.
- Williamson, George S. 2004: *The Longing for Myth. Religion and Aesthetic Culture from Romanticism to Nietzsche*. Chicago: University of Chicago Press.
- Ziolkowski, Theodor 1970: Der Hunger nach dem Mythos. Zur seelischen Gastronomie der Deutschen in den Zwanzigern Jahren. In: Grimm, Reinhold/Hermand, Jost (Hg.), *Die sogenannten Zwanziger Jahre*. Berlin: Gehlen, S. 169-202.

IV.

Volk, Repräsentation und Identität revisited – Politische Grundbegriffe im 21. Jahrhundert

Volkssouveränität und populistische Souveränität

Felix Petersen

„Hegel bemerkte irgendwo, daß alle großen weltgeschichtlichen Tatsachen und Personen sich sozusagen zweimal ereignen. Er hat vergessen, hinzuzufügen: das eine Mal als Tragödie, das andere Mal als Farce.“ (Marx, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte)

1. Einleitung

Marx stellt bekanntermaßen mit Verweis auf Hegel fest, dass sich die Geschichte wiederholt. Erst als Tragödie und dann als Farce. Vor diesem Hintergrund könnte die Erfindung der Volkssouveränität im 18. Jahrhundert als Tragödie interpretiert werden. Wenngleich Ludwig XVI seinen Kopf verloren hat, haben die Französinen die Demokratie 1789 nicht gewonnen. Und obschon reiche weiße Männer in den Vereinigten Staaten 1776 die Unabhängigkeit vom Britischen Empire errungen haben, wurde nach der Revolution ein auf Sklaverei basierendes Wirtschaftssystem konsolidiert, dessen gesellschaftliche Folgen eine auf gleichen Rechten beruhende Demokratie bis in die 1960er-Jahre verhinderten. Aus diesem Blickwinkel kann die gesamte frühe Geschichte der modernen Demokratie als Tragödie interpretiert werden, da das Versprechen der Volksherrschaft erst im 20. Jahrhundert realisiert wird. Wahlrechte werden jahrzehntelang nur besitzenden Männern zugestanden. Noch im 19. Jahrhundert finden liberale europäische Parteien und Theoretiker zahllose Argumente, warum Arbeiter oder Frauen von diesem Recht auszuschließen sind: weil diesen die Bildung, der Reichtum oder schlicht die charakterliche Disposition fehlt, um rationale politische Entscheidungen zu treffen (vgl. Kahan 2003). In der Praxis ist Volkssouveränität also bis ins frühe 20. Jahrhundert immer exkludierend.

Verstehen wir die Geschichte der modernen Demokratie mit Marx als Tragödie, so kann die jüngere Geschichte des Populismus als Farce konstruiert werden. Marx hat natürlich von der theatralischen und nicht der kulinarischen Farce gesprochen. Obgleich Erstere zumindest begriffs-

geschichtlich auf Letztere zurückgeht – und populistische Politik oft wie im Fleischwolf zermahlene, demokratische Masse daherkommt. Aus gutem Grund verweisen einige Autoren auf die Familienähnlichkeiten von Demokratie und Populismus. Jan Werner Müller (2016: 11) beispielsweise bezeichnet den Populismus als permanenten, gefährlichen Schatten der repräsentativen Demokratie. Und Duncan Kelly (2017: 213f.) argumentiert, dass es sich beim Populismus um eine wiederkehrende Reaktion auf demokratische Krisen handelt und die Geschichten von Populismus und Demokratie untrennbar mit der modernen Geschichte der Volkssouveränität verbunden sind.

Jeder Populismus beruft sich auf die angebliche Autorisierung durch das Volk, das auf die notwendige (unkritische) Menge zurechtgeschnitten wird. Das bestätigt, was schon die liberale und konstitutionelle Monarchie des 19. Jahrhunderts sowie die faschistische, nationalsozialistische und staatssozialistische Autokratie des 20. Jahrhunderts gezeigt haben: dass nämlich politische Herrschaft nach den zwei großen Revolutionen immer irgendwie durch das Volk legitimiert werden muss. Zeitgenössische Populistinnen argumentieren folglich, sie wollten dem Volk die Souveränität zurückgeben (Mudde/Kaltwasser 2017: 32; Mouffe 2019: 47). Wahlsiege werden als quasi-revolutionäre Bekundungen des Allgemeinwillens inszeniert. Und undemokratisches, illiberales Handeln wird mit Verweis auf den Volkswillen legitimiert (Müller 2016: 4). Obschon die Rückgabe der Volkssouveränität eines der zentralen Versprechen des Populismus darstellt, sind viele populistische Projekte elitär und verweisen auf die Volkssouveränität vornehmlich um politisches Handeln als vom Volk gewollt zu rechtfertigen (Müller 2016: 102). Jenseits eventmäßig organisierter Massenveranstaltungen, die ohnehin eher der Darstellung populistischer Führerinnen denn der Aktivierung bürgerlicher Interessen dienen, und plebiszitär organisierten Abstimmungen über bereits getroffene Entscheidungen, die nicht den Volkswillen abbilden, sondern nur die öffentliche Anerkennung des populistischen Programms sicherstellen sollen, verbleibt das Volk des Populismus eigentlich inaktiv. Extreme politische Ereignisse wie der Sturm auf das Kapitol oder die militaristische Gegenbewegung zu Black-Lives-Matter veranschaulichen, wie ein in der Öffentlichkeit aktives populistisches Volk agiert und welchen Schaden die Demokratie durch die autoritären Praktiken des Populismus nehmen kann.

Zweifelsohne kann dem Populismus schlicht ein problematischer Umgang mit der Volkssouveränität nachgewiesen oder ein vordemokratischer Begriff derselben unterstellt werden. Dann würde die Auseinandersetzung

mit Souveränitätskonstruktionen des Populismus auf die Folgerung hinauslaufen, dass Populistinnen eben einen reduzierten Begriff der Volkssouveränität nutzen. Offensichtlich könnten hier Parallelen zu anderen exkludierenden Konstruktionen des Volkes (aristokratisch, auf Eigentum basierend, männlich, ethnisch) gezogen werden. Allerdings birgt eine derartige Herangehensweise die Gefahr, zur Verharmlosung des zeitgenössischen Autoritarismus beizutragen. Populistische Projekte sind in der Regel undemokratisch, obwohl sie mit demokratischer Sprache und Symbolik kokettieren und auf demokratische Legitimationsnarrative zurückgreifen. Tatsächlich kann populistische Herrschaft aber allenfalls als Mimikry der Demokratie bezeichnet werden, denn hinter der demokratischen Rhetorik verbergen sich autoritäre Ideen über die Politik.

Eine kritische Analyse des zeitgenössischen Populismus soll diese undemokratischen Ideen offenlegen und problematisieren, was voraussetzt, dass dem Populismus auch eigene politische Begriffe zugeschrieben werden, denn populistische Bewegungen denken grundsätzlich anders über Politik, Herrschaft oder das Volk als Sozialdemokraten, Liberale oder die Umweltbewegung. Diesem Programm folgend wird es im vorliegenden Aufsatz darum gehen, einen Begriff populistischer Souveränität zu erarbeiten und diesen von den etablierten Begriffen der Souveränität und der Volkssouveränität abzugrenzen. Eine solche begriffliche Vermessung der Souveränität erscheint vielversprechend, um demokratische besser von autoritären politischen Projekten unterscheiden zu lernen.

Der Aufsatz gliedert sich in drei Abschnitte, in denen drei Reflexionsstufen des Souveränitätsbegriffs rekonstruiert werden. Im ersten Abschnitt zeige ich, dass die Idee einer höchsten Macht für die moderne Legitimation von Herrschaft konstitutiv ist. Entgegen der Ineinssetzung von Souveränität und Exekutive rekonstruiere ich souveräne Macht als absolut, aber begrenzt und erläutere, dass Souveränität vorrangig als Gesetzgebungsmacht verstanden wird. Der zweite Abschnitt wendet sich dem Begriff Volkssouveränität zu und unterscheidet zwei grundsätzliche Varianten derselben. Ein minimalistischer Begriff der Volkssouveränität bildet die Grundlage für das heute dominante Modell der liberalen und repräsentativen Demokratie. Demnach hat das Volk die souveräne Macht, kann Repräsentanten auswählen, um diese Macht vorübergehend zu verwalten und zu regieren, und behält sich ein letztinstanzliches Widerstandsrecht vor. Eine umfassendere Variante der Volkssouveränität weist dem Volk eine aktive und dauerhafte Rolle im politischen Entscheidungsprozess zu. Das souveräne Volk kann periodisch aktiv werden, sich versammeln und die grundlegenden Geset-

ze des Staates überarbeiten oder vermittels imperativer Mandate gewählte Vertreterinnen an Aufträge binden und kontrollieren. Theorien der Souveränität und solche der Volkssouveränität verbindet die Trennung von Souverän und Regierung. Wie ich im letzten Abschnitt zeige, versucht der Populismus diese Trennung aufzuheben. Populistische Politikerinnen und Bewegungen suggerieren eine direkte Verbindung zwischen Herrschern und Beherrschten, brauchen das Volk aber einzig zur Legitimation des eigenen politischen Projekts. Als metaphysisch-transzendentaler *pouvoir constituant* autorisiert das Volk die Herrscher plebiszitär, kann jenseits einer akklamierenden Funktion allerdings nicht aktiv werden. In dieser minimalistischen, autorisierenden Berufung auf das Volk liegt der Kern der autoritären, populistischen Souveränitätskonstruktion.

2. Souveränität und Herrschaft

Carl Schmitt und die Schmittianer glauben, dass der Souverän mit Klärung der Frage nach den Ausnahmebefugnissen bestimmt werden kann (Schmitt 2015b: 13f.). Durchaus könnte man also unterstellen, dass Schmitt Souverän und Regierung gleichsetzt, weil er argumentiert, dass der Premierminister/ das Kabinett oder der Präsident über den Ausnahmezustand entscheiden (vgl. auch Schmitt 2015a: 197ff.). In der *Politischen Theologie* bezieht er sich auf den ersten systematischen Theoretiker der Souveränität, Jean Bodin, der, wie Schmitt erfreut feststellt, in seiner Bestimmung der souveränen Macht auch „auf den Notfall verweist“ (Schmitt 2015b: 15). Die von Schmitt zum Stilmittel erhobene selektive Lektüre geistesgeschichtlicher Größen erlaubt es ihm, außer acht zu lassen, dass Bodins theoretischer Beitrag zur Souveränitätstheorie vor allem in der Trennung von Souverän und Regierung besteht (Tuck 2016), die Schmitt ja selbst aufzuheben sucht.

Bodin verfasst die *Les six livres de la République* (1576) vor dem Hintergrund der Religionskriege und der damit einhergehenden Zentralisierung politischer Macht. Und er erkennt die Konsolidierung einer übergeordneten Macht nicht nur an, sondern weist diese als notwendig aus, um zu verhindern, dass Konflikt und innergesellschaftliche Spannungen eine Gesellschaft zerreißen (Grimm 2015: 19f.). Interessanterweise definiert Bodin Souveränität vordergründig als legislative und nicht als exekutive Macht, was Schmitt in seiner Interpretation elegant unter den Tisch fallen lässt. Der Souverän besitzt die Macht, Gesetze zu geben, diese zu ändern oder aufzuheben (Bodin 1992: 11, 23, 52; Boldt et. al. 1990: 108; Maus 2011: 7f.).

Bei Schmitt wird Souveränität mit Bodin auf „die Befugnis, das geltende Gesetz aufzuheben“ reduziert. Und Schmitt weist diese absolute Macht als notwendig aus, um gesellschaftlichen Konflikt „zu entscheiden,“ und „definitiv zu bestimmen, was öffentliche Ordnung und Sicherheit ist, wann sie gestört wird usw.“ (Schmitt 2015b: 16). Die souveräne Macht ist dann nicht mehr vordergründig mit der Gesetzgebungsfunktion verbunden, sondern mit der ausführenden Gewalt.

Ideengeschichtlich ist relevant, dass Schmitts „äußerst wirkungsmächtige [...] Begriffspolitik [...] die ursprüngliche Bedeutung von ‚Souveränität‘ aus dem wissenschaftlichen Gedächtnis“ verdrängt hat (Maus 2011: 8). Die Auseinandersetzung mit der Souveränitätstheorie vor Schmitt ist also hilfreich, wenn es darum gehen soll, souveräne Macht nicht autoritär zu konzeptualisieren. Insbesondere die Schriften von Bodin und Hobbes sind in diesem Zusammenhang relevant, nicht zuletzt, da diese auch für Schmitts eigene Theorie formgebend sind.

Zunächst ist es richtig, dass Bodin souveräne Macht als schrankenlos definiert, denn der Souverän ist nur Gott untergeben (Bodin 1992: 11). Den politischen Verhältnissen des 16. Jahrhunderts entsprechend, ist dieser Souverän in der Regel ein Fürst und Monarch. Streng genommen ist er jedoch nicht als Träger einer im absolutistischen Sinne grenzenlosen Macht definiert, da der Fürst göttlichen, natürlichen, und (gewissen) menschlichen Gesetzen unterworfen ist (Bodin 1992: 10). Mit Verweis auf Papst Innozenz IV. erklärt Bodin, dass die absolute Macht souveräner Fürsten *nur* dazu ermächtigt, gewöhnliche Gesetze aufzuheben, nicht jedoch die Gesetze Gottes und der Natur (Bodin 1992: 13). Und bezüglich der Aufhebung eben dieser gewöhnlichen Gesetze führt er weiter aus, dass die souveräne Macht eine gerechte Form von Herrschaft nur dann begründen und erhalten kann, wenn Gesetze allein aus triftigen, nachvollziehbaren und gerechten Gründen aufgehoben werden (Bodin 1992: 14). Denn Fürsten, die wiederholt ihre eigenen Gesetze für ungültig erklären, schwächen die Autorität eben dieser Gesetze und damit die eigene Stellung (Bodin 1992: 31). Zudem unterstreicht Bodin, dass der Doktrin des Gottesgnadentums zur Folge der Fürst als Vertreter Gottes auf Erden seine Gesetze auch nach dem Vorbild der göttlichen Gesetze gestalten muss (Bodin 1992: 32ff.; 45). Als Mitglied einer von religiösen Regeln und Institutionen strukturierten Welt muss Bodin davon ausgehen, dass göttliche (und insbesondere christliche) Gesetze gerecht und allgemein sind. Das wiederum zeigt, dass die gerechte Ausübung souveräner Macht sich bereits bei Bodin daran messen lassen muss, ob sie auf allgemeinen, gerechten Gesetzen beruht. Im Verlauf seines

Werks diskutiert er weitere Merkmale souveräner Macht (Kriegserklärung und Friedensstiftung, Berufung von Regierungsbeamten, letztinstanzliches Spruchrecht, Begnadigung, Münzprägung), die sich jedoch alle aus der Gesetzgebungskompetenz ableiten (Bodin 1992: 56ff.).

Bodin konzipiert den Souverän also als „Quelle allen positiven Rechts“ aufgrund „seiner Funktion als oberster Gesetzgeber und nicht etwa als Inhaber des exekutivischen Gewaltmonopols“ (Maus 2011: 8; auch 110f.). Gleichwohl sei noch einmal unterstrichen, dass mit der Bodinschen Souveränitätskonstruktion keinesfalls die Legitimationsgrundlage für eine absolutistische Form der Herrschaft geschaffen wird. Wenn Robert Filmer (1991) mit seiner auf Adam zurückgehenden Idee der väterlichen Herrschaft eine Theorie der natürlichen absoluten Macht der Könige entwirft, eruiert Bodin, wie durch die Schaffung einer verantwortlichen höchsten politischen Autorität Willkür überkommen und Ordnung hergestellt werden kann. Diesbezüglich stellt er fest, dass alle politischen Herrschaftsformen auf einen höchsten (souveränen) Ort der Macht rekurrieren und durch diesen erst existieren können. Insbesondere seine ausführlichen Bemerkungen zu Regierungsbeamten, Richtern und anderen Repräsentanten politischer Macht verdeutlichen, dass er die Trennung von Souverän und Regierung zum zentralen Element seiner politischen Theorie macht (Bodin 1992: 4; 7; 48f.; 64f.). Anders ausgedrückt unterscheidet Bodin einen fundamentalen Ort der Souveränität von einem alltäglichen Ort der Macht und Entscheidungsfindung (Tuck 2016: 44). Mit der Aufwertung der Souveränität entkoppelt er diese vom wirklichen Geschehen politischer Herrschaft (Tuck 2016: 26), was theoretisch insofern relevant ist, als dass somit grundsätzliche (oder konstitutionelle) von alltäglichen Regierungsentscheidungen unterschieden werden können. Dies veranschaulicht auch die Bemerkung, dass Monarchien demokratisch regiert werden können, wenn der fürstliche Souverän Rechte und Ämter gleich verteilt und die Standeszugehörigkeit dabei keine Rolle spielt (Bodin 1969: 56).

Thomas Hobbes politische Theorie entsteht fast ein Jahrhundert später vor einem ähnlichen Hintergrund, dem englischen Bürgerkrieg. Auch er befasst sich mit der Frage, wie durch die Begründung einer höchsten politischen Macht Eigentum, Sicherheit und Ordnung garantiert werden können. Nach Hobbes entsteht ein politisches *commonwealth* (oder “*commonwealth by institution*”) erst durch die kollektive Entscheidung der zu Beherrschenden: “when men agree amongst themselves, to submit to some man, or assembly of men, voluntarily, on confidence to be protected by him against all others” (Hobbes 1998: 115; auch Hobbes 2003: 95; Fukuda

1997: 43; Skinner 2010: 35). Und mit der Autorisierung des Souveräns und der Schaffung eines Repräsentanten erblickt der politische Staat das Licht der Welt: “A multitude of men, are made *one* person, when they are by one man, or one person, represented; so that it be done with the consent of every one of that multitude in particular” (Hobbes 1998: 109; vgl. auch Skinner 2010: 36).

Ungeachtet seiner persönlichen Präferenz für die Monarchie und eine Praxis fürstlicher Souveränität betont Hobbes (1998: 115; 124ff.), dass die höchste politische Macht auch durch eine Versammlung ausgeübt werden kann. Dies widerlegt, dass er eine absolutistische Form der Herrschaft zu legitimieren sucht. Hobbes argumentiert, dass die Institution des Souveräns absolute Macht besitzt – oder mit Weber (1980: 29) gesprochen, über das legitime Gewaltmonopol verfügt. Und er stellt der Schlussfolgerung, dass souveräne Macht notwendig absolut sein muss, die bekannte Bemerkung hinzu, dass die Abwesenheit einer handlungsfähigen höchsten Autorität verheerend ist, da sie einen immerwährenden Krieg eines jeden gegen seinen Nachbarn zur Folge hat (Hobbes 1998: 138). Die Schaffung einer anerkannten politischen Macht behebt dieses Problem nicht vollständig, schafft aber einen Mechanismus, mit dem freiheitsgefährdendes Handeln sanktioniert werden kann. Die Freiheit der Subjekte eines politischen commonwealth besteht also nicht darin, alles tun zu können, sondern sich im Rahmen der vorgegebenen Gesetze frei zu solchen Handlungen entscheiden zu können, die ihnen selbst nutzbringend erscheinen (Hobbes 1998: 141).

Es ist selbstverständlich Aufgabe des Souveräns, den rechtlichen Rahmen abzustecken, in dem gesellschaftliches Handeln stattfindet. Ebenso kommt ihm die Aufgabe der Rechtsprechung zu und er prüft, ob die Rechte Einzelner beschädigt wurden. Er muss Strafen vollstrecken und Belohnungen vergeben. Und nicht zuletzt benennt der Souverän auch alle Ratgeber, Minister, Magistrate und Beamte, kurzum: die gesamte Regierung (Hobbes 1998: 119f.). Das zeigt nicht zuletzt, dass auch für Hobbes die Trennung von Souverän und Regierung wesentlich ist. Dem souveränen Herrscher/der souveränen Versammlung obliegen die grundsätzlichen Entscheidungen über die Richtung des politischen Staates – d.h. Sicherheit der öffentlichen Ordnung und Verteidigung der Bürger nach außen, Kontrolle der öffentlichen Meinung und Regulierung von innergesellschaftlichen Konflikten, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Kriegserklärung und Friedensschluss (Hobbes 1998: 119ff.) – und die von diesem Herrscher/ dieser Versammlung ausgewählten Amtsträger sind damit betraut, die Entscheidungen umzuset-

zen und den gesellschaftlichen Frieden nach innen und die Verteidigung nach außen abzusichern (Hobbes 1998: 120).

Auch bei Hobbes finden wir Prinzipien einer mehr oder weniger gerechten Ausübung souveräner Macht (Sorell 2021: 244ff.). Der Souverän soll sich nicht nur der bloßen Bewahrung von Sicherheit widmen, sondern den Beherrschten ebenfalls ermöglichen, Zufriedenheit zu erlangen und ihre eigenen Interessen im Rahmen der gesellschaftlichen Ordnung zu realisieren (Hobbes 1998: 222). Die souveräne Macht muss sich also auch an diesem Ziel messen lassen, denn es ist Aufgabe des Souveräns, Gesetze zu machen und politische Entscheidungen zu treffen, die Frieden, Sicherheit und Zufriedenheit des Volkes garantieren. Obschon den Bürgerinnen keine rechtliche Grundlage gegeben ist, den Souverän zu überwerfen, lassen sich doch gute Argumente finden, dass dieser Souverän aufhört, souverän zu sein, wenn er Frieden, Sicherheit und Zufriedenheit nicht garantieren kann. Denn die Legitimation, die höchste Autorität zu tragen, hängt nach Hobbes von der Bereitstellung dieser Güter ab. Werden diese Güter nicht bereitgestellt, kann das Volk den Souverän absetzen, so wie ein Anwalt gefeuert werden kann, wenn er den von den Repräsentierten bestimmten Aufgaben nicht nachkommt (Rhodes 2021: 216f.).

Der begriffsgeschichtliche Schritt zurück und die Auseinandersetzung mit Bodin und Hobbes veranschaulicht, dass die frühen Souveränitätskonstruktionen Frieden, Sicherheit, Eigentum und die Verwirklichung individueller Ziele von der Existenz einer höchsten Macht abhängig machen. Diese höchste Macht kann durch einen Einzelnen oder eine Versammlung ausgeübt werden, was nahelegt, dass beide sich nicht mit der Frage befassen wollen, wer die höchste Macht ausübt, sondern daran interessiert sind zu klären, warum eine absolute Macht notwendig ist und wie sie zur Grundlage legitimer Herrschaft werden kann. Beide sind deswegen auch wichtiger als Staats- denn als Demokratietheoretiker. Nach Bodin und Hobbes ist die Unterscheidung von Souverän und Regierung für die effektive Staatsorganisation unerlässlich. Zudem machen beide die produktive Gesetzgebungsfunktion zum Wesenskern souveräner Macht. Insbesondere vor dem Hintergrund des Schmittschen Paradigmas zeigt die Diskussion ihrer Theorien, warum Fragen der Souveränität nicht einfach nur Machtfragen sind, sondern auch Fragen der problemorientierten gesellschaftlichen Organisation.

3. Volkssouveränität und Demokratie

Bodin und Hobbes konnten für ihre Souveränitätstheorien darauf verzichten, den Begriff des Volkes näher zu definieren oder ihm als politischem Akteur einen relevanten Platz einzuräumen. Hobbes (1998: 43, 115; 2003: 95) erklärt, dass ein politischer Staat und ein Souverän durch die kollektive Entscheidung des Volkes erst entstehen. Zweifelsohne kann dies als rudimentäre Idee eines demokratischen *pouvoir constituant* ausgewiesen werden. Aber das Volk spielt nach dem Gründungsakt keine Rolle, es zerfällt wieder in seine Einzelteile oder begibt sich in einen tiefen Schlaf. Kurzum, es hört auf Volk zu sein und existiert nur als passive Anhäufung schutzbedürftiger Einzelner. Auch Bodin kann sich vorstellen, dass ein Volk souverän ist. Er unterstreicht, dass diese Form der Souveränität ebenso absolut ist wie die eines souveränen Fürsten, denn die vom Volk ernannten Regierenden können nie selbst souverän, sondern nur Verwalter der souveränen Macht sein (Bodin 1992: 4). Allerdings konzentriert Bodin sich auf die monarchische Herrschaft und behandelt die Volkssouveränität nur am Rande. Für die politische Theorie ist die grundsätzliche Geste der Bodinschen und Hobbesschen Arbeiten dennoch formgebend, denn diese bezeichnen eben mit Souveränität die „ungeteilte und ausschließliche Funktion der Gesetzgebung“. In nachfolgenden Demokratietheorien bedeutet „Volkssouveränität [...] darum [...] nichts anderes, als daß die Gesetzgebung ungeteilt und ausschließlich dem Volk zukommt, während das staatliche Gewaltmonopol in den Händen der Exekutive als der Spitze aller gesetzesanwendenden Instanzen verbleibt“ (Maus 2011: 111).

John Locke hat mit seinen *Two Treatises of Government* die absolutistisch-monarchistische Theorie widerlegt und Begriffen wie Volkssouveränität und Mehrheitsherrschaft einen gewichtigen Platz in der politischen Theorie erstritten. Nach Locke kommt ein politischer commonwealth dann zustande, wenn „any number of men have [...] consented to make one community or government“ (Locke 2003: 141). Demnach geht jeder legitime politische Staat auf eine kollektive Entscheidung der zukünftigen Beherrschten zurück: „And thus that which begins and actually constitutes any political society, is nothing but the consent of any number of freemen capable of a majority, to unite and incorporate into such a society“ (Locke 2003: 143). Dieses Argument verweist auf die gewichtige Rolle, die dem Volk in der Konstitution eines legitimen politischen Körpers zukommt, da eine gerechte Ordnung nur mit der Zustimmung der Beherrschten geschaffen werden kann.

Selbstverständlich ist nach Locke das Volk souverän, denn es besitzt immer die Möglichkeit, eine Regierung abzuberufen bzw. eine neue zu benennen (Locke 2003: 166). Darüber hinaus trennt auch Locke grundsätzliche politische Entscheidungen – wie die Benennung oder Abberufung einer Regierung – vom alltäglichen Geschäft des Regierens (vgl. Gencer 2010). Da für seine Idee von Freiheit – d.h. Freiheit als Recht auf Eigentum und Schutz von Eigentum und Person – Gesetze konstitutiv sind, weist er der Legislative die höchste Macht („supreme power“) zu (Locke 2003: 158). Nichtsdestotrotz verbleibt die Souveränität beim Volk, die Legislative kann die Gesetzgebungsmacht nicht übertragen, da ihr diese nur vom Volk zugewiesen („delegated“) bzw. legislative Macht nur von der Volkssouveränität abgeleitet („derived“) ist. Locke folgert, dass einzig das Volk die Form des politischen Staates bestimmen und die Gesetzgebungsmacht zuweisen kann (Locke 2003: 163).

Interessanterweise begrenzt Locke die fürstliche Souveränität. Obschon Fürsten höchste exekutive Macht und politische Autorität innehaben, verfügen sie nicht allein über die souveräne Macht, da sie – wie im Fall der englischen Monarchie – nur an der Gesetzgebung beteiligt sind. Weiter argumentiert Locke, dass dieser höchsten exekutiven Macht nur so lange Gehorsam zu leisten ist, wie sie gesetzmäßig regiert und die Beherrschten schützt. Kurzum, so lange ein Fürst durch seine Regierung den Allgemeinwillen realisiert, müssen die Beherrschten gehorchen. Wenn sich das fürstliche Handeln allerdings nicht am Allgemeinwillen orientiert, sondern den Fürstenwillen zu realisieren sucht, dann kann der Fürst als Privatmann ohne Macht angesehen werden, dem niemand Gehorsam schuldig ist (Locke 2003: 167). Dieses Argument untermauert, dass Locke und der frühe englische Liberalismus die tradierte Herrschaftslegitimation umkehren, denn der Fürst fungiert als Agent des Volkes.

Dennoch sollte die Volksermächtigung nicht als radikaldemokratische Massenerweckung missverstanden werden, wie auch die historische Forschung zur Erfindung der Volkssouveränität nahelegt. Edmund S. Morgan beschreibt die Erfindung des Volkes im England des siebzehnten Jahrhunderts als raffinierte Fiktion, um aristokratische und bürgerliche Macht gegenüber dem König zu sichern. Aus dieser Perspektive ist Volkssouveränität dann nicht zuerst Ermächtigung des Volkes gegenüber den Mächtigen, sondern Erhebung des Volkes zur höchsten Macht vermittels der Erhebung gewählter Volksvertreterinnen (Morgan 1988: 58; Skinner 2010). Eine Analyse der Volkssouveränität im Kontext der Amerikanischen Revolution kann zu ähnlichen Beobachtungen kommen. Denn die Berufung auf das Volk kann

nicht darüber hinwegtäuschen, dass die erste moderne Demokratie von wenigen weißen, wohlhabenden Männern und zu deren Vorteil geschaffen wurde. Zugespitzt könnte die Erfindung der Volkssouveränität also auch als Neubestimmung des Legitimationsnarrativs politischer Herrschaft interpretiert werden. Politische Körperschaften (Parlamente) und mächtige gesellschaftliche Gruppen (Aristokratie oder Bürgertum) fordern ein, an der Macht teilhaben zu dürfen und untermauern diese Forderung mit der Anmerkung, dass sie zwar nicht von Gott, aber doch vom Volk autorisiert sind und in dessen Namen agieren. Trotzdem sei angemerkt, dass sich der Legitimationsnarrativ gerechter politischer Herrschaft mit der Erfindung der Volkssouveränität maßgeblich verändert. Denn das Volk ist nun nicht mehr nur theoretisch zur Herrschaftsbegründung notwendig, sondern verfügt über eine politische Rolle und ist insofern souverän, als dass ihm von Locke beispielweise ein Recht auf Widerstand eingeräumt wird, das noch bei Bodin und Hobbes undenkbar ist.

Eine systematische Auseinandersetzung mit der Volkssouveränität findet sich dann bei Rousseau. Im *Gesellschaftsvertrag* schreibt er prominent im sechsten Kapitel des ersten Buches über den Souverän und definiert das Volk als die höchste Macht eines legitimen, von Gesetzen regierten Staates. Rousseau weist dem souveränen Volk insofern absolute Macht zu, als dass dieses sich selbst kein Gesetz „auferlegen“ kann, dass es durch seine Gesetzgebungsfunktion nicht wieder aufheben könne (Rousseau 2000: 28). Hierin unterscheidet sich Rousseau also nicht wesentlich von Bodin, denn er setzt an die Stelle des fürstlichen Souveräns einfach das Volk – das heißt, die männlichen Staatsbürger aller gesellschaftlichen Klassen (Maus 2011: 111). Ähnlich wie Hobbes (1998: 108ff.), unterscheidet er das Volk als politische Körperschaft von der bloßen Menge. Und Rousseau argumentiert, dass dieses souveräne Volk keine Interessen haben kann, die den Interessen der Einzelnen widersprechen. Er schließt den Absatz mit der Bemerkung, dass der Souverän allein „durch sein bloßes Dasein, stets“ das ist, „was [er] sein soll“ (Rousseau 2000: 29). Formulierungen dieser Art haben liberale Autoren wie Karl Popper (2013) dazu gebracht, Rousseau als Vertreter einer Theorie der unbegrenzten Souveränität zu verurteilen und ihm eine illiberale Grundlegung der Politik zu unterstellen. Eine Diskussion des Rousseauschen Verfassungsstaates allerdings widerlegt diese Interpretation.

Nach Rousseau ist jeder von Gesetzen beherrschte Staat als Republik zu bezeichnen. Weiter führt er aus, dass solche Rechtsstaaten üblicherweise die alltägliche Regierungsmacht von der souveränen Macht trennen (Rousseau 2002: 179). Auch hier folgt Rousseau also Bodin und entwickelt

dessen Argument mit Blick auf die Volkssouveränität weiter (Tuck 2016: 142; Sonenscher 2020: 138f.). Verkürzt dargestellt, beschreibt Rousseau den republikanischen Staat dann als einen politischen Körper, der auf die Arbeitsteilung zwischen einer souveränen (Grund)gesetzgebenden Volksversammlung und einer delegierten gesetzverordnenden Regierung angewiesen ist.

Zum besseren Verständnis dieser Art Republik hilft der Verweis auf die im *Gesellschaftsvertrag* eingeführte wichtige Unterscheidung von Gesetzen und Verordnungen. Erstere bezeichnet Rousseau als Handlungen des Souveräns, Letztere als Handlungen der Obrigkeit (Rousseau 2002: 171). Im zeitgenössischen Sprachgebrauch kann dies als Unterscheidung von Verfassungsrecht und einfachem Recht verstanden werden. Und obgleich Rousseau allenfalls einen rudimentären Verfassungsbegriff besitzt, zeigen die Gleichsetzung von Gesetzen und Handlungen des Souveräns sowie die Diskussion der Rolle von Grundgesetzen, dass seine politische Theorie nur mit Rückgriff auf den modernen Verfassungsbegriff und eine demokratische Praxis der Verfassungsgebung und -änderung nachvollziehbar und realistisch wird. Hierzu erklärt Rousseau, dass Grundgesetze „die Beziehung des Ganzen zum Ganzen oder des Souveräns zum Staat [...] regeln“ (Rousseau 2000: 59).¹ Und er fährt fort, dass es nicht ausreicht, „daß das versammelte Volk die Verfassung des Staates einmal dadurch festgelegt hat, daß es ein Gesetzeswerk in Kraft setzte“ (Rousseau 2000: 99). Verfassungsgesetze sind also die grundlegenden Regeln für die Organisation des politischen Gemeinwesens, aber keine ewig währenden absoluten Befehle. Sie sind bindende Erklärungen des Allgemeinwillens, bis diese vom souveränen Volk durch neue ersetzt werden (Rousseau 2000: 97).

Um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen regelmäßig über das politische Gemeinwesen, dessen Form und Gesetze und das Regierungspersonal entscheiden können, argumentiert Rousseau, dass es „neben außerordentlichen Volksversammlungen, die durch unvorhersehbare Fälle nötig werden können,“ feste und „regelmäßig wiederkehrende [...] Versammlungen“ geben muss, „die durch nichts aufgehoben oder verschoben werden können“ (Rousseau 2000: 99; auch 109). Gegen den Einwand, dass derartige Versammlungen des Volkes in größeren Staaten unmöglich sind, empfiehlt Rousseau, „keine Hauptstadt zu dulden und den Regierungssitz abwech-

1 Zum Begriff des Grundgesetzes im Gesellschaftsvertrag, vgl. Schwartzberg (2003), Petersen (2021).

selnd in jede Stadt zu legen und dort auch jeweils die Landstände zu versammeln“ (Rousseau 2000: 100).² Und er beschreibt, wie sich das Herrschaftsverhältnis während der Volksversammlungen auflöst:

„Von dem Augenblick an, da das Volk rechtmäßig als souveräne Körperschaft versammelt ist, endet jede Rechtsprechung der Regierung, ist die Exekutive ausgesetzt und die Person des letzten Bürgers genauso geheiligt und unverletzlich wie die des ersten Beamten, weil es keine Stellvertreter mehr gibt, wo sich der Vertretene befindet“ (Rousseau 2000: 101).

Dass diese Versammlung als verfassungsgebende und -ändernde Institution definiert werden kann, bestätigt auch seine Anmerkung, dass in Abstimmungen über wichtige Gesetze qualifizierte Mehrheiten die beste Lösung darstellen (Rousseau 2000: 117).

Vor diesem Hintergrund wird Rousseau auch als erster systematischer Theoretiker der verfassungsgebenden Gewalt bezeichnet (Tuck 2016; Colón-Ríos 2020; Petersen 2021). Die Unterscheidung der Gesetzgebungsmacht des versammelten Volkes von der politischen Macht der Regierung hat zweifelsohne Sieyès Theorie von *pouvoir constituant* und *pouvoir constitué* und die Verfassungspolitik der Französischen Revolution beeinflusst (vgl. Tuck 2016: 163f.). Für den Begriff der Volkssouveränität sei festgehalten, dass Rousseau nicht einfach nur eine neue Theorie partizipativer Demokratie entwirft (Pateman 1970: 22; Pettit 2013: 12ff.), sondern den ersten systematischen Versuch unternimmt, dem Volk eine gestalterische politische Rolle im modernen Staat zuzuweisen.

Mit Verweis auf Locke und Rousseau lässt sich die frühe Theorie der Volkssouveränität grundsätzlich ordnen. Zunächst nehmen beide die bei Bodin angelegte Trennung von Souverän und Regierung auf. Nach Locke autorisiert das Volk Repräsentanten für einen begrenzten Zeitraum die Verwaltung der souveränen Macht zu übernehmen und politische Entscheidungen zu treffen. Die aktive politische Rolle des Volkes beschränkt sich auf Autorisierungsakte (Wahlen) und den politischen Widerstand bzw. die Abberufung der Regierung und Änderung der politischen Form (Revolution). Nach Rousseau schafft das versammelte Volk allgemeine Gesetze, auf deren Grundlage Regierungsbeamte das Gemeinwesen organisieren. Das Volk muss somit nicht dauerhaft versammelt sein, kann aber durch die periodische Vollversammlung die politische Ordnung immer wieder

2 Zur föderalen Struktur des Rousseauschen Staates, vgl. Sonenscher (2020), Petersen (2021).

grundlegend ändern und somit die politischen Amtsgeschäfte gewählten Vertreterinnen anvertrauen. Aus diesem Grund ist die Praxis der Volkssouveränität bei Rousseau umfassender als bei Locke.

Historisch hat sich das Modell der delegierten, repräsentativen Demokratie über die großen Revolutionen in Amerika und Frankreich durchgesetzt. In den *Federalist Papers* wird dieses System auch als die einzig effektive demokratische Regierungsform für große Staaten ausgewiesen (Madison 2003: 76), denn erst politische Repräsentation macht einen großen, modernen Staat handlungsfähig.³ Da nicht mehr alle Mitglieder des politischen Körpers aktiv an Entscheidungen teilnehmen müssen, sondern ihren Anteil an der souveränen Macht an wenige Ausgewählte delegieren, werden Entscheidungsprozesse vereinfacht. So können moderne Massengesellschaften sich auf Grundlage der Volkssouveränität organisieren.

Wenngleich die Grundzüge der Theorie repräsentativer Demokratie nach den großen Revolutionen weitgehend ausgeformt sind, beschreibt John Stuart Mill das Wirken der Volkssouveränität im 19. Jahrhundert dann noch einmal grundlegend neu. Zunächst folgt auch Mill dem tradierten Argumentationsstrang, wenn er z.B. in seinen *Considerations on Representative Government* erläutert, dass ein repräsentatives System voraussetzt, dass das gesamte Volk – oder zumindest ein vielzähliger Teil des Volkes – periodisch Vertreterinnen wählt, die für einen begrenzten Zeitraum mit der Ausübung der souveränen Macht betraut werden (Mill 1977: 422; auch 403f). Volkssouveränität ist also auch bei Mill der Ausgangspunkt politischer Macht und eine realistische Praxis derselben ist ohne die Komplexitätsreduktion politischer Wahlen undenkbar. Bei Mill zerfällt das Volk aber nach einer Wahl nicht wieder in seine Einzelteile, denn er versteht die repräsentative Versammlung als Abbild des Volkswillens – vorausgesetzt, dass sich die Zusammensetzung der Versammlung an der gesellschaftlichen Pluralität orientiert (Mill 1977: 433). Gegen die reaktionäre Kritik repräsentativer Versammlungen als Orten bloßen Geredes wendet Mill ein, dass diese einen Raum für gesamtgesellschaftliche Diskussionen bieten und somit den Austausch zwischen relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Interessen erst ermöglichen: “Their part is to indicate wants, to be an organ for popular demands, and a place of adverse discussion for all opinions relating to public matters, both great and small” (Mill 1977: 433).

3 Die *Federalists* beziehen sich explizit auf Hume (1994: 232) und Montesquieu (2002: 160).

Unzweifelhaft erkennt Mill, dass repräsentative Versammlungen im demokratischen Willensbildungsprozess eine fundamentale Rolle spielen. Das Volk muss die Bereitschaft zeigen, sich politisch zu beteiligen, das heißt, an Wahlen teilzunehmen und gewisse politische Ämter zu übernehmen (Mill 1977: 404). Mill ist aber kein Theoretiker der partizipativen Demokratie im engeren Sinne und schreibt dem versammelten Volk keinesfalls eine dauerhafte politische Rolle in der Herrschaftsorganisation zu (Thompson 1976: 13ff.). Die Auseinandersetzung über öffentliche Probleme und mögliche Lösungen im Parlament garantiert, dass verschiedene Interessen einbezogen werden und ein reger Meinungs austausch stattfindet. Repräsentative Versammlungen bezeichnet er dementsprechend auch als nationale Beschwerdekomitees und Meinungskongresse. Es sind politische Arenen, in denen nicht nur die allgemeinen Ansichten der Nation vertreten sind, sondern die Meinungen aller Gesellschaftsschichten und bestenfalls auch jedes Individuums. Ein Ort also, “where every person in the country may count upon finding somebody who speaks his mind, as well or better than he could speak it himself not to friends and partisans exclusively, but in the face of opponents” (Mill 1977: 432).

Mill deutet die Praxis der Volkssouveränität insofern um, als dass er der geordneten Deliberation über politische Entscheidungen Relevanz zuschreibt. Sein Entwurf behauptet nicht das grundsätzliche Problem, dass sich die Beteiligung in repräsentativen Systemen auf Wahlen beschränkt – was nebenbei bemerkt auch nicht im Interesse seiner elitären politischen Theorie ist. Aber er führt aus, wie in der Logik eines repräsentativen und parlamentarischen Systems Volkssouveränität als dauerhafte Triebkraft politischer Entscheidungen gedacht werden kann. Natürlich nimmt das Volk mit der Abordnung von Vertreterinnen keine Generalautorisierung vor, sondern entscheidet für einen begrenzten Zeitraum, wer die Interessen der Gesamtheit vertreten soll. Diese Repräsentantinnen sind laut Mill nicht notwendigerweise Experten des guten Regierens – weswegen er sich auch für die Berufung besonders befähigter Politiker in Regierungspositionen ausspricht –, sondern sollen ihre hauptsächliche Funktion in der Aushandlung im Sinne der Allgemeinheit angemessener politischer Entscheidungen finden. Hiermit gewinnt der liberale Begriff der Volkssouveränität an Kontur, da Mill klarstellt, dass das Parlament nicht einfach nur als Aktionsorgan einer Minderheit auftreten und Klassengesetzgebung praktizieren kann. In den politischen Debatten muss sich die Volkssouveränität immer wieder neu aggregieren und so eine Permanenz gewinnen, damit die repräsentative

Versammlung die Grundlage für gute politische Entscheidungen schaffen und die Regierung effektiv kontrollieren kann.

Zeitgleich mit Mill entwickelt Karl Marx die radikale Theorie demokratischer Volkssouveränität weiter. Die Grundzüge des Marxschen Republikanismus finden sich in den frühen Schriften. In der *Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie* schreibt er, dass „[i]n der Demokratie [...] die Verfassung, das Gesetz, der Staat selbst nur eine Selbstbestimmung des Volks und ein bestimmter Inhalt desselben“ sind (Marx 1976: 232). Während der Revolution von 1848 fordern Marx, Engels, Bauer und andere deutsche Kommunisten, dass Deutschland zu einer „einigen, unteilbaren Republik erklärt“ wird, einem politischen Körper in dem jeder „Deutsche, der 21 Jahre alt“ ist, das Wahlrecht besitzt und wählbar ist (Marx/Engels 1971: 3). Das zeigt, dass Demokratie auch in der frühen sozialdemokratischen Theorie vorrangig mit der Universalisierung des Wahlrechts gleichgesetzt wird. Die Ermächtigung der Beherrschten zur Wahl und Kandidatur für politische Ämter ist auch hier Grundlage für eine auf der Volkssouveränität gegründete politische Ordnung.

Mit dem Scheitern der 1848er Revolutionen und der europaweiten Konsolidierung autoritärer Macht grenzt Marx sich in seinen späteren Schriften dann explizit vom Republikanismus ab. Paradigmatisch ist die *Kritik des Gothaer Programms*, in der er die politischen Forderungen der Deutschen Sozialdemokratie („allgemeines Wahlrecht, direkte Gesetzgebung, Volksrecht, Volkswehr“) als konventionelle „demokratische Litanei“ und „bloßes Echo der bürgerlichen Volkspartei“ titulierte. Die Partei strebe einen Republikanismus an, der „in der Schweiz [oder] den Vereinigten Staaten“ bereits realisiert sei und das Problem des Kapitalismus nicht behoben habe (Marx 1973: 29). Die Kritik zeigt, dass die Erfahrung der gescheiterten Revolution Marx Demokratietheorie grundsätzlich verändert hat. In seinem Aufsatz über die Pariser Kommune skizziert er dann eine radikaldemokratische Praxis, die er anstelle der sozialdemokratischen Litanei realisiert sehen will.

Die politische Legitimität der Pariser Kommune geht nach Marx eindeutig auf die Volkssouveränität zurück, denn die „Kommune bildete sich aus den durch allgemeines Stimmrecht in den verschiedenen Bezirken von Paris gewählten Stadträten“. Diese „waren verantwortlich und jederzeit absetzbar“ (Marx 1962: 339). Das heißt, die gewählten Vertreterinnen verfügten nicht über ein freies, sondern ein imperatives Mandat und waren dem souveränen Volk wirklich untergeordnet. Auch hebt Marx die strikte Hierarchie der Kommune hervor, denn alle Glieder der vollziehenden Gewalt wurden der politischen Versammlung unterstellt und in „verantwortliche

und jederzeit absetzbare Werkzeug[e] der Kommune verwandelt“ (Marx 1962: 339). Die Versammlung der gewählten Volksvertreterinnen steht als höchstes politisches Organisationsorgan über den ausführenden, für die Gesellschaftsorganisation notwendigen Institutionen. Es ist keine „parlamentarische, sondern eine arbeitende Körperschaft,“ d.h., ein politisches Organ, das zugleich „vollziehend und gesetzgebend“ ist (Marx 1962: 339). Die Versammlung bildet die Spitze eines föderalen Systems kommunaler politischer Versammlungen, denn „Landgemeinden eines jeden Bezirks sollten ihre gemeinsamen Angelegenheiten durch eine Versammlung von Abgeordneten in der Bezirkshauptstadt verwalten, und diese Bezirksversammlungen dann wieder Abgeordnete zur Nationaldelegation in Paris schicken [...]“: Auch hier betont Marx noch einmal, dass alle „Abgeordneten [...] jederzeit absetzbar und an die bestimmten Instruktionen ihrer Wähler gebunden“ sind (Marx 1962: 340).

Die Pariser Kommune hat laut Marx eine neue politische Form geschaffen. Keine Diktatur des Proletariats, sondern eine demokratische Regierung, die wirklich auf Volkssouveränität gegründet ist. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass sich die Praxis der Volkssouveränität auch in dieser radikal-demokratischen Anordnung auf die Wahl und Abberufung von Vertreterinnen beschränkt. Natürlich sind alle Repräsentantinnen Teil des Volkes, gewählte Versammlungen sind in allen Bezirken des Landes die Orte politischer Entscheidungsfindung und alle ausführenden Organe unterstehen den gewählten Vertreterinnen und werden von diesen kontrolliert. Aber die Kommune ist keine moderne Polis, in der alle Bürgerinnen dauerhaft in irgendeiner Funktion an der politischen Organisation des Gemeinwesens teilhaben. Der Hauptunterschied zu den liberalen Versuchen, demokratische System zu denken und zu bauen, besteht in der Konstruktion des Wahlrechts. Anders als Mill glaubt Marx nicht, dass die Abgeordneten notwendigerweise im Interesse der Allgemeinheit deliberieren und entscheiden. Das imperative Mandat ist also ein Machtmittel des Volkes, um die mit der souveränen Handlungsmacht ausgestatteten Repräsentantinnen an ihren politischen Auftrag und die Auftraggeberin zu erinnern. Auf diese Weise bleibt das Volk souverän und fähig, die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen.

Offensichtlich stehen Mill und Marx für sehr unterschiedliche politische Denktraditionen. Beide teilen jedoch die Beobachtung, dass repräsentativ-demokratische Systeme keinesfalls allen Gesellschaftsmitgliedern Freiheit oder ein gutes Leben ermöglichen. Und auch ihre Vorschläge, mit diesem Problem umzugehen, haben eine ähnliche Schlagrichtung. Mill emp-

fehlt, das Gesetzgebungsorgan so zu organisieren, dass die Interessen und Sorgen aller in die Diskussion politischer Entscheidungen eingehen und die Gesellschaft die Regierung effektiv kontrollieren kann. Marx argumentiert, dass die Kontrolle der Abgeordneten durch das imperative Mandat dem souveränen Volk immer die Möglichkeit bietet, die politische Versammlung zu steuern und auf das Allgemeinwohl zu verpflichten. In beiden Theorien sind Wahlrecht, Repräsentation und Machtausübung durch eine politische Versammlung Kernelemente der demokratischen Praxis der Volkssouveränität.

4. Populistische Souveränität und der neue Autoritarismus

Wie eingangs erwähnt, bleibt Volkssouveränität lange ein hehres Versprechen für wenige. Bürger ohne Eigentum, Arbeiter und auch Frauen sind über weite Teile auch der jüngeren Geschichte von politischen Rechten ausgeschlossen. Trotzdem ist die Volkssouveränität seit den zwei großen Revolutionen eine feste Bezugsgröße legitimen politischen Handelns. Ende des 19. Jahrhunderts konstatiert Friedrich Nietzsche (1976: 51) treffend, dass das Problem nicht in der Idee einer Volksherrschaft bestünde, sondern in der Tatsache, dass die Figur des Volkes konstruiert wird, um Herrschaft zu legitimieren: „Staat heißt das kälteste aller kalten Ungeheuer. Kalt lügt es auch; und diese Lüge kriecht aus seinem Munde: *Ich, der Staat, bin das Volk*“. Dieses Bild illustriert die paradoxe moderne Idee eines Unterdrückungssystems, das sich auf den Willen der Unterdrückten berufen kann, denn der Staat ist im ausgehenden 19. Jahrhundert in der Regel Obrigkeitsstaat und nur in Ausnahmefällen Repräsentant und Agent der Allgemeinheit.

Wenngleich politische Versammlungen bereits während der 1848er Revolutionen inklusiver sind und im späten 19. Jahrhundert universalistische Forderungen nach einem wirklich allgemeinen Wahlrecht zum Bestandteil progressiver politischer Programme werden, ist die erste tatsächlich repräsentative Verfassungsversammlung – weil auf den Wahlakt aller erwachsenen Bürgerinnen zurückgehend –, die Weimarer Nationalversammlung. Die Weimarer Verfassung könnte somit als erstes modernes Verfassungsdokument bezeichnet werden, dass auf die Souveränität eines ganzen Volkes zurückgeht. Mit der Abschaffung von exkludierenden Wahlgesetzen und der Universalisierung politischer Rechte im 20. Jahrhundert wird ein sol-

cher Begriff des Volkes – der alle Bürgerinnen eines Staates einschließt – zur Grundlage für Wahlen repräsentativer Versammlungen in verschiedenen Ländern.⁴ Interessanterweise beendet in den Vereinigten Staaten erst der Voting Rights Act 1965 den rassistisch motivierten Ausschluss von Wahlen und etabliert ein zumindest formell gleiches Wahlrecht. Und in der Schweiz gestehen die männlichen Bürger den Bürgerinnen erst 1971 in einer Volksabstimmung das volle Wahlrecht zu. Die Staaten also, über die Marx noch im 19. Jahrhundert schrieb, dass die Republik dort schon realisiert sei, haben die rechtlichen Voraussetzungen für die grundsätzlichste Praxis der Volkssouveränität – die Wahl politischer Repräsentantinnen – erst verhältnismäßig spät geschaffen. In beiden Staaten wurde das Volk und dessen vermeintlich souveräne Macht allerdings auch vor der Umsetzung des allgemeinen Wahlrechts als Legimitationsgrundlage politischer Herrschaft angeführt.

Eben die Gefahr, dass die Volkssouveränität zur Rechtfertigung einer exkludierenden Autorität und nicht zur Begründung und Aktualisierung der demokratischen Ordnung dient, hat Claude Lefort (1986: 279) zu dem normativ anspruchsvollen Argument geführt, dass der Platz der Volkssouveränität immer leer bleiben muss und diejenigen, die öffentliche Macht ausüben, diese nie wirklich in Besitz nehmen dürfen. Folglich argumentiert Jürgen Habermas (1992), dass die Volkssouveränität in zeitgenössischen Gesellschaften vor allem in Verfahren verschoben ist. Nach diesem Modell der Demokratie bilden Öffentlichkeit und demokratisch legitimierte Institutionen die zwei grundsätzlichen Handlungszusammenhänge politischen Entscheidens. Und Habermas geht davon aus, dass die durch Wahlen autorisierten parlamentarischen Körperschaften demokratische Verfahren zur Entscheidungsfindung nur dann effektiv nutzen können, wenn „die organisierte Meinungsbildung, die innerhalb des Rahmens staatlicher Organe“ stattfindet, „durchlässig bleibt für die frei flottierenden Werte, Themen, Beiträge und Argumente einer sie umgebenden politischen Kommunikation“ (Habermas 1992: 624f.). Kurzum: Das politische System ist auf die Öffentlichkeit angewiesen, um legitime politische Entscheidungen zu treffen.

4 Mit der Einführung des Frauenwahlrechts etablieren Neuseeland (1893), Finnland (1906) und Norwegen (1913) das allgemeine Wahlrecht bereits vor dem Ersten Weltkrieg. Dänemark setzt so ein Wahlrecht 1915 um und eine Reihe von Ländern folgen nach dem Krieg: z.B. Polen, Uruguay, Ungarn und Österreich 1918, Armenien, Niederlande und Luxemburg 1919. Im Vereinigten Königreich dürfen Frauen erst 1928 und in Frankreich erst 1944 wählen.

In dieser Demokratie ist die „Souveränität vollends zerstreut“ und „verkörpert sich nicht einmal in den Köpfen assoziierter Mitglieder“. Das heißt, Volkssouveränität „sublimiert sich“ nur „zu jenen schwer greifbaren Interaktionen zwischen einer rechtsstaatlich institutionalisierten Willensbildung und kulturell mobilisierten Öffentlichkeiten.“ (Habermas 1992: 626) Damit bleibt das souveräne Handeln des Volkes jedoch nicht auf den Wahlakt beschränkt, sondern wirkt auch über die Öffentlichkeit auf den politischen Prozess ein. Denn die „kommunikativ verflüssigte Souveränität“ kommt in der „Macht öffentlicher Diskurse zur Geltung“, die „autonomen Öffentlichkeiten entspringt, aber in den Beschlüssen demokratisch verfaßter Institutionen der Meinungs- und Willensbildung Gestalt annimmt“ (Habermas 1992: 626). Eine solche demokratische Praxis zu konstruieren und zu erhalten ist voraussetzungsvoll, denn politische Öffentlichkeiten sind vermachet. Und Habermas weiß, dass die Realisierung einer demokratischen Öffentlichkeit davon abhängt, ob „meinungsbildende Assoziationen [...] entstehen und [...] das Spektrum der durch Massenmedien, Verbände und Parteien machtabhängig kanalisierten Werte, Themen und Gründe verändern, zugleich innovativ einschränken und kritisch filtern“ (Habermas 1992: 628). Ohne eine aktive und sich ständig wandelnde Zivilgesellschaft lässt sich diese anspruchsvolle Praxis der Volkssouveränität nicht umsetzen.

Nun ist die Theorie der deliberativen Demokratie eher als Skizze eines Zielpunktes oder Endstadiums zu verstehen, auf das sich die Gesellschaft zubewegen sollte und nicht als Beschreibung des Istzustands. Habermas besteht darauf, dass diese Skizze dennoch auf in der Praxis vorkommende Formen des Handelns zurückgeht. Das Problem mit der unfertigen Demokratie besteht demnach schlicht darin, dass der demokratische Modus der Entscheidungsfindung zu wenige Dimensionen politischen Handelns betrifft und das politisch-administrative System nicht wirklich von der „kommunikativ verflüssigten Souveränität“ (Habermas 1992: 626) gesteuert werden kann.

Unter dem Stichwort Postdemokratie (vgl. Wolin 2001, Crouch 2004) wird seit den frühen 2000er-Jahren eine andere Zeitdiagnose zum Formwandel der Demokratie angeführt. Gemäß dieser Analyse sind politische Entscheidungen nur mehr peripher durch Bürgerinnen beeinflusst und auch die politische Öffentlichkeit spielt nicht die von Habermas erhoffte Rolle. Zwar werden Wahlen abgehalten und dem Anschein nach findet auch ein Wettbewerb politischer Ideen und Programme statt. Tatsächlich ist Politik jedoch ein gesteuertes und kontrolliertes Spektakel. Ein Wahlspiel („electoral game“), in dem eine begrenzte Zahl von Problemen verhandelt

wird und dem Volk eine passive, untätige, apathische Rolle zukommt (Crouch 2004: 4).

Da Repräsentantinnen von gesellschaftlichen Interessen entfremdet in kleinen Netzwerken entscheiden, wird allenfalls der Schein von Volkssouveränität aufrechterhalten (Wolin 2001: 570). Unter den Bürgerinnen breitet sich eine Desillusionierung mit der Demokratie aus, weil mächtige Minderheiten und nicht die Allgemeinheit das politische System zur Durchsetzung partikularer Interessen nutzen und politische Eliten öffentliche Forderungen manipulieren (Crouch 2004: 19f.). Diese neue Form einer „despotischen Demokratie“ (Wolin 2001: 569) steht damit „im Widerspruch zu zentralen demokratischen Werten, vor allem zur politischen Gleichheit aller Bürger“ (Ritzi 2014: 270), denn das souveräne Volk ist nur vermeintlich souverän, wobei mächtige Individuen, ökonomische Interessengruppen und global agierende Unternehmen politische Entscheidungen treffen.

Es bietet sich an, den Aufstieg des Populismus vor diesem Hintergrund zu analysieren. Die charakteristische Elitenkritik populistischer Akteure (vgl. Müller 2016: 101; Mudde/Kaltwasser 2017: 11ff.) kann dann als Variante der Kritik an den neoliberalen politischen Umständen und der Postdemokratisierung der Politik verstanden werden (z.B. Crouch 2019, Mouffe 2019). Und das Versprechen, die verflüssigte Souveränität wieder zu verfestigen, stellt eine Antwort auf die Problemlagen einer liberalen, repräsentativen Demokratie dar, in der die Beherrschten sich machtlos und nicht mehr als Autorinnen politischer Entscheidungen fühlen. Da politische Repräsentantinnen nicht die Allgemeinheit, sondern Partikularinteressen vertreten, stößt die populistische Mär der Rückgabe der souveränen Macht an das Volk auf Resonanz. Eben diese Tatsache macht den Populismus zu einer autoritären Gefahr für die Demokratie, da das viel besungene Volk für populistische Projekte nur Mittel zum Zweck ist.

Rhetorisch konstruiert der Populismus eine direkte Verbindung zwischen Bürgerinnen und populistischer Führung – was Nadia Urbinati (2019: 158f.) als direkte Repräsentation bezeichnet. In der Praxis wird das Volk jedoch nur benötigt, um Parteien und Persönlichkeiten an die Macht zu bringen und dort zu halten. Wenn die Erfindung der Volkssouveränität das traditionelle politische Herrschaftsverhältnis umgewendet hat – das beherrschte Volk wird zur höchsten Macht und Staat und Regierung zum ausführenden Organ dieses Souveräns –, sucht der Populismus diese Wendung rückgängig zu machen und orientiert sich an einer vordemokratischen Souveränitätskonzeption. Hier bilden die Souveränität der Mehrheit und

die Macht des erwählten Herrschers ein Kontinuum. Autoritäre Populistinnen aller Länder verstehen Wahlen als Autorisierungsprozesse, in denen absolute Macht delegiert wird. Da sie vom Volk autorisiert sind, können sie eigenständig politische Entscheidung treffen, die trotzdem als Ausdruck des Gemeinwillens verkauft werden.

Insbesondere vordemokratische oder explizit antiliberaler politische Theorien sind hilfreich, um populistische Souveränität besser zu verstehen. Erwähnt sei zunächst der deutsche Rechtsphilosoph Ludwig Thilo, der sich Anfang des 19. Jahrhunderts mit Begriffen wie Verfassung, Repräsentation und Souveränität befasst hat. Nach Thilo soll ein Verfassungsstaat Volkswille und Fürstenwille vereinigen (Thilo 1835: 55). Die Schlagrichtung seiner Theorie ist republikanisch und er grenzt sich explizit von der Demokratie ab, die er mit dem Regime der Französischen Revolution identifiziert (Thilo 1835: 79f.). Im Gegensatz zu anderen republikanischen Theoretikerinnen kann Thilo dem Volk die souveräne Macht nicht zuweisen. Das Volk – also diejenigen, die nicht die Obrigkeit sind und keine politische Macht ausüben (Thilo 1835: 101f.) – ist zu einer selbstständigen, aber untergeordneten „Theilnahme an der Gesetzgebung und Regierung“ berechtigt (Thilo 1835: 103; auch Thilo 1833: 9, 90). Es ist nicht im Besitz der Souveränität, denn souverän ist der Fürst, der jedoch keinesfalls „unumschränkt“ herrschen kann (Thilo 1835: 103f.). Der Fürst wiederum ist dem Volk über- und dem Staat untergeordnet, denn er repräsentiert diesen nur (Thilo 1835: 126). Thilo illustriert seine Überlegungen mit der Bemerkung, dass Napoleon Bonaparte sich nicht zum Souverän, sondern zum „alleinigen Repräsentanten des souveränen Volkes“ erklärt hat (Thilo 1835: 136).

Der hier entworfene monarchistische Republikanismus suggeriert eine Gleichzeitigkeit von Volks- und Fürstenwillen in der Herstellung des Staates und der Organisation und Administration der Gesellschaft. Aber die Rolle des Volkes ist reduziert auf Herrschaftsermöglichung. Dementsprechend bezeichnet Thilo auch „die Zustimmung des Volkes“ „nur“ als „die Bedingung, ohne welche niemand rechtmäßiger Weise zur Souveränität gelangen kann“ (Thilo 1833: 270). Obschon also Volkswille und Fürstenwille dieses Herrschaftsmodell begründen, ist der eine dem anderen untergeordnet (Thilo 1833: 159). Das zeigt auch die Anmerkung, dass Entscheidungen „gesetzliche Gültigkeit“ erst durch die „fürstliche Bekräftigung“ erhalten (Thilo 1833: 11). Und Thilo fabuliert in monarchistisch angemessener Manier, dass es die „Vorzüge“ eines Fürsten sind, „die den Blick des Volkes“ anziehen und „ihn als den Würdigsten erscheinen“ lassen (Thilo 1833:

270). Interessanterweise gleicht diese fürstliche Persönlichkeit weniger dem klassischen Monarchen und eher den Cäsaren des 19. Jahrhunderts, also Louis Napoleon oder Otto von Bismarck.⁵

Mit Blick auf den zeitgenössischen Populismus ist Thilos Theorie relevant, da sie veranschaulicht, wie sich ein autoritäres und hierarchisches Herrschaftssystem vermittels des Volkes legitimieren kann. Ohne Berufung auf das Volk kann nach den zwei großen Revolutionen kein Fürst mehr behaupten, legitim zu herrschen. Aus dieser historischen Besonderheit zieht er jedoch nicht die Folgerung, dass damit das Zeitalter autoritärer politischer Führung und Machtzentralisierung beendet ist. Stattdessen verlegt er die Souveränität in den Staat, der wiederum durch Volk und Fürst konstituiert und durch die Verquickung von Volkswillen und Fürstenwillen gesteuert wird. Wenngleich dem Volk also nur eine Nebenrolle im politischen Spiel zusteht, können durch diese Metakonstruktion alle Staatsakte für legitim erklärt werden. Damit die Interessen des Volkes durch politische Entscheidungen umgesetzt werden, bedürfte es dennoch eines politischen Führers, der eigene Machtinteressen zurückstellt und das Allgemeinwohl zum Leitfaden politischer Entscheidungen macht. In Abwesenheit eines solchen Führers ist es unwahrscheinlich, dass öffentliche Probleme gelöst werden und wahrscheinlich, dass der Volkswille einzig zur Legitimation des Herrschaftssystems gebraucht wird.

Im 20. Jahrhundert stellt Carl Schmitt die vielleicht wichtigste Bezugsgröße dar, um die populistische Herrschaftstheorie besser einordnen zu können. Wie oben angemerkt, versteht Schmitt Souveränität als die Macht, Gesetze aufzuheben und assoziiert diese Qualität dementsprechend mit der Exekutive. Diese Tatsache soll allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass er auch dem Volk eine relevante Rolle zuschreibt. In seiner *Verfassungslehre* beispielsweise erklärt er, dass das Volk (oder „die Nation“) durch die Französische Revolution zum „Subjekt der verfassungsgebenden Gewalt wird“. Und obschon Vertreterinnen die Verfassung machen, widerspricht der Prozess keinesfalls der Idee der Volkssouveränität, denn die Französische Nationalversammlung „konnte sich dabei – gegen den König – auf den Willen der französischen Nation berufen“ (Schmitt 2017: 79f.). Hieran lässt sich bereits ablesen, wie wenig Volk es nach Schmitt im politischen Entscheidungsprozess eigentlich braucht, um eine Entscheidung auf die souveräne Macht des Volkes zurückzuführen.

5 Zum Cäsarismusbegriff, vgl. Groh (1972).

Aufschlussreich ist Schmitts Definition des Volkes und dessen Rolle im politischen Prozess. Er folgt Sieyès, wenn er das Volk, das sich eine Verfassung gibt und *pouvoir constituant* ist, vom konstituierten Volk (*pouvoir constitue*), das Repräsentantinnen wählt und „beim Volksentscheid tätig“ wird (Schmitt 1927: 32), unterscheidet. Ähnlich wie bei Thilo, besteht das Volk für Schmitt aber vor allem aus denjenigen, „die keine behördlichen Funktionen“ ausüben und „nicht regieren“ (Schmitt 1927: 33). Hieraus wird deutlich, dass für Schmitts Begriffsbestimmungen die Trennung von Herrschern und Beherrschten konstitutiv ist. Und der reduzierte Volksbegriff erklärt, warum er sich als Sitz der Souveränität nur eine politische Körperschaft vorstellen kann, die in der Lage ist einen Ausnahmezustand zu verhängen. Das wirft natürlich die Frage auf, was das Volk nach Schmitt überhaupt kann oder darf.

Schmitt bietet eine mit ideengeschichtlichen Verweisen garnierte populistische Antwort, denn er definiert „die Akklamation“ – den „zustimmende[n] oder ablehnende[n] Zuruf der versammelten Menge“ – als „die eigentliche Tätigkeit, Fähigkeit und Funktion des Volkes“ (Schmitt 1927: 34). Das Volk kann kein qualifiziertes Urteil über Sachfragen beantworten oder wie attische Bürger selbst die Regierungsgeschäfte führen – hier ist Schmitt ganz moderner Rationalist. Wenn er aber erklärt, dass durch Abstimmungen das „auf dem Markt“ versammelte, unmittelbar und spontan agierende Volk zu einem „Additionsverfahren gemacht“ wird (Schmitt 1927: 35), zeigt er sich als Volksmystiker und tief konservativer Denker.

Insbesondere seine Diskussion der verfassungsgebenden Gewalt erlaubt es uns, die Grundordnung des idealtypischen Schmittschen Staates und die populistische Verbindung von Volk und politischer Führung herauszuarbeiten. In *Die Diktatur* schreibt er über die Möglichkeiten einer souveränen Diktatur und zeichnet damit den Weimarer Weg in den Autoritarismus quasi vor. Schmitt erklärt hier, dass sich alle Diktaturen durch die Absicht auszeichnen, einen bestimmten Zustand herbeizuführen. Und er führt aus, dass die „souveräne Diktatur [...] in der gesamten bestehenden Ordnung den Zustand“ sieht, „den sie durch ihre Aktion beseitigen will“, um dann einen neuen „Zustand zu schaffen“ und „eine Verfassung zu ermöglichen“, die wir als „wahre Verfassung“ bezeichnen können (Schmitt 2015a: 134). Als Rechtswissenschaftler versteht er, dass eine derartige Aufhebung der Verfassung als zutiefst autoritär gilt und die Berufung „auf eine herbeizuführende Verfassung“ (Schmitt 2015a: 134) nicht ausreicht. Und genau hier kommt das souveräne Volk und die verfassungsgebende Gewalt ins Bild, denn Schmitt argumentiert, dass eine Diktatur sich als legitim ausweisen

kann, „wenn eine Gewalt angenommen wird, die, ohne selbst verfassungsmäßig konstituiert zu sein, trotzdem mit jeder bestehenden Verfassung in einem solchen Zusammenhang steht, daß sie als die begründende Gewalt erscheint“ (Schmitt 2015a: 134).

Weniger kryptisch formuliert beruft sich die „souveräne Diktatur“ nach Schmitt also „auf den *pouvoir constituant*“ (Schmitt 2015a: 136). Da sich dieser nie wirklich konstituieren kann, bietet die Bezugnahme auf das souveräne Volk also die Möglichkeit, Entscheidungen als immer irgendwie vom Volk gewollt auszuzeichnen. Er macht sich in diesem Zusammenhang die paradoxe Idee einer nie greifbaren höchsten Macht zu eigen und erklärt, dass der Volkswille immer „unklar sein“ muss und „durch die Repräsentation erst formiert wird“ (Schmitt 2015a: 140). Das spielt einer auf politische Führerschaft und Machtzentralisierung ausgerichteten politischen Theorie selbstverständlich in die Karten, denn wenn sich der Volkswille nur diffus äußern kann, kann jede politische Entscheidung an das verfassungsgebende Volk rückgebunden werden. Es braucht also nur der Idee des Volkes, nicht aber dessen Handelns. Und in eben dieser minimalistischen, autorisierenden Berufung auf das Volk liegt der Kern der autoritären, populistischen Souveränitätskonstruktion, die Schmitts politisches Denken mit zeitgenössischen populistischen Projekten verbindet.

Die Ausführungen von Thilo und Schmitt sollen nicht als Theorien des Populismus missverstanden werden, sondern vielmehr als illiberale Versuche, dem Volk auch in nichtdemokratischen Herrschaftssystemen einen Platz einzuräumen. Für beide Theorien ist der Volkswille wichtiger als die Volkssouveränität, denn die Idee eines politisch aktiven Volkes verträgt sich für beide Autoren nicht mit dem Anspruch, einen durchsetzungsfähigen Staat zu begründen und zu erhalten. Der autoritäre Charakter dieser Theorien wird deutlich, wenn die sich daraus ergebende politische Praxis untersucht wird. Obwohl das Volk, der Volkswille oder die herrschafts begründende Macht des *pouvoir constituant* politische Herrschaft begründen sollen, geht die Rolle des Volkes nicht über die Akklamation heraus.

Was ist also populistische Souveränität, könnte man abschließend fragen? Und inwiefern hilft uns der Begriff demokratische besser von autoritären politischen Formationen zu unterscheiden? Populistische Projekte und Programme denken das Verhältnis von Volk und politischer Führerschaft deszendent (von oben nach unten). Anders ausgedrückt dient das Volk vor allem der Legitimation von Herrschern und politischen Entscheidungen. Die Interessen der Bürgerinnen sind für Populistinnen irrelevant und es geht Ihnen auch nicht darum, diese zu ermitteln. Vor diesem Hintergrund

sind Referenden dann nicht als Einladung zur öffentlichen Deliberation zu verstehen, sondern als Akklamationsprozesse des vom populistischen Führer erkannten authentischen öffentlichen Interesses (Müller 2016: 29). In diesen Prozessen integrieren sich Volkswille und Führerwille entweder automatisch oder die Ergebnisse werden solange manipuliert, bis dies der Fall ist. Das betrifft natürlich auch andere Prozesse, beispielsweise Wahlen. Die Anfechtung der US-Präsidentschaftswahl von 2020 kann beispielsweise als Versuch verstanden werden, das Auseinanderdriften von Volkswillen und populistischem Willen durch Manipulation der Ergebnisse zu verschleiern und das „Problem“ einer Wahlniederlage verschwinden zu lassen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass der anschließende Sturm auf das US-Kapitol im alternativen Kosmos des Populismus natürlich als berechtigte Reaktion des Volkes auf den Diebstahl der Wahl konstruiert und legitimiert wird.

Sowohl die in der Wahl unterlegenen Bürgerinnen und Bürger als auch die gewaltbereiten Protestierenden konstituieren bestenfalls einen Teil des amerikanischen Volkes. Nichtsdestotrotz wird das Volk im populistisch autoritären Diskurs mit diesen Gruppen identifiziert, was wiederum Schlüsse über den Volksbegriff des Populismus zulässt. Hier zeigt sich, dass die populistische Konstruktion des Volkes keiner ideologisch robusten, sondern einer flexiblen und opportunistisch-loyalistischen Logik folgt. Natürlich sind populistische Politiken elitenkritisch und viele Populisten greifen Minderheiten an. Das Volk der Populismus bilden letztlich aber all diejenigen, die sich der Bewegung anschließen, ihre Unterstützung öffentlich zeigen und das populistische Projekt gegen Kritik und ‚Feinde‘ verteidigen. Und populistische Souveränität bezeichnet dann eben die Macht einer begrenzten Zahl von Unterstützerinnen – selten mehr als die Mehrheit der Wahlberechtigten – eines populistischen Projekts oder Führers. Die Herrschaftsausübung durch auf diesem Weg ermächtigte Populistinnen ist keinesfalls als Volksherrschaft oder Demokratie misszuverstehen, sondern stellt eine neue Form des Autoritarismus dar und sollte als solche auch benannt werden.

Literatur

- Boldt, Hans/Conze, Werner/Haverkarte, Görg/Klippel, Diethelm/Koselleck, Reinhart 1990: Staat und Souveränität. In: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe* Bd. 6.. Stuttgart: Klett-Cotta, S.1–154.
- Bodin, Jean 1992: *On Sovereignty. For Chapters from the Six Books of the Commonwealth*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Bodin, Jean 1969: *Six Books on the Commonwealth*. Oxford: Blackwell.
- Colón-Ríos, Joel 2020: *Constituent Power and the Law*. Oxford: Oxford University Press.
- Crouch, Colin 2004: *Post-Democracy*. London: Polity.
- Crouch, Colin 2019: Post-Democracy and Populism. In: *The Political Quarterly* 90(S1), S. 124-137.
- Filmer, Robert 1991: *Patriarchia and Other Writings*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 172–83.
- Arihiro Fukuda 1997: *Sovereignty and the Sword: Harrington, Hobbes, and Mixed Government in the English Civil Wars*. Oxford: Oxford University Press.
- Bedri Gencer 2010: Sovereignty and the Separation of Powers in John Locke. In: *The European Legacy* 15(3), S. 323–39.
- Grimm, Dieter 2015: *Sovereignty. The Origin and Future of a Political and Legal Concept*. New York: Columbia University Press.
- Groh, Dieter 1972: Cäsarismus. In: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe* Bd. 1. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 726-71.
- Habermas, Jürgen 1992: Volkssouveränität als Verfahren. In: Habermas, Jürgen, *Faktizität und Geltung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hobbes, Thomas 2003: *On the Citizen*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hobbes, Thomas 1998: *Leviathan*. Oxford: Oxford University Press.
- Hume, David 1994. *Political Writings*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kahan, Alan S. 2003: *Liberalism in Nineteenth-Century Europe: The Political Culture of Limited Suffrage*. New York: Palgrave.
- Kelly, Duncan 2017: Populism and the History of Popular Sovereignty. In: Kaltwasser, Cristobal R. et. Al. (Hg.), *The Oxford Handbook of Populism*. Oxford: Oxford University Press, S. 511–534.
- Lefort, Claude 1986: *The Political Forms of Modern Society*. Cambridge (MA): MIT Press.
- Locke, John 2003 [1690]: *Two Treatises of Government and A Letter Concerning Toleration*. Herausgegeben von Ian Shapiro. New Haven: Yale University Press.
- Madison, James 2003: Federalist Paper 10. James Madison, et. al. *The Federalist Papers*. Herausgegeben von Clinton Rossiter und Charles R. Kessler. New York: Signet Classics, S. 71–79.
- Marx, Karl 1976: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Kritik des Hegelschen Staatsrechts. In: Karl Marx und Friedrich Engels, *Werke: I*. Berlin: Dietz, S. 203–333.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich 1971: Forderungen der Kommunistischen Partei in Deutschland. In: Karl Marx und Friedrich Engels, *Werke: 5*. Berlin: Dietz, S. 3–5.
- Marx, Karl 1962: Der Bürgerkrieg in Frankreich. In: Marx, Karl/Engels, Friedrich, *Werke: 17*. Berlin: Dietz, S. 313–365.
- Marx, Karl 1973: Kritik des Gothaer Programms. In: Marx, Karl/Engels, Friedrich, *Werke 19*. Berlin: Dietz, S. 13–32.

- Maus, Ingeborg 2011: *Über Volkssouveränität: Elemente einer Demokratietheorie*. Berlin: Suhrkamp.
- Mill, John Stuart 1977: Considerations on Representative Government. In: Robson John M. (Hg.), *Collected Works of John Stuart Mill*. Toronto: University of Toronto Press, S. 371–578.
- Montesquieu, Charles Louis 2002: *The Spirit of the Laws*. Herausgegeben von Anne M. Cohler et. al. Cambridge: Cambridge University Press.
- Morgan, Edmund S. 1988: *Inventing the People*. New York: Norton Company.
- Mouffe, Chantal 2019: *For a Left Populism*. London: Verso.
- Mudde, Cas/Rovira Kaltwasser, Cristóbal 2017: *Populism: A Very Short Introduction*. Oxford: Oxford University Press.
- Müller, Jan-Werner 2016: *What is Populism?* Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Nietzsche, Friedrich 1976: *Also sprach Zarathustra*. Leipzig: Insel Verlag.
- Pateman, Carol 1970: *Participation and Democratic Theory*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Petersen, Felix 2021: Rethinking Rousseau: Federal Government and Politics in Commercial Society. In: *History of European Ideas* 47(8), S. 1292–1303.
- Pettit, Philip 2012: *On the Peoples' Terms: A Republican Theory and Model of Democracy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Popper, Karl 2013 [1945]: *The Open Society and Its Enemies. Vol. 1*. Princeton: Princeton University Press.
- Rhodes, Rosamond 2021: Hobbes's Account of Authorizing a Sovereign. In: Adams, Marcus P. (Hg.), *A Companion to Hobbes*. Hoboken: Wiley, S. 203–220.
- Rousseau, Jean-Jacques 2000: *Vom Gesellschaftsvertrag*. Berlin: Insel Verlag.
- Rousseau, Jean-Jacques 2002: The Social Contract. In *The Social Contract and The First and Second Discourses*. Herausgegeben von Susan Dunn, New Haven: Yale University Press, S. 149–254.
- Ritzi, Claudia 2014: *Die Postdemokratisierung politischer Öffentlichkeit*. Wiesbaden: Springer.
- Schmitt, Carl 2015a [1921]: *Die Diktatur: Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf*. Berlin: Duncker & Humblodt.
- Schmitt, Carl [1922] 2015b: *Politische Theologie*. Berlin: Duncker & Humblodt.
- Schmitt, Carl 1927 [2020]: *Volksentscheid und Volksbegehren*. Berlin: Walter de Gruyter.
- Schmitt, Carl 2017 [1928]: *Verfassungslehre*. Berlin: Duncker & Humblodt.
- Schwartzberg, Melissa 2003: Rousseau on Fundamental Law. In: *Political Studies* 51(2), S. 387–403.
- Skinner, Quentin 2010: The Sovereign State: A Genealogy. In: Kalmo, Hent/Skinner, Quentin (Hg.), *Sovereignty in Fragments: The Past, Present and Future of a Contested Concept*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 26–46.
- Sonenscher, Michael 2020: *Jean-Jacques Rousseau: The Division of Labour, the Politics of the Imagination and the Concept of Federal Government*. Leiden: Brill.

- Sorell, Tom 2021: Hobbes on Sovereignty and Its Strains. In: Adams, Marcus P. (Hg.), *A Companion to Hobbes*. Hoboken: Wiley, S. 236–251.
- Thilo, Ludwig 1833: *Die Volkssouveränität in ihrer wahren Gestalt*. Breslau: Henke.
- Thilo, Ludwig 1835: *Was ist Verfassung und was ist Volksrepräsentation*. Breslau: Richtersche Buchhandlung.
- Thompson, Dennis F. 1976: *John Stuart Mill and Representative Government*. Princeton: Princeton University Press.
- Tuck, Richard 2016: *The Sleeping Sovereign. The Invention of Modern Democracy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Urbinati, Nadia 2019: *Me the People*. Cambridge (MA): Harvard University Press.
- Weber, Max [1922] 1980: *Wirtschaft und Gesellschaft*. 5. Aufl. Tübingen: Mohr.
- Wolin, Sheldon 2001: *Tocqueville Between Two Worlds: The Making of a Political and Theoretical Life*. Princeton: Princeton University Press.

Im Maschinenraum politischer Repräsentation: Über den Umgang mit politischen Grundbegriffen in der digitalen Konstellation

Sebastian Berg

1. Einleitung

Politischen Grundbegriffen ist es zu eigen, dass sie einerseits eine semantische wie konzeptuelle Konstante in der alltäglichen wie wissenschaftlichen Selbstbeschreibung und Sinnstiftung moderner Gesellschaften bilden, andererseits dynamisch deren Wandlungsprozessen unterworfen sind. Dies gilt auch für das Konzept politischer Repräsentation in der digitalen Konstellation.

Pointiert gesprochen hat sich als Kerngedanke demokratischer Repräsentation die Vorstellung etabliert, dass der *Demos*, das politische Subjekt der Demokratie, als „etwas nicht real Präseses wieder präsent, d. h. existentiell wird, etwas, was nicht gegenwärtig ist, wieder anwesend gemacht wird“ (Leibholz 1966: 26). *Wie* dies geschieht und wie sich repräsentative Prozesse strukturieren, ist allerdings abhängig vom gesellschaftlichen Kontext und dem historisch realisierten Handeln der beteiligten Akteur*innen. Schließlich ist politische Repräsentation „nicht nur ein Schlüsselkonzept der Politischen Theorie, sondern auch der Praxis moderner demokratischer Ordnungen“ (Kemper 2020: 207).

Die repräsentative Wende der Demokratietheorie, die sich in den letzten zwei Jahrzehnten als theoretisches Feld etabliert hat, bietet dafür ein anschauliches Beispiel. Ihre Autor*innen integrieren sowohl empirische Beobachtungen wie auch theoretische Konzeptionen und arbeiten so an einer aktualisierten Interpretation dessen, was politische Repräsentation auszeichnet, wie sie operiert oder wie sie zu Demokratie relationiert. Dies erlaubt dann wiederum, in der Analyse der Gegenwart gesellschaftliche Zusammenhänge neu und partiell auch angemessener zu deuten – etwa soziale Bewegungen, die Verbreitung demokratisch-partizipativer Innovationen oder die veränderten politischen Praktiken und Institutionen einer globalisierten Gesellschaft. Eine Auseinandersetzung mit den Implikationen

des digitalen Wandels für eine theoretische Beschäftigung mit politischer Repräsentation wurde dabei bislang jedoch nur im Ansatz berücksichtigt.¹ Insbesondere die Spezifika digitaler Technologie und ihre Wirkungsweisen bleiben häufig auf ein Verhältnis instrumenteller Vernunft oder den Effekt beschränkt, in sozialen Beziehungen Unmittelbarkeit zu generieren. Auch von Autor*innen der repräsentativen Wende wird argumentiert, der digitale Wandel übersetze sich in die Disintermediation politischer Repräsentation.

Der Beitrag greift diese These auf und argumentiert, dass darin nicht nur ein verkürztes Technikverständnis zum Ausdruck kommt. Die Semantik der Unmittelbarkeit verschleiert auch gerade jene Dimension der Vermittlung, die für eine Analyse der Bedingungen essenziell ist, unter denen sich politische Repräsentation in der digitalen Konstellation vollzieht. In meinem Beitrag möchte ich dagegen plausibilisieren, dass sich auch unter den Bedingungen der digitalen Transformation politische Prozesse repräsentativ und vermittelt vollziehen, wenn auch anders als bisher – wir haben es also mit einem Aliud, nicht mit einem Minus zu tun.

Dazu referiere ich in einem ersten Abschnitt kurz die Kernidee der repräsentativen Wende als Ausdruck einer theoretischen Aktualisierung des politikwissenschaftlichen Begriffs- und Konzeptrepertoires, um dann anhand von Nadia Urbinatis Arbeiten die These der Disintermediation und die techniktheoretischen Prämissen zu rekonstruieren. In einem zweiten Schritt entwickle ich demgegenüber die mediale Dimension von Technik und überführe diese in die Perspektive der digitalen Konstellation, die es erlaubt, die Ambivalenz aus gesellschaftlicher Determination und kontingentem Möglichkeitsraum zu reflektieren. In einem dritten Abschnitt zeige ich anhand der Konzeption datafizierter Beobachtungsformate, dass und wie Technik generell transformativ für politische Repräsentation wirkt, wie sich unterschiedliche Formate differenzieren lassen und welche Implikationen sich daraus konkret in der digitalen Konstellation ergeben. Dieses Vorgehen soll Narrativen des Verfalls demokratischer Repräsentation entgegenwirken und stattdessen eine neue Facette zum Umgang mit politischen Grundbegriffen in der digitalen Konstellation in Aussicht stellen.

1 Auch wenn sich dies gegenwärtig zu ändern scheint, haben Aspekte der Digitalisierung, Technisierung oder Mediatisierung grundsätzlich eher eine zurückhaltende Berücksichtigung in der politischen Theorie der letzten Jahrzehnte gefunden (vgl. dazu Berg et al. 2022). Für positive Ausnahmen hinsichtlich des Verhältnisses von Technik und Repräsentation siehe etwa Latour 2017; Disch 2008; 2010.

2. Die repräsentative Wende und die These der Disintermediation

Die repräsentative Wende der Demokratietheorie ist keine aktuelle Entwicklung, sondern lässt sich mindestens bis in die späten 1990er-Jahre und zu verschiedenen Autor*innen zurückverfolgen (vgl. Disch 2019; Näsström 2011; Thaa 2008). David Plotke etwa sprach sich in seiner Differenzierung politischer und physischer Differenz gegen einen Präsentismus der partizipatorischen Demokratietheorie aus (Plotke 1997: 30). Iris Marion Young argumentierte gegen eine „Metaphysik der Präsenz“ des Volkes, das zu einem originären Punkt von Raum und Zeit mit sich identisch sei und demgegenüber Repräsentation dann nur eine abgeleitete Form politischer Organisation wäre (Young 1997: 356 f.) Darüber hinaus richtet sich die Kritik gegen eine mimetische Konzeption von Repräsentation als Abbildung dieser originären Position, wogegen die interaktive wie iterative Konstitution politischer Subjektivität in politischen Prozessen betont wird: „There is no constituency prior to the process of representation, no people who form an original unity they then delegate onto the derivative representative“ (ebd. Young 1997: 359). Solche Gedanken werden recht unterschiedlich konzipiert, entweder als zeitlich versetzter, rekursiver Prozess von Autorisierung und *Accountability* (Young 2000: 129); als Zusammenspiel von Urteilsbildungs- und Entscheidungsprozessen (Urbinati 2006) oder auch, diskurstheoretisch gewendet, als Ausweitung eines hegemonialen Kampfes um Identitätsbildung entlang gesellschaftlicher Antagonismen (Laclau 2005). So wird deutlich, dass innerhalb dieses *Turns* jeweils recht unterschiedliche Aspekte hervorgehoben werden.

Grundsätzlich lassen sich aber zwei zentrale Aspekte übergreifend festhalten. Eine *erste* Pointe dieser Wende ist, das Verhältnis von Repräsentation und Demokratie nicht als Gegensatz, sondern als funktionale Verschränkung zu verstehen: Erst die Strukturierungsleistung politischer Repräsentation bringt das politische Subjekt des *Demos* in einer Weise hervor, die nicht nur kompatibel ist mit dem politischen Handeln freier und gleicher Bürger*innen in modernen Gesellschaften, sondern als deren Voraussetzung zu gelten hat (Thaa 2013). Insbesondere in diesem Punkt wird deutlich, inwiefern die repräsentative Wende auf differenztheoretische Überlegungen aus dem französischen oder deutschen Theoriekontext zurückgreift, die die inhaltliche Bestimmung des *Demos* als „primäre Referenz“ (Diehl 2015: 91) der Demokratie problematisieren (Thaa 2013: 117). Pierre Rosanvallon spricht etwa vom unauffindbaren Volk (Rosanvallon 1998), Claude Lefort vom Rätsel der Demokratie (Lefort 1988: 26), wenn es

darum geht, die Bedeutung politischer Repräsentation für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen zu begründen. Die stete Frage nach dem Volk als Modus des politischen Prozesses und Grundlage politischer Ordnung kann demnach als spezifische Logik der Demokratie formuliert werden (Flügel-Martinsen 2015), während Repräsentation dann als eine „spezifische Formbestimmung des Politischen“ beschrieben werden kann (Dormal 2017: 74).

Andererseits wird *zweitens* der Begriff politischer Repräsentation im Sinne formalisierter respektive institutionalisierter Relationen (etwa durch elektorale Autorisierung) ausgeweitet, um nun auch (insbesondere) informelle Relationen und Interaktionsprozesse zu berücksichtigen, die in ihrem Vollzug das Volk als politisches Subjekt der Demokratie erst konstituieren. Dazu werden sprachphilosophische und kulturtheoretische Aspekte aufgegriffen und politische Repräsentation in abstrakte Konzepte überführt, die sich auf unterschiedliche politische Phänomene anwenden lassen. Michael Sawards Konzept des *representative claim* lässt sich als paradigmatisches Beispiel heranziehen: „A maker of representations (M) puts forward a subject (S) which stands for an object (O) which is related to a referent (R) and is offered to an audience (A)“ (Saward 2006: 302). Daraus ergeben sich theoretische, aber vor allem auch empirische Anschlussmöglichkeiten für die Forschung (vgl. Voß 2018; Wolkenstein 2021; Berg et al. 2021).

Wie einleitend bereits angedeutet, ist die repräsentative Wende auch durch die Zielsetzung beeinflusst worden, unplausibel gewordenen Deutungen gegenwärtiger Phänomene eine veränderte, theoretisch gehaltvolle Beschreibungssprache gegenüberzustellen. So schreibt Lisa Disch, dass die Beobachtung sinkender Parteimitgliedschaften und aufstrebender sozialer Bewegung gerade nicht als „the 'end' of representative politics *tout court*“ verstanden wurde, sondern als Kritik an einem Verständnis von Repräsentation als Mandat (Disch 2019: 2): „We believe that this constructivist reconceptualisation of representation parallels the activist challenge to its practice in postindustrial democratic nations“ (Disch 2019: 3). Die repräsentative Wende kann daher exemplarisch herangezogen werden, um zu illustrieren, wie politische Grundbegriffe durch das Zusammenspiel von theoretischen Importen bzw. argumentativen Revisionen einerseits und politischer Betrachtung der Gegenwart andererseits aktualisiert werden.

Daher überrascht es, dass die digitalen Bedingungen politischer Repräsentation eher zurückhaltend rezipiert und diskutiert werden. Gerade angesichts der Betonung der performativen Natur repräsentativer Verfahren irritiert es, dass die mediale Dimension oder die Medialität digitaler Ver-

mittlung keine Berücksichtigung erfahren, sondern unter der Prämisse der Unmittelbarkeit subsumiert werden. Dies hat dann zur Folge, dass die analytische Aussagekraft und Möglichkeit zur Differenzierung hinter den Möglichkeiten und Erwartungen zurückbleibt. Ich möchte dies an der These der Disintermediation veranschaulichen.

Die These der Disintermediation

Die These der Disintermediation bezeichnet die Vorstellung, dass die gesellschaftliche oder politische Einbettung digitaler Technologien dazu führt, dass bislang durch Verfahren und Institutionen der Repräsentation vermittelte politische Beziehungen zwischen Bürger*innen und Politiker*innen (im Sinne von Abgeordneten, Kandidat*innen, Meinungsführer*innen) sich nun in unmittelbare Direktbeziehungen kommunikativer Prägung übersetzen. Diese Überlegung lässt sich bei Nadia Urbinati exemplarisch rekonstruieren.²

Disintermediation gilt ihr als Produkt wie Ziel populistischer Bewegungen, deren Kerngedanke des „Antiestablishmentarianism“ (Urbinati 2019: 176) sich gegen das System der Parteien und ihrer Organisationsform wendet: Disintermediation „facilitates the direct representation held by the leader, who interprets and embodies the multiple claims springing from his or her people.“ (Urbinati 2019: 24; vgl. Urbinati 2015) Gerichtet gegen die filtrierenden Effekte der Parteien setze das populistische Projekt auf Formen „direkter Repräsentation“ (Urbinati 2019: 158 ff.).

Digitale Technologie bildet einen zentralen Aspekt in der Proliferation der Disintermediation und wird von ihr über die Wirkung des Internets auf den Wandel repräsentativer Demokratie erfasst. Urbinati beruft sich in dieser Diagnose auf die Arbeiten von Bernard Manin, der die *Publikumsdemokratie* als dritte historische Entwicklungsstufe repräsentativer Regierung nach *Parlamentarism* und *Party Democracy* beschreibt (Manin 1997: 218; Urbinati 2019: 24). An die Stelle der Selbstregierung der aktiv in Parteien organisierten Bürger*innenschaft mit tendenziell stabilen Präferenzen in der Phase der *Party Democracy* trete hier eine passive Bürger*innenschaft mit volatilen Präferenzen, die durch die Inszenierung politischer Repräsentant*innen umworben werde. „Thus, the electorate appears, above all, as an *audience* which responds to the terms that have been presented

2 Siehe für eine vergleichbare Argumentation Manow 2020; Müller 2021.

on the political stage. Hence, this form of representative government is called here ‘audience democracy’.” (Manin 1997: 223) Urbinati klassifiziert die Bürger*innenschaft der *Publikumsdemokratie* daher auch im Stil einer massenmedialen Kulturkritik als „an indistinct and disorganized public, horizontal and floating opinions as an authorized tribunal of judgement” (Urbinati 2019: 24).

Die mediale Konfiguration des Internets ist ein zentrales Instrument dieses Prozesses: „The internet reinforces the endogenous spirit of populism and the push to overcome any intermediation that separates the people from politics and their leader” (Urbinati 2019: 181). Gleichwohl ist sich Urbinati bewusst, dass es sich nicht tatsächlich um eine unvermittelte Beziehung handelt, sondern sich eine andere Vermittlung dazwischen schaltet: „The Internet and the various socials it makes possible are today *the medium that replaces* traditional parties in sealing the alliance between the government and the people” (Urbinati 2019b: 1071; Hervorh. SB).

Ohne diesen Widerspruch weiter zu berücksichtigen, argumentiert sie, dass die massive Nutzung des Internets nun diese Entwicklung hin zur Horizontalisierung noch verschärft. Die Gesellschaft werde fluider und individualistischer, während ihre mediale Struktur dafür Sorge, dass die (öffentliche) Meinung durch private oder öffentliche Medienorganisationen – auch soziale Medien – kontrolliert werde (Urbinati 2019: 24, 174). Dies führt nicht nur zur weiteren Passivierung der Bürger*innen als Publikum, sondern auch zur Konzentration politischer Handlungsmacht bei den Führungspersonen hinsichtlich der Interpretation repräsentativer Claims und der Bestimmung politischer Diskurse (Urbinati 2019: 37; vgl. Saward 2010). Digitale Technik ist bei Urbinati also ein zentraler Faktor der Disintermediation und wird durch zwei Charakteristika gekennzeichnet. Einerseits generiert sie *Unmittelbarkeit*, andererseits wirkt sie in *linearer Weise rationalisierend*, also effizienzsteigernd.

Dieses Verständnis ist aus mindestens drei Gründen problematisch. *Ersstens*, übernimmt es die Rhetorik der großen Plattformunternehmen und ihre Argumentation, in neutraler Weise die unmittelbare Vernetzung der Bürger*innen zu betreiben, weshalb sie weder in die Verantwortung gezogen noch politisch reguliert werden sollten (Gillespie 2018; Vgl. 2021: 130). Wer sich um die Infrastrukturen der Demokratie sorgt, entlässt ihre Betreiber*innen mit dieser Argumentation aber gerade aus der politischen Verantwortung. *Zweitens*, mag diese Konzeption der Disintermediation es ermöglichen, die Schwäche der klassischen Institutionen der Vermittlung – Parteien oder Publikationsmedien – zu erfassen. Eine Analyse der Ge-

genwart bekommt mit dieser Rhetorik aber, die technische Vermittlung als Unmittelbarkeit definiert, schon logisch die neuen Formen der Vermittlung nicht als Alterität in den Blick und bleibt somit auf eine Verfallsgeschichte fixiert. Vielmehr noch verdunkelt die Rede von der Disintermediation dadurch *drittens*, exakt jenen Nexus, in welchem man die zentralen Wandlungsprozesse der digitalen Konstellation doch vermutet: in den Formen des Politischen, sprich der repräsentativen Vermittlung zwischen Bürger*innen und Politik, die letztlich performativ das politische Subjekt des *Demos* überhaupt erst zum Erscheinen bringen und präsent machen. Dann erscheint es geradezu widersprüchlich, diese Veränderungsprozesse durch Begriffe wie Disintermediation und eine damit einhergehende Semantik der Unmittelbarkeit dem analytischen Zugriff postwendend wieder zu entziehen. Daher ist eine andere Reflexionsebene des Technischen oder Digitalen notwendig, um die Implikationen politischer Repräsentation in den Blick zu nehmen.

3. Von der Unbestimmtheit der Technik zur digitalen Konstellation

Die Kritik der beiden Aspekte der Unmittelbarkeit und linearen Rationalisierung, die bei Urbinati rekonstruiert wurden, bieten einen guten Einstieg, um erstens dem grundsätzlich auch medialen Charakter der Technik nachzuspüren und daran anschließend ein Verständnis der digitalen Konstellation zu entwickeln.

Das Charakteristikum der Unmittelbarkeit ist medientheoretisch ein bekannter wie ambivalenter Topos. Bekannt, weil sich Medien gerade in ihrem Vollzug durch Transparenz, ein Unsichtbarwerden auszeichnen: Man sieht ihr Produkt, nicht aber die Mittel ihrer Produktion, was Sybille Krämer als „Prinzip der An-aisthetisierung der Medien in ihrem Gebrauch“ bezeichnet (Krämer 2010: 78). Ambivalent, weil diese An-aisthetisierung letztlich durch das utopische Moment aufgeladen ist, nicht nur wahrgenommene, sondern faktische Unmittelbarkeit zu generieren. Florian Sprenger rekonstruiert die Entstehung dieser Utopie des Immediaten durch einen Rekurs auf die Geschichte der Elektrizität und ihrer Verarbeitung durch Marshall McLuhan (Sprenger 2012). Was in der aufklärerischen Entdeckung der Elektrizität als Gleichzeitigkeit von Ursache und Wirkung über Distanz beobachtet wurde, die den Annahmen der Kausalität massiv zu widersprechen schien, stellte sich mit der Entwicklung besserer Instrumente als ein Problem der Beobachtung heraus: „Die Differenz zwischen wenig

Zeit und keiner Zeit scheidet Vermittlung von Unmittelbarkeit" (Sprenger 2016: 190). Doch auch nachdem dieses Rätsel als Problem der Beobachtung identifiziert und damit gelöst war, ließ sich die Vorstellung einer beinahe magisch wirkenden Unmittelbarkeit nicht mehr verbannen, sondern blieb als wirkmächtige Utopie erhalten. Sprenger zufolge hat diese Ambivalenz dann durch McLuhan Einzug in die Diskurse der Massenmedien gefunden. Daher finden sich in der Gegenwart vielfältige Konstellationen, „in denen Medien eine konstitutive Funktion zukommt, sie aber zugleich (diskursiv) negiert werden" (Sprenger 2016: 190 f.). Diese Negation gilt es kritisch zu dekonstruieren, will man die Performativität der Vermittlung in den Blick bekommen.

Der zweite Aspekt betrifft die Annahme einer instrumentellen Effizienzsteigerung. Joseph Weizenbaum hat argumentiert, dass wir die Spezifik der Digitaltechnologie gerade mit der Vorstellung verfehlen, „der Computer sei ursprünglich hauptsächlich deshalb eingesetzt worden, um bestimmte Arbeiten auf mehr oder weniger dieselbe Weise wie früher zu erledigen, nur schneller oder aufgrund bestimmter Kriterien effizienter" (Weizenbaum 1978: 55). Zwar lässt sich Technik durchaus auch über ihre instrumentelle oder prothetische Funktion definieren, Handlungsrouninen sicherzustellen und die Möglichkeit zu maximieren, gesetzte Ziele zu erreichen. Technik habe neben ihrer instrumentell-prothetischen allerdings immer auch eine symbolische Dimension (vgl. Musso 2021). Darin liegt der Effekt begründet, diese Werkzeuge

„in der Phantasie in andere als ihre ursprünglichen Zusammenhänge einzusetzen. In ihrem neuen Bezugssystem, d.h. als neue Symbole in einer bereits in der Vorstellung fest verankerten Struktur können sie selbst umgestaltet werden und möglicherweise auch die zunächst langfristige erstarrte Struktur umgestalten" (Weizenbaum 1978: 55).

Der Einsatz von Technik gestaltet eine Tätigkeit demnach nicht nur effizienter, sondern eröffnet zugleich neue Spielräume des Handelns und der Organisation, mithin der Konzeption von sozialen Zusammenhängen. Technik wirkt damit nicht in linearer Weise rationalisierend, sondern transformativ. Weizenbaum hat diese transformative Realisierung von Möglichkeitsräumen in eine neue gesellschaftliche Konfiguration anschaulich am Beispiel der Lokomotive illustriert:

„1804, hundert Jahre, nachdem die ersten stationären Dampfmaschinen von Newcomen und Savery überall in England Verwendung gefunden

hatten, meist um die absaufenden Schächte der Bergwerke leerzupumpen, montierte Trevithik eine Dampfmaschine auf einen Wagen und setzte den Wagen auf die Schienen einer Pferdebahn in Wales. Dieses *Herauslösen* der stationären Dampfmaschine aus ihrem alten und die Versetzung in einen gänzlich neuen Zusammenhang transformierte die Maschine in eine Lokomotive und führte zur Transformation der Pferdebahn in eine moderne Eisenbahn. Und als es sich in der Folgezeit als notwendig erwies, Zusammenstöße von Zügen zu verhindern, die dasselbe Gleis benutzten, wurde eine völlig neue Signaltechnik ins Leben gerufen. Neue Probleme waren geschaffen worden, und die Antwort bestand in der Erfindung neuer Werkzeuge” (Weizenbaum 1978: 55, Hervorhebung SB).

Das transformatorische Moment wird durch das konzeptuelle wie faktische *Herauslösen* der Dampfmaschine aus ihrem symbolischen Bezugssystem und ihre Wiedereinbettung mobilisiert, die in einem alternierenden organisatorischen Zusammenhang resultiert und am Horizont eine neue Form sozialen Handelns bzw. sozialer Organisation (in dem Beispiel etwa einer Gesellschaft moderner Mobilität) erscheinen lässt. In diesem Sinne ist Technik von „unbestimmter Allgemeinheit” und lässt sich daher nicht nur als *Form* instrumentellen Handelns, sondern auch als *Medium* unbestimmter Handlungen beschreiben. In dieser medialen Funktion verweist Technik „auf den Horizont, von dem her wir die Welt erfinden oder auch das Bild von uns selbst immer nachdrücklicher technisch überschreiben” (Gamm 2000: 285; vgl. Hofmann 2019: 5; König 2022).

Die Unterscheidung von Form und Medium ist instruktiv für das Verständnis (digitaler) Technik, insofern sie erstens ihren performativen und kontingenten, ihren mithin „unbestimmten” Charakter betont. Die Unbestimmtheit bezieht sich auf *Technik im Allgemeinen* und gilt, wie im Beispiel von Weizenbaum, eben nicht nur für Computer, sondern etwa auch für mechanische Technik wie Dampfmaschinen. Dies liegt daran, dass sich die Unbestimmtheit nicht aus den technischen Verfahren, sondern aus einem veränderten Weltverhältnis und Technikverständnis in der Moderne ergibt (Gamm 2000: 291 ff.; Hubig 2015: 61 ff.; Waldenfels 1991: 140 ff.).

Die Spezifik *digitaler Technologie* wiederum besteht darin, diese Unbestimmtheit in sich aufgenommen zu haben und so den Potenzialraum der Transformation zu erweitern. Die Unterscheidung von Form und Medium ist daher zweitens so instruktiv, insofern sie diese zwei Seiten digitaler Technik betont, einerseits bestimmte Formen ausbilden zu können, andererseits Medium verschiedener Formen zu sein, nämlich „der unstoffliche

Stoff, worin alles andere abgebildet und strukturiert“ werden kann (Gamm 2000: 283). Digitale Technik lässt sich als „metamedium“ (Manovich 2013: 45) konzipieren, insofern sie dazu in der Lage ist, andere Techniken bzw. technische Formen zu simulieren, vorher inkompatible Techniken miteinander zu verbinden oder hybridisieren und so neue Handlungsoptionen zu generieren (Manovich 2013: 45; Reckwitz 2017: 231 ff.).

Die Wechselwirkung von Technologie lässt sich daher plausibler als eine Frage veränderter Konstellationen, in diesem Fall als *digitale Konstellation* beschreiben, in der politische, ökonomische, kulturelle oder technologische Faktoren entlang der Möglichkeiten digitaler Technologie anders zueinander relationieren und produktiv werden (Berg et al 2020; vgl. Hofmann 2019). Politische oder gesellschaftliche Konfigurationen ergeben sich nicht unmittelbar aus den Eigenschaften der Technologie, und letztere etabliert nicht einseitig eine Situation linearer Rationalisierung und Effizienzsteigerung. Die Wirkung der gesellschaftlichen Aneignung sind abhängig von der Realisierung der im jeweiligen Kontext durch die Akteur*innen wahrgenommenen Möglichkeitsräume, die wiederum in einem latenten Abhängigkeitsverhältnis zu den sozialen, ökonomischen oder kulturellen Machtverhältnissen, Bedürfnissen oder Anreizstrukturen stehen (weiterführend siehe: Berg et al. 2020: 182 ff.). Unter dem Eindruck dieses Technikverständnisses lassen sich die Veränderungsprozesse, in unserem Fall politischer Repräsentation, statt als Disintermediation vielmehr als *Remediation* in den Blick nehmen: eine mediale Konfiguration, die alternierend, aber geprägt ist von vorherigen medialen Konfigurationen (Bolter/Grusin 2003: 44 f.). Die neue mediale Konfiguration und ihre vermittelnden Wirkungen bleiben nicht unverändert, sondern werden in neuen Konstellationen entsprechend den Bedürfnissen, Machtverhältnissen und Möglichkeitsräumen rekonfiguriert.

4. Innovationsversuche im Maschinenraum politischer Repräsentation und ihre Implikationen

Für den Umgang mit einem politischen Grundbegriff wie politischer Repräsentation bedeutet dies, die technische Wirkung nicht unsichtbar zu machen oder tradierte massenmediale Konzeptionen unreflektiert anzulegen, sondern auch die spezifisch mediale Dimension digitaler Technik zu berücksichtigen. Diesen Gedanken möchte ich nun abschließend plausibilisieren und ziehe dafür das Konzept datenförmiger „Beobachtungsforma-

te“ (Heintz 2021) heran. Damit will Bettina Heintz so unterschiedliche Institutionen und Verfahren wie die amtliche Statistik, die Meinungsforschung oder digitale Recommendersystemen vergleichbar machen, die über die Erhebung und Nutzung quantifizierter Daten Repräsentationen der Gesellschaft produzieren:

„Es handelt sich in allen Fällen um Beobachtungsformate, die regelmäßig Zahlen produzieren und in diesen Zahlen nach Mustern suchen, um auf diese Weise systematische Erkenntnisse über das Verhalten der Individuen und die Beschaffenheit der Gesellschaft zu gewinnen“ (Heintz 2021: 139).

Ihr geht es dabei insbesondere auch darum, eine gesellschaftstheoretische Diagnose unter den Bedingungen digitaler Technologien zu entwerfen, die allerdings eine Differenzierung der unterschiedlichen Funktionsweisen dieser ermöglicht (Heintz 2021: 141).

4.1. Demoskopie: Repräsentation als Abbildung

Die Meinungsforschung oder Demoskopie bezeichnet in der Regel die wissenschaftlichen Verfahren, durch standardisierte Umfragen auf der Basis von Stichprobenziehungen Daten zu erheben und durch deren Analyse eine statistische Darstellung der öffentlichen Meinung zu einem konkreten Thema zu generieren. Die Form der Repräsentation lässt sich daher als datafiziertes „Beobachtungsformat“ beschreiben, um den *Demos* über die bis dahin amorphe Entität der öffentlichen Meinung als Ausdruck elitärer Diskursprozesse in eine wissenschaftliche, transparente und numerisch-egalitäre wie abstrakt-formalisierte Form zu überführen (zur Übersicht: Splichal 2022; Dormal 2021; Keller 2001; Herbst 1993). Ihre Entstehung lässt sich als Reaktion auf die Wahrnehmung interpretieren, dass die traditionellen republikanischen Verfahren und Modi der Repräsentation für moderne Massengesellschaften nicht mehr angemessen seien: „the machinery of democratic government is archaic and unfitted for the speed-up of the twentieth century“, wie George Gallup und Saul Forbes Rae argumentieren (Gallup/Rae 1940: 11).

Michel Dormal hat das Verhältnis von diskursiven und datafizierten Formen der Repräsentation der öffentlichen Meinung jüngst überzeugend rekonstruiert und argumentiert, dass beide Formen als demokratische „Modi der Verdopplung [...] auf die Auflösung älterer Formen der Verkörperung

der Macht” antworten (Dormal 2021: 11). Doch auch wenn beide Formen authentische *Verdopplung* der öffentlichen Meinung respektive des Demos darstellen, ergeben sich daraus noch keine zwei Logiken der *Demokratie*. Zwar teilen sowohl Demoskopie als auch Demokratie die Referenz auf das Volk. Während jedoch die Demoskopie vor allem eine *epistemische* Repräsentation anstrebt, so zielt die Demokratie auf die *politische* Repräsentation des Volkes (vgl. zu dieser Differenzierung Laurent 2013). Und letztere setzt voraus, dass diese mit der systemischen Kapazität verbunden ist, durch die Einbeziehung der Bürger*innen gesellschaftliche Verankerung zu finden (vgl. Disch 2011: 111; 2015: 494 f.). Epistemischer Repräsentation fehlt folglich der Bezug auf den Bereich politischer Macht und die Möglichkeit, auf Grundlage dieser Beziehung politisch zu handeln und Gesellschaft ordnungsbildend zu gestalten: „Die Demoskopie möchte dieses Staatsvolk ‚betrachten‘ und beschreiben, in der Demokratie hat dieses Staatsvolk die Macht” (Faas 2017: 11).

Trotz des Anspruchs auf Unmittelbarkeit haben wir es bei datafizzierter Beobachtung mit einer „technisch vermittelte[n] Überführung sozialer Prozesse und Praktiken in überwiegend digitale, verobjektivierende Daten(-sätze) und deren Nutzung” zu tun (Houben/Prietzl 2018: 324). Auch wenn der Begriff der Überführung hier Anklänge an mimetische Verfahren der Repräsentation hervorruft, so sind sie in hohem Maße konstruierend, setzen sie doch Prozesse performativer Natur voraus, etwa Klassifizierung, Kategorisierung, Selektion und Hierarchisierung. Daten sind nicht etwas objektiv Gegebenes, das aufgelesen werden kann, sondern benötigen aktive Stiftung: „Data require our participation. Data need us” (Gitelman/Jackson 2013: 6). Auch der Anspruch auf Objektivität sollte vor allem als Anspruch einer wissenschaftlichen Repräsentation von Informationen verstanden werden, die (unter Bedingung geteilter Konventionen und Prämissen) von anderen Akteur*innen in intersubjektiven Zusammenhängen als stabil anerkannt werden. Alain Desrosières schlägt daher vor, statt von Objektivität präziser von Objektivierung als der „Erzeugung von Dingen, die dauerhaft sind”, zu sprechen (Desrosières 2005: 11). Zugleich sind diese Repräsentationen auch nicht neutral, insofern sie einerseits performativ wirksam werden in der Wahrnehmung und Ordnung der geteilten Welt (Espeland/Stevens 2008; Hacking 1999). Andererseits wiederum ist die „articulation work” (Ruppert 2012: 39) der Objektivierung wiederum von normativen wie deskriptiven Annahmen über die Gesellschaft beeinflusst,

von jener Arbeit im „*hinterland*“ des Datafizierungsprozesses (Law 2009: 240).³

Doch auch wenn wir die performative Dimension der Arbeit der Objektivierung berücksichtigen, lässt sich das Ziel der Demoskopie vor allem darin ausmachen, zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte psychosoziale Konfiguration in der Bevölkerung – Meinung, Präferenzen – abzubilden. Insofern operiert dieses datafizierte Beobachtungsformat mit dem Anspruch, durch strukturierte Verfahren mimetische Repräsentation präzise zu gewährleisten. Ähnlich einer Kamera suggeriert das Verfahren die Möglichkeit, Schnappschüsse des *Demos* zu generieren.

Die asymmetrische Blickführung, die in diesem Bild transportiert wird, reflektiert dabei die Art und Weise, wie dieses Beobachtungsformat auf die Bürger*innen zugreift: nämlich durch eine rigide Struktur mit geringer Interaktions- wie Variationsmöglichkeit, so dass die Demoskopie als Expert*innen- oder Managementtechnologie der Bürger*innenbeteiligung als Basis politischer Repräsentation entgegengesetzt wird. Diese Asymmetrie setzt sich auch in den Beschreibungen durch, die sich mit den politisch-gesellschaftlichen Formationen beschäftigen, die mit einer Verbreitung dieser Beobachtungsformate einhergehen. In der bereits erwähnten *Publikumsdemokratie* von Manin transformiert sich die repräsentative Demokratie dann auch entlang dieser asymmetrischen Perspektivierung und nimmt die Form des Theaters an, die sich über den Dualismus aus „stage and audience, initiative and reaction“ strukturiert (Manin 1998: 230).⁴ Daran entzündeten sich dann auch zentrale Kritiken an der Meinungsforschung, dass sie aufgrund der strukturierten Verfahren passivierend auf die Bürger*innen wirke (Herbst 1993: 18); dass sich Herrschaftswissen – eventuell ließe sich von epistemischer oder, im Anschluss an Krämer, von ästhetischer Autorität sprechen – auf Seite ihrer Anwender*innen konzentriere; und dass damit soziale Kontrollmacht und Steuerungsmöglichkeiten der politischen Diskurse einhergehe (Herbst/Beniger 1994: 107 ff.; Bourdieu 2013, vgl. wei-

3 Mit dem Begriff des *hinterland* bezeichnet John Law im Anschluss an Latour und Steve Woolgar die Netzwerke und Systeme, die durch ihre iterativen, zentrifugalen Praktiken eine Zirkulation und Stabilisierung von Wissen und Symbolen überhaupt erst ermöglichen. Denn die performative Wirkung ergebe sich nicht nur aus der Kreation von Wissen respektive Repräsentationen. Es bedarf auch der dazu passenden Realitäten, in denen diese Repräsentationen sinnhaft wirksam werden können: „Realities (as well as knowledge of realities) depend on practices that include or relate to a hinterland of other relevant practices – that in turn enact their own realities“ (Law 2009: 241).

4 Anderswo lässt sich darin eine Hinwendung zum Markt lesen, etwa dem Wähler*innenmarkt: Mair 2006, 43 f.; Ginsberg 1986, 86 ff.; kritisch dazu Manin 1998: 224.

terführend Dormal 2021). Die Tatsache, dass diese Kritiken sich mehr oder weniger mit den Kritiken Urbinatis decken, verdeutlicht noch einmal, wie sehr ihre Perspektive noch von dem Paradigma der Massenmedien geprägt ist (insofern sie ja auch Manins Konzeption linear verlängert).

4.2. Plattformen: Repräsentation als rekursive Maschinerie

Unter Stichworten wie Big Data oder „Datafication of everything“ (Mayer-Schönberger/Cukier 2013: 94) werden die Utopien datafizierter Unmittelbarkeit gegenwärtig aktualisiert: Die gesteigerte Quantität an vorhandenen Daten menschlicher Interaktion wie auch Vorstellungen einer „algorithmic discovery of hidden treasures in large data sets“ (Helbing 2015: 75) befeuern Hoffnungen, mittels eines „scraping the demos“ (Ulbricht 2020) detailliertes Wissen über die Bürger*innen zu generieren, ihre Diversität als soziologische Realität abzubilden und somit den Regierenden eine responsive und letztlich demokratischere Politik zu ermöglichen: „In Data Democracy, ultimate political power would rest with the people but some political decisions would be taken on the basis of data rather than votes“ (Susskind 2018: 247). Erneut soll also politische Repräsentation zu Gunsten datafizierter Beobachtung überflüssig werden, so das Narrativ.

Doch auch wenn die Versprechen der datenförmigen Abbildung hier konstant bleiben (stets mit dem Anspruch, nun noch genauer zu operieren),⁵ verändern sich die Bedingungen in der digitalen Konstellation. Es kommt zu einer Remediation, die sich insbesondere im Konzept universell anwendbarer digitaler Plattformen manifestiert. Plattformen lassen sich definieren als „(re-)programmable digital infrastructures that facilitate and shape personalised interactions among end-users and complementors, organised through the systematic collection, algorithmic processing, monetisation, and circulation of data“ (Poell et al. 2019). Die datenbasierten Beobachtungsformate dieser Plattformen unterscheiden sich in mindestens zwei Aspekten von den Beobachtungsformaten der Demoskopie.

Erstens, durch ihre Reichweite, indem durch die Proliferation von Plattformen „immer mehr Lebensbereiche eine daten-mäßige Repräsentation

5 Dass sich, anders als ihre politische Verwendung, die technologische Funktionsweise digitaler Beobachtung im Sinne eines *scraping the demos* von jenen ‚analogen‘ Formaten der Demoskopie signifikant unterscheidet – etwa hinsichtlich der genutzten Daten oder der Vorgehensweisen kategorialer Operationen – bleibt davon unbenommen (siehe dazu Ulbricht 2020: 429 ff.; Heintz 2021: 142 ff.).

erfahren" (Häußling 2020: 134), wobei zu beachten ist, dass die Daten nicht mehr zielgenau und punktuell erhoben werden (und damit nicht mehr im Sinne einer Kamera). Ein Großteil der Daten fällt quasi als Nebenprodukt an und die Erhebung und Analyse geschieht automatisiert. *Zweitens*, wird die Operationsweise von Plattformen als rekursiv konzeptualisiert, d.h. die durch politisches oder soziales Handeln „erzeugten Ergebnisdaten fließen wieder in soziale Wirklichkeiten ein und vernetzen sich mit den dortigen Prozessen, so dass diese Wirklichkeiten samt ihren Entitäten wesentlich durch Daten geprägt werden“ (Häußling 2020: 134). Plattformen operieren damit im Sinne nicht-trivialer Maschinen. Nach Heinz von Foerster koppelt eine triviale Maschine „in deterministischer Weise einen bestimmten Inputzustand mit einem bestimmten Outputzustand“ (von Foerster 1985: 180), operiert damit im Modus beobachtbarer Kausalität. Bei nicht-trivialen Maschinen ist dagegen der Output abhängig vom „internen Zustand“ der Maschine, der wiederum von Operation zu Operation variieren kann (von Foerster 1985: 180). Sie operieren entsprechend nicht im Modus eines beobachtbaren Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs und ihr Output lässt sich daher nicht vorhersagen.

Ein bekanntes Beispiel ist die algorithmische Sortierung des Newsfeeds auf sozialen Medienplattformen, der auf der Verarbeitung von Likes, Kommentaren, Follower*innenverhalten, Cursorbewegungen usw. basiert und sich entsprechend an das Verhalten und Handeln der Nutzer*innen anpasst. Davon sind sowohl die Beiträge anderer Nutzer*innen wie auch bezahlte Werbung durch Unternehmen oder auch politische Kampagnen betroffen. Dies sorgt dafür, dass sich Ästhetik und Funktionalität der Plattform auf der Basis der fortlaufenden Verarbeitung von Daten stets aktualisieren, die wiederum durch Handeln der Nutzer*innen erst erzeugt werden und gleichfalls die Bedingungen zukünftigen Handelns prägen. Wollen *demoskopische* Beobachtungsformate noch mimetisch das Sein abbilden, so dienen sie jetzt dazu, in rekursiven Schleifen die Plattformen am Laufen zu halten – eine „Verschiebung vom *Was* zum *Wie*, vom *being* zum *doing*“ (August 2021: 382), oder eben: „an engine, not a camera“ (MacKenzie 2006).

Die technische Vermittlung ist hier entsprechend anders gelagert als in der Demoskopie, und sollte daher auch dazu führen, differenziert auf die demokratietheoretischen Implikationen zu schauen. So lässt sich festhalten, dass die Beobachtungsformate der Plattformen nicht (wie bei der Demoskopie) dem politischen Handeln entgegengesetzt ist, sondern eine Hybridisierung eingeht: „Die Mechanismen der formalen Rationalität stellen sich

in der Spätmoderne vielfach so um, dass sie ‚im Hintergrund‘ die Form von allgemeinen Infrastrukturen für die systematische Verfertigung von Besonderheiten annehmen” (Reckwitz 2017: 19). Gleichzeitig ist diese Vermittlung aus dem Hintergrund heraus nicht neutral, sondern eben abhängig von den wahrgenommenen Bedürfnissen, Machtstrukturen und Anreizsystemen.

Dazu zählen neben dem erwartbaren Konkurrenzdruck des politischen Wettbewerbs jedoch insbesondere die Anreizsysteme der politischen Ökonomie der Plattformen, die die wahrgenommenen Möglichkeitsräume prägen und so beeinflussen, in welcher Weise Beobachtungsformate implementiert und mit den Verfahren politischer Repräsentation verbunden werden. So zielen Plattformbetreiber als „proprietäre Märkte” (Staab 2019: 155) darauf ab, ihre Stellung als zentrale Akteur*innen der Vermittlung von Angebot und Nachfrage ökonomisch möglichst gewinnbringend zu monetarisieren. Plattformmacht kann daher auch abstrakt als Zugangsmacht konzipiert werden (Seemann 2021), in diesem Fall für den Wähler*innenmarkt, Meinungsmarkt oder eben: den Markt für politische Repräsentationsbeziehungen. Die großen sozialen Medienplattformen wie Facebook, Google oder Twitter stellen aktiv organisationale Ressourcen, Personal oder eigene *election war rooms* bereit, um Parteien und Kandidat*innen in Wahlkämpfen zu unterstützen – bislang unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung, solange sich dies in Gewinn übersetzen lässt (Kreiss/McGregor 2018).

Die Grundlage dieser Zugangsmacht lässt sich gerade im Kontext politischer Repräsentation, die auf eine effektive Mobilisierung angewiesen ist (Disch 2021), mit Shoshana Zuboffs Analyse des Überwachungskapitalismus erklären. Verhaltensdaten als Produkte der Beobachtungsformate auf Plattformen, die eigentlich der Organisation des Informationsflusses dienen, sind laut Zuboff mittlerweile als Mittel der Monetarisierung relevant geworden. Schließlich lassen sich aus diesem „behavioral surplus“ (Zuboff 2019) Profile und Modelle erstellen, die für Dritte – in unserem Fall etwa Kampagnen oder Repräsentant*innen – interessant sind, um Möglichkeiten der Identifikation, aber auch der automatisierten Ansprache und Mobilisierung von Wähler*innen oder Bürger*innen abzuleiten. Die algorithmische Steuerung der Nutzer*inneninteraktion wird darauf ausgerichtet, die Monetarisierung dieser Verhaltensüberschüsse zu maximieren – etwa durch affektive Werbung, die sich wiederum in behavioristische Kategorien des Engagements übersetzen lässt und so weitere Daten produziert.

Unter diesen Anreizstrukturen lässt sich eine Spannung ausmachen, die einerseits das emanzipatorisch-partizipative Potential der Plattformen

beschreibt, andererseits die Hinwendung zu Formen des „computational management“ (Kreiss 2012: 24) und der „controlled interactivity“ (Stromer-Galley 2014: 104) verdeutlicht. Insofern ist es durchaus angebracht, kritisch darüber nachzudenken, ob und wie Plattformen als „Affektmaschinen“ (Reckwitz 2017: 234) technopolitisch die Infrastrukturen der Repräsentation mit den medial neu konfigurierten Öffentlichkeiten verknüpfen und Prinzipien des „passive democratic feedback“ (Karpf 2016: 23) oder der „voter surveillance“ (Bennett/Lyon 2019) als Standard politischer Repräsentation etablieren. Bernd Bösel befürchtet gar die Entstehung eines psychotechnologischen Komplexes und

„dass die Digitalisierung durch die automatisierten Psychotechnologien zu einer Schwächung demokratiepolitischer Subjektformierung führt und damit etwa die Fähigkeit zur Deliberation, zur Imagination eines Gemeinwohls und der daraus gespeisten Willensbildung und demokratischen Partizipation beschneidet“ (Bösel 2022: 568).

Das bedeutet, wenn sich die vermittelnden Institutionen des Politischen nun an die Infrastrukturen in ihrer gegenwärtigen Form adaptieren, verändert sich auch die institutionelle Logik politischer Repräsentation entlang der Verschiebung von handlungs- zu verhaltenstheoretischen Rationalitäten.

4.3. Divergierende Implikationen für politische Repräsentation

Entgegen dieser kritischen Perspektive lässt sich doch auch feststellen, dass die Problembeschreibungen der digitalen Plattformen für ihre Einbettung in die Prozesse politischer Repräsentation anders gelagert sind als noch die Kritiken am Beobachtungsformat der Demoskopie. Drei Punkte lassen sich hier in Kürze adressieren: Passivität, asymmetrische Machtkonzentration und Entpolitisierung.

Die Ausführungen zur affektiv gelagerten Mobilisierung von Engagement auf Plattformen machen deutlich, dass die datafizierten Beobachtungsformate auf Plattformen gerade keine Passivität erzeugen, sondern gezielt die Produktion von Engagement forcieren. Und der Erfolg politischer Bewegungen im Digitalen liegt ja auch gerade darin begründet, dass ihre Unterstützer*innen in aktiver Auseinandersetzung mit der Infrastrukturlogik der Plattformen an der Konstitution diskursiver Hoheit und kollektiver Identität beteiligt sind, wie sich besonders gut am Beispiel von Hashtag-Ak-

tivismus verdeutlichen lässt (vgl. Koster 2020; Fielitz/Staemmler 2020). Um ein letztes Mal auf Manin Bezug zu nehmen: Wenn das Theater ist, dann ist es postdramatisches Theater.

Auch die repräsentationstheoretisch befürchtete Machtkonzentration auf Seiten der repräsentierenden Akteur*innen wird hinsichtlich ihres instrumentellen Zugriffs auf die repräsentativen Claims überschätzt. Wenn psychotechnologische Instrumente wie etwa Microtargeting auf die verhaltens-technische Beeinflussung zielen und sie damit demokratischen Prinzipien der Verhandlung repräsentativer Ansprüche entgegenstehen (vgl. Odzuck/Günther 2022), sind die über (De-)Mobilisierung herausgehenden inhaltlichen Steuerungspotenziale gering. Die Umstände, dass digitale Plattformen als nicht-triviale Maschinen interagieren; dass die Formierung von Kommunikation dadurch auch abhängig ist vom Input der Nutzer*innen und dass es nicht nur auf das Encoding, sondern auch das Decoding von Kommunikation ankommt (Hall 2021), lassen kausale Steuerungsmodelle unplausibel werden.⁶ Die Wirkung kommunikativer Beeinflussung lässt sich nicht zielgenau ausrichten. Entsprechend geht es weniger um die Gefahr einer Manipulation der inhaltlichen, individuellen Wahlentscheidung. Zu berücksichtigen ist vielmehr, wie unter Bedingungen affektiver Mobilisierung demokratische Urteilsbildung und politischer Diskurs strukturiert werden.

Schließlich folgt daraus, dass sich datafizierte Beobachtungsverfahren in der digitalen Konstellation nicht einfach in Entpolitisierung oder eine Deinstitutionalisierung des politischen Konflikts übersetzt (so etwa Crouch 2008; Rancière 2016), sondern sich die affektiven Anreizstrukturen recht effektiv mit den repräsentativen Mobilisierungsmechanismen koppeln lassen. Man könnte eher fragen, ob die das politische Engagement stimulierenden, ökonomisch motivierten Strukturen nicht vielmehr dazu führen, dass sich politische Konflikte intensivieren, ohne aber eine Möglichkeit zu finden, diese wieder in einen befriedenden Rahmen zu überführen? Um diese Im-

6 Anders argumentiert dagegen Kalinka 2022. Sie übersieht meines Erachtens jedoch, dass – neben dem Faktor der Nicht-Trivialität – die symbolische Aufteilung des Sinnlichen als solche nach Jacques Rancière dem individuellen, instrumentellen Zugriff entzogen ist, die (diffusen) Steuerungsmöglichkeiten der Plattformen beziehen sich nur auf das mediale Substrat dieser ästhetischen Dimension. Dass diese Perspektive instrumenteller Manipulation bereits für die Angst vor der „hypodermic needle“ massen-medialer Medien zu überzeichnet war und es sich verbietet, diese tragische Bewertung für die digitalen Medien als Farce zu wiederholen, dies hat Alice E. Marwick treffend rekonstruiert (Marwick 2018: 482).

plikation noch etwas schärfer zu konturieren, ließe sich mit Claude Lefort etwa fragen, ob das Problem weniger eine fehlende Institutionalisierung des Konflikts ist (so etwa Müller 2021), sondern eher dessen symbolische Überbrückung (Lefort 1990: 296; vgl. Jäger 2022)?

5. Fazit: Ein Aliud, kein Minus politischer Repräsentation

Auch wenn Einleitung, Argumentation und der Titel des Fazits die Alternativität der Transformation beschwören; handelt es sich – angesichts der zuletzt formulierten Kritik – in der Konsequenz nicht doch auch einfach um eine anders gelagerte Verfallsgeschichte politischer Repräsentation? Mitnichten. Zum einen hat der Beitrag deutlich machen können, dass wir Effekte der Digitalisierung nicht linear konzipieren sollten. Weder übersetzt Digitalisierung sich deterministisch in instrumentelle Rationalitäten, noch sind die ihnen zugeschriebenen oder wahrgenommenen Wirkungen (Unmittelbarkeit) mit ihren faktischen Wirkungen gleichzusetzen. Die Aneignung und gesellschaftliche oder politische Einbettung digitaler Technologien ist stets abhängig von der Gestaltung ihrer Handlungsräume, und damit von Machtverhältnissen, Anreizsystemen wie auch dem technischen oder politischen Imaginären (Koster 2022). Daher kommt eine politiktheoretische Betrachtung auch um eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Funktionslogiken soziotechnischer Konfigurationen nicht herum.

Und auch wenn die Praktiken oder Institutionen demokratischer respektive politischer Repräsentation gegenwärtig eine krisenhafte Strukturtransformationen erfahren: Die Tatsache, dass die Einbettung kontingent ist, dass sie anders instituiert werden könnte, erlaubt es gerade, die soziotechnische Entwicklungen aus dem Narrativ des Verfalls in das Feld politischer Gestaltung zu überführen – und damit eine neue Facette zur Arbeit an diesem und anderen politischen Grundbegriffen in der digitalen Konstellation zu eröffnen.

Literatur

August, Vincent 2021: *Technologisches Regieren Der Aufstieg des Netzwerk-Denkens in der Krise der Moderne. Foucault, Luhmann und die Kybernetik*. Bielefeld: Transcript.:

Bennett, Colin J./Lyon, David 2019: Data-driven elections: implications and challenges for democratic societies. In: *Internet Policy Review* 8 4), S. 3-16.

- Berg, Sebastian/Clute-Simon, Veza/Freudl, Rebecca-Lea/Rakowski, Niklas/Thiel, Thorsten 2021: Civic Hackathons und der Formwandel der Demokratie. In: *Politische Vierteljahresschrift* 62(4), S. 621–642.
- Berg, Sebastian/Rakowski, Niklas/Thiel, Thorsten 2020: Die digitale Konstellation. Eine Positionsbestimmung. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 30(2), S. 171–191.
- Berg, Sebastian/Staemmler, Daniel/Thiel, Thorsten 2022: Political Theory of the Digital Constellation. In: *Zeitschrift Für Politikwissenschaft* 32(2), S. 251–65.
- Bolter, Jay David/Grusin, Richard 2003: *Remediation: Understanding New Media*. Cambridge (MA): MIT Press.
- Bösel, Bernd 2022: Der psychotechnologische Komplex – Die Automatisierung mentaler Prozesse als demokratiethoretisches Problem. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 32(2), S. 551–71.
- Crouch, Colin 2008: *Postdemokratie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Desrosières, Alain 2005: *Die Politik der großen Zahlen: eine Geschichte der statistischen Denkweise*. Berlin usw.: Springer.
- Disch, Lisa 2008: Representation as ‘Spokespersonship’: Bruno Latour’s Political Theory. In: *Parallax* 14(3), S. 88–100.
- Disch, Lisa 2010: Faitiche-Izing the People: What Representative Democracy Might Learn from Science Studies. In: Braun, Bruce/Whatmore, Sarah J. (Hg.), *Political Matter Technoscience, Democracy, and Public Life*. Minneapolis, Minn. usw.: University of Minnesota Press, S. 267–296.
- Disch, Lisa 2011: Toward a Mobilization Conception of Democratic Representation. In: *American Political Science Review* 105(1), S. 100–114.
- Disch, Lisa 2015: The “Constructivist Turn” in Democratic Representation: A Normative Dead-End?. In: *Constellations* 22(4), S. 487–499.
- Disch, Lisa 2019: Introduction: The End of Representative Politics? In: Disch, Lisa/van de Sande, Mathijs/Urbinati, Nadia (Hg.), *The Constructivist Turn in Political Representation*, Edinburgh: Edinburgh University Press, S. 1–18.
- Disch, Lisa 2021: *Making constituencies: representation as mobilization in mass democracy*. Chicago, London: The University of Chicago Press.
- Dormal, Michel 2017: *Nation und Repräsentation: Theorie, Geschichte und Gegenwart eines umstrittenen Verhältnisses*. Baden-Baden: Nomos.
- Dormal, Michel 2021: Von Gallup zu Big Data. Rekonstruktion und Neujustierung der Debatte über Meinungsforschung und Demokratie. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 31(1), S. 1–24.
- Espeland, Wendy N./Stevens Mitchell L. 2008: A Sociology of Quantification. In: *European Journal of Sociology* 49(3), S. 401–36.
- Faas, Thorsten 2017: Demoskopische Befunde – ihre Hintergründe, ihre Verarbeitung, ihre Folgen: Einige (ein)leitende Überlegungen. In: Faas, Thorsten/Molthagen, Dietmar/Mörsche, Tobias (Hg.), *Demokratie und Demoskopie: machen Zahlen Politik?*, Wiesbaden: Springer VS, S. 7–24.
- Fielitz, Maik, und Daniel Staemmler 2020: Hashtags, Tweets, Protest? Varianten des digitalen Aktivismus. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 33(2): S. 425–41.

- Flügel-Martinsen, Oliver 2015: Das Abenteuer der Demokratie. In: Martinsen, Renate (Hg.), *Ordnungsbildung und Entgrenzung*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 105–119.
- Gallup, George, und Saul Forbes Rae 1940: *The Pulse of Democracy. The Public-Opinion Poll and How It Works*. New York: Simon And Schuster.
- Gamm, Gerhard 2000: *Nicht nichts: Studien zu einer Semantik des Unbestimmten*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Gillespie, Tarleton 2018: Platforms Are Not Intermediaries. In: *Georgetown Law Technology Review* 2(2), S. 198–216.
- Ginsberg, Benjamin 1986. *The captive public: how mass opinion promotes state power*. New York: Basic Books.
- Gitelman, Lisa/Jackson, Virginia 2013: Introduction. In: Gitelman, Lisa/Jackson, Virginia (Hg.), „Raw data“ is an oxymoron, Cambridge usw., S. 1–14.
- Hacking, Ian 1999: Making Up People. In: Biagioli, Mario (Hg.), *The Science Studies Reader*, New York: Routledge, S. 161–71.
- Hall, Stuart 2021: Kodieren/Dekodieren. In: Koivisto, Juha/Merkens, Andreas (Hg.) *Ideologie, Identität, Repräsentation*, S. 66–80. Ausgewählte Schriften / Stuart Hall. Hamburg: Argument Verlag.
- Häußling, Roger 2020: Daten als Schnittstellen zwischen algorithmischen und sozialen Prozessen. Konzeptuelle Überlegungen zu einer Relationalen Techniksoziologie der Datafizierung in der digitalen Sphäre. In: Maasen, Sabine/Passoth, Jan-Hendrik (Hg.), *Soziologie des Digitalen - Digitale Soziologie?*, Baden-Baden: Nomos, S. 134–50.
- Heintz, Bettina 2021: Big Observation – Ein Vergleich moderner Beobachtungsformate am Beispiel von amtlicher Statistik und Recommendersystemen. In: *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 73(S1), S. 137–67.
- Helbing, Dirk 2015: *Thinking Ahead - Essays on Big Data, Digital Revolution, and Participatory Market Society*. Switzerland: Springer International Publishing.
- Herbst, Susan 1993: *Numbered Voices: How Opinion Polling Has Shaped American Politics*. Chicago: University of Chicago Press.
- Houben, Daniel, und Bianca Prietl 2018: Soziologische Perspektiven auf die Datafizierung der Gesellschaft. Einführung in den Sammelband In: von Houben, Daniel/Prietl, Bianca (Hg.), *Datengesellschaft. Einsichten in die Datafizierung des Sozialen*, Bielefeld: transcript, S. 7–34.
- Hubig, Christoph 2015: *Die Kunst des Möglichen III: Grundlinien einer dialektischen Philosophie der Technik Band 3: Macht der Technik*. Bielefeld: transcript.
- Jäger, Anton 2022: From Post-Politics to Hyper-Politics. In: *Jacobin*, Februar. [<https://jacobin.com/2022/02/from-post-politics-to-hyper-politics>] <03.04.23>.
- Kalinka, Irina 2022: The Politics of Appearance on Digital Platforms: Personalization and Censorship. In: *Zeitschrift Für Politikwissenschaft* 32(2), S. 531–549.
- Karpf, David 2016: *Analytic activism: digital listening and the new political strategy*. New York, NY: Oxford University Press.

- Keller, Felix 2001: *Archäologie Der Meinungsforschung: Mathematik Und Die Erzählbarkeit Des Politischen*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Kemper, Anne-Marie 2020: Repräsentation und Repräsentationskritik. In: Riescher, Gisela/Rosenzweig, Beate/Meine, Anna (Hg.), *Einführung in die Politische Theorie*, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 207–223.
- König, Tim 2022: Technik als Weltbezug, Affordanzen als Reflexionsbegriff. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 32(2), S. 337-359.
- Koster, Ann-Kathrin 2020: Im Zeichen des Hashtags. Demokratische Praktiken unter algorithmisierten Bedingungen. In: Kruse, Jan-Philipp/Müller-Mall, Sabine (Hg.), *Digitale Transformationen der Öffentlichkeit*. Weilerwist: Velbrück Wissenschaft, S. 103–22.
- Koster, Ann-Kathrin 2022: Das Ende des Politischen? Demokratische Politik und Künstliche Intelligenz. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 32(2), S. 573–94.
- Krämer, Sybille 2010: Übertragen als Transfiguration oder: Wie ist die Kreativität von Medien erklärbar? In: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 1(2), S. 77–93.
- Kreiss, Daniel 2012: *Taking our country back: the crafting of networked politics from Howard Dean to Barack Obama*. New York: Oxford University Press.
- Kreiss, Daniel/McGregor, Shannon C. 2018: Technology Firms Shape Political Communication: The Work of Microsoft, Facebook, Twitter, and Google With Campaigns During the 2016 U.S. Presidential Cycle. In: *Political Communication* 35(2), S. 155–77.
- Latour, Bruno 2017: *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft*. Berlin: Suhrkamp.
- Laurent, Brice 2013: Du laboratoire scientifique à l'ordre constitutionnel: Analyser la représentation à la suite des études sociales des sciences. In: *Raisons politiques* 50(2), S. 137-155.
- Law, John 2009: Seeing Like a Survey. In: *Cultural Sociology* 3(2), S. 239–256.
- Lefort, Claude 1988: *Democracy and Political Theory*. Cambridge: Polity Press.
- Leibholz, Gerhard 1966: *Das Wesen der Repräsentation und der Gestaltwandel der Demokratie im 20. Jahrhundert*. Berlin: De Gruyter.
- MacKenzie, Donald A 2006. *An engine, not a camera: how financial models shape markets*. Cambridge, Mass: MIT Press.
- Mair, Peter 2006: Ruling the void? In: *New Left Review* 42 (November/December), S. 25–51.
- Manin, Bernard 1997: *The Principles of Representative Government*. Cambridge ; New York: Cambridge University Press.
- Manovich, Lev 2013: *Software takes command: extending the language of new media*. New York, London: Bloomsbury.
- Marwick, Alice E. 2018: Why Do People Share Fake News? A Sociotechnical Model of Media Effects. In: *Georgetown Law Technology Review* 2(2), S. 474–513.
- Mayer-Schönberger, Viktor/Cukier, Kenneth 2013: *Big Data: A Revolution That Will Transform How We Live, Work, and Think*. Boston: Eamon Dolan/Houghton Mifflin Harcourt.

- Musso, Pierre 2021: Technique et Politique: Diabolique et Symbolique. In: *Pistes. Revue de philosophie contemporaine. Éthique, Politique, Philosophie Des Techniques* 1, S. 83–113.
- Näsström, Sofia 2011: Where Is the Representative Turn Going?. In: *European Journal of Political Theory* 10(4), S. 501–10.
- Odzuck, Eva/Günther, Sophie 2022: Digital Campaigning as a Policy of Democracy Promotion: Applying Deliberative Theories of Democracy to Political Parties. In: *Zeitschrift Für Politikwissenschaft* 32(2), S. 507–530.
- Poell, Thomas/Nieborg, David/van Dijck, José 2019: Platformisation. In: *Internet Policy Review* 8(2), S. 1–18.
- Rancière, Jacques 2016: *Das Unvernehmen: Politik und Philosophie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Reckwitz, Andreas 2017: *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*. Berlin: Suhrkamp.
- Rosanvallon, Pierre 1998: *Le peuple introuvable. Histoire de la représentation démocratique en France*. Paris: Gallimard.
- Ruppert, Evelyn 2012: Category. In: Lury, Celia/Wakeford, Nina (Hg.), *Inventive methods: the happening of the social*. London, New York: Routledge, S. 36–47.
- Saward, Michael 2006: The Representative Claim. In: *Contemporary Political Theory* 5(3), S. 297–318.
- Seemann, Michael 2021: *Die Macht der Plattformen: Politik in Zeiten der Internet-Giganten*. Berlin.
- Splichal, Slavko 2022: In Data We (Don't) Trust: The Public Adrift in Data-Driven Public Opinion Models. In: *Big Data & Society* 9(1), S. 1–13.
- Sprenger, Florian 2012: *Medien des Immediaten: Elektrizität, Telegraphie, McLuhan*. Berlin: Kadmos.
- Sprenger, Florian 2016: Das ‚apeiron‘ der Elektrizität. Marshall McLuhans Unmittelbarkeiten. In: Pias, Claus/Rieger, Stefan (Hg.), *Vollstes Verständnis. Utopien der Kommunikation*, Zürich: Diaphanes, S. 189–207.
- Staab, Philipp 2019: *Digitale Kapitalismus: Markt und Herrschaft in der Ökonomie der Unknappheit*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Stromer-Galley, Jennifer 2014: *Presidential Campaigning in the Internet Age*. Oxford: Oxford University Press.
- Susskind, Jamie 2018: *Future Politics: Living Together in a World Transformed by Tech*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Thaa, Winfried 2008: Kritik und Neubewertung politischer Repräsentation: vom Hindernis zur Möglichkeitsbedingung politischer Freiheit. In: *Politische Vierteljahresschrift* 49(4), S. 618–640.
- Thaa, Winfried 2013: Weder Ethnos noch Betroffenheit. Repräsentationsbeziehungen konstituieren einen handlungsfähigen Demos. In: Buchsein, Hubertus (Hg.), *Die Versprechen der Demokratie*, Baden-Baden: Nomos, S. 105–124.
- Ulbricht, Lena 2020: Scraping the Demos. Digitalization, Web Scraping and the Democratic Project. In: *Democratization* 27(3), S. 426–442.

- Urbinati, Nadia 2015: A revolt against intermediary bodies. In: *Constellations* 22(4), S. 477–486.
- Urbinati, Nadia 2019a. *Me the people: how populism transforms democracy*. Cambridge, Mas.: Harvard University Press.
- Urbinati, Nadia 2019b: Liquid Parties, Dense Populism. In: *Philosophy & Social Criticism* 45(9–10), S. 1069–1083.
- Vogl, Joseph 2021: *Kapital und Ressentiment: Eine kurze Theorie der Gegenwart*. München: C.H.Beck.
- Von Foerster, Heinz 1985: *Sicht und Einsicht: Versuche zu einer operativen Erkenntnistheorie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Voß, Jan-Peter 2018: Big Data als epistemische Innovation? Kulturell-kognitiv hergestellte Erwartungen durch Big Data. In: Kolany-Raiser, Barbara/Heil, Reinhard/Orwat, Carsten/Hoeren, Thomas (Hg.), *Big Data und Gesellschaft: eine multidisziplinäre Annäherung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 155–62.
- Waldenfels, Bernhard 1991: Die Reichweite der Technik. In: Waldenfels, Bernhard, *Der Stachel des Fremden*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 137–50.
- Weizenbaum, Joseph 1978: *Die Macht der Computer und die Ohnmacht der Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Wolkenstein, Fabio 2021: Revisiting the Constructivist Turn in Political Representation. In: *European Journal of Political Theory* 2021 (online first). <https://doi.org/10.1177/14748851211055951>.
- Zuboff, Shoshana 2019: *The Age of Surveillance Capitalism: The Fight for a Human Future at the New Frontier of Power*. New York: PublicAffairs.

Identitätspolitik aus konstruktivistischer Perspektive

Karsten Schubert / Helge Schwiertz

1. Einleitung

„Identitätspolitik“ ist ein relativ junger politischer Begriff. Er wurde Ende der 1970er-Jahre von Schwarzen Feministinnen in den USA geprägt und bezeichnet dort die politische Praxis einer sozialen Gruppe, die ihre spezifische Unterdrückungserfahrung zum Ausgangspunkt von widerständiger Politik macht (Combahee River Collective 1979: 365).¹ Seitdem wurde das Konzept in Emanzipationskämpfen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen genutzt und insbesondere in der feministischen und postkolonialen Theorie kontrovers diskutiert (MacKinnon 1991; Hark 1999; Spivak 1987; Hall 2016; vgl. Susemichel/Kastner 2018). Erst in Folge des Erstarkens rechtspopulistischer Bewegungen und Parteien in den 2010er-Jahren ist „Identitätspolitik“ jedoch in einer breiteren Öffentlichkeit sowie den gesamten Sozialwissenschaften thematisiert worden (vgl. van Dyk 2019; Manow 2019; Schubert 2020b, siehe auch Dietze und Roth 2020). Es verwundert nicht, dass sich die politische Theorie an diesen Diskussionen beteiligt, geht es dabei doch um fundamentale konzeptuelle Fragen der zeitgenössischen Demokratie: Braucht die Demokratie eine Pluralität partikularer Perspektiven oder zerstört solche Partikularität die Einheit des Gemeinwesens? Und sollte das Wort von Betroffenen besonderes Gewicht in der politischen Deliberation haben oder unterminiert das den demokratischen Diskurs?

Einerseits spricht vieles dafür, Identitätspolitik aufgrund der breiten Verwendung als politischen Grundbegriff zu bezeichnen, der ein in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmendes Bewusstsein für die Heterogenität gesellschaftlicher Auseinandersetzungen ausdrückt; andererseits ist „Identitätspolitik“ in den letzten Jahren zu einem Kampfbegriff polemischer

1 Dies ist eine überarbeitete und gekürzte Fassung eines Zeitschriftenartikels (Schubert und Schwiertz 2021). Wir danken den Herausgeber:innen dieses Sammelbandes und den weiteren Teilnehmenden des Autor:innenworkshops in Göttingen für die Anmerkungen, die dieser Überarbeitung zugrunde liegen.

scher Debatten geworden, in denen meist die Komplexität des Begriffs und seiner Tradition in feministischen und postkolonialen Theoriedebatten verkannt wird. In zahlreichen Publikationen wird Identitätspolitik als eine Gefährdung der Demokratie beschrieben, weil sie jeweils unterschiedliche Arten von Einheit spalte, die von verschiedenen Traditionen der politischen Theorie als zentral für die Demokratie gesehen werden: Liberale und Kommunitarist:innen kritisieren die Spaltung der Öffentlichkeit und des politischen Gemeinwesens (Lilla 2017; Fukuyama 2018) und kritische Theoretiker:innen die Spaltung der Kämpfe um Gerechtigkeit und Emanzipation (Žižek 1998; Streeck 2017; Fraser 2017). Quer durch diese Debatten zieht sich ein Vorwurf gegen die Identitätspolitik: Sie sei essentialisierend, das heißt, sie schreibe Menschen auf eine bestehende partikulare Identität fest und führe so zur jeweiligen Spaltung.²

Angesichts dieser Vereinseitigungen möchten wir aufzeigen, wie „Identitätspolitik“ als politischer Grundbegriff konturiert werden kann, indem wir an seine vielschichtige Begriffstradition anschließen und verschiedene theoretische Aspekte ausdifferenzieren. Als prägend für den Begriff der „Identitätspolitik“ erachten wir ein konstruktivistisches Verständnis von Identität, die in Bezug auf Strukturen der Diskriminierung hergestellt wird, um politische Kritik zu äußern. Dies ist auch in Hinblick auf die aktuellen Kritiken an Identitätspolitik bedeutend. Im Gegensatz zum dort unterstellten Essentialismus argumentieren wir, dass politische Identitäten immer konstruiert und im Wandel begriffen sind. Wir zeigen also, dass politische Identitäten nicht essentialistisch gegeben sind, sondern verbunden mit einem emanzipatorischen Streben aktiv durch politische (Sub-)Kulturen und Bewegungen hergestellt, erlernt und praktiziert werden, also das Resultat sozialer und politischer Konstruktionsprozesse sind: Identitätspolitik ist transformativ.³ Identitäten entsprechen hierbei weder einem persönlichen

2 Siehe Schubert und Schwiertz (2021) für die detaillierte Diskussion der Interpretation und Kritik von Identitätspolitik als Essentialismus.

3 Neben einem Begriff der Identitätspolitik im engeren Sinne als emanzipatorisch ausgerichtete Bewegungen, der die Kämpfe von Betroffenen gegen ihre Unterdrückung und strukturelle Benachteiligung bezeichnet (siehe dazu Villa und Geier 2017), lässt sich auch von einer Identitätspolitik im weiteren Sinne sprechen. Zum einen ist jegliche Politik mit sozialen Positionen und daraus resultierenden partikularen Identitäten verknüpft, auch wenn diese häufig nicht benannt werden, wie wir weiter unten durch eine Kritik an Positionen hervorheben, die sich selbst als universell darstellen. Zum anderen werden Identitäten insbesondere auch in Kämpfen von rechten Bewegungen wie Maskulinisten, der Identitären Bewegung oder Pegida und AfD angeführt, die auf die Aufrechterhaltung ihrer dominanten Position als Männer bzw. weiße Deutsche

Wesenskern noch lassen sie sich eindeutig auf gesellschaftlich bereits gegebene Kategorien zurückführen. Vielmehr werden Identitäten in sozialen und kollektiven Prozessen hergestellt und ausgehandelt: „all identity-making is an accomplishment“ (Lawler 2014: 2). In diesem Sinne sind Identitäten „personal and political projects in which we participate, empowered to greater or lesser extents by resources of experience and ability, culture and social organization“ (Calhoun 2003: 28).

Um das konstruktivistische Verständnis der Identitätspolitik zu erarbeiten, rekonstruieren wir zunächst die seit den 1980er-Jahren mit zunehmender Komplexität geführten Debatten über Identität und Identitätspolitik, mit denen die feministische und postkoloniale Theorie die Selbstverständigungsdiskussionen der neuen sozialen Bewegungen begleitet hat (1). Schon in diesen poststrukturalistisch geprägten Debatten wurde das Problem des Essentialismus diskutiert, allerdings durch den Rückgriff auf Derridas Dekonstruktion und Foucaults genealogische Subjektkritik differenzierter als in der aktuellen Debatte. Hier finden sich wichtige Ressourcen für eine politiktheoretische Reflexion des konstruktivistischen Charakters von Identität, die aber heute oft in Vergessenheit geraten sind. Um im Anschluss an diese Debatten herauszuarbeiten, dass die Konstruktion von politischer Identität zentral für Demokratie ist, entwickeln wir den Begriff der konstruktivistischen Identitätspolitik systematisch (2). Dabei steht die kollektive Ausgestaltung von nicht- bzw. gegenhegemonialen Identitäten im Mittelpunkt, die durch drei Aspekte bestimmt ist: Subjektivierung, Artikulation und Repräsentation. Diese Aspekte entwickeln wir im Anschluss an Foucault, Rancière, Laclau/Mouffe und Hall. Die Produktion nicht-essentialistischer Identitäten erscheint dabei nicht nur als eine Strategie der Anti-Diskriminierung oder als lediglich „aus Notwehr entstandenes Hilfskonstrukt“ (Sussemichel und Kastner 2018: 9), sondern als Ziel und Mittel emanzipativer Politik. Im Schluss erläutern wir die Ergebnisse im Hinblick auf die Frage nach dem Verhältnis von Identitätspolitik und Demokratie (3). Dabei zeigt sich: Identitätspolitik ist dann demokratisch, wenn sie die kritische Reflexion ihrer Identitätskonstruktionen ermöglicht und wenn sie implizit oder explizit auf universell gedachte Werte von Gleichheit und Freiheit rekurriert. Mit der radikalen Demokratietheorie argumentieren wir, dass

zielen und gegen eine emanzipative Politik der Gleichheit gerichtet sind (Müller 2019; Decker 2018). Im Folgenden konzentrieren wir uns jedoch, im Anschluss an die aktuelle politiktheoretische Debatte wie auch die Begriffsgeschichte, auf die Identitätspolitik marginalisierter Gruppen.

solche Identitätspolitik entscheidend für die Fortführung des demokratischen Projekts ist. Denn das Versprechen der Demokratie, Gleichheit und Freiheit für alle zu verwirklichen, ist wegen der vielfachen Ausschlüsse der real existierenden Demokratien uneingelöst. Diese Ausschlüsse können von marginalisierten Positionen aus besser gesehen und kritisiert werden. Weil Identitätspolitik die Artikulationsfähigkeit dieser marginalisierten Positionen stärkt und sie dazu befähigt, demokratische Werte in konkreten Situationen zu aktualisieren, trägt sie zu einer vollständigeren Realisierung der Demokratie bei.

2. Spuren konstruktivistischer Identitätspolitik: Von der Dekonstruktion der Konstruktion zu ihrer Affirmation

Wenngleich es angesichts der gegenwärtig dominierenden Debatten den Anschein haben mag, ist eine Auseinandersetzung mit dem konstruktivistischen Charakter von Identitätspolitiken keineswegs neu, sondern ein zentraler Topos feministischer und postkolonialer Theorietraditionen. In deren Verlauf – und im Zuge des Einbezugs von poststrukturalistischer Theorie – hat sich der Fokus immer mehr auf die Dekonstruktion und Genealogie der kontingenten Ein- und Ausschlüsse durch Identität verschoben. Die folgende Rekonstruktion dieser Debatten zeigt erstens, dass die Ambivalenzen des politischen Bezugs auf Identität innerhalb der identitätspolitischen Theoriebildung kontrovers diskutiert wurden. Zweitens zeigt sie, dass auch bei dem dabei entwickelten dekonstruktivistischen Verständnis eine grundsätzliche Affirmation des konstruktiven Aspekts von Identität zentral bleibt.

Der westliche Feminismus hat sich in den 1960er und 70er-Jahren erneuert und enorm an Einfluss gewonnen. Ein zentrales Element des neuen Feminismus war dabei die Praxis des „Consciousness Raising“ (MacKinnon 1991: 83 ff.) – also der gemeinsamen Bewusstwerdung über die spezifische Position der Frau in der patriarchalen Gesellschaft, mithin, die Bewusstwerdung einer geteilten Identität als Frau. Die Methode beruht auf dem Erfahrungsaustausch unter Frauen und ist eine aktive gemeinsame Konstruktionsleistung. MacKinnon beschreibt die epistemologischen Konsequenzen in expliziter Anlehnung an Marx' Problem des falschen Bewusstseins innerhalb der kapitalistischen Ideologie. Wie im Kapitalismus sei im Patriarchat das Bewusstsein vom Sein geprägt und deshalb verstellt. Allerdings sind wie bei Marx die Arbeiter (sic! insofern bei Marx die Frauen kaum eine Rolle spielen) bei MacKinnon die Frauen aufgrund ihrer sozialen Rolle und

den dadurch möglichen Erfahrungen in einer epistemisch privilegierten Position, die herrschende patriarchale Ideologie durchschauen bzw. aufbrechen zu können (Haslanger 2013). Doch obwohl das Leben als Frau ein feministisches Bewusstsein grundsätzlich ermöglicht, ist – wiederum analog zum Marxismus und dem fehlenden Bewusstsein der Arbeiterklasse – das Problem, dass viele Frauen angepasst an die patriarchale Ideologie leben. Genau hier setzt Consciousness Raising ein und realisiert das im Leben als Frau vorhandene Potenzial der gemeinsamen Konstruktion einer politischen Identität als Frau.

MacKinnon gilt heute als eine Vertreterin des radikalen Differenzfeminismus, in der die Identität als Frau tendenziell als essentialistisch verstanden wurde. Es gebe demnach einen Kern geteilter weiblicher Erfahrung, die Frauen aufgrund ihres biologischen Geschlechts machten.⁴ Dieser identitätspolitische Essentialismus wurde in den Weiterentwicklungen zum Queerfeminismus und durch die queere Theorie kritisiert (vgl. Villa 2007). Die poststrukturalistische Theorie, insbesondere Foucaults Genealogie der Erfahrung der „Sexualität“, hat für die Entwicklung eines solchen queeren Denkens, das auf die Kritik von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit abzielt, sowohl auf feministischer und lesbischer Seite (Maihofer 1995; Meißner 2010) als auch innerhalb der schwulen Theorie (Halperin 1995; Schubert 2019, 2021), eine zentrale Rolle gespielt. Am früheren Differenzfeminismus wurde entsprechend kritisiert, dass die Kategorie „Frau“ zu heterogen ist, um sie ohne Weiteres zur Basis eines politischen Projekts zu machen, insbesondere weil biologische Geschlechtsmerkmale für die Analyse konkreter Diskriminierungsverhältnisse nicht ausreichend seien und erst durch ihre Intersektion mit heteronormativen, kapitalistischen, rassistischen (Federici 2012; Scheele/Wöhl 2018; Robinson 2000) und einer Vielzahl anderer Verhältnissen ihre volle Macht entfalteten.

Auf die tendenzielle Ausblendung von Intersektionalität durch den weißen, westlichen und bürgerlichen Feminismus – analysiert insbesondere von Schwarze Feministinnen (Combahee River Collective 1979; Hill Collins 1986; Hooks 1984) – wurde auch durch eine grundsätzliche Reflexion auf Identitätspolitik und ihre Ausschlusseffekte reagiert. Unter Rückgriff auf die Methode der Dekonstruktion (Derrida 2001) hat Butler (1999, 1995c) herausgearbeitet, dass Identitätskonstruktionen notwendigerweise mit Ausschlüssen einhergehen, weil sie sich in der Abgrenzung von einem konstitutiven Außen bilden, das die Identität zugleich ermöglicht und be-

4 Siehe zur Problematisierung des dadurch perpetuierten Opferstatus Brown (1995).

droht. Butler zeigt, dass unsere Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität nicht auf biologische Tatsachen zurückgeführt werden können, sondern das Resultat gesellschaftlicher Praxis sind. Geschlecht wird performativ und iterativ nach der heteronormativen Matrix aufgeführt. Die performative Auffassung von Geschlecht eröffnet die Möglichkeit einer neuen Art antiessentialistischer Kritik, die radikaler ist als der klassische, essentialistische Feminismus. Sie macht eine Politik vorstellbar, die Identitätskategorien nicht verpflichtet ist, sondern kritisch untersucht, welche Folgen es hat, sich auf diese Kategorien zu berufen und sie durch abweichende Performances zu transformieren und auch neue Lebensformen außerhalb dieser Kategorien zu ermöglichen. Obwohl bei Butler die Dekonstruktion der Unterscheidung von *sex* und *gender* im Mittelpunkt steht, wodurch sie den Bezug auf die Identitätskategorie „Frau“ hinterfragt, teilt sie das konstruktivistische Element der Identitätspolitik mit MacKinnon. Es geht ihr um eine gemeinsame politische Praxis und Reflexion, die Subjektivierungen ändert und dadurch individuelle und kollektive Transformation ermöglicht (Butler 1995b: 50).

Sabine Hark hat dieses neue Level an Reflexivität der Identitätspolitik für die deutsche Debatte erschlossen und bezüglich der Frage konkretisiert, wie lesbische Identitätspolitik emanzipativ sein kann, obwohl die Identität „Lesbe“ „Instrument und Effekt normalisierender und disziplinierender Machttechniken“ ist (Hark 1999: 17). Das Problem ist, dass jene Machtmechanismen, gegen die Identitätspolitiken antreten, auch in ihnen wirken. Dies führt zu einem neuen Ausschluss, der nie ganz verhindert werden kann, aber durch essentialistische Identitätsvorstellungen deutlich verstärkt wird, wie Hark anhand der westdeutschen Lesbenbewegung seit den 1970er-Jahren zeigt (Hark 1999: 91–145). Hark skizziert mit Arendt und Foucault eine kritische Identitätspolitik, die solche essentialistischen Ausschlüsse reflektiert und Identität ständig neu verhandelt (168). Die Konstruktion einer solchen Identitätspolitik kann den Raum des Politischen als Institutionierung offenhalten, wie Hark im Anschluss an Lefort und Lacoue/Mouffe erläutert und ermöglicht damit ein Ethos der aktiven Herstellung und Transformation von Identität (Hark 1999: 181).

In der postkolonialen Theorie fand eine ähnliche Erweiterung einer Politik der Identitätskonstruktion hin zu ihrer reflexiven Dekonstruktion statt. Franz Fanon wies mit seinem Begriff der *Négritude* darauf hin, dass es für die Befreiung aus der Assimilation durch koloniale Regime zentral ist, eine native Identität zu konstruieren (Fanon 2002: 177ff.). Gegenwärtige Ansätze, wie Edward Saids Konzept multipler Identitäten oder Homi Bhab-

has Konzept hybrider Identität basieren hingegen auf genealogischer und dekonstruktivistischer Kritik (vgl. Castro Varela und Dhawan 2015: 129, 257). Debattenprägend ist vor allem Spivaks Konzept des strategischen Essentialismus. Ausgehend von der Marx'schen Unterscheidung einer Klasse an sich und für sich diskutiert Spivak ein „strategic use of positivist essentialism“ (1987: 205), um auf Basis einer imaginierten gemeinsamen Herkunft (an sich) eine selbstbewusste kollektive Identität (für sich) zu konstruieren und für diese Anerkennung und Rechte zu erstreiten. Da sich die hiermit verbundenen Gefahren der Homogenisierung und Exklusion nicht völlig abwenden ließen, sei es unerlässlich, sie laufend zu reflektieren, zu problematisieren und ihnen entgegenzuwirken (Spivak 1987: 205ff.). Dennoch müsse Identitätspolitik zunächst konstruieren, also davon ausgehen, dass die kollektive Identität nicht bereits besteht, sondern erst im politischen Prozess mitsamt ihren exkludierenden Effekten erzeugt wird (Kerner 2010: 247f.; Biskamp 2016: 188).

Grundlegend für das Denken einer konstruktivistischen Identitätspolitik sind zudem die kulturwissenschaftlichen Arbeiten von Stuart Hall (2016; vgl. Supik 2005), der sich unter anderem auf Foucault und Butler bezieht und Identitätspolitiken im Zusammenhang mit Migration, Nation und Rassismus analysiert. Auch Hall geht von einer dekonstruktivistischen Sicht auf Identität aus, entwickelt aber darauf aufbauend neue konstruktive Aspekte. Im Gegensatz zur vorherrschenden Begriffsverwendung könne eine „kritische Begrifflichkeit von Identität nicht an einem stabilen Kern des Selbst festhalten“ (Hall 2016: 170). Im Anschluss an Foucaults Subjektivierungsbegriff entwickelt Hall einen Begriff von „Identifikation als Konstruktion“, wobei er Identifikation als kontextabhängigen und kontingenten Prozess versteht (Hall 2016: 168).

Der hier erfolgte Überblick über die (queer-)feministische und postkoloniale Debatte hat aufgezeigt, dass insbesondere durch den Bezug auf poststrukturalistische Ansätze in beiden Debatten eine genealogische sowie dekonstruktivistische Kritik an Identitätspolitiken und ihren Essentialisierungen und Ausschlüssen entwickelt wurde. Innerhalb eines konstruktivistischen Grundverständnisses von Identität konzentrieren sie sich auf die Möglichkeiten der Dekonstruktion und auf (individuelle)⁵ Praxen der Ent-

5 Diese Tendenz zu individuellen Befreiungsprozessen wurde in der Diskussion um die poststrukturalistische Theorie kritisch diskutiert, zuletzt mit dem Versuch, Subjektivierungsprozesse nicht individuell, sondern kollektiv zu verstehen, vgl. Alkemeyer et al. (2018), Schwartz (2021b) und Schubert (2016, 2021).

Identifizierung und des Widerstands, nicht aber auf die möglichen Konstruktionsprozesse alternativer Identitätsentwürfe. Deshalb steht in diesen Arbeiten auch die Bedeutung identitätspolitischer Konstruktionen für die Demokratie nicht im Mittelpunkt. Dies ist kein Fehler dieser Theorien, sondern eine Frage der Ausrichtung: Sie antworten nicht auf die aktuelle Kritik, dass Identitätspolitik die Demokratie gefährde, eben weil diese Kritik erst seit Kurzem so diskursbestimmend ist. Der nächste Abschnitt erläutert diesen Aspekt der Konstruktion systematisch und lotet ihr demokratisches Potenzial neu aus.

3. Konstruktivistische Identitätspolitik

Identitätspolitik ist kein pathologischer Essentialismus, der zu einer Spaltung der Politik führt. Vielmehr sind Identitäten das Ergebnis komplexer Konstruktionsprozesse, welche mit Ein- und Ausschlüssen einhergehen, die in der queerfeministischen und postkolonialen Theoriediskussion dekonstruiert wurden. Hiervon ausgehend rückt das Konzept der konstruktivistischen Identitätspolitik die Herstellung von Identität als einen für emanzipatorische Politiken konstitutiven Prozess in den Mittelpunkt.⁶ Zwar entzieht sich dieser Prozess einer zielgenauen Steuerung, er kann aber dennoch aktiv gestaltet werden. Mit Marx und Engels (1988: 115) gesprochen verdeutlicht konstruktivistische Identitätspolitik, wie Menschen in kollektiven Zusammenhängen unter den „vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen“ dennoch „ihre eigene Geschichte [machen]“. Identitäten und die mit ihnen verbundenen individuellen und kollektiven Subjektformen ergeben sich also aus sozialen Strukturen; sie sind aber keineswegs einseitig durch Herrschaftsverhältnisse determiniert (vgl. Lawler 2014). Vielmehr können Prozesse der Identitätskonstruktion (bzw. der Identifikation) in emanzipatorischer Absicht gestaltet werden, indem relativ autonome, „eigene“ Strukturen geschaffen werden.

Zentral für dieses emanzipatorische Potenzial der konstruktivistischen Identitätspolitik ist erstens die kritische *Subjektivierung*, die sie ermöglicht

6 In der sozialen Bewegungsforschung wird die Bedeutung von Identitätspolitiken mit dem Begriff „collective identity“ erfasst und auf Fragen der Mobilisierungsfähigkeit fokussiert (Polletta und Jasper 2001; Leidinger 2015); während das Konzept der konstruktivistischen Identitätspolitik produktive Anknüpfungen an die Bewegungsforschung eröffnet, konzentrieren wir uns hier auf die subjektivierungstheoretische Korrektur der aktuellen politiktheoretischen Debatte um Identitätspolitik.

(Schubert 2018). Dieser Begriff zeigt auf, dass Identitätspolitik Subjekte konstituieren kann, die gesellschaftliche Normen und Machtverhältnisse sowie ihre Rolle darin kritisch hinterfragen. Auf Grundlage dieser Fähigkeit zur Kritik können sich die Subjekte selbst, ihre identitätspolitischen Kulturen und darüber auch die Mehrheitsgesellschaft transformieren. Zweitens werden die gemeinsamen Identitäten durch Praxen der *Artikulation* ermöglicht, die heterogene Elemente verknüpfen und hierbei transformieren. Durch Bezugnahme auf demokratische Werte können Identitätspolitiken zudem über sich hinausreichen und einen universell gedachten Anspruch auf Gleichheit und Freiheit aktualisieren. Drittens werden diese Artikulationen erst durch *Repräsentation* als Zusammenhang einer Identität wahrnehmbar. Die dezidierte Praxis der Identitätskonstruktion wird so als zentrale Strategie von emanzipatorischer (Identitäts-)Politik begreifbar.

Zugleich verdeutlichen die drei Elemente auch die Ambivalenzen von Identitätspolitik: Identitätspolitik ohne reflexive Selbstkritik droht, essentialistisch zu verhärten und schädliche Ausschlüsse zu produzieren, wie der Queerfeminismus dem Differenzfeminismus attestierte. Artikulationsprozesse können hauptsächlich in Bezug auf „eigene“ Traditionen und losgelöst von weiter gefassten Bezügen und universeller Normativität stattfinden. Identitätspolitik kann hierdurch in bloße Interessenpolitik umschlagen, homogenisierend wirken und zur gesellschaftlichen Isolation führen. Und Praxen der Repräsentation laufen stets Gefahr, ein zu einseitiges Bild von Identitäten zu zeichnen, in dem sich viele nicht wiederfinden können, die sich eigentlich dieser Identität zugehörig fühlen. Hier ist der Umgang mit gruppeninternen Machtbeziehungen sowie den Opportunitäten politischer Institutionen und Diskurse ausschlaggebend. Weil diese Ambivalenzen konstitutiv für Identitätspolitik sind, ist ihre kontinuierliche Aushandlung notwendig. Entsprechend lassen sich solche Aushandlungsprozesse empirisch in identitätspolitischen Projekten beobachten, was wir im Folgenden durch zwei Beispiele illustrieren.

4. Subjektivierung

Der Begriff der Subjektivierung geht auf Foucault zurück, der damit die soziale Konstitution von Identität durch gesellschaftliche Macht beschreibt (Foucault 1994, 1989). Macht ist damit grundsätzlich produktiv, insofern sie Individuen überhaupt erst zu spezifischen Subjekten macht. In der Diskussion zu Foucault wurde aber insbesondere die normierende und ausschlie-

ßende Wirkung der Subjektivierung fokussiert (Butler 2005; Allen 2008). Der im Anschluss an die feministische und postkoloniale Theorie herausgearbeitete Aspekt der aktiven Identitätsherstellung durch Identitätspolitik, wie im Consciousness Raising oder der Herstellung einer antirassistischen Schwarzen Identität, kann mit Foucault auch als Subjektivierung durch produktive Macht verstanden werden. Eine produktive Macht allerdings, die in gegenhegemonialen Subjektivierungen von emanzipatorischen Identitätspolitiken marginalisierter Gruppen wirkt, was eine kritische Haltung zu den Vermachtungsprozessen der Mehrheitsgesellschaft und eventuell auch einen Ausbruch aus diesen ermöglicht.

Butler (1995a) beschreibt ein solches Freiheitspotential durch identitätspolitische Subjektivierung im Kontext aktueller Debatten um Foucault. Um allerdings den Aspekt der Befähigung zur Kritik durch Identitätspolitik herauszuarbeiten, ist es nötig, den Freiheitsbegriff genauer zu differenzieren. Es geht bei Freiheit, zu der identitätspolitische Subjektivierung führen kann, nicht nur um ein situatives Anders-Handeln und subversiv-performative Iteration, sondern um die langfristige und bewusst gestaltete Herausbildung alternativer Identitäten. Es ist zwar richtig, dass Subjekte aus Machtverhältnissen heraus eine relative Autonomie entwickeln, die sich nicht vollständig mit Macht verrechnen lässt und durch deren Bruchhaftigkeit und Iterabilität ermöglicht wird (Butler 2005; Meißner 2010; Saar 2007). Für die identitätspolitische Subjektivierung in Gegenkulturen ist aber nicht diese ontologisch fundamentale relative Freiheit in Machtverhältnissen entscheidend (Schubert 2018: 39ff.), sondern Freiheit als Befähigung zu Kritik, die weit über einfache Handlungsfreiheit hinausgeht. Diese Freiheit, sich kritisch und reflexiv gegenüber den Subjektivierungen der Marginalisierung zu verhalten, kann nicht vorausgesetzt werden. Vielmehr ist sie bedingt, sie ist also erst das Produkt von bestimmten Subjektivierungen (Schubert 2018, 2020a). Mit Foucault lässt sich so das von MacKinnon analysierte Consciousness Raising als eine spezifische Art von produktiver Macht verstehen, die durch kritische Subjektivierungsregime charakterisiert ist.

Während also Subjekte durch Identitätspolitik geformt werden und dies zu problematischen Schließungen und Festlegungen führen kann, lässt sich daraus keine Position *gegen* Identitätspolitik ableiten. Denn ohne identitätspolitische Subjektivierungen wäre die Entstehung von kritischer Subjektivität erschwert, was zu einer Erlahmung der demokratischen Aus-

einandersetzung führen würde.⁷ Mit Jacques Rancière kann eine solche partikulare Subjektwerdung in Bezug auf demokratische Grundsätze als „politische Subjektivierung“ beschrieben werden (Rancière 2002: 47; Flügel-Martinsen et al. 2020; Schwiertz 2021b). Rancière betont mit dem Begriff allerdings insbesondere politische Momente der „Ent-Identifizierung“ (Rancière 2002: 48), in denen eine durch die herrschende Ordnung zugewiesene soziale Position durch die Entstehung einer neuen Subjektivität zurückgewiesen wird und befasst sich kaum mit daran anschließenden Konstruktionsprozessen von identitätspolitischen Projekten, die im Konzept der konstruktivistischen Identitätspolitik durch die Aspekte der Artikulation und Repräsentation in den Fokus genommen werden.

Subjektivierungen in identitätspolitischen Projekten sind also entscheidend, um Freiheit als Kritik zu verwirklichen. Sie ermöglichen es Marginalisierten, ein kollektiv geteiltes, machtkritisches Verständnis ihrer gesellschaftlichen Position sowie eine hierauf bezogene Identität zu entwickeln. Bei einer solchen Ausbildung kritischer Identität kommt es allerdings weniger auf ein Wesen vor der Subjektivierung an, als vielmehr auf den Prozess kritischer Subjektivierung. Subjektivierungstheorien gehen also nicht von fertigen Subjekten aus, die lernen kritisch zu sein, sondern davon, dass in diesem Lernen neue kritische Subjektivitäten entstehen, die bestehende Subjektformen ablehnen und neue entwickeln. Hier weichen die Prämissen der poststrukturalistischen Sozialontologie von essentialistischeren Ansätzen wie demjenigen MacKinnons ab, die Identitätspolitik tendenziell auf das Erkennen objektiv bestimmbarer sozialer Positionen reduzieren. Bezüglich der aktuellen Debatte zeigt der subjektivierungstheoretische Begriff von Identitätspolitik, dass die im ersten Abschnitt rekonstruierten Essentialismusvorwürfe auf einem unterkomplexen Verständnis von Identität basieren.

Zentral an der durch Identitätspolitik möglichen Freiheit als Kritik ist, dass sie ihren skeptischen Blick gegen jegliche Subjektivierungen richtet, nicht nur gegen diejenigen, die marginalisierte Personen auf ihre gesellschaftlichen Positionen festlegen. Sie richtet sich also auch kritisch gegen identitätspolitische Subjektivierungen – es geht um die Kritik von Identität allgemein, auch der durch identitätspolitische Projekte perpetuierten. Damit lässt sich – begrifflich und empirisch – differenzieren zwischen Identitätspolitiken, die kritische Selbstreflexivität mehr oder weniger stark

7 Dies zeigt auch die neuere Forschung zur politischen Epistemologie, die die epistemischen Defizite von majoritären sozialen Positionen analysiert, siehe Medina (2013).

praktizieren und damit mehr oder weniger gut mit der Gefahr des Essentialismus umgehen können.

5. Artikulation

Doch wie können die kritischen Subjektivierungsregime einer emanzipatorischen Identitätspolitik entstehen und aktiv gestaltet werden? Hier kommen Praxen der Artikulation ins Spiel. Stuart Hall betont dabei, dass Identitäten niemals einheitlich und eindeutig sind, sondern vielmehr durch die Artikulation von heterogenen und teils widersprüchlichen Elementen entstehen und sich in ihrer laufend erforderlichen Re-Artikulation transformieren (Hall 2016: 170; vgl. Supik 2005). Identitäten ergeben sich also nicht durch eine Subsumtion verschiedener Elemente unter ein übergeordnetes und einheitliches Prinzip, sondern in einem kontinuierlichen „Prozess der Artikulation“ (Hall 2016: 169). Laclau und Mouffe haben den Begriff der Artikulation hinsichtlich der Subjektivierungsregime sozialer Bewegungen konturiert. Artikulation ist demnach „jede Praxis, die eine Beziehung zwischen Elementen so etabliert, dass ihre Identität als Resultat einer artikulatorischen Praxis modifiziert wird“ (Laclau und Mouffe 2006: 141). Durch artikulatorische Praxen entstehen Identitäten also nicht bloß als ein Mosaik aus bestehenden Elementen. Vielmehr wird die Bedeutung dieser Elemente durch ihre Verknüpfung verändert.

Durch konstruktivistische Identitätspolitik werden Traditionen, Objekte, Protestrepertoires, Habitus und Stile eigensinnig angeeignet und in einen Zusammenhang gestellt, aus dem neue Identitätsformen entstehen. Deutlich wird aus einer solchen Perspektive auch, dass politische Subjektivierungen nicht nur bei dem Diskurs einer gemeinsam formulierten Kritik an Unterdrückungsverhältnissen ansetzen. Vielmehr entstehen solche Subjektivierungen durch das Zusammenspiel von öffentlich sichtbaren Politiken der Kritik und Intervention mit relativ unsichtbaren Politiken der wechselseitigen Fürsorge und Zuneigung, der Selbsthilfe, und des Empowerments (Schwiertz 2021b): Sie gehen aus einem heterogenen Ensemble diverser Elemente hervor, das mit Foucault als Subjektivierungsdispositiv beschrieben werden könnte und das Alltagspraktiken, Affekte, kulturelle Artefakte uvm. verknüpft. Rückbezüge auf Elemente aus Geschichte, Sprache und Kultur sind hierbei nicht bloß einer Tradition verpflichtet, sondern ergeben durch ihre Artikulation etwas Neues, sodass Identitäten vielmehr „in einem Prozess des ‚Werdens‘ denn des ‚Seins‘“ hergestellt werden (Hall 2016: 171).

Dieser konstruktivistische Prozess wird umso deutlicher im von Hall beschriebenen Übergang von einer Identitätspolitik 1, in der die Differenzkategorien der Ausgrenzung zum Ausgangspunkt einer defensiven Identitätskonstruktion werden – welche marginalisierte Gruppen handlungsfähig macht und Solidarität untereinander ermöglicht, dabei allerdings auch die problematischen Ausschlüsse dieser Kategorien reproduziert – zu einem neueren Modus der Identitätspolitik 2. In dieser werden nicht bestehende Differenzkategorien affirmativ gewendet, sondern weitere heterogene Elemente einbezogen, sodass es zur Vervielfältigung von multiplen Identitäten kommt (Hall 1994a: 19, 1994b: 78).

Mit dem Konzept der Artikulation lässt sich zudem beschreiben, wie identitätspolitische Praxen emanzipatorische Grundsätze einbeziehen, die über ihre Position hinausreichen. Im Kampf gegen ihre Marginalisierung beziehen sich soziale Bewegungen und Subkulturen oft sowohl auf ihre besondere Lage als auch auf allgemeine normative Grundsätze. Durch radikale Demokratietheorie lässt sich hier zeigen, wie durch Prinzipien von Gleichheit, Freiheit und Solidarität ein demokratisches Imaginäres eingerichtet wurde, das bis heute als Bezugspunkt zahlreicher Identitätspolitiken dient (vgl. Laclau und Mouffe 2006; Balibar 2012). Das sich hieraus ergebende Spannungsverhältnis zwischen etablierten Regimen der *Demokratie*, die Identitäten hierarchisieren, und einem konflikthaften Universalismus des *Demokratischen*, der Hierarchien infrage stellt und über den Status Quo hinausweist, lässt sich als „demokratische Differenz“ (Schwartz 2019, 2021a) begreifen: Aus dem Abstand zwischen real-existierenden Institutionen, die sich als Demokratie bezeichnen, und einer Idee des Demokratischen, die nie ganz verwirklicht, aber überall und jederzeit artikuliert werden kann, entstehen potenziell emanzipatorische Kämpfe. Identitätspolitiken sind daher nicht, wie ihre Gegner meist suggerieren, auf eine partikulare Position beschränkt, sondern verweisen in ihren politischen Praxen vielfach auf den Horizont eines Universellen, indem sie Grundsätze wie Gleichheit, Freiheit und Solidarität bezogen auf ihre partikulare Situation artikulieren, was wir auch als „partikularistischen Universalismus“ bezeichnen können (Schubert 2020b: 45; ; Schubert 2023). Die Überlegungen zeigen, dass Identitätspolitiken üblicherweise über die Einforderung partikularer Rechte hinausreichen. Sie können eine ansteckende Wirkung für sozialen Wandel entfalten und solidarische Beziehungen knüpfen, indem Gemeinsamkeiten zwischen unterschiedlichen Kämpfen identifiziert werden, die sich insbesondere aus einem vergleichbaren Eintreten für demokratische Grundsätze von Gleichheit und Freiheit in der jeweils partiku-

laren Situation ergibt. Dieser Bezug bildet auch den Hintergrund für die interne Kritik an Exklusionen innerhalb identitätspolitischer Projekte. Umgekehrt lässt sich aus dieser Analyseperspektive auch aufzeigen, dass Identitätspolitiken Gefahr laufen, ihr transformatives Potenzial zu verlieren und zu einer bloßen Interessenpolitik innerhalb der hegemonialen Ordnung zu werden, wenn keine Bezüge auf universell gedachte Grundsätze artikuliert werden (Rancière 2012: 101).

Das Konzept der Artikulation zeigt, dass Identitätspolitiken nicht auf vorgefertigte, wesenhafte Identitäten zurückgreifen, sondern dass (Sub-)Kulturen und soziale Bewegungen eine intensive Identitätsarbeit erfordern, die heterogene Elemente in Beziehung setzt und deren Zusammenhang artikuliert. Die Kritik der potenziell repressiven Effekte einzelner Artikulationen ist begrifflich konstitutiver Teil der Identitätsartikulation und lässt sich empirisch in unterschiedlichen Intensitäten beobachten, was wiederum von den Repräsentationsstrukturen abhängt.

6. Repräsentation

Repräsentation ist nicht bloß eine Abbildung bereits bestehender Identitäten, sondern Teil ihrer Konstitution. Erst durch ihre Repräsentation können Identitäten als ein Zusammenhang begriffen werden und somit entstehen. In der Erweiterung des politikwissenschaftlichen Begriffs ist Repräsentation hierbei als performativer und symbolischer Prozess zu verstehen (Diehl 2019: 48). Im Einklang mit einem solchen Verständnis unterscheidet Mark Terkessidis (Terkessidis 2000; vgl. Schwiertz 2019: 228) drei Aspekte. *Vertretung* bezeichnet Repräsentationspraxen, in denen diejenigen, die zu einer kollektiven Identität gehören, in ihrem Namen sprechen und sich vertreten. Der zweite Aspekt der *Darstellung* bezieht sich auf die Art und Weise, wie sich eine Gruppe oder Kultur selbst beschreibt (siehe auch Villa Braslavsky 2020). Dies geschieht oftmals in Form von Narrativen, in denen heterogene Elemente aus unterschiedlichen Zusammenhängen so artikuliert werden, dass die Identitäten kohärent erscheinen (Keller 2011: 251). Drittens ist die Vorstellung bzw. *Imagination* einer kollektiven Identität als Einheit für Identitätspolitiken entscheidend.

Vertretung, Darstellung und Imagination haben eine wichtige strategische Bedeutung, weil sie politische Identitäten als solche sprachfähig und wahrnehmbar machen. Teil dieser Strategie der Repräsentation kann der rhetorische Bezug auf essentialisierte Elemente sein, also im Sinne von

Spivak die eigene Gruppe so darzustellen, als ob sie klar definierte Wurzeln hätte, um auf diese Weise ein kollektiver Akteur mit spezifischer Überzeugungskraft zu werden. Dass dieser Verweis auf eine gemeinsame Essenz auch als Teil einer konstruktivistischen Strategie funktionieren kann, verdeutlicht Paul Gilroy (1993: 31ff.), wenn er den strategischen Essentialismus von einem ontologischen Essentialismus abgrenzt. Durch ersteren erzeugte Identitäten beruhen demnach auf der Erfahrung des kollektiv Durchlebten; nicht auf gemeinsamen Wurzeln (*roots*), sondern gemeinsamen Wegen (*routes*) (Gilroy 1995). Als Bezugspunkt dient hier die Vorstellung eines kollektiv erzeugten und imaginierten Erfahrungsraums, wobei er im Hinblick auf die Sklaverei den Schwarzen Atlantik als konstitutiv für eine Schwarze Identität beschreibt (Gilroy 1993).

Insgesamt lässt das Konzept konstruktivistischer Identitätspolitik die permanente Transformation und Neukonstruktion von Identität deutlich werden. Dabei können identitätspolitische Konstruktionen sehr unterschiedliche Formen annehmen, die mit dem Konzept beschrieben werden können. Während es beispielsweise im Feld migrantischer Selbstorganisationen im Rahmen politischer Gruppen um Prozesse geht, in denen trotz der Heterogenität der involvierten Positionen eine gemeinsame politische Identität entwickelt wird (Schwiertz 2019; Odugbesan und Schwiertz 2020), lässt sich im Hinblick auf das weitergefasste Feld schwuler Kultur und Politik ein Schwerpunkt auf die Aushandlung unterschiedlicher politischer Strategien legen, die sich im Verlauf einer langen Geschichte herausgebildet haben.⁸ Dabei zielen Identitätspolitiken auf einen politischen Wandel, der auch auf die Identitäten zurückwirkt, sodass diese selbst umstritten werden. So würde Migration mit der Überwindung einer nationalstaatlichen Weltordnung eine andere Bedeutung erlangen und der Kampf um einen Aufenthaltsstatus in einem Nationalstaat sowie die damit verbundenen Identitäten obsolet werden, wenngleich im Zuge einer solchen Transformation von Grenzen vermutlich neue Formen migrantischer Identitätspolitik entstünden. Bereits heute zeigen sich gegenläufige Strategien, die sich teils auf eine migrantische Position und teils auf eine post-migrantische Haltung beziehen (Tsianos und Karakayali 2014; Foroutan 2019). In der schwulen Identitätspolitik ist der Bezug auf eine kollektive Identität ebenfalls umstritten. Die Auflösung der Identität durch das Erreichen einer relativen rechtlich gesicherten Diskriminierungsfreiheit ist für einige das erklärte

8 Siehe Schubert und Schwiertz (2021) zur ausführlichen Diskussion dieser Beispiele bezüglich der Elemente Subjektivierung, Artikulation und Rekonstruktion.

Ziel, was von einer queeren Perspektive als Assimilation kritisiert wird. Queere Identitätspolitik insistiert folglich auf dem spezifischen Eigenwert von queerer Kultur und zielt nicht auf die Überwindung von Identitätspolitik (Halperin 2012). Im Schluss zeigen wir, wie diese Ergebnisse auf die aktuelle Debatte um Identitätspolitik und Demokratie antworten und wie das Konzept der konstruktivistischen Identitätspolitik als eine normative Heuristik zur Bewertung politischer Strategien verwendet werden kann.

7. Identitätspolitik und Demokratie

Identitätspolitik ist nicht eine nachträgliche Störung des politischen Diskurses, sondern bringt überhaupt erst die politischen Identitäten hervor, mit denen dieser Diskurs auf einer breiten gesellschaftlichen Basis geführt werden kann. Um diesen für Demokratien konstitutiven Prozess differenzierter zu verstehen, haben wir den Begriff der „konstruktivistischen Identitätspolitik“ vorgeschlagen und hinsichtlich der Aspekte Subjektivierung, Artikulation und Repräsentation ausdifferenziert. Auf dieser politik- und sozialtheoretischen Basis können wir einen neuen Blick auf den in aktuellen Debatten geäußerten Hauptvorwurf gegen die Identitätspolitik richten: Sie zersetze Diskurse und das je nach politischer Orientierung unterschiedlich konzipierte „Wir“ durch die Essentialisierung von Identitäten. Typische Positionen von Kritiker:innen⁹ – die kommunitaristisch-liberale von Fukuyama, die kapitalismuskritische von Fraser und die identitätspolitikfreundliche von Sussemichel und Kastner – setzen ein Universelles gegen den identitätspolitischen Partikularismus: das Universelle der nationalen Bürgerschaft und Leitkultur (Fukuyama), der transformativ-sozialistischen Politik (Fraser) und des intersubjektiven Diskurses (Sussemichel/Kastner). Was ändert die konstruktivistische Perspektive bezüglich dieser Vorwürfe? Die Aufschlüsselung der verschiedenen Aspekte der Identitätskonstruktion und ihre Verknüpfung mit bestimmten Wissensformen zeigt, wie zentral die Partizipation in identitätspolitischen Projekten für politische Kritikfähigkeit, Handlungsmacht und Teilhabe ist. Durch identitätspolitische Subjektivierung entstehen politische Identitäten in Bezug auf eine besondere gesellschaftliche Position, die mit der Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Machtverhältnissen in der Dominanzgesellschaft und in identitätspolitischen Projekten einhergehen. Das dabei entwickelte politische Wissen

9 Siehe zur ausführlichen Diskussion dieser Positionen Schubert und Schwiertz (2021).

gewinnt durch Artikulation und Repräsentation nicht nur einen relativ kohärenten Zusammenhang, sondern potenziell intersubjektive Verallgemeinerung, aus der sich weithin nachvollziehbare politische Forderungen ergeben können. Diese Verallgemeinerung von standpunktbezogenem Wissen (Harding 2004) durch intersubjektive Aushandlung sowie den Bezug auf demokratische Grundsätze ermöglicht die Teilnahme an politischen Auseinandersetzungen. Ohne diese Auseinandersetzungen kann es nach der radikalen Demokratietheorie, die Demokratie als konfliktreiche Praxis begreift, keinen Fortschritt geben (Celikates 2009, 2019; Celikates et al. 2015; Comtesse et al. 2019; Flügel-Martinsen et al. 2020; Gebhardt 2020; Schubert 2020c; Schwiertz 2019, 2021a). Der Bezug auf das Universelle ermöglicht es also, über einen Partikularismus hinauszugehen, ohne diesen aber aufzulösen, da das Universelle nur partikular-konkretisiert eingefordert werden kann (Schwiertz 2019: 89; Schubert 2020b: 45; Schubert 2023). Solche Verallgemeinerungen ermöglichen es zudem, über Identitätsgrenzen hinweg Beziehungen transversaler und inklusiver Solidarität einzugehen (Yuval-Davis 2001; Schwiertz und Schwenken 2020). Eine derart reflektierte Identitätspolitik steht daher nicht im Widerspruch zu pluralen Allianzen (Foroutan 2019) und der Suche nach dem Gemeinsamen (Hark 2021), sondern bildet eine Basis für Bündnisse mit jenen, die nicht unmittelbar von jeweiligen Diskriminierungen betroffen sind, sich aber zusammen dagegen positionieren.

Der politische Diskurs wird somit nicht durch Identitätspolitik gefährdet und zersetzt, wie ihre Kritiker:innen behaupten, sondern ist auf sie angewiesen, weil sie ihn laufend um neue Perspektiven erweitert und damit die Auseinandersetzung um die Aktualisierung demokratischer Grundsätze belebt.¹⁰ Diese grundsätzliche Anerkennung des demokratischen Potentials von Identitätspolitiken ermöglicht es dann auch, deren problematische Wendungen in bestimmten Fällen gezielter zu kritisieren. So stimmen wir Lea Susemichel und Jens Kastner (2018) sowie Paula-Irene Villa Braslavsky (2020) zu, dass Identitätspolitiken mit einer Essentialisierung sowie einer unterkomplexen Sicht auf politische Auseinandersetzungen einhergehen können, wenn soziale mit inhaltlichen Positionen gleichgesetzt werden, was Villa Braslavsky als „positionalen Fundamentalismus“ (2020: 74) bezeichnet. Identitätskonstruktionen können tatsächlich für eine gemeinsame Aushandlung des Demokratischen zum Problem werden, wenn die eigene

10 Siehe hierzu auch die demokratietheoretische Diskussion zum Einbezug von Differenz (Young 2000; Benhabib 1996).

Identität als absolut verschieden gesetzt wird und so Grenzziehungen naturalisiert werden. Damit wird genau das Potenzial zur Freiheit als Kritik, das die Identitätspolitik auszeichnet, nicht eingelöst. Ebenso kann sich eine solche exzessive Essentialisierung sprachlich ausdrücken, wenn bestimmte Redeweisen als allgemein (voraus-)gesetzt und nicht ausreichend Bezugspunkte zur gewöhnlichen Sprache hergestellt werden (Mau 2021). Dies wird dann zum Problem, wenn neue Redeweisen nicht allgemeinverständlich vermittelt und übersetzt werden, weil die erforderlichen – aber aufgrund sozialer Positionen unterschiedlich verteilten – Ressourcen, die für das Lernen eines identitätssensiblen Sprachgebrauchs benötigt werden, nicht ausreichend mitgedacht werden. Diese Problematiken von Identitätspolitik können allerdings vermieden werden, wenn der Konstruktionsprozess der eigenen Identität wiederholt reflektiert wird, um unterschiedliche soziale Positionen, deren intersektionale Verknüpfung und ihre Transformation zu berücksichtigen. Diese kritische Reflexion prägt in heutigen Identitätspolitiken zwar nicht jede einzelne Handlung und Äußerung, ist aber doch insgesamt gängig, wie die beiden ganz unterschiedlich gelagerten Beispiele zeigen können.

Zudem ist es trotz dieser Fallstricke konstitutiv für die Demokratie, einen agonalen Raum des Gemeinsamen zu eröffnen, in dem sich Gesprächspartner:innen auch im Dissens als Gleiche anerkennen. Insofern gilt es grundsätzlich, jede intersubjektiv anschlussfähige Identitätspolitik als Teil solcher agonal-politischen Aushandlungsprozesse zu akzeptieren, auch dann, wenn sie sehr verhärtet artikuliert wird. Undemokratisch ist demgegenüber, sie im Namen eines selbstgesetzten Universellen aus dem Raum des Demokratischen herauszudefinieren, wie es in der aktuellen Identitätspolitik Kritik oft geschieht. Weil das demokratische Universelle ohne partikuläre Aktualisierung gar nicht denkbar ist, ist die Demokratie auf solche Identitätspolitik für ihre demokratische Erneuerung angewiesen. Während identitätspolitische Konstruktionsprozesse zwar immer wieder zu Essentialisierungen tendieren und Ausschlüsse produzieren, ist die kritische Reflexion solcher Tendenzen der Identitätspolitik inhärent. Identitätspolitik führt deshalb üblicherweise nicht zu schädlichen Spaltungen. Vielmehr ist sie grundlegend für eine breite gesellschaftliche Beteiligung am politischen Streit, weil marginalisierte Gruppen durch Identitätspolitik politische Handlungsmacht entwickeln können. Identitätspolitik ist deshalb notwendig für eine Demokratisierung der Demokratie.

Literatur

- Alkemeyer, Thomas/Peter, Tobias/Bröckling, Ulrich (Hg.) 2018: *Jenseits der Person: Zur Subjektivierung von Kollektiven*. Bielefeld: transcript.
- Allen, Amy 2008: *The politics of our selves: power, autonomy, and gender in contemporary critical theory*. New York: Columbia University Press.
- Balibar, Étienne 2012: *Gleichfreiheit: Politische Essays*. Berlin: Suhrkamp.
- Biskamp, Floris 2016: *Orientalismus und demokratische Öffentlichkeit*. Bielefeld: transcript.
- Brown, Wendy 1995: *States of injury: power and freedom in late modernity*. Princeton: Princeton Univ. Pr..
- Butler, Judith 1995a: Auf kritische Weise queer. In: Dieselbe: *Körper von Gewicht: Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Berlin: Berlin Verlag, S. 293–319.
- Butler, Judith. 1995b: Contingent foundations. In: Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy (Hg.), *Feminist contentions. A philosophical exchange*. London: Routledge, S. 35–57.
- Butler, Judith 1995c: *Körper von Gewicht*. Berlin: Berlin Verlag.
- Butler, Judith 1999: *Gender trouble: feminism and the subversion of identity*. New York: Routledge.
- Butler, Judith 2005: *Psyche der Macht: Das Subjekt der Unterwerfung*. Übersetzt von Reiner Ansén. Frankfurt am Main: Suhrkamp..
- Calhoun, Craig J. (Hg.) 2003: *Social theory and the politics of identity*. Malden: Blackwell.
- Castro Varela, María do Mar, María/Dhawan, Nikita 2015: *Postkoloniale Theorie: Eine kritische Einführung*. Bielefeld: transcript.
- Celikates, Robin 2009: *Kritik als soziale Praxis: Gesellschaftliche Selbstverständigung und kritische Theorie*. Frankfurt am Main: Campus.
- Celikates, Robin/Kreide, Regina/Wesche, Tilo (Hg.) 2015: *Transformations of democracy: crisis, protest and legitimation*. London: Rowman & Littlefield.
- Combahee River Collective 1979: A black feminist statement. In: Eisenstein, Zillah R. (Hg.), *Capitalist patriarchy and the case for Socialist feminism*. New York: Monthly Review Pr, S. 210–218.
- Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska, Nonhoff, Martin (Hg.) 2019: *Radikale Demokratietheorie: Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp.
- Decker, Frank. 2018. Was ist Rechtspopulismus? In: *Politische Vierteljahresschrift* 59(2), S. 353–369.
- van Dyk, Silke 2019: Identitätspolitik gegen ihre Kritik gelesen. Für einen rebellischen Universalismus. In: *APuZ* 69(9–11), S. 25–32. [<http://www.bpb.de/apuz/286508/identitaetspolitik-gegen-ihre-kritik-gelesen-fuer-einen-rebellischen-universalismus>]. < 4. Sept. 2019>.
- Diehl, Paula 2019: Interdisziplinarität, Politische Repräsentation und das Imaginäre: Plädoyer für eine neue Perspektive der politischen Kulturforschung. In: Lietzmann, Hans J./Diehl, Paula/Bergem, Wolfgang (Hg.), *Politische Kulturforschung reloaded*. Bielefeld: transcript, S. 39–57.

- Dietze, Gabriele/Roth, Julia (Hg.) 2020: *Right-wing populism and gender: European perspectives and beyond*. Bielefeld: transcript.
- Derrida, Jacques 2001: *Limited Inc a b c*. Wien: Passagen.
- Fanon, Frantz 2002: *Die Verdammten dieser Erde*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Federici, Silvia 2012: *Caliban und die Hexe: Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation*. Wien: Mandelbaum.
- Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Saar, Martin (Hg.) 2020: *In Das Politische (in) der politischen Theorie*. Baden-Baden: Nomos.
- Foroutan, Naika 2019: *Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie*. Bielefeld: transcript.
- Foucault, Michel 1989: *Der Gebrauch der Lüste: Sexualität und Wahrheit 2*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 1994: *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. Französisch 1975.
- Fraser, Nancy 2017: Vom Regen des progressiven Neoliberalismus in die Traufe des reaktionären Populismus. In: Geiselberger, Heinrich (Hg.), *Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit*. Berlin: Suhrkamp, S. 77–90.
- Fukuyama, Francis 2018: Against identity politics: the new tribalism and the crisis of democracy. In: *Foreign Affairs* 97(5), S. 90–114.
- Gebhardt, Mareike (Hg.) 2020: *Staatskritik und Radikaldemokratie: Das Denken Jacques Rancières*. Baden-Baden: Nomos.
- Gilroy, Paul 1993: *The black atlantic: modernity and double consciousness*. Cambridge: Harvard University Press
- Gilroy, Paul. 1995: Roots and routes: black identity as an outernational project. In: Harris, Herbert W./Blue, Howard C./Griffith, Ezra E.H. (Hg.), *Racial and ethnic identity. Psychological development and creative expression*. New York: Routledge, S. 15–30.
- Hall, Stuart. 1994a. Neue Ethnizitäten. In: Stuart Hall (Hg.), *Rassismus und kulturelle Identität* Ausgewählte Schriften 2., Hamburg: Argument, S. 15–25.
- Hall, Stuart 1994b: Alte und neue Identitäten, alte und neue Ethnizitäten. In: Hall, Stuart (Hg.), *Rassismus und kulturelle Identität* Ausgewählte Schriften 2., Hamburg: Argument, S. 66–88.
- Hall, Stuart. 2016: *Ideologie, Identität, Repräsentation*. Hamburg: Argument.
- Halperin, David M. 1995: *Saint Foucault: towards a gay hagiography*. New York: Oxford University Press.
- Halperin, David M. 2012: *How to be gay*. Cambridge: Belknap Press of Harvard Univ. Press.
- Harding, Sandra G. (Hg.) 2004: *The feminist standpoint theory reader: Intellectual and political controversies*. New York: Routledge.
- Hark, Sabine 1999: *deviante Subjekte: Die paradoxe Politik der Identität*. Wiesbaden: VS.

- Hark, Sabine 2021: *Gemeinschaft der Ungewählten. Umriss eines politischen Ethos der Kohabitation*. Berlin: Suhrkamp.
- Haslanger, Sally 2013: Liberatory knowledge and just social practices. In: *APA Newsletter: Newsletter on Philosophy and Law* 12(2), S. 6–11.
- Hill Collins, Patricia 1986: Learning from the outsider within: the sociological significance of black feminist thought. In: *Social Problems* 33(6), S. 14–32
- Hooks, Bell. 1984: *Feminist theory: from margin to center*. Boston: South End Pr.
- Keller, Reiner 2011: *Wissenssoziologische Diskursanalyse: Grundlegung eines Forschungsprogramms*. Wiesbaden: VS.
- Kerner, Ina 2010: Verhält sich intersektional zu lokal wie postkolonial zu global?: Zur Relation von postkolonialen Studien und Intersektionalitätsforschung. In: Reuter, Julia/Villa, Paula-Irene (Hg.), *Postkoloniale Soziologie. Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse, politische Intervention*. Bielefeld: transcript, S. 237–258.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal 2006: *Hegemonie und radikale Demokratie: Zur Dekonstruktion des Marxismus*. Wien: Passagen Verl.
- Lawler, Steph 2014: *Identity: sociological perspectives*. Cambridge: Polity press.
- Leidinger, Christiane 2015: *Zur Theorie politischer Aktionen. Eine Einführung*. Münster: edition assemblage.
- Lilla, Mark 2017: *The once and future liberal: after identity politics*. New York: Harper-Collins.
- MacKinnon, Catharine A. 1991: *Toward a feminist theory of the state*. Cambridge: Harvard University Press.
- Maihofer, Andrea 1995: *Geschlecht als Existenzweise*. Zugl.: Frankfurt (Main), Univ., Habil.-Schr., 1994.
- Manow, Philip 2019: Politischer Populismus als Ausdruck von Identitätspolitik? Über einen ökonomischen Ursachenkomplex. In: *APuZ* 69, S. 33–40.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich 1988: In *Werke*, Bd. 8, Berlin: Dietz.
- Mau, Steffen 2021: „Wut kann Impulse setzen, aber keine Probleme bearbeiten“ im Interview mit Nils Markwardt. In: *Philosophie Magazin*, 15. April 2021.
- Medina, José 2013: *The epistemology of resistance*. Oxford: Oxford University Press.
- Meißner, Hann. 2010: *Jenseits des autonomen Subjekts*. Bielefeld, Berlin: transcript.
- Müller, Jan-Werner 2019: „Das wahre Volk“ gegen alle anderen: Rechtspopulismus als Identitätspolitik. In: *APuZ* 69(9–11), S. 18–24.
- Odugbesan, Abimbola/Schwiertz., Helge 2020: Refugee struggles in Germany between universal and particular claims. In: Pioch, Roswitha/Toens, Katrin (Hg.), *Innovation und Legitimation in der Migrationspolitik*, Wiesbaden: Springer, S. 149–168.
- Polletta, Francesca/Jasper, James M. 2001: Collective identity and social movements. In: *Annual Review of Sociology* 27, S. 283–305.
- Rancière, Jacques 2002: *Das Unvernehmen: Politik und Philosophie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rancière, Jacques 2012: *Der Hass der Demokratie*. Berlin: August-Verl.

- Robinson, Cedric J. 2000: *Black Marxism: The making of the Black radical tradition*. Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Saar, Martin 2007: *Genealogie als Kritik: Geschichte und Theorie des Subjekts nach Nietzsche und Foucault*. Frankfurt: Campus.
- Scheele, Alexandra/Wöhl, Stefanie (Hg.) 2018: *Feminismus und Marxismus*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Schubert, Karsten 2016: Widerstand im Kollektiv: Bericht zur Tagung Jenseits der Person. Die Subjektivierung kollektiver Subjekte an der Universität Leipzig, 6.–8. April 2016. In: *Zeitschrift für Politische Theorie* 7(1), S. 136–139.
- Schubert, Karsten 2018: *Freiheit als Kritik: Sozialphilosophie nach Foucault*. Bielefeld: transcript.
- Schubert, Karsten 2019: The Democratic Biopolitics of PrEP. In: Gerhards, Helene/Braun, Kathrin (Hg.), *Biopolitiken – Regierungen des Lebens heute*, Wiesbaden: Springer, S. 121–153.
- Schubert, Karsten 2020a: Freedom as critique: Foucault beyond anarchism. In: *Philosophy & Social Criticism* 47(5), S. 634–660.
- Schubert, Karsten 2020b: „Political Correctness“ als Sklavenmoral? Zur politischen Theorie der Privilegienkritik. In: *Leviathan* 48(1), S. 29–51.
- Schubert, Karsten 2020c: Umkämpfte Kunstfreiheit – ein Differenzierungsvorschlag. In: *Zeitschrift für Menschenrechte* 14(2), S. 195–204.
- Schubert, Karsten 2020: A new era of queer politics?: PrEP, Foucauldian sexual liberation, and the overcoming of homonormativity. In: *Body Politics* 8(12), S. 214–261.
- Schubert, Karsten 2023: Identity politics and the democratization of democracy: Oscillations between power and reason in radical democratic and standpoint theory. In: *Constellations*, online first, S. 1–17. <https://doi.org/10.1111/1467-8675.12715>
- Schubert, Karsten/Schwiertz, Helge 2021: Konstruktivistische Identitätspolitik: Warum Demokratie partikulare Positionierung erfordert. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 31(4), S. 565–593.
- Schwiertz, Helge 2019: *Migration und radikale Demokratie: Politische Selbstorganisation von migrantischen Jugendlichen in Deutschland und den USA*. Bielefeld: transcript.
- Schwiertz, Helge 2021a: Radical democratic theory and migration: The refugee protest march as a democratic practice. In: *Philosophy & Social Criticism* 48(2). <https://doi.org/10.1177/0191453721996398>
- Schwiertz, Helge 2021b: Political subjectivation and the in/visible politics of migrant youth organizing in Germany and the United States. In: *International Political Sociology* 15(3), S. 397–414.
- Schwiertz, Helge/Schwenken, Helen 2020: Introduction: inclusive solidarity and citizenship along migratory routes in Europe and the Americas. In: *Citizenship Studies* 24(4), S. 405–423.
- Spivak, Gayatri Chakravorty 1988: *Other worlds: essays in cultural politics*. New York: Routledge.

- Streeck, Wolfgang 2017: Die Wiederkehr der Verdrängten als Anfang vom Ende des neoliberalen Kapitalismus. In: Geiselberger, Heinrich (Hg.), *Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit*. Berlin: Suhrkamp, S. 253–275.
- Supik, Linda 2005: *Dezentrierte Positionierung: Stuart Halls Konzept der Identitätspolitiken*. Bielefeld: transcript.
- Susemichel, Lea/Kastner, Jens 2018: *Identitätspolitiken: Konzepte und Kritiken in Geschichte und Gegenwart der Linken*. Münster: Unrast.
- Terkessidis, Mark 2000: *Vertretung, Darstellung, Vorstellung: Der Kampf der MigrantInnen um Repräsentation*. [<http://eipcp.net/transversal/0101/terkessidis/de>] <31.05.2018>.
- Tsianos, Vassilis S./Karakayali, Juliane 2014: Rassismus und Repräsentationspolitik. In: *APuZ* 13–14, S. 33–39.
- Villa Braslavsky, Paula-Irene 2020: Identitätspolitik. In: *POP* 9(1), S. 70–76.
- Villa, Paula-Irene 2007: Kritik der Identität, Kritik der Normalisierung – Positionen von Queer Theory. In: Hieber, Lutz (Hg.), *Images von Gewicht – Soziale Bewegungen, Queer Theory und Kunst in den USA*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 165–190.
- Villa, Paula-Irene/Geier, Andrea 2017: *Wer hat Angst vorm Zuhören?* [www.republik.ch/2019/08/17/wer-hat-angst-vorm-zuhoeren] <23.09.2019>.
- Yuval-Davis, Nira 2001: *Geschlecht und Nation*. Emmendingen: Verl. Die Brotsuppe.
- Žižek, Slavoj 1998: *Ein Plädoyer für die Intoleranz*. Wien: Passagen Verlag.

Zu den Autorinnen und Autoren

Tobias Adler-Bartels, M.A., Lehrbeauftragter am Institut für Politikwissenschaft der Georg-August-Universität Göttingen; forscht zu Konservatismus, Ideologien und Radikalismus.

Sven Altenburger, Dr., Juniorprofessor in Vertretung am Institut für Politikwissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt; forscht zur politischen Theorie und Geschichte von Bürgerschaft und Nationalstaat (mit besonderem Fokus auf Militär und Steuern).

Martin Beckstein, PD Dr., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft der Georg-August-Universität Göttingen; forscht zu Ideologie und Demokratietheorie.

Sebastian Berg, M.A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Politische Theorie der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg; forscht zu politischer Repräsentation, zur Digitalisierung des Staates und dem Verhältnis von Politik und Technik.

Andreas Busen, Dr., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Hamburg; forscht zu Methoden der politischen Theorie, Solidarität, Demokratie und Kindern.

Michel Dormal, Dr., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politische Wissenschaft an der RWTH Aachen; forscht zu Repräsentation, Meinungsbildung und Urteilskraft.

Kimmo Elo, PD Dr., Senior Researcher für Europa-Forschung beim Zentrum für Parlamentsforschung an der Universität Turku, Finnland, forscht zu: Deutsche Politik und Geschichte (seit 1945), Europäische Integration, Demokratie, Politikkompetenz, Parlamentsforschung, digitale Gesellschaftswissenschaften und Datenanalyse.

Michael Freedon, Prof. Dr., Professor em. für Politikwissenschaft an der University of Oxford und Emeritus Professorial Fellow am Mansfield College Oxford; forscht zu Ideologien, Liberalismus, dem Wesen des politischen Denkens und (verborgenem) politischen Schweigen.

Verena Frick, Dr., Akademische Rätin a. Z. am Institut für Politikwissenschaft der Georg-August-Universität Göttingen; forscht zu Stadt, Demokratie, Staat und Verfassung.

Wilhelm Knelangen, Prof. Dr., apl. Professor für Politikwissenschaft am Institut für Sozialwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität Kiel; forscht zur europäischen Integration, zum politischen System Deutschlands und zur Geschichte der Politikwissenschaft.

Sara Minelli, Dr., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel; forscht zur Philosophie des Mythos, Faschismustheorien und der Kritischen Theorie.

Frank Nullmeier, Prof. Dr., Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bremen und Leiter der Abteilung „Normative und theoretische Grundlagen“ des SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik sowie Mitglied des Sonderforschungsbereichs „Globale Entwicklungsdynamiken von Sozialpolitik“, forscht zu Staat, Demokratie und Sozialpolitik.

Eva Helene Odzuck, Prof. Dr., Professorin für Politische Theorie (Schwerpunkt Demokratietheorien) an der Universität Regensburg; Forschungsschwerpunkte historisch: Neuzeit und Moderne; Forschungsschwerpunkte systematisch: Herausforderung der Demokratie durch moderne Technologien (Biotechnologie, Digitaltechnologie), grundlagenorientierte und anwendungsbezogene Demokratietheorie.

Felix Petersen, Dr., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster, arbeitet zur Demokratietheorie, autoritären Praktiken und Institutionen sowie zum Begriff der Wirtschaftsdemokratie.

Tobias Schottdorf, Dr., Lehrbeauftragter im Bereich Politische Theorie und Ideengeschichte; forscht zu Demokratie, Ideologie, Stress und Freiheit.

Karsten Schubert, Dr., Associate Fellow am Lehrbereich Politische Theorie der Humboldt-Universität zu Berlin; forscht zu zeitgenössischer kritischer politischer Theorie und Sozialphilosophie, insbesondere zu radikaler Demokratietheorie, Identitätspolitik, Queer-Theory und Michel Foucault.

Helge Schwietz, Dr., Postdoc am Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie der Universität Hamburg; forscht zu Sozialtheorie und politische Theorie, Citizenship, Solidarität, Demokratie, Rassismus und Migration.

Sandra Seubert, Prof. Dr., Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Politische Theorie an der Goethe Universität Frankfurt a.M.; arbeitet zu Fragen der Demokratietheorie, insbesondere Theorien transnationaler und Europäischer Bürgerschaft sowie Grenzverschiebungen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit unter Bedingungen der Digitalisierung von Kommunikation.

Tine Stein, Prof. Dr., Professorin für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Georg-August-Universität Göttingen; arbeitet zur Theorie und Praxis des demokratischen Verfassungsstaates, zum Verhältnis von Religion und Politik sowie Natur und Politik.

Alexander Weiß, Prof. Dr., Professor für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Universität Rostock; arbeitet im Feld der Vergleichenden Politischen Theorie, zur Demokratietheorie und zu Kindern als Subjekte in der Politischen Theorie.